This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Slav. 3078.84.3

Bound
NOV 8 1899

THE SLAVIC COLLECTION

Harvard College Library

GIFT OF

Archibald Cary Coolidge, Ph.D.
(Class of 1887.)

Received 1 July, 1895.

Das

Russische Reich

in

Europa.

Eine Studie.

Berlin 1884.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 69. 70.

Slav 7042

Slav 3078.84.3

467/41

Harvard College Library
Gift of
Archibald Cary Coolidge, Ph. D.
July 1, 1895.

Mit Vorbehalt des Ueberſetzungsrechts.

Inhaltsverzeichniß.

Literatur-Uebersicht.

1. Karten und Schriften über Rußland im Allgemeinen X
2. Geschichte und Volkskunde . . XIII
3. Volkswirthschaft XV
4. Verwaltung und Finanzen . . XVII
5. Kriegswesen XVII
6. Bildungswesen XVIII

Seite

Das Russische Reich 1

I. Das Land.

A. Die drei Zonen 2
1. Arktisch-finnische Zone 2
2. Binnenländische Zone 5
3. Kaspisch-pontische Zone 9

B. Die Gewässer 11
1. Ströme zum Eismeer 11
2. Ströme zur Ostsee 12
a. Bottnisch-finnisches Gebiet . . 12
b. Eigentliches Ostsee-Gebiet . . 13
3. Ströme zum Schwarzen Meer . 14
4. Ströme zum Kaspi-See 16

C. Klima 19
1. Wärme 19
Auf- und Zugang der Gewässer 20
2. Winde 22
3. Niederschläge 23
Regentabelle 24

D. Zeitunterschiede und Tageslängen 24
Auf- und Untergang der Sonne . . 27

II. Volksstämme.

Zugleich Skizze der Territorialgeschichte.

Völkertafel 30

A. Russen 31
1. Großrussen 34
2. Kleinrussen (Ruthenen) 41
3 Weißrussen 44
4. Kasaken 45

B. West-Slaven 49
1. Polen 49
2. Tschechen und Serben 53
3. Bulgaren 53

C. Aestuer. Seite
1. Litthauer 54
2. Letten 55

D. Germanen 56
1. Deutsche 56
a. Baltische Deutsche 57
b. Deutsche in Polen 58
c. Deutsche im inneren Rußland . 59
2. Schweden 63

E. Arische Südvölker 63
1. Griechen 63
2. Rumänen 64
3. Armenier 64
4. Zigeuner 64

F. Juden 64

G. Völker mongolischer Race . . 66
1. Finnen 66
a. Karelische Finnen 66
Großfürstenthum Finnland . . 67
b. Tschudische Finnen 69
c. Wolga-Finnen 69
d. Nordische Finnen 69
2. Tataren 70
a. Ost-Tataren 70
b. Krym-Tataren 70
c. Litthauische Tataren 70
3. Baschkiren 70
4. Kirgisen ꝛc. 71

H. Asiaten 71

J. Abschluß 72

III. Die Religionsgemeinschaften.

Konfessionelle Verhältnisse im Allgemeinen 74

A. Orientalische Religionsgemeinschaften 75
1. Die orthodoxe Kirche 75
Das russische Kirchenjahr . . 78
2. Die russischen Sekten 81
a. Raskolniki 82
α. Popowschtschini 83
β. Bespopowschtschini 84
b. Jeretiki 85
3. Armenische Gregorianer 88

*

Seite

B. Abendländische Religionsgemeinschaften 88
1. Römische Katholiken 88
2. Die griechisch-unirte Kirche . . . 89
3. Die armenisch-unirte Kirche . . 90
4. Die protestantische Kirche . . . 90
C. Nichtchristliche Religionsgemeinschaften 92
1. Juden 92
2. Mohammedaner 93
3. Heiden 93

IV. Die Stände.

Allgemeine Uebersicht der Standesverhältnisse 95
A. Das Landvolk 98
1. Die Leibeigenschaft 98
2. Die Feldgemeinschaft (mir) . . 102
3. Die Odnodworzy (Einhöfner) . . 105
4. Charakter und Lebensweise der Bauern 106
a. Charakter der Bauern . . . 106
b. Lebensweise der Bauern . . . 110
5. Die Emanzipation der Bauern . 113
6. Die Folgen der Bauernbefreiung 117
Wanderungen der Bauern . . 122
B. Der Adel 124
1. Entwickelung des russischen Adels 124
Der Tschin 125
Die Orden 126
Adel der Ostseeprovinzen . . . 127
Der polnische Adel 128
Der Adel Finnlands 128
2. Die Rechte des Adels 128
3. Lebensweise und Bedeutung des Adels 130
Pomjeschtschiks und Tschinowniks 130
C. Die Geistlichkeit 133
1. Die schwarze Geistlichkeit . . . 134
2. Die weiße Geistlichkeit 134
D. Die Städter 136
1. Ehrenbürger 136
2. Kaufleute 137
3. Mjeschtschane 139
4. Betrachtungen 139
E. Die Kasaken 139
F. Inorodzy (Fremdvölker) . . . 144
1. Die Juden 144
2. Mongolische Stämme 146
G. Ausländer 147

V. Bevölkerungsstatistik.

A. Stand der Bevölkerung . . 148
Flächeninhalt und Bevölkerung 149
Dichtigkeit der Bevölkerung . . 150
B. Bewegung der Bevölkerung 151
Natürliche Bewegung 151

Seite

Verschiebungen der Bevölkerung 153
Zunahme der Dichtigkeit . . . 154
C. Städtische Bevölkerung . . . 155
Großstädte 155
Städte bis hinab zu zwanzigtausend Einwohner 156

VI. Die Wohnstätten.

A. Die Städte 158
B. Die ländlichen Wohnstätten . 159

VII. Urproduktion.

A. Bodenbenutzung 162
1. Arealverhältnisse 162
Landwirthschaftliche Gebiete . . 163
2. Besitzverhältnisse 165
3. Waldwirthschaft 167
Holzverbrauch 169
4. Landwirthschaft 170
a. Betriebssysteme 170
α. Dreischwirthschaft 170
β. Dreifelderwirthschaft . . . 171
γ. Wechselwirthschaft 172
Allgemeine Betriebsverhältnisse 172
b. Aussaat 175
Oertliche Vertheilung der Feldfrüchte 177
c. Die Ernte 179
Nach Gouvernements . . . 180
Ernte-Schwankungen . . . 181
Verhältniß zur Bevölkerung . 183
d. Wiesen- und Futterbau . . . 184
e. Gemüse und Gewürzpflanzen . 185
f. Weinbau 185
g. Industriegewächse 186
α. Gespinnstpflanzen 186
Flachs 186
Hanf 187
β. Zuckerrüben 188
γ. Tabak 188
δ. Oelpflanzen 189
ε. Färbepflanzen 190
5. Insektenschäden 190
B. Jagd und Fischfang 190
1. Jagd 190
2. Fischerei 191
C. Thierzucht 192
Allgemeines 192
1. Säugethiere 193
Viehbestand im Jahre 1876 . . 193
Schwankungen des Bestandes . 195
Dichtigkeit des Bestandes . . 197
Verhältniß zur Bevölkerung . . 198
Bedeutung für die landwirthschaftlichen Gebiete 198
a. Pferde 200
Geschichte der Pferdezucht . . 200
Die Reichsgestüte 202
Die Privatgestüte 203

Seite

Zahl und Vertheilung der Pferde 204
Pferde-Racen 205
b. Rindvieh 206
Zahl und Vertheilung . . . 206
Zucht 207
Milchviehbestand 207
c. Schafe und Ziegen 208
d. Schweine 210
e. Renthiere 210
f. Kameele 211
g. Hunde 211
2. Geflügel 211
3. Kerbthiere 212
a. Bienen 212
b. Seidenraupen 214
D. Bergbau 214
Allgemeine Uebersicht 214
1. Edelmetalle 215
2. Unedle Metalle 215
Eisenerze 216
3. Mineralkohlen 218
Die Kohlenbecken 219
4. Naphtha 220
5. Schwefel 220
6. Salz 220
7. Mineralquellen 221
8. Gestein und Erden 221
Die Bergwerke nach dem Besitzrecht . 221
Bergwerksverwaltung 222

VIII. Gewerbe.

A. Hausindustrie (Kustarnaja) . . 223
Wesen des ländlichen Hausgewerbes 223
Geographische Verbreitung der Industrien 224
1. Weberei 227
2. Holzarbeit 227
3. Metallindustrie 228
4. Lederindustrie 228
B. Handwerk 228
C. Fabrikindustrie 229
Allgemeines 229
1. Industriezweige, welche der Accise unterliegen 231
a. Tabakfabrikation 231
b. Bierbrauerei 231
c. Branntweinbrennerei 232
d. Rübenzuckerfabrikation . . . 232
2. Accisefreie Industriezweige . . . 233
Stand derselben im Jahre 1879 . 234
a. Textilindustrie 236
b. Holzindustrie 237
c. Leder- und Pelzwaaren . . . 237
d. Metallwaarenfabriken 238
α. Eisengießereien 238
β. Schienen- und Gußstahlfabriken 238
γ. Waffenfabriken 238
δ. Maschinenbauanstalten . . . 239
e. Müllerei 239
D. Stand der Industrie 240

Seite

IX. Verkehrswesen.

Allgemeines und Administratives . 242
A. Landstraßen 242
1. Wege (Landstraßen ohne Schienen) 242
a. Gewöhnliche Landstraßen . . 243
α. Poststraßen 243
β. Große Wege 243
γ. Landwege 243
b. Chausseen 244
Chausseebau 244
Reichsstraßen 245
Bezirksstraßen 246
Unterhaltung 246
c. Transportmittel 246
2. Eisenbahnen 246
a. Eisenbahnbau 246
Die 2 Jahrzehnte 1838 bis 1857 246
Das Jahrfünft 1858 bis 1862 248
" " 1863 " 1868 249
" " 1869 " 1873 251
" " 1874 " 1878 252
" " 1879 " 1883 253
Im Bau begriffene Bahnen . . 253
Zukunftsbahnen 253
Gesammtlänge der Bahnen . . 254
Das Netz in administrativer Hinsicht 254
b. Einrichtung der Eisenbahnen . 256
α. Tracirung 256
β. Stehendes Material . . . 257
Erdarbeiten u. Kunstbauten 257
Oberbau und Spurweite . 257
Geleiszahl und Stationen . 258
γ. Rollendes Material . . . 259
c. Verwaltung und Betrieb . . . 260
Direktionen 260
Personal und Eisenbahnschulen 261
Der Fahrplan und die Fahrgeschwindigkeit 261
d. Betriebsergebnisse 262
α. Transporte 262
β. Einnahmen 262
B. Wasserstraßen und Binnenschifffahrt 263
1. Die Wasserstraßen 263
Verzeichniß der Wasserstraßen . 264
Kanalsysteme 265
2. Die Binnenschifffahrt 267
Die Dampfschifffahrt 268
Dampfschifffahrtsgesellschaften 268
Vertheilung der Dampfer auf die Flüsse 268
Fahrzeuge mit Ruder und Segel 270
Flößerei 271
C. Häfen und Handelsflotte . . 272
1. Häfen 272
Die Ostseehäfen 272
2. Handelsflotte 273
Hafenzugehörigkeit 275
Küstenschifffahrt 276
Umladeplätze 276

Seite

D. Post und Telegraphie . . . 276
1. Postwesen 276
Anstalten 277
Personal 277
Curse 277
Verkehr 278
2. Telegraphie 279
Netz 279
Personal 280
Depeschenzahl 280

X. Handel.

A. Binnenhandel 281
Jahrmärkte und Messen 282
Zwischenhandel 283
Getreidehandel 283
Rayons desselben 284

B. Außenhandel 285
1. Handel mit West-Europa . . . 285
a. Ausfuhr 286
α. Getreideausfuhr 287
β. Flachs- und Hanfausfuhr . 288
γ. Ausfuhr von Vieh und animalischen Produkten 288
δ. Holzausfuhr 290
b. Einfuhr 290
2. Handel mit Finnland 291
a. Ausfuhr 291
b. Einfuhr 291
3. Handel mit Asien 291
a. Ausfuhr 292
b. Einfuhr 292
4. Handelswege und Schiffsverkehr . 292
a. Handelswege 292
α. Europäischer Handel . . . 292
β. Asiatischer Handel 293
b. Schiffsverkehr 294
α. In russisch-europäischen Häfen 294
β. In russisch-asiatischen Häfen . 295

XI. Staatsverfassung und allgemeine Verwaltung.

Der Monarch (Titel, Wappen u. s. w.) 296
Die Höchsteigene Kanzlei Sr. Majestät 297
Die Staatsdienerschaft 297
Die Behörden im Allgemeinen . . 299

A. Reichsbehörden 300
1. Oberste Staatskörperschaften, Ministerien u. Hauptverwaltungen 300
a. Der Reichsrath 300
b. Der Senat 301
c. Die Heilige Synode 301
d. Das Ministerkomitee 301
e. Die Ministerien und Hauptverwaltungen 302
2. Wirkungskreise der Reichsbehörden 303
a. Senat 303
b. Heilige Synode 303
c. Hausministerium 303
d. Ministerium des Aeußeren . . 304
Gesandtschaften und Konsulate 304

Seite

e. Kriegsministerium 304
f. Marineministerium 305
g. Ministerium des Innern . . . 305
Centralkomitee für Statistik . 305
Reichspolizei 305
Departement der fremden Kulte 306
Generalgouvernements u. s. w. 306
h. Unterrichtsministerium . . . 307
i. Finanzministerium 307
k. Domänenministerium 307
Departement für Agrikultur . 308
„ „ Forstwesen . 308
„ „ Bergwesen . 309
l. Ministerium der Verkehrsanstalten 309

B. Mittlere Behörden 309
Gouvernements 309
1. Gouvernementsverwaltung . . . 311
2. Organe der Selbstverwaltung . . 313
Semstwa 313
Adelsversammlung 314
Abweichende Verwaltungen . . . 315
α. Ostseeprovinzen 315
β. Don-Gebiet 316
Ueber Finnland vergl. . . . 68

C. Niedere Behörden 316
1. Kreisbehörden 316
Organe der Selbstverwaltung . 317
2. Stadtverwaltung 317
3. Ländliche Behörden 319
a. Ortsgemeinden 319
b. Amtsbezirke (Wolostj) 319

XII. Gerichtsverfassung.

A. Das Recht 321
B. Rechtspflege 322
1. Die alte Gerichtsverfassung . . 322
2. Die neue Gerichtsverfassung . . 323
a. Standesgerichte 323
b. Allgemeine Berichte 323
α. Friedensrichterliche Institutionen 323
β. Staatsgerichtshöfe 324
3. Territoriale Verhältnisse . . . 325
4. Straffälle 325

XIII. Finanzwesen.

A. Werthzeichen 327
1. Münzen 327
2. Papiergeld 328
Kursberechnungstabelle 328

B. Staatseinkünfte 328
1. Direkte Steuern 329
a. Allgemeine Kopfsteuer und deren Aequivalente 329
b. Erbzins (Obrok) 332
c. Abgaben für das Recht, Handel zu treiben 333
2. Indirekte Steuern 333
a. Getränkesteuer 334

Seite
b. Tabaksaccise 334
c. Rübenzuckerfabrikationssteuer . 335
d. Zölle 335
Zolltarif 335
Zollerhebung 336
Stempelabgabe 337
Andere Gebühren 337
3. Regalien 337
a. Einkünfte vom Bergbau . . . 337
b. " von der Münze . . 337
c. " von Post u. Telegraph 337
4. Einkünfte von Staatseigenthum . 338
a. Pachtzins für Staatsdomänen . 338
b. Einnahmen aus Staatsforsten . 338
c. Einnahmen aus Berg- und Hüttenwerken 338
d. Einnahmen aus Eisenbahnen . 338
5. Verschiedenartige Einkünfte . . . 338
Eisenbahnobligationen . . . 339
Zuschüsse zur Staatskasse . . 339
6. Außerordentliche Einnahmen . . 339
C. Staats-Ausgaben 340
1. Ordentliche Ausgaben 340
a. Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld 340
b. Ausgaben für die Höchsten Behörden 340
c. " für die Hlg. Synode 340
d. " für das Hausministerium . . . 340
e. " für das Ministerium des Aeußeren . . 340
f. " für das Kriegsministerium . . . 341
g. " für das Marineministerium . . . 341
h. " für das Finanzministerium . . . 342
i. " für das Domänenministerium . . . 342
k. " für das Ministerium des Innern . . . 342
l. " für das Unterrichtsministerium . . . 343
m. " für das Verkehrsministerium . . . 343
n. " für das Justizministerium . . . 343
o. " für die Reichskontrole 344
p. " für die Hauptverwaltung der Gestüte . 344
2. Außerordentliche Ausgaben . . . 344
D. Das Gesammt-Budget . . . 344
1. Ordentliches Budget 345
a. Einnahmen 345
b. Ausgaben 346
2. Durchlaufendes Budget 346
3. Außerordentliches Budget . . . 347
4. Bilanz 347
E. Die Staatsschuld 348
1. Verzinsliche Reichsschuld 348
2. Unverzinsliche Reichsschuld . . . 348
Seite
a. Kreditbillets (Papiergeld) . . 349
b. Schuld an die Reichsbank . . 350
3. Polnische Schuld 351
4. Staatseisenbahnobligationen . . 351
5. Schulden, die nicht durch budgetmäßige Spezialanweisungen gedeckt sind 352
a. Reichsbank-Obligationen . . . 352
b. Schuld der Loskaufsoperation . 352
6. Gesammtschuld 353
F. Das Bank- und Kreditwesen . 353
1. Staatsinstitute 353
a. Die Reichsbank 354
b. Die Polnische Bank 354
c. Staatliche Leihkassen 354
d. Bauernbanken 354
e. Sparkassen 355
2. Lokal- und Privatinstitute . . . 355
a. Städtische Kommunalbanken . 355
b. Städtische Sparkassen . . . 355
c. Privat-Handelsbanken . . . 356
d. Auf Gegenseitigkeit begründete Kreditgesellschaften 356
e. Boden-Kreditbanken 356
f. Lombard- und Leihkassen . . 357
G. Ab- und Zufluß der Edelmetalle 358
H. Schluß 358

XIV. Kriegswesen.

Das russische Heer der Frühzeit . . 361
Tatarische Einflüsse 361
Lehnssystem und Söldnerwesen . . 361
Das Heer der ersten Romanow . . 362
" " Peters des Großen . . 362
" " Katharinas II. 363
" " Pauls I. und Alexanders I. 363
Militärkolonien 363
Das Heer Nikolais I. 364
Dragonerkorps 364
Allgemeine Zustände . . 364
Das Heersystem Alexanders II. . . 365
A. Grundgesetze 366
1. Organisation der bewaffneten Macht 366
a. Stehendes Heer 366
b. Reichswehr 366
2. Wehrpflicht 366
B. Aufbringung der Streitkräfte 367
1. Rekrutirung 367
a. Ersatzbezirke 367
b. Aushebung, Beurlaubung, Entlassung 368
Kulturstatistische Aushebungsresultate 370
2. Ersatz der Unteroffiziere . . . 371
3. Gestaltung des Offizierkorps . . 371
a. Ersatz und Vorbildung . . . 371
Militär-Vorbereitungsschulen . 372
α. Schulen für Knaben . . . 372
β. Schulen für Jünglinge . . 372

Seite
b. Beförderung 375
c. Versorgung 376
d. Reserveoffiziere 376
Schluß 377
4. Heeresstärke 377
5. Remontirung 377
C. Central- und Territorial-Behörden 378
1. Kriegsministerium 378
a. Kaiserl. Stab und Hauptquartier 378
b. Kriegsrath 378
c. Haupt-Militärgericht 379
d. Hauptstab 379
α. Generalstab 379
β. Topographenkorps 380
γ. Feldjägerkorps 380
e. Hauptverwaltungen 380
2. Militärbezirke 381
Organe des Oberkommandos . 382
3. Lokal-Brigaderayons 383
4. Kreis-Truppenchefs-Verwaltungen 383
5. Territorialbehörden der Kasaken . 384
6. Finnische Territorialbehörden . . 384
7. Lokalinstitutionen 384
a. Institutionen d. Artillerie-Ressorts 384
b. » des Ingenieur- » 384
c. » » Sanitäts- » 385
d. » » Intendantur- » 385
D. Formirte Feldtruppen . . . 385
1. Fußvolk 385
a. Organisation 385
α. Die einzelnen Truppentheile 385
β. Der Brigadeverband . . . 386
b. Bekleidung, Bewaffnung, Ausrüstung 386
2. Reiterei 387
a. Organisation 387
α. Die einzelnen Truppentheile 387
β. Der Brigadeverband . . . 388
b. Bekleidung, Bewaffnung, Ausrüstung 388
3. Artillerie 388
a. Organisation 388
α. Fußartillerie 388
β. Reitende Artillerie 389
b. Bekleidung, Bewaffnung, Ausrüstung 390
4. Ingenieurtruppen 390
a. Organisation 390
b. Bekleidung, Bewaffnung, Ausrüstung 391
5. Kolonnen und Trains 392
a. Munitionskolonnen 392
b. Andere Artillerie-Anstalten . . 392
c. Intendanturtransporte . . . 393
d. Pferdedepot 393
e. Lazarethe 393
E. Reservetruppen 393
1. Infanterie 393
2. Artillerie 393
3. Ingenieurtruppen 394
Seite
F. Ersatztruppen 394
1. Infanterie 394
2. Kavallerie 395
3. Artillerie 395
4. Ingenieurtruppen 395
G. Lokaltruppen 396
1. Truppen, welche noch Gefechtszwecken dienen 396
a. Infanterie 396
b. Artillerie 396
c. Ingenieurtruppen 396
2. Truppen für den inneren Dienst 396
a. Schloßgrenadiere 396
b. Lokalbataillone bez. Kommandos 397
c. Gendarmerie 397
d. Landwache 397
e. Grenzwache 398
H. Kasaken 398
1. Don-Woisko 398
2. Kuban- » 399
3. Terek- » 399
4. Ural- » 399
5. Astrachan-Woisko 399
6. Orenburg- » 400
7. Asiatische Woiskos 400
8. Irreguläre Formationen . . . 400
J. Opoltschenie (Reichswehr) . . . 400
K. Höhere Truppenverbände . . 401
1. Divisionsverband 401
a. Infanteriedivision 401
b. Kavalleriedivision 402
(Kavallerie außerhalb des Divisionsverbandes) 403
2. Korpsverband 403
3. Armeeverband 404
L. Dislokation und Unterbringung 404
1. Dislokation 404
2. Unterbringung 404
M. Verpflegung 405
1. Naturalverpflegung 405
2. Geldverpflegung 405
N. Ausbildung 406
1. Praktische Ausbildung 406
2. Theoretische Ausbildung . . . 406
a. Offiziersschulen 406
b. Höhere Militär-Lehranstalten . 407
O. Militär-Gerichtswesen . . . 407
1. Regimentsgerichte 407
2. Militärbezirksgerichte 408
3. Hauptmilitärgericht 408
4. Personal 409
5. Straffälle 409
P. Militär-Sanitätswesen . . 409
1. Personal 409
2. Das Medizinalwesen 410

Seite
a. Im Frieden 410
b. Im Kriege 410
3. Krankenstand 411
a. Im Frieden 411
b. Im Kriege 411
Q. Befestigungswesen 412
1. In administrativer Hinsicht . . 412
2. In strategischer Hinsicht 413
a. Küstenbefestigungen des Finnischen Busens 413
b. Landbefestigung gegen Westen 413
c. Küstenbefestigungen des Schwarzen Meeres 415
R. Die Marine 415
Historische Einleitung 415
1. Centralbehörden und Lokalinstitutionen 416
2. Personal und Ausbildung . . . 416
3. Material 417
Freiwillige Flotte 418

XV. Bildungswesen.

A. Unterrichtsanstalten 419
1. Hochschulen 419
2. Mittelschulen 423
3. Niedere Schulen 425
B. Wissenschaftliche Anstalten ohne unmittelbaren Unterrichtszweck . . 427
C. Literatur. Buchhandel und Presse 429
D. Kunst 433

Maßvergleichungen.

*Matthaei: Die wirthschaftlichen Hülfsquellen Rußlands und deren Bedeutung für Gegenwart und Zukunft. Dresden 1884.
Poddubny: Schulatlas von Rußland. St. Petersbg. 1884. (10 Karten, von denen 2 der physikal., 1 der ethnograph. und 7 der ökonom. Geographie gewidmet sind.)
Meyer und Bilitz: Rußland. Band XXVII des „Ex- und Importeurs" (Weltadreßbuch). Wien 1884.

Wilson: Aperçu statist. de l'agriculture etc. de la Russie. St. Pétersbg. 1876.
*Lewitzkij u. Dörr: Die landwirthschaftl. Production in Rußland. St. Petersbg. 1883.
*Blau: Die Lage der russ. Landwirthschaft 1882. (Russ. Revue. XII. Hft. 3 u. 4. 1883.)
Das Jahr 1883 in landwirthschaftl. Hinsicht. Hrsg. vom Depart. für Landwirthschaft und landwirthschaftl. Gewerbe. St. Petersbg. 1883. (Russ.)
Die Ernte d. J. 1883. Hrsg. vom statist. Centralcomitee. St. Petersbg. 1884. (Russ.)

Werecha: Notice sur les forêts et leurs products en rapport avec la superficie totale du territoire et avec la population. St. Pétersbg. 1873.
*Stieda: Der Wald im Wirthschaftsleben Rußlands. (Russ. Revue. XI. Hft. 5. 1882.)

*Blau: Flachs- und Hanfbau in Rußland. (Russ. Revue. XII. Hft. 7. 1883.)
*Blau: Landwirthschaftl. Spezialkulturen. (Ebd. Hft. 9 u. 10.)
Gauthiot: La culture de la vigne en Russie. (Bull. Soc. géogr. commerc. de Bordeaux 1883. VI. No. 7. Mit Karte.)

*Kotelnikow u. Blau: Die Hausthiere Rußlands. (Russ. Revue. XI. Hft. 10 u. 11. 1882.)
*Graf v. Hutten-Czapski: Die Geschichte des Pferdes. Berlin 1876.
*Graf Ignatiew: Mittheilungen über den Stand des russischen Gestütwesens. (Russ. Journal für Pferdezucht. 1881. Juni)
Freytag: Rußlands Pferderacen. Halle 1883.
*Zahl der Pferde Rußlands. (Russ. Invalid. 1883. Nr. 254.)
Linke: Die Schafzucht in Südrußland. St. Petersbg. 1882.
*Grimm: Fischzucht, Fischfang und Thrangewinnung. (Russ. Rev. XI. Hft. 9. 1882.)

v. Tunner: Rußlands Montanindustrie, insbesondere sein Eisenwesen. Leipzig 1871.
Bogoljubskij: Versuch einer Bergstatistik Rußlands. St. Petersbg. 1878.
Skaldowsky: Tableaux statistiques de l'industrie des mines en Russie. St. Pétersbg. 1878.
Jossa: Die bergmännische Production Rußlands i. J. 1880 St. Petersbg. 1882.
Striebter: Rußlands Goldproduction. (Russ. Rev. XII. Hft. 8 u. 9. 1883.)
Schneider: Die kaukasische Naphthaproduction. (Naturw. Beiträge zur Geographie und Kulturgeschichte. 1883. S. 215—276. Mit Karten.)

Matthaei: Die Industrie Rußlands. Leipzig 1872—1874.
Die russische Industrie-Ausstellung zu Moskau i. J. 1882. Historisch-statistische Uebersicht der Industrie Rußlands. Hrsg. im Auftrage der Ausstellungscommission von Timirjasew. St. Petersbg. 1882/83. (Russ.)
Berichte über die nationale Ausstellung in Moskau. 1882. Wien 1883.
L'exposition de Moscou et l'industrie russe. (Rev. de Géogr. 1883. Pag. 63.)
Die russische Hausindustrie. (Statist. Jahrb. 1872. Russ.)
Grünwaldt: Artelwesen u. Hausindustrie. St. Petersbg. 1877.
Issajew: Die Arteli. Jaroslaw 1881. (Russ.)
*Stieda: Forschungeu über den Stand der Hausindustrie. (Russ. Rev. XII. Hft. 3. 1883.)
Zur Statistik der Fabrikindustrie 1868. (Statist. Jahrb. 1872. Russ.)
Orlow: Anzeiger d. i. europ. Rußland vorhandenen Fabriken. St. Petersbg. 1881 (Russ.)
Pogoshew: Das Fabrikwesen in Deutschland und Rußland. Moskau 1882. (Russ.)
Histor.-statist. Ueberblick des Gewerbebetriebes in Rußland. 1882. (Russ.)
Stieda: Die Entwickelung der russischen Gewerbeverfassung. (Nord. Rundsch. Mai 1884.)

Iljin: Wegekarte des europ. Rußlands. 1 : 1 050 000 St. Petersbg. 1881. (Russ.)
Etappenkarte des Russ. Reiches. Offiziell. 1 : 2 500 000. St. Petersbg. 1882. (Russ.)
Karte der Wegeverbindungen des europ. Rußlands, welche unter dem Ressort des Verkehrsministeriums stehen. 1 : 2 520 000. St. Petersbg. 1883. (Russ.)
*Rußlands Eisenbahnen und Wasserstraßen. Mit Karte 1 : 10 000 000. (Petermann's Geogr. Mitthlg. 1877.)
Rybakow u. Below: Unsere Wegeverbindungen. Oekon. Skizze. St. Petersbg. 1882.
Mittheilungen über die Eisenbahnen, Chausseen und Wasserstraßen. (Statist. Archiv des Ministeriums der Wegeverbindungen. St. Petersburg.) Vergl. S. 242.

*Das ruff. Eisenbahnwesen. (Ztg. d. Ver. Dtsch. Eisenb.-Verw. 1880. Nr. 29.)
*Ueber den Werth der ruff. Eisenbahnen für den Krieg. (Ebd. 1876. Nr. 95.)
„Eisenbahnkunde", Journal der „Techn. Gesellschaft". (Vergl. S. 428.) Seit Mai 1882. Bringt die officiellen Verfügungen und technischen Berichte über die Bahnen.
*Rußlands Eisenbahnen. (Statist. Corresp. 1882. Nr. 19.)
Pohl: Eisenbahnkarte des östlichen Europa in 4 Bl. 1:2 500 000. Wien 1884.

Baron Wittenheim: Ueber Rußlands Wasserverbindungen. Riga 1833.
*Sierinski: Materialien f. d. Statistik der Flußschifffahrt im europ. Rußland. Auf Veranl. des statist. Congresses im Haag bearb. (Ein Band des statist. Jahrbuchs.) St. Petersbg. 1872. (Ruff.)
Serguéeff: Travaux publiques en Russie. Le Canal maritime de St. Pétersbourg. Paris 1883.

Das Postcursbuch. (Vergl. S. 277.)
*Das ruff. Postwesen i. J. 1882. (Arch. f. Post u. Telegr. d. Dtsch. R. 1884. Nr. 3.)
*Das Telegraphenwesen in Rußland. (Ruff. Rev. XII. Hft. 8. 1883.)

Dede: Der Handel des Russischen Reiches. Mitau und Leipzig 1844.
Matthaei: Der auswärt. Handel Rußlands 1881. (Ruff. Rev. XII. Hft. 4—6. 1883.)
Shemtschushnikow: Die Pferdemärkte in Rußland. St. Petersbg. 1881. (Ruff.)
Die Nishnij-Nowgoroder Messe. (Ruff. Revue. XII. Hft. 11. 1883.)

4. Verwaltung und Finanzen.

Vollständige Sammlung der Gesetze des Russischen Reiches. (Vergl. S. 321.)
*Schnitzler: Les institutions de la Russie depuis les réformes de l'Empereur Alexandre II. Paris 1867.
Grabowski: Das russische Staatsrecht. St. Petersburg 1875, 1881, 1883. (Ruff.)
*Histor. Skizze des Reichstitels. (Ruff. Rev. XII. Hft. 7. 1883.)
*Schwanebach: Die ruff. Städteordnung v. J. 1870. St. Petersbg. 1880.
Eichelmann: Die ruff. Städteverfassung im 19. Jahrhdt. (Ruff. Rev. XI. Hft. 3. 1881.)
*Das höhere Beamtenthum. („Aus der Petersbg. Gesellschaft" N. F.) Leipzig 1881.
Wolostj u. wichtigste Dörfer des europ. Rußlands. St. Petersbg. 1880. (Ruff.)
*Hasselblatt: Das Wolostgericht. (Ruff. Rev. VI. Hft. 2. 1877.)
Zur Pflege der Statistik in Rußland. (Ebd. X. Hft. 4. 1881.)

Reglement définitiv du budget de l'Empire. Rapport présenté au Conseil de l'Empire. St. Pétersbg. (Vergl. S. 344.)
*Vesselowsky: Annuaire des finances russes. St. Petersbg. Erscheint seit 1871 jährlich.
Die Staatseinnahmen und ihre Classification. (Statist. Jahrb. 1872. Ruff.)
*Pfeiffer: Vergleich. Zusammenstellg. der europ. Staatsausgaben. Stuttgart 1877.
*Heinrich: Skizzen aus dem öffentl. Haushalte Rußlands. Riga 1878.
Blioch: Die Finanzen Rußlands im 19. Jahrhdt. St. Petersbg. 1882/83. (Ruff.)
*Ausführung des Reichsbudgets für 1881, bzgl. 1882. (Ruff. Rev. XII, Hft. 1, bzgl. XIII, Hft. 1.)
*Das allgemeine Reichsbudget für 1883, bezgl. 1884. (Ebd.)
*Stand der Rechnungen des Eisenbahnfonds am 1. 1. 1883. (Ruff. Rev. XII. Heft 4. 1883.)
Stephanitz: Ruff. Eisenbahnwerthpapiere. St. Petersbg. 1883. Erhält Nachträge.
Les finances de la Russie depuis la guerre d'Orient. Paris 1883.

5. Kriegswesen.

*Brix: Geschichte der alten russischen Heereseinrichtungen bis auf Peter I. Berlin 1867.
*Plotho: Ueber Entstehung und Fortgang der russischen Armee. Berlin 1811. (Vergl. über diesen Gegenstand auch Storch: Rußland unter Alexander I. seit 1803. St. Petersbg. 1811. Bd. III, S. 76—94.)
Lyall: Die russischen Militärcolonien. Aus dem Engl. Leipzig 1824.
Rüstow: Die russische Armee. Zürich 1867.
Fadejew: Ueber Rußlands Kriegsmacht und Kriegspolitik. Deutsch von Eckardt. Leipzig 1870.
Die Heeresmacht Rußlands, ihre Neugestaltung und polit. Bedeutung. Berlin 1870.
Jähns: Die Reformen der Heeresorganisation in Rußland seit 1867. (Preuß. Jahrbücher. XXVIII. Berlin 1871.)

Die allgemeine Wehrpflicht in Rußland. Dorpat 1874.
v. Schnehen: Die Land- und Seemacht Rußlands. Berlin 1874.
v. Sarauw: Die russische Heeresmacht. Leipzig 1875.
*Das Heerwesen Rußlands in v. Löbell's „Jahresberichten über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen". Bisher 10 Jahrgänge, 1874—1883. Berlin.
Krahmer: Die Entwickelung der Organisation der russischen Armee. (Jahrbücher für Armee und Marine. 1874. April ff.)
*Krahmer: Die Bestrebungen der Regierung Kaiser Alexander II. zur Hebung der Wehrkraft Rußlands. (Jahrb. f. d. dtsch. Armee und Marine. Bd. XV. 1875.)
*Rußland, Heerwesen. (Artikel in dem Handwörterbuch der ges. Militärwissenschaften, hrsg. von Poten. VIII. Bd. Bielefeld 1880.)
Weil: Les forces militaires de la Russie. Paris 1880.
Greene: Scetches of Army Life in Russia. London 1881.
Milit.-wissenschaftl. Verein zu Wien: Die Streitkräfte der continentalen europ. Mächte. II. Rußland. Wien 1881.
*v. Drygalski: Die russ. Armee in Krieg und Frieden. Berlin 1882.
*Derselbe: Veränderungen der Organisation und Ausbildung der russischen Armee seit Frühjahr 1882. Berlin 1884.
Beiträge zur Kenntniß der russischen Armee. Hannover 1884.
*Knorr: Entwickelung und Gestaltung des Heeres-Sanitätswesens der europäischen Staaten. Hannover 1877.
*Derselbe: Das russische Sanitätswesen während des Feldzugs 1877/78. Hannover 1883.

Materialien zur Geschichte der russischen Flotte. St. Petersbg. 1870—1882. (Russ.)
Die Entwickelung der russischen Flotte. (Jahrb. f. Armee u. Marine. Bd. 48.)
*Brambykin: Die russische Flotte 1882/83. (Internationale Revue über Armee und Flotten, hrsg. von v. Witzleben. I. Jahrg., 3. Bd. Berlin 1883.)
Sfokolow: Die russ. Marinebibliothek 1701—1851. St. Petersbg. 1883. (Russ.)

„Militärischer Sammler" (Wajennyj Sbornik). St. Petersbg. Seit 1858 in Monatsheften. — Für die Jahrgänge 1858 bis 1882 besteht ein allgemeines systematisch geordnetes Inhaltsverzeichniß. — Affiliirt ist dem W. S. die russische Militärzeitung „Der Invalide".
„Marine-Sammler" (Morskoi-Sbornik). St. Petersburg. In Monatsheften.

6. Bildungswesen.

Woldemar: Gesch. u. Statistik der Gelehrten- und Schul-Anstalten des K. russischen Ministeriums für Volksaufklärung. St. Petersbg. 1865.
*Das russische Unterrichtswesen i. d. Jahren 1871 und 1872. (Russ. Rev. II. Hft. 6. III. Hft. 4. 1873/74.)
*Strack: Das russische Unterrichtswesen in neuester Zeit. (Ebd. IV. Hft. 5. 1875.)
*Derselbe: Vergleichende Uebersicht der höheren und mittleren Lehranstalten Rußlands 1866 und 1876. (Ebd. V. Hft. 4. 1876.)
Hippeau: L'instruction publique en Russie. Paris 1878.
*Strack: Rußland. (In Schmid's Encyklopädie des ges. Erziehungs- und Unterrichtswesens. XI., S. 1—483.) Gotha 1878.

*Die russischen Universitäten. (Rußland vor und nach dem Kriege. Auch aus der Petersburger Gesellschaft. Leipzig 1879.)
*Die Universitäten des Russischen Reiches. (Russ. Rev. XII. Hft. 7. 1883.)
*Zur Kenntniß des Gymnasialwesens in Rußland. (Ebd. III. Hft. 2. 1874.)
*Die russischen Volksschulen i. J. 1873. (Statist. Corresp. 1876.)
Baron Korff: Die russische Volksschule. St. Petersbg. 1879.

*Statistik der periodischen Presse in Rußland. (Russ. Rev. XII. Heft 8. 1883.)
*Presse und öffentliche Meinung in Rußland. (Deutsche Revue. 1884. Heft 3.)

Viollet-le-Duc: L'art russe, ses origines, ses éléments, son apogée, son avenir. Paris 1877.

Das Russische Reich umfaßt in Ost-Europa und in Nord- und Mittel-Asien ein Areal von fast 395 000 geographischen Quadratmeilen,[1]) d. h. nahezu 1/6 allen festen Landes unseres Erdballs. Der äußerste Süden, der Ararat, ist vom höchsten Norden, Kola, 700 Meilen — der äußerste Westen, Kalisch, vom asiatischen Ostkap 2500 geographische Meilen[2]) entfernt.

Das Reich ist größer als irgend eines der anderen „Weltreiche" alter oder neuer Zeit und bildet eine in sich geschlossene Ländermasse, während das nächstgroße Reich, das Britische, über alle Erdtheile zerstreut ist. Indeß übertrifft dies weite Kolonialreich hinsichtlich der Bevölkerung Rußland bedeutend; denn letzteres zählt 100 Millionen Einwohner, während dem britischen Scepter 236 Millionen gehorchen. China, obgleich nur halb so groß wie das Russische Reich, hat gar viermal so viel Bewohner wie dieses.

Von den 6370 geogr. Meilen Grenze fallen 4350 auf das Meer; Klima und Küstenbildung beschränken jedoch dies überaus große Litoral bezüglich seiner Nutzbarkeit für maritimen Verkehr auf verhältnißmäßig kleine Theile der Ostsee, des Pontus und des Japanischen Meeres.

Das Gesammtreich gliedert sich in drei große Hauptgebiete:

	qkm	Einwohner
1) Das europäische Rußland mit Polen und Finnland	5 389 628	85 Millionen
2) Kaukasien und Transkaspien . . .	799 735	6 „
3) Sibirien und Centralasien . . .	15 512 869	9 „
Das Russische Reich . .	21 702 232	100 Millionen.

Das europäische Rußland macht also kaum ein Drittel des Gesammtareales aus; aber an Einwohnern überwiegt es alle anderen Gebiete zusammengenommen um das Fünffache. — Und dem letzteren Verhältnisse entspricht die politische Bedeutung des europäischen Rußlands. In diesem liegen mit den alten Kerngebieten des Reiches auch die Quellen seiner Macht und Größe, und von diesem „europäischen Rußland" allein soll denn auch in den folgenden Blättern eingehender die Rede sein.

[1]) 1 geogr. Quadratmeile = 55,063 qkm.
[2]) 1 geogr. Meile = 7,420 km.

I.

Das Land.

Das europäische Rußland ist fast genau zehnmal so groß wie das Deutsche Reich und umfaßt mehr als die Hälfte des Areals von Gesammt-Europa. Es ist das osteuropäische Tiefland: alter Meeresboden, den erst allmälige Hebung trocken legte und der daher lediglich Alluvial- und Diluvialformationen aufweist. Diesem Ursprung entsprechend ist das ungeheure Gebiet theils einförmige Ebene, theils leicht gewellte Fläche von durchschnittlich 167 m Seehöhe. Im Osten begrenzt es die 320 Meilen lange, meridional verlaufende Kette des Ural, d. h. Gürtelgebirges. Als orographische Gliederung des Landes pflegt man zwei von Ost nach West streichende Bodenanschwellungen anzusehen, die man nach ihren Endpunkten den uralisch-baltischen und den uralisch-karpathischen Landrücken nennt. Breitscheitelig, dammartig, zuweilen hügelig, doch ohne ausgesprochene Gipfel, wirken diese unscheinbaren Erhebungen auf weiten Strecken als Wasserscheiden und lassen in Verbindung mit einer bemerkenswerthen, ihrem Verlaufe nahezu entsprechenden Wechselwirkung zwischen Klima und Bodenbedeckung in der eintönigen Landmasse drei Zonen unterscheiden: die finnisch-arktische, die binnenländische und die pontisch-kaspische.

A. Die drei Zonen.

1. Arktisch-finnische Zone.

Die nördliche Zone, welche die Strombecken des Eismeeres sowie die des Bottnischen und Finnischen Meerbusens umfaßt, wird im Süden durch den uralisch-baltischen Landrücken begrenzt.

Dieser geht als „Uwali" vom Quellgebiete der Petschora aus und setzt sich als Wasserscheide zwischen dem arktischen und dem kaspisch-pontischen Stromsysteme bis zum Quellgebiete der Wolga, der Düna und des Dnjepr fort, nämlich bis zu dem mit Sumpfwald und Hochmoor bedeckten Plateau von Waldai, das den wichtigsten Knotenpunkt der Wasserscheiden Rußlands bildet und bis zu 350 m emporsteigt. Dennoch erscheint es nicht als Gebirge, da seine Lehmwände selten mehr als 60 m relativer Höhe haben. Westlich des Waldai endet der russische Landrücken auf der livländischen Grenze mit seinem Schlußpfeiler, dem Munnaberge bei Pskow (324 m).

Zwei Regionen sind in der nördlichen Zone zu unterscheiden: die der Tundren und die der Wälder. — Erstere, das eigentlich arktische Gebiet, umfaßt den nördlichen Theil des Gouvernements Archangelsk sammt der Halbinsel Kola und die nördlichsten Striche von Finnland. Einen großen Theil dieses Gebietes, namentlich im Nordosten, bedecken die Tundren: sumpfige Moore, die dichter Filz von Moosen und Flechten überzieht.

Die Tundren thauen sogar im Sommer kaum 1 Fuß tief auf, so daß sie auch dann auf dem niemals schmelzenden Grundeise mit Schlitten befahren werden können. Füchse, Wölfe, Bären, Hermeline, Fischottern, selten ein Elen, machen hier die Thierwelt aus. Der längere Aufenthalt von Menschen hängt von der Möglichkeit ab, Renthiere zu ernähren, diese aber wieder von dem Vorkommen des Renthiermooses. Wo das nicht mehr gedeiht, da erscheint der Mensch nur flüchtig, um als schweifender Jäger der Fauna der Eiswelt, zumal den Pelzthieren nachzustellen.

Südlich dieser arktischen Region breitet sich, etwa zwischen dem 66. und 60. Breitengrade, die Region der Wälder aus, welcher das südliche Archangelsk, der größte Theil Finnlands, die Gouvernements Olonez und Wologda sowie die nördlichen Striche von Nowgorod, Wjatka und Perm angehören. Was hier nicht Moor, See oder Fluß ist, das beschattet ein unermeßliches Waldesdickicht.

Es ist eine moorig-thonige Niederung, die von trockenen Sandhügeln durchzogen ist. Erstere Bodenart nährt dichte Tannenwälder, in welche Eschen und Bergellern eingestreut sind; auf den sandigen Dünen dagegen wachsen Kiefern und Birken. Eigentliche Pelzthiere kommen hier nicht mehr vor; aber häufig trifft man das Elen, und mit ihm beleben Hasen und Lemminge, Schnee-, Birk-, Auer- und Haselhühner den Wald.

In den einzelnen zur arktisch-finnischen Zone gehörigen Landestheilen stellt das Verhältniß von Wald- und Ackerland sowie das der Bevölkerung zum Areal sich folgendermaßen:

Gouvernement u. s. w.	Prozente der Gesammtfläche[1])		Einwohner auf 1 Qu.-Meile
	Wald	Acker	
Archangelsk	35,3	0,1	20
Dasselbe ohne Tundren	77,2	—	—
Wologda	92,8	2,2	137
Olonez	80,3	2,1	120
Finnland	52,3	1,2	270
Nowgorod	62,6	12,4	455
St. Petersburg	44,0	16,3	1622
Esthland	24,9	15,5	905

[1]) Der Rest ist Oedland, Moor, Fels, Wasser. — Die hier gegebenen Daten beruhen auf dem von russischen Generalstabsoffizieren unter Redaktion des Generals Obrutschew im Jahre 1871 herausgegebenen „Militärstatistischen Archiv". Es sind auch die dort gegebenen Einwohnerverhältnißzahlen beibehalten worden; neuere Angaben finden sich (für den Quadrat-Kilometer berechnet) unten in Kapitel V „Bevölkerungsstatistik".

Faßt man nur die Gouvernements Wologda, Olonez, Archangelsk (ohne Inseln) und den Län Uleåborg (die nördliche Hälfte Finnlands), also das typische Waldgebiet ins Auge, so ergeben sich auf die Quadratmeile 84 Menschen.

Die Hauptbeschäftigung der spärlichen Bewohner der nördlichen Zone ist die Jagd; denn der Feldbau ist zu mühsam und allzuwenig lohnend. Während dem deutschen Landmanne mehr als sieben Monate zum Ackern, Säen und Ernten zur Verfügung stehen, hat der nordrussische Bauer dieselbe Arbeit in nur drei bis vier Monaten zu erledigen, und dabei liefert sein Acker höchstens das dritte Korn. Für den sonnenlosen, fast acht Monate dauernden Winter müssen die Vorräthe gesichert werden; denn während dieser ganzen Zeit bleibt der nordische Hinterwäldler abgeschlossen von der Welt. — Die Ansiedelungen folgen fast ausnahmslos den Wasseradern, welche ja allein die Möglichkeit der Verbindung und der Verwerthung der Naturprodukte geben. Die wirthschaftliche Wichtigkeit des Nordgebietes besteht in seinem Reichthum an Pelzthieren, an Holz und Holzprodukten (Theer und Pottasche), deren Absatz freilich dadurch eingeschränkt ist, daß die Flüsse nur etwa 150 Tage lang eisfrei sind und den Transport nach dem Süden oder an das Weiße Meer gestatten.

Schwerlich werden die vier nördlichen Gouvernements: Archangelsk, Wologda, Olonez und Uleåborg, sich jemals höherer Kultur erfreuen als gegenwärtig: das Klima ist zu streng und excessiv.

Sinkt doch in dem langen harten Winter die Temperatur zuweilen auf — 40° R., während sie in dem kurzen glühenden Sommer über + 30° steigt. Frühling und Herbst sind so kurz, daß man sie kaum als Jahreszeiten bezeichnen kann. Schon im Juli beginnen die Nachtfröste wieder, und es wäre unmöglich, daß irgend etwas gediehe, wenn die Sommertage nicht so lang wären. Je weiter nach Norden, desto mehr beschleunigt die Tageslänge des Sommers die Entwickelung der Vegetation. In Archangelsk steht die Sonne zu Johanni überhaupt nur etwa zwei Stunden nicht am Himmel; am 23. Dezember aber geht sie erst nach 10 Uhr auf und schon vor 2 Uhr unter. Nördlich des Polarkreises wechselt nur Ein langer Tag, den stete Dünste trüben, mit Einer langen Nacht, die der Mond und glänzende Nordlichter erhellen.

In demjenigen Theile der nordischen Zone, welcher sich um den Finnischen Meerbusen gruppirt: also in den südfinnischen Länen Åbo, Nyland und Wiborg, in Esthland und in Ingermanland sowie in dem benachbarten Gebiete zwischen Ladoga-, Ilm- und Peïpus-See, ist das Kontinentalklima gemildert; der Gegensatz der Jahreszeiten ist minder schroff, der Winter nicht so kalt. — Während die mittlere Jahrestemperatur von Archangelsk 0,6° ist, beträgt die von St. Petersburg + 3° R. — Nur dieser Umstand hat es ermöglicht, daß zwischen dem Waldai und dem Finnischen Busen, am Wolchow und an der Newa, die älteste und die jüngste Hauptstadt Rußlands gedeihen konnten: Groß-Nowgorod und St. Petersburg.

2. Binnenländische Zone.

Das eigentliche Kerngebiet des Russischen Reiches breitet sich zwischen den beiden Landrücken aus, von denen der südliche, der uralisch-karpathische Landrücken, am Südende des Ural beginnt.

Er bildet als „Obschtschij-Syrt" (allgemeine Wasserscheide) den Grenzwall zwischen dem nördlichen Kulturlande und der öden kaspischen Erdsenke: diesem alten Völkerthore der Turaner, das sich zwischen Ural und Kaspischem Meere öffnet. Der Durchbruch der Wolga durch den Landrücken läßt diesen gebirgsartiger erscheinen, als er wirklich ist, weil hier der das rechte Stromufer begleitende hohe Thalrand mit dem Landrücken zusammentrifft. Westlich der Wolga zieht letzterer als eine sanfte Bodenanschwellung weiter, die lediglich in den Flußthälern deutlich als Erhebung zu erkennen ist und doch im „Quellenplateau von Kursk" einen ähnlichen Knotenpunkt von Wasserscheiden bildet wie im Norden der Waldai, dessen Höhe er hier auch nahezu erreicht (bei Tim 331 m). Westlich des Dnjepr streicht der Höhengürtel als „Awratynscher Rücken" durch Podolien, um endlich Anschluß an die Karpathen zu gewinnen.

Ein Blick auf die Bodengestaltung innerhalb der binnenländischen Zone zeigt zuerst eine Bodensenkung, welche sich als mehr oder minder morastige Stromniederung nahe dem Südfuße des nördlichen Landrückens hinzieht. Sie setzt sich zusammen aus dem tiefen Thalgrunde der mittleren und oberen Wolga, den Stromthälern des oberen Dnjepr und des Niemen und läuft in die waldige Sumpfsenke zwischen Bobr und Drewenz südlich der ostpreußischen Seenplatte aus. — Eine zweite auffallende Senkung ist die ungeheuere Pripjatj-Niederung mit den Rokitnosümpfen, die, 1500 Quadratmeilen groß, mit dichtem Walde bedeckt sind, und bei den jährlichen Ueberschwemmungen zeitweise eine Art Binnenmeer bilden.[1]) — Zwischen diesen beiden Senken streicht ein Höhenzug hin, welcher sich von dem vorher erwähnten Kurskischen Quellengebiete abzweigt, als „Don-Düna-Höhe" die Wasserscheide zwischen den Gebieten der Wolga (Oka) und des Dnjepr, dann aber als „Westrussischer Landrücken" diejenige zwischen dem Dnjepr einerseits und der Düna wie dem Niemen andererseits bildet. Die Höhenzüge in Litthauen und Livland erscheinen als Fortsetzung, bezüglich Ausläufer des uralisch-baltischen Landrückens.

Von besonderer Wichtigkeit ist in der binnenländischen Zone die auf geologischen Verhältnissen beruhende Verschiedenheit der Bodenbeschaffenheit. Das Diluvium der nördlichen und mittleren Gegenden giebt im Allgemeinen nur mageres, oft sandiges Ackerland, das viel Dünger und sorgfältige Behandlung erfordert. — Dem gegenüber steht die südliche Region der Schwarzerde (Tschernosjom), eine geologische Formation, welcher Westeuropa nichts Aehnliches an die Seite zu setzen vermag.

Der Tschernosjom ist kein Meeresprodukt; denn er enthält keine Spur neptunischer Reste; vielmehr scheint er dadurch entstanden zu sein, ja noch zu entstehen, daß die Grastheile des Rasenbodens an der Luft verwesen und mit dem aufthauenden Schnee von dem ursprünglich unorganischen Boden, schwarzen jurassischen Schichten, aufgesogen

[1]) Neuerdings ist viel für ihre Entwässerung geschehen.

werden. Die Nordgrenze der Schwarzerde bezeichnet eine vielgewundene Linie, die von Kischinew im Südwesten über Shitomir und Tula bei Ssimbirsk die Wolga erreicht und dann in nordöstlicher Richtung weiterführt. Nach Südosten dehnt sich der Tschernoßjom bis zum Manytsch aus. Alles in Allem umfaßt diese Bodenart mit wechselnder, nach Süden meist abnehmender Schichtstärke in der binnenländischen und in der kaspisch-pontischen Zone Rußlands zusammen ein Areal von mehr als 10 000 Quadratmeilen, und dies ungeheuere Gebiet ist von eminenter natürlicher Fruchtbarkeit.

So großer Verschiedenheit der Bodenbeschaffenheit entspricht die Verschiedenheit der Bodenbenutzung. In der nördlichen Region, der des mageren Bodens, ergeben sich zunächst drei Gruppen von fünf bis sieben Gouvernements, zusammen etwa 16 000 Quadratmeilen, die man als das Gebiet des schwachen Ackerbaues bezeichnen kann.

Es sind die folgenden:

Gouvernement	Prozente der Gesammtfläche[1])		Einwohner auf 1 Qu.-Meile
	Acker	Wald	
Perm	9,7	73,5	364
Ufa	10,3	52,5	617
Ssimbirsk	47,9	35,0	1342
Kasan	44,0	40,4	1473
Kostroma	20,6	67,1	755
Nishegorod	38,7	49,6	1366
Wjatka	24,0	68,1	856
Wladimir	43,8	46,8	1420
Jarosslaw	35,0	34,0	1547
Twer	31,7	31,6	1289
Moskau	39,0	38,1	2931
Kaluga	53,7	25,1	1774
Smolensk	38,1	34,8	1120
Mogilew	45,7	27,0	1086
Minsk	24,0	45,0	713
Witebsk	45,2	41,8	1083
Pskow	32,3	48,9	977

Seiner wirthschaftlichen Stellung nach kann zu diesen Gouvernements auch noch das der nördlichen Zone angehörige Gouvernement St. Petersburg gerechnet werden, in welchem 1622 Menschen auf der Quadratmeile leben und von dessen Gesammtfläche 16,3 Prozent Acker, 44,0 Prozent Wald sind.

In allen diesen Gegenden liefert der Ackerbau noch nicht das dritte Korn, und auf den Kopf der Bevölkerung kommen kaum 3,5 hl Getreide. Da

[1]) Der Rest ist Wiese, Weide, Oedland u. s. w.

man aber in Rußland 4,5 hl auf den Kopf braucht, so ergiebt sich ein Ausfall, der so groß ist, daß die Ernte statt für 365, nur für 270 Tage des Jahres reicht. Die Region ist also übervölkert, indeß findet die überschießende Einwohnerzahl ihren Unterhalt in der Fabrikthätigkeit. Die Hälfte der industriellen Gesammtproduktion Rußlands konzentrirt sich in den Gouvernements Moskau, St. Petersburg, Wladimir, Twer, Jarosslaw und Kaluga, sowie in den beiden durch Bergbau ausgezeichneten Gouvernements Perm und Wjatka; Moskau allein liefert 18 Prozent.

Reichere Ackerbauerträge als in den eben genannten Gouvernements gewährt der Diluvialboden in den polnischen Gegenden und in den Ostseeprovinzen, welche sich älterer Kultur erfreuen. In diesem Gebiete rationellerer Bewirthschaftung stellen die Verhältnisse sich folgendermaßen:

Gouvernements bezügl. Gouvernementsgruppen	Prozente der Gesammtfläche		Einwohner auf 1 Qu.-Meile
	Acker	Wald	
Königreich Polen	50,1	25,2	2595
Grodno	41,3	27,5	1433
Wilna	42,9	30,0	1298
Kowno	55,3	20,6	1566
Kurland	22,2	34,2	1249
Livland	22,0	45,1	1193
Esthland[1]	15,5	24,9	905

Bodengestaltung und Bodenbenutzung vereinigt geben das Landschaftsbild, das ja ganz vorzugsweise von dem Verhältnisse des Waldes zu den übrigen Elementen der Gegend und von der Zusammensetzung des Waldes selbst abhängt. — Südlich der Wolga treten die Nadelhölzer zurück; anfangs streiten mit ihnen noch Birke und Espe, dann überwiegen diese; Esche und Linde stellen sich ein, und in der Höhe von Moskau tritt die Eiche hinzu. Zumal die Linde ist der echt mittelrussische Baum, dessen Juliblüthe eine Hauptweide für die viel gehaltenen Bienen abgiebt. Weiter südwärts wird das Land hügelig, und während in der nördlichen Zone die Wälder an den Flüssen gelichtet sind, erscheinen sie hier im Binnenlande meist gerade auf das Flußthal beschränkt; denn je weiter man nach Süden kommt, um so mehr bemächtigt sich der urbare Boden der ganzen Breite aller höher gelegenen Flächen. Ueberall jedoch, wo die Rodung nicht angebaut wurde, säet sich die Weißeller aus und den Boden überziehen dichtes Himbeergesträuch und Farren-

[1]) Gehört geographisch zur nördlichen Zone. Vergl. S. 3.

kraut. Endlich öffnet sich die große Kornkammer Rußlands: es beginnt das Gebiet der „Schwarzen Erde", und mit Einem Schlage ändert sich die Scenerie. Nur in den nördlichsten Gegenden des Tschernosjom, wo ziemlich reichlich Regen fließt, finden sich hie und da noch vereinzelte Gehölze; im übrigen dehnt die Schwarzerde sich als unabsehbare, weite, baumlose Ebene aus, die so holzarm ist, daß Viehdünger und halbverholzte Kräuterstengel (burján) als Brennmaterial dienen. In den nördlichen Theilen der Region hat die Schwarzerde 1 m, im Süden oft 5 bis 6 m Dicke. Sie ist so fruchtbar, daß sie keines Düngers bedarf; nach jahrelangen Ernten läßt man den Acker ein oder zwei Jahre brach liegen und besäet ihn dann von neuem. Klee, Luzerne und Esparsette schießen zuweilen bis über Mannshöhe, einzelne Hanfstengel bis zu 5 m Höhe auf. Wenn trotzdem das Ernteergebniß dieser von der Natur so reich ausgestatteten Region im Ganzen genommen dasjenige der westrussischen, polnischen und baltischen Gouvernements relativ kaum erreicht, ja oftmals, besonders hinsichtlich der Weizenerträge, hinter diesem zurückbleibt, so liegt das an der sehr mangelhaften Wirthschaft, die sich möglicherweise heben wird, wenn die Kommunikationen verbessert und dadurch günstigere Konjunkturen für den Getreidehandel herbeigeführt werden.

Zum Gebiete des Tschernosjom gehören von der binnenländischen Zone Rußlands 14 Gouvernements, von denen allerdings nur vier (Podolien, Kursk, Tambow, Pensa) ganz auf schwarzer Erde liegen, während die übrigen mit mehr oder minder großen Theilen, die einen in die industrielle Region, die anderen in die kaspisch-pontische Zone übergreifen.

Gouvernement	Prozente der Gesammtfläche		Einwohner auf 1 Qu.-Meile
	Acker	Wald	
Kijew	57,0	24,7	2349
Wolynien	33,7	41,9	1306
Podolien	52,0	15,1	2533
Bessarabien	37,8	9,0	1644
Tschernigow	55,0	19,4	1744
Poltawa	44,0	6,8	2320
Charkow	46,0	12,8	1716
Kursk	67,0	9,5	2317
Tula	70,0	8,6	2077
Orel	55,0	23,1	1882
Woroneſh	60,2	9,1	1799
Rjasan	56,0	22,0	1932
Tambow	60,0	17,6	1781
Pensa	44,0	6,8	1663

Faßt man das Klima der binnenländischen Zone im Großen und Ganzen zusammen, so ergiebt sich, daß bei einer mittleren Jahrestemperatur von

4,5° R. (Nishnij-Nowgorod 2,5, Moskau 3,6, Warschau 5,9) Frühling und Herbst deutlicher hervortreten als in der arktisch-baltischen Zone.

Der Sommer ist trocken und heiß und in seiner Witterung ebenso beständig wie der strenge Winter, der in Moskau und Kasan noch oft das Quecksilber zum Gefrieren bringt (— 32°). Die Wolga ist bei Kasan von Mitte November bis Mitte April, die Weichsel bei Warschau von Weihnachten bis Anfang März zugefroren. — Wie in der nördlichen Zone herrschen auch in der mittleren die Westwinde vor. Das Klima der westlichen Gegenden ist gesunder als das der östlichen, die unter dem Einfluß der rauhen Temperatur der asiatischen Ebene stehen.

3. Kaspisch-pontische Zone.

Das Land südlich des uralisch-karpathischen Landrückens ist seiner größten Ausdehnung nach Steppe: das südliche Gegenstück der Tundren. Sie dehnt sich von den Donaumündungen bis zum Ural hin aus und geht zwischen diesem Gebirge und dem Kaspi-See in die Ebene Mittelasiens über. Die Nordgrenze dieses nahezu 20 000 Quadratmeilen großen Steppengebietes läuft von Kischinew in Bessarabien bis zur Wolga, welche sie bei Ssysran (53° nördl. Br.) überschreitet. Sie durchschneidet also den Tschernosjom, ein Zeichen, daß die Steppenbildung unabhängig von der Bodenzusammensetzung ist; sie hat vielmehr klimatische Ursachen.

Der allzu dürren Sommer wegen finden die Pflanzen der Waldzone kein Gedeihen mehr, während Frühlingsfröste und harte Winter die immergrünen Gewächse Südeuropas nicht aufkommen lassen. Zwar entbehrt der Sommer durchaus nicht des Regens; dieser tritt jedoch nur strichweise als schnellverrinnender Platzregen auf, und in der südrussischen Sommernacht fällt kein Thau.

Je nach der Jahreszeit ist das landschaftliche Bild der Steppe grundverschieden.

Wenn die einförmige Schneedecke zerronnen ist, bedeckt sich das Land um die Wende des April und des Mai plötzlich mit schönblühenden Zwiebelgewächsen, namentlich Iris und Tulpen. Doch nach dem ersten heißen Maitage ist diese Flora verschwunden; der lange heiße Sommer tritt ein; die Flüßchen versiegen; die bleichen Kräuter sind spröde wie Glas; der Boden birst vor Hitze; die Steppe ist todt. Dann jagen Herbstwirbelstürme die sparrigen Bruchstücke grauer Pflanzen als „Steppenläufer" über die Haide und streuen damit zugleich die Keime neuen Lebens aus, bevor der Winter beginnt, der furchtbare Schneestürme bringt und, obgleich er zuweilen von Thauwetter unterbrochen wird, nicht selten außerordentlich kalt ist.[1])

Man unterscheidet: salzige, sandige, steinige, haideartige (mit Reihergras bewachsene) und Gras-Steppen. Ueberall ist der Nahrungswerth der Steppenvegetation ungemein gering. Ackerbau und Baumwuchs sind nur bei künstlicher Bewässerung möglich; dann aber liefert der Boden auch große Erträge. Die höhere Sommerwärme gestattet zu dem Bau der übrigen Getreidearten noch den des Maises; in den südlicheren Strichen gedeihen auch

[1]) Man hat in Kasan — 35° R. beobachtet.

Obst und Wein, und besonders vortheilhaft sind die heißen Sommer dem Anbau der Melonen. Aber die Erzeugung solcher Vegetation ist nur in den Flußthälern möglich, und daher vermag auch nur in diesen eine etwas dichtere Bevölkerung zu leben. — Die Verhältnisse von Ackerland, Wald und Einwohnerzahl zum Areal stellen sich folgendermaßen:

Gouvernement	Prozente der Gesammtfläche		Einwohner auf
	Acker	Wald	1 Qu.-Meile
Orenburg	3,4	29,1	259
Samara	13,8	11,9	649
Saratow	26,6	10,9	1141
Astrachan	1,1	0,6	148[1])
Gebiet der Don-Kasaken	24,5	2,2	373
Taurien-Krym	17,5	5,2	635
Jekaterinoslaw	32,2	1,4	1100
Cherson.	45,0	1,3	1236[2])

Nur die drei Gouvernements, in welche Gebirge oder Höhenzüge hineinragen (der Ural, der Obschtschij-Syrt und die Wolgahöhe), haben einen einigermaßen nennenswerthen Waldbestand, und nur in den westlichen und nördlichen Randgebieten der Steppe ist von beträchtlichem Ackerbau die Rede.

In den typischen Steppengouvernements, Astrachan und Taurien, ja wesentlich auch im Dongebiete, ist der Hauptnahrungszweig der Einwohner die Viehzucht. Hier im Südosten und Süden des pferdereichen Rußlands remontirt sich vorzugsweise seine starke Reiterei.

Hier halten die großen Gutsbesitzer, die Potocki, die Woronzow, die Orlow u. a., denen viele Quadratmeilen des schwer zu verwerthenden Bodens gehören, neben großen Schaf- und Rinderheerden jene weitschweifenden „Tabunen" von 200 bis 1000 Pferden, die das Gras der entferntesten und schlechtesten Weiden verzehren und dabei kräftig und sehnig werden. — Neben den gewöhnlichen Hausthieren tritt in diesen Gegenden in der Gesellschaft halb oder ganz nomadischer Stämme auch das Kameel auf.

Da schon Herodot die Baumlosigkeit der „skythischen Einöden" erwähnt, so hat sich der Vegetationscharakter Südrußlands seit 2000 Jahren nicht geändert, und es ist unrichtig, von der nothwendigen „Wiederbewaldung" der Steppe zu reden. In ihrem großen südöstlichen und südlichen Theile werden diese Grasebenen stets schattenlos bleiben. — Ueberaus schwierig ist die Orientirung in diesen gleichförmigen Wellenlandschaften, und die häufigen, weithin sichtbaren Erdanschüttungen der hohen tatarischen „Heldengräber" scheinen vorzugsweise den Zweck zu haben, Heeren und Wanderzügen als Richtungspunkte zu dienen. — Wie in der arktisch-finnischen Zone, so liegen auch in der Steppe fast alle Ansiedelungen an den Flußläufen oder in tief

[1]) Ohne die Stadt Astrachan nur 103.
[2]) = = = Odessa = 1127.

eingeschnittenen Erdrinnen (owragi), wo sie Schutz finden vor den Gluthwinden des Sommers und den Schneestürmen des Winters. — Zwischen dem Asowschen Meere und dem Donez steigt die Donische Platte bis zu etwa 400 m Höhe an.

Eigenartig sind die klimatischen Zustände an der geschützten Küste der Krym, wo in der Nähe des Meeres ein gleichmäßigeres Klima herrscht und selbst Palmenarten gedeihen. Hier erhebt sich auch das kurze Gebirge des Jaila dagh, welches im Tschatyr dagh mit 1528 m kulminirt.

B. Die Gewässer.[1])

Die Ströme Rußlands, welche fast ohne Ausnahme in wesentlich süd-nördlichem oder nord-südlichem Gleichlaufe das Land durchziehen und mit ihren Wasseradern vielfach natürlich und künstlich ineinander übergehen, gehören den Becken von vier Meeren zu: dem des Eismeeres, dem der Ostsee, dem des Pontus und dem des Kaspi-Sees.

Zwischen dem Becken des Eismeeres einerseits und denen des Schwarzen und des Kaspischen Meeres andererseits bildet der uralisch-baltische Landrücken eine deutliche Wasserscheide; die Ströme der Ostsee dagegen sind von denen des Südens und Nordens nicht in so bestimmter Weise geschieden.

1. Ströme zum Eismeer.

Die Petschora, deren Quelle im Ural liegt, durchfließt in ihrem Unterlaufe die Tundra und bildet an der Mündung einen meilenbreiten Liman. Sie ist etwa 1500 km lang und schiffbar, wird jedoch als ein Wüsteneien durchströmender Polarfluß wenig befahren.

Der Mesen (etwa 750 km lang) ist ebenfalls schiffbar.

Die Dwina (630 km) ist der mächtigste arktische Strom und fast auf der ganzen Länge fahrbar. Ihre drei Quellflüsse: Ssuchona, Jug und Lusa vereinigen sich in der Nähe der Stadt Welikij-Ustjug. Die wasserreiche Ssuchona kommt aus Südwesten, der Jug, wie schon der russische Name sagt, aus dem Süden, die Lusa aus Osten. Ebendaher kommt der Nebenfluß Wytschegda (1000 km).

Der Eisbruch auf dem Dwinasystem beginnt durchschnittlich am 29. April im Oberlaufe der Ssuchona und des Jug, eine Woche später auf der Wytschegda, und abermals acht Tage später setzt sich das Eis bei Archangelsk in Bewegung.

Die mittlere Navigationsdauer des Dwinasystems währt kaum 200 Tage; dennoch bildet dasselbe eine namentlich in der Vergangenheit wichtige Handelsstraße, durch welche Groß-Nowgorod das nordwestliche Europa mit den Uralländern verband und durch welche dann Moskau über

[1]) Ueber die Kanäle Vergl. unter „Verkehrswesen".

das Weiße Meer mit Europa handelte. Dieſen ſich kreuzenden Richtungen, der Nowgoroder oſt-, der Moskauer nordwärts, verdanken wichtige Handelsemporien den Urſprung: Wologda, Welikij-Uſtjug, Archangelsk.

Die Dwina war im frühen Mittelalter bekannter und wichtiger als heut. Das von ihren Waſſern beſpülte Biarmaland hatte durch normanniſche Kolonien, deren Hauptort Holmgard (das heutige Cholmogory) war, eine verhältnißmäßig bedeutende Blüthe erreicht. Später zog der unternehmende Handelsgeiſt der hanſiſchen Nowgoroder guten Gewinn aus den Erzeugniſſen dieſer nordiſchen Gegenden, namentlich aus dem edleren Pelzwerk, zu deren Vertrieb großentheils die Dwina diente. Seit Verdrängung der Nowgoroder durch die Moskowiter ſank die Bedeutung jener Landſchaften ſo tief, daß der Verkehr erloſch und die Engländer bei dem Verſuche, eine nordöſtliche Durchfahrt nach Indien zu finden, das Weiße Meer gewiſſermaßen neu entdeckten. Sie gründeten hier eine Niederlaſſung und knüpften Handelsverbindungen mit den Ruſſen an. Die ihnen verliehenen Vorrechte hob jedoch der Zar Michael Feodorowitſch 1640 auf, und nun führten vorzugsweiſe Holländer den Handel über das Weiße Meer zu derjenigen Entwickelung, welcher er in dieſen hohen Breiten überhaupt fähig war.

Der **Onega** hat eine Länge von 425 km und iſt ſchiffbar.

2. Ströme zur Oſtſee.

Die zur Oſtſee fließenden Gewäſſer tragen ganz verſchiedenen Charakter, je nachdem ſie zum Bottniſchen und Finniſchen Buſen ſtrömen und ſomit der arktiſch-finniſchen Zone angehören, oder in die eigentliche Oſtſee münden und Gebiete der binnenländiſchen Zone durchfließen.

a. Bottniſch-finniſches Gebiet.

Dies iſt das Gebiet der Landſeen. Zwiſchen dem Finniſchen Buſen und dem Weißen Meere hat in der Vorzeit eine unmittelbare Verbindung beſtanden: ihre Reſte ſind der **Ladoga-**, der **Onega-**, der **Wyg-**, der **Kutno-See**, der **Päwoſero** u. a. — Die beiden erſtgenannten ſind die größten Landſeen Europas (Ladoga 330, Onega 117 Quadratmeilen). Daran reihen ſich der **Bjelo-Oſero**, der **Ilmen-** und der **Peipus-See** (63 Quadratmeilen). Das Gouvernement Olonez zählt an 1500 Seen, die gegen 400 Quadratmeilen erfüllen. Am ſeenreichſten aber iſt Finnland, wo in manchen Gegenden das Areal des Landes von der Waſſerfläche überwogen wird. Die **Flüſſe** treten dem gegenüber zurück.

Die **Newa** durchſtrömt den 66 km breiten Iſthmus zwiſchen Ladogaſee und Finniſchem Buſen. Sie iſt der Abfluß des Ladoga-, bezw. des Onega-, des Ilmen-Sees und einer Menge kleinerer Seen, „der europäiſche Lorenzſtrom", der mit vier Armen mündet, von denen der mächtigſte 400 m breit iſt. Die **Navigationsdauer** der Newa beträgt $7\frac{1}{2}$ bis 8 Monate.

Das Syſtem der Newa, zu dem die beiden großen Binnenſeen Ladoga und Onega gehören, wird in Zeit von drei Wochen (7.—30. April) eisfrei, zuerſt bei Schlüſſelburg. Noch lange nach dem erſten Aufgange des Stromes treibt auf demſelben das

sogenannte „Ladogaeis". Das Zufrieren erfolgt wieder in einem Zeitraume von drei Wochen vom 14. November bis 6. Dezember.

Der schiffbare **Wolchow** verbindet Ilmensee und Ladoga. Auf diesem Strom, der eine Navigationsdauer von 7 bis 7½ Monaten hat und auf dem von Süden her in den Ilmensee mündenden **Lowat** bewegte sich einst der Nowgorodische Handel zwischen Ostsee und Pontus, und auf eben dieser Wasserstraße zogen die Normannen südwärts.

Die **Narowa** verbindet den Peïpus-See mit dem Finnischen Busen.

b. Eigentliches Ostsee-Gebiet.

In diesem treten wieder die Ströme in den Vordergrund; die Zahl und Größe der Seen ist dagegen gering.

Die **Düna**, im Gegensatz zur arktischen Dwina von den Russen „die südliche Dwina" genannt, lettisch „Drugowa", strömt von der Waldai-Höhe zum Busen von Riga. Ihre Stromentwickelung beträgt etwa 860 km, die direkte Länge 520 km; das Stromgebiet umfaßt nahezu 1400 Quadratmeilen, entspricht also dem der Garonne. Für Fahrzeuge (Struſen) von 1000 Schiffspfund Ladung wird die Düna schon unterhalb Toropez schiffbar; aber verschiedene Strudel, Stromschnellen und Sandbänke beschränken die Fahrbarkeit. Bei Riga hat der Strom eine Breite von fast 1000 m und eine Tiefe von 4 bis 8 m; doch liegen gerade zwischen Riga und der Mündung viele Untiefen. — Die hauptsächlichsten Nebenflüsse der Düna: **Mescha**, **Dissna**, **Ewst**, **Bolderaa** u. s. w., sind schiffbar. — Das Dünasystem hat eine mittlere **Navigationsdauer** von 240 Tagen.

Der Aufgang beginnt zwischen dem 6. und 12. April und dauert sechs Tage.

Der **Niemen** entspringt am westrussischen Landrücken und mündet mit zwei Armen, der Ruß und der Gilge, in das Kurische Haff. Er hat eine Länge von 790 km (davon 670 in Rußland) und ein Stromgebiet von über 2000 Quadratmeilen; bis weit in das Gouvernement Minsk hinauf ist er schiffbar. In Rußland sind die Ufer des Niemen flach und oft sumpfig. Unter seinen russischen Nebenflüssen ist die schiffbare **Wilija** zu nennen. — Das Niemensystem hat eine mittlere Navigationsdauer von 260 Tagen.

Der Aufgang beginnt zwischen dem 20. und 26. März und dauert sechs Tage.

Die **Weichsel** entspringt in den Beskiden und fließt bis zur Mündung der **Piliza** in einem bis auf ½ Meile eingeengten Thale zwischen steilen bewaldeten Rändern; von da an geht sie in flachem Bette mit vielen Sandbänken durch die Fruchtebenen Polens nordwestlich weiter. Vier Meilen unterhalb Warschaus empfängt die Weichsel von rechts her ihren mächtigsten Nebenfluß, den **Bug**, der sie vorübergehend nach Westen ablenkt. Der Unterlauf auf preußischem Boden ist nordostwärts gerichtet, und endlich mündet der Strom in das Frische Haff und die Danziger Bucht der Ostsee. — Die Quelle des Stroms, sein Eintritt in Preußen und seine Mündung liegen fast unter dem-

selben Meridian (18° 15′ östl. L. v. Gr.). Das Gebiet der Weichsel umfaßt 3600 Quadratmeilen und die Stromlänge beträgt 1050 km, wovon 250 km auf Westpreußen kommen (mit Einschluß der Grenzstrecke gegen Posen). Die Tiefe wechselt, der beweglichen Sandmassen wegen, ganz bedeutend. Im Unterlaufe schwankt sie zwischen 2 und 6 m. Die Breite der Weichsel wächst bei ihrem Laufe durch Polen allmälig von 250 bis 850 m. In dieser Breite tritt sie 15 km oberhalb Thorn auf preußisches Gebiet. Die mittlere Navigationsdauer beträgt 270 Tage.

Der Eisgang erfolgt bei Warschau am 7., auf den Nebenflüssen am 18. März, der Zugang am 20. bezw. 8. Dezember.

Das Gebiet der Ostsee hat für den Handel eine sehr viel größere Bedeutung als das des Weißen Meeres; denn es enthält die Mündungen der billigeren Ausfuhrstraßen des Reichsinneren; es umfaßt mehrere große an den Flüssen gelegene Handelsstädte: wie St. Petersburg, Riga und Warschau, und ist durch Kanäle mit allen großen Wasserstraßen des Landes verbunden. — Das Newasystem hatte im Jahre 1878 an Fracht 187 200 000 Pud im Werthe von 10 770 000 Rubel zu tragen, und die Systeme der Flüsse Narowa, Düna und Niemen trugen Waaren im Werthe von 4 Millionen Rubel.

3. Ströme zum Schwarzen Meer.

Die Pontusströme: Dnjestr, Bug, Dnjepr und Don[1]) durchfließen in ihrem Ober- und Mittellaufe (der Dnjepr, dessen Quellen am weitesten rückwärts im Diluvialgebiete liegen, wenigstens im Mittellaufe, der Don dafür fast bis zur Mündung) ein nach Norden sanft ansteigendes welliges Flachland, dessen fruchtbarer Boden auf einer breiten Felsplatte (Kalk und Granit) ruht, welche in den Durchbrüchen der Ströme zu Tage tritt.

Der **Dnjestr**[2]) entsteht am Nordabhange des karpathischen Waldgebirges, nimmt (noch in österreichisch Galizien) von rechts den ihm an Wassermasse überlegenen Stry, von links den Sereth auf, tritt bei Chotschim bereits schiffbar auf russisches Gebiet, durchbricht in Stromschnellen und Katarakten den Landrücken und durchfließt im Unterlaufe das Steppenland. — Die direkte Länge des Stromes beträgt 670, die mit Einschluß der Krümmungen 1210 km; seine Breite wechselt von 150 bis 250 m; das Gesammtgebiet umfaßt ein Areal von 1500 Quadratmeilen. Wechselnde Tiefe, Klippen, Sandbänke und Unterholz beschränken die Fahrbarkeit des Dnjestr. Sein Mündungshaff ist sehr seicht; selten gelangen kleine Seeschiffe bis Bender. Die mittlere Navigationsdauer beträgt 290 Tage.

---

[1]) Donau und Pruth haben als Grenzflüsse nur untergeordnetes Interesse und bleiben hier außer Betracht, so großes politisches Gewicht Rußland auch auf den Besitz der Kilia-Mündung legen mag.

[2]) Bei den Alten Tyras oder Danastris, türkisch Turla.

Das Dnjestrsystem hat seinen Aufgang zwischen dem 3. und 12. März und es dauert 12 Tage, bevor der Fluß allerorten eisfrei wird. Der Eisgang beginnt in der Mitte des Flusses bei Mogilew und Jampol, dagegen im Unterlaufe erst neun Tage später. Im oberen Laufe unterliegen die Extreme der Aufgänge Schwankungen, die fast drei Monate betragen, während sie sich für den Unterlauf auf nur sechs Wochen stellen. — Eigenthümlich ist dem Dnjestr, daß er eine Art Ebbe und Fluth hat, indem er täglich mehrere Male steigt und fällt.

Der **Bug**[1]) hat einen ganz ähnlichen Lauf. Er ist 700 km lang und bis 160 m breit. Bevor er ins Steppenland tritt, bildet er über hundert Stromschnellen und ist überhaupt, der vielen Felsblöcke und Sandbänke wegen, schwer zu befahren. Sein Liman verbindet sich mit dem des

Dnjepr,[2]) des drittgrößten Flusses in Europa, der am Waldai, in der Nachbarschaft der Düna- und Wolga-Quellen, entspringt. Er hat eine Länge von 1860 km, wovon 700 auf Krümmungen kommen, und sein Stromgebiet bildet ein Areal von 8500 Quadratmeilen. Die Ufer des Dnjepr sind besonders auf der linken Seite hoch. Seine Breite wechselt von 100 bis 400 m. Von Smolensk bis Kijew kann er von Fahrzeugen und Flößen befahren werden. — Die bedeutendsten Zuflüsse empfängt der Dnjepr in der oberen Hälfte seines Laufes: von rechts die Beresina und den aus den Rokitnosümpfen heranfließenden Pripjatj, von links den Ssosh und bei Kijew die Desna. Bald nach dieser Vereinigung folgen bei dem Durchbrechen des uralisch-karpathischen Landrückens die Stromschnellen. Zuerst setzen Hügelreihen durch den Fluß, deren Granit sein Bett felsig und gefährlich für die Schifffahrt macht, und weiter südlich, zwischen Kaidak und Chortizkaja, reihen sich auf einer Strecke von 37 km die berühmten 9 Fälle oder eigentlich Stromschnellen (porogi) an, deren manche dem Rheinfalle bei Schaffhausen gleichen und die im Vereine mit 8 kleineren Stromengen ein unüberwindliches Hinderniß für die Schifffahrt bilden. Erst bei Alexandrowsk ist eine Wiederaufnahme der Fahrt möglich.

Im Jahre 1833 wurde die erste Stromschnelle bei Sstaryja Kaidany durch Herstellung eines tieferen Fahrwassers (Klippensprengung) und Einfassung desselben mit Mauern nebst divergirenden Flügeln einigermaßen fahrbar gemacht. In ähnlicher Weise ging man dann bei den anderen Porogen vor.

Uebrigens ist der Dnjepr im Ober- und Mittellauf überall tiefer und reißender als z. B. Wolga und Don. Erst die Grasebene des Küstenlandes durchzieht der Strom langsam in breitem Bette, und bei Cherssón beginnt das Mündungshaff, das sich bis zu 5 Meilen Breite öffnet. — Die mittlere Navigationsdauer beträgt auf dem Dnjepr 265 Tage.

Der Aufgang des Stromes ohne Neben- und Zuflüsse erfordert 3½ Woche; er beginnt im südlichen Laufe im März, während der Oberlauf sein Eis erst Anfang April

---

[1]) Der Hypanis der Griechen.

[2]) Er ist der Borysthenes der Alten, der Ohu oder Usu der Türken, der Exi der Tataren. Im 4. und 10. Jahrhundert nannte man den Strom Danapros, im 16. Lussem.

in Bewegung setzt. Am 20. Dezember bildet sich bei Kijew und Cherſſon gleichzeitig die Eisdecke; das letzte offene Herbſtwaſſer findet ſich am 26. Dezember bei Jekaterinoſſlaw. Die unteren Hafenplätze haben eine um $5^1/_2$ Woche längere Navigation als die oberen. — Alle von Oſten und Norden kommenden Nebenflüſſe haben eine kürzere Schifffahrtsfriſt.

Der Dnjepr iſt der älteſte Handelsweg der Slaven.

Auf ihm wurden die Waaren von Kijew her bis in ſeine Quellgegend und dann über Land entweder in die Düna oder in den Lowat und auf dieſem in den Ilmenſee geſchafft, von wo ſie in das „Waräger-Meer" (die Oſtſee) gelangen konnten.

Gegenwärtig iſt das Syſtem des Dnjeprs nächſt dem der Wolga das wichtigſte für den ruſſiſchen Handel. Es trug im Jahre 1878 auf 9021 Fahrzeugen und 23 000 Flößen 48 381 000 Pud Waaren im Werthe von 20,5 Mill. Rubeln.

Der Don[1]) entſpringt nördlich des Kurskiſchen Quellenplateaus aus dem Johannisſee[2]) und fließt in das Aſowſche Meer. Er hat eine Stromentwickelung von 1650 km und eine direkte Länge von 780 km. Sein Gebiet umfaßt ein Areal von mehr als 8000 Quadratmeilen. Die Strombreite ſchwankt (abgeſehen von der Mündung) zwiſchen 100 und 400 m. Der Don fließt ſehr ruhig und langſam, hat weder Fälle noch Strudel, wohl aber Sandbänke. Seine wichtigſten (ſchiffbaren) Nebenflüſſe ſind der Woroneſh, die Medwjadiza, der Choper und der Donez (910 km). Ganz nahe der Mündung empfängt der Don von links her noch den auf der Grenze Kaukaſiens ſtrömenden Manytſch. — Das rechte Ufer des Don beſteht von der Mündung der Sſosna (80 km ſüdlich Woroneſh) bis Nowotſcherkask aus einer faſt zuſammenhängenden Reihe thoniger Hügel, und ähnliche Ufer haben auch alle Nebenflüſſe und zwar faſt ſämmtlich auf der rechten Seite. Von Woroneſh an iſt der Don ſelbſt für größere Kähne fahrbar. — Die mittlere Navigationsdauer des Don beträgt 255 Tage.

Das Donſyſtem geht in 11 Tagen auf und in 5 Tagen zu und zwar ziemlich gleichmäßig.

Im Geſammtgebiete des Schwarzen Meeres wurden auf Waſſerſtraßen im Jahre 1878 befördert: 62 Mill. Pud Fracht im Werthe von 27,5 Mill. Rubel.

4. Ströme zum Kaſpi-See.

Sieht man von dem halbaſiatiſchen Uralfluß, dem „Jaik" der Tataren, ab, ſo gehört nur ein europäiſcher Strom dem Gebiete des Kaſpiſchen Meeres an, dies aber iſt der Hauptſtrom des ganzen Tieflandes, der größte Strom Europas, deſſen Gebiet dem aller anderen Flüſſe Rußlands zuſammen genommen an Größe gleichkommt: die Wolga.[3]) Sie entſpringt auf dem

[1]) Der Tanais der Alten, von den Tataren Duna genannt.

[2]) Daher preiſen die Volkslieder den Don als Iwanowitſch (Johannsſohn).

[3]) Bei den Alten: Darus oder Rha; bei den Finnen noch jetzt Rau.

Waldai und wird schon nach dem Austritt aus den ostaschkowschen Sümpfen fahrbar. Der erste nennenswerthe Zufluß ist die Twerza. — Nachdem die Wolga von Twer ab 30 Meilen nordnordostwärts geflossen, nimmt sie bei Rybinsk Mologa und Scheksna auf und strömt nun 100 Meilen lang in östlicher Richtung. — Bei Nishnij-Nowgorod mündet die schiffbare Oka, deren vielverzweigtes Netz die gesegnetsten Landschaften des Reiches umspannt, und weiter abwärts fließen ihr Ssura und Wetluga zu. — Bei Kasan wendet die Wolga sich nach Süden, und beim Einfluß der Kama ist sie bereits 800 m breit. Dennoch übertrifft die mächtige Kama (1650 km) hier den Hauptstrom noch an Breite und Wasserreichthum; denn sie führt die Wassermassen des Urals heran. Das rechte Ufer der Wolga begleitet nun der schon (S. 5) erwähnte hohe Thalrand, welcher westlich von Ssysran im Bjelij Kljutsch bis zu 352 m ansteigt. Bei Ssaratow durchbricht die Wolga den uralisch-karpathischen Landrücken, und mit dem Unterlaufe zugleich beginnt der Steppenboden, der den Strom bis zur Mündung begleitet. Dieser wendet sich bei Sarepta südostwärts zum Kaspi-See, in den er mit vielen Armen in enormer Deltabildung bei Astrachan mündet.

Die Gesammtlänge der Wolga beträgt 3100 km und ihr Gebiet umfaßt 24 330 Quadratmeilen. Sehr gering ist das Gefälle: vom Waldai bis zur Mündung im Ganzen nur 273 m. Dem entsprechend fließt sie regelmäßig und ruhig. Nur zur Zeit der Schneeschmelze richtet sie Ueberschwemmungen an, die ihr zuweilen neue Betten reißen, welche (falls sie Fluß behalten) Woloschki, d. i. „kleine Wolgen", genannt werden. Die verlassenen, mehr oder weniger stagnirend gewordenen Flußstrecken heißen Stariza (alter Fluß), während man kurze Nebenarme des Hauptstroms oder dessen Buchten und Uferseen Saloni und Sawodi nennt. Dergleichen Dependenzen hängen durch kurze, meist enge Mündungen mit der Wolga zusammen und sind als Sicherheits- und Landungsplätze oftmals von Wichtigkeit. Groß ist die Zahl der Inseln (ostrowa), welche alle überschwemmt werden, und im Sommer entblößt der Strom unzählige Sandbänke, die zum Theil variabel sind. Die Tiefe des Flußgerinnes ist sehr verschieden; an einigen Stellen erreicht sie 26 m. Die Breite beträgt bei Twer 215, bei der Mündung der Mologa 470, unterhalb der Kama-Mündung 1500 m; in der Nähe des Delta wächst die Breite bis zu 8 km. — Das Wasser ist von mittlerer Güte, nicht sehr hell, doch nicht ungesund. Jährlich bedeckt der Strom sich von der Quelle bis zur Mündung mit haltbarem Eis, natürlich zu ganz verschiedener Zeit.

Der Frühlingseisgang des Gesammtsystems dauert unter normalen Verhältnissen vom 16. März bis 5. Mai, also 50 Tage. Der Herbsteisgang währt 49 Tage (1. November bis 20. Dezember). Demnach dauert die normale eisfreie Zeit des Systems 180 Tage und die Dauer seiner festen Eisbedeckung 86 Tage. — Es finden sich Orte, welche nur 1/2 Jahr, andere, welche 3/4 Jahr eisfreies Wasser haben. Vom 12. Januar bis 15. Februar war während des 8. Dezenniums unseres Jahrhunderts das Wasser im Wolgasystem nirgends flüssig; zwischen dem 15. Mai und dem 16. Oktober stand nirgends festes Eis. — Die mittlere Navigationsdauer der Wolga selbst beträgt bei Twer

226, bei Rybinsk 220, bei Jaroſſlaw 214, bei Niſhnij-Nowgorod 224, bei Kaſan 235, bei Sſaratow 247, bei Zarizyn 257 und bei Aſtrachan wie an der Mündung 275 Tage.

Trotz der klimatiſchen Beſchränkung der Schiffbarkeit iſt das Wolgaſyſtem doch das größte und wichtigſte Netz aller Waſſerſtraßen Rußlands. Iſt doch die Wolga ſelbſt auf einer Strecke von 400 Meilen ſchiffbar, und zwar mit großen ſchweren Barken bis zur Scheksna-Mündung. Erſt dort müſſen die Güter in leichtere Fahrzeuge umgeladen werden. — Durch alle Jahrhunderte beſtanden an der Wolga mächtige Herrſcherſitze und Handelsemporien.

An ihrem Oberlaufe lag Gardarike, der normanniſche Ahn des ſlaviſchen Handelsſtaates Nowgorod; am Mittellaufe blüht jetzt Niſhnij-Nowgorod und glänzten einſt Bolgar, die uralte Bulgarenreſidenz (zwiſchen Spaßk und Tetjuſchd), ſowie Kaſan, am Unterlaufe: Sſarai, die Hauptſtadt des mittelalterlichen Reiches von Kiptſchak, und Aſtrachan.

Die Nowgoroder betrieben einen ſchwungvollen Handel in ihrer an der Twerza gelegenen Grenzfeſtung Torſhok, dem Stapelplatze der koloſſalen Waarenmaſſen, welche ſich beim Austauſche europäiſcher Erzeugniſſe gegen ruſſiſche und perſiſche anſammelten. Allerdings war der Weg für die die Wolga heraufkommenden Güter keineswegs bequem; er führte durch die Zna zur Mſta. Um aber aus der Twerza in die Zna zu gelangen, war ein Landtransport von 10 km unumgänglich, und auf der Mſta konnten die Borowitſchi-Fälle nur mit leeren Fahrzeugen paſſirt werden; die Waaren mußten 90 km weit über Land geführt werden. Auch die Fahrten auf dem Ilmen- und dem Ladoga-See waren mit nicht geringen Gefahren und Verluſten verbunden.

Wie bedeutend die Rolle iſt, welche dem Wolgaſyſtem gegenwärtig im Handelsverkehr Rußlands zufällt, geht daraus hervor, daß von den 54 000 Fahrzeugen und 89 000 Flößen, die auf den inneren Waſſerſtraßen des Reiches den Perſonen- und Frachtverkehr des Sommers 1878 vermittelten, auf das Wolgaſyſtem nicht weniger als 42 800 Fahrzeuge und 64 000 Flöße entfielen, welche 413,2 Mill. Pud im Werthe von 134,4 Mill. Rubel beförderten. Von dem Werthe aller Waaren, welche Rußlands innere Waſſerſtraßen paſſiren, trägt die Wolga 84 pCt. — An Fracht und Werth kamen:

	Mill. Pud	Mill. Rubel
Auf die Wolga oberhalb der Scheksna-Mündung .	18,7	5,4
" " Wolga zwiſchen Scheksna und Oka . . .	23,7	24,9
" " Oka nebſt Zuflüſſen	24.3	7,1
" " Wolga zwiſchen Oka und Kama	32,7	10,6
" " Kama nebſt Zuflüſſen	53,1	26,8
" " Untere Wolga	66,5	51,4

So bildet die Wolga die Lebensader von neun der wichtigſten Gouvernements und die bedeutendſte Verbindung zwiſchen Nordeuropa und Weſtaſien. Mit Recht preiſt der Ruſſe ſie als „Mütterchen Wolga" (Matuschka Wolga) und der Tatar als „Jti", d. h. die Freigebige.

Die Stromläufe bilden in Rußland nirgends trennende Grenzſcheiden, weil die ſchwache Strömung und die flache Thalbildung das Ueberſchreiten der Flüſſe ſo ſehr erleichtern. Auch als Verkehrsſtraßen haben die Ströme auf die geſchichtliche Entwickelung Rußlands nur bedingten Einfluß gehabt;

denn abgesehen davon, daß ihre Fahrbarkeit zum Theil beschränkt ist, so münden die nördlichen Ströme in das unwirthliche Eismeer, die südlichen aber in Gegenden, welche während der längsten Zeit der bisherigen Entwickelung Rußlands von nichtrussischen Völkern besiedelt und beherrscht waren.

C. Klima.

1. Wärme.

Wie schon die Einzelangaben bei Betrachtung der drei Zonen des russischen Landes gezeigt haben, ist der Gang der Temperatur in Rußland den allgemeinen Gesetzen der Kontinentalklimate unterworfen: d. h. die Gegensätze zwischen Winter und Sommer sind schroff. Die Jahres- und Januar-Isothermen erheben sich an den beiden Küsten (Ostsee und Japanisches Meer) nach Norden und senken sich im Innern südwärts in Kurven, deren nördlichster Punkt von ihrem südlichsten etwa 15 Breitengrade entfernt ist. Diese Erscheinung, welche auch in Amerika statthat, ist sowohl in der hohen Wärmekapazität der Meere als auch darin begründet, daß die vorherrschenden Südwestwinde, je weiter sie über den Kontinent fortgehen, desto mehr von ihrer Wärme verlieren. — Auf das Klima ist also neben der geographischen Breite auch die geographische Länge von Einfluß.

Beträgt zwischen Archangel und Simferopol (300 Meilen Entfernung) der Unterschied der mittleren Jahrestemperatur 7° R., so ist Warschau um 3,5° wärmer als das fast in gleicher Breite liegende Orenburg. Im Gebiete des Pontus zeichnet sich das Dnjestrsystem durch frühen Aufgang des Wassers, das Donsystem durch frühen Zugang aus.

Die Isothermen des Juli haben einen andern Verlauf als die des ganzen Jahres und die des Januar; sie zeigen im Osten höhere Temperatur als im Westen, weil das Festland sich im Sommer schneller erwärmt als das Meer. Diesem Umstande verdanken diejenigen Striche Südost-Rußlands, welche genügend bewässert sind, ihre üppige Vegetation.

Januartemperaturen.		Julitemperaturen.	
Sewastopol	+ 1,8 ° R.	Sewastopol	+ 19,6 ° R.
Warschau	— 3,5 "	Wjatka	+ 15,6 "
Kijew	— 8,4 "	Petersburg	+ 14,0 "
Kaluga	— 10,8 "	Welikij-Ustjug	+ 14,9 "
Uralsk	— 12,6 "	Archangelsk	+ 12,6 "

Auffallend ist die Uebereinstimmung der Nordgrenze mancher Kulturgewächse mit ganz bestimmten Monats-Isothermen. So fällt z. B. die Nordgrenze der Weinrebe ganz nahe zusammen mit der Oktober-Isotherme von +8° R., diejenige der Gerste mit der Mai-Isotherme von +3,2°, die der Buche mit der Februar-Isotherme von + 1,6° und die der Wälder überhaupt mit der August-Isotherme von + 8° R. Zu den Jahres-Isothermen zeigen alle diese Grenzen keine Beziehungen; vermuthlich ist bei einigen Ge-

wächsen die Temperatur der Entwickelungszeit, bei anderen mehr die der Reife und wieder bei anderen die niedrigste Wintertemperatur maßgebend für das Gedeihen.

Die Termine des **Auf- und Zugangs der Gewässer** sind Funktionen von sehr vielen Variablen: von orographischen Umständen, von Tiefe und Masse des Wassers, Ausdehnung der Oberfläche, Gefälle, Richtung und Stärke der Strömung, Höhe der Ufer, Nähe der Gebirge, Entfernung von den Quellen und deren Temperatur, Bodenbeschaffenheit, Quantität und Qualität der im Wasser enthaltenen Stoffe u. s. w. Der wichtigste Faktor bleibt jedoch immerhin das **Klima** und daher ist auf jene Termine, deren bereits bei Besprechung der einzelnen Ströme gedacht worden ist, hier noch einmal im Zusammenhange zurück zu kommen.

Abgesehen von einigen nordischen Küstenflüssen beginnt die Bildung des festen Eises im europäischen Rußland am 1. November und zwar in den nordöstlichen Gebieten, auf den Zuflüssen der Kama. Bis alle Wasserflächen beeist sind, braucht es 3 Monate; am 20. Dezember dringt das feste Eis bis zu den Küsten des Pontus; Onega- und Ladoga-See erhalten ihre Eisrinde jedoch erst im Februar. — Schließt man die Seen aus, so ergiebt sich, daß die Eisbildung von Nordosten nach Südwesten vorschreitet und das europäische Rußland in Zeit von 2 Monaten beherrscht. — Anfang März verlieren die Flüsse des Südwestens, als die ersten, wieder ihre Eisdecke und der Eisgang der Ströme beginnt, jetzt aber in der Richtung von Südwest nach Nordost. — Unter normalen Verhältnissen dauert die Herrschaft des festen Eises von 1. November bis 22. Mai, und ohne Eis sind die Gewässer 163 Tage im Jahr. — Anders stellen sich diese Fristen freilich, wenn man die Ströme des äußersten Nordens mit in Betracht zieht: In der östlich der unteren Petschora belegenen Bolschesemelskaja-Tundra frieren die Flüsse Mitte September zu und gehen erst um Mitte Juni auf. Aber diese entlegenen Gegenden sind ohne Einfluß auf die Kulturentwickelung Rußlands.

Auf- und Zugang der Flüsse und einiger Gewässer im europäischen Rußland.[1])

Nördliche Breite	Östliche Länge	Ueber der Meeresfläche russische Fuß	Namen der Flüsse und Gewässer und der Orte, wo die Beobachtungen gemacht wurden	Durchschnittszeit des Aufgangs	Durchschnittszeit des Zufrierens	Mittlere Zahl der Tage, an denen die Flüsse bedeckt mit Eis	Mittlere Zahl der Tage, an denen die Flüsse frei von Eis
65°30′	42°30′	—	Kemi, unw. seiner Mündung am Bottnischen Meerbusen	Mai 18	Oktbr. 24	206	159
64 32	58 14	—	Dwina, bei Archangelsk . .	„ 14	„ 25	191	174
65 3	43 10	—	Uleå, bei Uleåborg . . .	„ 7	Novbr. 7	181	184
59 27	74 26	—	Kama, bei Dedjuchin. . .	„ 2	„ 4	180	185

[1]) Während die oben (S. 11 ff.) bei den Strömen gemachten Einzelangaben den Daten Leyst's folgen, ist die hier gegebene Tabelle dem St. Petersburger Kalender für 1884 entnommen und nur aus dem alten Styl in den Gregorianischen Kalender umgerechnet worden. So ergeben sich viele Ergänzungen, zugleich aber auch manche Abweichungen. — Die Daten der Tabelle sind so geordnet, daß die Gewässer sich nach der Dauer ihrer Beeisung in abnehmender Folge aneinander reihen.

Nördliche Breite	Oestliche Länge	Ueber der Meeresfläche russische Fuß	Namen der Flüsse und Gewässer und der Orte, wo die Beobachtungen gemacht wurden	Durchschnittszeit des Aufgangs	Durchschnittszeit des Zufrierens	Mittlere Zahl der Tage, an denen die Flüsse bedeckt mit Eis	Mittlere Zahl der Tage, an denen die Flüsse frei von Eis
56°50′	78°17′	850	Iffjet, bei Jekaterinburg .	April 27	Oktbr. 30	176	189
61 20	64 37	235	Wytschegda, bei Sslowytschegodsk	Mai 4	Novbr. 9	178	187
59 20	74 28	—	Kama, gegenüber Ussolji .	" 4	" 4	176	189
59 13	57 33	413	Wologda, bei Wologda . .	April 24	" 5	170	195
63	57	—	Onon, bei den Zinngruben, 150 Werst von Nertschinsk	Mai 4	" 15	170	195
60 45	63 59	350	Onega-Fl., bei Turtschassow	" 3	" 15	169	196
61 5	59 48	—	Sfuchona, bei Welik. Ustjug	April 29	" 11	168	197
61 40	68 33	—	Waga, bei Welsk	" 30	" 13	168	197
60 45	59 40	—	Sfyssola, bei Ust'ssyssolsk .	" 30	" 14	167	198
51 45	72 45	—	Waga, Werchowashkij Possad	" 25	" 11	165	200
58 37	67 19	—	Ural, bei Orenburg . . .	" 19	" 6	164	201
57 29	59 30	—	Wjatka, bei Wjatka . . .	" 25	" 13	163	202
63	39 48	—	Wolga, b. d. D. Tscheleffnikow, Gouv. Kostroma .	" 26	" 16	161	204
57 46	58 35	—	Kyro-Elf	" 25	" 15	161	204
58 1	73 56	380	Wolga, bei Kostroma . .	" 25	" 16	160	205
55 45	69 42	—	Kama, bei Perm	" 28	" 19	160	205
54 43	73 35	500	Kama, bei Jelabuga . . .	" 24	" 14	160	205
61 47	52 4	—	Bjelaja, bei Ufa	" 24	" 17	158	207
55 48	66 46	—	Onega-See, bei Petrosawodsk	Mai 16	Dezbr. 11	156	209
55 45	55 14	—	Wolga, bei Kasan . . .	April 22	Novbr. 20	153	212
57 38	57 50	—	Moskwa, bei Moskau . .	" 13	" 12	152	213
56 52	53 34	430	Wolga, bei Jaroslaw . .	" 23	" 22	152	213
59 57	47 58	—	Wolga und Twerza, bei Twer	" 17	" 21	147	218
52 43	59 7	—	Newa, bei St. Petersburg .	" 21	" 25	147	218
59 23	45 52	—	Sna, bei Tambow . . .	" 9	" 14	146	219
			Busuluk, Alexejewsk. St. .	" 11	" 19	143	222
			Narowa, 10 Werst oberhalb der Mündung	" 16	" 30	137	228
			Don, bei Ust-Medwjedizkaja Staniza	" 11	" 27	135	230
51 39	56 52	—	Woronesh, bei Woronesh .	" 12	" 28	135	230
55 12	47 52	—	Düna, bei Witebsk . . .	" 13	" 30	134	231
51 32	63 44	—	Wolga, bei Ssaratow . .	" 19	Dezbr. 8	132	233
58 23	44 23	—	Embach, bei Dorpat . . .	" 4	Novbr. 24	131	234
52 58	53 44	—	Oka und Orlik, bei Orel .	" 4	" 25	130	235
54 15	46 10	—	Beresina, bei Borissow . .	" 10	Dezbr. 4	129	236
50	54	—	Charkow, Lopan u. Retetsch, bei Charkow	" 3	Novbr. 27	127	238
56 57	41 46	—	Düna, bei Riga	" 8	Dezbr. 3	126	239
52 25	48 41	—	Ssosh, bei Gomel	" 7	" 7	122	243
52 30	49 20	—	Ssnow, Nebenfluß der Desna bei Dorfe Brachlowo . .	" 4	" 7	118	247
50 36	45 18	—	Sslutsch, bei Nowograd-Wolynskij	März 25	" 2	113	252
49 55	46 20	—	Gnilopjät, bei Berditschew .	" 24	" 5	109	256
47 20	57 40	—	Don, Akssaiskaja Staniza .	" 22	" 5	107	258
52 8	45 25	—	Pripjati, bei Turow . . .	April 3	" 19	105	260
46 21	65 44	—	Wolga, bei Astrachan . .	März 25	" 14	101	264
50 26	48 13	288	Dnjepr, bei Kijew . . .	" 26	" 19	97	268
48 28	52 45	—	Dnjepr, bei Jekaterinosslaw	" 26	" 25	91	274
54 54	41 34	—	Niemen u. Wilija, bei Kowno	" 22	" 22	90	275
52 13	38 41	—	Weichsel, bei Warschau . .	" 17	" 22	85	280
46 38	50 17	—	Dnjepr, bei Chersson . .	" 7	" 18	80	285
45 26	45 43	—	Donau, bei Galatz . . .	Febr. 26	Jan. 9	48	317

2. Winde.

Das Gesetz der Winde läßt diese immer aus der Region des höheren nach der des niederen Luftdrucks strömen, wobei sie sich zugleich infolge der Erdrotation auf der nördlichen Halbkugel nach rechts drehen. Auf die Höhe des Luftdrucks haben vor allem die geographische Breite und die Jahreszeit Einfluß. Im Winter erkaltet in den nordischen Gegenden die Luft bedeutend; ihre untere Schicht wird dichter; in den höheren Schichten der Atmosphäre strömt Luft dorthin und es entsteht ein „barometrisches Maximum", von welchem aus unten die Luft nach Gegenden niederen Luftdrucks, d. h. größter Wärme, also in äquatorialer Richtung abfließt. Dies wäre der normale Mechanismus der Luftbewegung im Winter, falls der ganze Erdball nur aus Kontinenten bestände, und die Windverhältnisse der größten Festlandsmasse, Asiens, nähern sich in der That diesem regulären Gange der Erscheinungen. Aber durch die Meere, deren Temperatur sich von der der Kontinente jederzeit unterscheidet, und durch den Wasserdampf, welchen sie der Luft zuführen, wird der Lauf der Winde wesentlich modifizirt. Denn da infolge der Erwärmung durch das Meer, dessen Temperatur die des Festlandes im Winter bedeutend übertrifft, auch Länder höherer Breiten, welche Seeklima haben, sich eines niederen Luftdrucks erfreuen, so strömen im Winter von dem barometrischen Maximum aus kalte, trockene Luftmassen nicht nur in äquatorialer Richtung, sondern auch nach den Gegenden mit Meeresklima ab. Im Sommer erwärmen sich die Kontinente dagegen mehr wie die See; die Region niederen Luftdrucks liegt jetzt über ihnen, und daher fließen nun regenschwere Luftmassen vom Meere zum Festlande. — Auf diese Weise ergiebt sich ein sehr mannigfaltiges Spiel der Winde.

Die herrschenden Luftströmungen der mittleren Breiten von Westeuropa und Ostasien stellen sich in Prozenten wie folgt:

	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW
				Winter.				
Westeuropa . .	6	8	9	11	13	25	17	11
Ostasien . . .	12	7	6	4	4	9	24	34
				Sommer.				
Westeuropa . .	9	8	7	7	10	22	21	17
Ostasien . . .	7	9	17	22	16	10	9	10

Rußland liegt zwischen diesen beiden Extremen. Es zerfällt in zwei meteorologische Gebiete, deren eines, das bei weitem größere, das baltisch-arktische genannt werden kann, während das andere, welches nur die Steppenregionen des Südens umfaßt, sich als das pontisch-kaspische Gebiet darstellt. — Die Windrichtungen beider Gebiete stellen sich (in Prozenten) während des Winters folgendermaßen:

Windrichtungen im Winter.

Baltisch-arktisches Gebiet.	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW
Gorki (Gouv. Mohilew) 54° NBr	7	12	12	13	10	15	16	14
Wladimir 56°	15	4	6	9	22	13	21	10
Pensa 53°	7	4	3	13	13	27	11	22
Sfamara 53°	7	15	14	7	16	27	11	2
Glasow (Wjatka) 57°	3	8	11	15	11	21	17	12
Ostfuß des Ural 58°	5	5	2	10	10	24	27	17
Pontisch-kaspisches Gebiet.								
Odessa 46° NBr	17	14	10	9	15	10	12	13
Charkow 49°	2	7	21	19	6	11	14	20
Sfimferopol 45°	7	9	39	15	7	6	11	5
Taganrog 47°	9	11	41	7	11	4	10	7
Astrachan 46°	4	24	21	17	3	7	8	16
Orenburg 51°	11	17	19	8	11	17	9	7

Summirt man diese Beobachtungen, so ergiebt sich, daß während des Winters im baltisch-arktischen Gebiete Rußlands die westlichen Winde entschieden vorherrschen, und zwar die südwestlichen in erster Linie, was noch mehr hervortreten würde, wenn auch die Gegenden höherer nördlicher Breiten hätten berücksichtigt werden können. Demnächst macht sich die südliche Strömung geltend, während die nördliche und östliche bedeutend zurückbleiben. — Im pontisch-kaspischen Gebiete walten dagegen die östlichen Winde durchaus vor, und zwar am meisten die rein östlichen, demnächst die nordöstlichen und dann die nördlichen. Die südlichen und westlichen Winde treten viel seltener auf.

Im Sommer entsteht im Centrum Asiens ein barometrisches Minimum. Die Gegend des hohen Luftdrucks befindet sich am Atlantischen Ozean. Von dorther strömen jetzt die Winde. Dies bewirkt für den Norden Rußlands keine wesentliche Aenderung; nach wie vor herrschen westliche Winde; nur walten nordwestliche Strömungen vor, an Stelle der südwestlichen des Winters. Im kaspisch-pontischen Gebiete wandeln sich die Windverhältnisse völlig um. Die östliche Bewegung wird von einer westlichen abgelöst, welche meist rein westlich auftritt, immerhin aber mehr Tendenz zu nördlicher als zu südlicher Abweichung hat.

3. Niederschläge.

West- und Südwest-Winde bringen Europa Regen. Die Westgebiete erfahren daher mehr Niederschläge als der Osten. Nordöstlich einer Linie, welche vom Kurischen Haff nach den Donau-Mündungen läuft, wird unser Erdtheil wirklich kontinental, und dementsprechend unterscheidet sich Rußland durch seine Trockenheit wesentlich von dem regnerischen westlichen Europa.

Berechnet man, wieviel Centimeter hoch das im Laufe des Jahres gefallene Meteorwasser (Regen und Schnee) die Erdfläche bedecken würde, wenn

kein Abfluß und keine Verdunstung stattfände, so ergiebt sich als mittlere Regenhöhe für das westliche Europa 70 cm. Dem gegenüber bleibt Osteuropa sehr zurück. — Es sind drei Niederschlags-Zonen in Rußland zu erkennen. — Die nördliche Zone, die Küstengegenden des Polarmeers, hat weder die starken Niederschläge des Winters, wie Westeuropa, noch die ergiebigen, von häufigen Gewittern begleiteten Sommerregen des mittleren Rußlands. Die Wassermenge beläuft sich hier nur auf 30 bis 40 cm. Wenn dabei die Vegetation doch nicht an Dürre leidet, so ist das dem fünf- bis sechsmonatlichen Winter zuzuschreiben, während dessen sich eine bedeutende Schneemasse ansammelt, und der Kürze des Sommers sowie der in allen Jahreszeiten gewöhnlichen Trübung des Himmels. Auch die großen Waldmassen dieser Region haben bedeutenden Einfluß auf die Feuchtigkeit: sie schützen vor austrocknenden Winden und mindern durch ihren Schatten die Verdunstung. — In der mittleren Zone, deren Südgrenze etwa eine Linie von Odessa nach Ssamara bildet, hält die Regenmenge sich zwischen 40 und 50 cm; nur Finnland, Polen, die Ostseeprovinzen und vermuthlich die Waldaihöhe überschreiten diesen Werth. — Niedriger noch als im Norden sind die Regenmengen der südlichen Zone: in der Steppe und östlich des Uralrückens sinken sie auf 35 bis 30 cm und erreichen in der kaspischen Senkung ihr Minimum mit 12 cm. — In ganz Rußland, auch im Süden, ist der Sommer die an Regen ergiebigste Jahreszeit.

Regentabelle.

Nördliche Zone: — Kem am Onega-Busen 32,3 cm, Archangelsk 38,5 cm.

Mittlere Zone: — Kischinew 43,8, Kijew 48,5, Kursk 42,7, Charkow 55, Penza 44,6, Ssimbirsk 41,3, Kostroma 48,5, Gorki (bei Mogilew) 47,0, Warschau 57,7, Libau 58,0, Mitau 53,3, Riga 47,8, Reval 45,3, Kronstadt 43,4, St. Petersburg 44,9, Helsingfors 45,9, Åbo 59,8 cm.

Südliche Zone: — Astrachan 12,4, Kasan 35,4, Ssamara 38,3, Lugan 33,6, Orlof 36,8, Nikolajew 33,2, Odessa 33,2. — Sewastopol 23,0, Ssimferopol 41,9, Nikita 48,5, Jalta 40,5 cm.

D. Zeitunterschiede und Tageslängen.

Das Russische Reich, welches sich zwischen 38° 20′ bis 78° 25′ nördl. Breite und 35° 20′ bis 210° östl. Länge (Ferro) ausdehnt, ist in Wahrheit ein solches, in dem die Sonne nicht untergeht, denn der Unterschied des Sonnenaufganges zwischen dem östlichsten und westlichsten Punkte (Behringsstraße und Pysdry [Peysern] in Polen) beträgt 14 Stunden, d. h. wenn es im äußersten Westen Mittag ist, so hat der äußerste Osten 2 Uhr Morgens des folgenden Tages.

Die Hauptmasse des europäischen Rußlands liegt zwischen 39° und 77° östl. Länge (Ferro) und 45° und 68° nördl. Breite. Dies entspricht einer Ausdehnung von rund 350 geogr. Meilen von Süd nach Nord und einer mittleren Ausdehnung von 330 Meilen von West nach Ost. (Breite 56°, etwa in der Linie Polangen—Dünaburg—Moskau—Kasan—Ural.) — Der Zeitunterschied zwischen der kurländischen bezw. finnischen Westküste und dem Ural beläuft sich auf $2^1/_2$ Stunden. — Die Länge eines Breitengrades (einer Zeitdifferenz von 4 Minuten entsprechend) beträgt unter:[1])

45° nördl. Breite	(Donau-Mündung—Krym—Stawropol) . .	10,6	geogr. Meilen
50° "	(Berditschew—Charkow—Kamyschin an der Wolga)	9,6	" "
55° "	(Kowno—Smolensk—Kama-Mündung) . .	8,6	" "
60° "	(Petersburg—Bielosersk—Totma an der Ssuchona)	7,5	" "
65° "	(Uleåborg—Archangelsk)	6,3	" "

Statt nach dem Meridian von Ferro zählt man in Rußland zuweilen auch nach dem durch die Central-Sternwarte des Reiches gelegten Meridian von Pulkowa (Bergrücken südlich von Petersburg). Das Verhältniß dieses Meridians zu den anderen üblichen ergiebt sich aus folgendem Schema:

Ferro		
17° 39′ 51″	Greenwich	
20° 0′ 0″	2° 20′ 9″	Paris
47° 59′ 31″	30° 19′ 40″	27° 59′ 31″ Pulkowa.

Von großer praktischer Bedeutung ist die Kenntniß der aus dem Unterschiede der geographischen Breiten entspringenden Verschiedenheit der Tageslängen, die wieder vom Zeitpunkte des Auf- und Unterganges der Sonne abhängen. Die nachfolgenden Tabellen (S. 27—29), welche dem St. Petersburger Kalender entnommen, in den neuen Styl umgerechnet und in einigen Punkten richtiggestellt worden sind; bieten Angaben über den Auf- und Untergang der Sonne und über die Tageslänge für jeden zehnten Tag des Jahres und jeden geraden Breitengrad zwischen 40° und 64° nördl. Breite.[2])

Durch einfache Proportionalrechnung können diese Daten auch für zwischenliegende Breiten und andere Monatstage mit einer für das praktische Bedürfniß völlig ausreichenden Genauigkeit gefunden werden. Die Angaben beziehen sich auf mittlere Ortszeit und auf denjenigen Zeitpunkt, an welchem der oberste Punkt der Sonnenscheibe über dem Horizont sichtbar wird bezw. hinter demselben verschwindet. Die Wirkung der atmosphärischen Strahlenbrechung, infolge deren alle Gestirne in der Nähe des Horizonts eine um ungefähr 30′ größere Höhe zeigen, als sie wirklich besitzen, ist somit berücksichtigt worden. — Zur Zeit der kurzen Sommernächte macht sich unter höheren

[1]) 0° nördl. Breite (Aequator) . . . . . 111,3 km oder 15,0 geogr. Meilen
$52^1/_2$° " (Berlin—Warschau—Gomel) . . . . . 9,1 " "

[2]) Dieselben beziehen sich zunächst auf das Jahr 1884; indeß sind die im Laufe der Jahre stattfindenden Abweichungen sehr gering.

Breitegraden der Einfluß der Dämmerung in bemerkenswerther Weise geltend. Gewöhnlich nimmt man an, daß bei unbewölktem Himmel völlige Dunkelheit erst eintritt, wenn die Sonne 18° unter dem Horizonte steht; diese Tiefe erreicht sie am längsten Tage schon unter 48½° nördl. Breite nicht mehr, und alle auf diesem Parallel belegenen Orte[1]) haben somit am 21. Juni auch zur Mitternachtszeit nur starke Dämmerung, keine eigentliche Nacht. Unter der Breite von Moskau[2]) währt die Dämmerung von Anfang Mai bis Mitte August (etwa 14 Wochen), unter der von Petersburg, 59° 57′, von Ende April bis gegen Ende August (etwa 17 Wochen) die ganze Nacht hindurch; in dem übrigen Theil des Jahres beginnt sie 2 bis 2¾ Stunden vor dem Aufgang und dauert eben so lange nach dem Untergang der Sonne. Unter 55° nördl. Breite hat der kürzeste Tag nur eine Länge von 7 Stunden und 10 Minuten, während 16 Stunden und 50 Minuten auf die Nachtzeit kommen; der Einfluß der Morgen- und Abenddämmerung verkürzt die letztere aber um zweimal 2 Stunden 20 Minuten, so daß nur von etwa 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens völlige Nacht herrscht.

Das russische Land ist trotz aller natürlichen Unterschiede seiner Zonen im Großen und Ganzen genommen doch so gleichartig wie kein anderes Land Europas. Gemeinsam ist allen drei Zonen die Bodengestaltung: diese weite, fast ganz bergloſe Ebene; gemeinsam sind den beiden südlichen Zonen sogar die Ströme, und es ist bezeichnend, daß Wolga, Don und Dnjepr an den Punkten, wo sich ihr Lauf nach Süden wendet: bei Kasan, Katschalinskaja und Jekaterinoſſlaw, genau die gleiche Höhe (40 m) über dem Meeresspiegel haben. Merkwürdig gleichartig ist auch das Klima. Für den Süden Rußlands ist Schneemangel eine ebenso seltene Kalamität wie für den Norden. Im Januar mag man von Archangelsk nach Astrachan zu Schlitten reisen. Die Steppenflüsse des Südens deckt mehrere Monate lang Eis wie die Tundrenströme der arktischen Zone; das Asowsche Meer gefriert wie das Weiße, der nördliche Theil des Kaspi-Sees wie der Finnische Busen. Nur der stürmische Pontus bedeckt sich selten mit Eis, wohl aber frieren die Limane der in ihn mündenden Ströme zu. — So scheint denn das osteuropäische Tiefland durch die Gleichartigkeit seiner natürlichen Verhältnisse wie dazu bestimmt, die Heimath Eines großen Volkes, den Machtbereich Eines großen Staates zu bilden.

---

[1]) Ungefähr unter 48½° Nord-Breite liegen: Paris, Straßburg i. E., Passau, Kaschau, Chotin a. Dnjestr, Jekaterinoſſlaw a. Dnjepr, Sarepta a. d. Wolga.

[2]) 55° 45′. Die gleiche Breite haben etwa Dünaburg, Memel und Kopenhagen.

Auf- und Untergang der Sonne

für die geographischen Breiten von 40° bis 48° im Jahre 1884.

Datum		40°			42°			44°			46°			48°		
		Aufgang	Untergang	Tageslänge	Aufgang	Untergang	Tageslänge	Aufgang	Untergang	Tageslänge	Aufgang	Untergang	Tageslänge	Aufgang	Untergang	Tageslänge
		u.M.	u.M.	St.M.	u.M.	u.M.	St.M.	u.M.	u.M.	St.M.	u.M.	u.M.	St.M.	u.M.	u.M.	St.M.
Jan.	3	7 23	4 47	9 24	7 29	4 40	9 11	7 35	4 34	8 59	7 42	4 27	8 45	7 50	4 19	8 29
	13	7 21	4 56	9 35	7 27	4 50	9 23	7 33	4 45	9 12	7 40	4 38	8 58	7 47	4 31	8 44
	23	7 17	5 8	9 51	7 22	5 3	9 41	7 27	4 58	9 31	7 33	4 51	9 18	7 39	4 45	9 6
Febr.	2	7 9	5 20	10 11	7 13	5 15	10 2	7 17	5 11	9 54	7 22	5 6	9 44	7 28	5 1	9 33
	12	6 58	5 32	10 34	7 1	5 29	10 29	7 5	5 25	10 21	7 9	5 21	10 12	7 13	5 17	10 4
	22	6 45	5 43	10 58	6 47	5 41	10 54	6 50	5 38	10 48	6 53	5 36	10 43	6 55	5 32	10 37
März	3	6 30	5 55	11 25	6 32	5 53	11 21	6 33	5 52	11 19	6 35	5 50	11 15	6 36	5 48	11 12
	13	6 15	6 5	11 50	6 15	6 5	11 50	6 16	6 4	11 48	6 16	6 4	11 48	6 17	6 3	11 46
	23	5 58	6 16	12 18	5 58	6 16	12 18	5 57	6 17	12 20	5 57	6 17	12 20	5 56	6 17	12 21
April	2	5 42	6 26	12 44	5 40	6 27	12 47	5 38	6 29	12 51	5 37	6 31	12 54	5 36	6 32	12 56
	12	5 26	6 36	13 10	5 24	6 38	13 14	5 22	6 41	13 19	5 19	6 43	13 24	5 16	6 46	13 30
	22	5 12	6 46	13 34	5 8	6 49	13 41	5 5	6 52	13 47	5 1	6 56	13 55	4 57	7 1	14 4
Mai	2	4 58	6 56	13 58	4 55	7 0	14 5	4 50	7 4	14 14	4 45	7 10	14 25	4 40	7 15	14 35
	12	4 47	7 6	14 19	4 43	7 11	14 28	4 37	7 16	14 39	4 31	7 22	14 51	4 24	7 28	15 4
	22	4 39	7 15	14 36	4 33	7 21	14 48	4 27	7 27	15 0	4 20	7 34	15 14	4 13	7 41	15 28
Juni	1	4 33	7 23	14 50	4 26	7 29	15 3	4 20	7 36	15 16	4 12	7 43	15 31	4 4	7 51	15 47
	11	4 30	7 29	14 59	4 24	7 35	15 11	4 16	7 43	15 27	4 8	7 51	15 43	4 0	7 59	15 59
	21	4 31	7 32	15 1	4 24	7 39	15 15	4 17	7 47	15 30	4 9	7 54	15 45	4 0	8 3	16 3
Juli	1	4 34	7 32	14 58	4 28	7 39	15 11	4 21	7 46	15 25	4 13	7 54	15 41	4 4	8 3	15 59
	11	4 40	7 30	14 50	4 34	7 36	15 2	4 27	7 43	15 16	4 20	7 50	15 30	4 12	7 58	15 46
	21	4 48	7 24	14 36	4 42	7 29	14 47	4 36	7 36	15 0	4 30	7 42	15 12	4 22	7 49	15 27
	31	4 57	7 14	14 17	4 52	7 19	14 27	4 47	7 25	14 38	4 41	7 31	14 50	4 35	7 37	15 2
August	10	5 6	7 3	13 57	5 2	7 7	14 5	4 58	7 11	14 13	4 53	7 17	14 24	4 48	7 22	14 34
	20	5 16	6 49	13 33	5 13	6 53	13 40	5 9	6 56	13 47	5 5	7 0	13 55	5 1	7 4	14 3
	30	5 25	6 35	13 10	5 23	6 37	13 14	5 20	6 39	13 19	5 18	6 42	13 24	5 15	6 45	13 30
Sept.	9	5 35	6 19	12 44	5 33	6 20	12 47	5 32	6 21	12 49	5 30	6 24	12 54	5 29	6 25	12 56
	19	5 45	6 2	12 17	5 44	6 2	12 18	5 44	6 3	12 19	5 43	6 4	12 21	5 43	6 4	12 21
	29	5 54	5 45	11 51	5 55	5 45	11 50	5 55	5 44	11 49	5 56	5 44	11 48	5 57	5 43	11 46
Oktbr.	9	6 4	5 29	11 25	6 6	5 28	11 22	6 7	5 27	11 20	6 9	5 25	11 16	6 11	5 23	11 12
	19	6 15	5 14	10 59	6 18	5 12	10 54	6 20	5 10	10 50	6 22	5 7	10 45	6 25	5 4	10 39
	29	6 26	5 1	10 35	6 29	4 58	10 29	6 33	4 54	10 21	6 37	4 51	10 14	6 41	4 46	10 5
Novbr.	8	6 37	4 50	10 13	6 42	4 46	10 4	6 46	4 41	9 55	6 51	4 36	9 45	6 56	4 31	9 35
	18	6 49	4 42	9 53	6 54	4 37	9 43	6 59	4 31	9 32	7 5	4 25	9 20	7 11	4 19	9 8
	28	6 59	4 37	9 38	7 6	4 31	9 25	7 12	4 25	9 13	7 18	4 18	9 0	7 26	4 10	8 44
Dezbr.	8	7 10	4 35	9 25	7 16	4 29	9 13	7 22	4 22	9 0	7 30	4 15	8 45	7 36	4 7	8 31
	18	7 17	4 37	9 20	7 24	4 31	9 7	7 30	4 24	8 54	7 38	4 16	8 38	7 46	4 8	8 22
	28	7 22	4 42	9 20	7 28	4 37	9 9	7 35	4 30	8 55	7 42	4 22	8 40	7 50	4 14	8 24

Für die geographischen Breiten von 50° bis 56° im Jahre 1884.

Datum	50°			52°			54°			56°		
	Aufgang	Untergang	Tageslänge	Aufgang	Untergang	Tageslänge	Aufgang	Untergang	Tageslänge	Aufgang	Untergang	Tageslänge
	u. M.	u. M.	St. M.	u. M.	u. M.	St. M.	u. M.	u. M.	St. M.	u. M.	u. M.	St. M.
Jan. 3	7 59	4 10	8 11	8 8	4 1	7 53	8 20	3 50	7 30	8 31	3 38	7 7
13	7 55	4 23	8 28	8 5	4 14	8 9	8 13	4 5	7 52	8 24	3 54	7 30
23	7 46	4 38	8 52	7 54	4 31	8 37	8 2	4 22	8 20	8 12	4 13	8 1
Febr. 2	7 34	4 55	9 21	7 40	4 48	9 8	7 47	4 42	8 55	7 55	4 34	8 39
12	7 17	5 12	9 55	7 22	5 7	9 45	7 28	5 2	9 34	7 34	4 56	9 22
22	6 59	5 29	10 30	7 2	5 26	10 24	7 6	5 22	10 16	7 11	5 18	10 9
März 3	6 39	5 46	11 7	6 41	5 44	11 3	6 43	5 42	10 59	6 46	5 39	10 53
13	6 18	6 2	11 44	6 18	6 2	11 44	6 19	6 1	11 42	6 20	6 0	11 40
23	5 56	6 18	12 22	5 55	6 19	12 24	5 54	6 19	12 25	5 54	6 21	12 27
April 2	5 34	6 34	13 0	5 32	6 36	13 4	5 30	6 38	13 8	5 27	6 41	13 14
12	5 13	6 50	13 37	5 9	6 53	13 44	5 6	6 57	13 51	5 1	7 1	14 0
22	4 53	7 5	14 12	4 48	7 10	14 22	4 43	7 15	14 32	4 36	7 21	14 45
Mai 2	4 34	7 21	14 47	4 28	7 27	14 59	4 21	7 34	15 13	4 13	7 42	15 29
12	4 18	7 35	15 17	4 10	7 43	15 33	4 2	7 52	15 50	3 52	8 1	16 9
22	4 5	7 49	15 44	3 56	7 58	16 2	3 46	8 8	16 22	3 34	8 30	16 56
Juni 1	3 55	8 0	16 5	3 45	8 10	16 25	3 34	8 22	16 48	3 21	8 35	17 14
11	3 50	8 9	16 19	3 39	8 20	16 41	3 28	8 31	17 3	3 14	8 45	17 31
21	3 50	8 13	16 23	3 39	8 24	16 45	3 27	8 36	17 9	3 13	8 50	17 37
Juli 1	3 55	8 12	16 17	3 44	8 23	16 39	3 32	8 35	17 3	3 18	8 49	17 31
11	4 3	8 7	16 4	3 53	8 17	16 24	3 42	8 28	16 46	3 29	8 41	17 12
21	4 14	7 57	15 43	4 5	8 6	16 1	3 55	8 16	16 21	3 44	8 27	16 43
31	4 28	7 44	15 16	4 20	7 51	15 31	4 11	8 0	15 49	4 2	8 9	16 7
August 10	4 42	7 27	14 45	4 36	7 33	14 57	4 29	7 40	15 11	4 21	7 48	15 27
20	4 57	7 8	14 11	4 53	7 13	14 20	4 47	7 18	14 31	4 41	7 24	14 43
30	5 12	6 48	13 36	5 8	6 51	13 43	5 5	6 55	13 50	5 0	6 59	13 59
Sept. 9	5 27	6 26	12 59	5 24	6 20	12 56	5 22	6 31	13 9	5 20	6 33	13 13
19	5 42	6 4	12 22	5 41	6 5	12 24	5 40	6 6	12 26	5 39	6 7	12 28
29	5 57	5 42	11 45	5 58	5 42	11 44	5 58	5 41	11 43	5 59	5 40	11 41
Oktbr. 9	6 13	5 21	11 8	6 15	5 19	11 4	6 17	5 17	11 0	6 19	5 14	10 55
19	6 29	5 1	10 32	6 32	4 57	10 25	6 36	4 53	10 17	6 40	4 49	10 9
29	6 45	4 42	9 57	6 50	4 37	9 47	6 55	4 31	9 36	7 1	4 25	9 24
Novbr. 8	7 2	4 25	9 23	7 8	4 19	9 11	7 15	4 12	8 57	7 22	4 5	8 43
18	7 18	4 12	8 54	7 26	4 5	8 39	7 35	3 56	8 21	7 43	3 48	8 5
28	7 33	4 3	8 30	7 42	3 55	8 13	7 52	3 45	7 53	8 3	3 34	7 31
Dezbr. 8	7 46	3 59	8 13	7 56	3 49	7 53	8 6	3 37	7 31	8 18	3 26	7 8
18	7 55	4 0	8 5	8 5	3 50	7 45	8 16	3 38	7 22	8 29	3 26	6 57
28	7 59	4 6	8 7	8 9	3 56	7 47	8 19	3 45	7 26	8 32	3 32	7 0

Für die geographischen Breiten von 58° bis 64° im Jahre 1884.

Datum		58°			60°			62°			64°		
		Aufgang	Untergang	Tageslänge	Aufgang	Untergang	Tageslänge	Aufgang	Untergang	Tageslänge	Aufgang	Untergang	Tageslänge
		u. M.	u. M.	St. M.	u. M.	u. M.	St. M.	u. M.	u. M.	St. M.	u. M.	u. M.	St. M.
Jan.	3	8 45	3 24	6 39	9 2	3 7	6 5	9 24	2 45	5 21	9 48	2 16	4 28
	13	8 37	3 41	7 4	8 52	3 26	6 34	9 10	3 9	5 59	9 31	2 47	5 16
	23	8 24	4 2	7 38	8 34	3 50	7 16	8 50	3 35	6 45	9 7	3 17	6 10
Febr.	2	8 3	4 25	8 22	8 14	4 15	8 1	8 25	4 4	7 39	8 39	3 50	7 11
	12	7 41	4 49	9 8	7 48	4 42	8 54	7 57	4 33	8 36	8 7	4 27	8 20
	22	7 15	5 13	9 58	7 21	5 8	9 47	7 27	5 2	9 35	7 34	4 55	9 21
März	3	6 49	5 37	10 48	6 52	5 33	10 41	6 55	5 30	10 35	7 0	5 26	10 26
	13	6 21	5 59	11 38	6 22	5 58	11 36	6 23	5 57	11 34	6 25	5 56	11 31
	23	5 53	6 22	12 29	5 52	6 23	12 31	5 51	6 24	12 33	5 49	6 25	12 36
April	2	5 25	6 44	13 19	5 21	6 47	13 26	5 18	6 51	13 33	5 14	6 55	13 41
	12	4 57	7 6	14 9	4 51	7 11	14 20	4 45	7 17	14 32	4 39	7 25	14 46
	22	4 30	7 29	14 59	4 22	7 36	15 14	4 14	7 45	15 31	4 4	7 56	15 52
Mai	2	4 4	7 51	15 47	3 54	8 1	16 7	3 43	8 12	16 31	3 29	8 27	16 58
	12	3 43	8 12	16 29	3 29	8 25	16 56	3 14	8 40	17 34	2 55	8 59	18 4
	22	3 21	8 33	17 12	3 6	8 48	17 42	2 47	9 7	18 20	2 24	9 31	19 7
Juni	1	3 6	8 50	17 44	2 48	9 8	18 20	2 26	9 31	19 5	1 57	10 1	20 4
	11	2 57	9 2	18 5	2 37	9 22	18 45	2 12	9 47	19 35	1 36	10 24	20 48
	21	2 56	9 7	18 11	2 35	9 28	18 53	2 8	9 55	19 47	1 30	10 33	21 3
Juli	1	3 1	9 5	18 4	2 42	9 25	18 43	2 17	9 50	19 33	1 41	10 25	20 44
	11	3 14	8 56	17 42	2 56	9 14	18 18	2 34	9 36	19 2	2 4	10 5	20 1
	21	3 31	8 40	17 9	3 16	8 55	17 39	2 57	9 14	18 17	2 33	9 37	19 4
	31	3 51	8 20	16 29	3 38	8 33	16 55	3 23	8 47	17 24	3 4	9 5	18 1
August	10	4 12	7 57	15 45	4 2	8 7	16 5	3 50	8 18	16 28	3 36	8 32	16 56
	20	4 34	7 31	14 57	4 26	7 39	15 13	4 17	7 47	15 30	4 7	7 57	15 50
	30	4 55	7 4	14 9	4 50	7 10	14 20	4 44	7 15	14 31	4 37	7 22	14 45
Sept.	9	5 17	6 36	13 19	5 14	6 39	13 25	5 10	6 42	13 32	5 6	6 46	13 40
	19	5 38	6 8	12 30	5 37	6 9	12 32	5 36	6 10	12 34	5 34	6 11	12 37
	29	6 0	5 39	11 39	6 1	5 38	11 37	6 2	5 38	11 36	6 3	5 36	11 33
Oktbr.	9	6 22	5 11	10 49	6 25	5 8	10 43	6 28	5 5	10 37	6 32	5 1	10 29
	19	6 45	4 44	9 59	6 50	4 40	9 50	6 55	4 33	9 38	7 3	4 26	9 23
	29	7 8	4 19	9 11	7 15	4 11	8 56	7 24	4 3	8 39	7 34	3 53	8 19
Novbr.	8	7 32	3 56	8 24	7 41	3 46	8 5	7 53	3 35	7 42	8 6	3 21	7 15
	18	7 54	3 36	7 42	8 6	3 24	7 18	8 21	3 10	6 49	8 33	2 52	6 14
	28	8 15	3 22	7 7	8 29	3 7	6 38	8 49	2 49	6 0	9 8	2 28	5 20
Dezbr.	8	8 32	3 12	6 40	8 49	2 56	6 7	9 8	2 36	5 28	9 32	2 12	4 40
	18	8 43	3 11	6 28	9 1	2 54	5 53	9 22	2 32	5 10	9 51	2 4	4 13
	28	8 47	3 18	6 31	9 4	3 0	5 56	9 25	2 39	5 14	9 53	2 12	4 19

II.

Die Volksstämme,

zugleich Skizze der Territorialgeschichte.

Das in sich so homogene europäische Rußland wird von einer Menge untereinander sehr verschiedener Stämme bewohnt. Diese auf den ersten Blick überraschende Thatsache erklärt sich aber gerade durch die Bodengestaltung. Auf diesen weiten, schrankenlosen Ebenen fanden Einbruch und Einwanderung wenig Widerstand, und die verschiedenen Völker, welche sich so zusammenfanden, breiteten sich gleichsam zufällig aus. Auch da, wo Sprache, Glaube, Brauch und Sitte sie hinderten, sich zu verschmelzen, zwang sie doch der Mangel natürlicher Abgrenzungen, sich beständig, sei es kriegerisch, sei es friedlich, zu berühren und zu durchdringen und miteinander zu leben.

Eine Völkertafel des europäischen Rußlands giebt in den Hauptzügen folgendes Bild.[1])

Arische Race.

Slavische Gruppe.

Russen.

Groß-Russen	34 390 000
Klein-Russen	14 201 000
Weiß-Russen	3 592 000

West- und Süd-Slaven.

Polen	4 765 000
Tschechen	8 000
Serben	7 000
Bulgaren	93 000

Aestische Gruppe.

Litthauer	811 000
Schmuden	624 000
Letten	1 048 000

Germanische Gruppe.

Deutsche	984 000 (?)
Schweden	273 000

Griechisch-lateinische Gruppe.

Griechen	77 000
Rumänen	648 000[2])

Iranische Gruppe.

Armenier	34 000
Zigeuner	112 000

Semitische Race.

Juden	2 552 000

Mongolische Race.

Finnische Gruppe.

Karelische Völker	2 013 000
Tschudische Völker:	
Esthen	750 000
Tschuden und Lappen	55 000
Wolga-Finnen	1 292 000
Nordische Finnen	160 000

Tatarische Gruppe.

Echte Tataren	1 213 000
Baschkiren	757 000
Kirgisen	159 000
Verschiedene Stämme	832 000

Nord-Mongolen.

Kalmücken	108 000

[1]) Die Arbeit des Generals Rittich, auf welche sich diese Tafel stützt, beruht auf der Zählung von 1870 und kann daher ziffermäßig nicht mit den weiter unten folgenden neueren Schätzungen der Bevölkerungsstatistik stimmen.

[2]) Unter Hinzurechnung von 1000 Franzosen.

A. Russen.

Die ältesten Sitze der Slaven umfaßten das Gebiet des Ilmen-Sees, der oberen Düna, des oberen Dnjepr, der Desna und des Pripjatj: also ein Sumpfland, und dementsprechend nannten ihre germanischen Nachbarn sie „Wenden", d. h. Sumpfleute (von dem altskandinavischen „vand" = Wasser). Sie selbst bezeichneten sich als „Slowenen", d. h. die Redenden (von „slowo" = Wort), und zwar nannte sich jeder der beiden Zweige, in welche sie früh zerfielen, Slowenen, während der südwestliche Zweig den nordöstlichen „Anten", dieser den südwestlichen „Lechen" nannte. Lange saßen die Slaven ruhig in ihren Stammsitzen und breiteten sich nur wenig auf Kosten ihrer finnischen Nachbarn ostwärts aus, als die germanische Völkerwanderung ihnen seit 200 n. Chr. nach Süd und West Luft machte. Von da an bis zum Ende des 6. Jahrhunderts nahmen sie die Flußthäler der Weichsel, Oder, Elbe, Saale, des oberen Main, der unteren und mittleren Donau in Besitz.[1]) Die Folge dieser Ausbreitung war eine ethnische Trennung in Ost- und West-Slaven.

Unter den Ost-Slaven traten der Stamm der „Kriwitschen" westlich des Waldai und der der „Polänen" am mittleren Dnjepr besonders hervor, und bei diesen Völkerschaften entstanden im 6. Jahrhundert zwei Ausgangspunkte großer Herrschaft: Nowgorod und Kijew. Die Vereinigung beider zu Einer Macht geschah in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, ging aber nicht von den Slaven selbst, sondern von germanischen Einwanderern aus: von den normannischen Warägern, die aus Schweden kamen und mit einem finnischen Worte als „Russen" (ruotse = Ruderer) bezeichnet wurden.[2])

---

[1]) Im Februar 1883 schätzte General Rittich die Zahl der Slaven in Europa auf 90 327 573 und mit den Russen in Sibirien und im mittleren Asien bis 94 000 000. Von den in Europa lebenden Slaven sind 59 531 913 Russen, 9 931 598 Polen, 6 310 021 Serben und Kroaten, 5 363 072 Bulgaren, 5 211 279 Tschechen und Mähren, 2 365 180 Slowaken, 1 367 094 Slowenen, 136 000 Lausitzer und 111 416 Kassuben. Von diesen Slaven leben 61 174 127 in Rußland, 17 995 928 in Oesterreich-Ungarn, 7 881 477 auf der Balkan-Halbinsel, 2 716 012 in Deutschland, 553 029 in Rumänien und 27 000 in Italien. Von den einzelnen Stämmen wohnen: Russen: 56 051 147 in Rußland, 3 427 613 in Oesterreich-Ungarn und 53 153 in Rumänien; Polen: 4 927 907 in Rußland, 2 599 107 in Oesterreich-Ungarn und 2 404 584 in Deutschland; Serben und Kroaten: 3 161 984 auf der Balkan-Halbinsel und 3 148 037 in Oesterreich-Ungarn; Bulgaren: 4 699 493 auf der Balkan-Halbinsel, 499 876 in Rumänien, 135 073 in Rußland und 28 630 in Oesterreich-Ungarn; Tschechen und Mähren: 5 087 267 in Oesterreich-Ungarn, 64 012 in Deutschland und 60 000 in Rußland; Slowaken: 2 365 180 in Oesterreich-Ungarn; Slowenen: 1 340 000 in Oesterreich-Ungarn und 27 000 in Italien; Wenden und Sorben: 136 000 in Deutschland; Kassuben: 111 416 in Deutschland.

[2]) Noch heute nennen die Finnen Rußland das Wendenland (wenne-moa), Schweden dagegen das Russenland (ruotse-moa) — Warjagr = Wargengr, d. i. Abenteurer.

Der Eroberungsgeist der Normannen stand im 9. Jahrhundert in höchster Blüthe. Eine uralte Völkerstraße führte von der Ostsee entweder Wolchow- und Lowat- oder auch Düna-aufwärts zum Dnjepr (die „Bernsteinstraße"); ihr folgten jetzt die Waräger, deren letztes Ziel Konstantinopel war. Im Jahre 866 erschienen sie vor dieser mit allem Glanz der Sage umwobenen Weltstadt am Goldenen Horn, deren geängstigte Bewohner damals zum erstenmale den Namen der „Russen" vernahmen. Aber ein Sturm zerstörte die meisten Normannenschiffe; die Waräger kehrten nach Kijew zurück und ließen sich hier als Herren nieder, wie das vier Jahre früher andere Schaaren ihrer Genossen unter Rurik bereits zu Nowgorod gethan hatten. Ruriks Sohn Igor herrschte auch in Kijew und nahm hier seinen Sitz.

Unter der Herrschaft Ruriks und seiner Nachfolger breiteten sich die nunmehr Russen genannten Ostslaven weiter aus. Um das Jahr 900 wohnen sie von den Karpathen bis zum Ladoga-See und gebieten auch schon zwischen der oberen Wolga und der Oka. Doch das Meer berührten sie nur am Finnischen Busen; an der Ostseeküste saßen die Litthauer, und an den Unterläufen des Pruth, des Dnjestr und des Dnjepr die Petschenegen. Ostwärts wurde Rußland (rus'skaja semlja) vom Reiche der finnischen Chazaren begrenzt, und im Westen begann sich unter den Lechen der Kern des polnischen Piastenreiches zu gestalten.

Die skandinavischen Waräger bildeten den eigentlichen Kriegerstand, bekleideten die höchsten Aemter und genossen großer Vorrechte. Diese nahm ihnen Wladimir I., nachdem er ihre Macht gebrochen, und da seitdem weiterer Zuzug aus der schwedischen Heimath nur noch selten erfolgte, so gingen die Waräger allmälig in der slavischen Masse auf und adoptirten auch deren Sprache. Im Jahre 988 nahm Wladimir I., „der Apostelgleiche", mit der Hand der griechischen Kaisertochter das griechisch-katholische Christenthum an und gewann dadurch enge Beziehungen mit Konstantinopel.

Mönche, Prediger, Sprach- und Schriftlehrer, Bau- und Zimmerleute, Waffenschmiede und andere Gewerker kamen von Griechenland; das Kirchenrecht, die Hoffitte, die Tracht der Vornehmen gestaltete sich byzantinisch; aber die Bojaren wurden keine Griechen, und von all' den Kultureinflüssen jener Zeit ist den Russen eigentlich nichts geblieben als die Form ihres Kultus und das byzantinische Kirchenrecht, der Nomokanon.

Die Verbindung mit dem im Verfall befindlichen Byzanz zog die jüngere Macht in eine ähnliche geistige Stagnation; das orientalische Bekenntniß brachte Rußland in eine vereinsamte Stellung gegenüber dem römisch-katholischen Abendlande und steigerte zugleich jenes alte Normannensehnen, den Drang nach „Zarigrad", nach Konstantinopel, der sich immer aufs neue regte.

Wie in Rom germanische Heerführer, so spielten slavische in Konstantinopel bedeutende Rollen. Doch während die Deutschen sich bald zu Herren Roms aufschwangen, wollte das den Russen in Byzanz nicht gelingen, obgleich sie es an Anläufen dazu keineswegs fehlen ließen: Igor, Ruriks Sohn, war bereits zweimal vor Byzanz gezogen: sein erster Angriff (941) ward durch das griechische Feuer vereitelt; das anderemal kaufte sich der Kaiser Romanos frei. Igors Sohn Swätoslaw wiederholte den Versuch, ward aber vor Adrianopel geschlagen (972).

Indem Wladimir I. an Stelle vielgestaltigen Heidenthums einen einheitlichen Glauben setzte, hatte er zugleich gehofft, die Reichseinheit zu sichern.

Indeß die von den Warägerfürsten beibehaltene normannische Sitte gleicher Erbtheilung zerstückelte das Land, und die Theilfürstenthümer, deren Grenzen sich stets änderten, lagen in unaufhörlichen Fehden. Nur dem Namen nach gab es noch einen Oberherrn, den Großfürsten, dessen Residenz Kijew war. Infolge dessen hatte Rußland schwer unter den Einfällen der Polowzer zu leiden, einem nomadischen Wolga-Volke, welches die Sitze der Petschenegen im Südosten und Süden Rußlands eingenommen hatte. Sobald man sich ihrer einigermaßen erwehrt hatte, drang die slavische Nationalität auch wieder weiter ostwärts vor. Kriegerische Kaufleute von Nowgorod fuhren auf der Düna bis zum Weißen Meere; das Kloster Archangelsk (Erzengel) wurde gegründet, und den Pelzhändlern folgten ackerbauende Kolonisten. Finnische und tatarische Völkerschaften, die zwischen Dnjepr und Wolga über weite Flächen dünn zerstreut lebten, wurden von slavischen Fürsten und Gemeinden mit leichter Mühe überwältigt, und sobald sie die slavische Sprache angenommen hatten, verlor sich ihr Name aus der Geschichte, als seien sie niemals dagewesen.

So bildeten die Chasaren lange Zeit ein großes Reich an der unteren Wolga; doch kaum war dasselbe (Anfang des 11. Jahrhunderts) von Russen über den Haufen geworfen, so erloschen auch Volk und Name der Chasaren.

Immer weiter nach Nordosten schritt die Slavisirung vor. Im Lande Meren (Susdal) zwischen der oberen Wolga und der Oka gründete Wladimir II. (1113—1125) an der Kljäsma die Stadt Wladimir, und da der Schwerpunkt der Macht zu allen Zeiten dahin gelegt zu werden pflegt, wo es die größte Kraft zu äußern gilt, so erhob Jurij (Georg) I. Dolgoruckij jenes Wladimir zum Sitz des Großfürstenthums (1154). Nahe der neuen Hauptstadt hatte Georg zehn Jahre früher Moskau begründet.[1]) Die Gegenden, um welche es sich hier handelt, wurden damals von vier finnischen Stämmen bewohnt, den Wessen, Merja, Murana und Tschuwaschen. Es waren das keine Nomaden mehr; sie hatten Städte, die noch heute existiren; sie wurden auch nicht nach dem Ural zurückgedrängt, sondern vermischten sich mit den Eroberern und nahmen mit der christlichen Religion die slavische Sprache an.[2]) Die Slaven aber überkamen in diesen Gegenden mit dem finnischen Blute auch manche turanische Sitten und gewisse politische Tendenzen, die auf der patriarchalischen Autokratie eines Völkerhirten beruhen, dem die auf kommunistischer Grundlage geordneten Gemeinden gehorchen. — Fand hier eine Verschmelzung mit asiatischen Elementen statt, so blieben Nowgorod und das ihm nacheifernde Pskow (deutsch „Pleskau") durch ihre Wasserverbindungen in steter Beziehung zur germanischen Welt. Deutsche und skandinavische Kaufleute von Wisby begründeten hier schon im 12. Jahrhundert Handelsfakto-

[1]) Moskau, Moszkwa ist das finnische Mokscha, d. h. Sitz der Haupthorde.

[2]) Man behauptet indessen, es gäbe dort noch heute eine finnische Sprache, das „Maski", welches von den Bauern heimlich gesprochen werde.

reien, welche seit Erstarkung des Deutschen Hansebundes Nowgorod zum wichtigsten Handelsplatze des Nordosten machten, dessen Gebiet nahezu die ganze arktische Zone Rußlands umfaßte.[1]) Das übrige Reich gliederte sich in neun Theilfürstenthümer, als Anfang des 13. Jahrhunderts die ganze bisherige Entwickelung gewaltsam unterbrochen wurde.

Aus Asien brachen die **Mongolen** (Tataren) ein; die Russen wurden geschlagen und ihr Land ward verheert. Der Mongolenkhan Batu begründete das „Reich der Goldenen Horde von Kiptschak", das vom Ural bis zur Dnjepr-Mündung reichte und das er von Sarai an der unteren Wolga aus beherrschte. Die Ost-Russen wurden seine Vasallen, die Dnjepr-Russen aber zunächst völlig unterjocht, ihre Städte zerstört und ein großer Theil des Volkes hingerafft. Kurze Zeit hindurch (um die Mitte des 13. Jahrhunderts) waren zwar alle kleinrussischen Theilfürstenthümer unter dem Fürsten Andreas von Halicz (Galizien) zu einem „Königreiche Rußland" vereinigt, dessen Hauptstadt das neubegründete Lemberg war; doch nach Andreas Tode nahmen die Anarchie und die Bedrückungen der Tataren wieder überhand. Endlich riefen die Dnjepr-Russen den Fürsten Gedymir von Litthauen zu Hülfe. Dieser besiegte die Tataren am Pripjatj, verleibte selbst jedoch einen Theil der westrussischen Lande: **Weißrußland** an der oberen Düna und dem oberen Dnjepr, **Schwarzrußland** am mittleren Dnjepr sowie **Wolynien** südlich des Pripjatj seinem eigenen Reiche ein. — Andererseits warf sich **Rothrußland** (Galizien, Lodomerien und der Südosten des jetzigen Gouvernements Lublin) den Polen in die Arme. — Als die Jagjellonen Litthauen und Polen vereinigten, traten jene westrussischen Gebiete wieder in ein und denselben Staatsverband; zugleich aber besiegelte das für Jahrhunderte hinaus ihre Trennung von Ostrußland. Als dies dann in der Folge seine Selbstständigkeit wieder errang, stellte man die Moskowiter als „**Großrussen**" den vom polnisch-litthauischen Reiche absorbirten „**Kleinrussen**" gegenüber.[2])

1. Die Großrussen.

Die ostrussischen Fürstenthümer waren bestehen geblieben, aber der Mongolenkhan verpachtete ihre Einkünfte an fremde Kaufleute oder trieb sie durch seine Amtleute ein. Die Tataren waren den Slaven an militärischer und politischer Bildung überlegen, und so kam es, daß die Ostrussen in politischer Hinsicht fast ebenso abhängig von den mongolischen Traditionen wurden wie in kirchlicher Beziehung von denen der Byzantiner. Verwaltung, Staatshaushalt, Heerwesen, Rechtspflege, Lebensweise und Sitte erfuhren diesen Einfluß der tatarischen Oberherren. Nur die Kirche blieb frei von demselben;

[1]) Vergl. oben S. 4, 12 und 18.

[2]) Der Name „Großrußland" bürgerte sich übrigens erst seit dem 17. Jahrhundert ein, und bis ins 18. Jahrhundert zogen die Geographen die Bezeichnung „Moskowien" vor.

die Welt- und Klostergeistlichkeit ward sogar von der 1257 eingeführten Kopfsteuer ausgenommen. — Fast drei Jahrhunderte lang hatten die Ostrussen dies Joch zu tragen. Haß und Betrügerei nisteten sich ein, und zugleich drangen vielfach mongolische Elemente in die Bevölkerung. Dennoch fällt in diese Zeit einer der Glanzpunkte der russischen Geschichte: die Regierung Alexanders Newskij (1252—1263), Großfürsten von Wladimir, der an der Newa über die Schweden, auf dem Eise des Peipussees über den deutschen Orden siegte. Er ist der russische Nationalheld, und sein Sohn Daniel wurde Begründer der Moskauischen Linie der Rurikschen Dynastie. — Im Jahre 1328 ernannte der Tatarenkhan den Joann[1]) Kalita von Moskau zum Großfürsten, denselben, der den Grund zum Kreml legte. Er benutzte die Gunst des Mongolenkhans, um die großfürstliche Würde in seinem Hause zu befestigen, und sein siebenter Nachfolger war jener Joann III. Wassiljewitsch (1462—1505), welcher als der eigentliche Begründer der russischen Großmacht zu betrachten ist.

Zuerst wandte er seine Waffen nach Norden und zwang Nowgorod zu unbedingter Unterwerfung; dann aber erhob er sich gegen die tatarischen Oberherren. Die Zeit war reif dazu: Innere Zwietracht und Timurs Waffenglück hatten die Macht der Goldenen Horde gebrochen; Joann III. schloß ein Bündniß mit den Tataren der Krym, und mit ihrer Hülfe stürzte er das Khanat von Kiptschak und gab dem Großfürstenthume Moskau die politische Selbstständigkeit zurück. Aber die Fremdherrschaft hatte doch den Ostrussen bereits einen bleibenden Stempel aufgeprägt. War einst das Uebergewicht der slavischen Substanz im Großrussenthume durch den Sieg der slavischen Sprache über das finnische Idiom gefördert worden, so hatte jetzt durch die den Finnen raceverwandten Mongolen wieder das finnische Element eine so bedeutende Kräftigung erfahren, daß nun in der That die Großrussen als eine von den Kleinrussen verschiedene Volksindividualität erschienen. Daher nennen die Kleinrussen ihre östlichen Brüder auch vorzugsweise Moskol, Moskowiter, nicht Russen.

Moskau hatte in jener Schule des Despotismus die Lehren desselben um so willfähriger aufgenommen, als sie der breiten Grundlage des ostrussischen Volkes, dem finnischen Elemente, naturgemäß zusagten. Die geringe Entwickelung des Rechts- und Pflichtgefühls, die untergeordnete Stellung der Frauen und der Hang zum Umherwandern sind gewiß großentheils Erbschaften aus der Zeit der Tatarenherrschaft, und wie mächtig mongolischer Einfluß im wirthschaftlichen Leben war, verräth die Menge von Wörtern tatarischen Ursprungs, die in der großrussischen Sprache die Kleidung, das Bau- und Fuhrwesen und noch so manches Andere bezeichnen.

Joann III. suchte die Erfolge, welche er Nowgorod gegenüber errungen, weiter auszubeuten; doch in der blutigen Schlacht bei Jborsk (1501) zersplitterte seine Macht an den eisernen Streithaufen der deutschen Ritter unter

[1]) „Joann" ist die bei Herrschern und Priestern übliche Form des Namens „Johannes"; das Volk braucht dafür „Iwan".

Walther von Plettenberg. Da wandte der Großfürst seine Augen vom Norden ab. Er war mit einer Nichte des letzten byzantinischen Kaisers vermählt und betrachtete sich demgemäß als den rechtmäßigen Erben von Konstantinopel, das 1453 in die Gewalt der Osmanen gefallen war. Es ist eine Wiederaufnahme derjenigen Tendenzen, welche schon ein halbes Jahrtausend zuvor den Sohn und den Enkel Ruriks beseelt hatten. So hohe Ansprüche forderten eine Steigerung der äußeren Würde und ihrer Symbole. Der Großfürst vereinigte daher mit dem Moskauer Wappen, dem Bilde St. Georgs des Siegers, das kaiserliche Herrschaftszeichen der oströmischen Monarchie: den Doppeladler. Und obgleich erst sein Nachfolger, Wassilij IV., die letzten großrussischen Theilfürstenthümer mit dem Reiche verband, nannte doch schon Joann III. sich 1504: Durch Gottes Gnade Herr ganz Rußlands.

So war denn das Kolonialgebiet Moskau an die Spitze Rußlands gelangt: nicht obgleich, sondern weil es ein Kolonialgebiet war. Die Ruriksnachkommen in Moskau wurden aus demselben Grunde die Ersten unter den Rurikingern wie die Habsburger und Hohenzollern die Ersten unter den deutschen Landesherren wurden: diese waren Gefolgsfürsten im Markgebiet, in Oesterreich und Brandenburg-Preußen, und mußten daher ein strafferes Regiment führen und die Macht mehr beisammenhalten als ihre Vettern im alten Stammgebiet.

Wassilij IV. eroberte Pskow und führte zuerst (1514) den Titel Zar.[1]) Sein Sohn, Joann IV. Wassiljewitsch, mit dem Beinamen Grosnyi (der Schreckliche), trat in die Spuren der Väter und eröffnete den Kampf gegen die noch übrigen Tatarenkhanate. Im Jahre 1552 wurde das von Kasan, 1556 das von Astrachan dem Reiche einverleibt; aber das der Krym behauptete sich; ja die Krymtataren überfielen und verbrannten Moskau.

Eifrig war Joann IV. bestrebt, die Kultur Rußlands zu heben. Wie schon sein Großvater gethan, zog er zu diesem Zwecke Ausländer, namentlich Deutsche, heran.

Er richtete Buchdruckereien ein,[2]) schloß mit der Königin Elisabeth, nachdem von England aus der Seeweg nach Archangel entdeckt worden, einen Handelsvertrag[3]) und legte durch Aufstellung der Schützenschaaren, der Strjelzi, den Grund zu einer stehenden Kriegsmacht.[4])

Wie schwer aber die Barbarei auf Rußland lastete, das zeigt die furchtbare Gewaltthätigkeit und wilde Gesetzlosigkeit, welche eintrat, als mit Joanns Sohn Feodor der Mannesstamm der regierenden Rurikinger ausstarb, und ein vornehmer Tatarenabkömmling Boris Godunow den Thron bestieg.

---

[1]) „Zar" ist wie „Kaiser" aus „Cäsar" hervorgegangen.

[2]) Das erste russische Buch wurde 1564 zu Moskau gedruckt und herausgegeben: „Thaten und Episteln der Apostel."

[3]) Der russische Handel lag übrigens noch ganz in den Händen der Hanseaten, namentlich der Lübecker.

[4]) Strjela = Pfeil. — Die Strelitzen, eine den türkischen Janitscharen ähnliche Miliz, haben in der mit Joanns IV. Tode beginnenden Zeit des Schwankens zwischen Europäer- und Asiatenthum als Vertreter des letzteren eine verhängnißvolle Rolle gespielt.

Die Erschütterungen, welche das Reich erlitt, erreichten ihren Höhepunkt durch das Auftreten des von Polen unterstützten falschen Dimitri. Damals handelte es sich darum, wer Herr in Osteuropa sein werde: die Polen oder die Russen. Jene schienen gute Aussicht zu haben, mit Kleinrußland, das sie bereits beherrschten, auch Großrußland zu verbinden. Im Jahre 1611 verheerten sie Moskau. Aber ein Volksaufstand schwemmte sie weg, und endlich vereinigten sich die Bojaren zur Wahl Michael Romanows, der mütterlicherseits ein Abkömmling des alten Zarenhauses war (1613).

Ein aus Adel, Klerus und Städtern gebildeter Reichstag entwarf ein Staatsgrundgesetz, dem zufolge Michael für sich und seine Nachkommen unbeschränkte Zargewalt und mit ihr den Titel eines „Selbstherrschers" (Ssamodérchetz) erhielt.[1])

Zu derselben Zeit, da die romanischen und germanischen Völker, angelockt durch die Schätze der neuen Welt, den Ozean durchfuhren, gingen auch die Slaven über den Rahmen Europas hinaus. Nachdem mehrere tscherkessische Bergvölker sich freiwillig unter Joanns Oberhoheit gestellt und die nordischen Horden diesseits des Urals zur Anerkennung der russischen Herrschaft gezwungen worden, belegte man die Tataren am Ob mit einem Jaßak (Tribut in Fellen). Und nun begannen die Züge Jermaks, des Kasaken. Mit einer Handvoll Kriegern unterwarf er, wie einst die Conquistadoren Amerikas, einen Welttheil. Er besiegte die sibirischen Tataren und gewann den Russen ein Gebiet von mehr als 6000 geographischen Quadratmeilen (1583). — Wenige Jahre nach der Thronbesteigung der Romanow wurde der Jenissei, 1640 der Baikal, 1670 Kamtschatka erreicht und in Besitz genommen.

Die unterworfenen Völker wurden mit dem Jaßak belegt; Tobolsk, Tomsk und Irkutsk entstanden als Verwaltungssitze; den Kasaken-Expeditionen folgten Schaaren von Händlern, die der Pelzreichthum des Ostens anzog; religiöse Unzufriedene, die Raskolniken,[2]) schlossen sich ihnen an, und so breitete sich in Sibirien großrussische Kolonisation zwar langsam aber stetig aus.

Räumlich unvergleichlich geringer, politisch dagegen von mindestens gleicher Wichtigkeit sind diejenigen Territorialerwerbungen, welche Rußland während des 17. Jahrhunderts in Europa machte.

Im Jahre 1654 ging das angesiedelte Kasakenheer der Ukraine[3]) von Polen zu Rußland über, und dies hatte zur Folge, daß die Stellung Polens auf dem linken Dnjeprufer überhaupt unhaltbar wurde. Im Frieden von 1667 trat Polen den östlich des Dnjepr liegenden Theil Kleinrußlands sammt Kijew, Smolensk und Sewersk an Rußland ab. Damit aber waren die ehrwürdigsten und wichtigsten Stätten der altrussischen Vorzeit für Moskau gewonnen. Bald darauf (1671) folgten die Donischen Kasaken dem Beispiele der Ukrainer, und so ergab sich für das Reich eine großartige Gebietsausdehnung nach Westen und Südosten. — Schlimm dagegen war

[1]) Diesen Titel führte zuerst der Zar Boris Godunow (1602).

[2]) Vergl. „Religionsgemeinschaften." A, 2. Russische Sekten.

[3]) Ueber die Kasaken vergl. unten S. 45.

der Mangel eines brauchbaren Litorals. In den Kämpfen mit Schweden war der Zugang zur Ostsee verloren gegangen. Rußland war auf den trostlosen Hafen von Archangelsk angewiesen. Es ist begreiflich, daß Peter dem Großen nichts mehr am Herzen lag, als seinem Reiche den Zugang zum Meere im Süden und Westen zu öffnen. Die Eroberung von Asow, mit der er begann, hat er freilich nicht aufrecht zu erhalten vermocht,[1]) aber in dem furchtbaren nordischen Kriege gewann er Livland, Esthland, Ingermanland und den südöstlichsten Theil von Finnland. Und wie einst die Verlegung der großfürstlichen Residenz von Kijew nach Wladimir der Ausdruck der Absichten Rußlands auf den Osten war, so sprachen sich nun in der Verlegung der Residenz von Moskau in das 1703 neu begründete Sankt Petersburg maritime und westliche Tendenzen aus. Die letzteren treten auch in der Annahme des Titels eines Kaisers aller Reußen (Oktober 1722) hervor und bezeichnen insofern eine völlig neue Epoche, als Rußland, das seit Jahrhunderten nur orientalische Einflüsse, theils von Byzanz, theils von den Tataren erlitten hatte, jetzt zum erstenmale mit Bewußtsein dem abendländischen, vor allem dem germanischen Einflusse geöffnet wurde.

Peters Gesammtstreben ging dahin, das Russische Reich aus einem asiatischen in einen europäischen Staat zu verwandeln, wobei er allerdings übermäßig rasch und gewaltsam vorging, so daß der Zusammenhang zerriß zwischen einer dünnen, blendenden Kulturschicht und den unteren dunkelen Massen, die jener Entwickelung nicht zu folgen vermochten und die doch in ihrer ungeheueren trägen Schwere nicht nur das Uebergewicht hatten, sondern an sich eigentlich das Volk waren. — Dieser verhängnißvolle Zwiespalt besteht noch heut; ja die innere Geschichte Rußlands setzt sich seit anderthalb Jahrhunderten wesentlich aus Versuchen zusammen, jene verhängnißvolle Kluft zu überbrücken. — Immerhin hat Peter Großes für die Civilisation Rußlands gethan.

Der innere Verkehr ward durch Anlage von Kanälen und Landstraßen erleichtert; mit den Seestaaten wurden Handelsverbindungen angeknüpft; die Schifffahrt ward befördert; Häfen entstanden; Gewerbe und Manufakturen wurden hervorgerufen, und neu geschaffene Bergwerke brachten ungeahnte Schätze an das Tageslicht, so daß Rußlands Finanzen, trotz Peters vieler und schwerer Kriege, sich in blühender Lage befanden.

Peters Tod führte eine Reihe schwankender Regierungen und stürmischer Thronwechsel herbei, die an die spätere Kaiserzeit in Rom oder Byzanz erinnern, und die Regiernngen dreier Frauen hatten eine Günstlingswirthschaft

[1]) Asow wurde erst im Frieden von Belgrad 1739 an Rußland abgetreten. Es ist die Metropole des merkantilen Verkehrs zwischen Asien und Europa, die einst von den Türken den Genuesen entrissen worden und seitdem der Erisapfel zwischen Rußland und der Pforte war. — Die Ueberlieferung sagt, Peter habe den Pontus mehr als die Ostsee im Auge gehabt; nicht St. Petersburg, sondern Asow sei ursprünglich zur Hauptstadt bestimmt gewesen. Wie anders hätte sich in diesem Falle Rußlands Geschichte entwickeln müssen als jetzt!

zur Folge, welche durchaus als Gegenstück des französischen Maitressenwesens erscheint. Aber die großen Herrschergaben Katharinas II., einer Fürstin von Anhalt, führten den Staat auf der von Peter eröffneten Bahn in Krieg und Frieden mächtig fort. Am wichtigsten war es, daß durch die Theilungen Polens 1772 Weißrußland, 1793 Wolynien, Podolien und Minsk, 1795 Litthauen, Kurland und Semgallen an das Reich kamen, das nunmehr alle jemals russisch gewesenen Lande und Stämme (mit Ausnahme der galizischen Rothrussen) vereinigte.[1])

Peter der Große hatte seine Absichten auf das Schwarze Meer den Osmanen gegenüber nicht durchzusetzen vermocht; der Kaiserin Katharina gelang es. Im Jahre 1783 unterwarf sich der Khan der Krym-Tataren ihrem Scepter, und Katharina rief alle Nationen auf zur Besiedelung der menschenarmen Küstenländer des Pontus, welche sie Neurußland (Nowaja Rossija) nannte. — Die Erfolge gegenüber der Türkei weckten aufs neue die alte Sehnsucht der Russen nach Byzanz; ein Thor von Cherssón trug die bedeutungsvolle Inschrift: „Weg nach Konstantinopel."

Katharinas Regierung faßt alle politischen Tendenzen der bisherigen Geschichte Rußlands zusammen, und keine der großen Eroberungen der Folgezeit ist so bedeutungsvoll gewesen wie es die ihrigen waren; denn nachher handelte es sich niemals wieder um die Einverleibung von Russen. — Die wichtigsten dieser späteren Ländererwerbungen mögen indeß, um das Bild der Territorialgeschichte Rußlands abzuschließen, noch kurz aufgeführt werden.

1801 Vereinigung Grusiens mit Rußland.
1803 " Mingreliens " "
1807 Erwerbung der Provinz Bielostok (von Preußen).
1809 " von Finnland.
1810 " " Imeretien (Kaukasus).
1812 " " Bessarabien.
1813 " des Kaukasus bis zum Aras.
1815 " " Königreichs Polen.
1828 " der Khanate Eriwan und Nachitschiwan.
1846 Unterwerfung der Großen Horde der Kirgisen.
1848 Erwerbung des Amurlandes.
1864 " Sachalins.
1865 Eroberung Taschkents.
1868 " Samarkands
1871 Einverleibung von Kuldscha.
1871 Anerkennung der russischen Souveränetät auf dem Pontus.
1873 Erwerbung eines Theils von Chiwa.
1875 " des Ferghâna-Gebietes.
1878 " von Theilen Bessarabiens.
1878 " " " Armeniens (Kars und Batum).
1884 Unterwerfung Merws und der letzten unabhängigen Turkmenenstämme.

[1]) Die Zahl der in Oesterreich lebenden Kleinrussen beträgt etwa 3 100 000. In West-Galizien machen sie 4 pCt., in Ost-Galizien 67 pCt. der Bevölkerung aus. Hier überschreiten sie sogar die Karpathen und steigen in ungarisches Gebiet hinab.

Das Reich, welches beim Regierungsantritte Joanns III. Wassiljewitsch 1462 ungefähr 18 000 Qu.-Meilen, beim Tode dieses Herrschers 41 000 Qu.-Meilen groß gewesen, wuchs unter Joann IV. Wassiljewitsch auf 72 000 Qu.-Meilen, umfaßte 1689 unter Peter I. 280 000, im Jahre 1775 unter Katharina II. 335 000, im Jahre 1855 unter Nikolai I. 342 240 und zu Ende der Regierung Alexanders II. 395 000 Qu.-Meilen. Unter diesem Herrscher wurde an Stelle der nutzlosen fast unbewohnten Gebiete in Amerika, welche 1867 durch Kauf an die Vereinigten Staaten übergingen, in den neuerworbenen Gebieten Mittelasiens ein weiter Absatzmarkt für russische Produkte und der freie Weg zu Handelsbeziehungen mit Inner-Asien eröffnet. Endlich hat die Unterwerfung Merws unter Alexander III. das Russische Reich zum unmittelbaren Grenznachbarn Afghanistans gemacht und es dadurch zugleich in direkte Berührung mit Großbritannien gebracht. Denn England hat im Jahre 1880 mit dem Emir von Afghanistan einen Vertrag geschlossen, welcher jenem verbietet, mit einer andern Macht als der britischen in Verbindung zu treten, dafür aber England verpflichtet, jeden Einmischungsversuch und jeden Angriff einer fremden Macht auf Afghanistan zurückzuweisen.

Von den im Jahre 1870 gezählten 34 390 000 Großrussen Europas bewohnten etwa 33 000 000 als kompakte Masse den mittleren Theil des Reiches sowie einen breiten zusammenhängenden Landstrich, der sich vom Centrum südostwärts über den unteren Don bis zu den Nordabhängen des Kaukasus zieht. Außerdem leben 471 000 Großrussen in Taurien, und in einigen kleinrussischen Gouvernements bilden sie starke Bruchtheile der Bevölkerung; so sitzen in Cherssson 153 000, in Jekaterinoslaw 61 000, in Charkow 497 000.

Die Großrussen haben meist ziemlich hohen Wuchs, kastanienbraunes gelocktes Haar, braune Augen und langen Bart. Von ihrer Kreuzung mit den Finnen zeugen die vorstehenden Backenknochen, die Plattheit des Gesichtes, die Kleinheit der Augen. Das Verhältniß der Mischung slavischer und finnischer Elemente schwankt nach Landschaften und Gesellschaftsklassen.

Das slavische Blut ist reiner in den Ländern alter Kultur, namentlich an den Ufern der Flüsse, an denen die Russen schon in früher Zeit vorgerückt sind. In solchen Gegenden und zumal in den alten Stammsitzen um Nowgorod findet man sogar oftmals Menschen mit blonden Haaren und blauen Augen und dann wiederum dicht daneben, auf dem Wege vom Fluß ins Binnenland, Finnen, welche ihre alte Sprache mit der russischen vertauscht, Racetypus, Tracht und Kleidung aber bewahrt haben. Trotzdem werden sie von sich selbst wie von anderen (und zwar mit Recht) als Russen betrachtet und gezählt.

Die Blutmischung mit den Finnen hat dem Wesen der Großrussen mehr Kraft aber auch mehr Härte gegeben als die anderen Slaven zeigen. Jene entwickeln weniger Unabhängigkeitssinn und Individualität als diese, dafür aber mehr Geduld, Planmäßigkeit und Beharrlichkeit. Sie vereinigen seine Schmiegsamkeit und eine gewisse Lebenskraft auch in bedrücktesten Verhältnissen mit

herber Rücksichtslosigkeit, die überall da durchbricht, wo die rein verständige Beurtheilung der Verhältnisse gewaltsames Durchgreifen zu fordern scheint. Diese Eigenschaften finden sich auch in den moskowitischen Fürsten und zwar in ausgezeichnetem Maße.

Auf den Charakter und die Lebensweise der Großrussen wird näher bei Betrachtung der Stände eingegangen werden, insbesondere bei der Schilderung des Bauernstandes; denn da die Großrussen nahezu die Hälfte der Gesammtbevölkerung ausmachen, die Bauern aber fast neun Zehntel derselben repräsentiren, so liegt in den letzteren der Schwerpunkt der Nation und in ihrer Würdigung der Schlüssel zum Verständnisse des russischen Volkslebens überhaupt.

Die großrussische Sprache, welche zu Moskau und den ihm nächstliegenden Gouvernements am reinsten geredet wird, ist als Schriftsprache sehr jung. Früher galt das sogenannte „Kirchenslavisch", d. h. derjenige Dialekt als der offiziell russische, in welchem die Slavenapostel Kyrillos und Methodios ihre Bibelübersetzung abgefaßt hatten. Erst Peter der Große erhob das moskauische Idiom zur Amtssprache, welches dann besonders von Lomonossow (1711—1765) ausgebildet wurde und jetzt in dem ganzen offiziellen Rußland alleinherrschend ist.

2. Kleinrussen. (Ruthenen.)

Die Kleinrussen (Malorossi), an Zahl über 14 Millionen, füllen den ganzen Süden des Reiches mit Ausnahme der Nogaischen Steppe und der Krym. Das Hauptgebiet reicht vom Wepr in Polen bis östlich des Donez; ein kleineres zusammenhängendes Gebiet breitet sich am Ostufer des Schwarzen Meeres aus und wird vom Hauptgebiet lediglich durch das Stromthal des Don getrennt, in welchem sich vorwiegend Großrussen bis zum Asowschen Meere vorgeschoben haben. Dies kleinere Gebiet ist das der Tschernomorischen Kasaken, welche Katharina II. vom Dnjepr in das Land zwischen Don und Kuban versetzte. Eine Reihe geringerer Enklaven läuft ostwärts über Ssaratow zum Uralflusse.

In Bessarabien lebten 1870: 334 000 Kleinrussen mit Rumänen gemischt. Im Dongebiet leben 315 000, in Ssaratow 120 000, in Samara 64 000, in Orenburg 12 000, in Kursk 142 000, in Astrachan 75 000.

Gleich den Polen sind die Kleinrussen reinere Slaven als die Moskowiter und weichen von diesen auch körperlich in vielen Stücken ab. Die Kleinrussen sind höher an Wuchs, feiner an Knochen und Gliedern und schöner von Antlitz als die Großrussen. Während bei diesen alle Formen sehr gedrungen und gerundet sind, begegnet man westlich des Dnjepr überall scharfen Zügen, ovalen Gesichtern, langen, gebogenen Nasen, nahe beieinander liegenden Augen und schlanken Hälsen. Der südlicheren Landeslage entsprechend sind Haut und Haar der Kleinrussen meist bräunlich. Sie lassen nicht wie die Groß-

russen den Vollbart stehen, sondern tragen nur den Schnurrbart. Früher schoren sie sich das Haar rings um den Hochschädel weg und ließen den Rest in Büscheln herabhängen; dieser Tracht verdankt der Ruthene den Spitznamen „chochol", d. i. Zopferl, mit dem ihn der Großrusse noch heut gern belegt. Die kleinrussischen Frauen zeichnen sich durch Anmuth aus, welche eine gefällige Nationaltracht noch besonders hebt.

Die kleinrussische Sprache verhält sich zur großrussischen ungefähr wie das Plattdeutsche zum Oberdeutschen. Zugleich treten polnische Elemente und leise tatarische Nachklänge in ihr hervor.

Man unterscheidet den eigentlich kleinrussischen und den rothrussischen Dialekt, deren jeder wieder in drei Nüancirungen gesprochen wird: jener in den Mundarten von Charkow, Poltawa und Sfewer, dieser, der „rußniakische" oder „ruthenische" Dialekt, in der wolgaisch-podolischen, der galizischen und ugorschen Mundart.

Das Kleinrussische berührt das Ohr des Großrussen unangenehm, namentlich weil es den Ton auf andere Silben legt als seine Sprache und deren reinere Vokale durch ein überall angebrachtes i trübt oder ersetzt. Aber dafür enthält es sich wieder der unzähligen Diminutive, welche das Großrussische bis zur Unerträglichkeit anwendet. Nicht nur die unteren Stände der Malorussen, sondern auch die mittleren: Beamte, kleine Grundbesitzer, Studenten, schwärmen für das heimathliche Idiom und vindiziren ihm eine Zukunft. Indeß trotz aller Anstrengungen Gogols, Tschewtschenkos und Anderer, ihrer Sprache zu einer eigenartigen Literatur zu verhelfen, dürfte dies doch schwer gelingen: die Machthaber stehen solchen Bestrebungen zu feindlich gegenüber.

In den Hauptzügen ihres nationalen Charakters und ihrer Lebensweise gleichen die Kleinrussen mehr den Westslaven als den Großrussen. Diesen aber stehen sie wieder durch Religion und Sprache näher.

Lebhafteren Geistes als die Großrussen, neigen die Kleinrussen mehr zum Grübeln, sind weniger positiv, weniger entschieden, minder veranlagt zu gehorchen, aber auch minder befähigt zu herrschen. — Während den Großrussen gewöhnlich Handelsgeist erfüllt und er gern wandert, liebt der Kleinrusse vor allem Feld- und Gartenbau und hängt mit Treue an dem bearbeiteten Boden. Alle Malorussen sind große Freunde der Natur, poesievoll und musikalisch begabt. Von reichem Gefühlsleben, voll Sinn für Scherz und Witz, gutmüthig und religiös, sind sie doch auch sehr abergläubisch, eigensinnig, träge und schlau, wobei sie eine gewisse Naivetät vorzukehren pflegen. Sie sind individueller als die Großrussen. Dem Moskowiter sucht der Familienälteste eine Frau aus, wobei es vor allem darauf ankommt, daß sie robust ist und tüchtig arbeiten kann; unter den Kleinrussen wiegen Ehen aus Neigung vor; und während auch die verheiratheten Söhne des Großrussen im väterlichen Hause bleiben, wünscht der junge Kleinrusse sobald als möglich selbstständig zu werden. — Mit Stolz weisen die Ruthenen auf die Thatsache hin, daß die Leibeigenschaft bei ihnen niemals so allgemein und so drückend wurde als bei den Moskowitern.

Die Hauptbeschäftigungen der Kleinrussen sind Acker- und Gartenbau, Vieh- und Bienenzucht, Fischfang und Fuhrgewerbe. Zu mechanischen Arbeiten sind sie weniger veranlagt als die Großrussen.

In der Erntezeit wandern viele mit der Sense und einer kleinen Geige (bandurka) in südlichere Gegenden. Der Fuhrmann (tschumak) handelt zugleich mit Salz und Fischen. Der Großhandel befindet sich ganz in Händen der Russen und Juden.

Zu den Verschiedenheiten der Anlagen und Lebensrichtungen gesellen sich nun diejenigen der historischen Tradition. Die Kleinrussen waren zum Theil ein halbes Jahrtausend lang von den Großrussen getrennt: Kijew wurde 1169 von dem Großfürsten von Weißrußland, 1320 von den Litthauern erobert. Andere ruthenische Gebiete gehörten doch 3 bis 4 Jahrhunderte lang zum polnisch-litthauischen Reiche. Ihr Adel hat sich meist polonisirt. Unter den Namen, auf welche Polen am stolzesten ist, finden sich viele westrussische wie: Sobieski, Sapieha, Czartorijski, Radziwill, Kosciuszko, Mickiewicz, Lelewel, Pulawski, Chodkiewicz, Reytan u. A. — Reibungen zwischen Kleinrussen und Polen begannen eigentlich erst, seit König Bathory die Universität von Wilna den Jesuiten anvertraut hatte (um 1579) und dann König Johann Casimir (ursprünglich Jesuit und Cardinal) die ruthenischen Bauern zwangsweise zur römisch-katholischen Kirche bekehren wollte. Diesem vergeblichen Versuche entsprang jener Krieg, in dessen Folge Polen die Ukraïne, Smolensk und Kijew verlor (vergl. S. 37), und eine Hauptrolle in diesem Kriege spielten die Kasaken der Ukraïne, mit deren Andenken noch immer das Urbild freien und unabhängigen Lebens verbunden ist.

Die demokratischen Traditionen jener „Kasatschetswo" sind das mehr oder minder eingestandene Ideal vieler Kleinrussen. Dieser Umstand sowie die Entnationalisirung oder der fremde (polnische, bezüglich großrussische) Ursprung der höheren Klassen hat die Kleinrussen der politischen Propaganda zugänglicher gemacht, als es die anderen Russenstämme sind. — Es war die Verbindung des kleinrussischen Volksthums mit dem Kasakenthume, was 1773 jenen gewaltigen Aufstand Pugatschews gegen das nivellirende und modernisirende Großrussenthum St. Petersburgs ermöglichte. (Vergl. S. 47.)

Die kleinrussische Eigenart ist dem Großrussen ein Dorn im Auge. — Unmittelbar nach der Theilung Polens begann die Arbeit der Kaiserlichen Regierung, das kleinrussische Volk, soweit es der griechisch-unirten Kirche angehörte,[1]) der russischen Staatskirche zuzuführen, und das gelang. Aber es genügte nicht. Jede Regung kleinrussischen Wesens, namentlich kleinrussischer Literatur, wurde mit Entschlossenheit, Rücksichtslosigkeit, ja Grausamkeit zum Schweigen gebracht.

Noch ein Censurerlaß vom Jahre 1876 verbietet den Druck jeder kleinrussischen Schrift, sei es Original oder Uebersetzung. Wer in der Volkssprache schreiben will, muß sich an die ruthenischen Zeitungen Galiziens wenden. Erst in allerneuester Zeit (1881 bis 1883) wurden einige kleinrussische Publikationen genehmigt und einige österreichisch-ruthenische Zeitungen in Rußland zugelassen.

---

[1]) Vergl. Religionsgemeinschaften B. 2.

Trotz aller argwöhnischen Bewachung und gewaltthätigen Unterdrückung hat sich das zähe Kleinrussenthum doch in seiner Eigenthümlichkeit zu behaupten gewußt. — Man hat die Abneigung zwischen Moskowitern und Ruthenen zuweilen mit dem Gegensatze verglichen, welcher früher zwischen Nord- und Süddeutschland bestand; aber dieser Vergleich trifft keineswegs zu. Nord- und süddeutsches Wesen stehen seit der Herausbildung einer gemeinsamen hochdeutschen Sprache und Literatur in ununterbrochenem, auf gegenseitiger Ebenbürtigkeit beruhendem Ausgleich; zwischen den beiden Hauptstämmen der Russen findet ein solcher nicht statt. Der Kleinrusse sieht im Moskol seinen Bedränger; dieser dagegen betrachtet jenen als den schwächlichen, halb abtrünnigen Sohn der großen Mutter Rußland, und es trägt zur Steigerung der Abneigung bei, daß das religiöse Altrussenthum, das Sektenwesen der Raskolniken,[1]) seinen Hauptsitz eben in den Ländern der Kleinrussen und Kasaken hat.

3. Weißrussen.

Unter „Weißrußland" verstand man ursprünglich das ganze mittlere Gebiet Großrußlands, welches die alten Großfürstensitze Rostow, Wladimir, Susdal und Moskau enthält, und eben aus diesem Grunde nennen viele östliche Völker den russischen Kaiser den „weißen Zaren". In der Folge ging der Name „Weißrußland" auf die unter litthauischer Herrschaft stehenden Fürstenthümer Smolensk und Polozk nebst Mogilew und Witebsk über. — Die hier wohnenden Weißrussen sind Nachkommen des alten Slavenstammes der Kriwitschen (vergl. S. 31). Solcher Abstammung und der Sprache nach stehen sie den Großrussen näher als den Kleinrussen; diesen aber sind sie wieder durch die Geschichte, durch ihre Jahrhunderte währende Zugehörigkeit zu Polen-Litthauen näher gerückt worden. Ihr Gebiet, das kleinste der russischen Hauptstämme, fällt in eine Region, das Poliesje, welche einige der größten Waldmassen des Reiches hat, deren Sumpfboden jedoch im allgemeinen unausgiebig und ungesund ist. — Von der im Jahre 1870 festgestellten Gesammtzahl der 3 592 000 Weißrussen wohnen die meisten in den Gouvernements Mogilew, Witebsk, Grodno und Minsk sowie in Wilna und Smolensk, außerdem (dem Hauptstamme angeschlossen) 83 000 in Tschernigow.

Vereinzelt leben in Charkow 10 000, in Cherson 8000, in Suwalki 23 000, in Samara 14 000.

Der Weißrusse ist selten über Mittelgröße, meist mager und flachsblond; offenbar ist der Stamm vielfach mit polnischen und noch mehr mit litthauischen Elementen gemischt. Der größte Theil der Bevölkerung hat mit Entbehrung und Noth zu kämpfen; der Druck der polnischen Pane (Herren) und die Gier der jüdischen Wucherer und Hausirer hat ihr wenig übrig gelassen.

---

[1]) Vergl. Religionsgemeinschaften A. 2.

In intellektueller Beziehung hält man wenig von den Weißrussen.

Sstolowieff behauptet sogar in seiner „Statistik des Gouvernements Ssmolensk", daß es durchaus nichts Seltenes sei, weißrussischen Bauern zu begegnen, die nicht bis fünf zählen könnten. Allgemein gelten sie für tölpelhaft und für die schlimmsten Trunkenbolde des Reiches. Weitverbreitet ist unter ihnen der Weichselzopf (koltun).

Die weißrussische Sprache enthält so viele polnische Bestandtheile, daß sie dadurch ein eigenthümliches Gepräge empfängt. Sie war früher in Litthauen offiziell; in ihr wurden alle Archivschriften verfaßt.

Die Weißrussen hegen einen Hang zur Absonderung. Höchst selten findet man bei ihnen größere Dörfer; meist besteht eine Ortschaft nur aus drei bis vier Höfen, und sehr oft liegen die Höfe ganz vereinzelt zwischen Wald und Sumpf. Die Wohnungen sind überaus elend und schmutzig.

Wie zwischen Groß- und Kleinrussen so besteht auch zwischen Groß- und Weißrussen trotz so naher Blutsverwandtschaft kein ungetrübtes Verhältniß.

Den Weißrussen gilt ihre Heimath noch immer als altes Polenland, und jedesmal wenn es an der Weichsel zu offenen Erhebungen kam, gährte es auch in den entlegensten östlichen Strichen des ehemaligen polnischen Reiches.

Noch heut besteht für die neun Gouvernements, welche vorzugsweise von Weiß- und Kleinrussen bewohnt werden, und in denen zugleich eine nennenswerthe polnische Beimischung der Bevölkerung statthat, eine Reihe von Ausnahmegesetzen, und die Institute der Selbstverwaltung, welche den anderen Gouvernements verliehen worden sind, bleiben ihnen vorenthalten.

4. Kasaken.

Die Kasaken sind eine höchst eigenthümliche Erscheinung, die in Westeuropa nicht ihres Gleichen hat. Weder ein eigentlicher Volksstamm, noch bloß ein Volksstand stehen sie zwischen diesen beiden Kategorien und müssen unter beiden Gesichtspunkten betrachtet werden. Die Bedeutung des Namens „Kasak" ist ungewiß,[1]) der Ursprung der Institution dunkel. Wahrscheinlich entstanden die ersten russischen Kasaken nach der Eroberung Kijews durch die Tataren. Slavische Abenteurer, vermuthlich unter normannischer Führung,[2]) setzten sich in herrenlosen Landstrichen zwischen russischem und tatarischem Gebiete fest und erwuchsen dort zu kriegerischen Genossenschaften, die sich ihre

[1]) Das Wort ist wahrscheinlich tatarischen Ursprungs, ein Theil der Kirgisen z. B. bezeichnet sich selbst als „Kaisaken". Im zehnten Jahrhundert bekämpften russische Fürsten die „Kasagen" auf der Halbinsel Taman zwischen dem Schwarzen und Asowschen Meere, und ein Theil des heutigen Kaukasus hieß „Kasachia". Die Statthalter der Mongolen in Süd-Rußland hatten im dreizehnten Jahrhundert Söldner, die den Namen „Kasaken" oder „Tscherkessen" führten. Eine der ersten Kasakenansiedlungen am Don war Tscherkask; eine ihrer Dnjepr-Festen hieß Tscherkassy: vielleicht sind „Kasak" und „Tscherkeß" ursprünglich gleichbedeutend.

[2]) Die Würdebezeichnung „Ataman" ist normannischen Ursprungs.

eigene, auf vollständigster Gleichheit aller Mitglieder beruhende Verfassung gaben und von der Beute lebten, die sie von ihren Kriegs- und Raubzügen heimbrachten. Letztere waren zumeist, aber keineswegs ausschließlich, gegen die Tataren im Süden und andere mongolische Horden oder gegen türkische Länder gerichtet, und frühzeitig stellten die Kasaken den polnischen und russischen Heeren Hülfsschaaren, je nachdem ihr Vortheil sie auf diese oder jene Seite rief. Bald wurden die Kasakenheere das Asyl aller Unzufriedenen, aller Gedrückten, aller Flüchtlinge.

Man hört zuerst von den **Kasaken am Dnjepr**: von denen oberhalb und denen unterhalb der Stromschnellen. Die Letzteren sind die berühmten Saporoger (sa = jenseit, porogi = Stromschnellen).

Jeder konnte nach Belieben in die Genossenschaft eintreten und aus ihr scheiden; so lange er aber Mitglied war, hatte er ihre Satzungen streng zu halten. Kriegerische Unternehmungen wurden in gemeinsamer Berathung beschlossen; im übrigen war die Gewalt der Häuptlinge (hetman) sehr groß. Der Centralsitz (ssjetsch) lag meist an einem unzugänglichen Ort, später auf der Dnjeprinsel Chortiza. Hier residirte das jährlich neugewählte Oberhaupt (Ataman Kotschevoi). In der Regel wohnten 40 bis 60 Kasaken in einem Hause und führten gemeinschaftliche Wirthschaft. Verheirathete durften zwar in die Genossenschaft eintreten, es war ihnen aber bei Todesstrafe verboten, ihre Frauen in die Sjetsch zu bringen; die Verheiratheten wohnten in Dörfern, deren Vorwerke die meist aus Gefangenen bestehenden Bauern innehatten. Die Saporoger machten Kriegszüge zu Lande und zu Wasser; bei den ersteren bedienten sie sich der Wagenburgen, bei den anderen flach gehender Fahrzeuge (tschaik), in denen sie sogar das Schwarze Meer befuhren, kleinasiatische Städte überfielen, ja Konstantinopel bedrohten. Oft erinnern ihre Züge lebhaft an die der Normannen.

Die **Dnjepr-Kasaken nördlich der Stromschnellen** traten frühzeitig in nahe Beziehungen zur polnischen Krone. König Stephan Bathory (1575) vertraute ihrer Hut endlich die ganze südöstliche Grenze (kraï) Polens, das frühere Großfürstenthum Kijew, an, welches danach den Namen **Ukraïne** (Grenzland, Mark) erhielt. Die hier angesiedelten „einregistrirten Städtekasaken" stellten sich nunmehr als eine Grenzertruppe (ukrainzi) dar.

Etwas jüngeren Ursprungs als die Dnjepr-Kasaken scheinen die **Donischen Kasaken** zu sein, welche sich besonders aus großrussischen Unzufriedenen rekrutirten, zumal seit der so schwer auf dem Volke lastenden Regierung Joanns des Schrecklichen (1547—1584) und seit der gesetzlichen Fesselung der Bauern an die Scholle (1595).

Noch ärger war der Druck in Kleinrußland, wo der entnationalisirte, römisch-katholisch und polnisch gewordene, tief verschuldete Adel seine Güter an Juden verpachtete und diesen sogar die orthodoxen Kirchen überlieferte, die dann der Jude dem Volke nur gegen eine Abgabe zum Gottesdienst, zur Taufe, zur Trauung öffnete. Massenhaft flohen die gedrückten Ruthenen in die Ukraïne und wurden Kasaken. Zuletzt brach dann der schon (S. 37 u. 43) erwähnte blutige Glaubenskrieg aus, an dem sich alle Dnjepr-Kasaken gegen

Polen betheiligten und infolge dessen die Ukraïne links des Stromes und somit die Hauptmasse der Kasaken an Rußland fiel (1654).[1])

Als dann Peter der Große seine Pläne, das Reich bis an den Pontus auszudehnen, entwarf und seine Nachfolger sie ausführten, verloren die Kasaken des Dnjepr ihre Wichtigkeit als Grenzhüter und wurden allmälig auf die Seite geschoben. — Da machte der Ataman der Ukraïne, Masepa, den Versuch, das Kasakenthum zu retten und wieder selbstständig zu stellen, durch Anschluß an Karl XII. von Schweden. Aber das Unternehmen mißlang, und nun gestaltete Peter das ganze westliche Kasakengebiet, nicht nur das der Ukraïne, sondern auch das der Saporoger zur russischen Provinz um, vernichtete die Sjetsch und zerstreute die Kasaken,[2]) deren Bund Katharina II. förmlich aufhob.

Auch die Don-Kasaken haben lange um ihre Freiheit gerungen.

Noch bevor die Einverleibung ihres Gebietes in das Reich erfolgt war, riß der Kasak Stenka Rasin den ganzen Südosten Rußlands zu einem Aufstande „gegen die Bojaren und Beamten" fort, dessen Niederwerfung ein halbes Jahrzehnt in Anspruch nahm (1665—1671). Die Einnahme Asows durch russische Truppen, welche die Don-Kasaken vom Meere absperrte und ihrem Piratenwesen ein Ende machte, die Beschränkung ihrer Freiheiten und das energische Vorgehen gegen alle kasakische Ungebundenheit fachte einen neuen, gefährlichen Aufruhr unter Bulawin an (1708). Der Pugatschewsche Aufstand endlich, furchtbarer als alle vorhergegangenen (1773), war der letzte großartige Protest der Kasaken gegen die neue Staatsordnung, der sie sich doch endlich fügen mußten.

Doch blieb das Heer der Donischen Kasaken bestehen.

Die neuen Kasakenheere, welche mit der fortschreitenden Ausdehnung des Reiches an dessen Grenzen erscheinen, wurden von der Regierung selbst geschaffen und hatten nur noch den Zweck, einen schützenden Wall zu bilden, hinter welchem Ansiedler auf frisch erworbenem Boden friedlichen Beschäftigungen nachgehen könnten. — Als endlich die Grenzen gesichert waren und deren Schutz nicht mehr die Hauptaufgabe der Kasaken bildete, da erwiesen sie sich als Kolonisatoren nützlich und wirkten als solche in den sehr entfernten oder neuerdings erst Rußland einverleibten Territorien.

Die Regierung veranstaltete jene kasakischen Neubildungen, indem sie Freiwillige aufrief oder Menschen der verschiedensten Klassen zu Kasaken machte. Anfangs waren sie das natürlich nur dem Namen nach; aber die stete Kampfbereitschaft, welche der Grenzdienst erforderte, ließ sie bald wirklich den Kasakentypus gewinnen. Seit größere Ruhe an den Grenzen eingetreten, ist das freilich nicht mehr der Fall; der kriegerische Trieb hat sich erheblich abgeschwächt, wird jedoch, soweit er noch vorhanden, sorgfältig von der Regierung gepflegt.

---

[1]) Schon zwei Jahre früher (1652) waren viele Kasaken in russische Dienste übergetreten, in Truppentheile formirt und auf der Grenze gegen Kleinrußland in Dörfer (sloboda) angesiedelt worden, aus denen dann bei weiteren Zuzügen die Städte Charkow, Ssum u. a. entstanden. Die hier wohnenden Kasaken bezeichnete man als die Slobodischen.

[2]) 24 000 Kasaken ließ man bei den Kanalbauten am Ladoga-See zu Grunde gehen; 10 000 mußten nach Persien marschiren.

Gegenwärtig bestehen zehn Kasakenheere (woissko), deren Areal und Bevölkerung folgende Uebersicht giebt.

Woissko		Areal in Qu.-Werst	Bevölkerung	
			Kasaken	Nichtkasaken
Donisches	Europa	139 400	819 000	550 000
Kubanisches	Europa	58 200	520 000	153 000
Terekisches	Europa	18 700	130 000	6 000
Astrachanisches	Europa	7 100	23 000	1 000
Uralisches	Europa	62 000	91 000	28 000
Orenburgisches	Europa	81 500	291 000	16 000
Sibirisches	Asien	49 100	95 000	13 000
Ssemiretschenskisches	Asien	2 300	20 000	5 000
Transbaikalisches	Asien	75 000	144 000	4 000
Amurisches	Asien	5 800	21 000	300
Runde Summe		500 000	2 160 000	800 000

Ethnographisch genommen sind die Kasaken jetzt vorzugsweise Großrussen. Nur das kubanische Heer besteht noch aus Kleinrussen. Tataren kommen in größerer Zahl im donischen, uralischen, orenburgischen und ssemiretschenskischen Heere, Kalmücken im donischen, uralischen und orenburgischen in der Gesammtzahl von 27 000 vor.

Das Land der Donischen Kasaken bildet jetzt ein als Gouvernement verwaltetes „Gebiet“[1]) von 2913 Quadratmeilen mit der Hauptstadt Nowo-Tscherkask als dem Sitze des Nakasnoi Ataman, der den Großfürsten-Ataman vertritt. Es ist Steppenland und zerfällt in bürgerlicher Hinsicht in acht, in militärischer in fünf Bezirke, welche das Heer stellen. Die Sitze der Kasaken selbst liegen im Thal des Don und dem seiner Nebenflüsse von Urjupinskaja am Choper im Norden bis zur Don-Mündung bei Asow. Die sterileren Plateaus sind den Nichtkasaken zugewiesen.

Die Kubanischen Kasaken wurden 1860 gebildet aus einem Theile der tapferen „Linienkasaken“, die während der Kaukasuskriege mit großer Auszeichnung gefochten, und aus den „Tschernomorischen Kasaken“, welche 1787 aus Saporogern am Kuban errichtet worden waren. — Das Gebiet mit der Hauptstadt Jekaterinodar ist etwa 1700 Quadratmeilen groß, grenzt an das der Don-Kasaken und besteht aus der ebenen Steppe nördlich des Kuban und den Kaukasusabhängen südlich dieses Flusses.

Das Terekische Heer besteht aus Kasaken, die sich im sechszehnten Jahrhundert hier angesiedelt, aus den 1770 hierher übergeführten „Wolga-Kasaken“ (die an dem Aufstande Pugatschews Theil genommen), und aus kaukasischen Linienkasaken (1860). Ihr 1100 Quadratmeilen großes Gebiet besteht aus drei Theilen, deren einer sich am linken Ufer der Malka und des Terek bis zu dessen Mündung erstreckt, während der zweite an der Shunsha liegt und der dritte südlich des Terek nach Wladikawkas am Kaukasus emporsteigt.

[1]) Vergl. „Staatsverfassung und allgemeine Verwaltung“.

Die Astrachanschen Kasaken wurden 1730 als Grenzhut gegen die Kalmücken aus Don-Kasaken errichtet, die an der unteren Wolga angesiedelt wurden. Ihre Sitze liegen in unzusammenhängenden Parzellen meist am Strom selbst von Ssaratow bis Astrachan.

Das Uralische Heer wurde nach dem Pugatschewschen Aufstande 1774 aus den Jaikschen Kasaken[1]) formirt und erhielt seine Sitze auf der europäischen Seite des fischreichen Flusses im Umfange von etwa 1177 Quadratmeilen. Es grenzt bei Rassypnaja am Uralstrom an das Land

des Orenburgischen Woisko, welches in verschiedenen Richtungen von den breiten, doch nicht hohen Ausläufern des Uralgebirges durchzogen wird. Das Heer wurde 1836 aus Kasaken der Städte Ssamara, Ufa und kleiner Grenzfestungen gebildet.

Auf die asiatischen Kasaken kann hier nicht näher eingegangen werden.

So mannigfach auch die Abweichungen in Lebensweise, Anlage, Charakter, Neigungen und Ueberlieferungen zwischen den verschiedenen Stämmen der Russen sein mögen — rein ethnisch, als Volkssubstanz betrachtet, stehen sich Groß-, Klein- und Weißrussen doch außerordentlich nahe. In dieser Hinsicht sind die Unterschiede zwischen ihnen sogar geringer als zwischen manchen Stämmen ein und desselben westeuropäischen Volkes, geringer z. B. als die zwischen den Bewohnern der Isle de France und denen der Provence oder den Lombarden und den Sicilianern. Leicht verständigt der Großrusse sich mit dem Weißrussen und dem Kleinrussen, die er mit Recht seine „leiblichen Brüder" nennt; was ihn freilich nicht hindert, die kleinrussische Sprache und Volkseigenthümlichkeit, soviel an ihm liegt, zu unterdrücken. Dem Fremden erscheint die Gleichartigkeit des russischen Volksthums allerdings noch viel entschiedener als sie wirklich ist, eben weil die Großrussen überall absolut herrschen. In ihren Händen sind alle wichtigeren Aemter, alle größeren Geschäfte; ihre Sprache ist die des Staates, der Literatur, der gebildeten Gesellschaft. Solange das der Fall ist, stellt Rußlands Volksmasse sich nach außen hin, ungeachtet ihrer drei Stämme, nahezu ebenso sehr als ein homogenes Ganzes dar wie das russische Land trotz seiner drei Zonen.

B. West-Slaven.

1. Polen.

Die Polen sind das zweitwichtigste Slavenvolk in Rußland, stehen aber infolge der frühen Annahme des römisch-katholischen Kultus und der vielfachen Berührungen mit Westeuropa diesem näher als den Russen. — Man unterscheidet drei Hauptstämme.

1) Die Großpolen. Ihre ältesten Sitze sind Gnesen, Posen, Kalisch, Radom und Tschenstochow. Dieselben gehören jetzt zum Theil dem Deutschen Reiche an. Sie bewohnen

[1]) Jaik ist der alte Name des Uralflusses.

vorzugsweise das Land westlich der Weichsel bis zur Pilica. Im westlichen Theile des Gouvernements Warschau haben sie als „Kujawzen" ihre Eigenart am reinsten bewahrt.

2) Die Masuren sitzen im Gebiete des Narew und des unteren Bug sowie in der Umgebung Warschaus auf beiden Weichselufern.

3) Die Krakusen oder „Bielochrowaten" (Krakowiaken) bewohnen das ehemals „Klein-Polen" genannte obere Weichselgebiet von den Karpathen bis zur Pilica und gehören zu kleinerem Theile dem österreichischen Staatsverbande an.

Ethnische Zwischenglieder sind:

Die Kurpiken, eine Mischung der Masuren mit den Resten der litthauischen Jatwiagen in Lomscha und Suwalki, sowie

die Podlachen, polonisirte Südrussen, im Gouvernement Siedlce, welche meist den echten Polen abgeneigt sind.

All diesen Stämmen gemeinschaftlich sind das sanguinische Temperament, die Leidenschaftlichkeit, der Mangel an Maß und an Sinn für geordnete Thätigkeit; aber ihre Begabung ist reich; der Pole ist edelster Begeisterung fähig und, gut geführt, ein ganz vorzüglicher Soldat.

Daher verdient das Kontingent von 8300 Mann, welches sie jährlich zum Heere stellen, besondere Beachtung. Der überwiegende Theil desselben wird aus politischen Gründen den im Inneren des Reiches stehenden Truppen zugewiesen.

Im Verhältniß zu den anderen Völkern des Russischen Reiches können viele Polen lesen und schreiben und ein ordentliches Handwerk treiben. — Die Hauptbeschäftigungen der Polen sind Ackerbau und Viehzucht; die Industrie ist vorzugsweise in den Händen von Deutschen, der Handel in denen der Juden.

Im Laufe der Geschichte hatten die Polen, durch die Vereinigung mit Litthauen, Weiß- und Klein-Rußland, ein Reich, „die königliche Republik Polen", von etwa 13 930 Quadratmeilen zusammengebracht, von deren 20 Millionen Einwohnern sie selbst noch nicht den dritten Theil ausmachten. Denn neben 6,8 Millionen Polen gehörten im Jahre 1772 zur Republik ungefähr 7,7 Mill. Russen, 2,1 Mill. Juden, 1,9 Mill. Litthauer und Letten, 1,5 Mill. Deutsche und 100 000 Rumänen. — Diese ethnische Zusammensetzung ist (abgesehen von der politischen Zwangslage) unzweifelhaft der vornehmste Erklärungsgrund für die Theilung Polens. — Das alte Reich ist an die drei Nachbarstaaten ungefähr folgendermaßen vertheilt:

Besitzungen	Qu.-Mln.	Bevölkerung 1870,	davon Polen
Russische	11 500	16 000 000	4 800 000
Oesterreichische . . .	1 422	5 200 000	2 400 000
Preußische.	1 007	2 800 000	2 500 000
Zusammen . .	13 929	24 000 000	9 700 000

Im Jahre 1870 wurden in Rußland etwa 4 765 000 Polen gezählt, von denen 3 905 000 im „Königreiche" (den Weichselgouvernements) und 859 000 in den anderen Gouvernements des europäischen Rußlands lebten, und zwar wohnten:

in Minsk	185 000	in Grodno	82 000	in Kowno	34 000
„ Podolien	110 000	„ Wilna	68 000	„ Mohilew	32 000
„ Wolynien	110 000	„ Kijew	54 000	„ Witebsk	22 000

In diesen neun Gouvernements bestehen wegen solcher starken Beimischung des polnischen Elementes zur weiß- und kleinrussischen Gesammtmasse besondere, von den anderen russischen Gouvernements abweichende politische Einrichtungen (vergl. S. 45), was im Gouvernement Cherssón nicht der Fall ist, obgleich auch in diesem 44 000 Polen neben einer vorwiegend ruthenischen Bevölkerung leben. Polen wohnen übrigens, wenn auch in geringerer Zahl, in allen Theilen des Reiches, so u. a. in den Gouvernements St. Petersburg und Taurien je 12 000, in Kurland fast 10 000. Das polnische Volk macht 6,76 pCt. der Bevölkerung des europäischen Rußlands aus. Es erscheinen 81 Zeitschriften in polnischer Sprache.

Die Verfassung, welche Kaiser Alexander I. im Jahre 1815 dem mit Rußland durch Personalunion vereinigten „Königreich Polen" gab, war überaus liberal, erlitt jedoch infolge immer neuer Empörungen wiederholte Einschränkungen und ward endlich ganz aufgehoben. Hat doch fast jede Generation der Polen für die Herstellung des alten Reiches zu den Waffen gegriffen.

Wenn man die Zeitfolge der Aufstände von 1794, 1812, 1831, 1846, 1863 vergleicht, so ergiebt sich, daß diese Erhebungen in Pausen von 16 bis 18 Jahren mit großer Regelmäßigkeit wiederkehren, und daß jedesmal zwischen die größeren Aufstände (1794, 1831, 1863) geringere hineinfallen, wie der Anschluß an Napoleon I. und die galizische Bewegung im Jahre 1846.

Nach dem Aufstande von 1830 wurde das „Organische Statut" von 1832 erlassen, welches u. a. folgende Bestimmungen enthielt:

1) Polen bildet einen integrirenden Theil des Russischen Reiches. — 2) Die polnische Armee ist aufgelöst. — 3) Für politische Vergehen wird die Konfiskation der Güter eingeführt. — 4) Die Unabsetzbarkeit der Richter wird aufgehoben. — 5) Alle wichtigeren Regierungsmaßregeln der Statthalterschaft in Warschau bedürfen der Bestätigung durch das „Departement der polnischen Angelegenheiten" in St. Petersburg. — Statt wie bis dahin in acht Wojewodschaften, ward 1845 das Königreich nach russischer Art in fünf Gouvernements eingetheilt, welche weniger der alt-landschaftlichen Gliederung entsprachen, weniger geschichtliche Erinnerungen weckten, und zugleich wurden die russischen Rangklassen unter den Beamten eingeführt.[1])

Nach dem Aufstande von 1863 hörte jede Sonderstellung Polens auf. Die Statthalterschaft wurde beseitigt; nicht mehr vom „Königreiche Polen", sondern vom „Weichsellande" war die Rede.

Das „Generalgouvernement Warschau" ward in 10 Gouvernements mit im Ganzen 85 Kreisen getheilt, 1870 das Budget Polens endgiltig mit dem von Rußland vereinigt, und alle Verwaltungszweige wurden den entsprechenden russischen Ministerien unterstellt. Die russische Sprache ist für offiziell erklärt und wird sogar vor Gericht beim Plaidiren angewendet. — Besonders energisch ging die Regierung gegen die beiden ihr feindlichsten Stände, die Geistlichkeit und den Adel, vor. Die Schulen hat man dem Einflusse des Klerus entzogen, und in die höheren Unterrichtsanstalten ist das Russische als

[1]) Vergl. Stände. B. „Adel".

Lehrsprache eingeführt. Viele Klöster sind aufgehoben worden.[1]) — Die Bauern wurden aus der Abhängigkeit vom Adel gelöst,[2]) und eine sehr große Zahl von Gütern ist konfiszirt und russischen Würdenträgern, namentlich Generalen, als Majorate verliehen worden, um so das russische Element im Lande zu befestigen, und zu demselben Zwecke werden auch die früheren Probsteigüter nur an Unterthanen russischer Herkunft verkauft.

Der Einfluß des polnischen Elementes auf die leitenden Kreise Rußlands ist größer, als man im allgemeinen anzunehmen geneigt ist. Die Formengewandtheit der geschmeidigen Polen, die Klugheit der katholischen, ihren orthodoxen Amtsbrüdern an Bildung meist überlegenen Geistlichen und vielleicht mehr noch die Grazie der polnischen Frauen sichern dem Polenthume eine nicht zu unterschätzende Macht in der russischen Gesellschaft.

Vor der Theilung Polens hatte Rußland zahlreiche Anhänger innerhalb des polnischen und litthauischen Adels. Jede der Katastrophen, welche den Theilungen vorausgingen, führte Familien dieser Aristokratie nach Petersburg, theils solche, die in ihrer Heimath unmöglich geworden waren, theils solche, welche die Regierung ihrem natürlichen Kreise entrücken wollte. Sie sind meist russifizirt worden, und dasselbe gilt von dem unbemittelten Kleinadel, welcher massenhaft in die russische Armee oder in russische Justiz- und Verwaltungsämter strömte. — Erst die Steigerung des polnischen Nationalgefühls und des katholischen Glaubenseifers, welche seit der Revolution von 1830 eingetreten ist, hat solche Konversionen vom Polenthum zum Russenthum seltener gemacht. Aber obgleich die polnische Aristokratie aus der Diplomatie und höheren Generalität allmälig verschwunden ist, so scheint doch der Einfluß, den die polnische Nationalität auf die russische Gesellschaft, namentlich auf das mittlere Beamtenthum übt, eher in der Zunahme als in Abnahme begriffen zu sein. Ist doch den zahllosen, von Haus und Hof vertriebenen Schljachtitschen weiter nichts übrig geblieben, als in der russischen Armee und im russischen Beamtenthum Stellung zu suchen, und es gilt in Rußland für ausgemacht, daß polnische Beamte und Offiziere in mancher Hinsicht unübertrefflich seien. Polnische Offiziere finden sich in allen Waffengattungen des Heeres, besonders bei der Artillerie und beim Geniewesen. Polnische Aerzte gelten den Russen nächst den deutschen für die besten. — Daher dieser große Einfluß der Polen, dem es sogar zu danken ist, daß ein Theil der in den Jahren 1863—69 gegen Polenthum und Katholizismus erlassenen Regierungsmaßregeln gar nicht oder doch nur scheinbar zur Ausführung gekommen ist.[3])

Die Regierung verfolgt den politisch kompromittirten Polen gegenüber ein Zerstreuungssystem, welches nach 1863 durch Internirung der Aufständischen oder ihre Verbannung nach Sibirien zu besonderer Geltung kam. Im Kaukasus leben 2500, im russischen Asien 25 000 Polen.

In den Weichselgouvernements selbst herrscht entschieden ein System der Russifikation, das freilich nicht die gewünschten Früchte trägt. Im Gegentheil: die Zahl derjenigen Russen, welche sich dem Polenthume mehr oder minder geneigt zeigen, ja sich ihm anschließen, scheint größer zu sein als die Ergebnisse der Propaganda des Russenthums in Polen.

---

[1]) Vergl. Religionsgemeinschaften. B. „Abendländische Kirchen".

[2]) Vergl. Stände. A. 4. „Emanzipation der Bauern".

[3]) Der litthauische Großgrundbesitz ist z. B. in polnischen Händen geblieben und das Gesetz, welches den Erwerb adeliger Güter in den Generalgouvernements Kijew und Wilna polnischen Individuen verbietet, ist nicht in Anwendung gebracht worden.

Man schiebt dies zum Theil auf die zahlreichen Mischehen, welche russische Beamte, Offiziere und Soldaten mit katholischen Polinnen schließen. Mit diesen Frauen komme die polnische Sprache ins Haus und der russische Ehemann werde bald genöthigt, das Polnische zu erlernen, nicht bloß um sich mit Frau und Dienerschaft, sondern um sich mit den eigenen Kindern verständigen zu können. Denn Letztere müssen zwar dem Gesetze nach dem griechisch-orthodoxen Glauben angehören, aber die Mutter nimmt sie gewöhnlich mit in die katholische Kirche, und bald fühlen die Kinder sich selbst als Polen. In der That findet man schon jetzt in Polen ziemlich viel Familien mit russischen Namen, auch griechischer Konfession, die sich zur polnischen Nationalität zählen, und viele der in Polen wohnenden Russen fassen für die polnische Nation Sympathie. Nur ein Bruchtheil isolirt sich von den Polen oder stellt sich ihnen feindlich entgegen. Die Menge der höheren und niederen Beamten und Offiziere in Warschau sowohl als auf dem Lande ist ja auch großentheils auf polnischen Umgang angewiesen, und binnen weniger Jahre lernt jeder von ihnen gut polnisch. Die Ursache dieser Erscheinung liegt einerseits darin, daß die Polen die Majorität bilden und durch ihre Intelligenz und gesellschaftlichen Talente den Russen fesseln, andererseits aber auch in der Zerfahrenheit der Verhältnisse unter den Russen selbst. Die Eifersüchteleien und Reibungen und die Verschiedenheit der politischen Anschauungen unter den Russen sind so groß, daß an ein gemüthliches Zusammenleben derselben oft gar nicht zu denken ist.

Es fehlt nicht an Persönlichkeiten, welche diese russisch-polnischen Sympathien in der praktischen Politik zu verwerthen suchen und die Versöhnung der Russen und Polen anstreben, um dann beide als eine slavische Einheit den mitteleuropäischen Völkern gegenüberzustellen. General Skobelew war ein Wortführer dieser Richtung. — Der Umstand, daß man in St. Petersburg großen Werth auf einen Ausgleich mit Rom legte, der ja auch endlich zu Stande kam, fachte die Hoffnungen der Polen auf eine Förderung ihrer nationalen Wünsche neuerdings sogar so lebhaft an, daß sie dieselben durch tumultuarische Bewegungen an der landwirthschaftlichen Akademie zu Pulawy (Nowaja Alexandrija) und an der Warschauer Universität beschleunigen zu können wähnten. Dies hat natürlich gerade die entgegengesetzte Folge gehabt.

2. Tschechen und Serben.

Erst in den sechziger Jahren unseres Jahrhunderts sind an 8000 Tschechen, panslavistischen Tendenzen folgend, in Rußland eingewandert und haben sich meist in Wolynien niedergelassen, wo sie neben dem Ackerbau auch Handwerk treiben. Einige wohnen in Podolien und Taurien.

Die ersten Serben kamen unter Peter dem Großen nach Rußland und wurden als Grenztruppe verwandt, später aber den kleinrussischen Landgemeinden zugezählt. Ein Komplex von etwa 50 Ortschaften am Bug führt den Namen „Neu-Serbien".

3. Bulgaren.

Ursprünglich ugrische Finnen, die an der mittleren Wolga saßen (vergl. S. 18), schoben die Bulgaren sich seit dem 7. Jahrhundert allmälig bis in

die Donaugegenden vor und waren schon vor dem Jahre 1000 unserer Zeitrechnung vollständig slavisirt. Im 18. Jahrhundert wanderten zuerst Bulgaren nach Rußland zurück, doch wurden die jetzigen großen Kolonien in Taurien (22 000), Cherſſon (11 000) und Beſſarabien (61 000) erſt nach dem Frieden von Adrianopel angelegt. — Es ſind fleißige, ſparſame Leute. Die Bulgarendörfer wetteifern hinſichtlich der Tüchtigkeit des Ackerbaues und dem trefflichen Zuſtande ihrer Gemeindeverwaltung mit denen der deutſchen Koloniſten.

C. Aeſtuer.

In ferner Vorzeit lagerte ſich im Thale des Niemen wie in ungeſtörter Bucht das ariſche Volk der Aeſtuer (Oſtleute) ab,[1]) deren ſchon Tacitus gedenkt: die Pruzzi (Alt-Preußen), die Litthauer und die Letten, welche in der Folge freilich alle mannigfach von germaniſchen, ſlaviſchen und finniſchen Elementen durchſetzt wurden, ſo daß die Race nicht mehr rein iſt.

Lange ſind die litthauiſchen Völker in ihren Sumpfwaldungen jedem Einfluſſe des Orients wie des Occidents verſchloſſen geblieben. Sie haben von allen Europäern zuletzt das Chriſtenthum empfangen; keine Völkerfamilie hat eigentlich weniger Wandlungen erlebt, keine ein ſo geſchloſſenes Gebiet bewohnt, und doch ſind wenige in gleichem Maße durch Geſchichte, Eroberung, Religion ſo zerſpalten wie ſie. Polen, Deutſche und Ruſſen haben bei ihnen Fuß gefaßt, und demgemäß ſind ſie auch in Katholiken, Proteſtanten und Griechiſch-Orthodoxe getheilt.

Nur ihre uralte Sprache haben ſie ſich (mit Ausnahme der Preußen) erhalten, und in dieſer klingen noch heute die älteſten Formen der ariſchen Zunge mit großer Treue nach. — Die ganze Völkergruppe zählt nahezu 2½ Millionen Menſchen und zeichnet ſich durch Pferdeliebhaberei und Reittüchtigkeit aus.

1. Litthauer.

Der Stamm der eigentlichen Litthauer oder Ljetuwa (polniſch Litwini, ruſſiſch Litowzi) unterwarf ſich zu Anfang des 14. Jahrhunderts die Kleinruſſen und war unter den Jagiellonen (1386) einmal nahe daran, die Hegemonie der ſlaviſchen Welt zu ergreifen.

Das **Großfürſtenthum Litthauen** beſtand vor der Theilung Polens aus dem eigentlichen Litthauen (polniſch und ruſſiſch Litwa), welches die Wojewodſchaften Wilna und Troki umfaßte, aus dem Herzogthum Samogitien und aus dem litthauiſchen Rußland, d. h. den Wojewodſchaften, die früher von den Litthauern ihren öſtlichen Nachbarn entriſſen worden waren, nämlich dem alten Poleſien, Schwarzrußland oder Nowogrudok, und Weißrußland oder Minsk, Mſtislawl, Witebsk, Smolensk, Polozk und Polniſch Livland, im Ganzen 275 000 qkm.

[1]) Der alte Name der Aeſtuer wurde erſt viel ſpäter infolge des Vorrückens finniſcher Stämme auf den ſüdlichſten derſelben, die Eſthen, übertragen.

Die Vereinigung der damals thatkräftigen Nation mit dem polnischen Staate ist ihr verderblich geworden. Das Volk kam durch den Druck seiner polnischen oder polonisirten Grundherren arg herunter; selbst seine Ueberlieferungen haben keine Spur der alten Mannhaftigkeit und Größe bewahrt.

Die Litthauer sind von mittlerer Größe, festem, kräftigem, wohlproportionirtem Körperbau; ihre Hautfarbe ist sehr weiß, das Haar schlicht und meist blond oder hellbraun; das Gesicht ist oval, die Nase gerade und die Lidspalte der gewöhnlich blauen Augen horizontal. — Sie sind fast durchweg römisch-katholisch, hängen aber zäh an althergebrachten heidnischen Vorstellungen und Gebräuchen. — Am wenigsten fremde Beimischung hat der Stamm der **Schmuden** (litthauisch Schmud oder Schamait, polnisch Zmudzie) erfahren. Diese „Samogitier" oder Schamaiten entwickeln auch noch am meisten Thatkraft und Tüchtigkeit, vielleicht weil sie in dem Quellgebiete der Windau und der Bolderaa auf dem ergiebigsten Boden leben. Wegen ihrer Uebung, sich in unwegsamen Sümpfen und Wäldern schnell zu orientiren, geben sie gutes leichtes Fußvolk ab. — Uebrigens zeigen auch die anderen Litthauer, seit sie von den polnischen Grundherren völlig unabhängig geworden, Spuren des Erwachens. Ihre Hauptbeschäftigung ist der Ackerbau, neben dem die Viehzucht eine nur untergeordnete Bedeutung hat.

Die Sprache ist im Aussterben begriffen und hat so gut wie gar keine Literatur, auch keine periodische Presse. Sie übertrifft, namentlich in ihrer südlichsten, der preußisch-litthauischen Mundart, dem „Hochlitthauischen", an Alterthümlichkeit der Laute alle anderen noch lebenden indo-europäischen Zungen und stellt sich zunächst zum Sanskrit.

Von den russischen Litthauern sitzen (nach der Zählung von 1870) 341 000 im Gouvernement Wilna; 53 000 Litthauer und 161 000 Schmuden wohnen im Gouvernement Suwalki, 404 000 Litthauer und 460 000 Schmuden im Gouvernement Kowno, und 2300 in Kurland.

2. Letten.

Der Stamm der Letten bewohnt das Mündungsgebiet der Düna und beide Ufer des Flusses bis etwa 225 km aufwärts. — Man unterscheidet die eigentlichen **Letten** in „Latweschu Semme" (Lettland, d. i. das südliche Livland), die **kurländischen Letten** auf der Halbinsel Kurland und die **Semgaller** im Herzogthum Semgallen (d. i. Grenzland), dem Theile Kurlands, der sich von Mitau die Düna aufwärts erstreckt.

Nach der Zählung von 1870 wohnten 460 000 Letten in Kurland, 392 000 in Livland, 175 000 im Gouvernement Witebsk, 17 000 in Kowno und 2500 im Gouvernement St. Petersburg.

Es mangelt den Letten an kriegerischer Kraft. Nicht einmal einen Landesadel haben sie aus sich erzeugt und waren Jahrhunderte lang ein stilles Volk von Ackerbauern und Hirten. Sie wurden von den Schwertbrüdern unterworfen, und die lange Knechtschaft hat sie gegen ihre Herren, die Deutschen

und Russen, mißtrauisch und versteckt gemacht. In neuester Zeit haben sie (meist unter Führung von Russen oder deutschen Renegaten) eine „nationale" Bewegung gegen das Deutschthum begonnen, die sich, abgesehen von unermüdlicher Rhetorik, auch in Thaten äußert, welche an diejenigen der irischen Fenier erinnern. — Mit Ausnahme von 50 000 neubekehrten Orthodoxen sind die Letten sämmtlich der Religion nach Lutheraner. Ihre Sprache (Latwiska wolloda) ist stärker abgeschliffen als die der Litthauer und verhält sich zu dieser etwa wie das Italienische zum Lateinischen. Sie steht jedoch auf niedriger Entwickelungsstufe und hat sich niemals zu einer eigentlichen Literatur erhoben, wenngleich neuerdings 13 lettische Zeitschriften herausgegeben werden. — Jedermann ist des Lesens, sehr viele sind des Schreibens kundig; dafür hat die Erziehung durch protestantische Deutsche gesorgt; aber das oft anmaßende und halbgebildete „Junglettenthum" hat vergessen, daß es seine ganze Kultur den Deutschen verdankt. — Da es den Letten früher nicht erlaubt war, Manufakturen oder irgend welche gewerbliche Etablissements zu begründen, so sind sie durchweg mit Landwirthschaft beschäftigt, die vorzugsweise in Einzelhöfen betrieben wird. Dörfer giebt es in Kurland und im südlichen Livland nur wenige. — In der Kleidung der Letten herrschen weiß und hellgrau vor; doch verschwindet die alte Nationaltracht von Jahr zu Jahr mehr. — Die am Meere wohnenden Letten bieten brauchbares Flottenpersonal dar.

D. Germanen.

1. Deutsche.

Seit länger als einem Jahrtausend, namentlich aber von der Mitte des 12. bis zu der des 18. Jahrhunderts sind die slavischen Ostländer das vornehmste Wanderziel der Deutschen gewesen, und was (außer der Kirche) jetzt in Rußland an geordneter Kultur vorhanden ist, das ist zu sehr beträchtlichem Theile das Werk deutscher oder doch deutsch geschulter Kräfte. Erst seitdem sich in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die deutsche Auswanderung vorzugsweise nach Amerika lenkte, hat die nach Rußland nachgelassen; doch siedeln noch immer jährlich etwa 50 000 Deutsche dorthin über.

Von 1857 bis 1876 überschritten 4 606 000 Reichsdeutsche die russische Grenze; zurück wanderten 4 048 000; es blieben also 558 000 dort: mehr als ½ Million! Dazu aber ist noch wenigstens ¼ Million Deutscher aus Oesterreich zuzuzählen. Im Jahre 1877 z. B. wanderten 36 650 Reichsdeutsche, 23 560 Oesterreicher in Rußland ein.

Abgesehen von diesem ununterbrochenen Zuströmen Einzelner hat das deutsche Element Rußlands eine dreifache Wurzel: in den Ostseeprovinzen entstammt es der Eroberung durch die Schwertbrüder, in Polen der Einwanderung bäuerlicher und bürgerlicher Elemente seit dem 13. Jahrhundert, und im eigentlichen Rußland entspringt es theils der seit Joann III., Joann IV.

und namentlich Peter I. begünstigten Herbeiziehung höher gebildeter Deutscher an die Mittelpunkte des öffentlichen Lebens, theils der von Katharina II. hervorgerufenen Kolonisation vorzüglich „Neu-Rußlands" und der unteren Wolgaländer.

a. Die baltischen Deutschen.

Einem Schiffbruche bremischer Ostfahrer (1159) an der Mündung der Düna folgte die Ansiedelung von deutschen Kaufleuten, Priestern und Rittern. Im Jahre 1202 wurde Riga gegründet. Der Orden der Schwertritter breitete mit dem Christenthume die Herrschaft des Deutschthums über Kurland, Livland, Esthland, Ingermanland, Karelien und einen Theil von Finnland aus und nahm die ersten drei Lande vom deutschen Kaiser zu Lehen. Des Ordens Blüthezeit war unter Walther von Plettenberg; doch wurden damals, zugleich mit der siegreich auftretenden Reformation, auch die Keime der Zerstörung gelegt. Seit den Einbrüchen Joanns des Schrecklichen fanden die baltischen Lande keine Ruhe mehr; Schauplatz Jahrhunderte erfüllender Kämpfe zwischen Schweden, Polen und Rußland, verfiel zumal Livland völliger Verwüstung; der Bauer sank zu bettelhafter Armuth und Verwilderung herab; die Städte wurden verbrannt, die Burgen geschleift.

Der letzte Meister des Ordens, Gotthard Ketteler, behielt nur noch Kurland und Semgallen und zwar als weltliches Herzogthum und Lehen der polnischen Krone, während Livland polnische und Esthland schwedische Provinz wurde. Der Friede von Oliva (1660) verband auch Livland mit Schweden, welches jedoch im Nystädter Frieden (1721) die beiden Lande an Rußland abtreten mußte, das sich schon 20 Jahre früher Kareliens und des im Jahre 1617 schwedisch gewordenen Ingermanlands bemächtigt hatte. Kurland ging 1737 an die Familie Biron und 1795 ebenfalls an Rußland über. Durch besondere Kapitulationen wurden zwischen diesem und den drei Provinzen deren Verfassungen, Privilegien und Agrarverhältnisse festgestellt.

Obwohl Einem Stammlande entsprossen, erscheinen die Deutschen der drei Provinzen doch verschieden. Unzweifelhaft haben sich viele Eigenthümlichkeiten in Sprache, Sitte und Wesen von den unterworfenen Letten und Esthen auf die deutschen Sieger übertragen. „Im ganzen werden die Kurländer für die besten Köpfe, die Livländer für die gebildetsten Leute und die Esthländer für die am meisten militärischen Männer gehalten." Die Abweichungen dieser drei Stämme bildeten sich sogar zu starken provinziellen Gegensätzen heraus, welche für die Russifizirungsbestrebungen, die sich frühzeitig und in stets wachsendem Maße geltend machten, Vorwände und Handhaben boten. Neuerdings stützen sich diese Bestrebungen freilich mehr auf den Gegensatz des lettischen und esthnischen Elements gegen das Deutschthum, dem man die Berechtigung der Herrschaft abzusprechen versucht, weil die Deutschen nur eine Minorität in den baltischen Provinzen seien.

In der That lebten 1870 in:

Kurland	nur 44 200	Deutsche	neben 471 000	Letten und Litthauern,
Livland	„ 64 000	„	„ 392 000	„
Esthland	„ 11 100	„	„ 290 000	Esthen;

aber die Deutschen vertreten dort fast ausschließlich die Stände der Bildung, des Vermögens, des Großgrundbesitzes wie des Handels und des Handwerks; sie sind politisch organisirt, traditionell aneinander geschlossen; ihr Einfluß auf die nichtdeutsche Bauerschaft ist maßgebend. Trotz der Majorität sind Letten und Esthen ihnen gegenüber in der Inferiorität, weil doch auch die baltischen Deutschen von der geistigen Produktion einer großen Nation mitleben und sich selbst an ihr betheiligen, während die unter sich raceverschiedenen Esthen und Letten unvereinbar und auch zu gering an Zahl sind, um irgend selbstständige Kultur entwickeln zu können. Bevor diese beiden Völkerschaften nicht etwa in das Russenthum aufgegangen sind, ist es unvermeidlich, daß das Grundwesen der Ostseelande die Kultur der Deutschen bleibt. Und diese Kultur ist eine Quelle geistigen und wirthschaftlichen Fortschrittes für ganz Rußland, welche gegenwärtig allerdings durch die Maßregeln eines engherzigen Nationalgefühls verschüttet zu werden droht.

Die jüngste Bewegung gegen die Ostsee-Deutschen wurde durch Samarins Schriften über „Rußlands Grenzmarken“[1]) herbeigeführt, welche mit grimmigem Haß gegen die historischen Rechte der baltischen Städte und Edelleute eiferten. Trotz J. Eckardts und Schirrens Widerlegungen wuchert die von Samarin gestreute Saat fort, und die Thätigkeit des mit der Revision der Verhältnisse in den Ostseeprovinzen beauftragten Senators Manassein hat mit dazu beigetragen, die Autorität der zumeist mit Deutschen besetzten Landesbehörden zu untergraben und die lettischen und esthnischen Bauern zur Auflehnung gegen die deutschen Gutsbesitzer und Geistlichen zu stacheln. Indirekte und wohl ganz unerwartete Folgen dieser „Revision“ waren im Jahre 1883 zahlreiche Brandstiftungen, immer wiederholte Angriffe auf das Eigenthum, ja ein Agrarmord.

Demgegenüber halten die Ostsee-Deutschen, zumal die Edelleute, ihr provinzielles, eigenartiges Deutschthum stolz aufrecht. Sie sind sich bewußt, daß das Russische Reich die Einrichtung seines Staats- und Heerwesens großentheils der reichen Begabung und der ehrlichen Arbeit ihrer Vorväter verdankt,[2]) und sie zeigen sich ihrer Ahnen durch strenge Ehrenhaftigkeit und wirthschaftliche Tüchtigkeit werth.

b. Die Deutschen in Polen.

Die Verwüstung und Entvölkerung, welche die Einfälle der Mongolen auch über die polnischen Länder gebracht, veranlaßten die dortigen Fürsten, Bischöfe und namentlich Aebte, die Einwanderung deutscher Kolonisten zu erbitten und durch Verleihung besonderer Vorrechte zu begünstigen. Das wichtigste der letzteren war Selbstverwaltung: die deutschen Gemeinden standen

[1]) Okodiny rossii. Berlin 1867—1876.

[2]) Wie ergiebig der baltische Adel an militärischer Intelligenz war, ist bekannt. In dem kurzen Zeitraum von 1700 bis 1747 entstammten allein Livland nicht weniger als 23 Feldmarschälle, 10 kommandirende Generale, 27 Generallieutenants, 34 Generalmajors und 53 Obersten, die vornehmlich in der russischen Armee, doch, wie z. B. Loudon, auch in anderen Heeren dienten.

unter ihren eigenen Schulzen; die deutschen Städte erfreuten sich des Magdeburger Rechts. Denn Magdeburg war einst der erzbischöfliche Sitz für ganz Polen gewesen, und auch die altpolnischen, bezüglich kleinrussischen Städte errangen jenes Recht unter dem Vortritte deutscher Insassen; alle namhaften Orte, sogar Kijew, haben es seinerzeit besessen. Indeß, wenn auch nach und nach über $1^1/_2$ Millionen Deutsche in die polnische Republik einwanderten: sie lebten dort, zumal seit der Gegenreformation und den Dissidentenverfolgungen, nicht als Deutsche, sondern wurden katholisirt und größtentheils auch polonisirt.

Die meisten der jetzt in Polen als Deutsche Lebenden sind erst seit der Theilung eingewandert. Ihre Zahl betrug 1870 in den 10 Gouvernements des „Königreiches" 400 000, wovon nur $^1/_{40}$ Katholiken, alle anderen Protestanten waren.

Namentlich die polnischen Fabrikdistrikte um Lods, Kalisch, Radom und Tschenstochow haben ansehnliche deutsche Bevölkerung aufzuweisen sowohl unter den Fabrikbesitzern als unter den Arbeitern. Die zweite Stadt des Weichsellandes, Lods, ist der Sprache nach mehr deutsch als polnisch: von 57 000 Einwohnern waren dort im Jahre 1882 über 20 000 protestantische Deutsche. In Warschau bediente sich, obgleich die Deutschen selbst nur $^1/_{25}$ der Bevölkerung ausmachten, im Jahre 1870 ein Drittel der Einwohner des deutschen Idioms.

Die Städte sind, gerade wie im Mittelalter, die Orte, welche die deutsche Einwanderung hier vorzugsweise aufsucht. Allerdings ist auch die Zahl deutscher Landbewohner nicht unbeträchtlich: an der Weichsel, zumal in den eine Zeit lang preußisch gewesenen Gebieten, sind deutsche Kolonisten als Erbpächter auf 12 000 Gehöften angesiedelt.

In den neun russischen Gouvernements, welche außer dem Königreich Polen vor 1772 zur polnischen Republik gehört haben, in denen auch jetzt noch eine namhafte Zahl von Polen wohnt und die deshalb exceptionell verwaltet werden,[1]) stellte sich 1870 die Zahl der Deutschen folgendermaßen:

Minsk . .	1 900	Grodno .	9 400	Kowno . .	15 500
Podolien .	1 000	Wilna . .	600	Mogilew .	700
Wolynien .	25 300[2])	Kijew . .	1 400	Witebsk .	850

c. Deutsche im inneren Rußland.

Masseneinwanderung deutscher Kolonisten geschah besonders auf Katharinas II. Aufforderung zur Besiedelung der neuerworbenen südlichen Distrikte des Reiches, welche man Neu-Rußland nannte.

[1]) Vergl. oben S. 45 und 51.

[2]) Das 6 Werst von Shitomir belegene Städtchen Puliße hat überwiegend deutsche Bevölkerung und erfreut sich eines regen Handelsverkehrs, der durch 14 jährlich dort abgehaltene Jahrmärkte gehoben wird. Dieser Ort bildet den Anfangspunkt einer langen Reihe deutscher Besitzungen in Wolynien von echt deutschem Gepräge, die jedoch keine geschlossenen Ortschaften bilden, sondern sich an der Straße hinziehen. So dehnt sich die Kolonie Pisarew über eine Meile weit aus und wird doch nur von 40 deutschen Familien bewohnt. Es sind theils Protestanten, theils Wiedertäufer.

Es wurden den Kolonisten wesentliche Vortheile zugesichert: freie Religionsübung, Befreiung vom Kriegsdienst „auf ewige Zeiten" und Abgabenfreiheit für ein Jahrzehnt. Jeder Einwohner erhielt etwa 66 ha Boden als erbliches Eigenthum und Geldvorschuß bis zur ersten Ernte.[1]) Es waren vorzugsweise Leute aus Südwest-Deutschland („Schwaben" genannt) und Mecklenburger (hier „Kassuben" geheißen), die der Einladung folgten, neben ihnen aber westpreußische Mennoniten und mährische Brüder, welche die „auf ewig" verheißene, inzwischen aber auch aufgehobene Befreiung vom Kriegsdienst anlockte.

Die ersten deutschen Kolonien wurden im Gouvernement Jekaterinosslaw angelegt, wo jetzt 26 000 Deutsche leben und zwar in 23 verschiedenen Ansiedelungen, von denen 18 mennonitisch sind. Im Gouvernement Cherssón wohnen 51 000 Deutsche. Der bedeutendste rein deutsche Ort ist hier das Kirchspiel Neudorf-Liebenthal. Ebenfalls 51 000 Deutsche leben in Taurien, 29 000 in Bessarabien und je 1500 in Charkow und Poltawa.

Außer diesen südwestrussischen Ansiedelungen sproßten aber auch, schon zu Katharinas Tagen, deren im Südosten auf, und zwar sind diese Wolgakolonien die bedeutendsten von allen.

Hier wohnen in den Gouvernements Ssamara und Ssaratow 252 000 Deutsche in mehr als 170 selbstständigen, ganz deutschen Orten. Sie sind sehr verschiedener Herkunft und nur langsam emporgekommen, erfreuen sich jetzt aber blühenden Wohlstandes. Die Ansiedelungen liegen an beiden Ufern der Wolga in ausgedehnten, geschlossenen Komplexen: der größere Theil auf dem linken, dem „Wiesenufer", der kleinere rechts des Stroms auf dem „Bergufer". Es ist Steppenland, dem der deutsche Fleiß hier reiche Früchte abgerungen hat. Die meisten Kolonisten gehören dem evangelischen Bekenntnisse an. Unter den 122 Ortschaften sind am bedeutendsten: Jekaterinenstadt und Ssarepta, von denen das letztere ganz Rußland mit Senfmehl und Senföl versorgt.

Das einzige Gouvernement Mittelrußlands, welches wirkliche deutsche Kolonien aufzuweisen hat, ist Tschernigow, wo deren sieben seit 1766 bestehen.

Sie liegen sämmtlich im Kreise Boresna, unweit der Desna, und stehen unter Verwaltung der Krondomänen. Bis auf etwa 3000 Seelen sind die Deutschen hier übrigens zu Russen geworden. Im Gouvernement Woroneſh leben 2800 Deutsche, davon mehr als die Hälfte in der 1765 gegründeten Kolonie Riebersdorf, im Gouvernement Moskau 10 000, und zwar größtentheils in der Hauptstadt selbst.

Im Gouvernement St. Petersburg bestehen 17 deutsche Kolonien.

Sie sind auf die fünf Kirchspiele Zarskoje-Selo, Neu-Ssaratowka, Strelna, Oranienbaum und Jamburg vertheilt und die Umgebung Petersburgs hat ihnen die wichtigsten Meliorationen zu verdanken. Im Ganzen sollen 33 000 Deutsche im Gouvernement St. Petersburg leben;[2]) doch ist diese Angabe vermuthlich viel zu niedrig.

Es ist bemerkenswerth, mit welcher Zähigkeit die deutschen Kolonisten ihre Sprache, ja sogar ihren Dialekt und ihre Gebräuche sich in der Fremde

[1]) Wenigstens war dies die Absicht der Regierung; in der Beamtenpraxis stellte sich manches anders.

[2]) Diese Zahl giebt General Rittich. Nach anderen Angaben sollen allein in der Stadt St. Petersburg 60 000 Deutsche leben. — Von den deutschen Kolonien in der Umgebung Petersburgs wurden 1835 und 1836 Abzweigungen für die Gouvernements Olonez und Nowgorod gemacht. In ersterem wohnen jetzt 1200, in letzterem 3000 Deutsche. Außerdem leben deren im Gouvernement Pskow gegen 4000.

zu erhalten wußten. Ihre Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind meist wie in der Heimath aus Ziegeln errichtet. Dem Fleiße und der Thatkraft dieser Deutschen ist es vorzugsweise zu danken, daß die südrussischen Steppen und die Krym einen verhältnißmäßig hohen Stand landwirthschaftlicher Kultur erreicht haben. Sie waren es, welche zuerst in Rußland den Weinstock bauten und in Jalta zu solcher Vortrefflichkeit erzogen, daß der krymsche Wein berühmt wurde.

Besonders wohlhabend sind die Dörfer der Mennoniten. Sie betreiben die Landwirthschaft mit den neuesten Geräthen und Dampfmaschinen. Besitzer von 600 ha Landes spielen unter ihnen noch kaum eine Rolle; ja einige gehören zu den Großgrundbesitzern und sind mehrfache Millionäre. Ihr Schul- und Gemeindewesen, verbunden mit reich fundirten Leih- und Unterstützungskassen, ist musterhaft.

Die Ursache der großen Verbreitung der Deutschen, zumal über den russischen Süden, ist, abgesehen von den Zuzügen aus Deutschland, darin zu suchen, daß diese sehr kinderreichen Kolonisten denjenigen ihrer männlichen Nachkommen, denen sie den Hof nicht hinterlassen, Kapital zu geben pflegen, um sich irgendwo anders anzukaufen. So wandern jetzt viele Deutsche nach dem Kaukasus, um die dort noch unbebauten Steppengebiete, welche billig verkauft werden, zu erwerben.

Nicht abzusprechen ist diesen deutschen Kolonisten eine gewisse politische Gleichgiltigkeit, wie sie ja für die Mennoniten sogar Glaubenssatz ist. Sie sind eigentlich nationalitätslos und das gereicht ihnen bei ihren russischen Kompatrioten natürlich mit Recht zum Vorwurf. Man beschuldigt sie rücksichtsloser Selbstsucht, und der Deutschenhaß der leichtlebigen Russen findet in dem Anblick dieses klugrechnenden, viel gewinnenden, quäkerhaften Egoismus begreiflicherweise reichliche Nahrung. — Uebrigens macht das Russische unter den deutschen Kolonisten offenbar Fortschritte. Zumal die jüngeren Söhne, welche aus den Dörfern hervorgehen und sich anderswo ansiedeln, sind nach kurzer Zeit oft nicht mehr von Russen zu unterscheiden.

Die deutschen Städter sind tüchtige Geschäftsleute und gedeihen fast überall. In der Familie pflegen sie meist deutsche Sitte und Literatur und erkennen bereitwillig alles Gute der Russen an, haben auch namentlich deren schöne Gastfreiheit angenommen. Die Töchter heirathen jetzt mehr als früher in russische Familien, und wenn die Söhne außerhalb der Vaterstadt eigene Geschäfte begründen, so hören sie allmälig auf, zu den Deutschen zu zählen. Da jedoch, wo größere Kirchen- und Schulgemeinden sich zusammengeschlossen haben, ist noch lange nicht an das Aufgeben des Deutschthums zu denken.

In St. Petersburg ist der Stadttheil Wassili-Ostrow (die Basiliusinsel) der Sitz der Akademie, zahlreicher Lehranstalten und des Großhandels, geradezu eine deutschsprechende Stadt. Die evangelischen Hauptkirchen St Peter und St. Anna sind mit tüchtigen deutschen Gymnasien („Kirchenschulen") verbunden, welche für die gediegensten Lehranstalten der Residenz gelten und in welche fortwährend auch russische Schüler aus den höchsten Kreisen eintreten. — Neben deutschen Elementen von hervorragender Intelligenz, Solidität und Leistungsfähigkeit befinden sich aber gerade in St. Petersburg

allerdings auch noch manche andere, die leider wenig geeignet sind, dem deutschen Namen Achtung zu verschaffen.

In der Petersburger „Gesellschaft" spielen die Balten, deren höhere Stände sich fast durchweg als eine bestimmte, von Russen und Reichsdeutschen verschiedene Landsmannschaft auffassen, die bedeutendere Rolle als politisches Element. In jeder anderen Hinsicht wiegen die „Deutschrussen"[1]) und die eingewanderten Deutschen schon ihrer größeren Anzahl wegen vor. Aber obgleich der baltische Zuzug nach der Hauptstadt in den letzten Dezennien erheblich abgenommen hat, insbesondere die Zahl der in der Garde dienenden Edelleute aus den Ostseeprovinzen viel geringer ist als zur Zeit des Kaisers Nikolai, so giebt es doch kaum eine Militärdivision, kaum ein Ministerium oder höheres Verwaltungsbüreau, in welchem die baltischen Deutschen nicht vertreten wären.

Die **Bedeutung der Deutschen**, bezw. der Deutschrussen in den leitenden Kreisen des Russischen Reiches ist altüberkommen und noch heut, trotz der energischen Reaktion der „Altrussen" sehr groß. Ihrer Zahl nach würde auf die Deutschen bei Hofe, im Heere und in der höheren Beamtenschaft erst von 80 Stellen eine kommen. Thatsächlich haben sie von 100 Stellen in den unteren Regierungskreisen ungefähr 5, in den mittleren 10, in den höheren 15 inne.[2]) Je einflußreicher und bedeutender die Klasse, um so mehr Männer deutschen Blutes sind in ihr vertreten. — Dies relative Uebergewicht der Deutschen ist eine Folge des Charakterunterschiedes zwischen ihnen und den Russen. Keineswegs besitzen die Deutschen im Allgemeinen etwa mehr Geist, oft nicht einmal reicheres Wissen als die gebildeten Russen; aber in den meisten Fällen ist ihr Wille nachhaltiger, ihre Hingebung an das unternommene Werk unbedingter, ihr Verfahren methodischer und gleichmäßiger. Darin liegt die Wurzel ihrer Macht. — Die Bedeutung des Deutschthums zeigt sich auch in der Presse Rußlands. In deutscher Sprache erscheinen in den beiden Hauptstädten 9,[3]) in den Provinzen 37 Zeitschriften. — Als Gelehrte, Erzieher, Künstler, Techniker,[4]) Handwerker und Beamte

[1]) „Die Deutschrussen", sagt Franz v. Löher, „sind diejenigen, welche besser Russisch und Französisch als Deutsch reden. Sie finden sich in allen Ständen, zahlreich aber in den höchsten Klassen. Der Grafentitel, der ja nicht russischer Herkunft ist, schmückt vorzugsweise solche Familien. Gewöhnlich halten sie ihren deutschen Namen fest, erinnern sich auch gern ihrer deutschen Abkunft, gehören aber mit Herz und Seele Rußland an und haben gar nicht selten von dem befehlerischen Wesen der Großrussen einen wuchtigen Theil angenommen. Soweit es auf Verstand und Willen ankommt, den russischen Staat stark, blühend und dauerhaft zu machen, sind diese Leute deutscher Herkunft vielleicht die besten Russen."

[2]) „Rußki-Mir" brachte im Jahre 1875 eine zwar offenbar tendenziöse, doch immerhin sehr interessante vergleichende Ueberschau des deutschen Elementes in Heer und Verwaltung.

[3]) Die „St. Petersburger Zeitung" (Eigenthum der Akademie der Wissenschaften) ist wesentlich Organ der baltischen Deutschen; die Petersburger Deutschen lesen vornehmlich den „Herold".

[4]) Bei den meisten russischen Eisenbahnen ist ein sehr starker Prozentsatz der technischen Stellen, an den westlichen Bahnen sogar die Mehrzahl derselben, mit Deutschen besetzt. Soweit dieselben nicht naturalisirt sind, sollen dieselben, infolge eines Anfang des Jahres

finden sich Deutsche in allen Gouvernements des europäischen und in den meisten des asiatischen Rußlands,[1]) und wenn man auch die selbstische Haltung gewisser Elemente der ländlichen Kolonisten deutscher Abkunft bedauernd zugeben mag, so läßt sich doch von jenen höhergebildeten Einwanderern gewiß nicht behaupten, daß sie keinen Antheil nähmen an ihrer neuen Heimath Gedeihen. Die weltbürgerliche Natur des Deutschen, welche ihm das Eingehen, ja das Aufgehen in ein fremdes Volksthum nur allzusehr erleichtert, macht ihm solchen ablehnenden Indifferentismus geradezu unmöglich.

2. Schweden.

Die Schweden haben lange Zeit den Finnen als Herrscher ähnlich gegenübergestanden, wie die baltischen Deutschen den Letten und Esthen. Das nationalpolitische Verhältniß zwischen Schweden und Finnen hat sich jedoch in neuerer Zeit zu Gunsten der letzteren entwickelt und soll daher auch bei Betrachtung der Finnen näher berücksichtigt werden.

In mehreren Länen des Großfürstenthums Finnland wohnen die Schweden noch in kompakten Massen zusammen. Es waren 1870 im Ganzen 264 000 Köpfe, welche dem lutherischen Bekenntnisse angehören und (abgesehen von den zahlreichen Beamten, Gelehrten u. s. w., die sie dem Lande geben) Ackerbau und namentlich Schifffahrt treiben und daher fast ausschließlich den Küstensaum bewohnen. Außerdem lebten 1870 noch gegen 9000 Schweden im Reiche, vorzüglich in Esthland.[2]) Alle sind tüchtige Seefahrer, Soldaten und Handwerker. Es erscheint in schwedischer Sprache in Finnland die überraschend große Zahl von 39 Zeitschriften.

E. Arische Südvölker.

1. Griechen.

Griechen waren schon im 16. und 17. Jahrhundert als Kaufleute, Künstler und Handwerker in Rußland heimisch. Eine größere Zahl wanderte

1884 ergangenen Ministerialreskriptes binnen drei Monaten entlassen werden. Doch dürften die meisten in den russischen Unterthanenverband übertreten.

[1]) Im Text und in den Anmerkungen sind im allgemeinen nur die Zahlen der Deutschen in denjenigen Gouvernements aufgeführt, wo sie 1000 übersteigen. Diese Zahlen Rittichs sind jedoch unzweifelhaft zu niedrig; statt 984 000 sind gewiß gegen 2 Millionen Deutsche in Rußland anzunehmen. — Gar keine Deutschen werden von General Rittich für Finnland aufgeführt, wo doch zu Anfang des 19. Jahrhunderts, namentlich in Wiborg, ein sehr reges deutsches Leben herrschte. Die dortigen Deutschen haben sich meist den Schweden assimilirt; neuere finnische Angaben führen aber für 1881 wieder 1800 Deutsche auf. — Im Kaukasus wohnen in den Gouvernements Stawropol, Kuban, Tiflis, Jelisawetpol und im Terekgebiet gegen 9000 Deutsche, die von Alexander I. dort angesiedelt wurden.

[2]) Eine alte schwedische Kolonie, Staro-Schwedskaja, liegt am rechten Ufer des Dnjepr nahe der Mündung ins Meer.

auf Veranlassung Katharinas II. ein, welche, wie schon erwähnt, „Neu-Rußland" mit Ausländern zu bevölkern bestrebt war. Die Häfen des Asowschen und Schwarzen Meeres: Odessa, Cherssón, Mariupol, Taganrog, waren lange Zeit und sind zum Theil noch jetzt halbgriechische Städte. Die erste größere griechische Ackerbaukolonie wurde 1778 in Taurien gegründet. Dort lebten 1870 aber nur noch 2300 Griechen; die Hauptmasse wohnt jetzt im Gouvernement Jekaterinosslaw (67 500) und etwas mehr wie 5000 im Gouvernement Cherssón. Sie sind zum Theil stark tatarisirt.

2. Rumänen.

Die Rumänen sind aus ähnlicher Veranlassung wie die Griechen in Rußland eingewandert und haben sich in der Nähe ihrer alten Heimath (des jetzigen Königreichs Rumänien und Ungarns, Siebenbürgens und der Bukowina) angesiedelt. Es ist ein schöner, kräftiger, mäßig lebender aber zur Trägheit geneigter Menschenschlag, der Ackerbau und Viehzucht treibt. Die Rumänen gehören zur griechischen Kirche. In der Presse Rußlands ist ihre Sprache ebensowenig vertreten wie die der Griechen.

520 000 Rumänen lebten 1870 in Bessarabien, 105 000 in Cherssón, je 12 000 in Podolien und Jekaterinosslaw.

3. Armenier

sind in vielen Gouvernements, doch nur in geringer Zahl vertreten; die meisten haben die Gouvernements Jekaterinosslaw, Astrachan, Cherssón und Taurien. Immerhin erscheinen in Rußland neun Zeitschriften in armenischer Sprache. Ackerbau treiben nur wenige Armenier, fast alle sind Kaufleute. Das russische Sprichwort sagt: „Zwei Juden machen einen Armenier, zwei Armenier einen Griechen, zwei Griechen einen Teufel!"

4. Zigeuner

kommen in 26 Gouvernements vor, am zahlreichsten im Kreise Akjerman des Gouvernements Bessarabien. Das russische Gesetz hat sie gezwungen, wenigstens formell feste Wohnsitze anzunehmen. Die Männer sind Musikanten, Bärenführer, Handwerker, namentlich aber Pferdediebe.

F. Juden.

Von den 7 bis 8 Millionen Juden, welche in allen Erdtheilen zerstreut leben, gehören ungefähr 3 Millionen dem Russischen Reiche an, und davon lebt wieder der bei weitem größte Theil in den Grenzen der früheren Republik Polen. Hier fanden sie sich schon im frühen Mittelalter ein, und ihre Einwanderung nahm zu, seit sie sich im Abendlande während der Kreuzzüge wiederholt schweren Verfolgungen ausgesetzt sahen. Im Jahre 1264 verlieh ihnen Boleslaw der Fromme wichtige Privilegien. Soweit das polnische

Scepter reichte, drangen auch die Juden vor; bei dem abwehrenden Verhalten des Russenthums ihnen gegenüber blieb ihre Ausbreitung enge mit der ihres Gönnerstaates verbunden, und obgleich es jetzt in allen russischen Gouvernements Juden giebt, so sind doch noch heut die Grenzstationen ihrer Hauptverbreitung auf der alten Grenzlinie Polens gegen Osten deutlich zu erkennen. Nur im Süden gehen sie bedeutend über dieselbe hinaus.

In den altpolnischen Landen fanden sich 1870 Juden in folgender Zahl.[1]) Es lebten im Gouvernement:

Warschau . . .	144 000	Kielzy	51 000	Kowno	110 000
Petrokow . . .	73 000	Lomsha	66 000	Wilna	106 000
Lublin	93 000	Plozk.	50 000	Wolynien . . .	205 000
Kalisch	55 000	Mogilew . . .	145 000	Podolien . . .	240 000
Siedlze	77 000	Minsk	106 000	Witebsk	80 000
Suwalki. . . .	87 000	Grodno	128 000		
Radom	72 000	Kijew	252 000		

Diese Uebersicht lehrt, daß die Juden im „Königreiche Polen" minder stark vertreten sind, als in den 9 westrussischen Gouvernements, die ehemals zur Republik gehörten. Hier sind eben die Zustände dem eigenthümlichen Genius der Juden noch günstiger als im Weichsellande, obgleich doch auch in diesem ihre Zahl sich seit 1816 verdreifacht hat und schon 1870 auf 100 Einwohner Polens 13 Juden kamen. — Die Israeliten bildeten in Mogilew fast 17 Prozent, in Grodno, Kijew, Kowno über 12, in Minsk, Wolynien, Wilna mehr als 11, in Podolien und Witebsk über 10 Prozent der Gesammtbevölkerung. Im Kreise Tschaussy des Gouvernements Mogilew machen sie sogar 50,6 Prozent derselben aus. — Das Emporium der Juden dieser Gegenden, das sogenannte „russische Jerusalem", ist Berditschew, eine Radziwill'sche Stadt im Gouvernement Kijew, deren 53 000 Einwohner fast lauter Juden sind. Ihre Lage zwischen Kijew und Shitomir, ihre drei Jahresmessen, von denen eine mit einem großen Pferdemarkte verbunden ist, haben Berditschew diese eigenthümliche Bedeutung verschafft. Die Waarenlager befinden sich hier seltsamerweise großentheils in unterirdischen Gängen und Grotten, welche vorhistorischen Ursprungs sind. Der Jahresumsatz der Märkte übersteigt nicht selten 15 Millionen Rubel.

Weiter im Süden sitzen Juden besonders in folgenden Gouvernements:

Poltawa	43 000	Bessarabien . . .	80 000	Chersson . . .	128 000
Taurien	18 000	Jekaterinosslaw . .	32 000	Tschernigow . .	51 000

Zu den Juden der Krym gehören die Karaïm, armenische Juden, die angeblich nicht aus der babylonischen Gefangenschaft nach Palästina zurückgekehrt waren. Ihr Hauptsitz ist die Stadt Dschufutkale (Judenfestung) im Kreise Ssimferopol.

Im Norden hat außer den altpolnischen Landen nur Kurland eine nennenswerthe Zahl von Juden, nämlich 34 000.

Die ethnographische Signatur der Juden darf als allgemein bekannt vorausgesetzt werden.

Sie sind die „Faktoren", d. h. die Geschäftsleute aller altpolnischen Länder: Makler, Kommissionäre, Wucherer. In den Dörfern treiben sie auch Gewerbe, besonders das Fuhrwesen. Nahezu die Hälfte lebt als Händler, neuerdings auch als Industrielle in den Städten, wo sie meist dichtgedrängt in besonderen, selbst für jene Gegenden un-

[1]) Diese Zahl hat seit 1870 nicht nur absolut, sondern auch im Verhältniß zu den anderen Racen noch bedeutend zugenommen.

gewöhnlich schmutzigen Quartieren wohnen. Jeder siebente jüdische Mann hält eine Branntweinschenke. — Die Versuche, den Juden als Ackerkolonisten in „Neu-Rußland" anzusiedeln, sind gescheitert; wo er selbst zum Pfluge griff, ist er geistig und körperlich verkommen; meist aber hat er das Land verpachtet, das er zur Bestellung empfangen hatte, und schachert mit dem Zinse. — Der Jude schafft nicht gern selbst Güter, sondern vermittelt lieber ihren Uebergang von Einem zum Andern, indem er den Geldwerth derselben steigert und den Unterschied gewinnt.

Wie überall bringen die Juden sich auch hier durch ihr Spekulationstalent zur Geltung und zuweilen zu Reichthum. Jeder dritte Mann ist ihr Schuldner. Auf dem Lande pflegt im Kleinverkehr kein Geschäft ohne jüdischen Makler zu Stande zu kommen; sie sind die Hauptlieferanten für die russische Heeresverwaltung, und in vielen Gegenden beherrschen sie den Handel geradezu.

Unter ihres Gleichen bedienen sich die Juden im mündlichen wie schriftlichen Verkehr des jüdisch-deutschen Jargons (Hiviriteitz oder Jidich), der aus einer Mischung der alt-rheinfränkischen Mundart mit dem Hebräischen und Polnischen hervorgegangen ist, doch auch Elemente der Gaunersprache (Chochemer-Loschen oder Chessen-Loschen)[1] aufgenommen hat. Nur bei sehr wichtigen Urkunden wird das Rabbiner-Hebräisch gebraucht. Es erscheinen zwei Zeitschriften in hebräischer Sprache. Höhergebildete Juden sprechen auch hochdeutsch, und fast alle betrachten Deutschland als das Land, in welchem ihr Stamm am schönsten blühe, und gesellen sich daher auch in Rußland gern den Deutschen zu.

Der Masse nach stehen die russischen Juden tief unter denen Westeuropas, ja in physischer und geistiger Hinsicht oft unter den russischen Bauern. Da der Jude hier häufig im tiefsten Elende lebt, ist er schwächlich, abgemagert, oft mit Augenentzündung behaftet und äußerst schmutzig an Körper, Kleidung und Wohnung. Obgleich die jüdischen Schulen (czeders) jedem Gelegenheit geben, wenigstens hebräische Kursivschrift lesen und schreiben zu lernen, so sind die meisten Juden doch ohne Schulkenntnisse, absolut gleichgültig gegen alles, was nicht gerade ins Geschäft einschlägt, und begreiflicherweise ohne jeden Patriotismus. Die Judenhetzen der letzten Jahre haben nicht dazu gedient, ihn zu erwecken. Aber die Juden sind, zumal in Westrußland, eine Macht, mit welcher ernsthaft gerechnet werden muß.[2]

6. Völker mongolischer Race.

1. Finnen.

a. Karelische Finnen.

Unter den „baltischen Finnen" sind die der karelischen Gruppe die Höchststehenden.

[1] Von hebräisch chacham bezw. chess = klug und laschon = Sprache.

[2] Weiteres über die Juden vergl. unter Religionsgemeinschaften, Stände und Handel.

Zu ihnen gehören die eigentlichen **Karelier** (finnisch: Karjalaisat = Hirtenvolk) im südöstlichen und östlichen Finnland, in den nördlichen Kreisen Twers und Nowgorods und im Westen von Archangelsk und Olonez, die **Quänen** im Norden und Nordwesten Finnlands, die **Suomi** (= Sumpfbewohner) im westlichen und südwestlichen Finnland, die **Jämen** im alten Tawastland östlich der Suomi, die **Sawolaks** östlich der Jämen und die **Kürämöiset** und **Ingrier** im südöstlichsten Theile Finnlands und in Ingermanland.

Gewisse Merkmale aller dieser Stämme: die hervorstehenden Backenknochen, der Schnitt der Augen, deuten auf den mongolischen Ursprung hin, doch sind Haar und Augen hellfarbig. Die baltischen Finnen wurden im 12. Jahrhundert von Erich dem Heiligen von Schweden zum Christenthum bekehrt und von Gustav Wasa dem Protestantismus gewonnen. Die Organisation ihres öffentlichen Lebens hat noch ganz den schwedischen Zuschnitt bewahrt. Diese Finnen sind ein gediegener, arbeitsamer, ausdauernder, muthiger, ehrlicher und werkthätig frommer Menschenschlag, der mit beharrlichem Fleiße als Ackerbauer, Viehzüchter, Fischer und Seefahrer der nordischen Natur die kargen Gaben abringt, welche sie zu gewähren vermag. Allerdings gesellen sich zu der Tüchtigkeit und dem Gleichmuth der Finnen eine phantastisch-düstere Lebensanschauung, schweigendes Mißtrauen, auch plötzlich vorbrechender roher Jähzorn, und weit verbreitet ist das Laster der Völlerei. Alle aber können lesen und schreiben und haben unter der schwedischen Herrschaft einen militärischen Geist gewonnen, der die finnischen Truppen den besten Soldaten Rußlands an die Seite stellt. — Im russischen Civildienst kommen Finnländer nur ganz ausnahmsweise vor, doch im Heer und in der Flotte spielen finnische Offiziere eine ziemlich beträchtliche Rolle, und gelten sie auch für steif und wenig liebenswürdig, so werden sie doch ihrer Ordnungsliebe, Tapferkeit und seemännischen Tüchtigkeit wegen sehr geschätzt. In Armee und Marine zusammen dienen nicht weniger als 1800 finnländische Offiziere.[1])

Das **Großfürstenthum Finnland** — von den Finnen „Suomima" oder „Suomenmaa", d. h. Sumpf- oder Seeland, genannt, bildet einen besonderen, mit dem Russischen Reiche nur durch Personalunion verbundenen **Staat** mit **eigenen Gesetzen, eigenem Heer, eigener Finanzverwaltung** und einem eigenen, in Petersburg residirenden Ministerstaatssekretär, der dem „Komitee für die Angelegenheiten Finnlands" präsidirt und dem eine aus vornehmen jungen Finnländern zusammengesetzte Kanzlei zur Seite steht. In Finnland selbst, und zwar in Helsingfors, residirt der Generalgouverneur, der dem „Senat" vorsitzt, welcher aus dem Departement der Justiz (höchster Gerichtshof) und dem der Verwaltung besteht. — Das Großfürstenthum zerfällt in 8 Gouvernements (Läne), und der Nationalität nach wurde 1881 die **Bevölkerung** berechnet auf 1 774 000 Finnen, 298 000 Schweden, 4200 Russen, 1800 Deutsche, 1000 Lappen u. s. w., im Ganzen 2 081 612 Seelen. — Die **Staatseinnahmen** betrugen 1883: 38 019 000 Mark

[1]) Abgesehen von den finnländischen National-Bataillonen.

(1 Mark = 80 deutsche Pfennige), die Ausgaben 37 199 000 Mark. Die Staatsschuld belief sich am 1. Januar 1883 auf 70 086 000 Mark. — Für Armee und Flotte ist am 1. Januar 1881 die allgemeine Wehrpflicht in Kraft getreten. Die Truppen bestehen aus 1 Garde- und 8 Linien-Schützen-Bataillonen, im Ganzen 4743 Köpfe. Zur Flotte gehören 800 Lotsen. — Die Handelsflotte umfaßte 1881: 1641 Segelschiffe von 277 000 Tonnen und 216 Dampfer von 11 400 Tonnen (die kleinen Schiffe ungerechnet). Die Bemannung beträgt etwa 10 000 Mann. — Die Einfuhr repräsentirte 1882 einen Werth von 167, die Ausfuhr einen solchen von 120 Millionen Mark Gold.

Die inneren Verhältnisse Finnlands werden wesentlich bedingt durch die Stellung der kaiserlichen Regierung zur Landesverfassung und zu den beiden im Großfürstenthume maßgebenden Nationalitäten: der finnischen und der schwedischen.

Als Finnland im Jahre 1809 dem russischen Scepter unterworfen ward, galt dort dieselbe Ständeverfassung, welche Gustav III. im Jahre 1772 dem Königreiche Schweden verliehen hatte und der zufolge den vier Ständen: Adel, Geistlichkeit, Städtern und Bauern außer dem Steuerbewilligungsrechte auch einige Theilnahme an der Gesetzgebung zustand.[1]) Kaiser Alexander I. wie Nikolai I. bestätigten diese Verfassung, und wenn auch seit dem Huldigungslandtage die vier Kammern thatsächlich länger als ein halbes Jahrhundert nicht berufen wurden, so blieb es doch zunächst dabei, daß Adel, Geistlichkeit und Bürgerthum die schwedische, das Bauernthum die finnische Nationalität repräsentirte, daß die öffentliche Sprache die schwedische war und die öffentlichen Aemter ausschließlich durch Landeskinder verwaltet wurden. Erst um 1830 wurde die Zulassung von Gliedern der griechischen Kirche in den finnländischen Staatsdienst dekretirt; Helsingfors, wohin aus dem abgebrannten Åbo die Universität verlegt worden war, nahm mehr und mehr den Charakter einer russischen Stadt an, und während die finnischen Schützen-Bataillone nach St. Petersburg gezogen wurden, ward das Großfürstenthum mit russischen Truppen besetzt. Inzwischen begann im Großfürstenthume selbst der Kampf der Fennomanen und Swetomanen, d. h. die Nationalfinnen erhoben sich gegen die alte schwedische Kultur des Landes, eine Bewegung, welche sich lebhafter Unterstützung seitens der russischen Regierung erfreute; denn diese war überzeugt, daß ein von der schwedischen Civilisation gelöstes Finnenthum widerstandslos der Russifizirung verfallen müsse. Die schwedischen Stände übertrafen jedoch die Kaiserliche Regierung noch an wirksamer Förderung des Finnenthums: das finnische Idiom wurde 1843 zum Unterrichtsgegenstande der höheren Schulen gemacht und ein Lehrstuhl für finnische Sprache an der Universität errichtet. So blieben die beiden Nationalitäten einig und setzten endlich die Wiederberufung des Landtages durch (1863). Dieser erkannte nicht nur die volle Parität der Nationalitäten an, sondern erklärte, daß die finnische Sprache allmälig zur erstberechtigten erhoben werden solle. Zugleich wurde eine neue Landtagsordnung festgestellt und vom Kaiser bestätigt, der zufolge die Stände wenigstens alle 5 Jahre einmal berufen werden sollen.

---

[1]) Zur Gültigkeit eines Landtagsbeschlusses genügt die Uebereinstimmung dreier Ständekammern; nur wo es sich um Abänderung eines Fundamentalgesetzes, der Standesrechte, der Rekrutenaushebung oder der Auflage neuer Steuern handelt, ist die Zustimmung aller vier Stände erforderlich.

Sezessionsbestrebungen Finnlands zu Gunsten eines Wiederanschlusses an die skandinavische Völkergruppe haben früher wohl bestanden, sind aber jetzt völlig zurückgetreten. Giebt doch die ungeheuere Monarchie des Ostens den Söhnen Suomimas Spielraum zu Erwerb und Beförderung auf den verschiedensten Lebenswegen, zumal der russische Staats- und Kriegsdienst viel vortheilhafter und menschenbedürftiger ist als der schwedische, und ist doch dem ganzen Lande die Verbindung mit dem östlichen Hinterlande in wirthschaftlicher Hinsicht geradezu unentbehrlich geworden. — Es erscheinen 44 Zeitschriften in finnischer Sprache. Von allen fremden Sprachen nimmt die deutsche die erste Stelle in Finnland ein und wird von den meisten Gebildeten auch gesprochen.

b. Tschudische Finnen.

Die tschudische Gruppe der baltischen Finnen ist der karelischen eng verwandt. — Die **Esthen** in Esthland und den südlichen Theilen Livlands: Protestanten, Ackerbauer und Fischer, vortreffliche Schützen, Matrosen und Schiffszimmerleute, sind oft Männer von riesiger Gestalt. Sie reden eine schöne, volltönende Sprache und haben sich gegen das herrschende Deutschthum stets ablehnend verhalten. — Die finnischen Liven und Kuren sind ganz in die Letten aufgegangen. — Stark abweichend von diesen Typen erscheinen die im hohen Norden lebenden **Lappen**, welche, soweit sie Finnland angehören, Protestanten, soweit sie in Rußland wohnen, griechische Christen sind.

Man unterscheidet „Renthier- oder Berg-Lappen," leidenschaftliche Nomaden, die den Winter in der Tundra, den Sommer mehr in den skandinavischen Gebirgen zubringen, und „Fischer- oder Binnen-Lappen", welche sich im Gebiete der nordischen Binnenseen von Fischerei und Jagd ernähren.

c. Wolga-Finnen.

Die östlichen Finnen zerfallen in drei Gruppen: **Mordwinen** (800 000), die von Nischnij-Nowgorod bis Astrachan im ganzen Wolgagebiete vertheilt sind; **Tscheremissen** (260 000), die meist auf dem linken Stromufer zwischen Wjatka und Wetluga und um die Mündung der Ssura wohnen, und **Wotjaken** (240 000), welche in kompakter Masse in der östlichen Hälfte des Gouvernements Wjatka zwischen den Flüssen Wjatka und Kama sitzen.

Es sind alles etwas schwerfällige, dabei aber ehrliche, gastfreie Menschen, die fleißig Ackerbau, Vieh- und Bienenzucht betreiben, auch wohl ein Handwerk üben. Nominell griechische Christen, hangen sie mit großer Vorliebe an ihren alten heidnischen Bräuchen, und unter den Tscheremissen und Wotjaken finden sich auch noch viele unbekehrte Schamanen.

d. Nordische Finnen.

Zu ihnen gehören:

Die **Permier**, verwilderte Nachkommen früherer Bewohner des Bjarma-Landes, die im Mittelalter durch ihre ausgebreiteten Handelsbeziehungen be-

rühmt waren (vergl. S. 12). Sie leben meist im Gouvernement Perm, und ihre Zahl ist bis auf 68 000 Seelen hinabgesunken.

Die **Syrjänen** (86 000) bildeten einst mit den Permiern dasselbe Volk, und obwohl sie ebenso wenig wie diese von ihrer reichen Vergangenheit wissen, bethätigen sie doch den kühnen Unternehmungsgeist der Vorfahren als Renthier-Nomaden, Händler und Jäger des hohen Nordens (Archangelsk und Wologda). Syrjänen wie Permier bekennen sich zur griechischen Kirche.

Die **Wogulen** (2000), eigentlich schon ein asiatisches Volk, im Gouvernement Perm; echteste Repräsentanten der ugrischen Stämme und nur dem Namen nach Christen.

Die **Samojeden** (d. i. russ. „Selbstesser") nennen sich selbst Chasowa, d. i. „Männer". Nur 5000 bis 6000 von ihnen nomadisiren in den an das Eismeer stoßenden Theilen des Kreises Mesen, während die Hauptmasse in Asien lebt.

2. Tataren.

Die europäischen Tataren sind sämmtlich Mohammedaner, gliedern sich aber in drei, ethnisch vielfach von einander abweichende Gruppen.

a. Ost-Tataren.

Ihre edelsten Vertreter sind die „Tataren von Kasan", wohlgebildete Menschen von guten Geistesanlagen mit einem hohes Ansehen genießenden Adel, der seine Herkunft zum Theil auf Tschingiskhan zurückleitet. — Die anderen östlichen Tataren stehen diesen nach Gestalt wie Lebensweise weit nach.

b. Krym-Tataren.

Diese bildeten einst ein mächtiges, von der Goldenen Horde abgeleitetes Khanat, das die Krym, den Kaukasus sowie einen Theil des südlichen Rußlands umfaßte und ein wohlgeordnetes Staatsleben führte. Seit der Eroberung des Khanates durch Rußland begann die Auswanderung, die auch jetzt noch nicht aufgehört hat und infolge deren das Volk sehr zusammengeschmolzen ist.

c. Litthauische Tataren.

Tataren, welche zu des Großfürsten Witolds Zeiten nach Weißrußland gekommen waren, wurden später zu russischen Regimentern organisirt und endlich angesiedelt. Sie sind jetzt meist Ackerbauer und Lederarbeiter und sprechen großentheils nur polnisch, blieben jedoch dem Islam treu.

3. Baschkiren.

Dies Uralvolk hat einst zu jenen ugrischen Bulgaren gehört, welche der Mehrzahl nach westwärts zogen und das ungarische Reich begründeten. Die

Baschkiren blieben in der alten Heimath, tatarisirten sich, nahmen den Islam an und befinden sich jetzt in dem Uebergangszustande vom Nomadenleben zur Seßhaftigkeit.

4. Kirgisen u. s. w.

Die **Kirgisen** (Kaissak) [1]) sind das eigentliche Nomadenvolk der tatarischen Völkerwelt, Nachkommen der Horden, die einst in den Heeren Tschingiskhans die halbe Welt durchzogen.

Ihr mongolischer Racetypus tritt besonders in den Gesichtern der höheren Klassen, der „weißen Knochen", deutlich hervor. Das Filzzelt ist ihre einzige Wohnung; ihr Reichthum sind Heerden von Rossen, Rindern und Kamelen.

Mit ihnen nahe verwandt sind die **Karakalpaken** und die **Turkmenen**, zu den Baschkiren leiten hinüber die **Meschtscherjaken**, die **Bobylen**, die **Bessermjänen**, die **Nogaier** und die **Tschuwaschen**. Letztere sind tatarisirte Wolga-Finnen, redliche, tüchtige Menschen, die als ausgezeichnete Schützen und Reiter sehr gute Soldaten abgeben.

Zu den nordmongolischen Völkern gehören in Europa nur die

Kalmücken,

welche theils im Gouvernement Astrachan nomadisiren, theils dem Donischen Kasakenheere einverleibt sind.

H. Asiaten.

In kleiner Anzahl sind auch die kaukasischen und asiatischen Stämme, welche dem Reiche unterworfen sind, stets auf europäischem Boden und zwar zumeist in St. Petersburg vertreten.

Bis zur Besiegung des Kaukasus waren die in der Garde und im Kaiserlichen „Leibconvoi" dienenden grusischen und abchasischen Fürsten Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit, weil man von ihrer Mitwirkung die moralische Eroberung der Landschaften erwartete, welche sie als Bürgen ihrer Treue an den Kaiserhof gesandt hatten. — Streng von den übrigen Truppen geschieden, den Vorschriften des Islam wie den Sitten ihrer Heimath treu, zeichneten die Tscherkessen des Kaiserlichen Gefolges sich durch imposante Erscheinung, finstere Zurückhaltung und eigenthümlich geartetes Ehrgefühl aus. — Aehnlich wie die Tscherkessenhäuptlinge wurden die kalmückischen und kirgisischen Sultane behandelt, die nach Petersburg kamen, um dem Zaren zu huldigen. — Kaukasier wie Asiaten gehen, wenn sie längere Zeit in der Hauptstadt leben, allmälig im Russenthum auf, das bisher den Asiaten gegenüber bedeutende Assimilationskraft bewiesen hat. Vornehme Armenier, Georgier, zum Christenthum bekehrte Kirgisen-Sultane sind meist schon in der zweiten Generation vollkommene Russen: das tatarische Element im Großrussenthum erweist sich hier als nützliche vermittelnde Substanz. — Außer durch Krieger und Fürsten ist der Orient übrigens auch durch zahlreiche Kaufleute und durch einzelne Gelehrte vertreten, welche dem Lehrkörper der im Jahre 1855 bei der Petersburger Universität eröffneten Fakultät für morgenländische Sprachen angehören.

[1]) Vergl. Note 2 auf Seite 45.

I. Abschluß.

Ueberblickt man die Gesammtheit der ethnographischen Verhältnisse des europäischen Rußlands, so ergiebt sich folgendes Bild: Es lebten 1870 im europäischen Rußland 58 049 000 Slaven und 13 421 000 Nicht-Slaven. — Das russische Element bildete 75 Prozent der Gesammtbevölkerung; von den übrigen 25 Prozent entfielen auf die Polen sechs, auf die turanischen (finnisch-tatarischen) Stämme sieben, auf die Juden drei, auf alle übrigen Stämme zusammen neun Prozent. — Das russische Element ist in dem mittleren Theile des Reiches in einem breiten, vom Weißen bis zum Schwarzen Meere reichenden Gebiete in nahezu ungemischtem Bestande zu finden. In den westlichen und östlichen Gebieten sitzen entweder andere Nationen in geschlossenen Massen, oder das Russenthum ist doch durch ein buntes Gemisch fremdartiger Einschlüsse durchsetzt und geschwächt. So bewohnen den Nordwesten in kompakter Masse die baltischen Finnen und an der finnischen Küste zieht sich ein Saum schwedischer Landstriche hin. An die Finnen schließen sich südlich Letten, Litthauer und Polen an, zwischen die überall Deutsche eingesprengt sind. Vom eigentlichen Polen aus dringen zahllose polnische und jüdische Enklaven weit nach Osten in die Sitze der Russen ein, bis über den Dnjepr hinüber, und ein starker Strom deutscher Wohnplätze zieht sich von Polen durch Wolynien bis Odessa. Die äußerste Südwest-Provinz Bessarabien ist vorwiegend von Rumänen bewohnt, die auch in die Nachbarschaft, besonders nach Cherson, eingewandert sind.

Das bunte Völkergemisch Süd- oder „Neu"-Rußlands, welches zum Theil auch in Bessarabien hervortritt,[1]) erklärt sich aus der Art der Besiedlung. Noch vor hundert Jahren bestand in diesen Gegenden kein festbewohnter Ort; auf Katharinas II. Geheiß wurden sie, größerentheils von Russen, kleinerentheils von solchen Ausländern besiedelt, mit denen Rußland um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts in Beziehungen stand. Rjumanzow und Potemkin legten dort den Grund zur deutschen Kolonisation; Griechen und Armenier, von Tataren bedroht, fanden hier Unterkommen; vor der Verfolgung der Türken flüchteten Bulgaren auf neurussisches Gebiet, und nach Unterwerfung der Krym und Auswanderung vieler Tataren aus der Halbinsel siedelten sich dort Tschechen, Deutsche u. A. an. — Während dann im Südosten das vielsprachige Völkergewimmel des Kaukasus nach Asien hinüberführt, folgen weiter nördlich Kirgisen und Kalmücken, sowie die ausgedehnten Kolonien der Deutschen an der Wolga, und an dem mittleren Laufe

[1]) Wie bunt die ethnische Mischung hier ist, zeigt eine Notiz des „Woschod" vom Februar 1884. Danach zählt die Stadtverordneten-Versammlung von Kischinew (Bessarabien) in dem laufenden Triennium unter ihren Mitgliedern 22 Juden, 10 Griechen, 9 Großrussen, 8 Polen, 7 Rumänen, 4 Bulgaren, 4 Kleinrussen, 3 Deutsche, 2 Armenier, 1 Karaiten und 1 Albanesen.

dieses Stromes gewährt die Völkervertheilung auf beiden Ufern ein Spiegelbild der russischen Geschichte seit dem 12. Jahrhundert. Zwischen Wolga und Oka und in dem Landwinkel zwischen Wolga und Kama liegen in zerstreuten Inseln die Reste des mordwinischen Zarthums (12. und 13. Jahrhundert); die Tataren sind von der Wolga und ihrer alten Hauptstadt Kasan abgedrängt, und vollständig von großrussischen Elementen eingeschlossen sind die ehemals dem Kasanschen Khanate unterworfenen Stämme der Tschuwaschen, Tscheremissen, Wotjaken und Permier.

Das russische Element hat in neuerer Zeit an Kraft und Stärke stets gewonnen und auch der Kopfzahl nach rascher zugenommen als die anderen Nationen des Reiches. Die Assimilirung der südlichen und östlichen Randvölker ist offenbar nur eine Frage der Zeit. Nicht dasselbe gilt von den im Westen bestehenden Nationalitäten. Deutsches, jüdisches und zumal polnisches Wesen leisten dem agressiven Russenthum zähen Widerstand. — Der eigentlichste Kern des Reiches: das Großrussenthum, berührt nur an einem einzigen Punkte die Grenze: am finnischen Busen. In dieser zurückgezogenen Lage des wichtigsten ethnischen Elementes liegt ein Kulturnachtheil, aber ein militärpolitischer Vortheil, der die ungeheuere Wucht und Widerstandskraft der kompakten Volksmasse der 34 Millionen Großrussen noch zu steigern im Stande ist, denn diesen Kern des Russenthums vermag auch eine entschlossene Invasion nur schwer zu treffen. — Allerdings sind ja auch politische Konstellationen nicht undenkbar, unter denen es den Großrussen als ein Nachtheil fühlbar werden könnte, daß die 14 Millionen Kleinrussen sie von der Donau und vom Schwarzen Meere trennen.

III.

Die Religionsgemeinschaften.

Während in den Staaten Westeuropas die ethnographischen Unterschiede erheblich wichtiger sind als die religiösen, liegt, wie im ganzen Orient, so auch in Rußland, das Verhältniß gerade umgekehrt. Hier ist es überall viel nothwendiger, zu wissen, wie sich die Zahl der Christen zu der der Mohammedaner stellt, oder wie viele Christen der griechisch-orthodoxen, wie viele der römisch-katholischen Kirche angehören, als etwa das Verhältniß der slavischen Stämme zu den finnischen zu kennen.

Ueberschaut man die **konfessionellen Verhältnisse Rußlands** im Großen und Ganzen, so ergiebt sich, daß im „engeren Rußland" die orthodoxe (griechisch-russische) Kirche mit 85 pCt. der gesammten Bevölkerung überwiegt. In Polen dagegen prävalirt das römisch-katholische Bekenntniß mit 76,8, in Finnland das Lutherthum mit 98 pCt. — In Kaukasien stehen 41 pCt. Mohammedaner 44,4 pCt. Orthodoxen, in Mittelasien sogar 89,8 pCt. Mohammedaner 9,5 pCt. Orthodoxen gegenüber. In Sibirien ist das wichtigste Verhältniß das von 88,6 pCt. Orthodoxen zu 8,4 pCt Heiden.

Für das europäische Rußland im besonderen ergeben sich folgende Zahlen:[1])

Im engeren Rußland:

Griechische Katholiken[2])	55 847 000	= 85	pCt.
Römische "	2 898 000	= 4,4	"
Protestanten	2 355 000	= 3,7	"
Armenische Gregorianer	39 000	= 0,05	"
Juden	1 944 000	= 2,9	"
Mohammedaner	2 364 000	= 3,6	"
Heiden	258 000	= 0,4	"

[1]) Diese Zusammenstellung bezieht sich auf das Jahr 1870 und stützt sich auf Schwanebachs Statistische Skizze des Russischen Reiches (St. Petersburg 1876). — Für das Jahr 1879 gab El. Reclus folgende Daten für das ganze europäische Rußland:

Orthodoxe und Raskolniken	63 835 000	Juden	3 000 000
Römische Katholiken	8 300 000	Mohammedaner	2 600 000(?)
Protestanten	2 950 000(?)	Heiden und Buddhisten	26 000
Unirte u. armenische Griechen	55 000		

[2]) Einschließlich der Sektirer.

In Polen:

Griechische Katholiken	39 000	= 0,6 pCt.
Unirte "	246 000	= 4,0 "
Römische "	4 597 000	= 76,3 "
Protestanten	328 000	= 5,1 "
Juden	816 000	= 13,5 "
Mohammedaner	400	= 0,- "
Heiden (Zigeuner)	200	= 0,- "

In Finnland:

Protestanten	1 821 000	= 98,0 pCt.
Griechische Katholiken	35 000	= 1,8 "
Römische "	800	= 0,2 "

A. Orientalische Religionsgemeinschaften.

1. Die orthodoxe Kirche.

Länger als ein Jahrtausend bildeten die orientalische (griechisch-orthodoxe) und die römische Kirche eine katholische Einheit.

Anfangs gab die griechische Sprache, das Idiom des neuen Testamentes, den morgenländischen Christen das Uebergewicht, zumal vor Augustinus keine selbstständigen theologischen Werke in lateinischer Sprache geschrieben wurden. Im 2. Jahrhundert glänzte das hellenistische Alexandria als Sitz der christlichen Gottesgelahrtheit; und während im Westen Rom der einzige hervorragende Bischofsstuhl war, rivalisirten im Osten die Patriarchate von Konstantinopel, Alexandria, Antiochia, Cäsarea, Ephesos und Jerusalem; endlich im 4. Jahrhundert stand der in der Hauptstadt des römischen Reiches residirende Patriarch von Konstantinopel im Vordergrunde aller Bischöfe. Freilich ging infolge der christologischen Streitigkeiten die kirchliche Einheit des Orientes bald verloren; aber mit der römischen Kirche bestanden zu der Zeit, da Johannes Damascenus die Dogmatik der orientalischen Kirche für ein Jahrtausend im Wesentlichen abschloß (730), noch keinerlei nennenswerthe Differenzen. Seit der Erneuerung des abendländischen Kaiserthums durch Karl den Großen regten sich stärkere Gegensätze, ohne daß doch jene „Verletzung der Rechte des legitimen Kaiserthums" zu einer Aufhebung der Kirchengemeinschaft geführt hätte. Erst der Versuch, gelegentlich der Kreuzzüge die orientalische Kirche durch Errichtung eines lateinischen Kaiserthums (1204) dem päpstlichen Stuhle zu unterwerfen, und dann das Wagniß Innocenz' III., griechische Diözesen mit lateinischen Bischöfen zu besetzen, führten zur Kirchenspaltung.

Es waren hierarchische, nicht dogmatische Gründe, welche das Schisma herbeiführten; denn der konfessionelle Unterschied zwischen morgenländischer und abendländischer Kirche war bis zum Jahre 1854 nicht erheblich.

Die Grundlage des griechischen Bekenntnisses bilden die Beschlüsse der sieben ersten ökumenischen Konzilien, so daß also die orientalische Kirche auf dem Standpunkte des 10. bis 11. Jahrhunderts stehen geblieben ist. Die griechischen Theologen lehnen die Lehre ab, daß der heilige Geist auch vom Sohne (filioque) ausgehe, und die Päpste stimmten zu, daß diese Formel aus der griechischen Liturgie fortfalle. Ebenso stellte das

Konzil von Florenz (1439) die Lehre vom Fegefeuer, welche den griechischen Dogmatikern stets fremd gewesen, nur als fakultativ, als bloße Meinung hin. Auch die Austheilung des Abendmahles in beiderlei Gestalt, welche in der orientalischen Kirche immer stattfand, wurde ihr von den Päpsten nie zum Vorwurf gemacht, und dasselbe gilt von der in der griechischen Kirche üblichen Priesterehe. — So waren die dogmatischen Gegensätze keineswegs unvereinbar bis zur Verkündung der Lehre von der „unbefleckten Empfängniß" (1854) und derjenigen von der „persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes sobald er ex cathedra spricht" (1870). Diese Dogmen sowie die Verkündung des päpstlichen Universalepiskopates kann jedoch die orientalische Kirche niemals mit ihren Lehren in Einklang bringen.

Die Verschärfung des kirchlichen Schismas durch die unter Papst Pius IX. verkündeten neuen Dogmen ist von großer politischer Wichtigkeit, namentlich in Bezug auf die orientalischen Fragen.

Seit im Jahre 1453 Byzanz von den Osmanen erobert worden, ruht der Schwerpunkt der orientalischen Kirche im russischen Reiche, das sich übrigens schon früher von der hierarchischen Oberleitung des Patriarchen in Konstantinopel losgelöst hatte.

Bereits die Verlegung des Sitzes des russischen Metropoliten von Kijew nach Wladimir (1299) und dann nach Moskau (1328) bahnte die Emanzipation der russischen Kirche an, und nachdem Joann Wassiljewitsch sich 1547 von seinem Metropoliten hatte krönen lassen, erkannte auch der durch die türkische Herrschaft in seiner Macht wesentlich beeinträchtigte Patriarch von Konstantinopel den russischen Metropoliten als selbstständigen Patriarchen an (1588); doch holte letzterer bis in das 17. Jahrhundert noch seine Bestätigung in Byzanz ein. — Seitdem bestand die russische Hierarchie in einem Patriarchen, einem Metropoliten und sechs Erzbischöfen.

Großfürsten und Patriarchen gingen Hand in Hand, so lange die ersteren eine wesentlich orientalische Politik verfolgten. Mit dem Augenblicke, da Peters I. abendländische Tendenzen hervortraten, änderte sich das; der Klerus leistete entschlossenen Widerstand. Peter brach diesen; er beseitigte das Patriarchat, fesselte die nationale Kirche fest an den Staat und dessen Interessen und machte den mächtigen Einfluß der Kirche auf das Volk der einheitlichen Kraftentwickelung des Staates nach innen wie nach außen dienstbar. Die glückliche Durchführung dieser Maßregel ist vielleicht die folgenreichste aller Reformen Peters des Großen.

Nach dem Tode des Patriarchen Hadrian (1700) ließ der Kaiser dessen Stuhl unbesetzt, bis das Volk sich daran gewöhnt hatte, die oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten einem Kollegium von Prälaten anvertraut zu sehen. Inzwischen beschränkte er das Vermögen und die Jurisdiktion des Klerus, revidirte die Klostergesetze und errichtete endlich eine höchste Kirchenbehörde.

Indem Peter der Große die kirchliche Oberherrlichkeit des Patriarchen mit der Zarenkrone verband, ließ er doch die tief in der Volksanschauung wurzelnde klerikale Würde und die selbstständige Eigenthümlichkeit des russischen Kirchenwesens unangetastet; auch die hierarchische Ordnung und synodale Oberleitung blieben bestehen; aber an Stelle der personellen Spitze, an Stelle des Patriarchen, trat eine kollegiale: der am 25. Januar 1721 gestiftete

„Hochheilige Synod", dessen Mitglieder vom Kaiser ernannt werden und welcher wesentlich als ein Regierungsorgan fungirt.

Der heilige Synod besteht aus den höchsten und einigen hohen kirchlichen Würdenträgern. Sein Sitz war anfangs Moskau, jetzt tagt er in St. Petersburg; doch halten sich manche Mitglieder in ihren Eparchien auf. Als Vertreter des Kaisers fungirt ein dem Laienstande entnommener (übrigens absetzbarer) General-Prokurator, der nach einer Vorschrift Peters des Großen „ein kühner Mann, womöglich ein Militär" sein soll. Er macht die Vorlagen; ohne seine Zustimmung ist kein Beschluß giltig, und er leitet das Beschlossene in die Wege. — Präsident des heiligen Synods ist der Metropolit von Nowgorod, St. Petersburg und Finnland. — Der Synod ist der offizielle Vertheidiger und Mehrer des orthodoxen Glaubens. Als das ideale Ziel seiner Bestrebungen gilt die Wiederaufrichtung der alten Patriarchensitze der orientalischen Kirche zu Jerusalem, Antiochia und Alexandria.

Katharina II. ging in der Verstaatlichung der Kirche noch einen Schritt über Peter hinaus, indem sie 1764 alles Kirchengut einzog.

Schaden erlitt die Kirche dadurch kaum, da die Kaiserin für alle geistlichen Stellen und Stiftungen feste Einkommen auswarf (für die niedrigen Grade allerdings äußerst geringe), Priesterseminare auf Staatskosten gründete und der Kirche die derselben bisher zugefallene Sorge für die Invaliden abnahm.[1])

Dennoch ist die vielfach verbreitete Ansicht, „der Zar sei Kaiser und Papst zugleich" nicht zutreffend. Denn der russische Staat mischt sich nicht in das innere Leben der Kirche und in ihre Glaubenssätze; nur des Kirchenkörpers hat sich der Staat bemächtigt.

Unter dem heiligen Synod stehen die Eparchien oder Diözesen, deren Grenzen fast überall mit denen der Civil-Gouvernements zusammenfallen und deren „Gouvernementskonsistorien" die Bischöfe vorsitzen. Von Eparchien giebt es drei Klassen:

I. Klasse: Die 3 Erzbisthümer Kijew und Galizien, Moskau und Kolomna, Nowgorod, St. Petersburg und Finnland. Ihre Inhaber führen den Titel „Metropoliten".

II. Klasse: Die 18 Erzbisthümer Kasan, Astrachan, Tobolsk, Jaroslaw, Pskow, Rjasan, Twer, Cherson, Warschau, Riga, Mogilew, Tschernigow, Minsk, Podolien, Kischinew, Olonez, Land des Don und Irkutzk.

III. Klasse: 31 Eparchien, darunter 9 erzbischöfliche.

Die Einrichtung der russischen Kirchen ist byzantinischen Ursprungs.

Das Innere[2]) zerfällt in den Vorsaal für die Gemeinde und den erhabenen Theil für die Geistlichen; beide sind durch einen mit Heiligenbildern[3]) verzierten hölzernen Lettner, die Bilderwand (ikonostas) getrennt, vor welcher sich eine Bühne für den Sängerchor erhebt. Der Raum für die Gemeinde hat weder Kirchenstühle noch irgend welche Absonderungen; Alles steht während des Gottesdienstes, nur zu Pfingsten wird gekniet. Durch das Ikonostas führen drei Thüren, deren mittlere, „die königliche Pforte", oben mit einem Gitterwerk versehen ist, von dem bei bestimmten Stellen der Liturgie die Vorhänge fortgezogen werden, so daß der vor dem Altar fungirende Priester sichtbar wird.

---

[1]) Näheres über die Geistlichkeit vergl. „Stände" C.

[2]) Ueber das Aeußere der Kirchen vergl. „Wohnplätze".

[3]) Statuarische Darstellungen heiliger Personen sind verboten, nicht aber Reliefs, Mosaiken und Gemälde.

Da mehr als neun Zehntel des Volkes des Lesens unkundig sind, so befinden sich in den Händen desselben weder Andachts- noch Gebetbücher. Das Lesen der Bibel ist Jedermann gestattet. Der Gottesdienst kennt keine Orgel oder andere Musikinstrumente, sondern nur Sänger.

Die Messe wird nur einmal des Tages und zwar vor Sonnenaufgang gefeiert, und bei der Kommunion werden gesäuertes Brot und gewässerter Wein im Kelche gemischt und mit einem Löffel gereicht. — Die in der alten slavischen Kirchensprache abgefaßte Liturgie zeichnet sich durch die Kraft der dabei üblichen Gebete aus. Das Priestergebet unterbricht der Gemeindegesang, der jedoch nur aus drei Sätzen besteht: „Herr, erbarme dich unser!" (Gospodj pomiluj!) — „Herr, wir bitten dich!" (Gospodj pomolimssa!) — „Gieb das Herr!" (Podal Gospodj!) — Die Predigt, welche das verlesene Evangelium erklärt, wird meist in der Volkssprache gehalten. Uebrigens wird selten gepredigt, und die meisten Kirchen haben daher auch keine Kanzel. — Das Ceremoniell bei der Taufe, welche mit vier Teufelsbeschwörungen eröffnet wird, ist mittelalterlich. Der Täufling wird nicht nur benetzt, sondern dreimal ganz untergetaucht und zugleich mit Salböl gefirmelt.[1]) — Das sog. Moleben ist eine Art Tedeum, bei welcher der Priester über einer Person (gewöhnlich an deren Namenstage) singt, betet und sie beräuchert.

Das russische Kirchenjahr. — Die morgenländische Kirche zählt ihre Jahre nach der Weltschöpfung. Dieser sogenannten „byzantinischen" Aera bedienten sich die römischen Kaiser in Konstantinopel. Sie setzt die Epoche der Weltschöpfung auf den 1. September 5509 vor Christi Geburt und hat demnach am 1. (13.) September 1883 nach Christi Geburt ihr 7392. Jahr begonnen. Nach derselben Aera zählten auch die Russen bis auf Peter den Großen ihre Jahre, aber seit dem Jahre 1700 bedienen sie sich der christlichen Jahreszahl, doch unter Beibehaltung des „alten Styls", d. h. des Julianischen Kalenders.[2])

Das Kirchenjahr beginnt mit dem 1. September und regelt sich einerseits nach diesem sowie dem ebenfalls feststehenden Datum des Christfestes, andererseits nach dem beweglichen Osterfeste. — Am 6. Januar feiert man das 1. Jordansfest, bei welchem die Heiligenbilder in Weihwasser getaucht werden („Götterwaschung"). — In die Zeit zwischen Weihnachten und Ostern fallen die **Großen Fasten.**

Diese beginnen stets am Montage nach dem Sonntage Quinquagesimä der lateinischen Kirche und enden am Ostersonnabende. Während dieser Zeit ist nicht nur der Fleischgenuß sondern auch der Genuß von Milch, Eiern, Käse und Butter verboten. Fleisch darf auch in der den großen Fasten vorausgehenden „Butterwoche" schon nicht mehr genossen werden. Die erste und letzte Fastenwoche sind die strengsten. Auf den letzten Sonnabend vor den Großen Fasten fällt der 1. Gedenktag für die Verstorbenen. Am 1. Fastensonntage (dem sog. „orthodoxen Sonntage") wird unter großem Zulauf des Volkes ein allgemeiner Fluch über sämmtliche kirchlichen und politischen Ketzereien ausgesprochen. Die Festtage: „Eudoxia" „Alexius" und „40 Märtyrer" fallen stets auf den 1., 9., bezügl. 17. März, „Mittfasten" immer auf den Mittwoch der 4. Fastenwoche, „Mariä Verkündigung stets auf den 25. März.

[1]) Die Firmelung dürfen nicht nur, wie in der römischen Kirche, Bischöfe, sondern alle geweihten Priester verrichten.

[2]) Die hier folgenden Daten sind daher auch alle „alten Styls."

Die Osterfeier nach dem Julianischen und Gregorianischen Kalender für die Jahre 1884 bis 1899.[1])

Jahreszahl	Julianischer Kalender (alter Styl)	Gregorian. Kalender (neuer Styl)
1884	8. April (20. April)[2])	. . . . 13. April (1. April)[3])
1885	24. März (5. April)	. . . . 5. April (24. März)
1886	13. April (25. April)	. . . . 25. April (13. April)
1887	5. April (17. April)	. . . . 10. April (29. März)
1888	24. April (6. Mai)	. . . . 1. April (20. März)
1889	9. April (21. April)	. . . . 21. April (9. April)
1890	1. April (13. April)	. . . . 6. April (25. März)
1891	21. April (3. Mai)	. . . . 29. März (17. März)
1892	5. April (17. April)	. . . . 17. April (5. April)
1893	28. März (9. April)	. . . . 2. April (21. März)
1894	17. April (29. April)	. . . . 25. März (13. März)
1895	2. April (14. April)	. . . . 14. April (2. April)
1896	24. März (5. April)	. . . . 5. April (24. März)
1897	13. April (25. April)	. . . . 18. April (6. April)
1898	5. April (17. April)	. . . . 10. April (29. März)
1899	18. April (30. April)	. . . . 2. April (21. März)

Das Georgsfest fällt stets auf den 23. April, die Wasserweihe (2. Jordansfest) auf den Mittetag (Mittwoch) zwischen Oster- und Pfingstsonntag, „Johannes der Theolog" auf den 8., die Pferdeweihe auf den 9. Mai. — Christi Himmelfahrt wird am 40. Tage nach Ostersonntag, 10 Tage vor Pfingstsonntag gefeiert. Pfingstsonnabend ist der 2. Gedenktag für die Verstorbenen.

Das Pfingstfest wird 50 Tage nach Ostern gefeiert.

Am Montage nach dem 1., dem Pfingstfest folgenden Sonntage beginnen die „Petri-Pauli- und Apostelfasten", welche 3 Wochen und 4 Tage dauern. „Petri-Pauli" fällt stets auf den 29. Juli, „Elias" auf den 20. Juli.

Der 1. August ist das 3. Jordansfest. — Die „Marienfasten" (Uspenski oder Gospóshinki, Empfängnißfeier) währen jährlich vom 1. bis 15. August. „Johannis Enthauptung" wird am 29. August, „Kreuz-Erhöhung" am 14. September, das Gedächtnißfest der gefallenen Krieger am 21. Oktober und der 3. Gedenktag der Verstorbenen am Sonnabend vor „Demetrius" (26. Oktober) gefeiert. — Vom 15. November bis zum 24. Dezember (Woche der heiligen Väter) dauern die Philippifasten (Philippow).

Das Christfest fällt auf den 25. Dezember.

Seit dem russischen Volke die Annahme des Christenthums geboten wurde, sind nunmehr 985 Jahre verflossen. In dieser ganzen Zeit dauerte — wenn man von einer an sich höchst unbedeutenden, rein äußerlichen litur-

[1]) Nach dem St. Petersburger Kalender für 1884.

[2]) Die nicht eingeklammerten Daten alten Styls entsprechen den beigefügten eingeklammerten Daten neuen Styls.

[3]) Die nicht eingeklammerten Daten neuen Styls entsprechen den beigefügten eingeklammerten Daten alten Styls.

gischen Modifikation absieht — das Wesen der russischen Kirche wandellos, unverändert, unbeweglich. Gleichwie die Heiligenbilder noch heute nach fast demselben byzantinischen Typus gemalt werden, wie damals als sie zuerst von Konstantinopel kamen, gleichwie sich niemals der Trieb regte, den Styl der Kirchen oder die Formen des Gottesdienstes künstlerisch schöner oder national durchzubilden; ebenso hat auch das innere Leben der russischen Kirche nicht die geringste Fortentwickelung erfahren. Und dennoch, ja vielleicht eben deswegen ist die Religion wohl die größte soziale Macht in Rußland und hält die Massen unter einer Herrschaft, von der man in Westeuropa kaum einen Begriff hat. Zumal der Kern und Grundstock, Bauern und Kleinbürger, beobachten auf das treueste die alten Riten und Ueberlieferungen und verehren Gott und Kaiser mit ungeheuchelter Hingebung. So besteht auf dem Grunde des russischen Volkes eine Einheit und Uebereinstimmung der Empfindungen und des Glaubenslebens, die sonst selten in der Welt geworden ist und in der ein Element der Kraft und des Bestandes liegt, das kein anderes Volk des Kontinentes in solchem Maße besitzt. — Allerdings besteht die Frömmigkeit des Volkes wesentlich in der Beobachtung der äußeren Religionsgebräuche. Der aus dem 10. und 11. Jahrhundert überkommene Standpunkt der Kirche bedingt schon an sich ein Ueberwiegen des Ceremoniells und der Symbolik. Es giebt nicht wenige Leute, denen das Vaterunser und die Zehn Gebote ihr ganzes Leben lang unbekannt bleiben. Daher erklärt sich die überaus große Verehrung der Heiligenbilder. Dem Bauer gilt es als höchste Ehre, die er theuer bezahlt, ein berühmtes Heiligenbild über Nacht in seinem Hause zu beherbergen. Häufig sind Wallfahrten nach Klöstern, Schenkungen, freiwillige Gaben; Almosen werden viel von Reich und Arm gespendet, und mit besonderer Sorgfalt hält man die langen Fasten und feiert die Erinnerungstage der Heiligen. Beides hat aber auch Nachtheile für das Volk: an den nahezu 200 Fasttagen des Jahres[1]) wird die an sich schon mangelhafte Kost noch mehr verschlechtert, und obgleich die den Heiligen geweihten Festtage durch einen Ukas Kaiser Alexanders II. in ihrer Zahl bedeutend vermindert wurden, sind ihrer doch immer noch so sehr viel übrig geblieben, daß die Arbeitszeit in empfindlicher Weise eingeschränkt wird.

Die Feiertage beanspruchen nahezu ein Drittel des Jahres, abgesehen davon, daß es mit der Feier des Festtages selbst meist nicht sein Bewenden hat, vielmehr der dem Festtag folgende Tag von der Mehrzahl, namentlich der Arbeiter, auch noch gefeiert wird — eine Unsitte, gegen welche sich die strengsten Maßregeln bisher unwirksam erwiesen.

Die fröhlichsten Tage bereitet sich das Volk in der dem siebenwöchentlichen Hauptfasten vorausgehenden „Butterwoche" (masleniza) sowie zum Palmfest und zu Ostern.

Peter der Große bewilligte 1702 den Katholiken und Protestanten freie Religionsübung. Thatsächlich aber bewegte sich die Duldung fremder Bekennt-

[1]) Jeder Mittwoch und Freitag sind Fasttage.

nisse immer in engen Grenzen, schon deshalb weil jeder anderen Kirche als der orthodoxen streng verboten ist, Propaganda zu machen, während die russische Kirche in dieser Hinsicht mit der größten Energie vorgeht und den strengen Anspruch erhebt, alleinige Besitzerin der christlichen Wahrheit zu sein. Man darf aus anderen Kirchen nur zur Staatskirche, niemals aber aus dieser in eine andere übertreten,[1]) und mit Ausnahme Finnlands und der Ostseeprovinzen dürfen Kinder aus Mischehen nur in der orthodoxen Konfession erzogen werden.

Jeder Geistliche, der ein Glied der orthodoxen Kirche zu einer anderen Konfession aufnimmt, wird unverzüglich seines Amtes entsetzt. Wer sich unterfängt, in Predigt oder Schrift, Angehörige der Staatskirche zum Uebertritt in eine andere Kirche zu verleiten, wird beim ersten Male unter Entziehung gewisser Rechte auf 1 bis 2 Jahr in ein Korrektionshaus gebracht, kommt im Wiederholungsfalle 4 bis 6 Jahr auf Festung und wird bei abermaligem Rückfall unter Verlust aller Rechte mit 1- bis 2jährigem Gefängniß und lebenslänglicher Verbannung nach Sibirien bestraft.

In Moskau besteht eine Missionsgesellschaft, welche jährlich etwa 100 000 Rubel für die Bekehrung der Ungläubigen und der Sektirer verwendet.

Es fanden Uebertritte zur orthodoxen Kirche statt:

1872:	10 538.	1874:	7 481.	1876:	12 340.
1873:	8 272.	1875:	257 009.		

Die Mehrzahl derer, welche die Staatsreligion annehmen, sind Heiden; die größten Fortschritte macht die Mission unter den Tschuktschen in Sibirien. Wiederholt (zuletzt im Jahre 1875) fanden jedoch Massenbekehrungen der polnischen Unirten statt, und auch die Protestanten wurden, namentlich in den baltischen Provinzen, vielfach zum Uebertritt in die russische Kirche veranlaßt. (Vergl. S. 91.)

2. Die russischen Sekten.

Nach russischer Auffassung giebt es zwei verschiedene Arten von Irrgläubigen, die sich nicht sowohl durch ihre Dogmen als durch ihre Nationalität unterscheiden. Dem Russen scheint es in der Natur der Dinge begründet zu sein, daß Tataren Muhammedaner, Polen römische Katholiken und Deutsche Protestanten seien, und diese Nationalitäten können daher in voller Freiheit ihre Religionen bekennen und ausüben, so lange sie sich enthalten, die hergebrachte Ordnung der Dinge durch Proselytenmacherei zu stören. Ebenso selbstverständlich aber gilt dem Russen der Russe als Glied der orthodoxen Kirche. Wird ein solcher römisch-katholisch oder protestantisch, oder schließt er sich einer Sekte an, so ist sein Irrglaube nicht von der Art wie der des

[1]) Russische Prinzessinnen, die sich mit auswärtigen Fürsten vermählen, dürfen nie zu deren Glaubensbekenntniß übergehen; dagegen mußten bis zur jüngsten Zeit alle Fürstinnen, die durch Heirath in die kaiserliche Familie eintreten, das griechische Bekenntniß annehmen.

Polen oder des Deutschen. Sein Religionswechsel ist unverzeihlich; er verfällt den Strafgesetzen, und er wird (da Gesetz und öffentliche Meinung in dieser Hinsicht durchaus übereinstimmen) als Abtrünniger, fast als Verräther, verdammt und verfolgt.

Trotz dieser Anschauung und trotz der engen Vereinigung der geistlichen mit der staatlichen Macht hat wohl keine andere Religionsgemeinschaft der Welt so viel Sekten erzeugt, wie die russische Kirche. Die ganze Masse dieser verschiedenen Glaubensrichtungen zerfällt aber in zwei große Hauptabtheilungen: die Dissidenten oder **Raskolniki**[1]) und die eigentlichen Ketzer oder **Jeretiki** (Häretiker).

a. Raskolniki.

Kyrillos Lukaris, Patriarch von Konstantinopel, trug sich mit dem Gedanken einer Wiedergeburt der griechischen Kirche im Sinne der reformirten Kirche Calvins und sandte zu dem Ende ein Glaubensbekenntniß nach Genf. Aber die obsiegende Gegenpartei beantwortete seine reformatorischen Bestrebungen mit der Anklage auf Hochverrath; er wurde erdrosselt (1638). — Um die Orthodoxie gegen ähnliche Bestrebungen sicher zu stellen, verfaßte Petrus Mogilew, Metropolit von Kijew, ein Glaubensbekenntniß der Russen (1642), welches von allen orientalischen Patriarchen bestätigt und von der Synode zu Jerusalem 1672 zum Symbol erhoben wurde. Gleichzeitig mit Mogilews Konfession unternahm der Patriarch Nikon zu Moskau eine Revision der Bibelübersetzung und der Gesang- und Gebetbücher der russischen Kirche. Obgleich nun hierbei die Dogmen ganz unangetastet blieben, nahmen doch Viele Anstoß an diesen Neuerungen und sagten sich auf dem Konzil zu Moskau 1666 von der herrschenden Kirche los. Sie nannten sich **Starowjerzi**, d. h. Altgläubige, doch ihre Gegner bezeichneten sie als Abtrünnige, als **Raskolniki**.

Die Streitpunkte sind eigentlich ganz untergeordneter, dem Fernstehenden geradezu nichtig erscheinender Art. — So schreiben z. B. die Altgläubigen den Namen Jesu anders als die Orthodoxen; sie machen das Zeichen des Kreuzes mit zwei, statt wie diese mit drei Fingern; „Hallelujah" singen sie nur zwei-, nicht dreimal und verehren bloß die „alten" Heiligenbilder, d. h. nur solche, die in einer Art hergestellt wurden, wie sie vor Nikon üblich war: nämlich in düsteren Farben und ohne jede Perspektive. Die Altgläubigen lassen auch nur „alte" Schriften gelten, d. h. solche, die vor Nikon Verbreitung gefunden, und halten streng darauf, daß auch alle Textverbildungen erhalten bleiben, die sich im Laufe der Zeit beim Abschreiben eingeschlichen. Beim Gottesdienste benutzen die Raskolniken nicht dieselbe Zahl von Kirchenbroten wie die Rechtgläubigen und machen den vorgeschriebenen Rundgang um Altar, Chorpult und Kirche nicht wie diese von Ost nach West, sondern umgekehrt. Sie verwerfen den harmonischen Kirchengesang, welchen Nikon eingeführt, und dergleichen Aeußerlichkeiten mehr. Um irgend einen Unterschied im Glauben handelt es sich gar nicht.

[1]) Ras = auseinander, kolotj = spalten, Raskol = Spaltung, Schisma.

Frühzeitig schon entstand ein Schisma unter den Schismatikern. Die eine Partei derselben behielt alle Sakramente und ceremoniellen Vorschriften in der älteren Form bei; die andere enthielt sich der Sakramente und vieler der gewöhnlichen Riten, weil sie annahm, daß kein echter Priesterstand mehr vorhanden sei und folglich die Sakramente keine Wirkung mehr haben könnten. Die ersteren, die Altritualisten (Staroobrjadki) sind also einfach kirchlich Konservative, welche allen Neuerungen widerstehen, aber Priester (Popen) haben und daher Popowschtschini, d. h. priesterhafte, genannt werden; die andern dagegen sind Bespopowschtschini, d. h. priesterlose. Während nun die Altritualisten eine durch Meinungsverschiedenheiten nur wenig gestörte, ziemlich einheitliche Körperschaft bilden, mußten die Priesterlosen in ihrem steten Bestreben, neue wirksame Mittel zur Erlösung zu entdecken, in unzählbare Sekten zerfallen, die sich zum Theil wieder mit älteren aus dem 16. Jahrhundert herstammenden Reformsekten verschwisterten, zum Theil ein asketisches Wesen annahmen, das zu den Tendenzen der eigentlichen Ketzer hinüberführte. Alle diese so verschiedenen Richtungen werden aber doch wieder unter dem Namen der Raskolniki zusammengefaßt.

α. Popowschtschini.

Der orthodoxen Kirche am nächsten stehen die Jedinowiernyje (die Gleichgläubigen), welche ihre Priester aus der offiziellen Geistlichkeit selbst wählen, aber die kirchlichen Riten nach den vor Nikon gedruckten Büchern vollziehen lassen. Sie werden auch „Nowopopowschtschini" genannt.

Entfernter von der Staatskirche stehen die Staropopowschtschini, welche die Priesterweihe der Orthodoxen nicht anerkennen, vielmehr ihre eigenen Geistlichen haben, deren Weihe von einem zu ihnen übergetretenen galizischen Metropoliten herrührt, dem die österreichische Regierung im Jahre 1844 die Errichtung eines Bischofsamtes zu Bjelaja Krinitza in der Bukowina gestattete.

Die Altgläubigen halten mit wunderbarer Treue unverbrüchlich an Sitte und Lebensart ihrer Väter und sind dasselbe geblieben, was jene vor 200 Jahren waren. Sie zeichnen sich durch Mäßigkeit, Keuschheit, Fleiß und Rechtlichkeit vor vielen ihrer orthodoxen Brüder oft vortheilhaft aus.[1]) Gleich den schottischen Puritanern hegen sie republikanische Neigungen, denken aber nicht daran, irgendwie praktisch für diese Richtung einzutreten. — Trotz aller Drangsale und Verfolgungen, welche sie namentlich unter Peter I. zu erleiden hatten, und obgleich sie lange durch ein schimpfliches Abzeichen und durch Erlegung der doppelten Kopfsteuer gedrückt wurden, sind diese Altgläubigen fast in ganz Rußland verbreitet. Katharina II. stellte sie in Beziehung auf die Abgaben den Gliedern der Staatskirche gleich und erlaubte ihnen, Kirchen zu bauen (1783). Indeß blieben sie doch bis zur neuesten Zeit manchen Beschränkungen unterworfen. Gegenwärtig aber erfreuen sie sich vollkommener Duldung, denn seit das politische Altrussenthum in den leitenden Kreisen zur Geltung gekommen ist, sieht man auch das religiöse Altrussen-

[1]) Das geht z. B. deutlich aus den von russischen Generalstabsoffizieren unmittelbar nach dem Krymkriege gemachten statistischen Aufnahmen hervor, welche zum Theil als „Beiträge zur Erdkunde und Statistik Rußlands" veröffentlicht worden sind.

thum mit anderen Augen an. Jene Duldung kommt sogar fast einer Anerkennung gleich, da die Söhne Altgläubiger in Schulen und Gymnasien vom Religionsunterricht befreit sind. Allerdings fehlt es auch heute noch nicht an Bekehrungsversuchen seitens der Orthodoxen; dieselben tragen jedoch einen ganz anderen Charakter als früher, wo man die Kirchen der Altgläubigen schloß und ihre Häupter in die Verbannung schickte.

β. Bespopowschtschini.

Die Lage der fanatischen Klasse der Raskolniken gestaltete sich viel tragischer. Sie glaubten, daß die Sakramente ihre Wirksamkeit unwiderbringlich verloren hätten und daß die Behörden Diener des Satans seien, ja daß der Mann, welcher den Thron der alten gottesfürchtigen Zaren einnahm, kein anderer wäre als der Antichrist selbst. Unter dem Einflusse dieser schrecklichen Vorstellung flohen sie in Wälder und Höhlen, um der Wuth des „apokalyptischen Thieres" zu entgehen und die Wiederkunft des Herrn zu erwarten. — Als sich ergab, daß die Welt, trotz der von Nikon vorgenommenen Aenderungen des liturgischen Ceremoniels, doch nicht unterging, und als die Verfolgungen nachließen, kehrten die weniger Erregten in ihre Heimath zu ihren Beschäftigungen zurück, und namentlich in einer priesterlosen Gemeinde am Onegasee gewann man die Ueberzeugung, daß der Antichrist noch nicht sichtbar „im Fleische" regiere, und seitdem trat der Gedanke einer Versöhnung mit der Regierung in den Vordergrund. Die nordrussischen Bespopowschtschen, deren Vereinigung man die Pomorschtschina[1]) nannte, entschlossen sich, für den Zaren zu beten und ihre Steuern zu bezahlen.

Doch nur ein Theil der Priesterlosen betheiligte sich an diesem Kompromiß. Viele sahen darin einen Fallstrick des Bösen, und so gelang es einem Bauern, Theodosius, in der Waldregion nahe der polnischen Grenze eine neue Sekte, die der Theodosianer, zu gründen, welche festhielt an dem Dogma, der Zar sei der Antichrist. — Aber unter der versöhnlichen Herrschaft Katharinas II., unter dem Einflusse steten Verkehrs mit anderen Klassen und dem materiellen Wohlstandes kühlte sich auch dieser Fanatismus ab und paßte sich (unbeschadet der Theorie) in der Praxis der bestehenden Ordnung an.

Die Beschwichtigung beider Sekten zeigt sich auch in ihrer Behandlung der Ehe. Diese gilt nach der orthodoxen Lehre für ein Sakrament, das nur von einem geweihten Priester vollzogen werden kann; für die Priesterlosen war daher die Eheschließung eine Unmöglichkeit. Anfangs war ja auch das Cölibat im Einklang mit dem Schicksal der Verfolgten. Sobald man aber ins praktische Leben zurückkehrte, zeigten sich die großen Uebelstände der Ehelosigkeit; der Bauer brauchte eine Frau in der Wirthschaft, und überdies ergab sich, daß das Cölibat im Glauben keineswegs Keuschheit im Leben sichert. Ueberall gab es „Waisen", die ihre Eltern nicht kannten. — Pomorschtschini wie Theodosianer entschlossen sich daher nach einem großen Dissidentenkonzil wieder zur Ehe und gingen Heirathen ohne Priester ein, die allerdings vom gesetzlichen und kirchlichen Standpunkte aus nichtig, in jeder anderen Hinsicht jedoch vollkommen giltig waren.

---

[1]) Pomorskii = „Küstenanwohner". (Eines Stammes mit „Pommern".)

Wieder war es ein Bauer, Philipp, welcher gegen dies laue Nachgeben der Dissidenten reagirte. Er predigte aufs neue: der Zar sei der Antichrist, die bürgerlichen und kirchlichen Behörden seien Diener des Satans, und bei der vielfach verbreiteten Unzufriedenheit fehlte es ihm, besonders in den unteren Schichten des Volks, auch nicht an Gläubigen. Seine Anhänger,

die Philipponen oder „Lippowaner", von denen etwa 10 000 in Westrußland und Polen wohnen, stehen den Mennoniten nahe, verwerfen wie diese den Gebrauch der Waffen, zeichnen sich durch Fleiß und Ordnungsliebe aus, sind jedoch abergläubisch und fanatisch und hegen große Verachtung gegen das irdische Leben, was zahlreiche Selbstmorde zur Folge hat. Ihr pharisäischer Abscheu gegen alles, was sie für ketzerisch und demgemäß unrein halten, geht so weit, daß sie die Thürklinke, welche ein Andersgläubiger berührte, abnehmen und wegwerfen.

Aber den schlimmsten Zeloten der Priesterlosen genügte auch dieser Puritanismus noch nicht. Als strenge Anhänger der Lehre vom Antichrist erklären diese Leute, welche sich Christówyje liudi (Volk Christi) nennen, es für sündhaft, unter der „orthodoxen" Bevölkerung friedlich zu leben. Wahre Christen dürfen, ihrer Meinung nach, weder Häuser noch feste Wohnplätze haben, sondern müssen ununterbrochen wandern, denn sie sind Fremdlinge und Pilger in diesem Leben. So ziehen sie denn rastlos umher und werden dementsprechend vom Volke Stranniki (Wanderer) oder Bjeguni (Flüchtlinge) genannt. Da es jedoch, schon des Klimas wegen, unausführbar ist, das ganze Jahr hindurch in den russischen Wäldern zu nomadisiren, so haben die Stranniki ansässige Laienbrüder, welche ihnen Nahrung und Obdach gewähren.

Die Gesammtzahl der Raskolniken soll sich (entgegen den offiziellen Angaben, die sie auf nur eine Million veranschlagen) auf mindestens 7 Millionen belaufen.

b. Jeretiki.

Unter den eigentlichen Häretikern, welche nicht von der orthodoxen Kirche ausgehen, kann man vier verschiedene Klassen unterscheiden:

a. „Reform-Sekten", welche die Heilige Schrift als Grundlage ihres Glaubens ansehen, deren Lehren aber meist durch gelegentliche Inspiration ihrer Mitglieder auslegen und ergänzen. — Hierher gehören vorzugsweise die schon aus dem 16. Jahrhundert stammenden, doch erst durch Peters I. Verfolgungen näher bekannt gewordenen Reformsekten, die jener Geistesrichtung huldigen, deren westeuropäische Vertreter die Wiedertäufer und Mennoniten sind: sozialistisch-religiöse Schwärmer, welche neben dem Glauben an ihre inneren Offenbarungen Einführung der Gütergemeinschaft, Vermeidung des Kriegsdienstes und dergleichen forderten. — Zu nennen sind hier:

Die Stundisten, welche im Wesentlichen die religiösen Grundanschauungen ihrer Nachbarn, der protestantischen deutschen Kolonisten, angenommen haben.

Die Duchoborzi (Geisteskämpfer). Diese erinnern in mancher Hinsicht an die Quäker. Sie verwerfen die Lehre von der Trinität, fassen diejenige von den Sakramenten idealistisch auf, haben weder Gotteshäuser noch Priester und halten Eid wie Kriegsdienst für unerlaubt. Seit Alexander I. erlangten sie Duldung und wohnten in Taurien. Im Jahre 1841 aber wurden sie nach Transkaukasien versetzt und ihnen ein Hochplateau im Distrikt Achalkalaki angewiesen, das jetzt den Namen „Duchoborje" führt. Hier leben ihrer etwa 4000 beisammen.

Die Molokanü (Milchesser) verschmähen Fleischkost, genießen aber auch an Fasttagen Milch. Sie verwerfen das Priesteramt und die Sakramente, jede Art von Obrigkeit, Steuern und Abgaben, die Wehrpflicht und den Krieg und huldigen einer Lehre, welche theils der der Wiedertäufer, theils der der schottischen Presbyterianer gleicht. Die Sekte wohnt vorzugsweise in den Gouvernements Saratow, Taurien, Eriwan und bei den Donischen Kasaken.

Die Spassowschtschini (die Erretteten) erkennen von allen Sakramenten nur das der Taufe an.

β. Sekten, welche die Heilige Schrift wenig oder gar nicht beachten und ihre Dogmen der vermeintlichen Inspiration ihrer Lehrer entnehmen. Zu diesen gehören u. a.:

Die Pastuchowschtschina oder „Adamsverbindung", welche es für Sünde hält, Geld zu berühren.

Die Ikonoborzen (Bilderstürmer), welche nur unter freiem Himmel beten.

Die Soshigatelji (Verbrenner), die den Selbstmord als eine Gott wohlgefällige Handlung preisen.

γ. Sekten, welche an die Wiedermenschwerdung Christi glauben. — Unter diesen stehen den dissidentischen Stranniki sehr nahe:

Die „Sucher Christi", welche die Wälder durchschweifen, um den Heiland zu finden.

Die Napoleowtschini oder Montanen betrachten Napoleon I. als die bisher letzte Inkarnation Christi und beten daher zu ihm.

δ. Sekten, welche Religion mit nervöser Erregung verwechseln und mehr oder minder erotischer Natur sind. — Die zum Prophezeien erforderliche Exaltation wird meist durch Springen, Tanzen, Kreisdrehen, Selbstzüchtigung oder dergl. herbeigeführt, so daß die religiösen Uebungen gewöhnlich denen der tanzenden Derwische des muhammedanischen Orients gleichen. Nur tanzen die Derwische öffentlich und ohne Weiber und beobachten ein gewisses Dekorum, während diese russischen Sektirer sich geheim versammeln, die Geschlechter ungetrennt, und der Aufregung freien Spielraum lassen, so daß ihre Versammlungen oft in die wüstesten Orgien auslaufen. — Zu diesen „Wilden Sekten" gehören:

Die Hüpfer, welche so lange springen, bis sie in konvulsivische Zuckungen verfallen.

Die Schtschelniken, welche sich beim Gebete stimuliren, indem sie in dunklem Raum unverwandt nach einer Spalte blicken, durch die das Licht einfällt.

Die Chlysti, Flagellanten, die sich in fanatischen Selbstgeißelungen ergehen. Aus ihnen entwickelte sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts die abscheuliche Sekte der Skopzi (der Verschnittenen), welche durch Selbstverstümmelung von Mann und Weib das Himmelreich erwerben wollen. Sie sind über ganz Rußland verbreitet und mögen 10 000 Köpfe zählen. Die Bauern wiegen in der Sekte vor, doch gehören ihr auch Kaufleute,

Beamte, ja Offiziere und Edelleute an. Die Zahl der Weiber ist geringer als die der Männer.

Gewissen Sekten dieses Kreises, insbesondere den Dietoubizi, wird vorgeworfen, daß sie Kinder tödten, um deren Blut zu rituellen Zwecken zu verwenden. Indeß ist das nie genügend bewiesen worden. (Man weiß, daß heidnische Schriftsteller dieselbe Beschuldigung gegen die ersten Christen erhoben und daß sie sich noch neuerdings in Ungarn gegen die Juden richtete.)

Diese wüsten Sekten verfügen übrigens zum Theil über reiche Mittel, von denen nicht wenig in die Taschen mittlerer und niederer Beamter fließen soll, so daß sie immer rechtzeitig über alle auf ihre Angelegenheiten bezüglichen Regierungspläne unterrichtet sind.

Im russischen Sektenwesen offenbart sich der Volksgeist in dreifacher Weise: einmal durch die Starowjerzen in seiner Abneigung gegen jede, auch die geringste Neuerung; diese Altgläubigen, denen die starre Orthodoxie der Staatskirche noch nicht alterthümlich genug ist, sind das Altrussenthum in höchster Potenz. Im Raskol ist aber auch wirklich das eigenthümliche geschichtliche Leben des Russenvolkes zum markantesten Ausdruck gekommen, und zwar nicht nur in religiöser, sondern auch in gesellschaftlicher, geistiger und moralischer Hinsicht, und in allen diesen Beziehungen zeigt sich im Allgemeinen, der Orthodoxie gegenüber, höherer Ernst, reichere und tiefere Entwickelung. Nicht zum wenigsten gilt das auch von den Reformsekten, in denen einer der eigenthümlichsten Züge des russischen Bauernlebens, der lokale Kommunismus,[1]) zu religiösen und neuen sozialen Konsequenzen fortentwickelt wird. Endlich offenbart sich in den oft kolossalen Excessen der wilden Sekten der Jeretiki derselbe Geist ruchloser Phantastik und fanatischer Selbstaufopferung für ein vom Wahnsinne aufgestelltes „Ideal", wie er in den mörderischen Verbrechen des Nihilismus die Welt mit staunendem Entsetzen füllt. Hier wie dort zeigt sich dieselbe, aus der Quelle dunklen Fanatismus entspringende Fähigkeit, Gemüth und Willen auf einen einzigen Punkt zu richten. Sektirer wie Verschwörer gehen, gleichgültig gegen die ganze übrige Welt, unbeirrt durch Fehlgriffe oder Verwünschungen, mit düsterer Entschlossenheit auf ihr Ziel los, heiße es auch Selbstverstümmelung, Selbstmord oder Mord, und sie wissen sich, feindselig mitten unter Anderen lebend, beständig schweigend, tief zu verhüllen.

Die Zahl der Sektirer anzugeben, ist nicht möglich; die offiziellen Daten sind fiktiv; die Jeretiki entziehen sich begreiflicherweise jeder Zählung;

---

[1]) Vergl. Stände, A. 2. „Feldgemeinschaft". — Das gesammte Sektenwesen, vornehmlich allerdings das der sogen. Reformsekten, aber auch das der Altgläubigen, kennzeichnet ein beachtenswerther Zug zu gemeinnützigen Einrichtungen. In diesen Kreisen entstanden die ältesten Darlehnskassen zur Gewährung von Vorschüssen an hülfsbedürftige Gemeindemitglieder, und dieser Umstand soll nicht wenig dazu beigetragen haben, die Propaganda der Dissidenten wirksam zu machen.

die wilden Sekten insbesondere treiben ihr wüstes Wesen im Geheimen und huldigen äußerlich der orthodoxen Kirche. — Kundige veranschlagen die Gesammtzahl der Sektirer auf wenigstens 11 Millionen, von denen die größere Hälfte auf die Altgläubigen falle. — Was übrigens auch die Ueberzeugung dieser Sektirer sein mag, was sie auch bei ihrer Absonderung von der orthodoxen Kirche und bei ihrer Isolirtheit im Staate erstreben mögen: sie sind und bleiben Russen; sie kennen kein außerhalb Rußlands residirendes Oberhaupt; sie sind, wo es gilt, treue Unterthanen des Vaterlandes.

3. Armenische Gregorianer.

Diese Kirche betrachtet sich als die älteste der Christenheit und ist der griechischen nahe verwandt; nur in der Auffassung der Natur Christi weicht sie ab. Gegen 600 000 Gregorianer wohnen in der Statthalterschaft des Kaukasus, nahezu 40 000 in den Gouvernements Astrachan, Taurien, Bessarabien und dem Stadtbezirk Taganrog.

Die Kirche hat sechs Eparchien: eine unter dem Patriarchen (Katholikos) zu Etschmiadzin in Armenien,[1]) die fünf anderen unter Erzbischöfen zu Bessarabien, Eriwan, Astrachan, Grusien und Karabagh. — Die Ausbildung von Priestern und Lehrern besorgt die Lasarew-Akademie für orientalische Sprachen zu St. Petersburg. Die gregorianische Geistlichkeit ist die ärmste der Welt; sie lebt nur von Almosen.

B. Abendländische Religionsgemeinschaften.

1. Römische Katholiken.

Die römisch-katholische Kirche hat ihren Hauptsitz in Polen und den angrenzenden Gouvernements. Polen hatte bis zum Aufstande von 1863 einen in Warschau residirenden Erzbischof; durch das Reglement vom 2. Mai 1867 aber sind alle Angelegenheiten der römisch-katholischen Unterthanen des Russischen Reiches, Polen einbegriffen, dem Ressort des römisch-katholischen Kollegiums zu St. Petersburg unterstellt, welches in kirchlichen Angelegenheiten an Stelle der Papstes entscheiden soll. In zweifelhaften Fällen hat der Präsident sich mit dem Papste in Verbindung zu setzen. Da dies den Grundsätzen der katholischen Kirche durchaus widerspricht, sind die meisten polnischen Bischofssitze unbesetzt.

Schon früher hatte ein Ukas (1864) die Aufhebung aller Klöster verfügt, deren Betheiligung am Aufstande erwiesen war oder in denen sich nicht die kanonische Zahl von Mitgliedern fand, und ein zweiter Erlaß hatte das gesammte Eigenthum der Kirche in die Verwaltung des Staates genommen und die Geistlichen auf feste Besoldung gesetzt.

---

[1]) Unter ihm stehen auch die armenischen Patriarchen in Konstantinopel und Jerusalem sowie die armenische Synode.

Die katholische Kirche im eigentlichen Rußland untersteht dem meist in Petersburg residirenden Erzbischofe von Mogilew und zählt vier Sprengel.

Die Diözese Mogilew umfaßt das nördliche Rußland, Finnland und Sibirien. Im Jahre 1882 kamen dort auf 18 Millionen Menschen 450 000 Katholiken, die auf 155 Kirchspiele vertheilt waren. Von denselben waren 230 000 Polen, der Rest Russen und Letten.

Im Bisthum Telsche (Kowno) lebten in 218 Kirchspielen 1 050 000 Katholiken gegen 1 040 000 Evangelische, 40 000 Orthodoxe und 150 000 Juden. Unter den Katholiken waren 900 000 Litthauer, 35 000 Polen und 45 000 Deutsche.

Das Bisthum Wilna-Minsk zählte in seinen drei Provinzen Wilna, Grodno und Minsk neben mehr als 1 230 000 Akatholiken 1 065 000 auf 304 Kirchspiele vertheilte Katholiken, darunter 550 000 Russen, 194 000 Litthauer und 320 000 Polen.

Im Sprengel Shitomir-Luzk (Kijew, Wolynien, Podolien) lebten in 246 Kirchspielen 517 000 Katholiken, von denen 142 000 Russen unter fast 7 Millionen Akatholiken.

In jedem bischöflichen Sprengel befindet sich ein Seminar, welches ebenso wie die katholischen Schulen und Sekundärschulen der geistlichen Akademie in St. Petersburg untergeordnet ist.

Mindestens drei Viertel der katholischen Geistlichkeit Rußlands sind polnisch-litthauischen Ursprungs und durchaus ultramontan gesinnt. Auch diejenigen katholischen Kleriker, welche keine geborenen Polen sind, haben infolge ihrer Erziehung durch Polen gleiche Gesinnungen. Allesammt hegen sie die Ueberzeugung, daß die Sache der römischen Kirche in Osteuropa mit der des Polenthums stehe und falle. Der feste Zusammenhalt dieser Geistlichkeit und die strenge Subordination, an welche sie gewöhnt ist, machen sie trotz aller Verfolgungen, denen sie ausgesetzt war und ist, noch immer zu einer achtunggebietenden Macht, welche nicht nur in Warschau und Wilna, sondern in der Stille auch in St. Petersburg erheblichen Einfluß ausübt.

Anverwandte der abendländisch-katholischen Kirche sind die griechisch- und die armenisch-unirte Kirche.

2. Die griechisch-unirte Kirche.

Als im Polnischen Reiche der Jesuitismus zur Macht gelangt war, entwickelte er jene energische Propaganda, deren nächste politische Folge der Abfall der Kasaken und der Verlust der Ukraïne an Rußland war. Indeß gelang es doch, eine Anzahl griechisch-orthodoxer Bischöfe in Kleinrußland (Wolynien) und namentlich in Weißrußland sowie in Litthauen zu einer Union mit der römisch-katholischen Kirche zu bewegen, deren wesentliche Bedingung Lossagung vom Patriarchen in Konstantinopel und Unterwerfung unter den Papst war. Dogmen und Ritus blieben im Wesentlichen, wie sie waren.

Beibehalten wurden die alte Kirchenverfassung, die slavische Sprache beim Gottesdienst, alle Feste und das Abendmahl in beiderlei Gestalt; aufgegeben wurde die Lehre, daß der heilige Geist nur vom Vater ausgehe.

Die Union hatte eigentlich vorzugsweise für Adel und hohen Klerus Bedeutung. Das Volk verstand wenig davon, und wo das der Fall war, bewahrte es wie die niedere

Geistlichkeit seine Sympathie der russisch-griechischen Kirche. Nur die Basilianerklöster waren Träger der unionistischen Propaganda.

Diese Union wurde eine Handhabe für die russische Politik, welche nun stets Veranlassung fand, sich „zu Gunsten der unterdrückten Glaubensgenossen Rußlands" gerade so in die polnischen Verhältnisse einzumischen wie ein Jahrhundert später in die der Balkanhalbinsel. Polen wurde endlich getheilt, und damit erhielt Rußland mehrere Millionen unirter Unterthanen, die allmälig wieder in den Schooß der orthodoxen Kirche zurückgeführt wurden.

Schon Katharina II. entzog der unirten Kirche das Erzbisthum Kijew und begünstigte den Uebertritt zur Staatskirche in jeder Weise. Doch organisirte Pius VI. die unirte Kirche 1798 aufs neue und errichtete das Erzbisthum Polozk nebst den Bisthümern Luzk, Cholm, Orscha und Brest. Aber Kaiser Nikolaus beseitigte diese Einrichtung im Jahre 1828, unterdrückte das Erzbisthum und hob das Bisthum Luzk sowie bald darauf den Basilianerorden auf. — Im Jahre 1839 baten endlich drei unirte Bischöfe und mehr als 1300 Geistliche den Kaiser und den Heiligen Synod um Aufnahme in die orthodoxe Kirche, und dieser Bewegung schlossen sich damals und in der Folge auch viele eigentliche Katholiken an.

Im Jahre 1870 gab es nur noch ¼ Million unirter Griechen unter russischem Scepter, und auch diese (die Diözese Cholm) vereinigten sich nach Erlaß der päpstlichen Encyklika vom 13. Mai 1874 und nach Verkündigung der neuen vatikanischen Dogmen im März 1875 bis auf einen geringen Rest wieder mit der russischen Kirche.

3. Die armenisch-unirte Kirche.

Die armenische Kirche (vergl. S. 88) bildete ursprünglich in ihrer Gesammtheit ein Glied der orientalischen; auf der Kirchenversammlung zu Florenz 1439 unirte sich jedoch ein Theil der Armenier (und zwar die außerhalb Armeniens selbst zerstreuten Elemente der Nation, welche zugleich die reichsten und gebildetsten sind) mit der römisch-katholischen Kirche. Die in Rußland lebenden unirten Armenier, zwischen 15 und 20 Tausend Menschen, stehen unter dem Bischofe von Tiraspol (Gouvernement Cherson) und bilden 88 Kirchspiele. Seit dem vatikanischen Konzil ist übrigens die Beziehung der unirten Armenier zu Rom gelockert, wenngleich sie sich äußerlich (allerdings erst im Jahre 1879) dem Dogma der Infallibilität unterworfen haben.

4. Die protestantische Kirche.

Nach dem „Statist. Jahrbuche des Russischen Reiches für 1871" waren, abgesehen von Polen und Finnland, folgende Gouvernements in nennenswerther Zahl von Protestanten bewohnt:

Esthland	309 000 = 96 Prozent	Ssamara	88 000 = 5 Prozent
Kurland	487 000 = 81 „	Kowno	49 000 = 4 „
Livland	803 000 = 81 „	Cherson	49 000 = 3 „
St. Petersburg	163 000 = 14 „	Bessarabien	32 000 = 3 „
Taurien	52 000 = 8 „	Jekaterinoslaw	26 000 = 2 „
Ssaratow	100 000 = 6 „		

Runde Summe: 2 160 000. (Nach Anderen: 2 355 000, bezw. 2 700 000, oder 2 950 000.

Die lutherische Kirche steht unter dem Generalkonsistorium zu St. Petersburg und zählt acht Konsistorialdistrikte: St. Petersburg, Oesel, Riga, Reval, Esthland, Livland, Kurland und Moskau mit ca. 400 Gemeinde-, 200 Filialkirchen, 250 Kapellen, 460 Geistlichen und 2 700 000 Gemeindemitgliedern. Theologische Fakultäten befinden sich an den Universitäten Dorpat und Helsingfors. Bei der ersteren müssen alle lutherischen Prediger Rußlands das Examen absolviren. Alle zwei Jahre findet eine Konsistorialsitzung statt. — Die orthodoxe Kirche sucht unter dem protestantischen Landvolke der baltischen Provinzen, den Letten und Esthen, eifrig Proselyten zu machen.

Schon 1836 begann mit der Russifizirung der Schulen in Livland die Aktion gegen den Protestantismus. Obgleich die griechische Kirche bis dahin das Institut der Bischöfe in partibus infidelium nicht kannte, wurde in Riga ein orthodoxes Bisthum errichtet, und nach drei aufeinanderfolgenden Jahren der Mißernte trieb man 1841 die entmuthigten Letten der griechischen Propaganda in die Arme. Russische Emissäre spiegelten den armen Bauern vor, sie würden „warmes Land" im Süden des Reiches erhalten, wenn sie „die Religion des Kaisers" annähmen. Der Haupttreiber dieser Bewegung, Bischof Irinarch, wurde zwar infolge der Beschwerden der Ritterschaft seines Amtes entsetzt; aber damit war nur ein ungeschicktes Werkzeug, nicht das Werk selbst aufgegeben. Im Jahre 1846 wurde eine Publikation erlassen, nach welcher auch unmündige Kinder in den Schooß der orthodoxen Kirche aufgenommen werden konnten, und seitdem hat bis zum heutigen Tage die Propaganda unablässig fortgewirkt, bald in milderen, bald in schärferen Formen, und ihre Erfolge wuchsen, je mehr sie sich des nationalen Gegensatzes des lettischen Landvolks gegen die Deutschen zu bedienen lernte, trotz eines Erlasses vom 25. März 1865, durch welchen Kaiser Alexander II. die Konfession der in den Ostseeprovinzen aus gemischten Ehen geborenen Kinder freigab.

Fast die ganze Bevölkerung Finnlands gehört dem lutherischen Bekenntnisse an, nämlich am 31. Dezember 1873 von 1 857 000 Einwohnern: 1 821 000. (Der Rest fällt fast ausschließlich auf die orthodoxe Kirche: 35 000.)

Die 45 000 Reformirten haben wenig über 30 Kirchen und Geistliche und ein geistliches Kollegium bei der Kirche zu Wilna.

Von protestantischen Sekten leben Herrnhuter und mährische Brüder in den deutschen Wolgakolonien, in Südrußland, bei Tiflis und in den Ostseeprovinzen; 18 000 Mennoniten wohnen in 50 Kolonien an der Molotschna. (Vergl. S. 61.)

Bei der staatsrechtlichen Sonderstellung Finnlands im Russischen Reiche gelten die Begriffe „protestantisch" und „deutsch" nahezu für gleichbedeutend, gerade wie man die Katholiken schlichtweg für Vertreter des Polenthums nimmt. Deutsche und Polen werden erst dann als eigentliche Russen betrachtet, wenn sie aufhören, Protestanten bezw. Katholiken zu sein. So lange das nicht der Fall ist, betrachtet sie der Vollrusse stets mit mehr oder minder ausgesprochenem Mißtrauen; denn allerdings müssen sie dann immer gewisse Sonderinteressen auf kirchlichem Gebiet vertreten.

C. Nicht-christliche Religionsgemeinschaften.

1. Juden.

Von der Verbreitung der Juden — Jewreï — („Jid" gilt in Rußland als schimpfliche Bezeichnung) ist bereits früher (S. 64) gehandelt worden.

Die dort erwähnte Sekte der Karaïten oder „Karaïm-Juden", deren etwa 2000 in der Krym leben, verwirft die rabbinische Tradition sowie den Talmud und hält streng an den Satzungen des alten Testamentes. „Kara" bedeutet im Hebräischen das „Schriftwort".

In Polen hatten die Juden im Jahre 1860 nahezu 300 Rabbiner mit mehr als 500 Gehilfen, 880 Synagogen und Bethäuser. Für das übrige Rußland fehlen nähere Angaben.

Früher bestand eine Rabbinerschule zu Brest-Litowsk; 1847 wurden solche von der Regierung zu Wilna und Shitomir eröffnet. Auch bestehen vom Staate unterhaltene Judenschulen zu Odessa, Kischinew, Weniza, Stara-Konstantinow und (die bedeutendste) zu Berditschew.

Eigenartig sind die einen Staat im Staate bildenden „talmudischen Munizipal-Republiken" in Russisch-Polen, welche einen völlig aristokratischen Zuschnitt haben und aus dem Gemeinderathe, dem „Kagal" oder „Cheder Hakagal" und dem talmudischen Gerichtshof, dem „Beth din" bestehen. Letzteren erkennt die russische Regierung theilweise an.

Die Mitglieder des Kagal werden allerdings gewählt, doch müssen Wähler wie Gewählte einen gewissen Rang in der Gemeinde haben, der hauptsächlich durch Kenntniß des Talmud, doch auch durch Reichthum erworben wird. — Der Kagal regiert die Kommune, überwacht und regelt allen Verkehr zwischen Juden und Nichtjuden, gestattet oder verbietet ihn und verkauft an den oder jenen Juden das Recht, andere Individuen auszubeuten, wobei ihm dann kein anderer Glaubensgenosse Konkurrenz machen darf. — Berufung gegen die Befehle des Kagal ist nicht gestattet. Denn bei ihm gilt der Grundsatz, daß alle nicht jüdischen Verordnungen und Gesetze keine Gültigkeit für die Hebräer haben. Streng verboten ist es, bei Streitigkeiten, welche zwischen Juden obwalten, sich an russische Behörden zu wenden, selbst wenn die kaiserlichen Verordnungen mit den vom Kagal beliebten übereinstimmen. Seinerseits nimmt jedoch der Kagal Rekurs an die öffentlichen Behörden, wenn er das seinem Interesse förderlich erachtet. Er mischt sich in alle häuslichen Verhältnisse und zieht große Einnahmen aus dem Schächten des Schlachtviehes, aus dem Brauereiausschank, aus Strafgeldern u. dgl. m. — Seine Autorität hält der Kagal vorzugsweise durch die schweren Strafen aufrecht, welche der Beth din verhängt. — Jeder Jude strebt danach, seine Söhne talmudisch ausbilden zu lassen, um sie womöglich in den Kagal zu bringen.

Ehen zwischen Juden und Christen sind nicht gestattet. Die sonstige ständische Lage der Ebräer wird später erörtert werden.[1])

---

[1]) Vergl. Stände. G. „Fremdvölker".

2. Mohammedaner.

Nach dem „Statist. Jahrbuch für 1871" lebten Anhänger des Islam in nennenswerther Zahl in folgenden Gouvernements des europäischen Rußlands:

Ufa	711 000	= 55 Prozent	Simbirsk	96 000	= 8 Prozent
Orenburg	251 000	= 30 „	Pensa	52 000	= 4 „
Astrachan	170 000	= 30 „	Perm	89 000	= 4 „
Kasan	452 000	= 28 „	Wjatka	94 000	= 4 „
Taurien	116 000	= 18 „	Saratow	62 000	= 4 „
Samara	201 000	= 12 „	Nischnij-Nowgorod	33 000	= 3 „

Runde Summe: 2 327 000.

An der Spitze des mohammedanischen Kultus stehen die Mufti in Orenburg und in Taurien. Jede Stufe innerhalb der islamitischen Hierarchie entspricht einer der 14 Rangklassen des „Tschin",[1]) und es besteht eine Anzahl mohammedanischen Vorstellungen angepaßter Ehrenzeichen, welche ausschließlich an Glieder dieser Gemeinschaft vergeben werden. Die Gesammtzahl der Moscheen im Russischen Reiche übersteigt 4700, die der Medressen oder Schulen 600, die der Mufti, Mullas (Geistliche) und Lehrer 19 000. Als wahre Hochschule des reinen Islam gilt Bokhara.

Russen und mohammedanische Tataren wohnen zwar häufig in demselben Gemeinwesen zusammen, vermischen sich aber nicht.

Es giebt viele Dörfer im Osten, die seit Generationen halb von griechischen Russen, halb von mohammedanischen Tataren bewohnt sind. Auf der einen Seite steht die Kirche, auf der anderen die kleine Moschee. Je nach Umständen wird ein christlicher oder ein islamitischer Gemeindevorsteher gewählt, und auch sonst ist das Einvernehmen gut: es kommt vor, daß die Mohammedaner Holz zur Ausbesserung der christlichen Kirche heranfahren. Aber sozial bleiben beide Theile streng geschieden.

Wenn man erwägt, daß allein im europäischen Rußland ¼ Million Mohammedaner lebt, so muß man zugeben, daß dies Element nicht ganz ohne Bedeutung für das soziale und staatliche Leben sein kann. Die mohammedanische Bevölkerung der östlichen Gouvernements hat in der zu Petersburg lebenden islamitischen Kolonie eine Vermittlerin ihrer Wünsche, welche auch für die Regierung von Werth ist, weil sie von diesem Centrum aus nach den verschiedensten Richtungen zu wirken vermag.

3. Heiden.

Im Jahre 1871 berechnete man Heiden in den Gouvernements:

Astrachan	121 000	= 21 Prozent	Perm	13 000	= 0,6 Prozent
Ufa	69 000	= 5 „	Wjatka	10 000	= 1 „
Don-Gebiet	24 000	= 2 „	Samara	4 000	= 0,2 „
Kasan	13 000	= 0,8 „			

Runde Summe: 255 000.

[1]) Vergl. Stände. B. „Adel".

Der bei weitem größte Theil dieser „Heiden", nahezu ¼ Million, sind Lamaïten, d. h. nordische Buddhisten, mit gegen 400 gottesdienstlichen Orten und etwa 3700 Priestern. Der Rest besteht meist aus den Anhängern der Schamanen, jener priesterlichen Wunderärzte, welche den Medizinmännern der nordamerikanischen Indianer entsprechen.

Wie das russische Land, trotz so mancher untergeordneten Verschiedenheiten, welche die Ausdehnung vom Polarmeer bis zum Kaukasus natürlich mit sich bringt, doch einen wunderbar einheitlichen Charakter aufweist: den der Ebene und des Kontinentalklimas, — wie die russische Völkerwelt, ungeachtet ihrer bunten Zusammensetzung, von der gewaltigen Mehrheit der Nationalrussen wahrhaft imponirend beherrscht wird, so dominirt auch, trotz so vieler Sekten und fremder Religionen, ganz unbedingt die griechisch-orthodoxe Staatskirche. — In dieser kirchlichen Geschlossenheit liegt eine ungeheuere Macht und eine unberechenbare Steigerung der Staatskräfte. Kirche und Staat sind politisch verwachsen und darum mehr als irgend anderswo auch in ihrem Bestehen aufeinander angewiesen. Jeder Feind der Kirche gilt dem Staate als Feind; jeder Feind des Staates ist aber auch der Kirche Feind, und was dies sagen will, das hat sich bereits wiederholt gezeigt, zumal in der militärischen Defensive. Die ganze Nation ist eins, wenn es gilt, den Boden des „Heiligen Rußland" (Swjátája Russj) zu schützen.

IV.

Die Stände.

Ein ganzer Band, der 9., des russischen Gesetzbuches (swod sakonow) ist dem Ständerechte gewidmet. Dies erkennt vier Hauptstände (soslowija) an: Adel, Geistlichkeit, Städter und Landvolk. Bis zu den Reformen Alexanders II. hatte jeder dieser Stände seine besondere Stellung zur Verwaltung, zu den Steuern, zur Gerichtsbarkeit und zum Wehrdienst; jeder hatte seine eigene Organisation, seine korporativen Formen, Versammlungen und gewählten Vorsteher, bisweilen auch seine eigenen Gerichtshöfe; jeder versah die Vormundschaft seiner minderjährigen Glieder und war bis zu gewissen Graden für die volljährigen verantwortlich. Diese Lasten und Rechte bestehen zum Theil noch heut; die alte Klassifikation der Stände wird noch jetzt vom Gesetze aufrecht erhalten, und obgleich durch die Aufhebung der Leibeigenschaft, durch die allgemeine Wehrpflicht und durch die neue Gerichtsverfassung die sozialpolitische Grundlage des russischen Lebens wesentlich verändert worden ist, so gehört auch gegenwärtig noch jeder Russe durch Geburt oder Beruf einem bestimmten, gesetzlich abgegrenzten Stande an. Allerdings werden diese Stände nicht mehr streng auseinander gehalten: Indem Alexander II. die Landschafts-Institutionen, die Semstwa, einführte, berief er die verschiedenen Stände zu gemeinsamer Berathung; aber die Scheidung zwischen ihnen ist demungeachtet immer noch so groß, daß bei den gemeinsamen Versammlungen aller Klassen (wsessoslownüija sobranija) in jenen Provinziallandtagen, jeder Stand seine besonderen, in eigener Versammlung gewählten Vertreter hat. Nur in den Stadtverordnetenversammlungen (duma) und in den Geschworenengerichten sind Staatsangehörige aller Stände unterschiedslos vereinigt.

Die vier Stände, zwischen denen Erziehung und Lebensweise heut deutlichere Grenzen ziehen als die Gerechtsame, waren übrigens auch vor Alexanders großen Reformen keine abgeschlossenen Kasten. Eigentlich theilte sich die Bevölkerung in zwei Hauptgruppen: die privilegirten und die nicht privilegirten Klassen. Erstere unterlagen weder dem Militärdienst noch der Kopfsteuer noch auch Körperstrafen. Zu ihnen gehörten der Adel, die Geistlichkeit und eine Auswahl der Bürgerschaft. Der Rest der Stadtbewohner (Kleinhändler und Handwerker) sowie die leibeigene Masse des flachen Landes

bildete jene frohn- und steuerpflichtige, körperlicher Züchtigung unterliegende Bevölkerung, welche man das „stinkende" (smerd) oder „schwarze" (tschorn) Volk nannte.

Den Privilegirten fehlte es unter sich völlig an Gleichartigkeit des Wesens, an gemeinsamer Kultur, geistiger und sozialer Einheitlichkeit. Zwischen Adel und Geistlichkeit bestanden und bestehen nicht die geringsten sozialen Beziehungen. Jener erschien seit Peter I. als Vertreter abendländischer Ideen und Gebräuche; diese dagegen war die abgeschlossene Trägerin der orientalischen Tradition und des Altrussenthums. Auch zwischen dem Adel und dem Vollbürgerthum der Großhändler gab es weder Solidarität der Interessen noch Verwandtschaft der Gesinnung; denn die begüterten Bürger haben sich in Rußland weniger, die Edelleute im Ganzen mehr als irgend anderswo von den Neigungen und der Bildung des Volkes abgelöst.

Eine andere Eigenthümlichkeit der sozialen Organisation Rußlands besteht darin, daß jeder der vier Stände wieder in gewisse Unterabtheilungen zerfällt, die einander fremd, ja zuweilen feindlich gegenüberstehen. Ein Dualismus wie der zwischen schwarzer und weißer (mönchischer und Welt-) Geistlichkeit wiederholt sich in allen Ständen. Im Adel giebt es erbliche und persönliche Edelleute, unter den Stadtbewohnern privilegirte Vollbürger, Kleinbürger und dergleichen, unter dem Landvolke Kronsbauern und Privatbauern (die früheren Leibeigenen der Edelleute). Alle diese Kategorien hatten ihre besonderen Pflichten und Rechte, und hegen auch noch heut (wenigstens in den höheren Klassen) eigenartigen Geist und verfolgen durchaus verschiedene Interessen.

Neben den vier Hauptständen bestehen aber noch gewisse Nebenkategorien: theils Ueberreste früherer Organisationen, theils Ergebnisse von Raceverschiedenheiten, theils endlich Uebergangsformen. — Zu jenen Ueberresten gehört es, daß in der russischen Statistik die Soldaten sammt ihren Weibern und Kindern als besondere Standesrubrik erscheinen.[1]) Ergebnisse der Raceverschiedenheit dagegen sind die besonderen Bestimmungen, welche über die Standesverhältnisse der Inorodzy, d. h. der fremden Völker im Reiche (Juden, Mongolen ꝛc.), und über die der Ausländer bestehen. Zu den

[1]) Es ist das eine Folge der früheren langen Dienstzeit, und diese hing wieder eng mit der Leibeigenschaft zusammen. Häufige Aushebungen und große Kontingente hätten die Grundbesitzer zu Grunde gerichtet, weil die Leibeigenen, die mit dem Eintritt in das Heer gesetzlich frei wurden, ihnen in großer Masse entzogen worden wären. So war man auf kleine Kontingente und lange Dienstzeit angewiesen. Natürlich mußte aber ein Mann, der 20 oder 25 Jahre beim Regiment verblieb, den Eintritt in das Heer wie ein Aufgeben seiner ganzen bisherigen sozialen Stellung auffassen. Der ausgehobene Bauer schied aus seiner Geburtsgemeinde aus; einmal militärisch eingekleidet, legte er die Tracht seiner Jugend nicht mehr an. Wenn er entlassen wurde, trug er bei Wahrnehmung der ihm etwa übertragenen kleinen Dienste (oder auch als Almosenempfänger) den Soldatenmantel fort und wurde von sich und anderen nach wie vor dem „Soldatenstande" zugezählt und zwar mit Weib und Kind. In den Kasakenheeren hat letzteres Verhältniß ja noch heut seine volle Berechtigung.

Uebergangsformen darf man heut wohl schon die eigenartigen Momente in den Standesverhältnissen der Kasaken zählen.

Unter Zugrundelegung der 10. Volkszählung und vergleichender Heranziehung späterer Angaben (in ministeriellen Veröffentlichungen, im St. Petersburger Kalender u. s. w.) giebt es im europäischen Rußland ungefähr:[1])

Erblich Adelige	600 000
Persönlich Adelige	360 000
Geistliche	600 000
Ehrenbürger	17 000
Militär (einschließlich der verabschiedeten)[2])	1 500 000
Kaufleute	450 000
Andere Bürger und Handwerker	5 000 000
Rasnotschinzy[3])	500 000
Bauern (selskije obitateli)	67 500 000
Bewohner der Kasakenländer	3 000 000
Nomadisirende	1 000 000
Runde Summe	80 500 000

Franz v. Löher berechnete 1881 folgende Prozentsätze:[4])

Bauern	78,9	Erbadel	0,8
Militär	8,3	Dienstadel	0,5
Städter	9,7	Ausländer	0,2
Geistliche	0,9	Allerlei andere Leute	0,7

Danach betrüge also die Bauernmasse an sich schon fast 80 Prozent; aber zu ihr sind noch 8 Prozent Soldaten zu rechnen, denn auf viel mehr als 0,3 Prozent ist die Zahl der Offiziere im Heere kaum zu veranschlagen. Auch von den 9,7 Prozent Städtern sind mindestens 6,7 Prozent thatsächlich wieder den Bauern zuzuzählen; nicht minder ist die Hälfte der Popen ihrem Wissen und ihren Lebensgewohnheiten nach durchaus als ein Theil des Bauernvolkes aufzufassen und so dürfte dies gar wohl auf etwa 94 Prozent der Nation zu veranschlagen sein, denen dann 6 Prozent Gebildete gegenüber stehen. Aber auch wenn man diese letztere Zahl bis auf 10 Prozent steigert, um jedem, auch nur wenig höher stehenden Volkstheile Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, so bleiben doch immer noch $^9/_{10}$ der Russen als Bauern übrig. — Wie in physikalischer Hinsicht Ebene und Kontinentalklima, in ethnographischer das Großrussenthum, in religiöser Beziehung die orthodoxe Kirche alle anderen Elemente weit überwiegen, so erscheint unter dem ständischen Gesichtspunkte das Bauernthum als die eigentliche Substanz der russischen Nation.

[1]) Es sind beide Geschlechter zusammengerechnet.

[2]) Vergl. Note 1. — Bei der großen Zahl des Militärs ist auch zu berücksichtigen, daß eine Menge derer, die als Grenzwächter, Feldbauer, Fischer und Jäger angesiedelt sind, doch als Soldaten aufgeführt werden.

[3]) Künstler, Hauslehrer, Kanzlisten, Unterbeamte, Arbeiter der Kronsfabriken u. s. w.

[4]) Im Jahre 1879 rechnete Reclus pro Mille der Bevölkerung:

Adel	13,4 ‰	Bauern	810,0 ‰
Geistlichkeit	8,6 ‰	Militär	50,7 ‰
Städtische Bevölkerung	99,0 ‰	Ausländer 2c.	18,0 ‰

A. Das Landvolk.

Die beiden Hauptgrundlagen der sozialen Entwickelung des russischen, zumal des großrussischen Landvolkes sind die Leibeigenschaft und die Feldgenossenschaft. Jene ist zwar seit einem Vierteljahrhundert aufgehoben; aber ihre Nachwirkungen sind noch heut so mächtig, daß eine Betrachtung ihres Werdens und Wesens unumgänglich erscheint.

1. Die Leibeigenschaft.

Die russischen Bauern galten im Mittelalter für frei und waren es auch, wenngleich schwerlich in höherem Grade wie die deutschen Landleute; denn seit uralter Zeit befanden sich die Ackerbauer gegenüber der Druschina, d. h. der kriegerischen Gefolgschaft der Fürsten, in sehr untergeordneter Stellung. Jene Krieger waren die Männer (mushi) schlechtweg; die Bauern hießen nur Männlein (mushiki), und dieser Name des Halbmanns, des Mushik, ist dem russischen Bauer bis heut geblieben.

Uebrigens fehlte es, wie bei den Finnen und Tataren, auch bei den Russen keineswegs an wirklichen Sklaven (cholopy, raby): Kriegsgefangenen, zahlungsunfähigen Schuldnern, Leuten, die sich aus Noth verkauft hatten; und die Zahl dieser leibeigenen Menschen nahm sowohl unter dem mongolischen Drucke als besonders dadurch zu, daß die moskauischen Großfürsten das von ihnen eroberte Land mit den darauf wohnenden Leuten (welche eben als Kriegsgefangene galten) an ihre Anhänger und Diener verschenkten.

Indessen gab es daneben noch immer sehr viel freies Landvolk, das nach alter nomadischer Weise als Fischer und Jäger umherzog oder bald bei dem einen, bald bei dem andern Gutsherrn das Feld bearbeitete. Diesem fahrenden Volke wurde im Jahre 1497 von Joann III. der St. Georgstag (Juriewstag) als Termin des Dienstwechsels vorgeschrieben, um ein allzu wildes Vagiren zu verhindern. Doch in den beiden Wochen, deren eine dem Juriewstage voranging, deren andere ihm folgte, blieben die Leute freizügig und benutzten dies Recht in so umfassender Weise, daß daraus große wirthschaftliche Schwierigkeiten erwuchsen, welche in einer sehr bedenklichen Krisis der moskauischen Geschichte die Kriegs- und Steuerkraft des Staates lähmten.

In den russischen Ebenen, dem Lande der leicht zu versetzenden Holzhütten, war die Anhänglichkeit der Menschen an den Boden stets gering. Als nun das moskowitische Reich im 16. Jahrhundert auf Kosten der Tataren ausgedehnt worden war und sich den Bebauern der undankbaren Nordregionen die fruchtbaren Landstriche des Südens öffneten, da begann ein starkes Wandertreiben. Massenhaft eilten die Kriegs- und Steuerpflichtigen, an welche eben damals die großen Kriege gegen Litthauen und den Deutschen Orden schwere Ansprüche erhoben, nach der Wolga und dem Don, nach der Kama und Sibirien, um dort ein freies Kasakenleben zu führen. Und es waren natürlich gerade die kräftigsten und thätigsten Elemente des russischen Volkes, die Freiheitsdrang und Abenteuerlust an die äußersten Grenzen des Reiches lockte.

Da verbot Fedor, der Sohn Iwans des Schrecklichen, auf Antrieb seines Schwagers und Nachfolgers, Boris Godunow, im Jahre 1593 den Dienst- und Wohnungswechsel am Juriewstage.

Je weniger das weite Rußland durch natürliche Grenzen beschränkt war, um so nöthiger schien es, den Menschen an die Scholle zu fesseln, und das geschah durch das Verbot der Auswanderung. Die kopfsteuerpflichtigen Städter und Bauern wurden „festgemacht" (prikrjäpleny). Der Staat hatte daran ebensoviel Interesse wie die Gutsbesitzer. Machten sich die letzteren, solange die Bauern freizügig waren, die Arbeitskräfte streitig, so drohte nicht minder der Wehrhaftigkeit des Reiches und seinem primitiven Finanzsystem durch das Umherziehen der wanderlustigen Mushiks schwere Gefahr. Boris Godunow heftete den Bauer (zunächst provisorisch) an denjenigen Boden, den er augenblicklich bebaute, mochte dieser dem Zaren, den Klöstern oder endlich dem Adel gehören.

Auf den ersten Blick scheint dies kaum etwas Anderes zu sein, als z. B. das von Kaiser Friedrich II. dem Hohenstaufen 1232 erlassene Gesetz: Niemand solle ohne des Landesherrn Erlaubniß von einem Gerichtsbezirk in den andern ziehen. Aber der Zar verbot nicht nur das eigenwillige Wechseln der Gerichtsbarkeit, sondern das Wechseln des Gutes, und aus dieser ursprünglich nur für eine gewisse Zeit getroffenen Polizeimaßregel entwickelte sich nicht eine Institution wie die deutsche Grundhörigkeit,[1]) sondern die eigentliche Leibeigenschaft (krjäposstnóje ssosstojánije). Daß dies möglich war, läßt sich nur aus örtlichen und ethnischen Bedingungen erklären.

In Deutschland bestand für Rechte und Pflichten der Hörigen ein festes Herkommen, dessen Hauptgrundsätze wenigstens einmal jährlich öffentlich hergesagt werden mußten und seit dem 15. Jahrhundert fast überall aufgeschrieben wurden. Als in Rußland an Stelle von unbestimmter Willkür feste Normen traten, da geschah es anderthalb Jahrhunderte lang nur zu Gunsten der Herren, zum Nachtheil der Knechte. — Entscheidend aber ward der Mangel eines freien Bürgerthums in Rußland, wie es in Deutschland den geplagten Hörigen in seinen Städten sichere Zuflucht bot und zugleich einen Volkstheil darstellte, der nicht adlig, doch vollfrei war. In Rußland blieben die Edelleute und die Bauern gar zu weit von einander entfernt.

Einmal an das Land gebunden, verlor der Mushik all seine bürgerlichen Rechte und verfiel in eine Abhängigkeit, die der Gesetzgeber ursprünglich nicht beabsichtigt hatte: der anfangs nur an ein festes Domizil gebundene Landmann wurde mehr und mehr als ein Unfreier behandelt und besaß eben wegen seiner Schollenpflichtigkeit keine Mittel, sich gegen diese Willkür zur Wehr zu setzen. Im Verein mit ihren Verwaltern trachteten die Herren danach, den Bauer in einen Zwangsarbeiter zu verwandeln. Wurde eine Besitzung verkauft, so gingen natürlich mit dem Grund und Boden die an diesen gefesselten Arbeiter an den neuen Gutsherrn über, wurden gewissermaßen mitverkauft. Nachdem man sich einmal an diese Anschauung gewöhnt, lag die weitere sehr nahe, daß man den Mushik auch ohne den Grund und Boden verkaufen dürfte; und in der That: der Bauer wurde zum verkäuflichen Eigenthum des Gutsbesitzers.

[1]) Diese bildete in Deutschland die Regel; volle Leibeigenschaft war eine seltene Ausnahme.

Im Jahre 1649 erging ein Gesetz, dem zufolge jede eigenwillige Ortsveränderung der Bauern, die seit der letzten Aufzeichnung vor 23 Jahren vorgekommen, nichtig sein sollte. Die Bauern seien zu dem Herrn, den sie verlassen, zurückzubringen. — Während es in Deutschland undenkbar blieb, Hörige getrennt vom Grund und Boden zu verkaufen, wurde in Rußland 1682 dem Gutsherrn gesetzlich das Recht zugesprochen, seine Leibeigenen, losgelöst vom Lande, familienweise oder einzeln zu verkaufen. — Dem entspricht die eigenthümliche Sitte der Bauernjagden: mächtige Bojaren fingen die Bauern geringerer Nachbarn ein und siedelten sie auf ihren eigenen Gütern an. — Je besser die Leibeigenschaft von der Regierung geregelt wurde, um so enger ward sie. Um die allgemeine Kopfsteuer durchzuführen, gebot Peter I., daß jeder Bauer sich auf immer einer bestimmten Gemeinde zuschreiben lassen müsse, daß jeder Gutsherr für die Steuern seiner Leibeigenen zu haften habe, und die seit 1719 in unregelmäßigen Zeiträumen wiederholten „Revisionen" (Zählungen der männlichen „Seelen") lieferten der Leibeigenschaft geordnete Listen.

So schlimm wie diese Dinge auf dem Papier aussehen, waren sie übrigens in der Praxis, wenigstens anfangs, nicht. So lange das Verhältniß zwischen Herren und Knechten rein und ungetrübt blieb, war es patriarchalisch. Der Bauer nannte seinen Brotherrn (bárin) „Väterchen" (bátuschka), fühlte sich ihm als Russe verwandt, und der Herr war als Vormund seiner Mushiks verpflichtet, ihnen in Noth und Krankheit zu Hülfe zu kommen.[1])

Der Bauer hatte zwar seine Freiheit eingebüßt, war aber dafür ohne Nahrungssorgen. Wäre jener Zustand nicht vortheilhaft gewesen, so würden nicht viele russische Bauern, ja selbst Kolonisten und darunter sogar Deutsche, sich freiwillig in Leibeigenschaft begeben haben. So lange das Verhältniß ein gegenseitiges blieb, so lange es seinen landwirthschaftlichen Charakter nicht verlor, äußerte es noch nicht sein schlimmstes Wesen.

Die Regierung unterstützte diese Entwickelung, weil die Leibeigenschaft zu einem ihrer wichtigsten Werkzeuge wurde: denn der Gutsbesitzer galt gewissermaßen als ihr Agent, der auf dem Lande Rekrutirung und Steuererhebung überwachte und der zugleich als eine Art erblicher Beamter mit Verwaltung und Vormundschaft der Bauern betraut war.

Allmälig aber verschlimmerten sich diese Zustände, weil die Bevölkerung sich auf manchen armen Gebieten verdichtete, während sie auf reichen dünn blieb und nun Beurlaubungen stattfanden, infolge deren das Institut der Leibeigenschaft in weiten Kreisen seine agrarische Basis verlor. — Die Leistungen der Leibeigenen traten nun in zwei Hauptformen auf: als Frohne (barschtschina, eigentlich bojarschtschina = Bojarendienst) und als Geldzins (obrók).

Die Frohne war die ursprüngliche Form: drei Wochentage arbeiteten die Leute für ihren eigenen Unterhalt, drei für den Herrn. Dann entwickelte

---

[1]) Aus dieser Verpflichtung des Herrn entsprang die Nothwendigkeit, bei Einführung der Konskription durch Peter I. festzustellen, daß jeder Leibeigene mit dem Eintritt in den Militärdienst persönlich frei werde. Denn sonst wäre den Besitzern außer der Wegnahme kräftiger Leute noch die Last zugefallen, die nach 25jährigem Dienste heimkehrenden Leute erhalten zu müssen.

sich, namentlich in der Nachbarschaft produktiver Landschaftsmittelpunkte, der Obrok, durch den der Leibeigene gewissermaßen seine Freiheit auf Zeit zurückkaufte und das Herrenland verließ, um Gewerbe oder Handel zu treiben. Freilich genügte ein Befehl des Barin, um selbst den Millionär gewordenen Muschik zum Pfluge zurückzurufen. Der Leibeigene auf Obrok war also ebenfalls, nur unsichtbar, an den Boden gebunden.

Unzweifelhaft ergab die Einführung dieses Jahreszinses oftmals eine namhafte Erleichterung des Verhältnisses, aber zugleich verwandelte sie den ursprünglich mit der Leibeigenschaft verfolgten Zweck (Schollenpflichtigkeit) fast in sein Gegentheil. Der Obrok wurde erhoben von leibeigenen Kaufleuten und Handwerkern in den Städten, von Matrosen der See- und Flußschiffe; es kam sogar vor, daß Künstler, musikalische Virtuosen und Schauspieler ihrem Herrn eine Quote des Honorars leisten mußten. Die Höhe des Obrok war je nach der Landschaft, den Bedürfnissen des Herrn und der Geschicklichkeit des Leibeigenen verschieden. Im allgemeinen schwankte sie zwischen 8 und 18 Rubel jährlich. Es gehörten also Tausende von Kriäpostnüje-ludi dazu, um einen Gutsbesitzer reich, Hunderte, um ihn wohlhabend zu machen.

Am besten waren die Unterthanen großer Grundbesitzer daran; sie unterlagen gewöhnlich einem festen Zinse, und der Herr benutzte sogar nur selten ihre Zahlungsfähigkeit zur Steigerung des Obroks.

Anders bei den Frohndienst leistenden Bauern und bei solchen, deren Herren in Geldverlegenheit waren. Je mehr der Adel, von Fremden erzogen und nach europäischer Bildung strebend, sich vom Lande zurückzog, in den Residenzen und im Auslande lebte, je mehr er sich den Bauern entfremdete, um so schlimmer ging es diesen. Fremde Verwalter, meist Deutsche, die oft nur die Trägheit und Unmäßigkeit, nicht aber die guten Eigenschaften des Mushiks richtig würdigten, peinigten ihn zuweilen aufs äußerste, und gewiß stammt die den Deutschen vielfach abgeneigte Stimmung der russischen Volksmasse vorzugsweise aus diesen traurigen Beziehungen her.

Es fehlte begreiflicherweise auch nicht an Mißbrauch der Herrengewalt; denn das Gesetz gewährte nicht immer ausreichenden Schutz gegen die willkürlichen Uebergriffe des Herrn.

Besonders günstig war die Lage der auf Staatsgrund angesiedelten „Kronsbauern", die man auch wohl „freie Bauern" nannte.

Sie zahlten der Krone außer der Kopfsteuer und den lokalen Abgaben als Obrok einen festen und mäßigen Pachtzins von 2 bis 3 Rubeln für die „männliche Seele" und besaßen kommunale Rechte. An die Scholle waren auch sie gebunden; aber sie genossen seit Alexander I. den großen Vorzug, weder verschenkt noch verkauft werden zu dürfen.

Zwischen diesen Kronsbauern und denjenigen Leibeigenen, welche Privatleuten gehörten, standen die „Apanagebauern", d. h. die Bauern auf den für die Dotirung des kaiserlichen Hauses bestimmten Gütern.

Auch landschaftlich, d. h. nach Klima und Volksart, zeigten sich Verschiedenheiten der Leibeigenschaft.

Das eigentliche Centrum der Leibeigenschaft war zugleich der historische Mittelpunkt des Reiches: Moskau, so daß gerade die herrschende großrussische Race ihr am meisten unterworfen war. — Im hohen Norden: der Region der großen Seen und des Weißen Meeres, wo es wenig Gutsbesitzer gab, sowie in Sibirien wurden die Bestimmungen über die Schollenpflichtigkeit nicht durchgeführt. Dort erhielten sich Freiheit und Gleich-

berechtigung. — Ebenso blieben die Kasakenlande: die Ukraïne und das Don-Gebiet bis zu Katharinas II. Tagen unberührt von der Leibeigenschaft.

Im Westen begegnete die moskowitische Leibeigenschaft der polnischen, der auch die weißrussische, ruthenische und litthauische Landbevölkerung unterworfen war. Sie wich vielfach von der russischen ab und erscheint in höherem Grade drückend wie jene. Die extreme Stellung des willkürlich schaltenden polnischen „Pan" zu dem unterdrückten „Kmeten" macht die Hypothese über die Stammverschiedenheit der adligen Schljachta von den gemeinen Polen noch wahrscheinlicher als die ja allerdings auffallenden Abweichungen in körperlicher und geistiger Hinsicht. — Aber wenn die Leibeigenschaft im Westen härter auftrat als im Osten, so war sie dafür nicht so allgemein, und namentlich in Kleinrußland hatten sich mehr freie Bauern erhalten als sonst irgendwo in Rußland.

Durchaus als herrschende Sieger standen in den Ostseeprovinzen die deutschen Herren ihren Leibeigenen, den unterworfenen Letten und Esthen, stammfremd und streng gebietend gegenüber.

Die östlichen Tataren, die bessarabischen Rumänen, die deutschen Kolonisten, ja großentheils sogar die finnischen Stämme hatten ihre Freiheit behalten.

Der Staat kannte den einzelnen Leibeigenen nicht; nicht dieser, sondern der Leibherr hatte die Steuern zu zahlen und die Rekruten zu stellen. Bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten war nicht der Mushik, sondern sein Leibherr Kläger und Beklagter; gegen ihn, nicht gegen den Leibeigenen, erging auch das Urtheil. Der Herr konnte den Mushik zur Strafe ins Heer stecken oder nach Sibirien schicken, überlegte sich aber einen solchen Schritt sehr wohl; denn in beiden Fällen verlor er den Mann, d. h. ein sehr beträchtliches Kapital, für immer. In geringeren Straffällen konnte der Herr den Leibeigenen züchtigen lassen. Er bestimmte seinen Lebensberuf, gab oder verweigerte die Erlaubniß zur Heirath. — Die moralischen Folgen dieser steten Bevormundung waren schließlich keine guten. Der Bauer wurde sorglos, unselbstständig und blieb immer ein Kind.

2. Die Feldgemeinschaft.

Der russische Agrarkommunismus, der Gemeindebesitz mit Feldvertheilung, ist ein Ueberbleibsel ferner Vorzeit. Feldgemeinschaften, welche den russischen mehr oder minder eng verwandt sind, lassen sich vielfach nachweisen; am nächsten steht ihnen wohl die altgermanische Markgenossenschaft.

Die Russen nennen eine solche Landbesitzgemeinschaft: Mir, d. h. das All, die Welt. — Der Mir ist hauptsächlich im centralen und im nördlichen Theile des Reiches heimisch, also in Großrußland. Im Osten und Süden ist er mehr oder minder mit Hofwirthschaft gemischt, und diese letztere waltet im Süden und Westen durchaus vor.

Die Grenze beider Besitzformen fällt im Westen nahezu mit der des ehemaligen moskowitischen Großfürstenthumes gegen Polen-Litthauen zusammen. — Doch besteht in mehreren Gouvernements, wie z. B. Kijew und Poltawa, eine Mischung beider Formen, und dasselbe gilt von Bessarabien, wo Russen und Rumänen nebeneinander wohnen. Bemerkenswerth ist es, daß einige der blühendsten deutschen Kolonien an der unteren Wolga den Gebrauch der periodischen Flurtheilung angenommen haben. — Im eigentlichen

Großrußland übersteigt die Zahl der Bauern mit persönlichem Grundbesitze kaum 1 bis 2 pCt., und auch dies geringe individuelle Eigenthum ist meist neuen Ursprungs.

Etwas spezifisch Slavisches ist also der Mir keineswegs.[1]) Daß diese primitive Form des Grundbesitzes sich bei den Großrussen so viel länger erhielt als im Westen, hat gewiß darin seinen Grund, daß die Einführung der Leibeigenschaft und die Haftpflicht der Gemeinde für die von ihr aufzubringenden Steuern den Mir zu einer Zeit fixirt haben, wo er ohne Schollenpflichtigkeit und Steuersolidarität sich vermuthlich auch in Individualbesitz umgewandelt haben würde.

Es lassen sich zwei Hauptformen des Mir unterscheiden: die Markgenossenschaft und die Dorfgenossenschaft. — Bei der ersteren Form bildet ein ganzer Landschaftskomplex die Genossenschaft, bei der andern nur eine einzelne Gemeinde.

Die Markgenossenschaft in ihrer ursprünglichsten Form kennt nicht einmal die Verloosung der Grundstücke, sondern stellt den Anbau beliebig großer Landstrecken der freien Wahl anheim. Das ist natürlich nur bei ganz geringem Bodenwerthe und sehr dünner Bevölkerung möglich, wie z. B. in Sibirien und im hohen Norden des europäischen Rußlands.

In den kalten Einöden nördlich des Ladoga- und des Onega-Sees bilden meist die Bewohner einer Niederung eine große Genossenschaft, deren Besitz sich an den Ufern eines Flusses oder eines Sees zwischen den Wäldern hinzieht und die durchschnittlich 20 Dörfer umfaßt. Da darf jeder Bauer so viel Land bebauen als ihm seine und der Seinen Kräfte erlauben; er muß nur durch eine Marke an den Bäumen das gewählte Areal bezeichnen.

Bei den Ural-Kasaken hat bis auf unsere Zeit eine einzige Markgenossenschaft von 50 000 Köpfen bestanden, welche eine ganze geographische Region von 650 000 qkm ungetheilten Grundbesitzes umschloß. Das gesammte „Heer" bildete eine einzige Feldgenossenschaft.

In geringerem Umfange besteht dergleichen auch noch bei den exilirten Raskolniki-Kommunisten in Transkaukasien.

Gegenwärtig sind die russischen Feldgemeinschaften in der Regel Dorfgenossenschaften, deren bäuerliche Insassen eine Gemeinde (obschtschina) bilden und den gemeinschaftlichen Grundbesitz (mir) periodisch, nach bestimmten, örtlich übrigens verschiedenen Grundsätzen untereinander vertheilen.

Das Gemeindegebiet besteht gewöhnlich nur in Aeckern und Weiden ohne Wald. Die Weiden stehen fast immer in gemeinsamer Nutzung, da jede Familie ihr Vieh dorthin schickt und vom Gemeindehirten hüten läßt. Die Aecker dagegen werden vertheilt und von jedem Bauer auf eigene Gefahr bebaut. So ist also die persönliche Nutzung mit dem Kollektivbesitze verbunden.

Die Bodenvertheilung ist von der Steuervertheilung abhängig. Die ganze Gemeinde hat für die Steuern aufzukommen; sie ist für deren

---

[1]) Im Russischen Reiche selbst kommt dergleichen auch bei nichtslavischen Stämmen vor: bei den Lappen, Kareliern und Ssamojeden wie bei den Mordwinen, Tschuwaschen und Tscheremissen.

Erlegung solidarisch haftbar, und diese gegenseitige Verbürgung (krugowaja poruka) macht naturgemäß die Gemeinde zum Richter über die Kräfte und Fähigkeiten der Einzelnen und führt zu einem „Volkskataster", demgemäß das gemeinsame Eigenthum vertheilt wird. Dabei nimmt man entweder die Zahl der männlichen „Revisionsseelen" (duschá) oder die der Wirthschaften, bezüglich „Arbeitseinheiten" von Mann und Weib (tjágló) als Theilungsgrundlage an, und zwar unter Berücksichtigung der Steuerfähigkeit des Einzelnen, resp. der Leistungsfähigkeit der verschiedenen Haushalte. Der Ackerantheil jeder Familie steht so in direktem Verhältnisse zur Zahl ihrer männlichen oder zur Zahl ihrer erwachsenen und verheiratheten Mitglieder.

Der erstere Theilungsmodus ist besonders bei den Kronsbauern üblich, die nur der Kopfsteuer unterlagen, der andere bei den früheren Privatleibeigenen, die ihre Leistungen an den Herrn, wie das Land, das der Herr ihnen überließ, nach Tjáglos (Jochen) vertheilten. — Der Einfluß beider Vertheilungsarten auf die Zunahme der Bevölkerung ist handgreiflich: Jeder Sohn, der geboren wird, oder jeder Sohn, der in das Mannesalter tritt und heirathet, bringt der Familie einen neuen Ackerantheil ein. — Daher ist Rußland das Land, in welchem die meisten Ehen geschlossen werden und in welchem die Ehen am fruchtbarsten sind.

Die Zunahme der Bevölkerung zwingt zu periodischer Wiederholung der Theilungen, die auch durch das in manchen Gemeinden übliche Zurückbehalten von Reserveland nur wenig verzögert werden kann. Je öfter Theilungen stattfinden, umsomehr entspricht der Mir dem Prinzipe des kommunistischen Eigenthums und der Gleichheit, aber umsomehr wird auch der Landbau gehemmt und das allgemeine Gedeihen geschädigt.

Für die Wiesen wiegt das System der jährlichen Theilung vor, und es giebt Distrikte (namentlich in den Gouvernements Ssaratow, Kaluga, Orel, Nishnij-Nowgorod, Woronesh), in denen auch die Aecker jährlich neu vertheilt wurden. Am gebräuchlichsten ist der dreijährige Turnus, welcher der üblichen Dreifelderwirthschaft entspricht. Bisweilen wird aber diese dreijährige Periode auch verdoppelt, verdreifacht, ja vervierfacht. Anderwärts werden die Aecker nur zur Zeit der Revisionen, d. h. der Zählungen der Kopfsteuerpflichtigen, neu getheilt. Diese „rewisii" finden aber in unregelmäßigen Zeiträumen statt; seit 1719 wurden nur zehn ausgeführt, die letzte 1870.

Gemeinschaftlicher Gemeindebesitz besteht ja auch in Westeuropa noch, zum Theil in großem Umfange; eigenartig russisch ist jedoch jetzt die Sitte des periodischen Theilens.

Zu des Tacitus Zeiten herrschte sie auch bei den Germanen. Er sagt: Arva per annos mutant et superest ager. (Sie wechseln jährlich den Acker und immer bleibt davon noch übrig.)

Das Prinzip des Mir will, daß jeder Landantheil (da auf allen die gleiche Steuerquote liegt) dem nachbarlichen genau gleich sei, und demgemäß sucht die Gemeinde Ackerloose (sagóny) zu bilden, die sowohl an Flächenraum wie an Werth äquivalent sind. Dies ist aber nur selten möglich, wenn man zusammenhängende Landantheile bildet, und daher wird meist jedem einzelnen Bauer eine Anzahl oft weit von einander entfernt liegender Parzellen von verschiedenem Bodenwerthe zugetheilt, so daß eine Zerstückelung des

Landes entsteht wie sie selbst in Westeuropa bei den Erbtheilungen persönlichen Eigenthums kaum erhört ist.

Wo es angeht, wird das Gemeindegebiet in drei konzentrische Zonen getheilt, welche der größeren oder geringeren Bodengüte möglichst entsprechen. Vom Mittelpunkte, den das Dorf bildet, zieht man so viele Radien, als Theilhaber am Mir vorhanden sind, und die so entstehenden Sektoren sind die zu vertheilenden Loose, welche daher oftmals die Form eines Keiles (klin) haben und auch so bezeichnet werden. — Häufig läßt sich aber ein solches verhältnißmäßig einfaches Verfahren nicht einschlagen; z. B. da, wo die Bodengüte je nach verschiedener Höhenlage oft und plötzlich wechselt. Dann bildet man ganz kleine Ackerloose und jedermann erhält Bruchstücke der drei Felder jeder Bodenkategorie ohne Rücksicht darauf, ob dieselben verbunden sind oder nicht. Vielmehr setzt sich dann jedes Loos (nadjél) meist aus Landstücken zusammen, die getrennt liegen und von den Loosen anderer eingeschlossen sind. Der Antheil einer Duscha oder eines Tjäglos kann aus Parzellen bestehen, die an 6 bis 12 verschiedenen Orten liegen. In volkreichen, mit wenig Land dotirten Gemeinden kommen Parzellen vor, die nur 2 m Breite haben. (Landwirthschaftliche Enquête im Gouvernement Kursk.) Erwägt man nun, daß nicht der Einzelne das Feld bestellt, sondern eine aus vielleicht 3 bis 5 „männlichen Seelen" oder Ehepaaren bestehende Familiengenossenschaft, so begreift man, welch eine komplizirte Wirthschaft hier entstehen muß, wieviel Arbeitszeit und Kraft unterwegs verschwendet werden und wie sehr jede Besserung der Bodenbenutzung erschwert ist.

Durch diese Parzellenwirthschaft fügt der Mir die Nachtheile des Individualismus noch den Fehlern des Kommunismus hinzu; diese letzteren aber sind an und für sich schon groß und schlimm genug. Sie wurzeln sowohl in der gemeinsamen Haftbarkeit der Gemeinde in steuerpolitischer Hinsicht als in dem grundsätzlichen Wechsel des Besitzes.

Der Schaden der Gemeinbürgschaft liegt auf der Hand. — Zwei Bauern wohnen nebeneinander; der eine arbeitet und verdient, der andere trinkt und verdient nichts; das Jahr verrinnt, bezahlt soll werden; die Verpflichtung liegt auf beiden, und hat der zweite nichts, so muß eben der erste für ihn mit aufkommen. — Wie lange wird aber der erste unter solchen Umständen zum Fleiß geneigt bleiben? Bald wird er es eben so machen wie jener und auf fremde Hülfe vertrauen.

Nicht anders ist es mit dem Besitzwechsel. Wer wird viel Ausgaben an Arbeitskraft, Geld, Dünger u. s. w. an ein Grundstück wenden, das binnen Kurzem an einen andern übergeht?! Welche schweren landwirthschaftlichen Nachtheile dies Verhältniß neben der unzweckmäßigen Bodenzersplitterung hat, das wird an anderer Stelle noch näher zu erläutern sein; hier sei nur darauf hingewiesen, daß der Besitzwechsel den schon erwähnten Mangel lokalen Heimathsgefühls zu steigern nur allzusehr geeignet ist. Der Bauer kann gar kein persönliches Verhältniß zu seinem Acker bekommen.

3. Die Odnodworzy (Einhöfner).

Im Gegensatze zum großrussischen Bauern, dem Theilnehmer am Mir, stehen die Odnodworzy, die einen Einzelhof, ein einzelnes Haus, ein Gütchen als volles erbliches Eigenthum besitzen — etwa 3 Millionen Seelen beiderlei Geschlechts von sehr verschiedenem Vermögen. Ihr Ursprung ist, soweit Großrußland in Frage kommt, dunkel.

Viele stammen hier wohl von alten Soldaten ab, die einst an den Südgrenzen Moskowiens angesiedelt wurden, und daher trifft man sie am häufigsten in den Gouverne-

ments Woroneſh, Kursk und Orel. Andere mögen Abkömmlinge jener Adelsfamilien ſein, die von Peter I. infolge verweigerten Kriegsdienſtes degradirt wurden.

Am häufigſten ſind ſolche freien Bauern natürlich in denjenigen Landſtrichen, in welche das Inſtitut des Mir gar nicht oder doch nur ſporadiſch eingedrungen iſt, alſo beſonders in Kleinrußland. Hier, wo der Großgrundbeſitz faſt ausſchließlich in polniſchen oder deutſchen Händen iſt, nimmt der Kleinbeſitz nahezu die Hälfte des Bodens ein und gehört den Bauern entweder erblich oder als Pachtgut. Hier giebt es viele wohlhabende Landleute, und der obligatoriſche Kommunalbodenbeſitz, der Mir, ſowie die Verantwortlichkeit des Einzelnen der Gemeinde gegenüber erſcheint dem Kleinruſſen als Ungerechtigkeit. Die Mehrzahl der polniſchen Kleinbeſitzer gehört der von den Ruſſen nur zum Theil[1]) als Adel anerkannten Schljachta an. Die Deutſchen haben es beſonders in Wolynien zu weit ausgebreitetem, ſchön blühendem Hofbeſitz gebracht.

4. Charakter und Lebensweiſe der Bauern.

a. Charakter der Bauern.

Bei den Bauern, die ja neun Zehntel der Nation ausmachen, läßt ſich deren Geſammtcharakter am beſten ſtudiren. Bei ihnen hat er ſich noch in voller Urſprünglichkeit erhalten und ſtellt ſich deutlich als Ergebniß der phyſiſchen wie der hiſtoriſchen Lebensbedingungen dar. — Da auf die Beſonderheiten des kleinruſſiſchen und des weißruſſiſchen Volkes bereits hingewieſen wurde (vergl. S. 41 u. 44), ſo wird in den nachfolgenden Schilderungen vorzugsweiſe der großruſſiſche Bauer ins Auge gefaßt werden.

Die Großruſſen bilden mit 34 Millionen Seelen etwa 47 pCt. der Geſammtbevölkerung des europäiſchen Rußlands. In der faſt völligen Homogenität einer ſo beträchtlichen Menſchenmenge liegt ohne Frage eine Hauptquelle der politiſchen wie der militäriſchen Macht des Ruſſiſchen Reiches; denn an dieſen Stamm mußten ſich naturgemäß die übrigen Nationalitäten anſchließen und ſich ihm aſſimiliren, und die ruſſiſche Armee erhielt durch die Gleichartigkeit des Erſatzes jenes einheitliche Gepräge, welches ſie thatſächlich in ſo hohem Grade beſitzt. Es iſt wohl nicht zu bezweifeln, daß bei dem weiteren Fortſchreiten des Aſſimilirungsprozeſſes dieſe Einwirkung künftighin noch in erhöhtem Maße zur Geltung kommen wird; wenngleich andererſeits allerdings auch nicht geleugnet werden kann, daß (namentlich in den von einer vorwiegend polniſchen Bevölkerung bewohnten Gebieten des Reiches) ſich von Zeit zu Zeit eine ſtarke Gegenſtrömung bemerklich macht.

Der Charakter der Großruſſen entbehrt gleich der Heimath des Volksſtammes jeder hervorſtechenden und individuellen Eigenthümlichkeit, vereinigt aber zugleich gerade wie das Kontinentalklima Rußlands die größten Gegenſätze.

Aus dem Ringen mit der ſpröden Natur des Nordens ſtammt eine auffallende Miſchung von Gutmüthigkeit und Gefühlloſigkeit in ſeinem Weſen. Er weiß, was Schmerz

[1]) Vergl. „Stände" S. 128.

heißt und empfindet deshalb Mitleid. Schöne Gastfreiheit, Wohlthätigkeit und Familiensinn entspringen dieser Stimmung, entspringen der tiefen Ueberzeugung gegenseitiger Hülfsbedürftigkeit angesichts der Unbilden der strengen Natur. Aber begegnet der Bauer einem Hindernisse, wird er in einen Streit verwickelt, so gewinnen leicht Rücksichtslosigkeit und Härte das Uebergewicht; an rastlosen Kampf mit der unerbittlichen Natur gewöhnt, hat er sich den rauhen Gesetzen des Krieges angepaßt und wendet sie an, so wie er sie erduldet: mit Unbeugsamkeit.

Der lange nordische Winter übt nicht jenen erfrischenden Reiz, durch welchen die Länder gemäßigter Klimate zur Heimath der Thatkraft und der Unabhängigkeit wurden: er führt vielmehr leicht zur Passivität des Körpers und der Seele.

Ohne Frage hat das Klima großen Antheil an der unleugbaren Apathie des Großrussen, die ihn zum ausgesprochenen Fatalisten macht. Er läßt die Dinge gerne gehen wie sie wollen und kümmert sich nicht um den nächsten Tag, geschweige denn um die ferne Zukunft. Dies spricht sich ganz besonders auch in der Art und Weise aus, wie er seiner hauptsächlichsten Beschäftigung, der Landwirthschaft, nachgeht; anstatt zur Erntezeit jeden Tag zur Arbeit zu benutzen, läßt er es gar leicht darauf ankommen, ob er sein Getreide trocken hereinbringen oder dasselbe im Regen verderben lassen wird. — „Gleichviel! Aufs Gerathewohl! Nur zu!" — nennt man wohl sprichwörtlich das russische Dreigespann, mit dem die große Masse sorglos durchs Leben fährt.

Daher das geringe Einzelstreben im russischen Volke, das besonders da hemmend einwirkt, wo eigentlich, der Sachlage nach, selbstbewußte Thätigkeit erwartet werden müßte, also namentlich auch in der Beamtenwelt.

Der apathische Grundzug im Wesen des Großrussen hat eine eigenthümliche Abneigung gegen Konsequenz im Thun und Denken zur Folge.

Mitten in der Arbeit läßt er sie plötzlich fallen und ist nicht dahin zu bringen, sie fortzusetzen; seine Willenskraft hat eben nachgelassen. Jede kleine Gabe macht den gemeinen Mann kindlich froh; jede Kränkung empfindet er schmerzlich; aber er ist weder dankbar noch rachsüchtig, denn Wohlthat wie Mißhandlung sind folgenden Tages schon vergessen.

In der großen Einförmigkeit des Landes, in dem Mangel wesentlicher topographischer Verschiedenheiten ist es begründet, daß den Großrussen kein individuelles Heimathsgefühl erfüllt, daß er sich vielmehr unter allen Himmelsstrichen fast gleich gut und schnell zurecht findet. Desto stärker aber ist sein Nationalgefühl, das ihn nirgends sein russisches Gepräge verlieren läßt, und hierin nicht zum wenigsten liegt die ihm innewohnende große Kraft, zu russifiziren. Der Russe und insbesondere der Großrusse ist ein vorzüglicher Kolonisator, und da ihn lebhafte Wanderlust erfüllt, so sind dieser und dem ihr verschwisterten Geselligkeitstriebe die großen geräuschlosen Kolonisationen zu danken, die für den Osten des Reiches von so eminenter Wichtigkeit wurden. [1])

Die Wanderlust des Volkes neben der dasselbe sonst beherrschenden Apathie — das ist auch wieder einer jener Gegensätze im Charakter der Nation!

[1]) Vergl. unten: Folgen der Bauern-Emanzipation.

Die schrankenlose verdämmernde Ebene zieht den Sinn in die Ferne; auch mag die Wanderluft ein durch tatarischen Blutzuschuß gesteigertes Erbtheil uralten Nomadenthums sein. Dann aber ist zu bedenken, daß die Russen Jahrhunderte lang gewaltsam an die Scholle gefesselt waren: — für den Leibeigenen ist aber gewiß das Wandern der Inbegriff des schönsten Freiheitstraums.

Die Armuth der Natur hat den allen Slaven eigenen Trieb zur Geselligkeit bei den Russen noch gesteigert; ja man darf behaupten, daß eben er (und mit ihm der stille Wunsch nach Anlehnung an Andere) die Quelle eines wichtigen sozialpolitischen Instituts geworden ist, die der Artelj: — Die Arbeiter, welche zu einem gemeinsamen Werke zusammenkommen, bilden, uralter Sitte nach, eine Kameradschaft, eine zeitweilige, oft auch wandernde Gemeinde, eine freie Erwerbs- oder Wirthschaftsgenossenschaft, welche als das bewegliche Gegenstück des Mir erscheint und Artelj genannt wird.

Gehen Fischer zum Fang an den Fluß, Holzschläger in den Wald, Floßleute auf ihr Fahrzeug, Zimmerer an einen Hausbau, Arbeiter bei Kanälen, Bahnen oder in Fabriken an ihr Tagewerk, ziehen die Hausirer eines Kaufmanns ins Land, so schließen sie ein Artel, eine Genossenschaft, die ihr gewähltes Haupt hat (starossta), ihre entscheidende Versammlung, ihre gemeinschaftliche Kasse. Die Genossenschaft bestimmt, welchen Theil der Arbeit Jeder übernehmen und wieviel vom Lohn er zur Bundeskasse liefern solle. Kost und Wohnung bestreiten die Mitglieder gemeinschaftlich, und der Staroffta, dem die Uebrigen mißtrauisch auf die Kassenführung schauen, vollzieht die Mehrheitsbeschlüsse. — Auch die Bedienten in herrschaftlichen Häusern, die Droschkenkutscher, die Packträger und ähnliche Werkleute machten früher und machen zum Theil noch jetzt gern ihr Artel.

Daß auch da, wo sich nur wenige Leute zu einem Artel vereinigen, stets ein „Aeltester" gewählt wird, hängt mit dem auch sonst allerorten hervortretenden Mangel an Initiative und Selbstständigkeit zusammen, der ja naturgemäß der Apathie und dem Fatalismus entspringt.

Der russische Bauer will geführt und geleitet sein. Nichts macht ihn verdrießlicher, als wenn er keinen ganz bestimmten Befehl erhält; er mag sich nicht selbst entschließen, denn Wahl bereitet Qual. Ueberall sucht er instinktiv einen Herrn.

Der Bauer ist Monarchist mit Fleisch und Blut. Seine unbedingte Anhänglichkeit und Ergebenheit an den Kaiser entspringt aber nicht bloß einem so dunklen Gefühle, wie der Instinkt des Gehorsams, ist auch keineswegs nur ein mit der Muttermilch eingesogener blinder Glaube, sondern diese Stimmung hat ihre tiefe historische Berechtigung.

Denn jede Verbesserung seines Schicksals hat der Bauer dem Kaiser und nur dem Kaiser zu verdanken gehabt. Das „weiße Väterchen" in der großen Zarenstadt war und ist wirklich der schützende Vater der Bauern; auf ihn blicken sie beständig, ihn behalten sie fortwährend im Auge; für ihn interessiren sie sich unaufhörlich.

Mit dem natürlichen Drange zur Kameradschaft wie zur Unterordnung und mit der loyalen Gesinnung der russischen Bauern hängen innig jene hohen militärischen Tugenden zusammen, durch welche das an und für sich friedfertige Russenvolk sich zu allen Zeiten so ruhmvoll ausgezeichnet hat. Wer

vermag diese Tugenden besser zu ehren als der Deutsche, der sie kennen gelernt sowohl im feindlichen Zusammenstoße auf den Schlachtfeldern von Zorndorf und Kunersdorf, wie in der unvergeßlichen Waffenbrüderschaft der Freiheitskriege! — Auch nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahre 1874, infolge deren die nichtrussischen Elemente der Reichsbevölkerung stärker zum Dienste herangezogen werden als früher, bilden die Nationalrussen noch immer reichlich 75 Prozent der Gesammtstärke des Heeres. Und der russische Bauer ist in der That wie zum Soldaten *geboren*: unbedingter Gehorsam, volle Hingebung, eine wunderbare Fähigkeit, Strapazen und Entbehrungen zu ertragen, zeichnen ihn aus. Seine Tapferkeit ist über jedes Lob erhaben; sie entspringt zum Theil ebenfalls jenem fatalistischen Gleichmuth, der auch den türkischen Krieger so stark macht. Dieser Umstand, sowie überhaupt die Passivität des Massencharakters, der Mangel an Selbstständigkeit und Initiative, weisen allerdings im russischen Heere noch mehr als anderwärts dem Offizierkorps und zumal der höheren Führung die Aufgabe zu, in jedem Augenblicke den Anstoß zu geben, die Richtung vorzuzeichnen, mit zweifelloser Klarheit zu befehlen und überall zur Stelle zu sein.

Im allgemeinen gelten die Kleinrussen, zu denen ja ursprünglich auch die Mehrzahl der Kasaken gehörte, als besonders befähigt zum Reiterdienste, während der wanderlustige Großrusse einen ausgezeichneten Fußsoldaten abgiebt.

Diese Anlage zu freiwilligem Gehorsam ist indessen auch mit einer Neigung zum Scheinwesen verbunden, welche theilweise wohl im Volkscharakter wurzelt, hauptsächlich aber als eine Folge der früheren Leibeigenschaft angesehen werden muß. Ebenso ist die geringe Wahrheitsliebe des Bauern und seine Geneigtheit, Andere in pfiffiger Weise zu übervortheilen, ganz vorzugsweise auf jene lange Zeit der Unfreiheit zurückzuführen, welche nicht geeignet war, das Gefühl moralischer Verantwortlichkeit für das eigene Thun und Lassen zum Bewußtsein zu bringen.

Gefördert wurde jenes Scheinwesen gewiß auch durch die seit Peter I. sich oft allzu hastig folgenden und allzu gewaltsam auftretenden Civilisationsanforderungen von oben her. Wirklich zu genügen vermochte man ihnen nicht, und in den meisten Fällen kam man damit durch, wenn es nur so *schien*, als sei das Geforderte geleistet.

Die russischen Bauern sind im allgemeinen geistig sehr günstig veranlagt. Sie lernen schnell und besitzen namentlich ein merkwürdiges Sprachtalent. Selten fehlt es ihnen an natürlichem Verstande, hausbackenem Witz und Anstelligkeit. Aber neben dieser reichen Begabung macht sich sogleich wieder jener Hang zum Scheine geltend: so leicht der gemeine Mann auffaßt — das Verarbeiten bereitet ihm wenig Sorge, und statt der Gründlichkeit findet man nicht selten bloß Oberflächlichkeit.

Der Bauer ist ein gewandter Arbeiter. Mit der Axt allein verrichtet er Zimmer- und Schreinerwerk — beides freilich, sobald man den Handwerksstandpunkt einnimmt, nur mangelhaft, indessen sind doch z. B. die Blockhäuser der russischen Dörfer in der Regel von ihren Bewohnern selbst errichtet. Er hat für jede Arbeit Geschick, für keine Ausdauer; er erlauscht allerlei kleine Zunftgeheimnisse und weiß sie doch nur selten

wirklich mit Nutzen anzuwenden. Er betreibt die Industrie wie den Ackerbau eigentlich noch immer nomadisch; echte Liebe zum Feldbau hat der Großrusse nicht und kann sie nicht haben, das verhindert schon die Einrichtung des Mir mit seinem periodischen Besitzwechsel, der den Einzelnen gar kein Interesse an dem von ihm bearbeiteten Grund und Boden gewinnen läßt.

b. Lebensweise der Bauern.

Die große Masse des russischen Bauernstandes lebt in den waldreichen Gegenden Rußlands in Holzhäusern, die man sehr billig und praktisch herzustellen versteht. In den Steppengegenden, wo das Holz theuer ist, errichtet man Hütten aus gestampftem Lehm, aus Flechtwerk u. dgl. m.[1]) — Die Einrichtung der Wohnräume ist in der Regel überaus einfach.

Außer einem großen Ofen, einem großen Tisch und einigen an den Wänden umlaufenden Holzbänken fehlt gewöhnlich jedes Möbel, nicht selten auch das Bett. Nachts placiren sich die Bewohner (oft mehrere zu einer Genossenschaft vereinte Familien) mit ihrer Schaar von Kindern so gut es geht. Einige (die bevorzugten) schlafen auf dem Ofen, andere auf Pritschen oder Bänken, viele auf dem Fußboden, wobei überall als Unterlage der Schafpelz dient; hier und da wird auch ein Strohsack benutzt.

Das Familienleben der Großrussen weicht in vieler Hinsicht von dem der Westeuropäer ab. — Ihr Familienhaushalt ist eigentlich eine patriarchalische Arbeitsgenossenschaft, ein „Artel". Söhne und Enkel, auch verheirathete, bleiben im Hause und arbeiten gemeinschaftlich. Gemeinsamer Wohnsitz, Gütergemeinschaft und nie angezweifelte Autorität des Familienhauptes sind die wichtigsten Merkmale dieses altrussischen Familienlebens.

Haus und Inventar, und was sonst etwa erübrigt wird, gehört der Familiengemeinschaft und vererbt sich nach Kopftheilen, nicht weil die Genossen Blutsverwandte sind, sondern weil sie das Vermögen gemeinschaftlich erarbeitet haben. Arbeitet ein Mitglied eine Zeit lang nicht für den Haushalt, so muß es von seinem Antheil gleichwohl hergeben, um die Kosten des Haushaltes zu bestreiten. — Haupt und Leiter der Familie ist der Vater oder, wo dieser fehlt, der älteste Bruder. Er heißt Verwalter (chasjain) oder Machthaber (bolschak) und sucht sich in wichtigen Dingen der Beistimmung der erwachsenen männlichen Familienmitglieder zu versichern. — Das Prinzip der Familienhaushaltung ist also ein vorwiegend sozialistisches, was in noch höherem Grade von dem der später darzustellenden Gemeindeverfassung gilt. — Uebrigens sind in neuester Zeit (nämlich seit Aufhebung der Leibeigenschaft) diese traditionellen Familienbande in manchen Gegenden sehr wesentlich gelockert worden, worauf noch zurückzukommen sein wird.

Die Stellung der Frauen ist untergeordnet.

Der Familienälteste sucht dem mannbaren Mädchen den Gatten, dem Jüngling das Weib aus und findet fast niemals Widerspruch. Vermögen besitzt die Frau nur so viel, als ihre männlichen Verwandten ihr freiwillig schenken. Im Uebrigen hat die Frau in der Familie „rechtlich" gar nichts zu sagen — thatsächlich stellt sich das freilich oft anders.

Das Tagewerk des Bauern ist sehr einfach.

In der guten Jahreszeit arbeitet er den ganzen Tag auf dem Felde, doch ohne sich sehr anzustrengen, denn schwere Arbeit ist nicht seine Sache. Gern begleitet er das Tagewerk

[1]) Näheres hierüber s. S. 159.

mit dem Gesange seiner melancholischen Lieder, wie er denn überhaupt Musik und Tanz liebt. Im Ganzen wird (und das ist beim Mir nicht anders zu erwarten) der Feldbau nachlässig betrieben und ist oftmals nichts Anderes, als förmlicher Raubbau.

Der Hauptmasse nach sind die Bauern so arm, daß die jüngeren Leute nach der Ernte das Haus verlassen müssen, um in der Stadt als Fabrikarbeiter, Tagelöhner, Kellner u. dgl. Brot zu verdienen. Bei ihrer Wanderlust kommt es ihnen gar nicht darauf an, auch aus einem südlichen Gouvernement bis St. Petersburg zu marschiren, wenn sie sich dort reichlichen Verdienst versprechen oder wenn es ihnen just einfällt. — Die Zurückbleibenden widmen sich während des Winters der Hausindustrie mit großer Stetigkeit — und Gemächlichkeit, denn die Zeit ist kein Geld für den russischen Bauer. Man liegt eben Winters wohl zwölf Stunden auf dem Ofen, und von den übrigen zwölf Stunden des Tages wird ein gut Theil verschwatzt.

Die Kleidung der großrussischen Bauern und aller Leute der unteren, ja der mittleren Volksklassen trägt ein nationales Gepräge.

Der Anzug der Männer besteht in dem bunten Hemde (rubaschka), das über ebenfalls bunten Pluderhosen (portki) getragen wird. Diese Hosen stecken bis zum Knie in weiten Stiefeln (ssapogi) oder in Tüchern (onutschi, Fußlappen), welche um Waden und Füße gewickelt und von den Schnüren des Bundschuhs (baschmak) zusammengehalten werden. Eine andere Fußbekleidung sind sandalenartige Bastschuhe (laptij) mit Ledersohlen. Im Winter trägt man Pelzstiefel oder Ueberstiefel von Filz. Der eng anschließende Rock (kaftan) mit Brustklappe wird mit einem Gürtel oder einem bunten Shawl zusammengehalten. Im Winter vertauscht man den Kaftan mit einem Leibrock von Schafpelz (tulup). Als Kopfbedeckung dient im Sommer der breitrandige, niedrige schwarze Filzhut (schljaga) oder eine Tuchmütze, im Winter die hohe Pelzmütze (schapka). Jeder Russe trägt in der kalten Jahreszeit Handschuhe, entweder Fäustlinge (rukawizy) oder gefingerte (pertschatki). — Den Weibern dient als Hauptkleidungsstück ein grellfarbiger Rock (ssarafan), über dem ein kürzeres Oberkleid (schugai) liegt, und das oft mit Pelz gefütterte Jäckchen (katsaweika oder duschegriejetschka — Seelenwärmer). Im Winter tragen sie lange Pelze, deren Form wenig von der der Männer abweicht. Die Kopfbedeckung besteht in einem seidenen Tuche (kakoschnik), das an Festtagen oft mit Perlen verziert ist. Es bedeckt das Haar der verheiratheten Frauen, während die Mädchen ihr Haar in einer langen Flechte herabhangen lassen.

Als Lebensmittel dienen in den unteren Klassen schwarzes Brot von ungebeuteltem Mehl, grüner oder sauerer Kohl, Rüben, Hülsenfrüchte, Zwiebeln, Gurken, Pilze, dazu gesalzene Fische. Fleisch, und zwar meist geräuchertes, wird nur an Sonntagen in die Kohlsuppe gethan. Diese Kohlsuppe (schtschi) ist das nie fehlende Gericht: ein Gemengsel feingeschnittener Vegetabilien mit saurer Milch. Zu den echt russischen Speisen gehören auch die in Oel gebackenen Klöße oder F:.'schpasteten (pirogi), ein Lieblingsgericht des Fürsten wie des Bauern. — Das Hauptgetränk, der „Kwas", wird hergestellt, indem man Kleie und Mehl mit Wasser gähren läßt und je nach Umständen veredelnde Zusätze beifügt. Er wird auf den Straßen der Städte den ganzen Tag über feilgeboten. — Verhängnißvoll ist der Genuß des Branntweins. Der schädliche Einfluß dieses massenhaft verbrauchten Getränkes steigert sich noch dadurch, daß dem „Wodka" (Wässerchen) oft ätzende Stoffe beigefügt werden, um ihn „scharf" zu machen.

An und für sich hat ja der Branntweingenuß in Rußland größere Berechtigung, als in vielen anderen Ländern: das Klima ist streng; Wein wächst auch im Süden nur

in verhältnißmäßig geringer Menge; Bier wird wenig und meist in schlechter Qualität gebraut; aber der Russe trinkt den Branntwein nicht bloß um sich zu erwärmen und anzuregen, sondern auch um zu vergessen. Die schlimmsten Gewohnheitstrinker sind die Weißrussen; doch auch bei den anderen Stämmen greift das Laster mehr und mehr um sich und zerstört das Familienleben. Die Männer vertrinken oft einen großen Theil ihres geringen Erwerbs, und schließlich gewöhnen sich auch die mit Arbeit überlasteten Frauen, ja die Kinder zum Trunk. In den vier Jahren 1870 bis 1874 sollen im europäischen Rußland 22 500 Personen, darunter beinahe 2000 Weiber, an den Folgen übermäßigen Branntweingenusses gestorben sein. In den Städten kommt auf 120, in den Dörfern auf 254 Männer ein Schanklokal. Man berechnete 1882, daß der Branntwein der Nation jährlich eine halbe Milliarde Rubel koste, während sein reeller Werth nur den zehnten Theil dieser Summe betrage. Der Ueberschuß kommt theils den Händlern, theils dem Staate zu gute. Die Steuerkassen bezogen von 1863—1867 von 2 583 000 hl Branntwein 103, von 1873—1877 von 2 624 000 hl schon 147 Millionen Rubel, und für 1883 beläuft sich der Ertrag der Verbrauchssteuer auf mehr als 200 Millionen Rubel — eine Summe, die genügt, um die vereinigten Budgets der Armee und der Marine zu decken.

Vielleicht ist es heilsam, daß der Gebrauch des Thees (tschai) ununterbrochen zunimmt, ja in Rußland fast ebenso allgemein ist wie in China.

Die Theemaschine, der kupferne „Ssamowar", ist immer das erste Hausgeräth der Wirthschaft; es giebt kaum eine Hütte, die seiner entbehrte, und außer Kwas wird auch Thee auf den Straßen feilgeboten.

Wie dem Branntwein, so ist der Russe auch dem Tabak ergeben; nur die Altgläubigen betrachten seinen Genuß als verdammenswerthen Greuel. Uebrigens ist der Tabakskonsum nicht sehr bedeutend. (Vergl. S. 189.)

Obwohl der Gebrauch des russischen Dampfbades ganz allgemein verbreitet ist und sich sogar im kleinsten Orte eine Badestube findet,[1]) so ist doch im allgemeinen die Reinlichkeit des Volkes nicht übermäßig groß. Der gemeine Mann schläft gewöhnlich in seinen Kleidern und bleibt Tag und Nacht in oder auf demselben Schafpelz. Zur Winterszeit entkleiden sich die Leute in der Regel nur an denjenigen Tagen, an welchen sie baden. Dann wechseln sie wohl auch die Wäsche, falls sie deren besitzen; was indessen nicht immer der Fall ist.

Der Gesundheitszustand läßt daher manches zu wünschen übrig: Lymphatische Leiden, Skropheln und ansteckende Krankheiten aller Art sind weit verbreitet, und Fieber wie Dyphtherie treten, zumal unter der ärmeren Bevölkerung, oft mit erschreckender Heftigkeit auf.

Trotz seines Hanges zur Gut- und Leichtlebigkeit ist der Bauer doch auch wieder sehr genügsam. Hat er nur seine warme Stube, seine warme Krautsuppe, Tschai und Wodka, so ist er zufrieden. Leider aber fehlt in schlechten Erntejahren oft das Nothwendigste, das Brot, das Hauptnahrungsmittel des russischen Bauern. Dann herrscht zuweilen in ganzen Gouvernements Hungersnoth, und die Hülfe der Regierung reicht selten aus, um das Elend

[1]) Die Schwitzbadestuben der Dörfer sind bloße Holzbaracken, in denen der Dampf dadurch erzeugt wird, daß man Wasser auf einen rohen Steinofen gießt. Einige Pritschbretter dienen zum Lager; Lindenruthen oder Rinde vertreten den Schwamm. Oft läßt man dem Dampfbade ein Bad im Schnee folgen.

völlig zu beseitigen. — Gewährt das Glück dem großrussischen Bauern aber mehr als er bedarf, so wird ihm dies fast immer zum Anreiz, die Landwirthschaft mit der Kaufmannschaft zu vertauschen, zu welcher er allerdings große Anlage hat. Dies ist ein wesentlicher Unterschied des Großrussen vom Kleinrussen; denn der letztere hängt mit treuer Liebe am Landleben, und der Gewinn spornt ihn nicht zum Handel, sondern zu neuem Landerwerbe an.

5. Die Emanzipation der Bauern.

Seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts haben die Selbstherrscher Rußlands sich mit dem großen Plane beschäftigt, die Leibeigenschaft aufzuheben. Den ersten Schritt that Alexander I. durch die Freilassung der Bauern in den Ostsee-Provinzen, welche in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrzehntes unseres Jahrhunderts landschaftsweise verkündet wurde.

In den baltischen Provinzen war das ganze Land mit Ausnahme der unmittelbaren Umgebung der Städte, welche deren Eigenthum war, in viele große und kleine Grundherrschaften getheilt. Solcher „Gebiete" gab es 2500, jedes durchschnittlich zwei Drittel Quadratmeilen groß mit 500 Bewohnern auf 40 Gehöften. Einzelne Gebiete aber hatten bis 500 Bauernhöfe und 10 000 Bewohner. — Um nun den freigegebenen Esthen und Letten die Möglichkeit des Grunderwerbs zu bieten, theilte man den Boden in „Hofsland", das den bisherigen Herren zu freier Verfügung blieb, und in „Gesindeland", das nur an Bauern verpachtet oder verkauft werden darf. Im Jahre 1882 waren in Kurland 68 pCt. aller „Gesinde" verkauft, in Livland 64,5 pCt. der privaten und 31 pCt. der Kronsgesinde. Obgleich also noch nicht alles Bauernland von den Freigelassenen erworben ist, so darf man in den Ostsee-Provinzen doch schon von einem freien Bauernstande mit persönlichem Grundbesitze reden, der neben den mittleren Gütern und dem festen Großgrundbesitze ganz wohl gedeiht.

Kaiser Nicolai revidirte die auf das Institut der Leibeigenschaft bezüglichen Bestimmungen.

Der Verkauf von Leibeigenen getrennt von ihren Familien wurde verboten; 1842 ward den Grundbesitzern freigestellt, den Leibeigenen gegen Zahlung des Obrok Ländereien zur Benutzung zu überlassen, und endlich wurde den Leibeigenen sogar gestattet, mit Bewilligung ihrer Herren unbewegliches Eigenthum zu erwerben und Kontrakte abzuschließen.

Für Polen, wo die eigentliche Leibeigenschaft schon in Napoleonischer Zeit aufgehört hatte, wurde 1859 die Umwandlung der bäuerlichen Frohnen in unablösbaren Erbzins befohlen. Bevor jedoch diese Maßregel durchgeführt war, brach unter Leitung des Adels der Aufstand von 1863 los. Nach dessen Niederwerfung wurde die Emanzipation der Bauern wesentlich auf Kosten des ohnehin schon sehr verarmten Adels durchgeführt.

Das Gesetz vom März 1864 stattete die polnischen Bauern großentheils mit konfiszirten Adelsgütern aus, indem man zugleich (im Gegensatz zu dem Verfahren in Rußland) die Gewohnheitsrechte der Bauern auf den Wald aufrecht erhielt, ja noch erweiterte, ohne dem Gutsbesitzer eine Entschädigung zu bieten. Soweit die Konfiskationen nicht zur Dotirung der Freigelassenen ausreichten, übernahm der Staat unmittelbar auf seine Rechnung einen Theil der Loskaufszinsen für das vom Gutsbesitzer abzutretende Land.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft im eigentlichen Rußland beschloß Kaiser Alexander II. unmittelbar nach Beendigung des Krymkrieges. Um dieselbe vorzubereiten, holte man den Rath der Adelsversammlungen verschiedener Gouvernements ein; die eigentliche Redaktion des Gesetzes aber wurde Männern anvertraut, die unmittelbar vom Souverän berufen waren. Der von ihnen ausgearbeitete Entwurf war den Bauern durchaus günstiger als die von den Majoritäten der Adelsversammlungen abgegebenen Meinungen; obgleich durchaus nicht verkannt werden kann, daß der russische Adel dem „Zar-Befreier" werkthätig, ja zum Theil mit begeisterter Hingebung entgegen kam und dadurch seiner Philanthropie ein schönes Denkmal gesetzt hat.

Kaiserliche Ukase vom 20. Juni 1858 und 26. August 1859 gaben den auf den kaiserlichen Privatgütern angesessenen „Apanagebauern" die persönliche Freiheit, und am 19. Februar a. St. 1861 wurde das großartige Emanzipations-Manifest (Poloshenije) erlassen, das endlich noch durch einige nachfolgende Gesetze (vom 26. 7. 1863 und 24. 11. 1864) ergänzt und erweitert wurde. — Das Manifest deklarirte durch Abschaffung der Leibeigenschaft die persönliche Freiheit; es gewährte der freigelassenen ländlichen Bevölkerung die Selbstverwaltung und erstrebte endlich die Ablösung des in bäuerlicher Nutzung, doch im Eigenthum des Gutsherrn befindlichen Landes. Damals war das numerische Verhältniß der Leibeigenen und ihre Vertheilung ungefähr das folgende:

Auf 100 Einwohner des eigentlichen Rußlands gab es 78,7 Leibeigene, und zwar 37,2 „freie" Kronsbauern, 3,4 Apanagebauern und 38,1 Privatbauern. — Die Zahl der Leibeigenen der Krone war etwa 20, die der Privaten 23 Millionen. Letztere vertheilten sich auf etwa 103 000 Gutsbesitzer, und von diesen besaßen:

1000 Seelen und mehr	. . . . .	1 396 =	1,3 Procent
500 bis 1000 Seelen	. . . . .	2 462 =	2,4 „
100 „ 500 „	. . . . .	20 162 =	19,4 „
22 „ 100 „	. . . . .	36 179 =	35,2 „
unter 22 „	. . . . .	42 959 =	41,7 „

Dementsprechend vertheilten sich von den in die Revisionslisten aufgenommenen 10½ Millionen Seelen: 2 Millionen auf etwa 80 000 Grundbesitzer, deren jeder 1 bis 100 Seelen besaß: die kleinen Pomjeschtschiks (Grundherren); 5½ Millionen auf 22 000 Herren, deren jeder 100 bis 1000 Seelen besaß: die mittleren Pomjeschtschiks, und 3 Millionen gehörten 1400 Herren, von denen jeder mehr als 1000 Seelen besaß und demgemäß als Großgrundbesitzer galt.

Die Leibeigenen repräsentirten ein großes Kapital. Ein Ehepaar z. B. galt durchschnittlich 500 Silberrubel (die Banken liehen ungefähr 300 darauf); je nach besonderen Fähigkeiten stieg der Werth des Einzelnen aber oft auf 1000 Rubel. — Die Privatleibeigenen stellten also im Jahre 1861 einen Werth von etwa 5 Milliarden Silberrubel dar. — Von vornherein wurde es gleichsam als selbstverständlich angenommen, daß der Adel auf diesen Besitz ohne Entschädigung verzichte. Aber es wurde ihm noch mehr zugemuthet: die Entsagung jeder politischen Autorität über das Landvolk.

Während bei der Bauernemanzipation in Preußen 1809 die freigegebenen Unterthanen zunächst unter dem Patronate ihrer früheren Herren verblieben und so ein allmäliger Uebergang zur Vollfreiheit stattfand, wurde der russische Muschik (wenigstens der Theorie nach) mit einem Schlage freigegeben.

Das größte Problem aber war die Ausstattung der freizulassenden Bauern mit Land. Die gesammten Eigenthümer waren im Besitze von etwas mehr als 22 100 geographischen Quadratmeilen, von denen etwa den dritten Theil (7350 Quadratmeilen) die Leibeigenen zum Nießbrauch hatten: die einen gegen Zins, die anderen gegen Frohndienst. Ein entsprechendes Maß bedurften sie unzweifelhaft auch als freie Eigenthümer. Wie war das zu beschaffen? — Der Weg, den man in den Ostseeprovinzen eingeschlagen: pacht- und kaufbares Bauerland auszuscheiden und allmälig erwerben zu lassen, der schien zu langsam zum Ziele zu führen und widersprach der nationalen Tradition des „Mir". Daher entschloß sich die Regierung zu einer Art **Grundenteignung zu Gunsten der Bauern.**

Es war das eine sozialpolitische Maßregel von überaus großer Tragweite und Schwierigkeit. Es galt, den Besitzenden möglichst wenig zu nehmen und den Empfangenden möglichst reichlich zu geben. Nahm man den Gutsbesitzern zu viel, so schädigte man den Stand, der in Rußland vorzugsweise Bildung und Kapital besaß und fast allein den Fortschritt verbürgte. Unzweifelhaft wäre er völlig ruinirt worden, wenn man die Bauern so gut gestellt hätte, daß sie nicht nöthig hatten, für den Pomjeschtschik zu arbeiten; denn dann hätte dieser neben unerträglicher Besitzeinbuße auch alle Arbeitskräfte verloren. Gab man den Bauern aber wieder zu wenig, so konnte es leicht kommen, daß sie aus Leibeigenen Tagelöhner wurden, die zwar „frei", thatsächlich aber schlimmer daran waren wie vorher, als der Herr bestimmte Pflichten ihnen gegenüber zu erfüllen hatte. Das Gesetz bestimmte nun: Die Bauern sollten die ewige Nutzung ihrer Häuser und der dazu gehörigen Gehöge (usadba) und überdies Landantheile haben, die den Feldern entsprächen, welche sie herkömmlicherweise für sich bebaut hatten. Das Eigenthumsrecht an diesen Ländereien sollten die Freigelassenen dem Pomjeschtschik abkaufen oder durch persönliche Dienste ablösen, während der Gutsherr für die Freigebung der Leute selbst keinerlei Entschädigung empfing und alle Obrok zahlenden Leibeigenen ohne Land sowie seine Hausdienerschaft (dworowüje ludi) binnen zweier Jahre ohne Weiteres freizugeben hatte.

Die Ablösung des gutsherrlichen Bauerlandes überließ das Emanzipationsgesetz dem freien Einvernehmen zwischen Gutsherren und Bauern.

Der dem Bauer zugestandene Landantheil sollte womöglich zum Unterhalte einer Familie ausreichen und mußte daher allen Verschiedenheiten des Klimas, des Bodens und der Bevölkerung angepaßt werden.

Kleinrußland, Litthauen und die ehemals polnischen Gouvernements erhielten besondere Bestimmungen. Groß- und Neurußland (zusammen 34 Gouvernements), mehr als zwei Drittel des ganzen europäischen Rußlands, wurden je nach Beschaffen-

heit des Bodens und nach Bevölkerungsdichtigkeit in drei breite Parallelzonen getheilt: die nördliche mit den ärmsten, die Schwarzerdzone mit den reichsten, die Steppenzone mit den mindest bevölkerten Ländereien. Jede dieser Zonen gliederte man in etwa 10 Regionen, und für jede dieser 29 Regionen wurden Minimum und Maximum des den Freigelassenen abzutretenden Landantheils festgestellt, also das höchste Maß dessen, was sie beanspruchen, das niedrigste, zu dem sie sich bequemen konnten. — Das Mittelmaß, der reguläre Antheil, beträgt 3 bis 4 Hektare für die „männliche Seele". Er steigt im Norden auf 7, in den südlichen Steppen bis auf 10 Hektare und sinkt in den reichen Landstrichen des Tschernosjom bis auf 2 Hektare hinab. Eine Familie von drei männlichen Mitgliedern erhielt also im Durchschnitt 12 bis 15 Hektare, was in den meisten Gegenden wirklich dem Landantheil entspricht, den die Herren ihren Leibeigenen in Nutzung gaben.

Ungünstig für die Bauern war es, daß ihnen meist nur Aecker, keine oder doch nur unzureichende Weiden zugebilligt wurden, und wo die Wälder nicht Staatseigenthum waren, verblieben sie dem früheren Herrn, was um so mehr zu Schwierigkeiten führte, als der Bauer vor der Freilassung das Gewohnheitsrecht ausübte, sein Holz aus den Wäldern des Herrn zu holen.

Den Werth der den Bauern zu überlassenden Grundstücke festzustellen, Streit und Hader zu hindern, Rath und Anregung zu geben, wurden kaiserlicherseits allerorten Bevollmächtigte als „Friedensvermittler" aufgestellt. In der Regel machten ihnen die Gutsherren leichte Arbeit; denn diese führten das Gesetz nicht nur ehrlich aus, sondern nahmen auch ihren Vortheil nicht ängstlich wahr und suchten sich keine Hinterthüren offen zu halten.

Da der von den Herren den Freigelassenen überwiesene Landantheil meist gemeinschaftlich war, so geschah auch der Loskauf gemeindeweise. Das ganze Dorf blieb solidarisch verantwortlich für die dem Herrn, sei es in Geld oder Arbeit zu zahlende, allmälig abzulösende Grundrente. Weil die Ablösung jedoch ohne Staatshülfe voraussichtlich in absehbarer Zeit gar nicht zu Stande gekommen wäre, so machte sich der Staat zum finanziellen Vermittler zwischen beiden Theilen und vollzog für diejenigen Gemeinden, welche darum baten, die Loskaufszahlung zu vier Fünfteln vorschußweise. Das letzte Fünftel sollten die Bauern selbst dem Gutsherrn zahlen, und letztere — vielleicht allzu edelmüthig oder auch zu sorglos und bequem — haben nicht selten lieber auf dies Fünftel verzichtet als daß sie sich noch länger mit den querköpfigen Bauern herumgestritten hätten. — Bis zum 1. Januar 1882 hatten 8 715 716 Seelen (85,4 pCt. aller) das Bauerland abgelöst (davon nur etwa 650 000 ohne Inanspruchnahme des Staatskredits), und nun erging ein Gesetz, demzufolge die Ablösungssumme für die noch übrigen 1 422 012 Seelen um etwa 1/6 herabgesetzt und befohlen wurde, die gesammte Loskaufsoperation bis zum 1. Januar 1883 zu vollenden. — Die Gutsherren wurden für jene Herabsetzung der Ablösungssumme sowie für die Beschleunigung der Ablösungsfrist von Seiten des Staates entschädigt. — Die Vorschüsse der Krone an die freigegebenen Gemeinden müssen ihr binnen 49 Jahren in halbjährlichen Zahlungen mit 6 pCt. an Zinsen und Amortisirung zurückerstattet werden. Je nach dem Abzahlungsbeginn früher oder

später, jedenfalls aber im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts wird also der Bauer, aller laufenden Zinszahlungen ledig, freier Eigenthümer des ihm zuertheilten Ackers sein.

6. Die Folgen der Bauernbefreiung.

Die Emanzipation hat weder in den Sitten noch im nationalen Leben alle die Veränderungen hervorgerufen, welche Gegner und Anhänger dieser großartigen Befreiungsmaßregel geweissagt hatten. *Edelleute und Bauern aber sind gleich unzufrieden mit der Art der Emanzipation.* Der Adel war anfänglich sehr bestürzt über die ganze Tendenz der Befreiungsakte, und erst die viel weiter gehenden Ansprüche der Bauern versöhnten ihn einigermaßen mit derselben. Die Freigelassenen aber vermochten nicht zu begreifen, daß sie den früheren Herrn entschädigen sollten für den Vollbesitz eines Grundstücks, das sie bereits als ihr Eigenthum zu betrachten sich gewöhnt hatten. Demokratische Sendlinge schüren die Verstimmung; aber auch die Lokalverwaltungen klagen über das Mißverhältniß zwischen dem Bodenertrage der bäuerlichen Grundstücke und den auf ihnen haftenden Steuern, bezüglich Abzahlungen an den Staat. Nach einer in 338 Kreisen vollzogenen Erhebung war kaum in 10 die Lage der Bauern befriedigend. Unzweifelhaft könnte aber der Bodenertrag viel größer sein, wenn nur die ganze Art der Bewirthschaftung eine etwas rationellere wäre. *Sittlich befindet sich der Mushik zur Zeit offenbar in einem recht unerfreulichen Uebergangszustande:* er hat die Fehler der Leibeigenschaft noch nicht abgelegt und daneben viele Fehler der Freiheit angenommen; es erfüllt ihn ein starkes Bewußtsein seiner neuen Rechte, ein überaus schwaches von seinen neuen Pflichten.

Allzusehr hat man auf die Einfalt, Treuherzigkeit und Dankbarkeit des Bauern gerechnet; dieser zeigt sich vielmehr schlau, berechnend und höchst unzufrieden. Er pocht zugleich auf seine Freiheit und auf die alten Anrechte des Leibeigenen. Braucht er Holz so holt er es unbedenklich aus des Herrn Forst, und bei jeder Gelegenheit glaubt er sich berechtigt, wie vor der Freigebung, des Herrn Hülfe anzurufen. Erkrankt ihm eine Kuh oder lahmt ihm ein Pferd, so geht er ganz naiv zum Pomjeschtschik und bittet sich ein anderes Stück Vieh aus; er vergißt vollkommen, daß dieser ihm gegenüber keine Pflichten mehr hat, während er streng darauf hält, daß von ihm selbst nichts mehr gefordert werde.

Tritt auch in den äußeren Formen zwischen Edelmann und Bauer heut noch selten Groll hervor, so dürfte die Emanzipation doch für die Zukunft eine dunkle Saat der Zwietracht zwischen sie geworfen haben; denn *die Bauern wollen nicht daran glauben, daß das Befreiungswerk vollendet sei.* Viele halten sich nicht für wirklich frei, so lange sie überhaupt noch arbeiten müssen, um leben zu können; andere rechnen ganz bestimmt auf weitere Landzutheilungen.

Unmittelbar nach Verkündigung des Freiheitsgesetzes ging auf den Dörfern die Sage, der Kaiser habe alles Acker-, Wiesen- und Waldland den Bauern zugesprochen; die Edel-

leute sollten ebenso wie die Offiziere besoldet werden, was keine Schwierigkeiten mache, da der Kaiser ja so viele Rubelzettel drucken lassen könne, wie er wolle. Die Gutsbesitzer aber (so hieß es) wollten ihr Land behalten und das Gehalt dazu nehmen.

Gerade die Größe der zarischen Macht, die durch einen einzigen Ukas alle Bedingungen des Eigenthums umzugestalten vermochte, hat bedenkliche Illusionen geweckt: Was der Zar 1861 gethan, kann der Zar 30 oder 40 Jahre später zu Gunsten seiner treuen Mushiks ändern oder noch einmal thun!

Schlimmer noch als diese unsicheren Stimmungen ist der Umstand, daß — wenigstens in den beiden ersten Jahrzehnten der neuen Freiheit — die sittliche Haltung der Bauern leider ganz unzweifelhaft sich wesentlich verschlechterte.

Der Bauer war des Sporns und der Aufsicht, der Fürsorge und Anleitung, welche ihm der Gutsherr oder dessen Verwalter angedeihen ließ, plötzlich enthoben und ließ sich nun gehen. Seine angestammte Neigung zur Unthätigkeit gewann alsbald die Oberhand; manches Gute und Förderliche, wozu er nicht gezwungen war, unterblieb;[1]) die Wirthschaft verschlechterte sich; der Viehstand nahm auffallend ab, und infolge dessen sank auch die Steuerkraft in bedenklicher Weise. Im Jahre 1866 brach in 14 Gouvernements Hungersnoth aus, ohne irgend eine andere Ursache, als daß es dem Herrenlande wie dem Mir an arbeitenden Händen gefehlt hatte — nicht aus Mangel an Arbeitskräften (diese waren vorhanden), aber wohl aus Mangel an Arbeitslust und an Fürsorge für die Zukunft.

In allerneuester Zeit soll sich unter den Bauern übrigens einige Besserung zeigen und das moralische Niveau sich ein wenig heben.

Die Vertheilung des Grundeigenthums vor und nach Aufhebung der Leibeigenschaft stellt sich ungefähr folgendermaßen:

Es gab:	Vor der Emanzipation.	Nach der Emanzipation.
Kronsgüter	64,6 %	45,6 %
Adelsgüter	30,6 „	22,6 „
Apanagegüter	3,3 „	1,8 „
Bauern- und Kolonistengüter	1,7 „	30,0 „

Der Adel, welcher vor dem Jahre 1861: 105 Millionen Dessjätinen besaß, hatte 1876 nur noch 63,5 Millionen in Besitz, während die Bauern (seine früheren Leibeigenen) mehr als 64 Millionen Dessjätinen besaßen.[2])

Der Bauer ist jetzt Besitzer des Bodens, dessen Nutzung ihm früher der Herr gewährte; aber der Modus des Besitzes wie der Nutzung ist zunächst unverändert geblieben. Die durch Loskauf erworbenen Landantheile sind mit wenigen Ausnahmen Gesammteigenthum der Gemeinde; in ungefähr 180 000 Gemeinden besitzt der Bauer in fester dauernder Weise nur seine Hütte, die Isba, und das kleine dazu gehörige Gehäge; darüber hinaus ist er lediglich Nutznießer des von ihm losgekauften Antheils, kurz, Theilhaber

[1]) So nahmen die Wolfsjagden in bedenklicher Weise ab, weil die Leibeigenen nicht mehr dazu befehligt werden konnten. Während vor der Emanzipation jährlich etwa 126 Menschen von Wölfen zerrissen wurden, stieg diese Zahl nach der Befreiung auf jährlich 161.

[2]) Anders gruppirte Angaben vergl. S. 165 Urproduktion, „Bodenbenutzung".

am Mir. Weit entfernt, daß die Emanzipation der Bauerschaften zu einer Emanzipation der Individuen geführt hätte, läßt sich nicht verkennen, daß die Gemeinde dadurch, daß sie außer der alten Gesammtbürgschaft für die Steuern jetzt auch noch eine solche für die Loskaufsvorschüsse dem Staate gegenüber eingegangen ist, in ihrem Kollektivbesitze neu gestärkt erscheint, weil der Fiskus an dessen Aufrechterhaltung interessirt bleibt, bis die ganze Loskaufszahlung geleistet ist. Sind die Bauern nicht mehr gesetzlich an den Herrn, so sind sie doch noch immer aneinander gebunden; sie sind noch immer schollenpflichtig, wenngleich sie das Recht haben, sich gegenseitig Urlaub zu ertheilen. Thatsächlich hat die Institution des Mir nach der Emanzipation, eben der Haftbarkeit der Gemeinden wegen, sich noch über ihre alten Grenzen hinaus verbreitet, so namentlich nach Podolien und Wolynien.

Es ist jedoch nicht nur der Fiskus, welchem an der Aufrechterhaltung des Mir gelegen ist, sondern auch zwei in Rußland sehr mächtige Parteien: die altrussische und die sozialistische, theilen dasselbe Interesse.

Die Altrussen, die das Heil von der unerschütterlichen Aufrechterhaltung alles Altüberkommenen erwarten, verehren in dem Mir, der ihnen als eine spezifisch russische Einrichtung gilt, ein nationales Palladium, welches dem „Heiligen Rußland" Sicherheit gewähre vor dem schlimmsten Krebsschaden der abendländischen Kultur: dem Proletariat. Denn der Mir sichere Jedem Antheil am Boden und mache es unmöglich, daß irgend Jemand völlig mittellos und ohne Anhalt auf die Straße geworfen werde. — Den Sozialisten aber erscheint der Mir sehr geeignet zum Ausgangspunkte praktischer Verwirklichung ihrer Theorien. Denn das Wesentlichste dessen, was der Sozialismus als Grundlage seiner Entwürfe voraussetzt: der Kollektivbesitz des Bodens, ist im Mir gegeben, freilich nur für kleinere wirthschaftliche Kreise, nicht für den ganzen Staat; aber von diesen vielen tausend kommunistischen Keimpunkten aus hoffen die Sozialisten das ganze Reich zu überwuchern. Der erste Schritt zu solcher Entwickelung wäre die Verwandlung des gegenwärtigen Mir in eine Arbeiterproduktivassoziation, d. h. die Steigerung der kommunalen Solidarität vom bloßen gemeinsamen Bodenbesitz zu gemeinsamer Bodenbearbeitung.

Aber während so, von sehr verschiedenen Standpunkten aus, der Staat, die Nationalpartei und die Sozialisten für die Aufrechterhaltung des Mir eintreten, zeigt sich in Wirklichkeit von Jahr zu Jahr mehr, wie wenig diese kommunistische Einrichtung ihrer eigentlichen Idee entspricht; es zeigt sich, daß sie offenbar bereits in der Zersetzung begriffen ist und daß innerhalb der Landgemeinden Elemente lebendig geworden sind, welche dieselben früher oder später zu sprengen drohen.

Denn auch in die ländlichen Feldgenossenschaften sind Willkür, Intrigne und Korruption eingedrungen, und wenn dies nach der Emanzipation schroffer als früher zu Tage trat, so liegt es daran, daß (wie bereits erwähnt) die nächste Folge der Emanzipation ein sittliches Heruntergehen des Bauernstandes war. Da fingen denn in gar manchen Gemeindeverwaltungen an, diejenigen Leute das große Wort zu führen, die am lautesten zu schreien oder am meisten Branntwein zu spenden vermochten. Die Besseren ärgerten sich, zogen sich aber zurück und waren nicht mehr zu bewegen, das

Amt eines Vorstehers oder Richters zu übernehmen. Was Wunder, daß die Feldgenossenschaft, von der es einst preisend hieß, sie sichere jedem eine Heimath, sie habe „Erbarmen für Jedermann", jetzt im Gegentheil oft zum Werkzeuge der Wucherer herabsank!

Durch den sogenannten „Volkskataster", d. h. durch die fakultative Landvertheilung je nach der Steuerfähigkeit der Gemeindeglieder, bethätigt sich eine doppelte Tyrannei: die der Masse und die der Individuen. Einerseits schreibt die Masse den Wohlhabenden Gesetze vor, indem sie ihnen zwangsweise Ergänzungsloose und demgemäß Ergänzungssteuern zutheilt, auch wenn der Betroffene gar nicht Landmann, sondern ein geschickter Handwerker oder Händler ist, der den überschüssigen Landantheil also nicht verwerthen kann; andererseits suchen sich gewissenlose Reiche durch Bestechung oder Einschüchterung der besten oder bequemst liegenden Landantheile zu bemächtigen. Es sind das die sogenannten „Fresser des Mir" (mirojedy). Oftmals ist der arme Mann als Schuldner in den Händen des reichen, muß diesem den Landantheil, zu dessen Ausnutzung ihm selbst die Mittel fehlen, zu einem Spottpreise überlassen und hat dabei oft noch einen gewinnsüchtigen Zwischenhändler (kulak) zu bezahlen. Da das Eigenthum kommunal ist, kann der Bauer keine Hypothek auf sein Land aufnehmen. Das eigene Gehäge (usadba) darf so lange an keinen außerhalb des Mir Stehenden veräußert werden, als die Loskaufssumme nicht abgezahlt ist. Der russische Bauer hat also keinen Bodenkredit sondern nur Personalkredit, und infolge dessen bezahlt der Mushik die Darlehen der Landfresser mit 150 Prozent. Im Westen wird der Bauer die Beute der Juden, im Norden, im Centrum und im Süden die der Mirojeden und Kulaki.

Die Gemeinde, welche die Felder vertheilt, giebt ihren Gliedern weder Betriebsmittel, noch Vieh, noch landwirthschaftliches Geräth; ein großer Theil der armen Leute ist daher thatsächlich außer Stande, seinen Acker genügend zu bestellen und soviel von ihm zu gewinnen, daß er zu leben und die Steuern zu zahlen vermag. Daher ziehen die Städte und die Fabriken immer mehr Landleute an. Allerdings bleiben solche an die Dorfgemeinde gebunden und kehren in der Erntezeit zurück, um den spärlichen Ertrag ihres Grundstücks einzuheimsen. Aber welche moralischen und wirthschaftlichen Nachtheile eine derartige zwiespältige Lebensweise hat, liegt auf der Hand.

Das Wechseln des Wohnortes und des Berufes giebt den Leuten etwas Unstetes und Haltloses. Die moderne Industrie verlangt Theilung der Arbeit; Arbeiter, welche halb Bauern, halb Industriearbeiter sind, genügen weder der einen noch der anderen Thätigkeit; sie leisten überall nur Halbes — und auch das ist ein nicht gering anzuschlagender moralischer Nachtheil.

Immer häufiger begegnet man Bauern, welche ihr Anrecht auf einen Landantheil (nach russischem Ausdruck ihre „Seele") verkauft haben und nun als Tagelöhner und Knechte auf demselben Acker arbeiten, den der Mir ihnen eigentlich zugetheilt hat. Manche Bauern verzichten überhaupt auf ein Landloos, entweder um sich ganz dem Handel zu widmen oder um zu vagabondiren; Andere können kein Land erhalten, weil es an Reserveloosen mangelt und die Gemeinde noch keine neue Theilung vornehmen will; noch Anderen wird ihr Antheil aus sonstigen, mehr oder minder berechtigten Gründen vorenthalten. Es giebt daher große Massen von Bauern, die nicht den kleinsten Erdenwinkel zu eigen haben. Solcher landlosen Bauern (bobyli)

zählte man schon 1871, also nur 10 Jahr nach der Emanzipation, Hunderttausende (z. B. in Kostroma 98 000, in Tambow 94 000, in Kursk 77 000). Dazu kommen dann noch die $1^1/_2$ Millionen Dworowüje ludi, die ehemaligen leibeigenen Dienstboten, denen von vornherein kein Land zugetheilt worden war und die meist in den Städten wohnen. (Vergl. S. 115.)

So viel ist gewiß, daß die Institution der Feldgemeinschaft das Entstehen eines ländlichen Proletariates keineswegs verhindert und somit die Erwartungen der altrussischen Partei empfindlich getäuscht hat. Aber auch die Voraussetzungen der Sozialisten erweisen sich als unzutreffend; denn die Aufhebung der Leibeigenschaft hat eine sehr unerwartete Rückwirkung auf das Privatleben der Bauern gehabt; sie hat die bisher unvergleichlich festen Bande der Familie ganz auffallend gelockert und damit dem Mir seine soziale Unterlage: „die Familiengenossenschaft als Werkgenossenschaft" (vergl. S. 110) schon jetzt in weiten Kreisen entzogen.

Die Hand, welche die Bande zwischen dem Herrn und seinen Leibeigenen zerschnitt, lockerte zugleich das Band zwischen dem Vater und seinen Kindern: das Verlangen nach Unabhängigkeit trat auch an den Herd des Hauses. Heutzutage sind Theilungen innerhalb einer Familie nicht mehr selten, und die Zahl derjenigen Isbas, unter deren Dache mehrere verheirathete Paare leben, wird von Jahr zu Jahr kleiner.

Der Verfall der patriarchalischen Sitten mindert nun nicht nur das ja schon von vornherein schwache Heimathsgefühl der Mushiks, sondern erhöht auch die wirthschaftlichen Schwierigkeiten in einer oft geradezu unüberwindlichen Weise. Denn die Vertheilung der Landloose innerhalb einer Familie, welche dieselben bisher gemeinschaftlich bearbeitete, steigert die Zersplitterung des Bodens aufs äußerste und setzt die Bauern durch unbegrenzte Theilung des Betriebskapitals, des Viehstandes und der Ackergeräthe nicht selten völlig außer Stande, den Boden entsprechend zu bebauen.

So traurig das an und für sich ist, so belehrend ist doch diese energische Reaktion des Individualismus gegen das kommunistische Prinzip; denn sie weist unter ganz besonders interessanten Umständen nach, wie tief dasselbe der menschlichen Natur widerspricht.

Diese Lage der Dinge hat nun plötzlich wieder den alten Wandertrieb des russischen Landvolkes geweckt, den einst Boris Godunow durch sein „Festmachen" gebändigt hatte und den man wegen der Kollektivbürgschaften der Gemeinden auch nach der Emanzipation gern noch hätte weiter schlummern sehen. Dieser Wandertrieb regt sich so energisch, daß die Regierung das Urlaubsbewilligungsrecht der Gemeinden wesentlich erweitern mußte und damit einer höchst großartigen Auswanderung das Thor öffnete. [1])

[1]) Immerhin sind die Urlaubsbestimmungen noch rigoros genug. Will der Bauer irgend eine Ausfahrt weiter als 30 Werst (etwa vier Meilen) machen, so hat er einen Paß zu lösen. Dieser kostet für ein halbes Jahr und weniger 85 Kopeken (etwa 2 Mark), bis zu einem Jahre 1 Rubel 40 Kopeken. Will der Bauer sich ganz aus der Gemeinde herausschreiben lassen, so hat er sich großen Kanzleiweitläufigkeiten zu unterwerfen, welche aus gar mancherlei Gründen häufig sehr kostspielig werden. Bevor der Bauer nicht alle Ansprüche befriedigt hat, welche die Gemeinde noch an ihn hat, wird er überhaupt nicht von dieser entlassen.

In normalen Verhältnissen pflegt da, wo die Bevölkerung sich in die Breite ergießt, zugleich eine Vertiefung derselben stattzufinden, d. h. die Bevölkerung wächst mindestens in demselben Maße an Dichtigkeit wie sie sich in die Ferne ausbreitet: gerade wie ein See sich zuerst bis an den äußersten Rand füllt, bevor er über seine Ufer tritt. Die Voraussetzung ist dabei, daß der Wirthschaftszustand ein höherer wird und so die Ernährungsfähigkeit des Gebietes sich steigert. — In Mittelrußland sind alle bebauungsfähigen Ländereien auch wirklich unter dem Pfluge und die Bevölkerung vermag sich hier nicht zu verdichten, wenn das herrschende Dreifelderſystem nicht endlich einer rationellen Vielfelderwirthschaft mit Anbau von Futterkräutern unter besonderer Berücksichtigung der Viehzucht weicht und so zugleich sorgfältige Düngung ermöglicht. — Stößt eine solche Umwandlung der extensiven Wirthschaft in die intensive auf große Hindernisse, so strömt der Bevölkerungsüberschuß vollständig ab, ohne daß zugleich eine Verdichtung der Bevölkerung statthat. — Ein solches Hinderniß ist in den großrussischen Kronlanden die Feldgemeinschaft, und die Folge ist, daß einerseits die Landwirthschaft, anstatt sich höher zu entwickeln, immer roher wird, ja in Raubbau ausartet, und daß andererseits die Auswanderung ununterbrochen zunimmt.

Die inneren Wanderungen der Bauern sind doppelter Art: entweder bloßes Umherziehen oder Niederlassung in einer andern Gegend. Ersteres ist besonders die Art der ganz land- und mittellosen Bauern (bobyli), letzteres der Zweck solcher Bauern, welche ihren Antheil am Mir verkauft haben und nun mit dem Erlös ein neues Heim zu gründen wünschen.

Die Bobyli ziehen in Schaaren bald hier, bald dorthin. Dies Jahr baut der landlose Mushik vielleicht miethweise ein Stück Land herrschaftlichen Bodens; im nächsten Jahre brennt er um Tagelohn Kohlen jenseits des 60. Breitengrades, im dritten Jahre treidelt er Schiffe wolgaaufwärts. Ebenso vergnügt, wie er seine Axt im Walde zurückließ, um auf dem engen Wolgaschiffe nach Astrachan zu schwimmen, wie er vom Webstuhl einer moskowitischen Fabrik hinweg sich als Schäfer nach Neurußland verdingt, ebenso wenig bindet er sich an irgend einen Erwerbszweig.

Diejenige Wanderung, welche behufs der Niederlassung an einem anderen Orte unternommen wurde, richtete sich besonders nach dem Süden, der 100 000 Seelen gewann, und zwar ließen die meisten Leute sich in den Gouvernements Orenburg und Ufa nieder. Die entferntesten Ziele der Auswanderung waren Sibirien und Turkestan.

Von 1870 bis 1880 haben solche Auswanderungen großen Umfang angenommen. Allein aus Großrußland (einschließlich Kasan und Astrachan) wanderten 100 000 Bauern aus.

Die meisten Auswanderungen (50 000) fanden aus sieben Centralgouvernements statt, aus Tula, Rjasan, Tambow, Pensa, Woroneſh, Kursk, Orel. Es sind das Gouvernements mit Humuserde; aber die Bauern haben zu wenig Land erhalten und der Boden steht zu hoch im Preise. — Von der unteren Wolga, aus Kasan, Simbirsk und Ssaratow, wanderten gegen 10 000 aus. Die relativ stärkste Auswanderung hatten Ural, Wjatka und Perm (23 000). — Die Gouvernements ohne Humusboden entsandten die wenigsten Auswanderer. Hier hat der Bauer von Alters her noch andere Erwerbszweige als den Ackerbau; sein geringer Landantheil ist ferner sehr mit Steuerrückständen belastet, und die Gemeinden sind nicht gewillt, dieselben zu übernehmen, so daß sie der Auswanderung alle nur möglichen Hindernisse in den Weg legen.

Daß diese Auswanderung wesentlich eine Folge des Mir ist, geht daraus hervor, daß aus Kleinrußland, wo die Feldgemeinschaft nicht besteht, nur 15 000 Menschen nach dem Süden ausgewandert sind.

Höchst merkwürdig ist es jedenfalls in volkspsychologischer Hinsicht, daß die Aufhebung der Leibeigenschaft sofort wieder die inneren Wanderungen in Fluß gebracht hat.

Das planlose Hin- und Herziehen hat bisher um so schlimmere Folgen gehabt, als die Auswanderung keiner festen Organisation unterworfen war. Jetzt beabsichtigt die Regierung, die Wanderer nach denjenigen Gegenden zu lenken, die besonders russischer Kolonisation bedürfen, nämlich an den oberen Amur und an die Flüsse längs der chinesischen Grenze, wo die Kolonisten fruchtbaren Boden und ein dem mittelrussischen entsprechendes Klima finden. Man will sie auf Kronländereien ansiedeln und unterstützen. Welch ein Vortheil aber ist es für Rußland, daß es (im Gegensatz z. B. zu Deutschland) durch seine Emigration nicht geschwächt, sondern gestärkt wird! Denn nicht nur bleibt die Masse der Auswandernden dem Reiche, sondern sie führt demselben sogar noch neue fremde Volkselemente zu, welche sich mit den nationalen vermischen und allmälig von diesen völlig aufgesogen werden. Die von halbwilden Jäger- und Nomadenvölkern bewohnten Gegenden Nord- und Mittelasiens sind allerdings weniger von der Natur begünstigt als die westeuropäischen Kolonisationsgebiete Amerikas und Australiens; der Boden ist nur von mittlerer Fruchtbarkeit; die Kommunikationen sind beschwerlich und theuer; aber es ist schon darauf hingewiesen worden (S. 107), welch vortrefflicher Kolonisator der russische Bauer ist.

Er scheint wahrhaft prädisponirt für die Aufgabe der Besiedelung Asiens: staunenswerth ist seine gelassene Ausdauer im Ertragen der ärgsten klimatischen Gegensätze und seine Fähigkeit, sich den Umständen anzuschmiegen. Jenes herrische Auftreten, welches dem hohen Bewußtsein nationaler Ueberlegenheit entspringt und ja nicht nur dem französischen Kolonisator eigenthümlich ist, sondern oftmals auch den freiheitsliebenden, gesetzachtenden Briten in einen grausamen Tyrannen verwandelt, das ist dem Russen völlig fremd. Er ist unter uncivilisirten Stämmen freundlich, langmüthig und versöhnlich und dringt nur dann vorwärts, wenn die Noth ihn zwingt; denn er verlangt nicht Reichthum wie der Nordamerikaner, sondern ein bescheidenes Auskommen, und während vor den Spaniern und Engländern die eingebornen Stämme dahinstarben, assimilirt der Russe sie sich ohne Anwendung von Gewalt.

Die russischen Ansiedler, gestützt auf die mehr oder minder militärisch organisirte Verwaltung und begleitet von Handel und Verkehr, werden der feste Kitt, welcher den kleinen barbarischen Stämmen Halt und Einheit und damit die Möglichkeit kulturellen Fortschritts giebt. Mittelbar leistet also die Starrheit der Kommunalinstitution des Mir durch Beschleunigung der Kolonisation Asiens dem Gesammtfortschritte der Civilisation einen nicht unwichtigen Dienst, und andererseits gewährt wieder die Leichtigkeit, mit welcher der Bevölkerungsüberschuß Rußlands abfließen kann, dem Mir die Möglichkeit, sich länger zu erhalten, als es unter anderen Umständen möglich wäre. — Immerhin; die Tage dieser rückständigen kommunistischen Einrichtung sind doch wohl gezählt!

B. Der Adel.

1. Entwickelung des russischen Adels.

Der Ursprung des russischen Adels leitet sich aus ganz ähnlichen Verhältnissen wie der des abendländischen her: beide sind zunächst aus dem kriegerischen Gefolge der Fürsten hervorgegangen. Aber aus der Gefolgschaft (drushina) Ruriks und seiner Nachfolger hat sich in Rußland kein feudales Vasallenthum entwickelt. Wohl treten auch hier bedeutendere Gefolgsgenossen aus dem Kreise der anderen hervor: die Bojaren (bojare = optimates); wohl nöthigt auch hier das Prinzip der Naturalwirthschaft dazu, die Gefolgsmannen mit Land zu belohnen; wohl verdrängt auch in Rußland das vom Fürsten (knjas) verliehene Gut (pomjestje) mehr und mehr das Erbeigengut, das Allod (wottschina), sogar in dem Grade, daß „Pomjeschtschik" (Lehnsmann) überhaupt Gutsbesitzer heißt. In zwei Punkten jedoch weicht die russische Entwickelung von der westeuropäischen ab: Die Beziehung des Bojaren (oder des Drushinnik überhaupt) zum Knäsen gedieh nicht zu jener hochpersönlichen romantischen Vertiefung, wie sie im Westen zwischen Vasall und Senior platzgriff, und noch oberflächlicher blieb die Beziehung zwischen dem Lehnsgutsbesitzer und dem empfangenen Boden. Jener eigenthümliche Mangel lokalen Heimathsgefühles, der überall in Rußland bemerkbar wird, der hat auch hier gewirkt. Die weite Ebene hat keine Fixpunkte, an welche sich die Erinnerung vieler Geschlechter kettet; die russischen Bojaren gründeten, im eigentlichsten Sinne des Wortes, kein Haus: leicht verzehrte die Flamme, zerstörte der Sturm ihr hölzernes Heimwesen; keines ward auf den Fels gebaut.

Von Herr zu Herr zu wechseln, galt als vornehmstes Recht des Drushinnik. Auch das hinderte ihn, sich allzufest an den Boden zu binden und Territorialherr im westeuropäischen Sinne zu werden. Er gehörte vor allem zum Hofe; die russische Bezeichnung für Edelmann (dworjanin) ist direkt von dwor (Hof, Fürstenhof) abgeleitet. Der russische Adel, die Dworjanstwo, hat den Prozeß vom ritterlichen Gefolgsmann zum Feudalherrn und von da, rückbildend, zum Hof-, Schwert- und Beamtenadel nicht durchgemacht: er war und blieb vorzugsweise Dienstadel. — Selbst die Fürsten aus Ruriks allerdings sehr zahlreicher Familie wurden nach der Beseitigung der Theilfürstenthümer durchaus in jene abhängige Stellung gewiesen; und damit sie sicher in ihr blieben, mußten sie ihre erbeigenen Allode gegen eine Pomestje austauschen, die fern von den Gegenden lag, in denen ihre Väter geherrscht hatten. Sogar solche Knäse erlauchtester Abkunft sind also keine „Herren von ...", keine „sires de ..."; sie tragen nicht den Namen des Gutes, auf dem sie leben; sie und ihr Boden identifiziren sich nicht. In diesem Mangel des lokalen Schwerpunktes ist das Fehlschlagen aller aristokratischen Anläufe im alten Rußland begründet.

Schon am alten Moskauer Hofe gaben Abstammung und edles Blut sehr wenigen Familien ihren Rang. Nur in 16 Häusern wurden die Söhne der Bojaren wieder Bojaren; in 15 anderen begannen die Nachgeborenen mit dem Range eines „Okolnik", der zweiten moskowitischen Würde.[1]) In allen übrigen Familien trat der Sohn um zwei Rangstufen tiefer in den Dienst, als die war, welche der Vater erworben, und wenn der Sohn nicht befördert wurde, begann der Enkel abermals zwei Stufen niedriger als er, was dann einen allmäligen Niedergang der Familie zur Folge hatte. Abgesehen von den erwähnten 31 edlen Häusern klassifizirte also lediglich die Dienststelle (mjesto) die Familien, deren Rangrecht, die Mjestnitscheſtwo, dementsprechend durch spezielle Register (rasrjadnüja knigi) festgesetzt wurde. Auf diese Weise verschmolzen die alten Theilfürsten mit den moskowitischen Bojaren zu einem Hofadel, der all' seine Würden und Prärogative von des Zaren Gnade empfing, und in weniger als einem Jahrhunderte war diese Verschmelzung so vollständig gelungen, daß nach dem Erlöschen der regierenden Dynastie und nach dem Interregnum (1610—1613) die mediatisirten Knäsen des Hauses Rurik einfach bei Seite geschoben werden konnten und die Krone an das Haus Romanow überging. (Vergl. S. 36.)

Der neuen Dynastie erschien das alte Rangrecht, die Mjestnitscheſtwo, nicht mehr opportun; Fedor Alexejewitsch ließ daher das Rangregister einfach verbrennen und ersetzte es durch ein bloßes genealogisches Verzeichniß, welches keinerlei Rechtsansprüche verlieh und welches in dem sogenannten Sammetbuche (barchatnaja kniga) bis heut erhalten ist.

Von den in diesem Buche aufgeführten Adelsfamilien ist merkwürdigerweise der größere Theil, etwa 500, ausländischen (litthauischen, polnischen, deutschen, tatarischen) Ursprungs. Ungefähr 100 sind unbekannter Herkunft; nur 200 sind unzweifelhaft russisch, und unter diesen sind 164 Knäsenfamilien, die von Rurik stammen.

Peter der Große schaffte endlich den Bojarentitel überhaupt ab und ersetzte das Sammetbuch, die Familienrangliste, im Jahre 1722 durch eine Personalrangliste (tabel o rangach), welche in ihren 14 Klassen noch heut die ganze offizielle Welt Rußlands in sich begreift. Die bürgerlichen Aemter sind in ihr den militärischen Graden gleichgestellt, und die Doppelreihe dieser Rangtafel weist jedem, je nach der Dienststelle, welche er eben inne hat, seinen Rang (tschin) an. Die Stufenleiter stellt sich folgendermaßen:

Civil	Militär	Marine
1) Reichskanzler	Generalfeldmarschall	Generaladmiral
2) Wirkl. Geheimer Rath	General	Admiral
3) Geheimer Rath	Generallieutenant	Vizeadmiral
4) Wirklicher Staatsrath	Generalmajor	Kontreadmiral
5) Staatsrath	—	—
6) Kollegienrath	Oberst	Kapitän I. Ranges
7) Hofrath	Oberstlieutenant	Kapitän II. "

[1]) Von diesen 31 privilegirten Familien trugen 20 den Knäsen- (Fürsten-) Titel und stammten von Rurik oder Gedimin, dem Großvater Jagjellos, ab.

Civil	Militär	Marine
8) Kollegienassessor	Major	Kapitänlieutenant
9) Titularrath	Kapitän / Rittmeister	Lieutenant
10) Kollegiensekretär	Stabskapitän / Stabsrittmeister	—
11) —	—	—
12) Gouvernementssekretär	Lieutenant	Midshipman
13) Senatsregistrator	Unterlieutenant	—
14) Kollegienregistrator	Fähnrich / Kornet	—

Es haben die Rangklassen 1 und 2 den Titel „Hohe Excellenz", 3 und 4 „Excellenz", 5 „Hochgeboren", 6 bis 8 „Hochwohlgeboren", 9 bis 14 „Wohlgeboren".

Jedermann, der einen dieser 14 Tschins hat, ist adlig, und zwar verleihen die fünf ersten Klassen (also bis zum Staatsrathe, bezw. Oberst) den erblichen (potomstwennüi), die unteren Klassen den persönlichen (litschnüi) Adel. — Außerdem kann der Adel auch durch direkte Standeserhöhung oder durch Verleihung gewisser Orden[1]) vergeben werden.

Der einzige altrussische Adelstitel, welchen Peter der Große bestehen ließ, und welcher noch jetzt besteht, ist „Knäs" (knjas, Fürst).

Mehr als die Hälfte der Knäsen sind Nachkommen Ruriks. Zu diesen gehören u. A. die Dolgoruki, die Barjatinski, Obolenski, Gortschakow.[2]) Eine andere Gruppe, die aus vier russischen und vier polnischen Familien besteht, sind Nachkommen der Jagiellonen: so die Chowanski, Golizyn, Kurakin, Trubezkoi in Rußland, die Czartorysski und Sanguszko in Polen. — An diese Nachkommenschaft früherer Herrscherfamilien schließen sich einige Fürstenhäuser, die von alten tatarischen, tscherkessischen und georgischen Häupt-

---

[1]) Russische Orden:

Des Heiligen Andreas des Erstberufenen, gegründet von Peter dem Großen 1698; eine Klasse.

Der Heiligen Groß-Märtyrerin Katharina, gegründet von Peter I. 1714; zwei Klassen.

Des Heiligen Alexander Newskij, gegründet von Peter I. 1722; eine Klasse.

Des Heiligen Groß-Märtyrers und Siegbringers Georg, gegründet von Katharina II. 1769; vier Klassen.

Des Heiligen Wladimir, gegründet von Katharina II. 1782; vier Klassen.

Des Weißen Adlers, gegründet von Wladislaw IV., König von Polen; eine Klasse.

Der Heiligen Anna, gegründet vom Herzog Karl Friedrich von Holstein-Gottorp 1735; vier Klassen.

Des Heiligen Stanislaus, gegründet von Stanislaus Poniatowsky 1765; drei Klassen.

Der Besitz eines der ersten sechs Orden oder der ersten Klasse des Annen- oder Stanislaus-Ordens verleiht den erblichen, die anderen Klassen der beiden letztgenannten Orden gewähren den persönlichen Adel.

[2]) Einige von Rurik stammende Familien haben den Knäsentitel aufgegeben: so die Tatischtschew.

lingen stammen, und zum Theil auch, wie die Meschtscherski und Bagration, historische Namen tragen.[1]) — Boris Godunow, selbst tatarischer Abkunft, zog viele Tataren in das Reich. In den mittleren Gouvernements Ost-Rußlands ist die Mehrzahl des Adels aus tatarischen „Mursen" oder mordwinischen „Ponki" hervorgegangen, denen bei der Taufe der Fürstentitel beigelegt ward. Zu solchen Familien tatarischer Herkunft gehören die Uwarow, die Shirinski, Bibikow, Mordwinow, Karamsin (Kara Mursa).

Die Anzahl der Personen fürstlichen Standes ist in Rußland eine verhältnißmäßig viel größere als in anderen Ländern, indem der Fürstentitel ohne Ausnahme auf alle Angehörigen der Familie übergeht. Es giebt sonach keinen Senior des Hauses in abendländischem Sinne; dementsprechend ist auch die Erbberechtigung sämmtlicher Familienmitglieder lediglich von dem Grade der Verwandtschaft abhängig.

Obwohl viele Knäsenfamilien von hoher Abkunft sind, führen sie gleichwohl nicht das Prädikat „Durchlaucht"; im Gegentheil sind es vorzugsweise gerade jüngere Fürstenhäuser, wie die Mentschikow, Souworow, Liewen und Andere, denen dasselbe in öffentlichen Dokumenten beigelegt wird.

Wie schon der Adel des Sammetbuches im 17. Jahrhundert, so ist auch der spätere, gerade in den hervorragenden Familien trotz der russischen Namen, doch nur zum Theile national-russischer Herkunft.

Deutscher Abkunft ist das Kaiserhaus selbst;[2]) ferner sind es angeblich die Lewschin (Löwenstein), Tolstoi, Kosodawlew (Koß von Dahlen), Jachontow, Lewaschew (v. Dohlen), Mjatlew, Butturlin, Mussin-Puschkin, Kutusow und Wassiltschikow. — Von altpreußischer Herkunft war das den normannischen Rurikingern verwandte Zarenhaus der Romanow,[3]) ferner die Häuser Ssaltikow, Scheremetjew und Morosow. — Litthauischen Ursprungs sind (abgesehen von den schon erwähnten Nachkommen der Jagjellonen), die Golowin und Lichatschew. — Aus Dänemark sollen die Nagoi, aus Schweden die Ssuworow, Chrulew, Nowossilew, aus England die Bestushew und Chomutow (Hamilton), aus Frankreich die Grasnow, aus Italien die Panin und aus Ungarn die Bludow stammen.

Seit Peter dem Großen wurden auch abendländische Adelstitel verliehen; doch ist ihre Zahl nicht groß: es sind etwa 100 Grafen und Fürsten und einige Barone; die letzteren meist Finanzmänner. Daneben besteht dann allerdings der betitelte baltische Adel, der einen durchaus deutschen Charakter hat und von der russischen Dworjanstwo grundverschieden ist. Der Adel der Ostsee-Provinzen (etwa 13 000 Personen) hat bis auf die neueste Zeit fest an seinem Rechte gehalten, Jedermann, selbst russischen Fürsten und Reichsgrafen, das „Indigenat", d. h. die Aufnahme in die baltische Ritterschaft zu verweigern.

---

[1]) Einige altberühmte Familien, z. B. die Naryschkin, führen gar keinen Titel.

[2]) Peters des Großen Tochter Anna war mit Karl Friedrich von Holstein-Gottorp vermählt. Den Sohn dieser Ehe, Karl Peter Ulrich, ernannte die Kaiserin Elisabeth zu ihrem Nachfolger. Von ihm stammt das jetzige Herrscherhaus.

[3]) Der Ahnherr des russischen Bojarenhauses Romanow, Andrei mit dem Beinamen „Kobyla" (die Stute), soll 1341 aus Preußen nach Moskau gekommen sein.

Einige deutsche Bürgerfamilien wurden aufgenommen, ebenso mehrere schwedische Adelsfamilien, wie die Löwis, Igelström, Wrangell. Andere, nämlich die Liwen, Fircks, Patkul, Üxkull, Koschkull stammen vermuthlich von vornehmen lettischen und esthnischen Familien.

In Polen hat sich der hohe Adel mehr und mehr vom öffentlichen Leben zurückgezogen, theils wegen seiner Betheiligung an den Aufständen, theils infolge der über ihn deshalb verhängten Güterkonfiskationen. Eine bemerkenswerthe Anzahl seiner Mitglieder hält sich bekanntlich im Auslande auf. — Der kleine polnische Adel (szljachta) ward von der russischen Regierung nur dann anerkannt, wenn er Adelsbriefe nachweisen konnte und erneuern ließ. Dies hat die früher überaus große Zahl der Schlachzitzen sehr vermindert.

Der Adel Finnlands besteht aus den Geschlechtern, welche in die Matrikel des Ritterhauses eingetragen, also landtagsfähig sind. (Vergl. S. 68.)

Man unterscheidet drei Klassen: die Herren, d. h. Grafen und Barone, die Ritterschaft, zu welcher Alle gehören, deren Vorfahren Mitglieder des Landtags oder Kommandeure vom Orden des Nordsterns oder des Schwertes waren, und endlich die übrigen Geschlechter, welche in die Matrikel oder in die „Pagenklasse" aufgenommen sind. — Der Adel Finnlands trägt durchaus schwedisches, nicht finnisches Gepräge.

Rechnet man hierzu endlich die aus West-Europa eingewanderten Edelleute, so hat man die Gesammtheit des in gewissem Sinne vom Tschin unabhängigen Adels in Rußland. Daran schließt sich nun der Rangadel. Die Zahl der ihm angehörigen Personen ist sehr groß, weil bis zum Regierungsende Alexanders I. nicht nur der persönliche, sondern auch der erbliche Adel jedem Manne zukam, der einen Tschin erworben hatte. So giebt es denn jetzt nahezu eine Million Edelleute in Rußland, von denen mehr als die Hälfte, nämlich 533 700, d. h. etwas weniger als ein Prozent der Bevölkerung, den erblichen Adel besitzen.

Ueber die lokale Vertheilung dieser Edelleute brachte die St. Petersburger Zeitung im Februar 1884 folgende Angaben: — die meisten Adeligen hat der Westen aufzuweisen: das Zarthum Polen allein 57 575. Daran reihen sich die Gouvernements Kowno mit 62 230, St. Petersburg mit 49 842, Wilna mit 41 727 und Minsk mit 38 432. Gegen diese Zahlen bleiben die der übrigen Gouvernements sehr zurück. Es leben in Wolynien 22 140, Kijew 18 638, Witebsk 17 332, Podolien 16 685, Smolensk 16 572, Mogilew 12 842, Grodno 11 375, Tschernigow 10 596, Charkow 12 275, Cherssson 21 094, Kursk 11 900, Poltawa 16 536, Jaroslaw 2912, Kostroma 4686, Astrachan 1238, Bessarabien 4070, Archangel 709, Wladimir 2438, Wologda 1940, Wjatka 1144, Woroneſh 5799, Kasan 3184, Kaluga 3559, Jekaterinoslaw 7138, Kurland 6119, Livland 5232, Orel 5681, Perm 1506, Pensa 3610, Pskow 4471, Ssaratow 2747, Ssamara 2210, Ssimbirsk 3108, Taurien 3477, Tambow 6163, Nowgorod 5781, Olonez 1089, Orenburg 2259, Nishnij-Nowgorod 3452, Twer 5963, Tula 7873, Rjasan 8446, Ufa 6469, Moskau 13 482, Donkasakengebiet 11 854, Sibirien 15 092 Edelleute.

2. Die Rechte des Adels.

Vor Katharina II. waren die Privilegien, welche den Adeligen zustanden, nicht scharf begrenzt und wurden wenig berücksichtigt. Erst jene Kaiserin

präzisirte die Adelsrechte einigermaßen und schloß die Dworjane zu Gouvernements-Korporationen zusammen zum Zwecke einer beschränkten Selbstverwaltung. Diese Adelsversammlungen erhielten das Recht der Immediateingabe und das der Wahl der meisten lokalen Beamten und Richter. Aber die Dworjanstwo verstand es nicht, einen lebendigen, von einheitlichem Korpsgeist beseelten Organismus aus dieser Institution zu entwickeln und die Ausübung ihrer Rechte zur Verfolgung bestimmter Ziele und zur Ausbildung fester Traditionen zu benutzen. Die von ihr gewählten Verwaltungsmänner wirkten ebenso im Sinne der Centralgewalt wie die von dieser selbst ernannten Beamten.

Diese Adelsversammlungen bestehen noch jetzt; aber die Konkurrenz mit den neuen allgemeinen Provinzialstände-Versammlungen, den sogenannten „Landschafts-Institutionen" (semstwa),[1]) hat ihre Bedeutung naturgemäß noch mehr verringert.

Mit Ausnahme der wenigen betitelten Edelleute haben die Adeligen kein äußeres Abzeichen, noch Namenmerkmal, das ihren Stand erkennen ließe. Die einzige Beglaubigung ist die Eintragung in das Adelsregister des Gouvernements. — An persönlichen Vorrechten besaßen die Adeligen bis zu den letzten Reformen Alexanders II. drei Privilegien, die sie bereits seit langer Zeit mit den sogenannten „Exempten", d. h. der Geistlichkeit und der höheren Kaufmannschaft, theilten. Sie waren vom Militärdienst, von der direkten Kopfsteuer und von körperlichen Strafen befreit. Von diesen drei Vorrechten erlosch das erste durch Einführung der allgemeinen Wehrpflicht 1874; das letzte ist auf alle Stände ausgedehnt worden,[2]) und das zweite wird mit der bevorstehenden Aufhebung der Kopfsteuer ebenfalls aufhören. Das wichtigste Vorrecht des Adels aber: das ausschließliche Privilegium „besiedeltes Land", d. h. Güter mit Leibeigenen, zu besitzen, ist durch die Aufhebung der Leibeigenschaft hinfällig geworden.

Die Möglichkeit, über die Dienstleistungen einer Menge von Leuten jederzeit verfügen zu können, war allerdings für die höheren Klassen überaus angenehm; sie brachte aber, auch abgesehen von der Vergeudung der Arbeitskraft, zugleich gar manche innere Uebelstände mit sich, deren Beseitigung schließlich beiden Theilen zum Vortheil gereichen dürfte.

Thatsächlich hat der Dworjanin jetzt nur noch ein einziges Vorrecht, nämlich das, leichter in den Staatsdienst treten und rascher vorwärts kommen zu können als andere Leute.

Die Kinder der erblichen Edelleute dürfen den 14. Tschin bereits nach zweijähriger Dienstzeit als „Kanzlei-Diener", d. h. Anwärter auf eine Beamtenstelle, erlangen, die Kinder der persönlichen Edelleute nach dreijähriger, die aller anderen Gesellschaftsklassen jedoch erst nach acht- bis zehnjähriger Dienstzeit.

---

[1]) Vergl. unten: „Allgemeine Staatsverwaltung. Gouvernementsbehörden."

[2]) Diese Bevorzugung ist dem Adel übrigens erst im Jahre 1762 von Peter III. zugestanden worden.

Damit im Zusammenhange steht das Recht der Dworjanstwo, ihre Kinder in gewisse Lehrinstitute aufnehmen zu lassen: so in das Alexanderlyceum und das Fräuleinstift von Smolna in St. Petersburg.

Endlich ist erwähnenswerth, daß der Adel das Recht hat, Fideikommisse und Majorate zu stiften; doch ist die Anzahl derselben im eigentlichen Rußland nur gering und diese Institution hier deshalb von geringerer Bedeutung als in anderen Staaten.

3. Lebensweise und Bedeutung des Adels.

Nach Peters I. Gesetzgebung verlor eine Familie, die im Laufe zweier aufeinander folgender Generationen dem Staatsdienste fernblieb, ihre Adelsrechte. Dies Gesetz zwang also den Adel zum Staatsdienste und hielt gerade den intelligentesten und strebsamsten Theil desselben in den Städten, zumal in den Hauptstädten, fest, wo sich Rang und Einfluß erwerben ließen. Das löste den Adel nun vollends von seinem Grundbesitze los, den er gezwungen war, von Stellvertretern verwalten zu lassen, deren nachlässige Wirthschaft ihm oft großen Schaden zufügte.

Peter III. hob zwar jenes Gesetz Peters I. auf; aber es wirkte lange Zeit nach. Auch heut noch treten die meisten Edelleute in den Staatsdienst, diejenigen jedoch, welche unabhängiges Vermögen besitzen, ziehen sich nicht selten nach wenigen Jahren wieder zurück, so daß gegenwärtig der Adel thatsächlich in Pomjeschtschiks und Tschinowniks, in Landadel und Beamtenadel, zerfällt.

Die Grundbesitzer stehen den Tschinowniks, welche sich gern als die Vertreter der alten moskauischen Tradition zu betrachten pflegen, in der Regel mehr oder weniger schroff gegenüber und behaupten, daß das Beamtenthum die schweren Opfer, welche bei Aufhebung der Leibeigenschaft den Gutsherren auferlegt werden mußten, durch sein Verhalten noch gesteigert habe. Die bedeutenderen unter den Pomjeschtschiks vertreten das konservative Prinzip im höheren Sinne und zeigen zum Theil deutlich die Neigung, ihren Stand zu einer echten landgesessenen Aristokratie von sozialpolitischer Bedeutung zu entwickeln. Dies widerspricht jedoch eben jener Tradition; denn hierdurch würden Ansehen und Einfluß vorzugsweise auf dem Grundbesitz beruhen, während bisher für Beides der Staatsdienst die alleinige Quelle war.

Eine politisch einflußreiche Aristokratie hat sich in Rußland zu keiner Zeit zu bilden vermocht, obgleich mehr als einmal die Verhältnisse das Erstehen einer solchen zu begünstigen schienen.

So entschieden auch die Rurikinger ihren kriegerischen Lehnsadel über das Volk emporzuheben trachteten (wie aus der Abstufung des Wergeldes erhellt), so oft auch unter den Großfürsten Gelegenheit gegeben war, die Versammlung der Bojaren zu einer wirklichen politischen Macht zu entwickeln, so deutlich der Gesetzgebung Katharinas II. die Absicht zu Grunde lag, neben städtischem Bürgerthum einen einflußreichen Erbadel heranzubilden — stets zerflossen diese Ansätze wieder in der Masse.

Die russische Geschichte kennt daher keine eigentlich politischen Parteikämpfe, sondern nur einzelne Thronstreitigkeiten. — Statt in einer politischen Aristokratie gipfelt die russische Gesellschaft in einer sozialen Aristokratie, der „Snat", d. h. der „Gesellschaft" im engsten Sinne des Wortes. Zu ihr gehören eine Anzahl bekannter und berühmter Familien, welche im Staate hohe Stellungen behaupten, dann aber die gesammte Elite der Stellung, der Sitten, des Reichthums, der Intelligenz. Kein einziger dieser Vorzüge für sich allein wäre ausreichend, die Kreise der Snat zu erschließen; es ist eine Vereinigung mehrerer von ihnen, bald in dieser, bald in jener Mischung dazu nöthig, und nirgends herrscht die Kunst des „savoir vivre", die selbst mitten in der Gleichheit scharfe Unterschiede kennzeichnet und unsichtbare aber unübersteigliche Grenzen zieht, so unbedingt wie eben in Rußland. Je leichter die offizielle Assimilirung durch den Tschin war, um so schwieriger wurde durch kaum wahrnehmbare Schattirungen in Formen und Manieren die gesellschaftliche Assimilirung gemacht. Daher zum Theil die große Wichtigkeit, die man den fremden Sprachen, insbesondere der französischen, beimaß.

Kein Volk der Erde ist den Russen so sympathisch wie das französische; so viele blutige Katastrophen auch eines über das andere verhängte, so besteht doch zwischen beiden Völkern keinerlei Haß. In der That ist die Aehnlichkeit zwischen den Volkscharakteren der Russen und Franzosen überraschend groß. Auf beiden Seiten dieselbe leichte Erregbarkeit und geringe Beständigkeit, derselbe Sinn für eine glänzende Außenseite, die gleiche Selbstschätzung und Geringachtung fremder Eigenart und fremden Verdienstes bei aller Unmöglichkeit ihrer zu entrathen, derselbe stürmische Patriotismus und schließlich die gleiche Gewandtheit und Eleganz der gesellschaftlichen Formen.

Die Snat steht hoch über und außer dem Volke: leicht, glatt, geschmeidig im Wesen, vollendet in den Formen, ohne eine Spur englischer Steifheit oder deutscher Verlegenheit, trägt sie einen durchaus internationalen Charakter. Nur Eines verbindet sie mit dem Volke: die Vaterlandsliebe, die sich manchmal freilich in eigner Weise offenbart.

Der Mangel einer wirklich landgesessenen Aristokratie wird von vielen Seiten als ein Hauptübelstand des öffentlichen Lebens in Rußland beklagt. Denen, die eine solche Institution anstreben, schwebt der tüchtige deutsche Adel der Ostseeprovinzen vor, dessen geschlossene Macht, trotz der Kleinheit der baltischen Gebiete, in ernsten Zeiten mehrfach eine Schranke der Willkür, eine Stütze der obersten Regierungsgewalt und eine feste Grundlage der allgemeinen Ordnung gewesen ist. Aber die Entwickelung der russischen Pomjeschtschiks zu einer wirklichen, in sozialer und politischer Hinsicht bedeutsamen Aristokratie dürfte auf sehr große Schwierigkeiten stoßen: vor allem auf den schon mehrfach erwähnten Mangel an Lokalpatriotismus und dann auf die Verschuldung der Güter — zwei Momente, die übrigens untereinander in enger Wechselwirkung stehen.

Schon vor der Bauernemanzipation lebte der Adel häufig längere Zeit nicht auf seinen Gütern, sondern in den Hauptstädten oder im Auslande.

Im Jahre 1863 hielt sich eine Viertel Million Russen im Auslande auf, meist Edelleute; 50 000 davon lebten in Paris. In Abwesenheit der Herren wurden die Güter natürlicherweise oft mangelhaft bewirthschaftet; die Einkünfte wurden zur Bestreitung des kostspieligen Aufenthalts im Auslande verwendet, und infolge dessen war das adelige Grundeigenthum schon vor der Bauernemanzipation großentheils stark mit Schulden belastet.

Die Befreiung der Leibeigenen hat den Edelleuten den Aufenthalt auf dem Lande noch weniger wünschenswerth gemacht.

Die Herrenhäuser sind meist in unmittelbarer Nähe der Dörfer erbaut, weil der Herr seine Leibeigenen nach Möglichkeit überwachen wollte. So ist denn jetzt der Edelmann, der sich nicht einen neuen Wohnsitz zu erbauen vermag (und dies können nur wenige) der unmittelbare Nachbar seiner früheren Untergebenen. Das ist unbequem; er fühlt sich am eigenen Herde nicht mehr heimisch und ärgert sich jetzt, dem gemeinen Mann so nahe zu wohnen. So mancher erklärt schon aus diesem Grunde das Landleben für unmöglich. — Es kommen aber noch andere Momente hinzu, die in gleicher Richtung wirken: — Die Vortheile und Bequemlichkeiten der Leibeigenschaft für den Herrn ließen sich gar nicht in Geld abschätzen. Der Frohndienst bot einen viel einfacheren Modus der Ausnutzung als die freie Arbeit. Jetzt sind die Gutsbesitzer gezwungen, selbst an ihre Geschäfte zu denken, gezwungen über den Arbeitslohn zu unterhandeln, das Gut zu verpachten oder es auf halbe Rechnung mit ihren früheren Leibeigenen zu bebauen: alles Dinge, die in einem Lande, wo fast jeder Bauer Gemeindeacker hat, wo dagegen Pächter und Kapitalien sehr selten sind, zu unangenehmen Aufgaben werden und oft schwere geschäftliche Verwickelungen herbeiführen.

Ein großer Theil derjenigen Gutsbesitzer, die bei Aufhebung der Leibeigenschaft bereits stark verschuldet waren oder denen es an genügenden Kenntnissen fehlte, um ihre Güter selbst bewirthschaften zu können, endlich aller derer, welche hauptsächlich von den Abgaben und Frohnden der Bauern gelebt hatten, ging infolge dessen zu Grunde. Die Emanzipation der Bauern hat aber zugleich die Güter verkäuflicher gemacht. Der Edelmann darf jetzt an Jedermann, nicht bloß an seine Standesgenossen, verkaufen, und davon wird in der That in großem Umfange Gebrauch gemacht.

Es zeigt sich eine schnelle und andauernde Abnahme des adeligen Grundbesitzes. Im Gouvernement St. Petersburg ging derselbe z. B. von 1867—1876 um 19 pCt. zurück, im Gouvernement Moskau (1869—1876) um 18 pCt., im Gouvernement Poltawa um 4,5 pCt. — In den Gouvernements St. Petersburg und Moskau sind die Käufer vorzugsweise Stadtbürger; im Gouvernement Poltawa geht viel Grundbesitz in jüdische Hände über. Zu 6000 Dessjätinen, welche die Juden hier im Jahre 1869 besaßen, haben sie bis 1876 32 000 hinzugekauft.[1])

Natürlich ist der Grundbesitz, sobald er von den Edelleuten an die Kapitalisten überging, Gegenstand der Spekulation geworden, die oft damit endete, den Boden zu erschöpfen, zu entwalden und unter harten Bedingungen zu verpachten.

Die ökonomischen Verhältnisse des Landadels gestalten sich von Jahr zu Jahr immer ungünstiger und die Zwangsversteigerungen, welche von den Hypothekenbanken veranlaßt werden, nehmen ununterbrochen zu.

Für Dezember 1883 z. B. waren allein von der fast über das ganze europäische Rußland ausgedehnten „Gegenseitigen Boden-Kredit-Gesellschaft" zwischen 500— 600 Güter zur Versteigerung gestellt, die eine Fläche von 600 000 ha darstellen. Aehnliche Zahlen

[1]) Vergl. unter: „Landwirthschaft".

weisen die vielen Bodenkreditanstalten der einzelnen innerrussischen Gubernien auf. — Nicht wenige Gutsbesitzer ohne Kapital und ohne Arbeiter lassen sogar ihre Güter, auf denen sie sich nicht länger zu halten vermögen, einfach im Stich und suchen in den Städten irgend eine Stellung zu erlangen.

Die Anzahl der größeren Gutsbesitzer hat besonders im nördlichen Drittel Rußlands beträchtlich abgenommen.

Diese Zustände scheinen somit nicht danach angethan, Hoffnungen auf das baldige Emporkommen einer tüchtigen landgesessenen Aristokratie zu nähren. Je größer die Opfer waren, welche die Freilassung und Dotirung der Bauern dem Adel auferlegte, um so wahrscheinlicher ist es im Gegentheil, daß sein Grundbesitz auch fernerhin mehr und mehr in andere Hände übergehen und mancher Pomjeschtschik wieder unfreiwillig zum Tschinownik werden wird. — Durch die Einführung der Landschaftsinstitutionen im Jahre 1864 hat sich dem Landadel allerdings ein neues Feld der Thätigkeit eröffnet, indem er zur Theilnahme an der Selbstverwaltung der Gouvernements und Kreise berufen wurde (vergl. S. 313). Aber diese Einrichtung besteht zur Zeit nur in 35 Gouvernements; sie fehlt namentlich noch in Westrußland und in Polen, und es ist nicht wahrscheinlich, daß sie so bald auch hier eingeführt werden wird.

Bei vielen unzufriedenen Tschinowniks und herabgekommenen Kleinbesitzern haben die revolutionären Bestrebungen der Neuzeit Anklang gefunden, und ein großer Theil jener kommunistischen „Studenten", welche Eigenthum und Familie abschaffen möchten, der Flüchtlinge, welche mit Hülfe der russischen Geheimdruckereien oder in den Blättern des Auslandes Staatsumsturz und Sozialismus predigen, endlich der Vertreter der Demagogie und des Nihilismus ist aus solchen Kreisen hervorgegangen.

C. Die Geistlichkeit.

Nicht gesetzlich, wohl aber thatsächlich bildet der russische Klerus eine durch Lebensart und Sitte streng von der Laienwelt geschiedene Kaste. Zwar treten nicht wenige Söhne von Weltgeistlichen in den Staatsdienst, aber Laien widmen sich fast niemals dem geistlichen Stande; dieser rekrutirt sich vielmehr lediglich aus sich selbst. — Die gesammte Geistlichkeit wird vom Staate besoldet, ist frei von Abgaben, steht in geistlichen Dingen unter der Jurisdiktion der Bischöfe und der Heiligen Synode, in Civil- und Kriminalsachen aber unter der der weltlichen Gerichte.

Die Geistlichkeit zerfällt in die schwarze und die weiße: jene vertritt die griechische Tradition, diese das nationale Element. Die schwarze Geistlichkeit (tschornoje duchowensstwo) umfaßt die Klosterleute sowie den nur aus ihnen hervorgehenden höheren Klerus, welcher im Cölibate leben muß. Die weiße Geistlichkeit (bjeloje duchowensstwo), die übrigens nicht weiße, sondern braune oder blaue Kleidung trägt, versieht den Gemeindedienst.

1. Die schwarze Geistlichkeit.

Die Ordensgeistlichkeit, deren Schutzheiliger Basilius der Große ist, besteht aus drei Klassen, nämlich Archieri oder Prälaten, zu denen die Metropoliten, die Erzbischöfe und die Bischöfe gehören; ferner Archimandriten (Aebte) und Igumenen (Prioren), sowie endlich Mönche. Jeder Prälat steht unter der Heiligen Synode in St. Petersburg, verwaltet aber seine Eparchie völlig unabhängig von anderen Archieren, auch wenn diese höheren Rang haben.[1]) Aus den Archimandriten und Igumenen wählt man die Bischöfe, wobei sehr viel Werth auf imposante Erscheinung gelegt wird. Ihnen steht die geistliche Censur und die Ueberwachung der kirchlichen Lehranstalten zu. Die Mönche verwalten in Klöstern und Seminarien verschiedene Aemter. Man zählte 1879: 3 Metropoliten, 18 Erzbischöfe, 37 Bischöfe und 32 Vikare. Gleichzeitig bestanden 390 Mönchsklöster mit 6688 Mönchen und 3480 Laienbrüdern, sowie 170 Nonnenklöster mit 4381 Nonnen und 7496 Novizen, im Ganzen also 560 Klöster mit 22 045 Insassen. — An Wohlthätigkeitsanstalten haben alle Klöster zusammen nur 75 Krankenhäuser mit 847 Betten, und 48 Armenanstalten für 6419 Personen aufzuweisen.

Die meisten Klöster befinden sich in den Umgebungen Moskaus und Kijews; nur wenige giebt es in Südrußland und namentlich im Lande der Donkasaken. Die Klöster sind die Pflanzstätten der kirchlichen Gelehrsamkeit; doch wurden bisher außer der mystischen Theologie der Vorzeit nur die auf den praktischen Kirchendienst, besonders die Liturgik, bezüglichen Dinge eingehend behandelt. Alle anderen Schriften sind entweder rein erbaulich oder dienen dem religiös-politischen Volksunterrichte. Erst neuerdings regt sich eine apologetisch-polemische Literatur, welche den Zweck hat, die russische Kirche als richtige Mitte zwischen Protestantismus und römischem Katholizismus darzustellen, und einzelne Prälaten sind auch mit tüchtigen kirchengeschichtlichen Werken hervorgetreten. Eine theologische Wissenschaft im deutschen Sinne des Wortes giebt es aber nicht.

Schon oft ist der Plan erwogen worden, die Klöster aufzuheben und mit ihren reichen Einkünften theils Schulen zu gründen, theils die armen Dorfpfarrer im Gehalte aufzubessern.[2]) Aber man fürchtet, wenn es Ernst werde mit der Säkularisation, so würden die ungeheueren Schätze an Edelmetall und Edelgestein, die in den Klöstern aufgespeichert sind, rechtzeitig verschwinden, und überdies werde man mit den Mönchen die leidenschaftlichsten Vorfechter für das Heilige Rußland verlieren.

2. Die weiße Geistlichkeit.

Unter den Weltgeistlichen haben die Protojereï oder Protopopen (Oberpriester) den ersten Rang; doch steht dieser dem Tschin des Igumen

---

[1]) Metropoliten und Erzbischöfe führen den Titel „Hohe Eminenz", Bischöfe „Eminenz", Archimandriten und Igumenen „Hochehrwürden".

[2]) Das Haupteinkommen der Klöster fließt aus drei ausschließlichen Rechten: Hostien zu backen, Weihkerzen zu gießen und innerhalb der Stadtmauern Kirchhöfe zu besitzen. Einige Klöster sind außerordentlich reich, so besonders das um 1350 vom heiligen Sergius gegründete, historisch hochberühmte Dreieinigkeitskloster (Troitzki Monastür) nördlich von Moskau.

nach. Die Protojereï sind die Aufseher der Jereï oder Popen.[1]) Die Protodiakonen, Diakonen, Lektoren, Küster, Sänger u. s. w. erhalten auch eine Art von Weihe, aber keine priesterliche. — Orthodoxe Kirchen gab es 1880: 58 Kathedralen, 590 Stadt-Hauptkirchen, 40 507 andere Kirchen und 13 354 Kapellen und Bethäuser, bei denen sich im ganzen 21 Krankenhäuser für 379 Kranke und 600 Armenhäuser für 6419 Köpfe befanden. — Die orthodoxe Weltgeistlichkeit zählte 1495 Protojereï, 36 582 Jereï, 8445 Diakonen, 48 000 Psalmenleser u. s. w. Die Zahl der Priester und Diakonen — wenig mehr als 46 000 — ist so gering, daß nur auf etwa 2000 Seelen ein Geistlicher kommt und in dem weiten Reiche Tausende von Stellen unbesetzt sind. Es liegt das daran, daß die Landstellen gar zu kärglich dotirt sind und seit der Abschaffung der Erblichkeit des geistlichen Amtes viele Popensöhne eine freiere und zugleich ergiebigere Laufbahn wählen. Großentheils bleiben die Pfarren übrigens auch jetzt noch in der Familie. Popen heirathen meist Popentöchter, nicht selten die Tochter ihres Amtsvorgängers und mit ihr die Pfarre. Heirathen müssen sie jedenfalls, und zwar eine Jungfrau. Stirbt aber die Frau, so darf der Pope sich nicht wieder vermählen, sondern wird Mönch. — Die Weltgeistlichen werden ausschließlich in priesterlichen Schulen und Seminarien erzogen, und zwar nach vollkommen scholastischem Zuschnitte ohne jede freiere Geistesbildung.

An den Universitäten besteht keine theologische Fakultät. Es giebt vier geistliche Lehrdistrikte (Petersburg, Kijew, Moskau und Kasan), deren vier Akademien etwa 500, deren fünfzig Seminarien gegen 1500 Zöglinge haben.

Die jungen Geistlichen, welche diese Anstalten verlassen, haben nur wenig Verständniß für die Bedürfnisse des Volkes und selten Geschick für den Verkehr mit ihm, denn sie sind weltfremd aufgewachsen. Infolge dessen und zum Theil auch wohl infolge ihrer unzureichenden Dotirung übt die Geistlichkeit in Stadt und Land nur geringen Einfluß aus; eigentlich ist derselbe ganz äußerlicher Natur, indem er sich auf die kirchenpolizeiliche Aufsicht beschränkt, um strenge Beobachtung der Fasten und anderer Gebräuche durchzuführen. Diese unthätige Stellung der Popen befremdet umsomehr, als man annehmen sollte, daß sie als Familienväter ein nahes Verhältniß zu ihren Gemeinden gewinnen könnten, in denen sie, wie der Landmann, ihren Acker bestellen. Indessen hindert sie eben das dürftige Tagewerk meist am höheren Wirken, und überdies ist es auch gar nicht im Sinne der griechischen Kirche, daß der Priester Seelsorger in seiner Gemeinde sei; er ist vielmehr nur Träger des Kultus und Spender der heiligen Sakramente. Die Haupteinnahmequelle der Landpriester besteht darin, daß sie die Heiligenbilder in den Bauernhäusern an den hohen Festtagen weihen und andere gottesdienstliche Handlungen vornehmen. Der Pope wird von seinen Pfarrkindern nicht immer nach Gebühr respektirt; er und seine

[1]) Die Protojereï haben den Titel „Hochehrwürden", die Jereï „Ehrwürden"; jene haben den sechsten, diese den siebenten Tschin.

Frau erscheinen vielmehr in den Schwänken des Volkes häufig als Muster von Unmäßigkeit und Habsucht. Aber der ungeheuchelten Religiosität des Volkes thut dies keinen Abbruch.

D. Die Städter.

Das alte Rußland machte zwischen Stadt und Land, zwischen Bürger und Bauer kaum einen Unterschied. Im 17. Jahrhundert wurde der steuerpflichtige Bürger (tjaglyi tschelowjek) „festgemacht" (prikrjeplen), d. h. an seine Geburtsstadt gebunden wie der Bauer an seine Scholle. Unerlaubte Uebersiedelung von einem Ort zum andern wurde 1658 mit der Todesstrafe bedroht. — Indessen gab es von Alters her in den russischen Städten eine privilegirte Klasse, die Großhändler, die anfangs meist Ausländer waren und daher „Gäste" (gosti) genannt wurden. Unternehmungslustige, muthige Männer, die in den schlimmen Zeiten der Theilfürstenthümer den Knäsen oft als Räthe und Diplomaten dienten, genossen diese Gosti hohen Ansehens. Hinter ihnen standen die niederen Kaufleute und die Kleinbürger (posadskije) unter ihren besonderen Räthen (duma). — Aber alles das hatte wenig Bedeutung; überaus dünn waren die dorfartigen Städte über das Land vertheilt, sehr gering an Zahl blieb die Bevölkerung, Gewerbe und Verkehrsmittel mangelten fast ganz. Vergeblich waren die Bestrebungen Iwans des Schrecklichen und Alexeis, die Städte zu heben, und auch die entsprechenden Maßregeln Peters I., dem die deutschen Hansestädte als bürgerliches Ideal vorschwebten, hatten nur spärlichen Erfolg, zumal die Kaiserin Elisabeth die wichtigsten Handelszweige den Günstlingen des Hofes als Monopole verlieh. Katharina II. hatte den lebhaften Wunsch, einen „Tiers-état" zu entwickeln; sie gab eine neue Städteordnung und begründete binnen 23 Jahren nicht weniger wie 216 „Städte".

Dies geschah in der Weise, daß in irgend einem größeren Dorfe oder Flecken mitten zwischen die niedrigen Holzhütten einige größere Blockhäuser gebaut wurden: Beamtenwohnungen, Gerichtssitz, Polizei und Gefängniß. Dann wurde die Stadt protokollarisch für „eröffnet" erklärt. — Es waren eben lediglich Sitze für die Lokalverwaltung: entweder Gouvernements- oder Kreisstädte. Für die anderen ließ sich kein besserer Titel finden als „überzählige Städte".

Immerhin datirt aus Peters Tagen und denen Katharinas II. die im wesentlichen noch heute gültige ständische Gliederung der Stadtbevölkerung.

1. Ehrenbürger.

Die wichtigste Klasse der privilegirten Vollbürger bildeten von jeher die größeren Kaufleute, d. h. diejenigen der ersten und zweiten Gilde, welche alle Rechte des persönlichen Adels hatten, nur kein Land mit Leibeigenen besitzen

durften. Der Unterschied zwischen den Gilden besteht in der Höhe des von den Kaufleuten deklarirten Kapitales oder der Abgabe, welche sie bei Lösung der Handelsscheine zahlen. Ein Vermögensverlust, der den Kaufmann aus den beiden ersten Gilden in die dritte hinabstieß, raubte ihm also jene persönlichen Vorrechte und unterwarf ihn der Kopfsteuer, dem Militärdienst und der Züchtigung. Diese unsichere Lage veranlaßte natürlich einen großen Theil der Kaufleute, sich oder ihren Söhnen Adelsrechte zu verschaffen, indem sie ein Amt annahmen, einen Tschin erwarben. Auf diesem Wege gingen dem höheren Bürgerstande unaufhörlich seine besten Kräfte verloren. Das veranlaßte Kaiser Nikolai im Jahre 1832, die Rangstufe der **Ehrenbürger** (potschotnüi grashdanin) zu schaffen, welche dem Inhaber alle Rechte der Kaufleute erster Gilde sichert, ohne daß er einer Gilde zugeschrieben zu sein braucht. Man unterscheidet:

Erbliche Ehrenbürger, zu denen unter anderen die Söhne der persönlichen Edelleute und die der Geistlichen gehören, und

Persönliche Ehrenbürger, zu denen die Leute eines gewissen, gesetzlich vorgeschriebenen Bildungsgrades zählen: Künstler, Studenten, Kandidaten u. s. w., sowie die Kinder der Civilstaatsdiener von der 14. bis zur 9. Rangklasse.

2. Die Kaufleute.

An die Ehrenbürger reiht sich nun die Kaufmannschaft.

Bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft lag der russische Großhandel, namentlich soweit Ein- und Ausfuhr in Betracht kamen, vorzugsweise in ausländischen Händen; Juden, Armenier und Tataren betrieben den Innen- und Zwischenhandel sowie die Bankier- und Wuchergeschäfte mit dem Adel und waren zahlreicher unter den Kaufleuten anzutreffen als die eigentlichen Russen. Diese letzteren aber entstammten alle dem Bauernstande, hatten sich nur theilweise frei gekauft und handelten meist mit Lebensmitteln und Delikatessen. — Nach Aufhebung der Leibeigenschaft fielen die Fesseln der noch unfreien russischen Kaufleute; ihre bisherigen, oft bedeutenden Zahlungen an die Grundherren hörten auf, und nun wuchs der Umfang ihrer Geschäfte wie ihr Wohlstand schnell. — Bei dem angeborenen Talent und Hang des russischen Bauern zum Handel strömte das Landvolk zahlreich in die Städte, und die Zahl der Kaufleute nahm plötzlich bedeutend zu.

Die Berechtigung, Handel zu treiben, ist durch Zahlung vorgeschriebener Abgaben zu erwerben, deren Höhe den Rang („die Gilde") des Kaufmanns, sowie das Maß seiner geschäftlichen Befugnisse bedingt.[1])

Die Kaufleute I. Gilde sind berechtigt, im ganzen Reiche Großhandel mit einheimischen und fremden Waaren entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu treiben, Komptoirs, Magazine, Niederlagen aller Art in Städten und Dörfern ohne Beschränkung der Zahl anzulegen und in allen Ortschaften

[1]) Vergl. Finanzwesen: A. 1. „Direkte Steuern."

derjenigen Kreise, für welche sie die Berechtigung erworben, auch Detailhandel zu betreiben und Fabriken zu errichten sowie Lieferungen und Pachtverträge jeden Umfanges einzugehen.

Zu den Kaufleuten I. Gilde gehören wohl ausnahmslos die Unternehmer der sogenannten „Handelsoperationen", d. h. die Inhaber der Bank-, Makler-, Spediteurgeschäfte u. dergl. Sie haben (hatten?) das Recht, Uniform und Degen zu tragen und mit vier Pferden zu fahren.

Die Kaufleute II. Gilde sind berechtigt, in dem Kreise, für den ihr Handelsschein gilt, Detailgeschäfte zu eröffnen, Fabriken und Werkstätten zu errichten. Doch darf die Gesammtzahl solcher Etablissements nicht zehn pro Kreis überschreiten, und Lieferungen, Pachtungen u. s. w. sollen nur bis zu einem Betrage von 15 000 Rubeln übernommen werden.

Auch die Kaufleute II. Gilde dürfen Uniform tragen, doch keinen Degen.

Diese Kaufleute der I. und II. Gilde sind die Kaufleute (kupzi) im engeren Sinne des Wortes. Sie besitzen den eigentlichen Kapitalstock Rußlands und bilden den Hauptstützpunkt des Altmoskowiterthums und zum Theil auch des Panslavismus — letzteres freilich keineswegs in Bezug auf Kriegswünsche. — Die Kupzi der I. Gilde haben sich theilweise den westeuropäischen Kulturverhältnissen anbequemt; aber manche von ihnen, und die der II. Gilde fast alle, stellen auch heutigen Tages noch einen höchst originellen und merkwürdigen Typus dar, welchem das übrige Europa kaum etwas Aehnliches an die Seite zu setzen vermag.

Der abendländischen Sitte haben diese Leute nur den Kaftan geopfert, indem sie ihn mit einem langen Gehrock vertauschten, den sie übrigens lieber zuschnüren als zuknöpfen. In allem Uebrigen sitzt dieser langbärtige, schweigsame, äußerlich stets ruhige und würdige, innerlich beständig rechnende russische Kaufmann noch ebenso fest in den altnationalen Sitten wie der Bauer. Oft ohne sonderliche Schulbildung, manchmal eben nur des Lesens und Schreibens kundig, führt er doch die größten Weltgeschäfte mit einem jährlichen Umsatz von Millionen bewundernswerth zu seinem Vortheil. Die doppelte Buchführung liebt er nicht; er begnügt sich meist mit seiner kleinen klappernden Rechenmaschine. Außerordentlich redegewandt, besonders wenn es die Anpreisung seiner Waaren gilt, voll angeborener Menschenkenntniß, ein sicherer Kundenbeurtheiler, unterwürfig, wo es die Umstände fordern, rücksichtslos, ja grob, wenn er es sein darf, und zur sofortigen Wahrnehmung eines jeden, auch des kleinsten Vortheils geneigt, entwickelt er in seiner Geschäftspraxis eine unermüdliche Thätigkeit, vermöge deren er es fast immer zu Wohlstand, häufig zu großem Reichthum bringt. — Dabei ist er mildthätig, zu Zeiten verschwenderisch, zumal wenn er glaubt, daß ihm dies zum Nutzen gereichen könne; es beglückt ihn, ja es ist ihm ein Bedürfniß, seine Gesellschaften mit vornehmen Herren zu schmücken, und außerordentlich genau respektirt er alle kirchlichen Gebräuche und beobachtet namentlich die Fasten mit exemplarischer Sorgfalt. — Die Stellung der weiblichen Mitglieder seiner Familie entspricht wohl in den meisten Fällen derjenigen der jüdischen Frauen vor 50 Jahren in Deutschland.

Die Kaufleute der III. Gilde zerfallen in Kleinhändler und Hausirer.

Die Kleinhändler dürfen Läden nur in den Kaufhöfen (gostinnüi dwor) und anderen öffentlichen Gebäuden haben. Außerdem dürfen sie Buden bestimmter Art, Badeanstalten, Fischbehälter, Schenken u. dergl. besitzen.

Lieferungen und Pachtungen, welche sie eingehen, sollen einen Werth von 1200 Rubeln nicht überschreiten.

Ein solcher kleiner Laden oder eine solche unansehnliche Bude, deren Besitzer in Bauerntracht hinter dem Verkaufstische steht und an seinem Rechenbrette klappert, ist sehr oft eine Goldgrube für die Inhaber. Auf das minutiöseste nutzen sie den Platz aus und bemühen sich: „Alles" zu halten und zu verkaufen, haben aber dementsprechend von ein und derselben Waare nie viel Vorrath. Womöglich backen sie in dem kleinen Laden selbst noch das Brot, das sie verkaufen. — Der Reichthum des echt russischen Handelsstandes rührt gar oft aus solchen Buden her.

Die Hausirer sind, je nachdem sie ihre Waaren umherfahren oder tragen, entweder Raswosnüje oder Rasnosnüje. Sie sind Städter, dürfen jedoch ihre Waaren nicht in der Stadt sondern nur auf dem flachen Lande feilbieten.

3. Mjeschtschane.

Mjeschtschane[1]) sind alle diejenigen Stadtbewohner, die keiner der vorhergenannten Klassen angehören und auch nicht Edelleute, Geistliche, Juden oder dergl. sind, also die Schankwirthe, kleineren Hausbesitzer, Flößer, Fuhrleute ꝛc. Auch die sogenannten „Beisassen" gehören zu ihnen, nämlich die Schreiber, Hauslehrer, Schauspieler, geringeren Künstler ꝛc. Viele von ihnen haben keine festen Existenzmittel; ein Zehntel besitzt städtische Gebäude; die Mehrzahl lebt als Handarbeiter.

Die Handwerker (remeslenniki) haben von Katharina II. korporative Institutionen empfangen: Zunftämter (zechi von „Zeche") und Meisterprüfungen; aber die Bestimmungen der Gesetze sind unklar, und da der Russe die Form des „Artels", d. h. einer Assoziation, in der alle Glieder einander gleich sind und unter gewählten Vorstehern für gemeinsamen Gewinn arbeiten, der Form der Innung oder der Zunft entschieden vorzieht, so sind die alten Korporationen kaum etwas anderes als Polizeiregister ohne echtes Leben. Ueberdies bilden an denjenigen Orten, wo die Zahl der Handwerker gering ist, alle zusammen auf Grund der „vereinfachten Zunftverfassung" eine einzige Masse.

Zeitweilig können auch Kaufleute, Ausländer u. s. w. ohne Aufgabe ihrer Standesrechte den Zünften beitreten.

Die Remeslenniki treten mit den Mjeschtschane jeder Stadt zu einer für Abgaben, Krankenpflege u. s. w. solidarisch verpflichteten Klasse zusammen.

4. Betrachtungen.

Das Verhältniß der Städtebewohner zum Landvolk im europäischen Rußland ist ungefähr wie das von 1 : 10, während in Deutschland, Belgien, England, Frankreich die Städte $^1/_3$, ja $^1/_2$ der Gesammtbevölkerung ein-

[1]) Mjeschtschane (Singul. „Mjeschtschanin") von mjesto = Platz, Stelle; mjestetschko = Flecken. Die gewöhnliche Uebersetzung „Stadtbürger" trifft die Sache nicht.

schließen. — Dieser auffallende Mangel an städtischem Leben ist empfindlich für die russische Kultur. Der Geist bürgerlicher Freiheit, der Geist kräftiger Initiative entbehrt seiner natürlichen Wiege. Mit einer tüchtigen Bürgerschaft zugleich fehlt dem Lande einer der vornehmsten Hebel moderner Civilisation: das rollende Kapital beweglichen Reichthums. Der Grund aber, weshalb diese im Abendlande so reich entwickelten Elemente trotz aller Kaiserlichen Gunst und Fürsorge in Rußland nicht gedeihen mochten, ist keineswegs etwa in der geographischen Lage zu suchen — denn das Reich durchzog der große Transithandel zwischen Asien und Europa —, sondern er liegt sowohl im slavischen Nationalcharakter als im Klima und in der langen Dauer der Leibeigenschaft.

Der Slave und zumal der Russe kann eigentlich nur Herr oder Diener sein: entweder er befiehlt und läßt andere für sich arbeiten, oder er gehorcht und arbeitet für einen anderen. Beides wurzelt in einer gewissen Unlust, beständig zu denken und sich in der Gewalt zu haben; denn wer sein eigener Herr bleiben und zugleich sein eigener Diener sein will, der bedarf steter Thätigkeit, Ordnung und Selbstbeherrschung. Diese Grundelemente tüchtigen Bürgerthums liegen aber nicht in dem leichtbeweglichen Charakter des Slaven.

In Polen fehlt es zwar nicht an Städten; aber sie sind meist von Deutschen begründet, von Deutschen und Juden bewohnt, und ihre Einwohner sind oft nicht nur der Abstammung sondern auch dem Wesen und dem Interesse nach den Polen fremd. — In Rußland wirken dann, wie schon erwähnt, noch andere retardirende Elemente mit. Hier zwingen, zumal in den nördlichen Regionen, die Armuth des Bodens, der lange Winter, die langen Nächte, kurz das Klima, den Bauer dazu, seine Existenzmittel nicht nur im Ackerbau zu suchen. Daraus entwickelte sich eine weitverbreitete schwungvolle Hausindustrie an dem Lande, und der Bauer, der alles, was seine geringen Bedürfnisse erfordern, selbst herstellen kann, kommt selten in den Fall, sich an städtische Händler oder Fabrikanten zu wenden. — Die ländliche Hausindustrie veranlaßte aber auch die Gutsbesitzer, alle Bedarfsgegenstände auf ihren Gütern von den Leibeigenen herstellen zu lassen, was natürlich sehr billig war. Nur Luxusartikel waren ausgenommen, und diese bezog man meist aus dem Auslande.

Die Bedürfnißlosigkeit der breiten Masse des russischen Volkes und die ländliche Hausindustrie, welche den nothwendigen Erfordernissen an Ort und Stelle entgegenkommt, lassen die Städte als regelmäßige Produktionscentren nicht aufkommen. Sie sind nur die Brennpunkte der Verwaltung und des Tauschgeschäftes, Märkte, die sich zur Zeit der Messen beleben, ja überfüllen, dann aber wieder entleeren und den größten Theil des Jahres todtliegen. Und dem entspricht die soziale Zusammensetzung der Stadtbevölkerung, welche (abgesehen von den in der Schule des Auslandes erzogenen, meist nur unfreiwillig in der russischen Stadt verweilenden höheren Beamten und einigen Großhändlern) noch jetzt den Bewohnern des flachen Landes an Bildung und Neigungen, Sitten und Wesen sehr nahe steht. In den russischen Kaufmannsgilden ist wenig von der geistigen Beweglichkeit und von jenen Bildungsbestrebungen zu erkennen, welche den deutschen Bürgerstand oder den französischen

tiers-état charakteriſiren. Es giebt dort nur ein Bürgerthum des Komptoirs; alle die Profeſſionen, welche in Weſteuropa durch ihre Beziehungen zu den Wiſſenſchaften, der Literatur und den Künſten dem Bürgerthum ſoziale und politiſche Bedeutung geben, fehlen in Rußland. Die höheren Beamten gehören ſämmtlich dem Adel an; nicht einmal die Advokatur vermochte ſich zu entwickeln. Freilich gab es dafür auch kein eigentliches Proletariat in den Städten; erſt neuerdings, ſeitdem die Mjeſchtſchanſtwo die Zuflucht vieler freigelaſſener Leibeigenen geworden iſt, die kein Eigenthumsrecht am gemeinſamen Acker nachzuweiſen vermögen,[1]) nimmt das ſtädtiſche Tagelöhnerthum unerwartet ſchnell zu.

Eine ganz andere Entwickelung als die binnenruſſiſche Städtewelt nahmen einſt im Mittelalter diejenigen Städte Rußlands, welche Antheil hatten am Leben der deutſchen Hanſa: am Ilmenſee Groß-Nowgorod, das durch den Wolchow, am Peïpusſee Pſkow, das durch die Narowa mit dem Finniſchen Buſen in Verbindung ſtand. Aber die moskowitiſche Gewalt zerſtörte beider Städte Eigenart von Grund aus. Da war es denn ein Glück für Rußland, daß durch die Erwerbungen Peters I. und Katharinas II. an der Oſtſee dem Reiche ein wahrhaft bedeutungsvolles Städteleben gewonnen wurde. Das ſtädtiſche Element der **baltiſchen Provinzen** iſt drei bis vier Mal ſo ſtark als das der ſtädtereichſten Gouvernements Rußlands, und die größeren Städte haben dort zugleich eine wirthſchaftliche, intellektuelle und politiſche Bedeutung erlangt, die ſogar oft im Vergleiche mit Städten Weſteuropas überraſcht.

Die Bevölkerung der baltiſchen Städte ſetzte ſich 1867 zuſammen aus 67 400 Deutſchen, 30 000 Ruſſen, 28 300 Letten und 18 200 Eſthen. — Zwar zählen die Oſtſee-Provinzen nur vier Städte größeren Umfanges: Riga, Mitau, Dorpat und Reval, an welche ſich die Hafenorte Libau, Windau und Pernau reihen; aber das vorwiegend deutſche Blut, das dort pulſirt, giebt ihnen den ſpezifiſchen Städtecharakter und hebt ſie aus der Maſſe der ruſſiſchen Städte als eigenartige Individuen heraus.

Wie im baltiſchen Adel, ſo iſt auch in den baltiſchen Städten eine Uebung und Kraft der Selbſtverwaltung vorhanden, wie ſonſt nirgends in Rußland. Hier giebt es neben dem durch Generationen akkreditirten Handelsſtande einen ſelbſtbewußten Handwerkerſtand, eine idealen Zwecken hingegebene Vertretung der Intelligenz und zwiſchen all dieſen Klaſſen verbindende Mittelſtufen.

E. Die Kaſaken.

Die Kaſakenländer des ruſſiſchen Südens glichen früher in ſtändiſcher Hinſicht den Regionen des äußerſten Nordens: gleich den Bauern von Archangelsk und Wjatka kannten die Kaſaken, die freien Kolonen der Steppe,

[1]) Das gilt namentlich von den ehemals leibeigenen Dienſtboten (dworowüje ludi). Dieſe hatte der zuweilen durch mehrere Generationen bei ihren Herren geleiſtete Hausdienſt von den bäuerlichen Gemeinden gelöſt, und ſie müſſen nun, da ſie aus der Vormundſchaft der Herren entlaſſen ſind, vom Tagelohn leben.

die sich anfangs ja größtentheils aus entflohenen Leibeigenen rekrutirten, ursprünglich keinerlei Klassenunterschiede. Allmälig aber drangen deren doch ein, und von der alten „Kasakenfreiheit" blieb nur der Name übrig.

Schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erscheinen die „Aeltesten" als ein ziemlich fest abgegrenzter Stand. Im 18. Jahrhundert wurde diese Würde ein von der Regierung verliehener Rang; seit 1768 begannen auch direkte Adelsverleihungen unter den Kasaken, und 1799 änderte man die in den Kasakenheeren üblichen Titel in solche der regulären Armee. Die „Aeltesten" hießen nun Majore, die „Jessaule" Rittmeister, die „Sotniki" Lieutenants und die „Chorunshi" Fähnriche. Nur die Heeresbefehlshaber, die Atamane (Hetmane), behielten ihre alte Bezeichnung.

Die Kasakenländer sind nicht nur von Kasaken bewohnt; vielmehr haben dieselben auch eine ziemlich zahlreiche nichtkasakische Bevölkerung.

Diese hat sich bereits seit Entstehung der Kasakengemeinden aus den Personen gebildet, die mit Handwerk, Ackerbau und Handel beschäftigt waren, sowie aus den Kirgisen und Kalmücken, die als Hirten dienten. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts kamen am Don flüchtige Nachkommen der kleinrussischen Kasaken hinzu; sie wurden unter dem Schutze der Aeltesten auf unbenutztem Lande als Bauern angesiedelt, nach Einrichtung eines kasakischen Adels aber zu Leibeigenen gemacht. Zur Zeit der Emanzipation war das Land der Donischen Kasaken eines von den Gebieten, welche die geringste Zahl freier Bauern aufwiesen.

Kaiser Alexander II. fand das Kasakenthum als eine Kriegerkaste vor, aus welcher der Austritt nicht gestattet war. Die Abgeschlossenheit ging sehr weit; im Heere der kaukasischen Linienkasaken z. B. durften weibliche Mitglieder einer Kasakenfamilie Nichtkasaken nur mit Genehmigung des Hetmans heirathen. — Ein solcher Zustand konnte inmitten der anderen großen Reformen nicht aufrecht erhalten werden, und schon Ende der 50er Jahre begann die Revision der Kasakenreglements, welche endlich dahin führte, die Kasakenheere in allen wesentlichen Rechten und Pflichten den übrigen Klassen des Volkes gleichzustellen und den Uebergang aus der kasakischen in die nichtkasakische Bevölkerung zu erleichtern.

Nach Aufhebung der Leibeigenschaft erhielten auch die Bauern der Kasakengebiete ihre Landantheile innerhalb der Heeresländer. Seit 1867 hat jeder russische Unterthan das Recht, in Kasakenländern ohne Ausnahme Grundeigenthum zu erwerben.

Im Jahre 1883 ergingen neue „Festsetzungen über den Dienst der Kasaken außerhalb ihrer Woiskos, über den Austritt aus dem Kriegerstande und die Zuzählung zu diesem". — Danach dürfen alle Offiziere und Beamten des Kriegerstandes auch außerhalb ihrer Woiskos Dienste nehmen oder auch völlig aus dem Kriegerstande ausscheiden. Dasselbe ist verabschiedeten Kasaken und allen Personen, die nicht zum Dienststande gehören, jederzeit gestattet, Kasaken des Dienststandes aber nur dann, wenn der Woisko sie entbehren kann.

Am 1. Januar 1881 zählte die Bevölkerung aller Kasakenländer 3 012 203 Leute beiderlei Geschlechts; davon kamen 2 186 211 auf den zum Kriegsdienst verpflichteten Theil derselben.[1]) Die Zahl der Kasakenmänner ist

[1]) Diese Zahlen sind um ein Jahr jünger als die S. 48 gegebenen und weichen daher etwas von der dort gezogenen Gesammtsumme ab. Sie konnten oben nicht gegeben werden, weil die Spezifizirung derselben für die einzelnen Woiskos nicht bekannt ist.

1 110 000; die der Geistlichen beläuft sich auf 0,4 Prozent, die der Eingewanderten auf 28,7 Prozent.

Die Dienstzeit der zum Kriegerstande gehörenden Leute beträgt auf Grund der Bestimmungen von 1874 20 Jahre: 3 Jahre in der Vorbereitungskategorie (18.—21. Lebensjahr), 12 Jahre im Frontdienst (21.—33. Lebensjahr) und 5 Jahre in der Reserve (bis zum 38. Lebensjahr). Während der zwölfjährigen Frontdienstzeit dienen die Kasaken übrigens nur drei bis vier Jahre ohne Unterbrechung, werden dann beurlaubt und später nur noch jährlich zu einer dreiwöchentlichen Lagerübung versammelt. — In der vorbereitenden Kategorie wie in den ersten acht Jahren der Frontdienstzeit muß der Kasak Waffen und Pferde stets in Bereitschaft halten, später nur noch die Waffen.

Die Gesammtzahl der Offiziere und Beamten aller Woiskos war im Jahre 1881: 3942 (= 1,3 Prozent aller Dienstpflichtigen), diejenige aller Dienstpflichtigen 305 600 (= 27,5 Prozent der gesammten männlichen Bevölkerung). Ein Drittel der Gesammtzahl kommt auf das donische Heer.

Im aktiven Dienst der Kasakenheere befanden sich 2038 Offiziere, d. h. mehr als die Hälfte der Stärke des Kriegsetats. Nicht aus den betreffenden Heeren selbst stammende Offiziere giebt es nur wenige, in den beiden ältesten Woiskos, dem des Don und dem des Ural, nur 1 bis 2 Prozent; die meisten (40 bis 65 Prozent) finden sich in den asiatischen Heeren.

Die nicht zum Kasakenstande gehörige Klasse der Bevölkerung hat sich infolge der seit 1867 eingeführten Reformen sehr vermehrt. Am meisten fremde Elemente zeigt das donische Heer (41 Prozent); dann folgen das des Kuban (30 Prozent) und das des Ural (21,2 Prozent). Beim Astrachanschen Woisko nehmen nur 6 Prozent, beim Terekschen nur 4 Prozent der Bevölkerung nicht am Kriegsdienste Theil.

Die Hauptmasse der nicht dem Kriegerstande angehörigen Bevölkerung, fast 1/2 Million, bilden die früheren Leibeigenen, großentheils Nachkommen jener kleinrussischen Einwanderer, welche im Dongebiet an der Kalitwa und deren Zuflüssen ihre Landantheile haben. — Einen nicht unbedeutenden Bruchtheil der nichtkasakischen Bevölkerung stellen im uralischen und orenburgischen Heere die Kirgisen. Außerdem kommen fast überall Juden und Griechen, im Dongebiet und in den kaukasischen Heeren Armenier, in letzteren auch kaukasische Hochländer vor.

Die Gesammtbevölkerung der Kasakengebiete vermehrt sich doppelt, die des Kuban-Woisko sogar dreimal so schnell, als der Kriegerstand allein genommen. Man wird sich nicht wundern dürfen, wenn im Verlaufe eines Jahrzehnts die Zahl der nicht dem Kriegerstande angehörigen Personen derjenigen des Kriegerstandes (wenigstens in den Gebieten des Don und des Kuban) gleichkommt.

Es liegt in den kavalleristischen Traditionen und dem Bedürfnisse ausgedehnter Pferdezucht bei den Kasaken, daß sie verhältnißmäßig viel Raum beanspruchen mußten. Heut übersteigt das Areal der Kasakengebiete dasjenige von Frankreich: es umfaßt mehr als 52 Millionen Dessjätinen (10 377 Quadratmeilen).

Das den Kasaken zugewiesene Land zerfällt in drei Kategorien: Privateigenthum (meist in Händen von Kasaken-Edelleuten), Nutzungsland der Stanizen (d. h. der aus mehreren Dörfern bestehenden kasakischen Amtsbezirke) und Reserveland, das zu Gunsten der Militärkasse des Woisko verwendet wird.

Der „freie Kasak" ist landwirthschaftlich viel besser gestellt als die Theilnehmer am Mir und wird von diesen sehr beneidet. — Die Hauptnahrungszweige sind Ackerbau, Viehzucht und Fischerei, im Ural auch der Bergbau; Nebenbeschäftigungen: Wein- und Gartenbau, Bienenzucht, Jagd, Waldwirthschaft, Gewerbebetrieb und Handel. — Die Reserveländereien, der Fischfang und der Bergbau liefern 22 Prozent, Abgaben für Dienstbefreiungen 5 Prozent der öffentlichen Einnahmen; diese aber sind doch so gering, daß der Reichsschatz fast die Hälfte des Bedarfs (48 Prozent) an öffentlichen Ausgaben zuschießen muß. Der Staat bringt also große Opfer für die Erhaltung des Kasakenthums; indessen scheint dies, wenigstens am Don und am Kuban, bereits so stark von fremden Elementen durchsetzt, daß ihm kaum noch eine langwährende Fortexistenz in der bisherigen Eigenart vorauszusagen sein dürfte.

F. Inorodzy (Fremdvölker).

Die fremden Völkerschaften im Reiche, für welche abweichende Bestimmungen über die Standesrechte bestehen, sind die Juden und einige mongolische Stämme im Norden und Osten.

1. Die Juden.

Die Juden sind hinsichtlich ihres Wohnsitzes Beschränkungen unterworfen.

Dauernd dürfen sie nur im Königreich Polen, in den Gouvernements Wilna, Wolynien, Grodno, Kowno, Minsk, Podolien, Poltawa und Jekaterinoslaw, und zwar ohne Rücksicht auf den Ort, sich niederlassen. — In den Gouvernements Witebsk und Mogilew ist ihnen nur in den Städten zu wohnen gestattet. — In den westlichen Gouvernements dürfen sie, weil sie den Schmugglern als Hehler zu dienen pflegen, keine neuen Ansiedelungen errichten, die der Grenze auf 50 Werst nahe liegen. — Im Gouvernement Kijew darf ein Jude nur dann in der Hauptstadt wohnen, wenn er Kaufmann erster Gilde und unbescholten ist. Aehnliche Bestimmungen gelten für Cherson bezüglich Nikolajews, und für Taurien hinsichtlich Sebastopols. — In Kurland sowie in den livländischen Städten Riga und Schlock sind seit 1835 keine neuen jüdischen Ansiedler zugelassen worden.

Ausgenommen von diesen Beschränkungen sind Juden, welche einen akademischen Grad besitzen, und Kaufleute erster Gilde.

Diese Bestimmungen werden erfahrungsmäßig auf mannigfache Weise umgangen.

In den Staatsdienst treten darf kein Jude, der nicht einen akademischen Grad erlangt hat.

Jeder Jude muß dem Bürger- oder dem Bauernstande angehören und kann ersterenfalls auch Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sowie des Magistrates werden; doch dürfen diese Körperschaften nie mehr als zu einem Drittel aus Juden bestehen.[1]) Stadthaupt kann kein Jude werden.

Als Mitglieder seines Haushaltes darf kein Jude christliche Dienstboten engagiren.

Die Rechtsbeschränkungen der Juden können nur dann richtig beurtheilt werden, wenn man sich erinnert, daß im Russischen Reiche ihrer fast 3 Millionen leben. Unter solchen Umständen werden Fragen, welche für England, Frankreich, Italien, wo je nur 40—50 000 Juden wohnen, ganz unwesentlich sind, zu ernsten Problemen. Insbesondere fragt es sich, ob das Land des so leichtlebigen großrussischen Bauernvolkes der jüdischen Einströmung ohne empfindlichen Nachtheil geöffnet werden kann.

Die Hauptbeschäftigungen der Juden in Rußland sind der interne Zwischenhandel und der internationale Handel mit alten Kleidern.

Die jüdischen Zwischenhändler kaufen bei der Landbevölkerung landwirthschaftliche Erzeugnisse (zumal Getreide) auf und verkaufen sie an Exporteure. Sie übernehmen vom Importeur die Einfuhrartikel und vom inländischen Fabrikanten die Industrieprodukte und setzen sie bei der Bevölkerung, namentlich auf dem Lande, ab. Von wie großer Wichtigkeit diese Thätigkeit ist, zeigte sich z. B. dadurch, daß Moskau, der Hauptstapelplatz des russischen Handels, durch die letzten Judenverfolgungen Millionen verlor.

Die Moskauer Kaufleute sowie die in- und ausländischen Fabrikfirmen hatten den Juden Waaren im Werthe von vielen Millionen auf Kredit zum Vertriebe übergeben. Nun kam die Judenhetze; die Hebräer erlitten große Verluste und konnten entweder wirklich nicht zahlen oder benutzten (was sehr häufig vorkam) diese Lage der Dinge, um ihre Zahlungsverpflichtungen abzuschütteln. Die ehrlicheren stellten ihre geschäftliche Thätigkeit einfach ein; und da der ganze Zwischenhandel Rußlands fast ausschließlich in jüdischen Händen liegt und sich nicht gleich Ersatz fand, so vermochten die Großhändler und Gewerbetreibenden ihre Waaren größtentheils nicht umzusetzen.

Seitdem so viele Juden bei Gelegenheit der Verfolgung theils betrügerischen Bankerott gemacht haben, theils ohne zu zahlen über die Grenze gegangen sind, geben Fabrikanten und Kaufleute den Israeliten meist nur gegen Baarzahlung Waaren, und dies ist der Weg, auf dem ihnen der Zwischenhandel vielleicht aus der Hand gewunden werden wird, falls sich die an ihre Stelle tretenden russischen Bauern kreditwürdiger zeigen.

Der internationale Kleiderhandel hat ungeheuere Dimensionen angenommen und zählt Umsätze von Millionen Rubeln.

Die alten Kleider werden auf den Trödelmärkten Westeuropas, namentlich zu London, aufgekauft und in Ballen nach Warschau gesandt. Hier ist ein ganzer Stadttheil vorherrschend von jüdischen Handwerkern bewohnt, welche die Ausbesserung und Auffrischung der Waare besorgen, die dann, immer wieder nur durch jüdische Hände, in kolossalen Massen in das innere Rußland, ja bis in das fernste Asien vertrieben wird.

---

[1]) Vergl. die Anmerkung 1 auf S. 72.

Neben diesen eigentlichen Handelsgeschäften treiben die Juden natürlich in umfassender Weise Geldgeschäfte.[1]) — Für diese bietet sich ihnen, wie die Verhältnisse nun einmal liegen, in Rußland allerdings ein weites, oft nur allzu ergiebiges Feld dar. Aber der Wucherer wird gebraucht, doch gehaßt. Die Abneigung der Russen gegen die Juden erwidern diese begreiflicherweise mit voller Intensität, und das erklärt zum Theil die Zahl und Bedeutung des israelitischen Elementes unter den Nihilisten beiderlei Geschlechtes. Auf die Spuren dieser Abneigung stößt die russische Regierung bei jeder Anleihe, welche sie im eigenen Lande zu machen hat. Trotzdem sind die Hebräer keineswegs einflußlos. Sogar in St. Petersburg verfügen die wenigen Hundert dort wohnender „geschützter" Juden über eine ziemliche Anzahl ihnen wohlwollender, bezüglich verpflichteter Patrone, und das untere, unzureichend besoldete Beamtenpersonal pflegt überall mit polnischen und litthauischen Geldleuten mosaischen Glaubens Beziehungen und unterstützt dieselben bei ihren ausgedehnten Spekulationen und vielverzweigten Prozessen mit Eisenbahnunternehmern, Bauherren u. dgl. m. in wirkungsvoller Weise.

2. Mongolische Stämme.

Die hier in Frage kommenden Stämme werden in ansässige, nomadisirende und vagirende (Jäger und Fischer) unterschieden und unterstehen besonderen Bestimmungen. In den Gebieten der „vagirenden" darf sich kein Russe ohne besondere Genehmigung ansiedeln.

Von den europäischen „Fremdvölkern" haben die **Ssamojeden** im Kreise Archangelsk die Rechte der Bauern; doch ist die allgemeine Wehrpflicht nicht bei ihnen eingeführt und an Stelle der Kopfsteuer zahlen sie den Jaßack in Pelzwerk oder Geld. — Die **Kalmücken** haben eine besondere Gliederung in die Stände der Noionen, Aimak-Saisangen, Saisangen u. s. w., von denen die drei genannten gleiche Rechte für den Eintritt in den Staatsdienst besitzen wie russische Edelleute. Für ihre sieben Ulusse (Distrikte) sind eigene Gesetze erlassen.

Endlich bestehen noch abweichende Rechtsbestimmungen für die „sibirischen Fremdvölker", für die Nomaden im Gouvernement Stawropol (Kaukasus) und für die **Kirgisen** und **Turkmenen** im transkaspischen Gebiete, welche Letztere durch Privilegien für die russische Regierung gewonnen werden sollen.

Die Gesammtzahl der mongolischen „Fremden" ist etwa 3 Millionen, von denen nahezu die Hälfte auf die Kirgisen kommt.

---

[1]) Vergl. Finanzwesen. F. Bank- und Kreditwesen.

G. Ausländer.

Den Ausländern (inostranzy) sind gewisse Vergünstigungen bewilligt, um auf diese Weise Elemente ins Land zu ziehen, welche geeignet sind, Ackerbau, Industrie und Handel zu heben oder als Lehrer, Beamte, Aerzte u. s. w. zu wirken.

Zu diesen Privilegien gehört die Erlaubniß, ohne Erwerbung des russischen Indigenates kaufmännischen Gilden und zeitweilig auch Zünften beizutreten. Ausländischen Gelehrten, Künstlern, Technikern, Fabrikanten kann für ihre Person der Rang eines Ehrenbürgers verliehen werden. — Ausländer dürfen jede Art von Eigenthum erwerben; sie dürfen in den Kriegsdienst und einige Verwaltungszweige eintreten; an Wahlen für Stadt- und Landschaftsvertretungen theilzunehmen, ist ihnen jedoch nicht gestattet.

Gegen die Privilegien der Ausländer hat sich neuerdings das Altrussenthum in begreiflicher Eifersucht erhoben. Noch begreiflicher ist es aber, wenn die Regierung darauf dringt, daß möglichst viele der Eingewanderten sich naturalisiren lassen, also wirklich russische Unterthanen werden. — Die Petersburger „Wjedomosti" theilten im Februar 1884 mit, daß von den in Rußland lebenden ausländischen Unterthanen sich jährlich rund 25 000 Personen in den russischen Unterthanenverband aufnehmen lassen. Dies ist ein bedeutender Prozentsatz (mehr wie 40 pCt.), welcher die Anschuldigungen der „Nowoje Wremja" und anderer altrussischer Blätter, als ob die Ausländer immer nach einer gewissen Reihe von Jahren, mit fremden Schätzen reich beladen, Rußland wieder den Rücken kehren, widerlegt.[1]) Neuerdings dürfte die Zahl dieser Naturalisationen noch zunehmen, da die russischen Behörden eifrig nach dieser Richtung hinwirken, namentlich da, wo mit der Thätigkeit des Ausländers unter Umständen eine politische Verantwortlichkeit verbunden sein könnte, wie z. B. bei Eisenbahntechnikern.[2]) Diese Maßregel ist im Grunde auch ganz erklärlich.

---

[1]) Die Fälle, daß z. B. Deutsche aus Rußland mit einem Vermögen in ihre Heimath zurückkehrten, sind außerordentlich selten, und auch dann sind diese Rückwanderer unter zehn Fällen neunmal nach ein paar Jahren abermals nach Rußland an ihre Erwerbsquelle zurückgezogen; denn in Deutschland verzinste sich das erworbene Vermögen so niedrig, daß ein wohlhabender Mann von etwa 60—80 000 Rubeln mit Familie nicht leben konnte. Der Deutsche würde ja an und für sich freilich mit 3000—4000 Rubeln oder 6000—8000 Mark jährlich ganz behaglich auskommen, nicht aber, wenn er jahrelang das bedürfnißreiche Leben in Rußland gekostet und sich an dasselbe gewöhnt hat.

[2]) Vergl. S. 62, Anmerkung 4.

V.

Bevölkerungsstatistik.

A. Stand der Bevölkerung.

Man schätzte die Bevölkerung des Reiches:

1722	auf	14 Millionen,	1811	auf	42 Millionen,
1742	=	16 =	1815	=	45 =
1762	=	19 =	1829	=	50,5 =
1782	=	27,5 =	1838	=	59 =
1793	=	34 =	1851	=	65 =
1803	=	36 =	1870	=	78 =

Genaue Feststellungen über Areal und Volkszahl giebt es nicht. Die Raumangaben beruhen fast ausschließlich auf Landkartenberechnungen mit zum Theil außerordentlich großen Differenzen. Die unten gegebenen Größeziffern folgen den neueren Berechnungen des Generals Strelbizki in dessen „Superficie de l'Europe“ (1882). — Höchst unsicher sind auch die Angaben über die Bevölkerung. Im Jahre 1870 fand eine „Aufnahme“ statt, welche 1880 wiederholt werden sollte, was thatsächlich jedoch nur sporadisch geschehen ist. Uebrigens sind auch die „Aufnahmen“ nur in wenigen Städten des Reiches eintägige Zählungen. Sonst handelt es sich immer nur um „polizeiliche Registrationen“, deren Werth natürlich nicht nur an sich geringer sondern auch untereinander sehr verschieden ist. Die unten folgenden Bevölkerungsziffern sind diejenigen Suworins im „Russischen Kalender auf das Jahr 1883“, welche dort allerdings ohne nähere Begründung und Erläuterung gegeben sind und von denjenigen Struves im „Petersburger Kalender für das Jahr 1883“ vielfach abweichen.

Flächeninhalt und Bevölkerung des europäischen Rußlands.

Gouvernement	qkm	Bevölkerung 1880			auf 1 qkm
		männlich	weiblich	zusammen	
Archangel	858 560,2	150 693	160 980	311 673	0,4
Astrachan	236 526,7	391 648	375 192	766 840	3
Bessarabien	45 630,8	723 710	641 597	1 365 307	30
Charkow	54 493,9	1 043 602	1 028 235	2 071 837	38
Cherſſon	71 282,3	933 763	750 471	1 684 234	24
Doniſcher Bezirk	160 277,3	700 459	704 189	1 404 648	9
Eſthland	20 247,3	177 800	189 454	367 254	18
Grodno	38 668,3	602 775	593 770	1 196 545	31
Jaroſſlaw	35 612,6	479 629	567 554	1 047 183	29
Jekaterinoſſlaw	67 719,5	811 503	785 950	1 597 458	24
Kaliſch	11 373,5	366 710	388 742	755 452	66
Kaluga	30 929,0	544 096	570 276	1 114 372	36
Kaſan	63 714,8	945 309	957 506	1 902 815	30
Kielzy	10 092,6	300 135	314 576	614 711	61
Kijew	50 998,1	1 319 301	1 262 465	2 581 766	51
Koſtroma	84 694,9	600 534	661 176	1 261 710	15
Kowno	40 640,1	701 056	715 564	1 416 620	35
Kurland	27 285,5	313 548	374 892	688 440	25
Kurſk	46 454,3	1 060 914	1 213 016	2 273 930	48
Livland	47 028,5	511 183	638 117	1 149 300	24
Lomſha	12 086,9	257 791	273 906	531 697	44
Lublin	16 831,7	427 558	433 676	861 234	51
Minſk	91 405,7	667 774	836 802	1 504 576	16
Mogilew	48 045,7	553 259	564 139	1 117 398	23
Moskau	33 302,3	1 009 963	928 395	1 938 358	58
Niſhnij-Nowgorod	51 272,5	664 309	725 708	1 390 017	27
Nowgorod	122 337,0	533 061	553 727	1 086 788	9
Olonez	148 760,9	152 010	165 100	317 110	2
Orel	46 725,8	834 623	1 018 257	1 852 880	40
Orenburg	191 175,8	551 341	545 035	1 096 376	6
Penſa	38 839,6	659 270	677 885	1 337 155	34
Perm	332 054,2	1 187 844	1 289 032	2 476 876	7
Petrokow	12 249,0	403 893	420 679	824 572	67
Plozk	10 877,7	257 027	273 072	530 099	49
Podolien	42 017,6	1 113 903	1 090 188	2 204 091	52
Poltawa	49 895,0	1 304 409	1 141 014	2 445 423	49
Pſkow	44 208,1	432 760	458 184	890 944	20
Radom	12 352,0	302 804	321 266	624 070	51
Rjaſan	42 098,3	794 516	884 286	1 678 802	40
St. Petersburg	53 767,0	862 493	771 827	1 634 320	30
Siedlze	14 334,1	297 958	313 424	611 382	43
Smolensk	56 041,3	616 571	626 517	1 243 088	22
Sſamara	151 043,1	1 074 086	1 103 514	2 177 600	14
Sſaratow	84 492,1	994 162	1 027 676	2 021 838	24
Sſimbirsk	49 493,6	705 000	726 872	1 431 872	29
Suwalki	12 550,9	295 526	303 454	598 980	48
Tambow	66 586,7	1 146 613	1 282 135	2 428 748	36
Taurien	63 558,5	486 553	460 050	946 603	15
Tſchernigow	52 402,3	923 920	951 935	1 875 855	36
Tula	30 959,2	651 848	652 957	1 304 805	42
Twer	65 329,7	792 000	852 600	1 644 600	25
Ufa	122 015,7	830 393	854 228	1 684 621	15
Warſchau	14 562,2	628 382	664 840	1 293 222	89
Wjatka	153 106,5	1 279 736	1 382 368	2 662 104	17

Gouvernement	qkm	Bevölkerung 1880			auf 1 qkm
		männlich	weiblich	zusammen	
Wilna	42 528,9	590 585	591 213	1 181 798	28
Witebsk	45 166,4	552 801	542 502	1 095 303	24
Wladimir	48 855,7	645 695	695 966	1 341 661	27
Wolynien	71 851,0	1 011 496	1 000 290	2 011 786	28
Wologda	402 725,0	547 919	592 063	1 139 982	3
Woroneſh	65 893,6	1 205 215	1 160 859	2 366 074	36
Summa	5 016 024,3				
Aſowſches Meer . . .	37 496,0				
Zuſammen	5 053 520,3	40 925 449	42 051 363	82 976 812[1])	16,5
Großfürſtenth. Finnland	373 603,8	1 019 187	1 062 425	2 081 612[2])	6
Europäiſches Rußland	5 427 124,1[3])	41 944 636	43 113 788	85 058 424	15,8

Die Bevölkerung Rußlands ohne Finnland macht 25,192 Prozent der Bevölkerung Europas aus, iſt aber im Allgemeinen noch nicht halb ſo dicht, wie das Mittelmaß der europäiſchen Geſammtbevölkerung (33 auf 1 qkm).[4])

Sehr ungleich iſt die **Dichtigkeit der Bevölkerung.** Es giebt Diſtrikte, die im Verhältniß zur Bodenfläche hundertmal ſtärker bevölkert ſind als andere, wobei klimatiſche wie hiſtoriſche Einflüſſe beſtimmend geweſen ſind. Wenn man von den klein- und weißruſſiſchen Gebieten abſieht, welche ihre eigene Geſchichte hatten, ſo wurden infolge der mongoliſchen Invaſion gerade die fruchtbarſten Gebiete am ſpäteſten bevölkert und bebaut. Die Wirkungen dieſer Anomalie ſchwinden jetzt raſch, ſeitdem die Bauern zu wandern begannen.[5])

Von der polniſchen Grenze bis zum Zuſammenfluſſe der Kama und der Wolga dehnt ſich eine Zone dichterer Bevölkerung aus, die wie die Fortſetzung des volkreichen Abendlandes erſcheint und in mittlerer Breite von 400 km Wolynien, Podolien, das Dnjeprbecken zwiſchen Kijew und den Stromſchnellen, Großrußland von Twer bis Woroneſh umfaßt und dann, nach Oſten zu ſchmaler werdend, ſich endlich in zwei Aeſte theilt, deren einer über Kaſan hinausgeht, während der andere die Wolga bei Sſaratow erreicht. Nördlich und ſüdlich dieſer Zone nimmt die Dichtigkeit der Bevölkerung ſtetig ab, entſprechend der Strenge des Klimas, der Unfruchtbarkeit des Bodens oder der jüngeren Zugehörigkeit zum Reiche. Die fruchtbaren Gebiete Neu-Rußlands ſind noch immer verhältnißmäßig ſchwach bevölkert.

[1]) Nach Struve nur 80 459 066. } Angaben im St. Petersburger Kalender.
[2]) „ „ „ 2 060 782. }

[3]) Die Differenz gegen S. 1 erklärt ſich daraus, daß dort das Areal des Aſowſchen Meeres nicht mitgerechnet iſt.

[4]) In Belgien 190, im Deutſchen Reich 84, in Oeſterreich-Ungarn 61, in Norwegen 6 Einwohner auf 1 qkm.

[5]) Vergl. „Bewegung der Bevölkerung" S. 153.

Bei der Gesammtheit der europäischen Bevölkerung kommen auf 1000 Männer 1019 Weiber. In Rußland stellt sich dies Verhältniß wie 1000 : 1027.[1])

Im Norden und in der Mitte der europäischen Gouvernements überwiegt die weibliche, im Süden meist die männliche Bevölkerung.

Die mittlere Lebensdauer der Bewohner beträgt in Rußland annähernd 35 Jahre.[2])

Auf 1000 Einwohner zählt man in Rußland nicht ganz 50, in Frankreich 110, die das 60. Lebensjahr überschritten haben. In den nördlichen Gouvernements (wie z. B. Jaroslaw) ist die Zahl der Sechziger höher (63 Prozent). — Es ist eine Seltsamkeit, daß in Rußland die Mortalität die größte, die mittlere Lebensdauer die kürzeste ist, und doch wieder in diesem Lande die meisten Fälle einer Langlebigkeit vorkommen, in welcher das menschliche Dasein die äußerste Grenze erreicht. Dieser Gegensatz fällt namentlich in den nördlichen Gegenden auf. So sind im Jahre 1881 im Gouvernement Nowgorod — bei einer Bevölkerung von 1,3 Millionen — 29 Hundertjährige gestorben, was noch mehr lebende Hundertjährige voraussetzen läßt. — Für das Jahr 1875 gab der Oberprokurator des heiligen Synod 262 Todesfälle in der orthodoxen Bevölkerung an, bei denen der Verstorbene 100 oder mehr als 100 Jahre alt gewesen war.[3])

B. Bewegung der Bevölkerung.

Ueber Geburts-, HeirathS- und Sterbeziffern des russischen Volkes liegen erst seit 1865 einigermaßen verläßliche Nachrichten vor, welche sich auf das europäische Rußland mit Ausschluß Polens und Finnlands, d. h. auf 50 Gouvernements beziehen. Es ergaben sich von 1867 bis 1870 im Mittel 3 163 405 Geburten, 640 971 Eheschließungen und 2 382 396 Todesfälle.

Auf 1000 Einwohner kamen 1865 bis 1870:

	Heirathen	Geburten	Todesfälle
im europäischen Rußland . . .	9,9	49,5	36,7
in Russisch-Polen	7,8	42,3	27,5
im Deutschen Reiche	9,0	39,8	27,1

Die jährliche Bevölkerungsvermehrung betrug also 781 009 Personen, und auf jede Eheschließung entfielen durchschnittlich 4,9 Geburten. Diese hohe Fruchtbarkeit der Ehen erklärt sich, abgesehen von den bereits (S. 104) angegebenen sozialpolitischen Gründen, aus dem frühen Heirathsalter der russischen Bevölkerung, bei der $^2/_5$ der Männer und $^2/_3$ der Weiber schon vor dem 20. Lebensjahre Ehen eingehen.[4])

---

[1]) In Portugal 1084, im Deutschen Reiche 1039, in Oesterreich-Ungarn 1034, in Italien 995, in Griechenland 906.

[2]) In Preußen 37, in Frankreich 40 Jahre.

[3]) Möglich, daß im vorigen Jahrhundert die Civilstandsregister mangelhaft geführt waren und diese Zahlen kein volles Vertrauen verdienen.

[4]) Näheres über die Ehen vergl. S. 152.

Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1880:

	Heirathen	Geburten	Todesfälle	Geburtsüberschuß
Europäisches Rußland	725 427	3 678 071	2 684 828	993 243
Polen	62 771	294 021	189 514	104 507
Finnland (1881) . .	14 283	74 469	53 777	20 692
Sibirien	32 952	180 802	131 793	49 009

Im Mittel der Jahre 1865 bis 1880 rechnete man auf je 10 000 Einwohner des eigentlichen europäischen Rußlands 495, in Russisch-Polen 423 Geburten (im Deutschen Reiche nur 358).

Die höchsten Geburtsziffern ergeben sich für die Gouvernements: Astrachan (58,6), Orenburg (57,8), Perm (56,8), Ssamara (56,6 aufs Tausend der Bevölkerung). Höher als 50 pro Mille steht diese Ziffer auch in den Gouvernements Orel, Pensa, Tula, Kursk, Wjatka, Ssmolensk, Rjasan, Tschernigow, Jekaterinoslaw, Taurien, Nishegorod, Woronesh, Ssimbirsk, Wladimir, Mogilew, Ufa, Poltawa, Kijew und im Lande der Don-Kasaken. — Unter die mittlere Höhe von 49,5 ‰ sinkt die Geburtsziffer in den Gouvernements Nowgorod, Kowno, Archangelsk, St. Petersburg (35 bis 40 pro Mille), in Livland (33,4), in Esthland (31,6) und in Kurland (30,5).

Auf 100 Mädchengeburten kommen, wie in Deutschland, durchschnittlich 105 Knabengeburten.

Die Zahl der unehelichen Geburten ist 2,9 Prozent (im Deutschen Reiche 8,7 Prozent).

Am häufigsten sind uneheliche Geburten bei Katholiken (1871: 3,8 Prozent), am seltensten bei Juden und Mohammedanern (0,3 bezw. 0,1 Prozent). — 15,3 Prozent der außerehelichen Geburten fielen 1871 auf Großstädte, 5,3 auf kleinere Städte, nur 2,3 Prozent auf das platte Land.

Eheschließungen fanden in den 50 Gouvernements des eigentlichen Rußlands 1867 bis 1870 durchschnittlich in jedem Jahre 640 971 statt. Von 1000 Personen heiratheten jährlich 9,8 (im Deutschen Reiche 9,5).

Die Heirathsziffer schwankt von 6,5 (St. Petersburg) bis 12,2 (Ufa). Sie ist am höchsten in den Gouvernements Ufa, Tula, Orel, Don-Gebiet, Podolien, Rjasan, Astrachan, Orenburg, Ssamara, Kursk und Woronesh (11 bis 12,2 pro Mille). Sie steht am niedrigsten in Archangelsk, Jaroslaw, Kowno, Esthland, Nowgorod (7,8 bis 7), Livland, Kurland und St. Petersburg (6,8 bis 6,5).

Vor Vollendung des 20. Lebensjahres heirathen besonders Juden und Orthodoxe, am seltensten Evangelische; Bauern und Kleinstädter mehr als Großstädter. Die meisten Eheschließungen sehr junger Personen finden in den mittleren und südlichen Gouvernements statt. — Unter 1000 neuvermählten Paaren fanden 726 Ehen zwischen Junggesellen und Jungfrauen statt.

Von dem Rest fallen 46 auf Ehen zwischen Junggesellen und Wittwen, 102 auf Ehen zwischen Wittwern und Jungfrauen, 90 auf Ehen zwischen Wittwern und Wittwen.

Die Sterbeziffer ist höher als in den meisten anderen europäischen Ländern, nämlich durchschnittlich 36,7 pro Mille (in Russisch-Polen 27,1, im Deutschen Reiche 26,9 pro Mille).

Zwischen 40 bis 46 pro Mille der Bevölkerung schwankt die Sterbeziffer in den Gouvernements Orel, Perm, Nishegorod, Smolensk, Moskau, Wladimir, Tula, Samara, Olonez, Wjatka, Simbirsk, Orenburg, Tambow, Pensa, Astrachan und Pskow. — Im Norden des Reiches bewegt sie sich (abgesehen von einigen bereits genannten Gouvernements) zwischen 30 bis 40 pro Mille und sinkt auf weniger als 30 in Archangelsk, Grodno, Minsk, Wilna, Cherssón und dem Lande der Don-Kasaken, sowie in Livland und Kurland.

Im Frühjahr und im Sommer kommen mehr Sterbefälle vor, als im Winter und im Herbst.

Die größte Sterblichkeit des Jahres 1871 fiel z. B. in den August, die geringste in den November und Dezember.

Die Höhe der allgemeinen Sterblichkeitsziffer erklärt sich vorzugsweise aus der überaus großen Kindersterblichkeit. 36 Prozent der Todesfälle kommen auf Kinder unter 1 Jahr; 44 Prozent der Kinder überschreiten nicht das 7. Lebensjahr.

Von den Lebendgeborenen starben in den Jahren 1867 bis 1870 im Gouvernement Perm 44, in Nishegorod 40 Prozent bereits vor Vollendung des 1. Lebensjahres.

Die natürliche Vermehrung der Bevölkerung beträgt jährlich 1,2 Prozent und würde (falls sie keine Abnahme erfahren sollte) binnen 58 Jahren die Einwohnerzahl Rußlands verdoppeln.

Am raschesten wächst die Volkszahl im Süden und Westen des Reiches. Die jährliche Zunahme beträgt im Süden 1,6, im Westen 2,4, in den mittleren und östlichen Gegenden nur 1 bis 1,6 und im nördlichen Rußland weniger als 1 Prozent. — In Esthland und im Gouvernement St. Petersburg kommen sogar mehr Sterbefälle als Geburten vor, so daß dort (abgesehen von den inneren Wanderungen) die Volkszahl jährlich um 0,6 bezw. 0,88 Prozent abnimmt.

Es wurde schon (S. 122) darauf hingewiesen, daß die Wanderungen der Bauern wesentliche Verschiebungen der Bevölkerung im Innern Rußlands zur Folge haben. So stellte sich 1867 bis 1871 die Zunahme der Bevölkerung in den Gouvernements:

Nishegorod auf 1,5, Mogilew auf 1,5, St. Petersburg auf 0,25 Prozent;

dagegen in den Gouvernements:

Minsk . .	auf 13,5 Prozent	Ufa . . .	auf 8,5 Prozent
Cherssón .	„ 12,5 „	Taurien . .	„ 8,5 „

Abnahme der Bevölkerung zeigte sich in Twer, Wologda und Pskow. — Und so ließ sich Ende der sechziger Jahre überhaupt eine Entleerung der stark bevölkerten Gouvernements Binnenrußlands, sowie ein erhebliches Zuströmen von Arbeitskräften nach dem dünner bewohnten Süden und Osten erkennen, was große Steigerung des Bodenwerthes im Tschernosjom zur Folge hatte. Auf den Totalzuwachs der Bevölkerung in den verschiedenen Gouvernements haben diese Wanderungen freilich nur vorübergehend Einfluß ausüben können, denn jener hängt doch wesentlich von der schon vorhandenen Dichtigkeit ab, welcher die Zahl der Geburten entspricht.

Die Zunahme der Dichtigkeit der Bevölkerung stellt sich für das 8. Dezennium unseres Jahrhunderts folgendermaßen. Es kamen auf den Quadratkilometer Einwohner:

Im eigentlichen Rußland:

Gouvernements	1871	1879	Gouvernements	1871	1879	Gouvernements	1871	1879
Moskau . . .	50	58	St. Petersburg .	26	30	Pskow	16	20
Podolien . . .	46	52	Bessarabien . .	29	29	Esthland . . .	16	17
Kijew	42	50	Kasan	27	29	Wjatka. . . .	15	17
Kursk	38	48	Simbirsk . .	24	28	Minsk	12	16
Poltawa . . .	40	48	Wilna	23	28	Kostroma . . .	14	15
Tula	37	41	Wolynien . . .	23	28	Ssamara . . .	10	14
Orel	34	39	Wladimir . . .	25	27	Taurien . . .	11	14
Rjasan	34	39	Nishnij-Nowgorod	25	27	Ufa	11	14
Charkow . . .	31	37	Kurland . . .	22	25	Don'scher Bezirk	6	9
Kaluga . . .	32	36	Chersson . . .	21	25	Nowgorod . .	8	9
Woronesh . . .	31	36	Twer	23	25	Perm	6	7
Tambow . . .	31	36	Witebsk . . .	19	24	Orenburg . . .	4	6
Kowno	28	35	Ssaratow . . .	20	24	Astrachan . . .	4	3
Tschernigow . .	30	35	Livland . . .	21	24	Wologda . . .	2	3
Pensa	31	34	Jekaterinoslaw .	19	23	Olonez	2	2
Grodno . . .	25	30	Mogilew . . .	19	23	Archangelsk . .	0,4	0,4
Jaroslaw . .	28	30	Ssmolensk . .	21	22	Rußland . .	13	15

In Polen:

Gouvernements	1871	1879	Gouvernements	1871	1879	Gouvernements	1871	1879
Warschau . . .	66	85	Ljublin . . .	41	50	Ssuwalki . . .	42	43
Petrokow . . .	55	66	Radom . . .	40	50	Siedlze . . .	37	42
Kalisch	55	65	Plozk	43	48	Polen . . .	47	56
Kielzy	50	60	Lomsha . . .	40	44			

In Finnland:

Gouvernements	1871	1879	Gouvernements	1871	1879	Gouvernements	1871	1879
Nyland . . .	15	16	Wasa	7	8	Kuopio. . . .	5	6
Åbo-Björneborg	12	14	Wiborg . . .	8	7	Uleåborg . . .	1	1
Tawastehus . .	9	10	St. Michel . .	7	7	Finnland . .	5	5

Die Regierungsstatistik über Auswanderung und Einwanderung, welche allerdings nur die mit gesetzlicher Erlaubniß Ausgewanderten enthält, bringt folgende Angaben:

Jahr	Es verließen Rußland	Es kamen zurück	Jahr	Es verließen Rußland	Es kamen zurück
1871 . . .	144 000	118 000	1877 . . .	331 000	284 000
1872 . . .	199 000	188 000	1878 . . .	342 000	305 000
1873 . . .	236 000	204 000	1879 . . .	298 000	245 000
1874 . . .	286 000	252 000	1880 . . .	295 000	295 000
1875 . . .	329 000	297 000	1871—1880 .	2 807 000	2 455 000
1876 . . .	347 000	303 000			

Mithin sind mehr ausgewandert als zurückgekehrt 352 000 Personen. Dafür wandern beständig Ausländer in großer Anzahl, namentlich Deutsche, ein. Ihre Bewegung über die Grenze drückt sich in folgenden Zahlen aus:

Jahr	Einwanderer	Auswanderer	Jahr	Einwanderer	Auswanderer
1871 . . .	229 000	223 000	1879 . . .	391 000	374 000
1872 . . .	313 000	291 000	1880 . . .	406 000	388 000

Das ergiebt für das achte Jahrzehnt durchschnittlich eine jährliche Zuwanderung von 16 000 Personen. Die einwandernden Deutschen sind meist kleine Kaufleute, Händler, niedere Eisenbahnbeamte ꝛc. Früher war die Einwanderung sehr viel größer. (Vergl. S. 56.)

C. Städtische Bevölkerung.

Während in Westeuropa die Städte ein Drittel, ja in manchen Ländern die Hälfte der Gesammtbevölkerung umschließen, wohnt in den Städten Rußlands kaum ein Achtel des Volkes. — Die gesammte städtische Bevölkerung ist in den letzten 20 Jahren (1862—82) ungefähr von 8 auf 12 Millionen gestiegen.

Nächst dem Gouvernement St. Petersburg findet sich die größte städtische Bevölkerung in den Gouvernements Moskau, Cherssón, Kijew, Charkow, Ssaratow, Orel und Bessarabien. Durchschnittlich kommen auf jedes Gouvernement des europäischen Rußlands 10 bis 11 eigentliche Städte und 27 bis 28 Possaden und Flecken. Die letzteren Kategorien unterscheiden sich lediglich durch ihre administrative Einrichtung; dorfartig sind sie beide.

Grodno hat 25 Städte, Charkow 18, Kostroma, Podolien, Poltawa und Cherssón haben je 17, Perm und Taurien je 16, Astrachan und Esthland je 5. Die Possaden und Flecken sind am häufigsten in Westrußland. Wilna hat 189, Kowno 175, Wolynien 137, Podolien 120, Kijew 99 und Grodno 84.

Großstädte, d. h. solche mit mehr als 200 000 Einwohnern, giebt es nur vier: St. Petersburg, Moskau, Warschau und Odessa.

St. Petersburg wächst stark. Erst 1706 gegründet, zählte es 1770 bereits 170 000 Einwohner und nahm dann folgendermaßen zu:

1814 auf 335 700	1869 auf 667 900
1840 „ 470 200	1882 „ 876 500

(Die Zählung von 1881 ergab 861 920 ohne Vorstädte, mit denselben 929 525).

Moskau, dessen Volksmenge vor dem großen Brande auf 250 000 angegeben wird, war 1816 erst wieder auf 166 500 gekommen. Spätere Aufnahmen ergaben:

1869 . . . . 399 300	1875 . . . . 611 900
1871 . . . . 601 900 (?)	1882 . . . . 750 867

Warschau, 1856 mit 156 000 Einwohnern aufgeführt, umfaßte 1882: 406 261 (einschl. der Vorstädte).[1])

[1]) Nach dem Russischen Invaliden vom 1. Mai 1883: 415 086 einschl. Garnison.

Odessa hat sich seit 1790 aus einem Tatarendorf entwickelt. Es zählte:

1803 . .	8 000 Einwohner	1871 . .	184 000 Einwohner
1850 . .	71 400 „	1882 . .	217 000 „

Die übrigen größeren Städte haben folgende Bevölkerung: Zwischen 100 und 200 Tausend fünf:

Riga (1881)	168 844	Saratow	109 588
Kischenew	130 000	(nach Struve . . .	85 220)
(nach Struve . . .	102 437)	Charkow (1879) . . .	102 059
Kijew (1874)	127 251		

Zwischen 60 und 100 Tausend fünf:

Kasan	94 170	Taganrog	63 025
Wilna	89 686	Tula	60 744
Nikolajew	66 335		

Zwischen 50 und 60 Tausend acht:

Astrachan	57 704	Simferopol	52 585
Berditschew	56 980	Dünaburg	52 261
Orel	54 888	Samara	51 947
Shitomir	54 224	Reval	50 859

Zwischen 40 und 50 Tausend vierzehn:

Cherson	Helsingfors	Pensa
Kronstadt	Rostow a. D.	Mogilew
Lods[1])	Kowno	Witebsk
Woronesh	Jelissawetgrad	Bobruisk.
Akkerman	Minsk	

Zwischen 30 und 40 Tausend dreiundzwanzig:

Brest-Litowsk	Orenburg	Bendery
Kaluga	Ljublin	Perm
Twer	Grodno	Kursk
Jelez	Wolsk	Kostroma
Krementschug	Tambow	Jaroslaw
Nowotscherkask	Poltawa	Ismail
Bielostok	Jekaterinoslaw	Nishnetagilsk.
Dmitrow	Smolensk	

Zwischen 20 und 30 Tausend dreißig:

Dorpat	Issum	Buturlinowka
Mitau	Ufa	Rjeshin
Sergijewsk	Åbo	Nowgorod
Libau	Wjasma	Berdjansk
Simbirsk	Pinsk	Bolchow
Zarizyn	Kamenez-Podolsk	Achtyrka
Sewastopol	Kertsch-Jenikale	Pskow
Tschernigow	Plozk	Wlozlawek
Koslow	Wologda	Wjatka
Jekaterinburg	Chomel	Pokrowsk.

[1]) Nach Anderen: 57 000.

Es ist schon erwähnt worden, daß die überwiegende Anzahl auch der Städtebewohner dem Bauernstande angehört. Die in den Städten dienenden oder sonst beschäftigten Bauern kehren immer wieder, sei es zu kürzerem, sei es zu längerem Aufenthalte, in ihre Dorfgemeinden zurück, um nach ihren Wirthschaften zu sehen und an bestimmten Arbeiten (Heumahd, Ernte u. dgl.) theilzunehmen. Die Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land sind daher in Rußland weit inniger als in Westeuropa, und in diesem Verhältnisse liegt einer der Hauptgründe für die langsame Entwickelung eines echten Bürgerthums.

VI.

Die Wohnstätten.

A. Die Städte.

Ein kennzeichnendes Merkmal Rußlands, zumal Großrußlands, ist die geringe Anzahl und die Bedeutungslosigkeit der Städte, zu deren Errichtung dem „Europa in Holz" schon das Material mangelt. Auch wenn man diejenigen Possaden und Flecken, welche offiziell mit städtischen Rechten dotirt, aber oftmals zu drei Vierteln von Bauern bewohnt sind, als Städte gelten läßt, so liegen diese doch zehn bis zwanzig Mal weiter auseinander als in Westeuropa; denn es kommt im europäischen Rußland erst auf 44,5 Quadratmeilen eine städtische Ansiedlung.

Nach westeuropäischen Begriffen sind eigentlich nur die **Gouvernementshauptstädte**, die allmälig nach dem Muster des verjüngten Moskau umgebaut wurden, Wohnstätten, welche den Namen von Städten verdienen. Den übrigen mangelt das meiste, was in den Landen alter Kultur den Charakter einer Stadt ausmacht. Mit ihren niedrigen weit auseinanderstehenden Holzhäusern, mit ihren meist pflasterlosen Straßen, deren unverhältnißmäßige Breite durch die Furcht vor Feuersgefahr erklärt wird, dehnen und strecken die russischen Städte sich über die Felder und verschmelzen mit ihnen, indem sie zwischen den Gebäuden oft weite Strecken frei lassen, welche die Bevölkerung weder füllen noch beleben kann. Fast alle erscheinen sie leer, einförmig und wie unvollendet. Die Verwaltungscentren oder „**Kreisstädte**" (ujäsdnyi gorod) sind wesentlich von Landvolk bewohnt, das sich um einen kleinen Kern, den Sitz der Behörden, angesiedelt hat. Jener Kern ist ein viereckiger Platz, den einstöckige, zuweilen massiv gebaute und solid gedeckte Häuser umgeben, welche als „Kronsgebäude" und ausnahmsweise als Wohnungen wohlhabender Bürger dienen. Von diesem Platze, den meist auch eine oder mehrere Kirchen schmücken, gehen die weitläufigen Gassen aus, deren oft recht ärmliche Holzhäuser gewöhnlich mit schlecht umzäunten Gärten und Feldern abwechseln. Das Stadtgebiet begrenzt höchstens ein kleiner Graben; denn wie jedes individuelle Gepräge, mangelt diesen Städten auch eine eigentliche Lisiere.

Städte von einiger historischer Bedeutung haben auch wohl einen alten Theil voll enger winkliger Gäßchen, den eine Mauer umschließt. An

diesen Kern reihen sich dann Vorstädte (slobody), welche ganz den geschilderten Kleinstädten entsprechen und deren Namen erkennen lassen, daß ihre früher meist leibeigenen Bewohner dort einst für genau bestimmte Zwecke untergebracht wurden: Vorstadt der Hufschmiede, der Zimmerer, der Maurer, der Kutscher, der Schützen, der Soldaten u. s. w. Solche älteren Städte, die großentheils nach dem Muster der mongolischen Residenzen angelegt sein sollen, erfreuen sich zuweilen malerischer Lage. Die innere Einrichtung ist aber in der Regel nicht viel anders als die ihrer jüngeren Schwestern.

Die Straßen sind entweder gar nicht oder schlecht gepflastert. Einen großen Theil des Jahres kann der Schmutz in den Rinnen nicht abfließen, da sie Eis verstopft; sobald dies aber thaut, füllt die Luft sich mit gesundheitsgefährlichen Miasmen und der die Straßen bedeckende Schnee, welcher unter den Schlitten wie Sand oder zerstoßenes Glas aussah, verwandelt sich in dicken Koth.

Der wesentlichste Schmuck der russischen Städte sind die Kirchen. Freilich sehen sie sich alle gar ähnlich. Sie sind viereckig und werden in der Mitte von einer großen Kuppel überragt, welche vier kleinere umgeben. Die Glockenthürme stehen abgesondert von der Kirche. Diese ist meist auffallend groß, gewöhnlich weiß getüncht und mit den Bildnissen der Schutzheiligen bunt bemalt. — Kirchhöfe müssen mindestens ½ km außerhalb der Ortschaft liegen; nur die der Klöster nicht. Dergleichen finden sich aber fast in jeder Stadt.

Größere Städte haben oft ein kleines Theater, in welchem Wandertruppen spielen, einen Adelsklub, neben dem zuweilen ein Kaufmannscercle besteht, einen oder zwei Gasthöfe sowie den Bazar (gostinyi-dwor, wörtl. = Gasthof), in dem man Alles kaufen kann, vom Streichhölzchen bis zum Diamantschmuck.

B. Ländliche Wohnstätten.

Man unterscheidet: sselo = Kirchdorf, derewnja oder sloboda = Dorf, staniza = Kasakenflecken, kolonija = Kolonie; folwark = Vorwerk, chutor = Meierhof.

Ländliche Ortschaften kommen im europäischen Rußland 1 auf 0,5 Quadratmeilen.

In dem Gebiete, in welchem der Mir herrscht, also in Großrußland, zwingt die Feldgenossenschaft zum Zusammendrängen der Wohnstätten. Die Häuser sind zu großen Dörfern vereinigt, die zuweilen mehrere Tausend Einwohner zählen. Die hölzernen Gebäude stehen sich in zwei langen Reihen gegenüber; zwischen ihnen liegt eine, der Feuersgefahr wegen überaus breite Gasse, durch die sich oft ein Wasserlauf zieht. Die nahe aneinander gelegenen doch sich nie berührenden Wohnhäuser (isby) stehen unregelmäßig und schief, meist mit der Giebelseite gegen die Straße.

Vor der Isba liegt der Wirthschaftshof, hinter ihr das der periodischen Theilung nicht unterworfene Gehäge (usadba). Das Wohnhaus selbst ist ohne Fundament errichtet

und besteht aus übereinander gelegten starken Baumstämmen, deren Fugen mit Werg und Stroh verstopft sind. Zuweilen findet sich ein Söller (Balkon), und hie und da ist einmal ein Dachgiebel geschnitzt und wie die Fensterläden bunt bemalt. Die Innenräume bestehen aus der Hausflur und zwei Wohnstuben: der Sommer-Isba und der Winter-Isba. In letzterer ist die Hauptsache der Ofen, welcher als Heiz-, Koch-, Backapparat und Schlafstelle dient. In keinem Zimmer fehlt das Heiligenbild mit der davor brennenden Lampe. Den Hof umgiebt ein offener überdachter Schuppen, an den sich die Ställe, die Scheunen und die Dreschtenne reihen. Die Ställe bieten geringen Schutz gegen die Kälte, und daher nimmt man im Winter das Jungvieh in die Stube. Die Zimmer sind etwas über den Boden erhöht; der unter ihnen liegende Raum dient als Vorrathskammer und Geflügelstall. — Da die thönernen Oefen von außen geheizt werden, so reinigen sie die Luft des Zimmers nicht und diese füllt sich infolge dessen bald mit erstickenden Dünsten. Eine besondere Ablagerungsstätte für den Unrath ist meist nicht vorhanden; derselbe wird vielmehr einfach vor das Haus geschüttet. — Manchmal befinden sich die Gebäude übrigens in einem Zustande, der noch gegen die gegebene Schilderung zurückbleibt: das Schilf- oder Strohdach ist undicht, jeder Rauchfang oder Schornstein fehlt; die Seitenwände des Hauses bestehen statt aus Balken nur aus Flechtwerk. Zuweilen kommen Fachwerkhäuser von Luftziegeln oder Hütten aus Flechtwerk und Lehm vor. — Häufig trifft man auch auf verfallene aufgegebene Wohnstätten.

Die Herrenhäuser sind gewöhnlich auch nur niedrig und leicht gebaut und erheben sich meist am Eingange des Dorfes. Unter den Baulichkeiten eines Sselos zeichnet sich die oft massive, mit grauen oder vergoldeten Kuppeln geschmückte Kirche aus. Sonst ist nur noch die Schenke (kabak) an ihrem Schilde erkenntlich.

Diese Art des Wohnens in großen Dörfern entspricht nicht nur vollkommen der Form des Grundbesitzes, sondern hat auch noch andere Ursachen im Klima und in der Natur des russischen Bodens. Solche sind im Süden und Osten die Seltenheit des Wassers und der Quellen, überall aber die Verkehrsschwierigkeiten während der Zeit des Thauwetters, endlich die Furcht vor Raub und Diebstahl. — Die Größe der russischen Dörfer ist eines der Haupthindernisse der Einführung des persönlichen Eigenthums; weil dies bei solcher Zusammenhäufung der Wohnstätten einen wesentlichen Theil seiner Vortheile einbüßt.

Einzeln liegende Gehöfte und Wohnstätten (chutory) sind in Großrußland fast ganz unbekannt, sogar bei solchen Bauern, welche persönliches Eigenthum besitzen. Man findet sie fast nur in Kleinrußland, dessen Sitten auch in dieser Hinsicht durchaus andere sind. Werden doch hier sogar die Theilungen des Mir (falls ein solcher ausnahmsweise vorkommt) nicht wie bei den Großrussen nach der Zahl der Seelen oder der Arbeitseinheiten, sondern nach Höfen (dwor) vollzogen. — Ueberhaupt tragen die kleinrussischen Wohnstätten ein weit individuelleres Gepräge als die der Großrussen.

Wenn bei den letzteren lediglich Vortheil oder Willkür über die Anlage der dörflichen Ansiedlung entscheiden, so sprachen bei den Kleinrussen offenbar auch ästhetische Momente, persönliches Behagen mit. Anmuthend sind die kleinrussischen Ortschaften in den Thalniederungen ausgebreitet, über die Abhänge zerstreut. Oft findet sich (was bei den Großrussen sehr selten ist) ein Blumen- oder Gemüsegärtchen oder schattiges

Baumgrün dem Wohnhause (chata) zugesellt. Dieses ist an sich freilich auch meist ärmlich genug. Des Holzmangels wegen erbaut man die niedrigen Bauerhäuser aus Lehm und Strauchwerk und tüncht sie weiß. An der Straße stehen sie, die Breitseite nach vorn, und sind mit ihren Strohdächern auf beiden Seiten der Dorfgasse seltsam untereinander verflochten.

Im Poliesje liegen die oft recht elenden Dörfer, Inseln gleich, auf einer Erdanschüttung oder Faschinenunterlage im Sumpfe. Der Verkehr ist zuweilen, namentlich im Frühjahr, auf Kähne angewiesen.

Die Dörfer der Steppe bergen sich gegen Wind und Wasser fast stets in den dort so häufigen Erdrinnen (vergl. S. 11) und ragen häufig kaum mit der Kirchthurmspitze darüber hinaus.

Die echt polnischen Dörfer gleichen in vieler Hinsicht den großrussischen. Sie sind meist langgestreckt, die Gebäude weitläufig gestellt. Oft erscheinen sie von Weitem wie große Strohhaufen, die unter Regen und Sonne schwarz wurden. Gärten und feste Einfriedigungen finden sich selten, auch Bäume fehlen, und erst auf etwa 20 Ortschaften kommt eine Kirche. Römisch-katholische Kirchen sind oft stattliche Bauten, zuweilen sogar doppelthürmig, und sie liegen nicht selten weithin sichtbar auf Hügeln. Doch kommt es auch ebenso oft vor, daß die Kirche nur ein großes graues Bretterhaus ist. Orthodoxe Kirchen sind neuerdings in vielen Gegenden mit namhaftem Aufwande errichtet worden. — Die Hütten sind von Bohlen erbaut und mit Schilf oder Stroh gedeckt; oft fehlt der Schornstein.

Es sind große Kasten, die durch Scheidewände in drei Theile zerlegt werden: Wohnstube, Flur (der zugleich als Futterkammer dient und vor die Oeffnung des Backofens führt) und Stall für Kleinvieh. Der Stall für Großvieh sowie die Scheuer sind in der Nähe des Hauses aus Balken errichtet.

Die Gutshöfe der polnischen Pane sind oft von hohen italienischen Pappeln umgeben und unterscheiden sich im allgemeinen wenig von den Bauerhöfen. Nur einige vornehme Adelssitze und dann die Güter, welche das Eigenthum russischer Offiziere oder hoher Beamter geworden, sowie die deutschen Ansiedelungen machen Ausnahmen. Bei diesen sind die Gebäude geräumig, vorwiegend massiv und mit Ziegeln gedeckt.

Abweichend von den altpolnischen Dörfern sind die neueren Anlagen: Kolonien oder dergl., deren Häuser vielfach aus Fachwerk, ja sogar aus Ziegelsteinen erbaut sind und oft auch Ziegel- oder Schieferdächer aufzuweisen haben.

In Polen wie im ganzen Russischen Reiche, von den Ostseeprovinzen bis östlich der Wolga sind die schönsten und die solidesten Wohnplätze immer diejenigen der Deutschen. (Vergl. S. 61.)

VII.

Urproduktion.

A. Bodenbenutzung.

1. Arealverhältnisse.

Von dem Gesammtareal des europäischen Rußlands (ohne Finnland)[1] sind ungefähr

2/8 Unland	2/8 Acker
3/8 Wald	1/8 Wiesen.

Dadurch charakterisirt sich das Land als Agrikulturstaat, wenngleich das Verhältniß des für die Landwirthschaft benutzten Bodens wesentlich geringer ist als in Westeuropa.

Rechnet man in den Hauptländern Europas jede Art von Bodenbenutzung zusammen und bezeichnet „Ertragsfähigkeit überhaupt" mit I, „landwirthschaftlicher Werth" mit II und „forstwirthschaftlicher Werth" mit III, so treffen von 100 Bodentheilen in

	auf I	davon auf II	auf III
Ungarn	96,2	69,2	27,0
Deutschland . . .	93,2	67,6	25,7
Oesterreich	91,2	60,7	30,5
Italien	85,0	63,5	21,5
Rußland	73,7	36,2	37,5
Frankreich	71,7	68,5	3,2
England	63,0	60,7	2,3

Unland, d. h. unbebaubarer Boden oder Terrain, das von Ortschaften, Wegen und dergl. bedeckt ist, nimmt in Rußland 26,8 pCt. des Areals ein. Die einzelnen Gouvernements sind dabei in sehr verschiedenem Maße betheiligt.

In Astrachan sind 93,5 pCt. des Bodens unproduktiv, in Archangelsk 64,5, in Ssamara 56,1, in Orenburg 44,0, in Esthland 39,0, in Kurland und St. Petersburg je 28,2, in Taurien 27,0 und in Minsk 21,3 pCt. — Besonders wenig Unland haben die Gouvernements Wladimir (2,9 pCt.), Wjatka (3,8), Wologda (4,3), Nishnij-Nowgorod (5,7), Pensa und Kaluga (7,4), Kostroma, Kijew und Perm (8,8) sowie Witebsk (9 pCt.) — In den nicht genannten Gouvernements macht das Unland 10 bis 20 pCt. des Ganzen aus.

[1] Die Landseen sind hierbei nicht mit in Rechnung gestellt; vielmehr ist ihre Fläche von vornherein vom Gesammtareal abgezogen worden.

Die Masse unproduktiven Areals erklärt sich in den Gouvernements Astrachan, Ssamara und Orenburg aus deren nicht anbaufähigen Steppen, in Taurien durch die Salzsteppen, in Archangelsk durch die Tundren, in den baltischen Provinzen, St. Petersburg und Minsk durch die Moräste. — Uebrigens ändern sich die Verhältnisse fortwährend: In den centralen Gebieten, wo die Bodenbenutzung schon sehr umfassend ist, gewinnt man neuen Acker durch Benutzung der Abhänge und Flußufer, ja durch Ablassen von Weihern und Teichen, anderwärts durch Austrocknen von Moräften.

In den letzten Jahren sind seitens des Domänenministeriums oder mit dessen Unterstützung in den Gouvernements Wilna, Grodno, Minsk und Mogilew (dem sogenannten Poliesje), sowie in St. Petersburg, Nowgorod, Pskow, Livland und Rjasan mehr als 1 Million Dessjätinen[1]) Sumpfland trocken gelegt worden. Auch die Landschaften sowie Private gehen in dieser Hinsicht eifrig vor; im Norden, z. B. in Wologda, haben sogar Dorfgemeinden auf eigene Kosten Moräste ausgetrocknet.

Der Flächeninhalt des Waldes ist deshalb so schwer festzustellen, weil die Unterscheidung zwischen „Wald" und „Waldboden" angesichts der ungeheuren, weder neu angesamten noch unter den Pflug genommenen Rodungen, sowie gegenüber den weiten vom Brand verheerten Waldstrecken gar nicht mit Sicherheit zu treffen ist. Während der „Atlas des militärstatistischen Archivs" für das europäische Rußland ohne Polen 172 400 000 Dessjätinen Wald berechnet, nehmen für dies Gebiet Andere, wie Sawileiski und Wilson 177 400 000 Dessj. an. Lewitzkij und nach ihm Dörr veranschlagen das Waldterrain auf 183 700 000 Dessj., der „Bericht der landwirthschaftlichen Kommission" (1872/73) nur auf 142 300 000 Dessj.[2]) Nach letzterer Abschätzung, die vielleicht die richtigste ist, und unter verhältnißmäßiger Inbetrachtnahme Polens nimmt der Wald im europäischen Rußland etwas mehr als 37,5 pCt. des Areals ein. Indessen sind wohl 30 Millionen Dessjätinen dieser großen Waldfläche nicht mehr mit Hochholz bestanden. — Was die sehr ungleiche Vertheilung des Waldes betrifft, so kann hier auf diejenigen Angaben verwiesen werden, welche bereits zu Eingang bei Betrachtung der drei landschaftlichen Zonen Rußlands (S. 3 ff.) gegeben worden sind.

Zur Würdigung des Ackerbaues wird Rußland in 2 Hauptgebiete und 12 Gruppen eingetheilt.

I. Gebiet ohne Schwarzerde.
1) Nördliche Gruppe: Archangelsk, Olonez, Wologda.
2) Nordwestliche Gruppe: St. Petersburg, Nowgorod, Pskow.
3) Mittlere Wolga-[3]) Gruppe: Kostroma, Nishnij-Nowgorod, Wjatka und Perm.
4) Industrielle Gruppe: Twer, Moskau, Ssmolensk, Kaluga, Wladimir, Jaroslaw.
5) Westliche Gruppe: Witebsk, Wilna, Minsk, Mogilew, Grodno, Kowno.
6) Baltische Gruppe: Esth-, Liv- und Kurland.
7) Weichsel-Gruppe: das Königreich Polen.

[1]) 1 Dessjätine = 1,0925 Hektar.
[2]) Für Polen rechnet Janson 3 053 000 Dessj., Sawileiski 5 000 000 Dessj. Wald.
[3]) Offiziell „die der mittleren Wolga und jenseitige Gruppe".

II. Gebiet mit Schwarzerde.

8) Südwestliche Gruppe: Kijew, Podolien, Wolynien.
9) Südsteppen-Gruppe: Bessarabien, Cherssón, Jekaterinoßlaw, Taurien, Dongebiet.
10) Nördliche Schwarzerd-Gruppe: Tula, Rjasan, Orel, Kursk, Tambow, Pensa Tschernigow.
11) Südliche Schwarzerd-Gruppe: Woroneſh, Charkow, Poltawa.
12) Untere Wolga-Gruppe: Kasan, Sſimbirsk, Sſamara, Ufa, Orenburg, Astrachan.

Innerhalb dieſer Gruppen umfaßt das gepflügte Land Prozent des Areals:

1) Nördliche Gruppe	1,5	8) Südwestliche Gruppe	16,8
2) Nordwestliche Gruppe	17,3	9) Südsteppen-Gruppe	26,6
3) Mittlere Wolga-Gruppe	20,0	10) Nördliche } Schwarzerd-Gruppe	66,5
4) Industrielle Gruppe	31,6	11) Südliche }	
5) Westliche Gruppe	39,9	12) Untere Wolga-Gruppe	16,8
6) Baltiſche Gruppe	20,8	II. Gebiet	33,2
7) Weichſel-Gruppe	47,8	Europäiſches Rußland	25,1
I. Gebiet	18,7		

Der geringe Prozentſatz an Acker in den nördlichen Gouvernements erklärt ſich durch ihre dünne Bevölkerung und ihren ſchlechten Boden; auch läßt ihr Klima eine weſentliche Entwickelung der Landwirthſchaft in der Zukunft dort nicht erwarten (vergl. S. 4). Die mittleren Schwarzerde-Gouvernements (Gruppen 10 und 11) haben im Gegenſatz dazu die größte Menge Ackerland unter dem Pfluge. Der breite Landſtrich von Rjaſan nach Kursk, welcher auch Tambow, Tula, Orel und Woroneſh umfaßt, iſt derart beackert, daß ohne Schaden für den Hofbeſitz der recht bedeutenden Bevölkerung dieſer Gegenden das Pflugland nicht mehr vergrößert werden kann. Aehnlich iſt es in der Weichſel- und in der Südwestlichen Gruppe. Möglich iſt dagegen eine Vermehrung der Aecker und findet auch in bedeutendem Maße ſtatt in der Südſteppen-Gruppe, ſowie in den Gouvernements an der unteren Wolga und an deren linkem Ufer: allenthalben wo die Bevölkerung dünn iſt und ſich bisher eine wilde Drieſchwirthſchaft erhielt. In den übrigen Gruppen ſchließt die geringe Produktivität des Bodens eine Vergrößerung des Ackerlandes nahezu aus. — Uebrigens hat das Pflugland in den letzten drei Dezennien bedeutend zugenommen.

Anfang der fünfziger Jahre rechnete man im europäiſchen Rußland ohne Finnland und ohne Polen nur 18 pCt. des Areals als Acker. Bis 1860 ſtieg der Umfang des Pfluglandes um etwa 9 pCt., d. h. von 81 Millionen auf 89 Millionen Deſſjätinen. Die Befreiung der Leibeigenen brachte zunächſt einen empfindlichen Rückſchlag; namentlich in den nördlichen und mittleren Gouvernements ohne Schwarzerde blieb viel Land wüſt liegen. In den ſiebziger Jahren aber hob die Landwirthſchaft ſich wieder, und Ende 1882 berechnete man das Pflugland des europäiſchen Rußlands auf 99 858 000 Deſſj., wovon 5 775 000 auf Polen fallen.

Die Fläche an **Wiesen und Weiden** wird auf ungefähr 53 716 000 Dessj. angenommen, d. h. auf etwa 12,6 pCt. des Gesammtareals.[1]) Das Verhältniß der Wiesen zum Acker ist in den verschiedenen Gegenden sehr ungleich.

In den südöstlichen und südlichen Gouvernements (Astrachan, Dongebiet, Ssamara, Ssaratow, Orenburg, Taurien, Jekaterinoslaw und Bessarabien) kommen auf jede Dessj. Ackerland 1,5 bis 4 Dessj. Grasland. Indessen besteht hier bei dem in diesen Gegenden herrschenden Wirthschaftssystem keine feste Grenze zwischen Pflugland und Wiese (d. h. nicht bearbeiteter Grassteppe). — Genügend Grasland, nämlich mehr als 1/2 Dessj. auf 1 Dessj. Acker, haben einige nördliche Gouvernements (Archangelsk, Perm, Wologda, Twer, Jaroslaw), sowie die baltischen Provinzen, St. Petersburg, Charkow und Poltawa. In allen übrigen Gouvernements ist das Grasland unzureichend, besonders in denen des Centrums, wo weder Viehzucht noch Forstwirthschaft hervortreten. Hier sinkt in 12 Gouvernements (Witebsk, Mogilew, Kaluga, Kursk, Orel, Tula, Rjasan, Wladimir, Kostroma, Wjatka, Kasan und Nishnij-Nowgorod) der Heuschlag pro Dessj. Acker sogar bis auf 1/5, ja 1/6 Dessj.

2. Besitzverhältnisse.

Nach der Art des Besitzes vertheilen die Ländereien sich folgendermaßen:

Von der Gesammtfläche gehören:

Dem Staate	38,5 pCt.	Dem Apanagendepartement . .	2,3 pCt.
Den Bauergemeinden	27,4 "	Den Baschkiren	1,8 "
Den Privaten	23,0 "	Städten, Klöstern, Eisenbahnen,	
Den Don-Kasaken und den Nomaden Astrachans . .	5,8 "	juristischen Personen ꝛc. . .	1,4 "

Die Krone ist der größte Landbesitzer; denn es gehört ihr mehr als ein Drittel des Bodens, etwa 150 Millionen Dessjätinen, von denen allein 120 Millionen in den Gouvernements Archangelsk, Wologda, Perm, Olonez und Wjatka liegen. Dann kommen mit 7,5 Millionen Dessjätinen die Gouvernements Kasan, Kostroma, Nowgorod, Orenburg, Ssamara, und für das übrige Rußland bleiben 22,5 Millionen Dessjätinen.

Die Kronsländereien bestehen aus

123 Millionen Dessj. Wald,
etwa 4 " " Pachtstücken,
23 " " Unland.

113 Millionen Dessj. Wald liegen in den nördlichen Gouvernements. Die Zahl der Pachtstücke nimmt allmälig ab (seit 1860 um etwa 1 Million), vorzüglich durch Errichtung von Wirthschaften für Domänenbauern. Im Gouvernement Ssamara betragen die Pachtstücke der Krone ein Drittel des ganzen Gouvernementslandes (1 349 000 Dessj.). Ueber 500 000 Dessj. umfassen sie in Astrachan, über 300 000 in Cherssson und Perm,

[1]) Das landwirthschaftlich benutzte Areal ist:

In Frankreich	49,7	Acker,	13,9	Wiese,	4,9 Weinberg
" Deutschland	47,8	"	26,5	"	0,3 "
" Italien	37,0	"	20,2	"	6,3 "
" Oesterreich	33,8	"	26,3	"	0,6 "
" England	29,8	"	30,9	"	— "
" Rußland	25,1	"	12,5	"	? "

über 200000 in Orenburg und Taurien, mehr als 100000 in Ssaratow und Jekaterinoſſlaw. Der Reſt von 458000 Deſſj. vertheilt ſich auf 38 Gouvernements und zwar 381000 allein auf 9 des Südens und des Weſtens. In Podolien und Olonez giebt es ſehr wenig Kronspachtſtücke.

Eine Anzahl von Gütern befindet ſich gewiſſermaßen proviſoriſch in Händen der Regierung, unter andern 61000 Deſſj., welche im letzten polniſchen Aufſtande konfiszirt wurden und meiſt an Private verkauft werden.

Nächſt der Krone iſt der Mir der größte Grundbeſitzer; ihm gehören 27,4 pCt. des Geſammtareals: 120600000 Deſſj., welche auf 22827000 Mitglieder vertheilt ſind, deren jeder alſo durchſchnittlich 5,3 Deſſj. hat. Mehr als dies Durchſchnittsmaß haben im Allgemeinen die früheren Domänen-, weniger die ehemaligen Gutsbauern.

Die geringſten Landantheile findet man in den ſüdöſtlichſten Strichen der Schwarzerdgruppe ſowie in den Gouvernements Poltawa, Kurſk, Tula, Kaſan und Moskau. Hier kommen auf die „Seele" nur 3,5 bis 1,9 Deſſj.[1]) — In den Gegenden mit wenig Bauerland und dünner Bevölkerung, wie Aſtrachan, Taurien, Orenburg, Perm, Wologda, Olonez, Nowgorod, iſt der Landantheil am größten. Alles in Allem nimmt er von der Grenze zum Centrum hin ab.

Hinſichtlich ihrer Nutzbarkeit beſtehen die Bauerländereien aus 2/3 Acker und 1/3 Hofſtatt, Weide und Grasland. Unter Wald iſt nur 1 pCt. des Bauerlandes, weil nur Domänenbauern, und auch von dieſen nur die Hälfte, Wald empfingen.

Im Privatbeſitze befinden ſich 100 Millionen Deſſjätinen: noch kein Viertel des Geſammtareals. Ein Viertel der Privatländereien iſt Wald.

Der größte Theil des privaten Grundeigenthums liegt in den Gouvernements des Kama- und des unteren Wolga-Baſſins; dann folgen die weſtlichen und ſüdweſtlichen Gebiete ſowie die neuruſſiſchen und ſüdlichen Steppen. Am wenigſten Privatbeſitz findet ſich in Olonez, Archangelsk, Wjatka, Kaſan und Aſtrachan.

Die Zahl der Privatbeſitzer iſt 320000. Von dieſen haben 4,9 Prozent mehr als 1000 Deſſjätinen, 17,9 Prozent von 100 bis 1000 Deſſjätinen und 77,6 Prozent nur bis 100 Deſſjätinen. Aber während ſo die Zahl der Kleinbeſitzer unvergleichlich größer iſt als die der mittleren Gutsbeſitzer und der Großgrundbeſitzer — macht doch die Summe ihrer kleinen Liegenſchaften nur einen geringen Theil, nur 6,5 Prozent des privaten Grundeigenthums aus. In Händen der mittleren Gutsbeſitzer befinden ſich 24,3 Prozent deſſelben; 69,3 Prozent aber (70000000 Deſſjätinen, mehr als 2/3 des geſammten Privatbeſitzes) ſind das Eigenthum von 15000 Großgrundbeſitzern.

Der Großgrundbeſitz findet ſich vorzugsweiſe im Oſten nach dem Ural zu, dann im Nordweſten (beſonders in Minsk und in den baltiſchen Provinzen) ſowie im Südweſten. Einzelne Beſitzungen, wie die der Grafen und Fürſten Sheremetiew und Orlow,

[1]) In den induſtriellen Gouvernements mit Dreifelderwirthſchaft (mit oder ohne Schwarzerde) iſt der Landantheil der Bauern oft ebenſo klein.

der Familien Demidow und Strogonow, sind kolossal; die Gesammtheit der Strogonowschen Güter z. B. dürfte dem Umfange nach manche unabhängige Staaten Westeuropas übertreffen.

Seit Aufhebung der Leibeigenschaft ist der private Grundbesitz sehr beweglich geworden. Der Großgrundbesitz treibt der Theilung und Verkleinerung zu; der mittelgroße Besitz breitet sich aus; der Kleinbesitz fängt an sich zu entwickeln.

Die Zahl der Landedelleute nimmt ab, und ihre Güter gehen zum Theil in die Hände von Kaufleuten über. (Vergl. S. 132.) Diese erwerben auch gern Land in der Schwarzerdzone zu Fabrikanlagen, zur Waldausbeutung oder zur Verpachtung an Kleinbauern. Seltener kaufen sie Güter ohne Tschernossjom und dann nur zur Anlage von Fabriken mit Benutzung der Wasserkraft. Auch die Bauern fangen an zu kaufen, meist einzeln, zuweilen in Genossenschaften, nur ausnahmsweise als Gemeinde. Auf so erworbenem wirklichen Eigenthum erweist der Bauer sich fleißiger wie als Theilhaber am Mir. Doch auch wenn er Privatbesitzer geworden, giebt er sein Anrecht am Gemeindeland selten auf, wohl aber verpachtet er dann das Landloos.

3. Waldwirthschaft.

Da $^3/_8$ des Areals Wald sind, hat die Waldwirthschaft natürlich große Bedeutung; aber die so ungleiche Vertheilung der Forsten bringt Uebelstände mit sich. Zwischen den waldreichen und den waldarmen Gegenden sind die Entfernungen groß. Nicht überall erleichtern Flüsse den Verkehr, und der Holztransport auf Eisenbahnen ist zu theuer, um in bedeutendem Maßstabe durchgeführt werden zu können. In den menschenarmen Einöden des Nordens grünt allenthalben Wald; in den am dichtesten bevölkerten Gegenden herrscht Holzmangel.

Fast alle europäischen Baumarten, welche für den Waldbau und die verschiedenen technischen Anwendungen des Holzes von Werth sind, finden sich auch in Rußland.

Im Norden herrschen Fichte und Tanne. Daneben kommen Lärche und sibirische Ceder (Pinus cembra) vor. In den Gouvernements Perm, Wjatka und Kostroma fangen Birke und Esche, Eller und Weide an, sich den Nadelhölzern beizumischen, und in den südlichen Strichen von Nishnij-Nowgorod und Kasan tritt das Nadelholz bereits hinter Eiche, Ulme, Linde, Ebereesche und Pappel zurück. Die Wälder der südlichen Distrikte von Mogilew bestehen vorzugsweise aus Laubholz, und im Gouvernement Grodno gehören die Nadelhölzer schon zu den Seltenheiten. — Im Centrum Rußlands deckt die Südgrenze der Fichte sich mit der Nordgrenze der Schwarzerde. Die Wälder Polens dagegen bestehen zu drei Vierteln aus Nadelholz. In Südwest-Rußland walten Sommereiche, Linde, Weißbuche und Feldulme vor. Die Buche gedeiht namentlich in Bessarabien und Podolien und bringt auch nach Südpolen vor. Eiche, Ulme, Weißbuche, tatarischer Ahorn, Esche und Wegedorn trifft man überall im Süden. Charkow zeichnet sich durch viele Nußbäume, Kursk durch Schwarzellern aus.

Der größte Waldbesitzer Rußlands ist die Krone, und die nächstgroße Fläche gehört zu den Apanagegütern der kaiserlichen Familie. Der auf städtischen, Kirchen- und Privatbesitz entfallende Theil der Waldungen bildet nur etwa $^1/_4$ der Gesammtfläche.

Nach dem Berichte des Forstdepartements für 1881 beziffert sich der Bestand der **Kronswälder** auf 123 Millionen Dessj., von denen jedoch nur 99 als eigentlicher Wald zu bezeichnen sind.

Die Vertheilung der Staatswaldungen ist sehr ungleich. In Wologda gehören 82, in Olonez 86 Prozent allen Waldes der Krone, in Bessarabien, Cherssn, Jekaterinoslaw, Poltawa und Astrachan nur 1 Prozent, in den übrigen mittleren und südlichen Gouvernements etwa 10 Prozent.

Rationeller **Forstbetrieb** wird fast nur bei den Kronswaldungen angetroffen.[1])

Man hat begonnen, die dem Staate gehörenden Forsten regelrecht in Schläge zu theilen, den Holzertrag derselben zu berechnen und sie nach stattgehabtem Abtrieb einer Aufforstung zu unterwerfen. Da dies Vorgehen jedoch erst etwa ein Vierteljahrhundert zurückdatirt, so werden kaum 12 Millionen Dessjätinen in dieser Weise bewirthschaftet.

Auch die weitere Ausdehnung des Waldes, zunächst über die Steppe, ist von der kaiserlichen Verwaltung in Angriff genommen worden. Jährlich werden etwa 2150 Dessj. künstlich angebaut. Endlich wendet die Krone ihre Aufmerksamkeit auch auf Instandsetzung der Wege, um die Holzabfuhr zu erleichtern.

Trotz alledem ist der **Ertrag** der Staatsforsten sehr gering, und die Menge des denselben entnommenen Holzes vermindert sich von Jahr zu Jahr; während sie 1872 z. B. 668 000 000 Kubikfuß betrug, ergaben sich 1878 nur noch 542 000 000 Kubikfuß.

Der **Jahresdurchschnitt pro Dessjätine** produktiven Kronforstes ergiebt für die Zeit von 1872—1878 nur 6 Kubikfuß Holzertrag. (Dagegen in Preußen 85, in Bayern 131, in Sachsen 165 Kubikfuß während desselben Zeitraumes auf demselben Raum.) Da wo es sich um Wälder kleineren Umfanges handelt oder gute Gelegenheit zur Abfuhr ist, stellen sich die Erträge günstiger: im Süden bis auf 37, im Centrum gar auf 60 Kubikfuß; dafür aber liefert der Norden nur 3 Kubikfuß pro Dessjätine.

Die **Einnahme** der Krone aus ihren Waldungen beläuft sich gegenwärtig jährlich auf 15 Millionen Rubel.

Die Dessjätine bringt einen **Reinertrag** von etwa 7 Kopeken. (In Preußen 250, in Bayern 450, in Sachsen 1000, in Frankreich 900 Kopeken.) — Auch hierbei sind die Ergebnisse landschaftlich sehr verschieden. In den Gouvernements Moskau, Woronesh und Kursk bringt die Dessjätine 350 Kopeken, in Olonez, Wologda, Perm und Archangelsk kaum 1 Kopeke.

Die kaiserliche Forstverwaltung ist fast das einzige konservative Element in der russischen Waldwirthschaft. Abgesehen von den Gütern einiger alter Adelsgeschlechter, die noch auf den Bestand ihres Erbwaldes halten, ist sonst seit langer Zeit eine förmliche **Waldverwüstung** an der Tagesordnung. Die Waldverkäufe auf den Stamm und die in vielen Gouvernements noch immer übliche Brandwirthschaft,[2]) die Waldfrevel und Waldbrände, vor allem dann der vollständige Mangel an irgend welcher Regelung des Forstbetriebes auf den Privatbesitzungen und endlich das Fehlen jedes gesetzlichen und praktischen Forstschutzes sind die Gründe dieser Zustände. Wer Geld braucht, verkauft

[1]) Vergl. Spezialverwaltungen: Forstverwaltung.

[2]) Vergl. unten „Betriebssysteme".

seinen Wald auf Abholzung; die Bauern fällen Mastenholz, um Särge daraus zu zimmern, und die stärksten Dickichte sind niedergebrannt worden, nur um zwei bis drei Mal dort zu säen und dann das Land unbenutzt liegen zu lassen.

Waldfrevel kommen nirgends in solcher Ausdehnung vor wie in Rußland. Oftmals ist der Bauer geradezu gezwungen, Holz zu entwenden; denn dem Mir ist kein Wald zugetheilt worden; der Winter ist sehr lang und hart; Geld um Holz zu kaufen, fehlt meist; was bleibt also übrig, um sich vor der furchtbaren Kälte des nordischen Winters zu schützen, als der Waldfrevel. Doch auch derjenige Bauer, welcher in der Lage wäre, Feuerungsmaterial anzuschaffen, wird stets versuchen, bevor er einen Rubel für Holz ausgiebt, lieber für fünf oder sechs Rubel zu stehlen. Er betrachtet eben den Forst als Gemeingut und hält den Holzfrevel gar nicht für ein Vergehen. Dabei betroffen, setzt er sich womöglich zur Wehr. — Wenn schon in den Kronswaldungen, welche ein ganzes Heer von Forsthütern überwacht, jährlich 62 000 Fälle von Waldfrevel zur Anzeige kommen, so kann man sich denken, wie es in den schutzlosen Privatwaldungen steht. Die meisten Fälle kommen aber gar nicht zur Anzeige; denn das Gerichtsverfahren ist sehr umständlich und aussichtslos. Die beiden ersten Male, wo der Holzdieb ertappt wird, verlangt das Gesetz die Erlegung des doppelten Werthes des Gestohlenen. Aber was soll man dem nehmen, der nichts hat!? Erst bei der zweiten Wiederholung kann auf Gefängniß erkannt werden. Daher schickt der zwei Mal verurtheilte Bauer, statt selbst zu gehen, seine Familienmitglieder auf den Holzdiebstahl, der überdies unter zehn Malen neun Mal mit Erfolg und unentdeckt ausgeführt wird. — Unter solchen Umständen hatte der durch die Emanzipation verarmte Edelmann doppelten Grund, seinen Wald niederzuschlagen: es war dies der leichteste, ja oft der einzige Weg, sich ein Kapital zu verschaffen, und zugleich ein radikales Mittel, sich vor den Plünderungen der Bauern zu bewahren.

Bei den massenhaften Waldverkäufen zum Zwecke der Abholzung bestimmen vorsichtige Verkäufer zwar, daß Bäume unter einem gewissen Durchmesser nicht geschlagen werden dürfen. Doch die Holzhändler, bezw. ihre Beauftragten, kümmern sich darum selten; denn es liegt einmal in ihrer Natur, sich Vortheile zu machen, wo es nur geht. — Solche abgeholzten Wälder werden dann zu Spottpreisen (zu 2 bis 5 Rubel für die Dessjätine) verkauft. Die Aufforstungskosten einer Dessjätine veranschlagt das Russische Forstjournal aber auf 30 Rubel, und bei dem Geldmangel der meisten Gutsbesitzer ist unter solchen Umständen an eine geregelte Forstwirthschaft um so weniger zu denken, als es keine gesetzlichen Bestimmungen für Wiederaufforstung niedergeschlagenen Waldes giebt.

Waldbrände kommen jährlich in ungeheuerem Umfange vor, und das Löschungswerk wird gewöhnlich so lässig betrieben, daß der Feuersbrunst in Privatforsten durch Menschenhand fast niemals Einhalt geschieht. Es brennt fort, bis Regengüsse löschen. Dem Bauer liegt nicht viel am Walde, denn ihm gehört er ja nicht; der Brand aber schafft ihm üppige Waldweide, und überdies pflegen ihm die angekohlten Stämme überlassen zu werden.

Sehr viel zur Devastirung der Waldungen hat auch der übermäßig starke Holzverbrauch im Lande selbst beigetragen. Abgesehen von dem jährlich stattfindenden Holzexport im Werthe von 30 Millionen Rubeln werden nämlich (nach Werecha) verwendet:

Zum Bau von Bauerhäusern (140 000 zu je 100 Rubel)[1])
für . . . . . 14 000 000 Rubel.

[1]) Man nimmt an, daß infolge der Volksvermehrung jährlich 80 000 Häuser neu gebaut werden, während zugleich 60 000 niedergebrannte oder unbrauchbar gewordene zu ersetzen sind.

Zum Bau von Schiffen (35 000 zu je 300 Rubel) für . .	10 500 000	Rubel.
Zu Hausgeräth, Werkzeug ꝛc. (auf die Familie 10 Rubel) für	120 000 000	"
Zur Feuerung in Haushaltungen (60 Millionen Kub.-Faden zu nur 2 Rubel)	120 000 000	"
Zur Feuerung in Hüttenwerken u. dergl. (1,5 Millionen Kub.-Faden zu 1½ Rubel)	2 000 000	"
Zur Feuerung der Lokomotiven	2 000 000	"
Zu Eisenbahnschwellen	?	" [1]

Der Jahresverbrauch an Holz stellt also mindestens einen Werth von 300 Millionen Rubeln dar.

Bei Annahme eines mittleren Holzwerthes von 50 Rubeln pro Dessjätine berechnet sich der gesammte **Waldwerth** Rußlands auf über 6 Milliarden Rubel. — Unter Zugrundelegung dieses Werthes und einer durchschnittlichen Umtriebszeit von 65 Jahren[2]) dürften jährlich nur für 92½ Millionen Rubel Hölzer geschlagen werden, wenn die jetzigen, bereits so sehr reduzirten Waldbestände erhalten bleiben sollten. Thatsächlich verbraucht Rußland jedoch mehr als dreimal so viel, und so würde es, wenn nicht energische Aufforstung eintritt, voraussichtlich in spätestens einem halben Jahrhundert waldlos sein. — Schon jetzt breitet sich über ungeheuere Länderstriche, wo früher schattige Waldung rauschte, ein trostloses, wüstes Nebeneinander von Gestrüpp, Stümpfen und jungem Aufschlag aus, das kein Wald mehr ist. Es ist dasselbe Bild, welches viele Gegenden Deutschlands nach dem dreißigjährigen Kriege darboten. Die herrlichen Waldungen an der Wolga sind fast ganz der Dampfschifffahrt auf diesem Strome geopfert worden, und auch auf den schönen Abhängen des Küstengebirges der Krym, ja schon in vielen Gegenden des Urals haben Axt, Brand und Hacke den Hochwald in Gestrüpp und Busch verwandelt. — Die Folgen zeigen sich bereits. Das Wasser der Ströme, sogar das der Wolga, nimmt ab; ihr Fischreichthum verringert sich; neue Versandungen beeinträchtigen die Schifffahrt; anhaltende Dürre wechselt mit plötzlicher Ueberschwemmung; das schon so extreme Klima des großen Kontinentalgebietes steigert seine Gegensätze noch infolge der Entwaldung.

4. Landwirthschaft.

a. Betriebssysteme.

Im europäischen Rußland finden sich fast alle Betriebssysteme, die primitivsten wie die modernsten, theilweise sogar dicht nebeneinander vertreten.

1. Dreischwirthschaft.

a. Waldfelderwirthschaft. — Bei dieser Form wird der Wald geschlagen, Astwerk und Laub auf der Rodung verbrannt und auf der durch

[1]) Die Eisenbahnen verbrauchen jährlich etwa 170 Millionen Kubikfuß Holz.

[2]) Für Bauholz 80 bis 100, für Brennholz 40 bis 50 Jahre.

die Asche gedüngten Brandstätte Korn gesäet. Man erntet einige Jahre, bis der Wurzelausschlag diese Benutzung des Bodens unmöglich macht, der dann wieder zu Wald liegen bleibt. In waldreichen feuchten Gegenden mit armem Boden, wie Archangelsk, Olonez, Wologda und die abgelegenen Kreise der Gouvernements Nowgorod, Kostroma, Wjatka, Perm, ist dies Verfahren noch ganz allgemein; ja nicht selten tritt es sogar in der rohesten Urform der Waldbrandwirthschaft auf, bei welcher nicht einmal das Stangenholz geschlagen und verwerthet, sondern der ganze Wald angezündet wird.

b. Steppenwirthschaft: das südliche Gegenstück der Waldfelderwirthschaft. Der Unterschied zwischen beiden Formen besteht nur darin, daß sich das ausgepflügte, nach einigen Jahren guten Ertrages liegengelassene Land allmälig wieder mit Steppengras statt mit Buschwald bedeckt. Regelmäßiger wird dieser Betrieb, wenn man in späteren Jahren nach bestimmtem Turnus wieder zu der zuerst in Angriff genommenen Fläche zurückkehrt. — Diese primitive Wirthschaftsweise findet sich in den fruchtbaren, doch dünn bevölkerten Steppen des Südostens und Südens: in Ufa, Orenburg, Ssamara, Astrachan, im Kuban- und im Dongebiet, sowie in einigen Gegenden Tauriens und Cherssons.

2. Dreifelderwirthschaft.

Abgesehen vom Norden, von Theilen der Steppe, vom westlichen Polen und den baltischen Provinzen herrscht in ganz Rußland das alte System der Dreifelderwirthschaft. Hierbei ist der Boden dauernd in Grasland und Ackerland geschieden und das letztere in Brache, Winterfeld und Sommerfeld eingetheilt. Im ersten Jahre wird die Brachflur bearbeitet, doch nicht bestellt, dann wird sie gedüngt und besäet und trägt im zweiten Jahre Wintergetreide (Roggen oder Weizen), im dritten Jahre Sommergetreide (Buchweizen, Hafer oder Gerste); im vierten liegt sie wieder brach. Außer diesem dreitheiligen Halmfruchtfelde sind kleinere Theile des Ackers mit Hülsen- oder Hackfrüchten, mit Oel-, Gespinnst- oder sonstigen Kulturpflanzen bedeckt.

In solch einfacher Form beherrscht der Dreifelderbetrieb die Gouvernements Tula, Rjasan, Tambow, Pensa, Ssimbirsk, Orel, Nishnij-Nowgorod, Kasan, Kursk, Tschernigow und zum Theil Ssaratow, Woronesh, Charkow, Poltawa, Kijew, Podolien und Wolynien. Vieh wird hier nur des Düngers wegen gehalten, freilich in so unzureichender Menge, daß oft Torf und Schlamm zur Düngung dienen müssen.

Im Norden, Westen und Südwesten des von der Dreifelderwirthschaft eingenommenen Gebietes breiten sich Rayons aus, welche Uebergänge darstellen einerseits zur Drieschwirthschaft, andererseits zur Vielfelderwirthschaft oder dem Fruchtwechselsystem.

Den Uebergang von der Waldfelderwirthschaft zum Körnerbau bildet im Nordwesten der Leinbau. Da wird der des Flachses wegen gesäete Lein theils auf gerodeten oder gebrannten Waldflächen, theils auf alter Brache

angebaut. Das geschieht besonders in den Gouvernements Pskow, Witebsk, Nowgorod und (wenngleich in geringerem Umfange) in Jaroßlaw, Kostroma, Wologda, Smolensk und Kurland.

In den Ostseeprovinzen, in den Gouvernements St. Petersburg, Kowno, Wilna, Mogilew, Moskau und Kaluga, sowie in Theilen von Twer, Smolensk, Jaroßlaw, Kostroma, Wladimir, Kasan und Tula werden soviel als möglich **Futtergewächse** gebaut: insbesondere Klee, Timotheegras und Kartoffeln. Sogar Moräste, Waldblößen, Fluß- und See-Ufer benutzt man dazu, und so ergiebt sich ein lohnender Betrieb mit ausgedehnter Viehzucht, welcher guten Milchertrag und durch den Dünger des Rindviehes auch erhöhte Bodenkultur zur Folge hat.

In den Gouvernements Kursk, Charkow, Kijew, Tschernigow, Podolien und Wolynien ist die charakteristische Kulturpflanze die **Zuckerrübe**.

3. Wechselwirthschaft.

Hand in Hand mit dem Bau der Futterpflanzen geht in den baltischen Provinzen und zum Theil auch in Polen ein rationeller Fruchtwechselbetrieb, der trotz des ungünstigen Klimas diesem unter deutschem Einfluß kultivirten Boden Erträge abringt, welche noch jetzt diejenigen des fruchtbaren Tschernosjom übertreffen.

Weiter südwärts auf dem gesegneten Boden der Schwarzerde produzirt man vorzugsweise Fleisch und Wolle, werthvolle, exportlohnende Körnerfrucht und Grassämereien, indem man in regelmäßiger Folge den Anbau wechselt. Es handelt sich hierbei meist um Schafvieh, und der üppige Tschernosjom wird auch gar nicht gedüngt; die Felder gewinnen durch regelmäßige Tracht von Gräsern, Timotheegras, Luzerne u. s. w. ihre verminderte Fruchtbarkeit wieder. Diesem Betriebssysteme folgen die Gouvernements Saratow, Samara, Cherßon, Poltawa, Jekaterinoßlaw, zum Theil auch Charkow und Woroneßh.

Die Aufstellung wirthschaftlicher Rayons ist neueren Ursprungs, wie denn überhaupt (abgesehen von den Ostseelanden) eine wissenschaftliche Behandlung der Landwirthschaft erst seit wenigen Jahrzehnten in Rußland Eingang gefunden hat. — **Bis zur Bauernemanzipation** war die Grundlage jeder größeren Wirthschaft die Verwerthung der unentgeltlichen Arbeit bei billigem Lande und theuerem, oft unerschwinglichem Kapital.

Damals maß man den Reichthum nach der Zahl der Leibeigenen und den Ertrag des Gutes nach der absoluten auf den Markt gebrachten Menge der Produkte; denn wenn der Bruttoertrag auch sehr gering war, so kam er doch bei der Unbedeutendheit der Betriebskosten fast unverkürzt dem Besitzer zu gute. Der Marktpreis der Produkte war so niedrig, daß er keine Verbesserung der Wirthschaft ermöglichte.

Seit der Bauernemanzipation gilt es nun, nicht nur wie von jeher für die Theilnehmer des Mir, sondern auch für die Privatbesitzer, an die Stelle der Ausbeutung der Arbeitskraft diejenige des Bodens zum Angel-

punkte der landwirthschaftlichen Thätigkeit zu machen; dies aber hat für den Privatbesitz zunächst zu einer schweren Krisis, dann zu einem langsamen Aufschwung geführt, während in den Bauergemeinden zur Zeit kaum schwache Regungen des Fortschritts zu erkennen sind.

Die befreiten Bauern wollten den Herrenacker entweder gar nicht mehr bearbeiten oder doch nur für übermäßig hohen Lohn. Es kam also darauf an, anderswo Knechte zu dingen und die Wirthschaft auf europäischem Fuß einzurichten. Doch dazu gehörten Kenntnisse, Unternehmungsgeist und — Geld. Besonders an letzterem mangelte es. Die große Menge der Loskaufsquittungen, in welchen die Regierung den Edelleuten ihre Zahlungen machte,[1]) erschwerte deren Realisation, und der ländliche Kredit war nahezu vernichtet, da es keine Hypothekeninstitute gab außer dem sogenannten „Kollegium der allgemeinen Fürsorge" und den Pupillengelderkassen, diese beiden Anstalten aber gerade damals ihre Kassen geschlossen hatten, weil sie sich in der Umgestaltung zur „Reichsbank" befanden[2]) — ein sehr unglückliches Zusammentreffen! — Privatkapitalisten gaben nur spärlich Geld, nur „aus freundschaftlicher Rücksicht" — und dann für mindestens 10 Prozent. — Dazu kam, daß die Erweiterung des Eisenbahnnetzes dem Lande eine Menge Arbeitskräfte entzog und die Löhne nicht nur steigerte, sondern namentlich auch in ein sehr peinliches Schwanken brachte. Unter solchen Umständen konnte die große Mehrzahl der Gutsbesitzer nicht daran denken, die Schwierigkeiten auf dem radikalen Wege der Einführung abendländischer Wirthschaftsweise zu lösen. Man entschloß sich zu Uebergangsformen, die den Interessen der Besitzer wie der Hebung des Betriebes gleich schädlich waren: — entweder engagirte man die Bauern nebst ihrem Inventar zur Bearbeitung der Hoffelder gegen Antheil am Ertrage (oft halbpart) oder man ging zur Stück-, bezüglich Tagewerksarbeit über, die man in Geld oder Nutznießung bezahlte.

Einigermaßen besserten sich die Verhältnisse, seit der Bodenkredit durch Gründung von 14 Landbanken erleichtert wurde.[3]) Bis zum 1. Januar 1879 beliehen dieselben 35 626 Güter mit 375 682 000 Rubeln. Zugleich entstanden hie und da Musterwirthschaften, welche praktische Vorbilder wurden, und seit einigen Jahren findet in den von der Natur begünstigten Gebieten des Reiches, zumal in der nördlichen Schwarzerdzone, der Uebergang zu rationeller und intensiver Wirthschaft statt. Möglich wurde dies dadurch, daß in jenen Gegenden verhältnißmäßig die meiste verfügbare Arbeitskraft vorhanden war, daß Absatzmärkte für die Produkte nahe bei der Hand sind, und daß dort zugleich ein gemäßigtes Klima herrscht und der Boden noch genug natürliche Fruchtbarkeit besaß, um zunächst den Ackerbau auch nach der alten primitiven Methode so nutzbar zu machen, daß die Besitzer allmälig in die Lage kamen, Verbesserungen einführen zu können. Nach und nach wurde hier die Dreifelderwirthschaft durch Wechselwirthschaft, durch die Verbreitung des Gras- und des Hackfruchtbaues (Rübe und Kartoffel) verdrängt. Ländliche Gewerbe: Zucker-, Stärke- und Spiritusfabrikation, Oelschlägerei u. s. w. hoben sich, und die Viehzucht wurde wesentlich verbessert. — Anders im Norden. Hier war auf dem erschöpften Boden die Landwirthschaft der Edelleute schon längst nur künstlich durch die Leibeigenschaft am Leben erhalten worden. Die Verluste, welche die Gutsbesitzer infolge der Emanzipation erlitten, waren daher so groß, daß sehr viele von ihnen überhaupt die Landwirthschaft aufgegeben haben oder sich mit einem geringen, aus der Verpachtung an die Bauern fließenden Einkommen begnügen. In diesen Gegenden verwandeln sich jährlich große Landstrecken aus bebautem Acker in verlassene Oeden, aus Wald in Wildniß, aus bewirthschafteten Gütern in herrenloses Brachfeld.

---

[1]) Vergl. Finanzwesen: „Staatsschulden".
[2]) Vergl. Finanzwesen: „Bank- und Kreditwesen".
[3]) Vergl. ebenda.

Die Gemeindegenossenschaften der Bauern hatten es demgegenüber sehr leicht. Verfügte der Landmann doch jetzt frei über seine ganze Arbeitskraft, also über die doppelte wie vor der Emanzipation: Hebung seiner Lebensweise wie seiner Wirthschaft schienen die natürliche Frucht solcher Bereicherung sein und Hand in Hand gehen zu müssen. Das war nun freilich nur höchst selten der Fall. In den westlichen Gouvernements, wo die Leibeigenschaft sehr drückend gewesen war, kann eine solche Gesammterhebung noch am ehesten anerkannt werden. Im Süden und Südwesten verschaffte die infolge vergrößerter Aussaat und der Entwickelung der Rübenkultur wachsende Nachfrage nach arbeitenden Händen dem Bauer höhere Einnahmen; aber er benutzte sie nicht, seine Wirthschaft zu verbessern. In Kleinrußland ist (etwa mit Ausnahme der Tabak bauenden Ortschaften) keine Aenderung gegen früher zu bemerken. In den centralen Gouvernements ohne Schwarzerde sowie in den östlichen und nördlichen hob sich die Lebensweise des Bauern wenig, seine Wirthschaft blieb stehen oder ging gar zurück. Letzteres tritt besonders da ein, wo der Bauer Hausindustrie treibt oder in Fabriken arbeitet. In fruchtbaren Gegenden, deren Boden keine mühsame Bearbeitung fordert, steht die Wirthschaft fast ganz auf derselben Stufe wie ehedem. Verbesserungen sind zu bemerken: in den baltischen Provinzen durch Entwickelung des Grasbaues, in Livland, Witebsk, Jaroslaw, Kostroma und Pskow durch Verbreitung des Leinbaues, in Twer, Jaroslaw und Wologda durch Hebung der Butterwirthschaft, in Pskow, Witebsk, sowie namentlich in den Ostseelanden durch Anwendung künstlicher Dungmittel. Ueberhaupt hat sich die Düngung verbessert und vermehrt, und sporadisch zeigt sich auch die Einführung kraftsparender Geräthe und Maschinen sowie werthvollerer Kulturgewächse. Leider ist das alles noch auf verhältnißmäßig kleine Kreise beschränkt, eine energische Hebung der Bauerwirthschaft findet am Mir und an dem Fatalismus des Muschik bisher unübersteigliche Schranken, und die Entstehung des bäuerlichen Gewerbes außerhalb der Gemeinden, das Wandergewerbe (vergl. S. 120), wirkt ebenfalls mehr lähmend als fördernd. Es dehnt sich immer weiter aus und entführt oft alle ganz- oder halberwachsenen Arbeiter dem Dorfe, so daß nur die Weiber oder die Arbeitsunfähigen zurückbleiben, um die Feldarbeit zu thun. Allerdings bedürfen einige Schwarzerdegebiete wegen ihrer dünnen Bevölkerung unbedingt zuwandernder Arbeitskräfte, und diese gehen also der Landwirthschaft nicht verloren. Indessen widmet sich nur der kleinere Theil der Wanderarbeiter agrarischer Thätigkeit; die Mehrzahl beschäftigt sich beim Bau der Eisenbahnen und Häuser oder in Fabriken, und auch die auf Feldarbeit ausziehenden Wanderer sind ein schlechter Ersatz für dauernd gedungene Knechte, denn es ist nicht mit Gewißheit auf sie zu rechnen; bald kommen sie in zu großen Schaaren, bald zu spärlich; Arbeitgeber wie Arbeitnehmer laufen bei diesem Nomadisiren ein großes Risiko.

Faßt man den Stand des landwirthschaftlichen Betriebes in Rußland im großen und ganzen zusammen, so ergiebt sich, daß die baltisch-polnischen Landschaften als eine gesonderte Gruppe abzulösen sind, in welcher ältere Kulturtraditionen eine höhere, intensivere Bodenbenutzung herbeigeführt haben, die zum Theil auch in das litthauische Gebiet hinübergreift. Im inneren Rußland zeigt sich ein Aufschwung des Betriebes fast nur auf einem Theile der Privatgüter, namentlich auf denen der nördlichen Schwarzerdzone, während das Bauerland mit geringen Ausnahmen noch eben so mangelhaft bewirthschaftet wird wie vor der Aufhebung der Leibeigenschaft. Da nun aber die Bauergemeinden bedeutend mehr Ackerland besitzen wie die Privaten (das Verhältniß steht etwa wie 7 : 4), so begreift es sich, daß die agrarische Entwickelung Rußlands noch immer auf einer ziemlich niedrigen Stufe steht. — Wenn eine einzige Mißernte wie die des Jahres 1880 aus-

gedehnten Gegenden wirkliche Hungersnoth brachte, den Viehstand mehr als dezimirte und dem gesammten Nationalwohlstande die empfindlichsten Wunden schlug, so war das nur möglich, weil die Landwirthschaft überhaupt unzureichend ist, weil es an den nothwendigen Verkehrsmitteln fehlt und weil dem Ackerbau, dieser wichtigsten Grundlage des Volkswohlstandes, offenbar nur geringes Interesse entgegengebracht wird. In steigendem Maße wird die russische Landwirthschaft von der amerikanischen Konkurrenz gedrückt. Drüben arbeiten gewaltige Kapitalien und hochentwickelte Intelligenz unausgesetzt an Vermehrung und Verbesserung der Produktion und an Erleichterung der Ausfuhr der Rohstoffe, während in Rußland Geldmangel, Abneigung gegen energische Arbeit und fatalistische Gleichgiltigkeit zusammenwirken, um jeden Fortschritt hintanzuhalten.

b. Aussaat.

v. Neumann-Spallart berechnet das im Jahre 1877 mit Getreide bestellt gewesene Areal des europäischen Rußlands folgendermaßen (in Dessjätinen):

Weizen und Spelz	9 496 000	Hafer	12 000 000
Roggen	25 648 000	Sonstige Getreide	3 194 000
Gerste	4 978 000	Zusammen:	59 496 000
Buchweizen	4 180 000		

Etwas höher sind die von Janson gegebenen Ziffern. Danach sind bestellt mit (in Dessjätinen):

Weizen	11 460 000	Hafer	12 337 000
Roggen	23 623 000	Sonstige Getreide	5 711 000
Gerste	4 905 000	Zusammen:	62 922 000
Buchweizen	4 886 000		

Die Durchschnittsaussaat betrug in dem Jahrzehnt von 1870—1879 im europäischen Rußland ohne Finnland 71 633 000 Tschetwert[1]) Korn und 12 580 000 Tschetwert Kartoffeln. Die Schwankungen in der Aussaat hängen hauptsächlich von der vorhergehenden Ernte ab. Nach einer guten Ernte sind sowohl der Wunsch als die Mittel vorhanden, die nächste Aussaat zu vergrößern und — umgekehrt.

Nach der guten Ernte des Jahres 1870 hob sich die Aussaat von 70 auf 72 Mill. Tschetwert; nach den schlechten Ernten von 1871 und 1872 sank sie wieder auf 70,4 Mill. Tschetwert. Nach dem guten Jahre 1878 erreichte die Aussaat sogar die Höhe von 74 Mill., um nach dem Mißwachs von 1880 wieder um mehr als 1 Million zurückzugehen. — Eine Aussaatschwankung von 4 Mill. bedingt aber eine Ernteschwankung von 10 bis 12 Mill. Tschetwert.

Die allmälige Steigerung der Aussaat ist zum geringsten Theil den russischen Kernländern zu danken; hier zeigen die letzten fünf Jahre gegen das vorhergegangene Lustrum nur eine Steigerung um $^1/_2$ pCt. Sind doch die mittleren Gouvernements ohne Schwarzerde der Landwirthschaft über-

[1]) 1 Tschetwert = 2,099 hl oder = 8,819 preußische Scheffel.

haupt nicht günstig, diejenigen mit Tschernosjom jedoch so vollständig agrarisch in Anspruch genommen, daß eine Vermehrung der Aussaat kaum noch möglich erscheint. Aehnlich liegen die Dinge in den Ostseeprovinzen, weil hier Futtergewächse den Boden intensiv ausnutzen, und doch weisen diese Lande eine Aussaatssteigerung von $1^1/_2$ pCt., das weniger sorgfältig angebaute Polen und die westlichen Gouvernements sogar eine solche von 3 bezügl. 5 pCt. auf. Ebenfalls um 5 pCt. stieg die Aussaat in den nördlichen Gegenden, was unmittelbar mit dem dortigen Landüberfluß und der Vermehrung der Bevölkerung zusammenhängt, und dies gilt im wesentlichen auch von Neurußland, wo die Aussaat sogar um 10 pCt. zunahm. Im Südwesten wurde nach den Mißernten 1874/75 der Anbau technisch verwerthbarer Pflanzen (Rüben, Tabak) auf Kosten der Körner ausgedehnt und letztere sanken daher in der Aussaat um 1,5 pCt. An der unteren Wolga nahm dieselbe um 2 pCt. ab, worauf sowohl eine Reihe schlechter Ernten als auch eine Verminderung des in jener Gegend bisher herrschenden Raubbaues Einfluß gehabt hat.

Ueberblickt man die Aussaatsverhältnisse des achten Dezenniums unseres Jahrhunderts und nennt das Mittelmaß der Aussaat 100, so war die Summe der Körneraussaat 1871: 107, im Jahre 1879: 103. In drei anderen Jahren (1872, 1875, 1877) wurde gerade das Mittel erreicht; unter diesem blieb die Aussaat der fünf übrigen Jahre; 1880 stellte sie sich auf 102. — Auf den Kopf der Bevölkerung kam durchschnittlich in Centralrußland 1 Tschetwert Aussaat, in den nördlichen, den westlichen Grenz- und den südlichen Steppen-Gouvernements etwas weniger, in den anderen Gebietstheilen etwas mehr. — Das Verhältniß der Wintersaat zur Sommersaat war im europäischen Rußland wie 38,5 : 61,5. — Unter den Getreidearten nimmt sowohl dem Areal wie dem Aussaatmaße nach ein Drittel des Gesammtquantums der Roggen ein. Dem Maße nach wird fast ebensoviel Hafer gesäet, doch nur auf halb so viel Fläche. Dann folgt mit $^1/_{12}$ allen Saatkorns und $^1/_8$ der besäeten Fläche das anspruchsvollste Getreide, der Sommerweizen. Die kleinste Aussaat auf kleinster Fläche hat der Winterweizen; denn da der Roggen fast das ganze Winterfeld der Dreifelderwirthschaft in Anspruch nimmt und im abgeernteten Roggenfelde Buchweizen gesäet wird, so bleibt wenig Platz für Winterweizen. Buchweizen wird etwas weniger als das Doppelte, Gerste mehr als das Doppelte des Winterweizens gebaut. Nur $^1/_{20}$ der besäeten Fläche füllen Erbsen, Hirse, Mais und Spelz.

Die Kartoffelaussaat erreichte das Mittelmaß in den Jahren 1876 und 1877, überstieg es 1873 (108), 1878 (106), 1879 (110) und 1880 (115). Hier zeigen also die letzten Jahre eine stetige und bedeutende Zunahme.

Die örtliche Vertheilung der Feldfrüchte hängt von den Bedingungen des Bodens, des Klimas und der Wirthschaftsweise ab und ist demgemäß sehr verschieden. Lewitzkij und Dörr zufolge kommen:

Auf 100 Tschetwert Aussaat aller Körnerfrüchte

Landwirthschaftliche Gebiete	Winterweizen	Sommerweizen	Weizen überhaupt	Roggen	Hafer	Gerste	Buchweizen	Sonstiges Sommerkorn	Kartoffeln auf 100 Tsch. Körner
Zone ohne Schwarzerde.									
Die nördlichen Gouvernements	—	2,3	2,3	29,9	46,6	21,1	—	0,1	7,9
Die nordwestlichen Gouvernements	0,1	0,3	0,4	33,9	53,8	7,9	1,0	3,0	16,3
Die der mittleren Wolga und jenseits derselben	0,1	5,7	5,8	35,9	44,2	8,8	1,8	3,5	4,7
Die industriellen Gouvernements	0,03	0,6	0,6	36,5	50,4	7,1	3,3	2,1	13,5
Die westlichen Gouvernements	2,6	2,4	5,1	43,6	28,6	13,1	5,7	3,9	41,9
Die baltischen Gouvernements	2,9	1,6	4,5	34,2	29,8	25,6	0,01	5,9	69,1
Die Weichsel-Gouvernements	10,7	0,5	11,3	38,5	29,2	11,4	3,8	5,8	81,3
In der Zone ohne Schwarzerde:	2,3	2,5	4,9	37,6	40,5	10,5	3,0	3,5	28,6
Schwarzerdzone.									
Die südwestlichen Gouvernements	18,9	2,0	21,0	28,7	22,6	11,7	8,8	7,2	16,7
Die südlichen Steppen-Gouvernements	8,3	43,3	51,6	16,1	8,5	9,7	1,0	13,1	5,8
Die nördlichen Schwarzerde-Gouvernements	1,8	1,1	3,0	39,8	42,3	1,0	10,6	3,3	12,1
Die südlichen Schwarzerde-Gouvernements	2,9	19,6	22,5	33,1	20,7	11,1	7,3	5,3	9,1
Die der unteren Wolga und jenseits derselben	0,1	20,9	21,0	34,8	26,8	3,2	6,2	8,0	4,1
In der Schwarzerdzone:	4,3	11,8	18,6	33,3	28,5	5,5	7,6	6,5	9,4
Im europäischen Rußland:	3,4	9,4	12,8	35,1	33,6	7,6	5,7	5,2	17,6

Hinsichtlich des **Weizens** lehrt diese Tabelle, daß derselbe in den südlichen Steppen-Gouvernements die vorherrschende Frucht ist.

Das mittlere Maß von 51,6 pCt. der Weizenaussaat wird in einigen dieser südlichen Rayons noch bedeutend übertroffen. Orenburg und Süd-Ssamara säen 73, der südwestlichste Theil der Schwarzerdsteppe 63 pCt. und der nördliche Theil von Taurien gar 60 bis 90 pCt. Die Weichsel-Gouvernements haben viel Weizen, und diese Frucht wird, wenn auch in geringem Quantum, selbst in den nördlichen Gouvernements gesäet. In den Steppen-Gouvernements und auf der Schwarzerde Mittel-Rußlands wird fast ausschließlich **Sommerweizen** kultivirt, und da diese Gegenden hinsichtlich des Weizenbaus den Ausschlag geben, so ist wenig mehr als ein Drittel des Weizens **Winterkorn**. Dessen Anbau überwiegt in Polen, in den baltischen, westlichen und südwestlichen Gouvernements. Die höchsten Durchschnittserträge mit Weizen erreichen die Ostseeprovinzen und Polen: das fünfte Korn; diesen Gebieten zunächst steht der Südwesten mit dem vierten Korn, während der Sommerweizenbau des Tschernossjom nur das dritte Korn abwirft.

Der **Roggen**, die Hauptbrotfrucht und der wichtigste Ausfuhrgegenstand unter den Körnern, wird aller Orten ziemlich gleich viel angebaut, mit Aus-

nahme der Steppe, wo der Weizen, und des hohen Nordens, wo die Gerste ihn ersetzen.

Die Dreifelderzone führt besonders in ihren großrussischen Theilen vorzugsweise Roggen, der dort meist als Getreide der Bauern auftritt. Viel Roggen baut man auch in den Weichsel-, den westlichen und den baltischen Gouvernements; relativ am wenigsten in den Steppen und im Südwesten, wo ein bedeutender Theil des Winterfeldes mit Weizen besäet wird. Die dreifelderige Schwarzerdzone säet 39 pCt., die Westgrenze 15 pCt. und die centralen oder industriellen Gouvernements 14,5 pCt., in Summa zwei Drittel des ganzen Roggensaatquantums, und das letzte Drittel vertheilt sich auf das übrige europäische Rußland. — Der Roggen ist auch als Rohmaterial der Brennereien von großer Wichtigkeit.

Der Anbau des Hafers ist, mit Ausschluß des hohen Nordens, allenthalben in Rußland verbreitet; es giebt kaum eine Gegend, wo kein Hafer angebaut würde. Indeß fallen zwei Drittel aller Haferssaat auf die Central-Gouvernements mit und ohne Tschernosjom, ein Drittel auf die Grenzgebiete. Das Vorwalten des Haferbaues geht Hand in Hand mit dem der Pferde über das Rindvieh, aber auch mit schlechter Ackerbearbeitung und Verarmung der Felder.

Im Verhältniß zum übrigen Getreide säet man zwischen St. Petersburg und Moskau am meisten Hafer, und zwar in den Gouvernements St. Petersburg, Nowgorod, Twer, die Grenztheile Wologdas bis zum Kreise Welsk eingeschlossen. Weiter zieht sich die Zone vorzugsweisen Haferbaues östlich und südlich von Moskau nach Rjasan, Tula und Orel und im nördlichen Rayon bis in die Mitte von Kostroma. Am wenigsten Hafer haben Neu-Rußland, das südliche Poltawa, Charkow und Ssamara.

Im Gegensatz zum Hafer ziehen die Central-Gouvernements wenig Gerste. Am meisten säen der Norden und die baltischen Provinzen; aber auch Polen, die südwestlichen und südlichen Schwarzerde-Gouvernements ziehen diese Frucht in bedeutender Menge, die in der That von großer Wichtigkeit für Rußland ist. Denn dem Norden dient sie überhaupt als hauptsächlichste Pflanzenkost, dem Westen als Mittel zur Bierbrauerei und dem Süden als Ersatz für Hafer.

Buchweizen ist, mit Ausnahme des hohen Nordens, in ganz Rußland angebaut, vorzüglich in Weißrußland, wo er 25 pCt. allen Getreides ausmacht. Diese Frucht liebt leichten sandigen Acker.

Am stärksten ist die Buchweizenkultur in den Gouvernements Tschernigow, Kursk, Poltawa, Orel. Der Verbrauch der Frucht ist in ganz Rußland sehr bedeutend, da die aus ihr bereitete Grütze eine fast tägliche Speise des niederen Volkes bildet und das Mehl zu verschiedenen Gebäcken benutzt wird. Von volkswirthschaftlicher Wichtigkeit ist es auch, daß die Buchweizenblüthe reichliche und ziemlich lang anhaltende Bienennahrung bietet. Daher gehen Buchweizenbau und Bienenzucht Hand in Hand.

Die sonstigen Sommergetreidearten haben ihren höchsten Aussaatprozentsatz in den südlichen Steppen und im Westen allenthalben da, wo das Land fruchtbar ist und die Wirthschaft auf verhältnißmäßig höherer Stufe steht.

Hirse wird, besonders in der Schwarzerdzone der Steppe, auf niedrigen, fetten, lange Jahre brachgelegenen Boden gesäet, wie sich derselbe im Dongebiete, in Woronesh, Tambow,

Saratow, Jekaterinoslaw, Taurien, Cherſſon u. ſ. w. findet. — Mais nimmt in Beſſarabien und den benachbarten Theilen Podoliens und Cherſſons, ſowie an einzelnen Orten Jekaterinoſlaws eine bedeutende Stelle ein. In neueſter Zeit wird er mit Vorliebe zu Grünfutter oder Sauerfutter angebaut. — Erbſen, Bohnen, Wicken ſäet man faſt allenthalben, beſonders im Südweſten, und zwar meiſt nur zu eigenem Bedarfe. Spelz findet ſich in der nördlichen Schwarzerdzone, ſpeziell in den öſtlichen Wolga-Gouvernements.

Die Kartoffeln ſind vorzugsweiſe im Weſten des Reiches zu Hauſe; im übrigen iſt ihre Kultur noch weit hinter der des Auslandes, namentlich Deutſchlands, zurück. — Seit den Mißernten der Jahre 1839 und 1840 hat die Regierung eine Reihe von Jahren den Kartoffelbau durch Prämien aufgemuntert, ohne jedoch durchſchlagende Erfolge zu erzielen.

Das ruſſiſche Landvolk zieht den Genuß von Grützen und Sauerkraut dem der Kartoffel vor. Außerdem braucht dieſe zu ihrem Gedeihen ebenſo viel Dünger und noch weit mehr Arbeit wie der Roggen. Der in den meiſten Wirthſchaften vorhandene Dünger genügt aber kaum für das Getreide; Arbeitskraft und Arbeitsluſt ſind eben auch nicht im Ueberfluß vorhanden. Man baut daher die Kartoffel im eigentlichen Rußland meiſt nur auf Feldern, auf denen der Roggen ausgefroren iſt.

Die weſtlichen Grenzprovinzen, einerſeits die mit dürftigem Boden, andererſeits die mit verbeſſerter Wirthſchaftsweiſe (Fettmachen von Vieh, Branntweinbrennerei und Fabrikation von Kartoffelſyrup), pflanzen die Hälfte aller Kartoffeln Rußlands. In den baltiſchen Provinzen, in den ſandigen Gegenden des Poliesje, ſowie im induſtriellen Rayon Rußlands, in einzelnen Kreiſen Moskaus, Jaroſſlaws, Koſtromas werden viel Kartoffeln für Stärkefabriken und für den Abſatz nach den beiden Hauptſtädten gebaut, desgleichen im Norden von Tambow. In der Schwarzerde-Region pflanzt man ſehr wenig Kartoffeln, faſt gar keine in den ſüdlichen Steppen, in den öſtlichen und in dem größten Theile der nördlichen Gouvernements. Die Mißernten der letzten Jahre zwangen jedoch die Landwirthe, auch hier an vermehrten Anbau der Kartoffeln und an ſonſtige Hebung ihres Ackerbaues zu denken. — Nach und nach fängt man auch an, nicht nur die Träber und Schlempe, ſondern auch Kartoffeln ſelbſt als Viehfutter zu benutzen.

c. Die Ernte.

Die Totalernte des europäiſchen Rußlands ohne die Weichſel-Gouvernements betrug im Mittel des Dezenniums 1870—1879: 269 199 900 Tſchetwert Korn nebſt 59 389 200 Tſchetwert Kartoffeln, während das Weichſel-Land in derſelben Zeit 21 363 100 Tſchetwert Getreide und 16 663 400 Tſchetwert Kartoffeln erntete. Gegen die Ernte der 50er Jahre ſtieg die Totalernte im europäiſchen Rußland ohne Polen um 28 147 000 Tſchetwert Getreide und 15 516 000 Tſchetwert Kartoffeln, was nicht allein größerer Ausſaat, ſondern auch dem von $3{,}_4$ (1854, 1855) auf $3{,}_7$ (1870—1879) geſtiegenen Ertrage pro Tſchetwert Ausſaat zuzuſchreiben iſt. Mithin hob ſich um dieſen Ertrag die Feldwirthſchaft.

Getreideernte nach den Gouvernementsgruppen des europäischen Rußlands von 1870–1879.[1])

Landwirthschaftliche Gebiete	In Tausenden von Tschetwert										Summe des Getreides ausschl. der Aussaat
	Weizen			Roggen	Hafer	Gerste	Buchweizen	Sonstiges Getreide	Summa des Getreides	Kartoffeln	
	Winter-	Sommer-	Summa								
Nördliche Gouvernements	—	62,0	62,0	1 010,0	1 265,0	594,7	0,11	1,2	2 933,0	264,1	2 070,6
Nordwestliche "	6,3	22,7	29,0	2 557,0	3 139,5	547,3	63,0	185,2	6 521,0	1 505,5	4 496,6
Mittel- und Ueberwolga-Wald-Gouvernements	6,2	1 553,4	1 559,6	11 114,9	12 427,2	2 576,4	513,2	866,0	29 057,3	1 798,5	20 157,5
Industrielle Gouvernements	5,8	114,3	120,1	7 286,7	9 048,5	1 511,4	592,3	417,3	18 976,3	3 770,1	11 809,8
Westliche "	560,0	456,0	1 016,0	8 652,0	5 344,0	2 537,0	1 055,0	711,0	19 315,0	8 982,0	13 920,0
Baltische "	186,3	100,6	288,0	2 209,4	1 576,2	1 633,4	0,9	216,8	5 924,7	3 608,4	4 761,8
Weichsel- "	2 509,1	125,3	2 634,4	8 174,8	6 201,1	2 397,4	748,5	1 206,9	21 363,1	20 254,6	16 663,4
Im Gebiet ohne Schwarzerde	3 273,7	2 434,4	5 709,1	41 004,8	39 001,5	11 797,6	2 973,0	3 604,4	104 131,4	40 183,0	73 879,7
Südwestliche Gouvernem.	4 143,4	376,0	4 519,4	6 154,0	4 977,2	2 336,2	1 768,8	1 548,1	21 303,7	3 745,0	16 179,3
Südliche Steppen- "	1 304,4	3 704,1	8 317,5[2])	2 870,9	1 707,7	1 979,9	150,7	3 198,0	18 224,7	1 233,7	13 353,0
Nördliche "	1 435,4	635,4	2 070,8	27 314,3	23 047,3	544,1	5 095,8	2 324,7	60 396,5	9 167,7	46 053,1
Südliche "	727,7	3 663,2	4 390,9	9 691,3	5 428,8	2 384,1	1 582,6	1 521,7	24 999,4	3 026,3	18 438,0
Unter- u. Ueberwolga-Gouv.	32,4	7 498,5	7 527,9	16 323,9	9 767,1	1 182,8	2 167,2	3 188,4	40 157,3	2 034,5	29 706,5
Im Schwarzerdegebiet	7 643,3	15 877,2	26 826,5	62 354,4	44 928,1	8 427,1	10 764,6	11 780,9	165 081,6	19 207,2	123 729,9
Ueberhaupt im europäischen Rußland 1870	11 140,6	23 130,6	39 123,2	105 104	99 898	21 552	17 639,0	18 049,6	301 365,8	55 602	231 378,2
1871	12 017,1	17 105,6	32 434,7	97 977	66 091	17 909	10 882,5	13 068,6	238 362,2	45 191	166 194,0
1872	9 375,4	15 804,9	27 461,3	93 924	90 185	20 847	14 877,2	14 071,2	261 365,7	64 222	189 624,4
1873	10 480,9	13 750,7	26 968,6	105 386	79 995	20 180	14 271,7	13 961,0	260 762,3	57 302	190 378,0
1874	13 223,3	24 205,9	42 873,2	120 807	80 326	19 667	11 559,0	15 792,2	291 024,4	57 120	219 893,2
1875	7 353,5	15 246,2	25 151,7	93 812	68 548	15 041	10 990,7	13 591,5	227 134,9	58 948	155 068,2
1876	9 530,6	15 060,1	26 637,7	90 045	87 532	21 981	15 340,8	16 248,7	257 785,2	65 886	186 134,9
1877	12 261,0	24 840,7	42 739,7	107 973	84 903	23 070	14 497,9	16 398,7	289 582,3	64 677	217 252,0
1878	13 439,2	18 031,7	33 457,9	122 482	92 697	21 115	15 151,7	16 477,7	301 381,3	66 612	230 156,6
1879	10 360,1	15 004,9	28 776,0	96 082	89 123	20 888	12 165,2	16 201,4	263 235,6	58 332	189 284,7
Mittel	10 918,2	18 218,1	32 562,3	103 359,2	83 929,8	20 225,0	13 737,5	15 385,7	269 199,9	59 389,2	197 536,4
1881	—	—	27 480,8	86 976,6	84 678,9	51 338,6			250 475,0	66 955,4	177 417,3

[1]) Nach Lewitzkij und Dörr. (Die Abweichungen von der Originaltabelle sind rechnungsmäßige Berichtigungen.)
[2]) Da das statistische Material aus dem Gouvernement Jekaterinoslaw und aus dem Dongebiete nur einfach „Weizen" bietet, ohne Winter- und Sommerweizen zu unterscheiden, so repräsentirt das Mehr obiger Summe direkt den nicht spezifizirten Weizen.

Nach dieser Tabelle waren 1871 und 1875 die absolut schlechtesten, 1870 und 1878 die besten Erntejahre, wobei merkwürdigerweise die höchsten Weizen- und Roggenernten auf andere Jahre dieser Periode fallen. Wenn man übrigens nicht den absoluten, sondern den relativen Ertrag, d. h. das Verhältniß der Ernte zur Aussaat ins Auge faßt, so stellt sich 1874 als das beste Erntejahr dar; denn während durchschnittlich im Jahrzehnt pro Tschetwert Aussaat 3,7 Tschetwert Getreide geerntet wurden, kamen 1874: 4,4 Tschetwert Ertrag auf 1 Tschetwert Aussaat. — Der geringste relative Ertrag kam auf das Jahr 1875: 3,1 Tschetwert. — Dieser Körnerertrag des achten Jahrzehntes ist um 0,5 Korn geringer als der des vorhergegangenen Dezenniums.

Am stetigsten sind die Ernten in den westlichen Grenzgebieten, namentlich denen mit vervollkommneter Kultur: Ostsee-Provinzen und Polen. Die größten Schwankungen fallen auf die südwestlichen Gouvernements, auf die der Steppe und die jenseits der Wolga. Am unsichersten ist der Ertrag des Weizens.

Die Schwankungen in der Getreide- und Kartoffelernte berechnen Lewitzkij und Dörr wie folgt:

Jahr	Weizen			Roggen	Hafer	Gerste	Buchweizen	Anderes Sommergetreide	Summa des Getreides	Kartoffeln
	Winter-	Sommer-	Summa							
1870 .	106	133	126	107	121	110	126	117	114	102
1871 .	91	99	99	95	78	89	74	83	88	83
1872 .	81	87	84	92	106	102	106	93	96	110
1873 .	106	71	84	104	98	100	112	83	98	93
1874 .	126	133	135	119	98	100	82	108	109	97
1875 .	68	87	76	90	83	73	82	81	82	102
1876 .	86	84	82	87	103	104	115	108	95	110
1877 .	116	127	126	100	101	113	100	115	107	108
1878 .	126	99	101	119	109	107	115	112	113	106
1879 .	94	80	87	87	103	102	88	105	98	89
Mittel	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1880 .	—	—	82	82	97	95			91	121

Roggen und Weizen, insbesondere Winterweizen, zeigen einen regelmäßigen Wechsel zweier guter und zweier schlechter Ernten.

Der Grund dafür ist der, daß nach einer guten Ernte mehr, nach einer schlechten weniger ausgesäet wird. Ist nun auch nach vergrößerter Aussaat das Erntejahr nicht gut, so stellt sich der Gesammtertrag doch oft höher als der Durchschnitt, und umgekehrt kann die absolute Ertragsziffer auch eines guten Erntejahres, welches auf eine Mißernte folgt, wegen Beschränkung der Aussaat unter dem Durchschnitte bleiben. Mithin bringt sich ein successiver Wechsel von fruchtbaren und unfruchtbaren Jahren oft dadurch zum Ausdruck, daß auf zwei Ernten über dem Durchschnitt, zwei unter demselben folgen.

Hafer, Gerste und das übrige Sommerkorn zeigen große Beständigkeit des Ertrages.

Die Periode der schnellsten Entwickelung des russischen Getreidebaues fällt in die drei Dezennien von 1840 bis 1860; denn in dieser Zeit stieg derselbe um 45 Prozent. In dem darauf folgenden Jahrzehnt sank die Getreideproduktion wieder um 5,4 Prozent. — In dem Vierteljahrhundert von 1855 bis 1880 war 1870 das beste Erntejahr; denn es ergab eine Ernte von 301 744 000 Tschetwert mit dem 4,8 Korne. Für Winterkorn waren 1860 und 1863 hervorragend, das Jahr 1863 zugleich für Sommerfrucht. Bemerkenswerth gut waren auch die Ernten 1874, 1877 und 1878. Letzteres Jahr lieferte fast ebensoviel wie 1870, nämlich bei einer Ergiebigkeit von 4,2 Korn 300 350 000 Tschetwert, und die Kartoffeln ergaben mit 68 467 000 Tschetwert überhaupt den höchsten Ertrag aller Jahre.

Dennoch erreichte der Getreideertrag damals kaum die Höhe wie zu Anfang der sechziger Jahre, und wenn trotzdem ganz enorme Getreideausfuhr stattfand, so läßt sich nicht verkennen, daß dies auf Kosten des einheimischen Bedürfnisses geschah und daß die Mißernten der Jahre 1879 und 1880 zum Theil vielleicht auf Mangel an Saatkorn zurückzuführen sind.

Die schlechtesten Ernten fielen für das europäische Rußland auf die Jahre 1859, 1865, 1867, 1871, 1875, 1879 und 1880. Das ungünstigste Jahr war 1859 mit schlechter Winterkornernte in 33 und schlechter Sommerkornernte in 26, hauptsächlich den westlichen und mittleren Schwarzerdestrichen angehörigen Gouvernements. 1867 brachte den nördlichen Gouvernements empfindliche Mißernte, während das Jahr 1875, mit 15 Prozent unter der Durchschnittsernte und bei Futternoth, der Viehzucht (besonders im Süden) höchst verderblich wurde. Ungünstiges Frühlings- und Sommerwetter hemmte 1879 die Entwickelung des Getreides, dazu kamen mancher Orten bedeutende Verheerungen durch schädliche Insekten, wie Kornkäfer, Säger oder Halmwespen (Hessenfliegen), welche sich seit 1876 stark vermehrt hatten, und alle zwei Jahre (die Periode, welche zu ihrer Entwickelung nöthig ist) die Roggen- und Weizenernten der südlichen Schwarzerde- und Steppen-Gouvernements vernichteten. Das Jahr 1880 war noch schlechter als 1879 durch Mißernten im Süden (besonders in Jekaterinoslaw) sowie in Saratow und Samara. — Die Ernten der übrigen Jahre dieses Vierteljahrhunderts waren mehr oder weniger gleichmäßig. — Theilweise Mißernten konnten wohl (wie 1873 in Samara) in einigen Gegenden Hungersnoth herbeiführen, doch auf den Gesammtwohlstand des Reiches nicht so verderblich wirken, wie die durchweg minderwerthige Ernte des Jahres 1880.

Wie bedeutend der finanzielle Unterschied zwischen guten und schlechten Ernten ist, zeigt folgende Erwägung:

Matthäi berechnet den Durchschnittspreis eines Tschetwert Getreide während des achten Jahrzehntes auf 6 Rubel 70 Kopeken. Danach war der Werth einer mittleren Getreideernte (269 200 000 Tschetw.) = 1 803 640 000 Rubel, und die schlechte Getreideernte von 1875 (227 135 000 Tschetw.) war nur 1 523 204 500 Rubel werth. Das bedeutet einen Ausfall von 280 435 500 Rubeln, ungerechnet die im Gefolge einer schlechten Ernte auftretende Preissteigerung.

Der Werthunterschied der guten Getreideernte von 1870 und der schlechten von 1880 beträgt mindestens 350 Millionen Rubel. Viel größer aber sind noch die mittelbaren Verluste durch Arbeitslosigkeit, Viehsterben, Einschränkung der industriellen Produktion u. dgl. m.

Vergleicht man die durchschnittliche Ernte Rußlands mit derjenigen der wichtigsten anderen Länder, so ergeben sich folgende Daten in Millionen Tschetwert:

Gebiet	Weizen und Spelz	Roggen	Gerste	Hafer	Anderes Sommergetreide	Kartoffeln
Europäisches Rußland	32,6	103,4	20,2	83,9	29,1	59,4
Deutschland	19,4	44,4	17,8	53,5	4,9	136,0
Frankreich	52,1	13,2	10,1	35,2	15,0	65,3
Oesterreich-Ungarn	15,9	20,1	13,2	21,2	14,8	50,2
Großbritannien und Irland	14,5	0,3	16,5	31,0	—	37,7
Italien	25,9	2,4	2,4	3,7	18,4	4,0
Spanien	30,6	5,8	13,9	2,3	6,6	1,1
Untere Donauländer	14,4	3,2	6,8	1,0	12,6	—
Vereinigte Staaten	58,3	3,4	6,0	55,8	214,2	27,1
Britisch Ostindien	50,0	—	—	—	—	—

Das Verhältniß der Netto-Ernte zur Bevölkerung berechnen Lewitzkij und Dörr für die letzten 11 Jahre und für ganz Rußland wie folgt:

Jahr	Netto-Ernte an Getreide exkl. Samen	Netto-Ernte an Getreide exkl. Hafer	Netto-Ernte an Roggen und Weizen	Netto-Ernte an Kartoffeln exkl. Samen	Auf den Kopf entfallen an Ernte in Tschetwert: Summa des Getreides	Alles Getreide außer Hafer	Roggen und Weizen	Kartoffeln
	Tschetwert							
1870	231 378,2	155 874	111 582	44 097	3,2	2,2	1,5	0,6
1871	166 194,0	124 650	96 393	33 169	2,1	1,7	1,3	0,4
1872	189 624,4	124 547	88 162	51 840	2,5	1,7	1,2	0,7
1873	190 378,0	134 994	99 419	45 076	2,5	1,8	1,3	0,6
1874	219 893,2	163 153	129 837	44 680	2,9	2,2	1,7	0,5
1875	155 068,2	111 678	84 537	46 495	2,0	1,5	1,1	0,6
1876	186 134,9	123 336	83 217	53 226	2,4	1,6	1,0	0,6
1877	217 252,0	155 984	115 292	52 013	2,8	2,0	1,5	0,6
1878	230 156,6	160 809	121 598	55 114	2,9	2,0	1,5	0,7
1879	189 284,7	124 825	88 892	44 336	2,3	1,6	1,1	0,5
Mittel	197 536,4	137 985	101 893	47 005	2,6	1,8	1,3	0,6
1880	177 417,3	117 541	79 369	52 226	2,0	1,4	1,0	0,8

Für die Volksernährung war das Jahr 1875 am ungünstigsten, da auf den Kopf nur 2 Tschetwert Getreide, ohne Hafer aber nur $1^1/_2$ Tschetwert Brotkorn

entfielen. Die besten Jahre waren 1870 und 1874, welche reichlich Brotkorn lieferten.

Die Netto-Ernte der einzelnen landwirthschaftlichen Gebiete war im Verhältniß zur Bevölkerung ungleichmäßig, wie folgende Tabelle zeigt:

Landwirthschaftliche Gebiete	Bevölkerung beiderlei Geschlechts (mittlere 1870—1879)	Getreide		Kartoffeln	
		Netto-Ertrag in Tausenden von Tschetw. exkl. des Samens	Auf den Kopf Tschetw.	Netto-Ernte in Tausenden von Tschetw.	Auf den Kopf Tschetw.
Die nördlichen Gouvernements . .	1 663 496	2 070,0	1,3	195,0	0,1
Die nordwestlichen „ . .	3 321 669	4 496,6	1,3	1 176,0	0,4
Die industriellen „ . .	7 906 835	11 809,8	1,5	2 802,5	0,4
Die westlichen „ . .	6 768 636	13 920,0	2,1	6 710,0	1,0
Die baltischen „ . .	2 095 377	4 761,8	2,2	2 805,1	1,3
Die Weichsel- „ . . .	6 577 765	16 663,4	2,5	16 431,3	2,5
Die der mittleren Wolga und jenseits	7 353 656	20 157,0	2,7	1 378,1	0,2
Gebiet ohne Schwarzerde . .	35 687 435	73 779,4	2,7	31 497,8	0,9
Die südlichen Steppen-Gouvernements	6 245 803	13 353,0	2,1	959,0	0,2
Die südwestlichen Gouvernements .	6 223 069	16 179,3	2,6	2 890,2	0,5
Die südlichen Schwarzerde-Gouvernements	6 351 517	18 438,0	2,9	2 430,8	0,4
Die der unteren Wolga und jenseits	10 056 040	29 706,5	2,9	1 601,5	0,2
Die nördlichen Schwarzerde-Gouvernements	11 866 713	46 053,1	3,8	7 430,9	0,6
Gebiet mit Schwarzerde . .	40 743 142	123 757,1	2,9	15 310,8	0,4
Im europäischen Rußland. .	76 430 577	197 536,4	2,6	46 808,6	0,6

Diese Uebersicht zeigt deutlich, welchen hohen Einfluß auf die Ergiebigkeit des Bodens energische und rationelle Arbeit hat. Nur ihr verdanken die Ostseeprovinzen und Polen die hohen Ernteerträge, durch welche sie sich unmittelbar an die der Schwarzerde stellen, ja sie in einzelnen Punkten sogar übertreffen. Am ergiebigsten sind die nördlichen Striche des Tschernosjom, sowie die der unteren Wolga und der südwestlichen Gouvernements. Auch in diesen Gegenden haben deutscher Fleiß und deutsches Vorbild wesentlichen Antheil an dem Erfolge.

d. Wiesen- und Futterbau.

Wiesen und Weiden fehlen zwar in Rußland nicht, sind aber noch ungleichmäßiger vertheilt wie der Wald. Der Wiesenkultur wird nur geringe Sorgfalt gewidmet, so daß trotz starken natürlichen Graswuchses der Heuertrag spärlich ist.

Im nördlichen Rußland geben die besseren natürlichen Wiesen etwa 75, die gewöhnlichen 50 Pud Heu auf die Dessjätine; nur in den Niederungen der Flüsse erreicht der Ertrag 100 Pud. Auch in Westrußland steht es nicht besser. Die Steppen Neurußlands

liefern zwar ungemein viel Heu; aber es ist großentheils schilfartig und von geringem Futterwerth. Hier sind auch Meliorationen kaum möglich, während diese in den anderen Gegenden sehr wohl durchgeführt werden könnten.

In neuester Zeit ist das Säen von Gras und Futterkräutern auf Feldern in verschiedenen Gegenden eingeführt worden: im Norden besonders Thimotheegras und Klee, im Süden (zumal im Schwarzerdegebiete) Luzerne, Esparsette und Roggentrespe (bromus secalinus). Auch Futtermais und Wurzelkräuter werden gebaut.

Wie in Bezug auf rationelle Wiesenkultur, so stehen auch hinsichtlich des Baues von Gras und Futterkraut die baltischen Provinzen allen anderen voran. Demnächst folgen die Gouvernements der Weichsel, sowie die des Nordens und der mittleren Schwarzerde, dann die westlichen und nordwestlichen Gouvernements und die mittleren ohne Schwarzerde.

e. Gemüse und Gewürzpflanzen.

Da der russische Bauer nur wenig Fleisch genießt und einen Ueberfluß an Fasttagen hat, so ist der Gemüsebau, namentlich der Kohlbau, von großer Wichtigkeit. Seltsamerweise bringen jedoch die statistischen Arbeiten über die russische Landwirthschaft keinerlei Daten über Ausbreitung und Erträge desselben. — Als Handelskultur wird der Gemüsebau vorzugsweise in denjenigen Dörfern betrieben, welche in der Nähe größerer Städte liegen, außerdem noch an einigen anderen Orten, von denen der bemerkenswertheste Rostow (Gouvernement Jarosslaw) ist, wo besonders Zuckererbsen, Bohnen, Zwiebeln u. s. w. gebaut werden und die Dessjätine einen Netto-Ertrag von 50 bis 100 Rubel liefert.

Die von den Russen gebauten Würzgewächse sind Hopfen, Senf, Anis und Kümmel.

Der Mittelpunkt des Hopfenbaues ist das sogenannte „Guslitzer Gebiet". Außerdem sind nennenswerth der Hopfenbau Wolyniens, der der Umgebung von Kalisch und der in den Gouvernements Grodno und Kostroma. Die Gesammtproduktion an Hopfen beläuft sich auf jährlich etwa 100 000 Pud; doch sind die russischen Hopfenkätzchen verhältnißmäßig arm an Lupulin.

f. Weinbau.

Obgleich der Weinbau Rußlands zum Theil uralten Datums ist, so hat er bisher doch immer nur noch eine lokale Bedeutung.[1])

Der jährliche Ertrag wird einschließlich des Kaukasus auf 15 Millionen Wedro (zu 12,3 l) Traubenwein geschätzt, von denen etwa 5,6 Millionen an Ort und Stelle von den Weingutsbesitzern selbst konsumirt werden.

---

[1]) Nach den im Jahre 1882 veröffentlichten Daten des Kaiserlich Russischen Statist. Centralkomitees, die sich jedoch nur hinsichtlich Bessarabiens und des Dongebietes auf die neueste Zeit beziehen, während sie bezüglich der anderen Weingegenden auf 1874 und 1870 zurückgehen.

Im Jahre 1870 wurde an Rebensaft gewonnen:

Produktionsgebiet	Wedro	Zum eigenen Bedarf reservirt	In den Handel gebracht	Prozente des verkauften Weins
Im Hinterkaukasus	8 648 427	4 460 520	4 187 907	48
" Vorderkaukasus	2 212 980	588 245	1 624 735	74
" europäischen Rußland . . .	4 042 950	539 296	3 503 654	87
Im Ganzen . . .	14 904 357	5 588 061	9 316 296	62,5

Die ertragreichsten Weingebiete sind: Das Rion-Schwarzmeer-Gebiet mit 3 252 500 Wedro, Bessarabien mit 2 957 428, Kachetien mit 2 915 080, sowie das Terek-, Kumyk- und das Kurgebiet mit 1 650 000 bezw. 1 425 910 Wedro, wogegen die geringsten Erträge mit 5600 bezw. 1500 Wedro für das Kuban- und astrachanische Gebiet angegeben werden.

Von dem verkauften Weine gelangt die Hälfte im Produktionsgebiete selbst bezw. im übrigen Rußland zum Verbrauch und nur $0{,}_{02}$ Prozent zum Export. Der Werth der eingeführten ausländischen Traubenweine übersteigt den Werthbetrag des zum Export gelangenden ungemein. Die Schöpfer und vorzüglichsten Pfleger des russischen Weinbaues sind deutsche Kolonisten. (Vergl. S. 61.)

g. Industriegewächse.

a. Gespinnstpflanzen.

Da Baumwolle nur im asiatischen, nicht im europäischen Rußland gebaut wird, so kommen hier lediglich Flachs (Lein) und Hanf in Betracht. Diese Pflanzen sind aber auch von ganz außerordentlicher Wichtigkeit. Ihre Fasern bekleiden Millionen, liefern den Stoff für Säcke, Stricke u. dgl., und beider Pflanzen Samen geben Oel, das zu den mannigfachsten Zwecken verwendet wird. — Kein Land Europas erreicht Rußland hinsichtlich der Kultur jener Gewächse, welche auf diesem Boden uralt ist, was daraus hervorgeht, daß nicht nur die frühesten Chronisten ihrer gedenken, sondern daß die litthauischen Schmuden sogar einen Gott und eine Göttin als besondere Beschützer von Flachs und Hanf verehrten.

Die hohe Bedeutung der russischen Flachskultur erhellt aus folgender Zusammenstellung:

Es produzirten Pud (16,38 kg) Flachs:

Rußland	etwa 20 Mill.	Belgien (1866)	etwa 1,8 Mill.
Deutschland (1879) . .	" 2,9 "	Italien (1875)	" 1,4 "
Frankreich (1880) . .	" 2,3 "	Irland (1880)	" 1,5 "
Oesterreich (1880) . .	" 2,9 "	Holland (1878)	" 0,5 "

Fast ganz Europa ist genöthigt, Flachs von Rußland zu kaufen. Die Wichtigkeit dieser Kultur für die mittleren und nördlichen Gouvernements besteht aber namentlich darin, daß der Bauer nicht nur den Anbau, sondern

auch die Bearbeitung des Flachses in seiner Hand hat, so daß ihm sowohl der landwirthschaftliche als auch der gewerbliche Ertrag zu gute kommt.

Die Bebauung einer Dessjätine mit Flachs und die Bearbeitung einer mittleren Ernte desselben bis zur völligen Fertigstellung der Faser beansprucht 103 Arbeitstage, von denen 26 auf die landwirthschaftliche, 77 auf die gewerbliche Thätigkeit fallen. Schätzt man die Arbeit einschl. der Pacht (50 Rubel) auf 110 Rubel, den Brutto-Ertrag (ausschl. des Werthes der Samen und der Heede) auf 150 Rubel, so ergiebt sich pro Dessjätine ein Mittelreingewinn von 40 Rubeln.

Der Flachsbau befindet sich gegenwärtig fast ganz in Händen der Bauern, und da diesen gute Kenntnisse abgehen, so ist die Bearbeitung überall mangelhaft.

Zum Hausgebrauche säet man in ganz Rußland Lein; für den Verkauf ist seine Kultur jedoch nur in bestimmten Rayons entwickelt, und zwar baut man ihn zu gleichzeitiger Benutzung von Faser und Samen in dem mittleren Striche des Gebietes ohne Schwarzerde, lediglich zum Zwecke der Samengewinnung aber in den südlichen und südöstlichen Gouvernements.

Den Faser und Samen zugleich produzirenden Rayon theilt man in zwei Hauptgebiete ein: das nordöstliche und das westliche. In dem ersteren, welches die Gouvernements Wologda, Wjatka, Perm, Kostroma, Wladimir, Nishnij-Nowgorod und Kasan umfaßt, wird der Same selten reif. In dem westlichen Gebiete, den Gouvernements Pskow, Livland, Kurland, Kowno, Wilna, Grodno, Minsk, Mogilew, Witebsk, Smolensk, Twer und Nowgorod, sowie in dem der Schwarzerdzone angehörigen Gouvernement Poltawa, gelingt es gewöhnlich, Faser und Samen zu gewinnen und zu verwerthen.

Es werden jährlich etwa 20 Mill. Pud Flachsfaser und über 4 Mill. Tschetwert Leinsaat geerntet. Die mittleren Erträge sind sehr verschieden, durchweg aber geringer, wie in den Leinbau treibenden Gegenden Westeuropas.

Die erste Stelle nimmt durch seinen Flachsbau von Alters her das Gouvernement Pskow ein, das allein auf einem Areal von 120 000 Dessjätinen 2,6 Mill. Pud Flachs erntet. Demnächst folgen Livland und Wjatka[1]) mit je 1 Mill. Pud und Kowno mit 0,8 Mill. Fast ebenso viel erntet Twer.

Als eigentliche Oelpflanze wird der Flachs erst seit den dreißiger Jahren gebaut.

Hanf wird zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse fast überall in Rußland bis zum 58. Grad nördl. Breite kultivirt; der Anbau zu Handelszwecken beschränkt sich jedoch wesentlich auf die mittleren Landstriche.

Centrum der Hanfkultur ist das Gouvernement Orel, welches jährlich über 1 Mill. Pud produzirt. Dann folgen Kursk, Tula, Rjasan, Tambow, Kaluga, Tschernigow, Mogilew und Minsk. — Wie den Flachs so bauen auch den Hanf einige südliche und südöstliche Gouvernements lediglich zur Samengewinnung, so Poltawa, Woroneſh, Simbirsk und Saratow.

Die jährliche Produktion der Hanffaser ist auf 6 Mill. Pud, die an Hanfsamen auf 2,5 Mill. Tschetwert zu schätzen.

Mit dem Hanfbau beschäftigen sich vorzugsweise die Bauern, und in den eigentlichen Hanfbaurayons erscheint seine Kultur nicht bloß als Neben-

[1]) Der Bauer in Wjatka säet Flachs „zu je 1 Pud für jedes Weib".

erwerb, sondern als eigentliche Quelle des Wohlstandes. Die Bauern benutzen dazu abgegrenzte, in der Nähe des Wohnhauses liegende Parzellen, und zwar Jahr aus Jahr ein.

Flachs- und Hanfbau Rußlands sind übrigens durch neue wirthschaftliche Entwickelungen nicht wenig bedroht, und der Hanfbau geht auch bereits stetig zurück. Die Einführung eiserner Ketten und Drahtseile auf Fahrzeugen an Stelle der Hanfseile, die Einschränkung der Schifffahrt mit Segeln, die Verbreitung baumwollener Wäsche, die Konkurrenz von Säcken aus Jute (Kalkuttahanf), welche den russischen Leinensäcken auf den europäischen Märkten sehr gefährlich ist, endlich der Ersatz des Hanföls zu Beleuchtungszwecken durch Mineralöl und des Leinöls durch dasjenige anderer Kulturpflanzen — alles das wirkt in derselben Richtung.

β. **Zuckerrüben.**

Die Kultur der Zuckerrüben begann in Rußland Anfang des 19. Jahrhunderts und nahm seit den vierziger Jahren höheren Aufschwung. Sie findet sich zur Zeit in 23 Gouvernements und davon gehören 9 dem Königreiche Polen an. Das gesammte, dem Rübenbau unterworfene Areal umfaßte 1883 272 000 (1882 234 000) Dessjätinen, und der jährliche Rübenertrag beläuft sich auf 15 Mill. Berkowez.[1])

Das Centrum der Rübenkultur ist das Gouvernement Kijew mit einem Jahresertrag von 5 Mill. Berkowez. Dann folgen Podolien (3 Mill.), Charkow und Warschau (1—1,5 Mill.), Wolynien und Kursk (0,5—1 Mill.), Tschernigow, Tula, Tambow, Woroneſh (0,2—0,4 Mill.), Kalisch, Petrokow, Radom, Plozk, Ljublin (0,1—0,2 Mill.). Weniger als 100 000 Berkowez gewinnen Poltawa, Orel, Pensa, Minsk, Bessarabien, Kielzy, Lomscha und Siedlze.

Die Rübe wird sowohl auf den Guts- als auf den Bauerländereien gebaut, namentlich aber auf den ersteren und immer in der Nähe von Zuckerfabriken, da weiter Transport der Rübe schadet und ihren Anbau minder lohnend macht. Wo die Rübe auf Feldern gebaut wird, findet stets ein systematischer Fruchtwechsel statt. Die Bauern dagegen, welche die Rübe in kleinem Umfange kultiviren (wie in Tschernigow, Tambow, Tula), pflegen sie in Gemüsegärten anzupflanzen.

Den höchsten Zuckergehalt haben die Rüben des Südwestens (16 Prozent). Doch auch die polnischen Rüben befriedigen vollkommen (11—13 Prozent). An den Grenzen des Rübenrayons produzirt man freilich Rüben, die nicht mehr als 7 Prozent Zucker enthalten, und im allgemeinen ist die Qualität überhaupt geringer als die der deutschen Rüben.

γ. **Tabak.**

Nach dem absoluten Produktionsquantum (etwa 3 500 000 Pud) nimmt Rußland die zweite Stelle unter den europäischen Produzenten ein (Oesterreich-

[1]) 1 Berkowez = 10 Pud = 400 russische Pfunde = 163,8 kg. — Von den 272 000 Dessjätinen, die mit Rüben besäet waren, kommen 112 000 auf den Grund und Boden der Fabrikbesitzer, 160 000 auf denjenigen anderer Pflanzer.

Ungarn 3 730 000, Deutschland 1 730 000, Frankreich 560 000 Pud). Ungeachtet dessen ist der Gebrauch des Tabaks weniger verbreitet als in anderen Ländern.

Es konsumirt jeder Einwohner jährlich in Holland 6,9 Pfund Tabak, in Belgien 5, in den Vereinigten Staaten 4,8, in Oesterreich-Ungarn 4,6, in Deutschland 4,5, in Rußland 2,4, in Frankreich 2,2, in Italien 1,7 Pfund.

Das Tabakrauchen begann in Rußland in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, und obgleich Michael Feodorowitsch es streng untersagte, es mit der Knute, dem Aufschlitzen der Nase und der Verbannung nach Sibirien bestrafte, nahm es doch beständig zu.

Die Tabakskultur konzentrirt sich hauptsächlich auf drei Rayons: 1) Tschernigow und Poltawa, 2) Bessarabien, 3) Ssamara. — In Polen ist die Produktion nicht groß und fällt namentlich auf das Gouvernement Warschau.

Das russische Kontinentalklima mit seinen heißen, trocknen Sommern begünstigt den Anbau gemeinerer Tabakssorten von scharfem Geschmack und starkem Geruch — Eigenschaften, welche das niedere Volk sehr schätzt. — Besserer Tabak aus türkischem oder amerikanischem Samen wird in Bessarabien, Neurußland und Transkaukasien kultivirt.

Meist liegt der Tabaksbau in den Händen der Bauern, repräsentirt sogar zuweilen (wie hier und da in Tschernigow und Bessarabien) deren beinahe einzigen Erwerbszweig. — Die durchschnittliche Größe einer Plantage im ganzen europäischen Rußland beträgt aber kaum 920 Quadratfaden.[1])

Selten wird der Tabak in die Feldrotation eingeführt; gewöhnlich baut man ihn in Gärten oder besonderen Plantagen mehrere Jahre hintereinander. — Die mittlere Ernte liefert etwa 100 Pud pro Dessjätine. Der Reinertrag einer solchen stellt sich in Kleinrußland, wo geringere Sorten gebaut werden, auf 50 bis 60 Rubel, während die Produktionskosten ungefähr 75 Rubel betragen. — Es betrug die Zahl der Plantagen 1872: 91 000, 1878: 129 000, deren Flächenausdehnung 1872: 41 000 Dessj., 1878: 49 000 Dessj., der Ernte-Ertrag 1872: 2,8 Mill., 1878: 3,8 Mill. Pud.

Der Tabaksbau unterliegt keinerlei Beschränkung, Besteuerung oder staatlicher Beaufsichtigung; den selbstproduzirten Tabak in rohem Zustande darf der Pflanzer accisefrei verkaufen. Fabrizirter oder dem gleichgerechneter Tabak darf dagegen nur in Banderolen in den Handel kommen.[2])

δ. Oelpflanzen.

Außer Lein und Hanf zieht Rußland an Oelgewächsen: Sonnenblumen, Raps und Rübsen, Hederich, Mohn, Leindotter und neuerdings im Süden Lallemantia iberica. — Von größerer Bedeutung sind die fünf erstgenannten Pflanzen; die anderen werden nur hier und da, in geringem Umfange und lediglich für häusliche Zwecke gebaut.

---

[1]) 1 Quadratfaden = 9 Quadratarschin = 49 Quadratfuß. — 1 Dessjätine = 2400 Quadratfaden.

[2]) Vergl. „Finanzwesen". B. 2. Indirekte Steuern.

e. Färbepflanzen.

Von diesen produzirt das europäische Rußland Krapp, Safflor und etwas Safran.

5. Insektenschäden.

Während der letzten Jahre sind die Felder Rußlands Insektenverheerungen in einer Weise ausgesetzt gewesen, welche oft die Ernte ganzer Gouvernements gefährdeten. (Vergl. S. 182.) Diese Kalamität verschlimmert sich von Jahr zu Jahr; denn während die gefräßigen Thiere früher nur den Süden heimsuchten, dringen sie jetzt infolge der Waldverwüstung mehr und mehr nach Norden und Osten vor. Es sind namentlich die Wanderheuschrecken, welche in mächtigen Schaaren auftreten. Getreidekäfer und Hessenfliegen haben sich ihnen zugesellt. — Die Regierung ließ es nicht an Verordnungen zur Bekämpfung dieser schlimmen Feinde fehlen, und die Landämter wie die Bevölkerung kamen denselben auch bereitwillig nach; aber leider entsprach der Erfolg dem guten Willen nicht, und thatsächlich fallen jährlich Tausende von Dessjätinen hoffnungsreicher Weizen- und Roggensaat den Verheerungen der Insekten zum Opfer.

B. Jagd und Fischfang.

1. Jagd.

Die Jagd ist in Rußland von höherer volkswirthschaftlicher Bedeutung als im Abendlande. An jagdbaren Säugethieren kommen in Frage: 1) von **größerem Wilde:** Bären, Wölfe, Luchse, Dachse, Füchse, Ur, Ren- und Elenthiere, Hirsche und Rehe, Hasen, Seehunde und Walrosse.

An Bären ist namentlich Weißrußland reich, indeß kommen sie noch in allen waldigen Gegenden vor, besonders im Ural. Sehr gefährlich ist die Jagd des Eisbären, dem indeß doch eifrig nachgestellt wird, da Fell, Fleisch und Fett dieses mächtigen Thieres gut zu verwerthen sind. — Der Wolf ist ungemein häufig und richtet enormen Schaden an. Man veranschlagt die Zahl der Wölfe allein im europäischen Rußland auf 200 000, welche jährlich 180 000 Stück Großvieh, 560 000 Stück Kleinvieh, 500 000 Gänse, 100 000 Hunde[1]) und Wild im Werthe von mehr als 5 Millionen Rubel vernichten.[2]) — Der Ur oder „Auerochs" (richtiger „Wisent") kommt nur noch gehegt vor und zwar im Walde von Bialowicza (1863: 874 Stück). — Das Renthier, dessen bereits (S. 3) gedacht wurde, ist weniger Jagd- als Hausthier. (Vergl. Thierzucht.) — Das Elen findet sich in den morastigen Wäldern der baltischen Niederungen; selten geht es in nördlichere Breiten. — In den polaren Regionen und am Kaspi-See spielt der Robbenschlag eine große Rolle und ergiebt eine Jahresausbeute an Thran u. dergl. im Werthe von mehr als 1/2 Mill. Rubel. Er wird aber so schonungslos betrieben, daß die Zahl der Seehunde und Walrosse schon sehr abgenommen hat.

---

[1]) Dieser Viehstandsschaden wurde für das Jahr 1873 in 45 Gouvernements auf 15 Millionen Rubel beziffert. Am ärgsten heimgesucht waren Ssamara, Wologda, Wolynien, Wjatka, Mogilew, Orel und Minsk.

[2]) Ueber den Verlust von Menschenleben durch Wölfe vergl. S. 118, Anmerk. 1.

Volkswirthschaftlich am wichtigsten ist die große Zahl kleinerer Pelzthiere. Die Gesammtproduktion der wichtigsten Pelze schätzt man jährlich auf (Felle):

Zobel	6 000	Iltisse	220 000	Ottern . . .	9 000
Nörze	55 000	Hermeline . .	50 000	Seehunde . .	330 000
Edelmarder . .	60 000	Eichhörnchen . .	1 000 000	Hasen	1 200 000
Steinmarder . .	150 000	Rothe Füchse . .	85 000	Katzen . . .	205 000.

(Die Zahlen schwanken sehr, wobei die Jahresmode eine große Rolle spielt.)

Man nimmt an, daß das europäische Rußland jährlich gegen 3 Millionen Felle im Werthe von etwa 3 Millionen Rubeln liefert. Der Mittelpunkt des russischen Pelzwaarenhandels ist Nishnij-Nowgorod.

Von Vögeln jagt man hauptsächlich: Enten, Schnepfen, Birk-, Hasel- und Rebhühner, Auerhähne und Trappen. — Unermeßlich ist die Menge der Polarenten, Gänse und Schwäne, welche im Sommer zu den fischreichen Strömen des Nordens ziehen.

Ueber Eröffnung und Schluß der Jagd bestehen Vorschriften, an die man sich jedoch (außer in unmittelbarer Umgebung großer Städte) wenig bindet. Der Bauer schießt, was ihm vor die Flinte kommt, zieht übrigens den Fang des Wildes der Jagd mit dem Gewehre vor.

2. Fischerei.

Der Fischfang ist einer der bedeutendsten Zweige der russischen Urproduktion. Den Werth seiner Ergebnisse berechnet man (mit Ausnahme Finnlands) auf 25 Millionen Rubel. Die Fischereien New-Foundlands, Frankreichs und Norwegens zusammen kommen kaum denen des Kaspischen, Schwarzen und Asowschen Meeres gleich.

Man rechnet an Jahresertrag für den Kaspi-See mit den zugehörenden Mündungen der Wolga, des Ural, der Kuma und des Terek 15 Millionen, für das Asowsche Meer 4 Millionen, für den Pontus 600 000 Rubel. Das Baltische Meer bringt 1,25 Mill., das Weiße und das Eismeer über 1 Million; auf die anderen Seen und Flüsse zusammen fallen 2 bis 3 Millionen.

In den Gewässern des Südens steht der Fang der „Rothfische", d. h. der Stör-Arten, obenan. Man fängt: Weluga, Schipa, Hausen, Sterlet, gemeinen Stör, Scherg (Sewrjuga), Osseter u. s. w. Diese Fische liefern, abgesehen von ihrem köstlichen Fleische, den Kaviar, die Hausenblase und die Wesiga.

Kaviar ist der eingesalzene Rogen der Stör-Arten. Mit nur 4 bis 6 pCt. feinen Salzes gemischt, geben die Eier den besonders geschätzten „flüssigen" Kaviar (Ikra), eine Erfindung der Kasaken. Preßkaviar (Pajusnaja) wird mit Salzlake gesalzen, in Säcke gepreßt und in Tönnchen gefüllt. In den Niederungen des Dnjepr, des Don und der Wolga ist Kaviar ein Volksnahrungsmittel. In dem Bassin des Kaspischen Sees allein werden 140 000 Pud Störkaviar bereitet. — Hausenblase (Fischleim) ist die innere Haut der Schwimmblase verschiedener Stör-Arten. Von ihr werden jährlich 100 000 kg aus Rußland exportirt. Als beste gilt die von Astrachan. — Wesiga ist die gedörrte Rückgratssehne des Störs.

Von dem Gesammtertrage dieser Fischerei (8 Mill. Rubel) rechnet man 2¼ Million auf den Kaviar, 5 Millionen auf das Fleisch, 600 000 Rubel auf die Hausenblase und 100 000 auf die Wesiga.

Die nächstwichtige Gruppe bilden die Sandarte (besonders in der Wolga- und Kuban-Mündung), die Bleihen des Kaspischen und Asowschen Meeres, die Rohrkarpfen des Kuban-Deltas, des Asowschen Meeres und des Don, sowie die Häringe des Baltischen und des Weißen Meeres und die Stinte des Bjelosero und des Peïpus-Sees. Der Totalertrag dieser Gruppe beläuft sich auf 7 bis 8 Millionen Rubel.

Aus dem Rogen der Sandarte, Bleihen und Rohrkarpfen werden jährlich 300 000 Pud eines geringen Kaviars hergestellt.

Minder wichtig als diese beiden Gruppen der Fischerei sind zwei andere, die übrigens immerhin auch noch großen volkswirthschaftlichen Werth haben.

Zur dritten Gruppe mit einem Handelswerth von 1/2 bis 1 Million gehören der Stockfisch von der Murmanküste des Eismeeres, dessen Thran stetig an Bedeutung gewinnt, ferner Karpfen, Wels, Lachs und Lachsforellen (Weißes Meer und Zuflüsse) und der kostbare Bjelorybitza oder sibirischer Lachs (Wolga, Dwina, Petschora).

Eine vierte Gruppe bilden der Schellfisch (Dwina-, Onega- und Mesen-Golf), der Schieb (Kura, Kuban, Terek), der Kitoströmling der Revalschen Bucht, die Butten und Neunaugen des Baltischen Meeres, die Makrele des Pontus, die Renke und Wobla der Wolga und endlich die berühmte Lamprete des Kaspi-Sees.

Der Walfischfang hat 1882 großen Aufschwung genommen. Bei Ostfinnmarken in der Gegend der Murmanküste wurden 343 Wale, an den Küsten von Westfinnmarken deren 40 erlegt.

In den Handel gelangen die Fische gefroren, gesalzen oder gedörrt.

Die Fischereien Rußlands sind zum Theil sehr großartig. An der Wolgamündung bestehen zehn Etablissements, deren größtes, Boshji-Promysl, jährlich für 1/2 Million Rubel produzirt. Weite Strecken des Kaspischen und Asowschen Meeres werden von großen Associationen der donischen, kubanischen und uralischen Kasaken ausgebeutet. An allen Meeresküsten und Seen, welche nicht Privatbesitz sind, ist der Fischfang frei.

So schnell die Fische, insbesondere die Störe, sich vermehren, so unerschöpflich die Fischgründe auch erschienen: der rücksichtslose, durch nichts geregelte Fang hat doch (namentlich seit den vierziger Jahren) einen sehr bedeutenden Rückgang der Fischerei zur Folge gehabt, von dem nur das Weiße Meer noch nicht empfindlich betroffen ist.

C. Thierzucht.

Die Verschiedenheit der geographischen Zonen Rußlands bedingt eine entsprechende Mannigfaltigkeit des Viehstandes. — Den Bedürfnissen der finnischen und mongolischen Nomaden des hohen Nordens genügen Renthier und Hund. Nur bei der eingewanderten russischen Bevölkerung findet sich in jenen Gegenden manchmal ein anderes Hausthier. — In dem ganzen mittleren Rayon des Reiches erscheint als einziges Arbeitsthier das Pferd. Das Rindvieh ist hier ebenso wie die Schafe, Schweine und Ziegen lediglich Produktions-

vieh, das zur Gewinnung von Fleisch, Milch, Speck, Wolle und namentlich Dünger gehalten wird. — Im nördlichen Theile des Steppengebietes herrscht das Rind sowohl als Arbeitsthier wie als Produktionsvieh vor; im südlichen Steppengebiet bietet es dagegen wesentlich nur Arbeitskraft, während an die Produktionsstelle das Schaf tritt. Endlich: in den wenig bevölkerten, doch noch günstig gelegenen östlichen Steppen ist nicht selten der einzige Gegenstand der Viehzucht das Pferd. — In Bessarabien, der Krym und dem Kaukasus gesellen sich den bisher genannten Hausthieren Büffel, Esel und Maulthiere zu, und in den Steppen links der Wolga wird auch das Kameel gehalten.

Neben der Zucht der Säugethiere besteht die des Geflügels und die einiger Kerbthiere (der Bienen und der Seidenraupen).

Da die landwirthschaftliche Statistik Rußlands noch wenig ausgebildet ist und Thierzählungen überhaupt große Schwierigkeiten haben, so sind die überlieferten Zahlen, absolut genommen, vielleicht nur für die Pferde einigermaßen genau;[1]) relativ jedoch genügen sie, um ein Bild der animalischen Produktion zu gewinnen.

1. Säugethiere.

Viehbestand im Jahre 1876.[2])

Gouvernementsgruppen und Gouvernements	Pferde	Hornvieh	Schafe: ordinäre Land-	Schafe: feinwollige	Schafe: Zusammen	Schweine	Ziegen
	Tausende Stück						
A. Gouvernements, die nicht zum Gebiet der Schwarzerde gehören.							
I. Nördliche Gouvernements.							
1. Archangel	40	104	124	—	124	1	—
2. Olonez	55	124	98	—	98	9	0,1
3. Wologda	224	632	480	—	480	59	0,2
Zus. in Gruppe I	319	860	702	—	702	69	0,3
II. Mittlere Gouvernements.							
4. St. Petersburg	158	170	91	—	91	15	1,1
5. Nowgorod	212	364	253	—	253	58	5,9
6. Twer	362	600	421	—	421	31	1,1
7. Pskow	197	350	189	—	189	97	3,1
8. Smolensk	382	362	493	1	494	152	6,3
9. Moskau	226	206	228	—	228	28	0,2
10. Kaluga	201*	177*	307*	—	307*	144*	0,3
11. Wladimir	216	283	360	—	360	28	9,1
12. Jaroslaw	168	278	238	—	238	4	0,2
13. Kostroma	224	416	470	—	470	16	—
14. Nishnij-Nowgorod	245	233	478	6	484	94	7,8
15. Wjatka	709	985	1 558	1	1 559	370	64,6
16. Perm	940	869	1 229	—	1 229	319	30,6
Zus. in Gruppe II	4 240	5 293	6 315	8	6 323	1 356	130,3

[1]) Die Zahl der Pferde ist den geringsten Zufallsschwankungen ausgesetzt und wird überdies im militärischen Interesse alle sechs Jahre festgestellt.

[2]) Nach Matthäis „Uebersichtstabelle der gesammten landwirthschaftlichen Produktion des europäischen Rußlands". — * bedeutet: Zählung von 1871, ** unter gleichmäßiger

Gouvernementsgruppen und Gouvernements	Pferde	Hornvieh	Schafe: ordinäre Land-	Schafe: feinwollige	Schafe: Zusammen	Schweine	Ziegen
	Tausende Stück						
III. Baltische Gouvernements.							
17. Esthland	72	190	160	81	241	52	2,9
18. Livland	149*	371*	262*	33*	295*	157*	18,1
19. Kurland	154*	445*	495*	16*	511*	157*	7,7
Zus. in Gruppe III	375	1 006	917	130	1 047	366	28,7
IV. Westliche Gouvernements.							
20. Mogilew	313	295	291	6	297	283	31,1
21. Witebsk	249	378	286	3	289	178	31,3
22. Wilna	175	284	177	7	184	218	37,0
23. Kowno	379	523	376	1	377	262	78,2
24. Grodno	159	450	400	117	517	263	76,0
25. Minsk	224	589	449	70	519	366	34,6
Zus. in Gruppe IV	1 499	2 519	1 979	204	2 183	1 570	288,2
V. Weichsel-Gouvernements.							
26. Warschau	81,2	292,0	177,4	415,4	592,8	130,4	1,1
27. Kalisch	69,8	127,2	166,8	469,1	635,9	129,4	0,8
28. Kielzy	63,6	170,9	157,6	213,3	370,9	85,0	1,9
29. Lomsha	68,7	102,3	157,2	106,5	263,7	125,2	2,1
30. Ljublin	111,3	245,1	150,0	337,8	487,8	134,8	0,9
31. Petrokow	65,4	178,5	237,4	209,7	447,1	79,5	2,4
32. Plozk	68,6	202,2	149,3	268,2	417,5	106,0	1,3
33. Radom	62,6	166,5	144,5	173,7	318,2	82,1	0,7
34. Sjuwalki	96,0	105,9	166,0	34,7	200,7	130,0	2,2
35. Siedlze	53,1	278,9	?	?	354,0	118,7	?
Zus. in Gruppe V	740,3	1 869,5	1 683,2**	2 405,4**	4 088,6	1 121,8	13,9
Zusammen in den Gouvernements, die nicht zum Gebiet der Schwarzerde gehören	7 173,3	11 547,5	11 596,2	2 747,4	14 343,6	4 482,8	461.4
B. Gebiet der Schwarzerde.							
VI. Südwestliche Gouvernements.							
36. Kijew	206*	540*	820*	38*	858*	390*	35,0
37. Podolien	264*	439*	587*	157*	744*	423*	21,7
38. Wolynien	396*	529*	531*	287*	818*	445*	25,1
Zus. in Gruppe VI	866	1 508	1 938	482	2 420	1 258	81,8
VII. Südliche Steppen-Gouvernements.							
39. Bessarabien	158	351	506	685	1 191	179*	23,2*
40. Cherffon	283*	761*	543*	1 670*	2 213*	311*	20,0
41. Jekaterinoffslaw	150*	659*	875*	1 741*	2 616*	179*	30.9
42. Taurien	173*	391*	998*	2 892*	3 890*	118*	64,9
43. Donsches Kasakengebiet	421	1 746	3 153	111	3 264	—	?
Zus. in Gruppe VII	1 185	3 908	6 075	7 099	13 174	787*	139

Vertheilung der 354 000 Schafe des Siedlzer Gouvernements auf Landschafe und feinwollige. — Es sind nur die vier Hauptzuchtthiere aufgenommen, Renthiere, Büffel, Esel, Maulthiere, Kameele und Hunde hingegen fortgelassen.

Gouvernements-gruppen und Gouvernements	Pferde	Hornvieh	Schafe: ordinäre Land-	Schafe: feinwollige	Schafe: Zusammen	Schweine	Ziegen
	Tausende Stück						
VIII. Gouvernements des mittleren Schwarzerdegebietes.							
44. Tula	360	186	678	9	687	113	0,5
45. Rjasan	364	254	825	5	830	168	1,1
46. Orel	434	247	770	7	777	300	4,5
47. Kursk	620*	353*	956*	66	1 022*	407	32,5
48. Woroneſh	466	547	1 237	356	1 593	340	33,9
49. Tambow	714	390	1 491	170	1 661	344	8,2
50. Penſa	366	199	717	133	850	203	3,0
51. Charkow	239	478	662	307	969	372	6,3
52. Poltawa	200	623	1 164	456	1 620	419	7,3
53. Tſchernigow	480	414	804	28	832	385	43,5
Zuſ. in Gruppe VIII	4 243	3 691	9 304	1 537	10 841	3 051	140,8
IX. Oeſtliche Wolga-Gouvernements.							
54. Kaſan	437	315	1 045	19	1 064	214	70,4
55. Simbirsk	334	280	793	45	838	125	6,5
56. Samara	490	578	1 104	485	1 589	164	18,4
57. Saratow	849	618	1 458	73	1 531	235	49,6
58. Ufa	591	343	950	—	950	137	181,8
59. Orenburg	581	441	875	5	880	65	59,5
60. Aſtrachan	142	497	1 385	1	1 386	52	52,8
Zuſ. in Gruppe IX	3 424	3 072	7 610	628	8 238	992	439,0
Zuſammen im Gebiet der Schwarzerde-Gouvernements	9 718	12 179	24 927	9 746	34 673	6 088	800,6
Zuſammen im ganzen europäiſchen Rußland	16 891,3	23 726,5	36 523,2	12 493,4	49 016,6	10 570,8	1 262,0
Finnland im Jahre 1878	275,3	1 125,6	—	—	1 025,2	200,0	—

Die Schwankungen des Viehbeſtandes im europäiſchen Rußland (ohne Polen und Finnland) während des Vierteljahrhunderts von 1851 bis 1876 giebt die folgende Tabelle, welche außer der abſoluten Zahl der Hausthiere auch das Prozentverhältniß des Beſtandes der einzelnen Jahre zu dem des Jahres 1851 darſtellt, wobei letzterer als 100 angeſetzt iſt.[1])

	Pferde		Rindvieh		Schweine	
	In Tauſenden	pCt.	In Tauſenden	pCt.	In Tauſenden	pCt.
Im Jahre 1851	16 155	100	20 962	100	8 886	100
" " 1856	15 063	93,2	21 351	102,3	9 104	102,4
" " 1861	15 190	94,1	20 638	98,3	9 382	105,6
" " 1866	15 266	94,5	21 634	103,2	9 504	107,0
" " 1871	15 568	96,3	21 504	102,5	9 594	108,0
" " 1876	16 151	100	21 857	104,3	9 270	104,3

[1]) Dieſe und die nächſtfolgenden Tabellen nach Kotelnikow und Blau.

Schafe.

	Gemeine		Feinwollige		Ueberhaupt	
	In Tausenden	pCt.	In Tausenden	pCt.	In Tausenden	pCt.
Im Jahre 1851	29 548	100	7 979	100	37 527	100
" " 1856	32 088	108,5	8 617	107,9	40 705	108,4
" " 1861	30 623	103,6	11 756	147,3	42 379	112,9
" " 1866	33 464	113,2	11 281	141,3	44 745	119,2
" " 1871	34 147	115,5	10 103	126,6	44 250	117,9
" " 1876	34 840	118,0	10 088	126,4	44 928	119,7

Im Königreich Polen:

	Im J. 1860	Im J. 1870		Im J. 1860	Im J. 1870
Pferde . . .	590 873	753 421	Schafe . . .	3 723 000	4 180 000
Rindvieh . .	1 997 211	2 231 520	Schweine . .	?	1 104 000

Im Jahre 1881 gab es nach den Listen der Zwangsversicherung in den Gouvernements des Königreichs Polen, ohne Einrechnung der Zuzucht, 2 429 922 Stück Rindvieh.

Finnland besaß im Jahre 1878: 275 281 Pferde, 1 125 600 Stück Rindvieh, 1 025 212 Schafe und 200 000 Schweine.

In den einzelnen landwirthschaftlichen Gebieten bewegte sich der Viehbestand während jenes Vierteljahrhunderts folgendermaßen:

Gouvernements	Jahre	Pferde	Rindvieh	Schafe (gemeine)	Schafe (feinwollige)	Summe der Schafe	Schweine
		In Tausenden					
Nördliche	1851	312	637	483	65	548	87
	1856	311	613	543	—	543	74
	1861	309	560	408	—	408	62
	1866	312	635	563	—	563	50
	1871	303	715	626	—	626	49
	1876	319	860	702	—	702	69
Mittlere Nicht-Schwarzerde-Gouvernements	1851	4 649	5 763	5 875	13	5 888	1 681
	1856	4 426	6 089	6 213	10	6 223	1 424
	1861	4 282	5 488	6 134	20	6 154	1 370
	1866	4 220	5 383	5 724	19	5 743	1 299
	1871	3 936	4 952	6 000	4	6 004	1 054
	1876	4 240	5 293	6 315	8	6 323	1 356
Baltische	1851	285	730	540	133	673	298
	1856	296	818	507	129	636	272
	1861	336	848	668	166	834	327
	1866	373	1 018	916	178	1 094	351
	1871	370	996	904	161	1 065	361
	1876	375	1 006	917	130	1 047	366
Westliche	1851	979	2 025	1 527	501	2 028	1 209
	1856	1 026	2 022	1 371	381	1 752	1 175
	1861	1 083	2 280	1 625	517	2 142	1 300
	1866	1 151	2 308	1 600	365	1 965	1 505
	1871	1 225	2 308	1 919	255	2 174	1 534
	1876	1 499	2 519	1 979	204	2 183	1 570
Weichsel-Gouvernements	die Daten existiren bloß für die Jahre 1860 und 1870.						

Gouvernements	Jahre	Pferde	Rindvieh	Schafe (gemeine)	Schafe (feinwollige)	Summe der Schafe	Schweine
		In Tausenden					
Ueberhaupt im Nicht-Schwarzerdegebiet	1851	6 225	9 155	8 425	712	9 137	3 275
	1856	6 059	9 542	8 634	520	9 154	2 945
	1861	6 010	9 176	8 835	703	9 538	3 059
	1866	6 056	9 344	8 803	562	9 365	3 205
	1871	5 834	8 971	9 449	420	9 869	2 998
	1876	6 433	9 678	9 913	342	10 255	3 361
Südwestliche	1851	485	1 699	1 693	903	2 599	940
	1856	458	1 405	1 612	838	2 450	949
	1861	500	1 374	1 662	922	2 584	1 104
	1866	661	1 450	1 806	696	2 502	1 111
	1871	866	1 508	1 938	482	2 420	1 258
	1876	die Daten fehlen					
Südliche Steppen	1851	812	2 928	5 548	3 926	9 474	361
	1856	799	2 928	5 167	4 417	9 584	638
	1861	861	3 308	5 130	5 615	10 745	626
	1866	892	3 614	6 101	7 163	13 264	625
	1871	1 196	3 873	6 145	6 695	12 840	787
	1876	1 185	3 908	6 076	7 099	13 134	608
Mittleres Schwarzerdegebiet	1851	4 407	4 305	6 861	1 854	8 715	3 313
	1856	4 304	4 255	8 494	2 187	10 681	3 405
	1861	4 469	4 030	7 684	3 189	10 873	3 518
	1866	4 361	4 344	9 408	2 131	11 539	3 587
	1871	4 364	4 196	9 575	1 866	11 443	3 242
	1876	4 243	3 691	9 304	1 537	10 841	3 051
Oestliches Wolga-Gebiet	1851	4 226	2 875	7 021	584	7 605	705
	1856	3 443	3 221	8 181	655	8 836	869
	1861	3 350	2 750	7 312	1 327	8 639	789
	1866	3 296	2 883	7 346	729	8 075	765
	1871	3 308	2 961	7 040	640	7 680	1 119
	1876	3 424	3 072	7 610	628	8 238	992
Ueberhaupt im Schwarzerdegebiet	1851	9 930	11 807	21 123	7 267	28 390	5 611
	1856	9 004	11 809	23 454	8 097	31 551	6 159
	1861	9 180	11 462	21 788	11 053	32 841	6 323
	1866	9 210	12 290	24 661	10 719	35 380	6 299
	1871	9 434	12 533	24 698	9 683	34 381	6 596
	1876	9 718	12 179	24 927	9 746	34 673	5 909

Nach dem Bestande von 1876 kamen im europäischen Rußland auf den Quadratkilometer Landes in den

Gouvernements	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine
Nördliche	0,25	0,66	0,54	1,00
Mittlere Nicht-Schwarzerde-	3,85	4,80	5,74	1,23
Baltische	4,01	10,76	11,20	3,92
Westliche	4,89	8,20	7,11	5,11
Weichsel-	5,81	14,67	32,09	8,80
Südwestliche	5,25	9,14	14,68	7,63
Südsteppen-	3,23	10,65	35,89	2,15
Mittlere Schwarzerde-	8,58	7,46	21,93	6,11
Oestliche Wolga-	3,84	3,44	9,28	0,98

Die prozentuale Vertheilung der Hausthiere in den Rayons des europäischen Rußlands stellt sich folgendermaßen:

Gouvernements[1])	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine
Nördliche	1,9	3,5	1,4	0,6
Mittlere Nicht-Schwarzerde-	25,1	22,0	12,9	13,1
Baltische	2,2	4,1	2,2	3,5
Westliche	8,8	10,5	4,4	15,2
Weichsel-	4,4	9,2	8,5	10,6
Somit im Nicht-Schwarzerdegebiet	42,4	49,3	29,4	43,0
Südwestliche	5,2	6,2	4,9	12,2
Südliche Steppen-	7,1	16,3	26,8	5,8
Mittlere Schwarzerde-	25,1	15,4	22,2	29,5
Oestliche Wolga-	20,2	12,8	16,7	9,5
Somit im Schwarzerdegebiet	57,6	50,7	70,6	57,0
Im Ganzen	100	100	100	100

Die Anzahl der Hausthiere in Beziehung zur Bevölkerung:

		Auf 100 Einwohner kommen					
Gouvernements[1])	Bevölkerung in Tausenden	Pferde	Rindvieh	Schafe (gemeine)	Schafe (Merinos)	Summe der Schafe	Schweine
Nördliche	1 691	18,6	50,85	41,51	—	41,51	4,1
Mittlere Nicht-Schwarzerde-	18 820	22,53	28,12	34,09	—	34,09	7,2
Baltische	2 145	17,48	46,90	42,75	6,06	48,81	17,06
Westliche	6 960	21,53	36,19	28,43	2,93	31,36	22,56
Weichsel-	6 026	12,50	37,02	—	—	69,36	18,31
Südwestliche	5 812	14,90	26,00	33,40	8,30	41,70	21,60
Südliche Steppen-	6 386	18,55	61,20	95,13	111,16	206,29	9,52
Mittl. Schwarzerde-	18 576	22,84	19,81	50,1	8,27	58,37	16,42
Oestliche Wolga-	10 283	33,80	30,00	74,05	6,12	80,17	9,64

Die Bedeutung der verschiedenen Gattungen der Hausthiere für die einzelnen Rayons zeigt sich am anschaulichsten, wenn man ihr Prozentverhältniß zur Gesammtzahl des Viehbestandes ins Auge faßt. Unter diesem Gesichtspunkte ergiebt sich folgendes Bild:

Gouvernements	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	im Ganzen
Nördliche	19,35	41,60	35,01	4,04	100
Mittlere Nicht-Schwarzerde-	29,94	31,94	35,20	7,92	100
Baltische	13,77	36,67	36,29	13,26	100
Westliche	17,00	32,86	30,00	20,14	100
Weichsel-	9,11	26,98	50,55	13,36	100
Südwestliche	10,49	26,26	44,82	18,93	100
Südliche Steppen-	5,80	20,75	69,75	3,70	100
Mittlere Schwarzerde-	19,30	18,86	47,42	14,89	100
Oestliche Wolga-	22,62	19,03	52,72	5,63	100

[1]) Für die südwestlichen Gouvernements sind die Ziffern des Jahres 1871, für die Weichsel-Gouvernements aber die des Jahres 1870 genommen worden.

Für die Beurtheilung der landwirthschaftlichen Zustände ist endlich das **Verhältniß des Viehbestandes einerseits zum Areal der Aecker, andererseits zu dem der Wiesen und des Weidelandes** von Interesse, wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß die Angaben über Acker- und Wiesenflächen für viele Gouvernements veraltet sind.

Gouvernements	Ausdehnung des Ackerlandes zu 1000 Dessjätinen	Ausdehnung des Wiesenlandes zu 1000 Dessjätinen	Viehstand[1]) zu 1000 Stück	Auf 100 Dessjätinen Ackerland kommen Stück Vieh	Auf 100 Dessjätinen Wiesenland Stück Vieh
Nördliche	1 141	662	907	79,7	137,0
Mittlere Nicht-Schwarzerde- . .	22 316	8 630	10 454	43,1	121,1
Baltische	1 753	1 364	1 539	87,8	112,8
Westliche	11 010	2 769	3 843	34,9	138,8
Südwestliche . . .	6 872	1 874	2 407	35,0	128,3
Südliche Steppen- .	10 774	18 147[2])	5 280	49,1	29,1
Mittlere Schwarzerde-	25 017	7 425	10 355	41,3	139,4
Oestliche Wolga- .	9 918	11 207	7 172	72,3	64,0
Im europäischen Rußland mit Ausschluß Polens	88 801	52 098	41 960	47,2	80,5

Diese Uebersicht ergiebt, daß bezüglich der **Düngung** die baltischen Gouvernements, wo auf 100 Dessjätinen Acker 87,8 Stück Vieh kommen, am besten stehen. Ihnen folgen die nördlichen Gouvernements mit 79,4 Stück Vieh auf 100 Dessjätinen Ackerland. Man kann nicht behaupten, daß auch diese Rayons hinreichend mit Dungmitteln versehen wären, da doch auch in ihnen weniger als ein Stück Vieh auf eine Dessjätine Acker kommt. Um so bemerkbarer ist daher der Mangel an Vieh in den übrigen Gebieten, wo die Zahl der Thiere auf 100 Dessjätinen nicht 49 Stück übersteigt und sogar bis 35 sinkt (westliche und südliche Gouvernements).

Die **westlichen Wolga-Gouvernements**, wo die Menge des Viehes auf 100 Dessjätinen Ackerland die Zahl 72 erreicht, machen zwar eine Ausnahme; aber in diesen Gouvernements findet die Düngung bei der Feldwirthschaft noch keine Anwendung und der Dünger wandert in die Flüsse und Schluchten, oder man verbraucht ihn im günstigsten Falle bei der Salpeterproduktion. Besonders fühlbar ist der Mangel an Vieh, folglich auch an Dungmitteln, in den **mittleren Nicht-Schwarzerde-** und in den **westlichen Gouvernements**: in den ersteren kommen auf 100 Dessjätinen Ackerland im Ganzen 45 Stück Vieh, in den letzteren nur 35 Stück, während doch gerade hier die Düngung der Felder von der größten Wichtigkeit ist.

Hinsichtlich der **Versorgung des Viehes mit Futter** nehmen die südlichen Steppengouvernements die erste Stelle ein; denn hier kommen auf 29 Stück Vieh 100 Dessjätinen Wiesen. Die übrigen Rayons sind ziemlich gleichmäßig und zwar dürftig mit Heuschlägen versehen: auf 113 bis 119 Stück Vieh kommen 100 Dessjätinen Futterland. — Indeß hat auf die Ernährungsfähigkeit nicht nur die Menge der Heuschläge, sondern auch ihre **Güte** großen

---

[1]) 10 Stück Kleinvieh = 1 Stück Großvieh gerechnet.

[2]) Mit Einschluß der Steppenwiesen.

Einfluß, und wenn man die Dinge unter diesem Gesichtspunkte ansieht, so werden sich die Unterschiede zwischen den Steppengouvernements mit 0,29 und den westlichen Gebieten mit 1,89 Stück Vieh auf der Dessjätine so ziemlich ausgleichen.

a. Pferde.

Wenige Gegenden der Welt dürften an und für sich der Pferdezucht so günstig sein wie Rußland. Die Steppen mit ihren großen Weiden, die zerstreute Lage der Ortschaften, die Liebe des Russen zum Pferde — alles das deutet in jene Richtung. Und allerdings ist der absoluten Zahl nach kein Land Europas auch nur annähernd so reich an Pferden wie Rußland; denn es hat deren (abgesehen von Asien und dem Kaukasus) fast 20 Millionen, während Oesterreich-Ungarn und das Deutsche Reich nur zwischen 3 und 4,[1]) Frankreich und Großbritannien nur zwischen 2 und 3 Millionen Pferde zählen, Italien nur wenig mehr als 1 Million besitzt und von allen anderen europäischen Ländern keines einen Pferdestand auch nur von ½ Million erreicht. — Auch wenn man das Verhältniß der Zahl der Pferde zu der der Bevölkerung vergleicht, steht Rußland (gerade weil es relativ nur schwach bevölkert ist) allen anderen Staaten weit voran; denn es besitzt auf 1000 Bewohner ungefähr 235 Pferde, während auf dieselbe Menschenzahl in Oesterreich kaum 100, in Deutschland 82, in Frankreich 80, in Großbritannien etwa 84, in Italien nur 45 Pferde kommen. — Aber bei dem Vergleiche des Areals mit dem Pferdebestande ändert sich die Lage der Dinge. Auf 1 qkm entfallen in Rußland nur 3,5, in Oesterreich-Ungarn 5,7, im Deutschen Reiche 6,8, in Frankreich 5,3, in Großbritannien 8,7 Pferde; sogar Italien überholt unter diesem Gesichtspunkte Rußland mit 3,9 Pferden auf den qkm, und weit übertroffen wird dies von Belgien (9,6), Dänemark (8,8) und Niederland (7,8). — Ungünstiger noch stellt sich der Vergleich für Rußland, sobald man die Qualität des Pferdestandes ins Auge faßt; denn im Großen und Ganzen genommen sind die Pferde Rußlands dürftig in Knochenbau und Muskulatur und infolge davon nicht hinreichend kräftig, überhaupt ein nicht durchgearbeitetes Material, endlich auch wegen zu zeitiger Benutzung oft verkümmert. — Und daran trägt die Massenhaftigkeit desselben Schuld; denn an sorgfältigen Bestrebungen zur Hebung der Zucht hat es weder die Regierung fehlen lassen, noch darf man in dieser Hinsicht den maßgebenden Ständen Gleichgültigkeit vorwerfen; das lehrt ein Blick auf die

Geschichte der Pferdezucht in Rußland.

Herodot schon nennt die Skythen, welche den südlichsten Theil des heutigen Rußlands bewohnten, ein Volk berittener Bogenschützen. Mit den Warägern kam die germanische Vorliebe für Roß und Reiterthum nach Rußland; sogar der Titel „Knjas" (Fürst) wird auf „Konias" = Berittener, Ritter, zurückgeleitet. Die Invasion der Tataren brachte

[1]) Im Deutschen Reiche zählte man 1873: 3,35 Millionen, im Jahre 1883 aber 3,52 Millionen Pferde.

mit den Horden Batûys viele edle Pferde in die südlichen und östlichen Steppen des Reiches, die zur Verbesserung der heimischen Racen dienten. Seit Joann III. wurden Reichsgestüte errichtet, und Wassilij Joannowitsch rief 1511 ein besonderes „Stallressort" ins Leben, das mit der Sorge für die Entwickelung der vaterländischen Pferdezucht betraut ward und unter dessen Obhut die koniuschennyje slobody (Pferdedörfer) standen, in denen vorzugsweise orientalische Schläge gezüchtet wurden. Von großer Bedeutung wurde in der Mitte des 16. Jahrhunderts der Sieg über die Krym-Tataren, zu dessen unermeßlicher Beute 60 000 Pferde, darunter 200 der berühmten kabardinischen Race, gehörten. Gegenüber der schweren abendländischen Reiterei vermochte freilich die russische noch nicht aufzukommen; das zeigten die Kämpfe mit den Livländern. Daher richtete man seine Aufmerksamkeit auf Belebung einer nordrussischen Pferdezucht, indem man Hengste der damals schon berühmten baltischen Klepper-Race bezog, von denen die ausgezeichneten wjatkischen, obwinischen und kasanischen Pferde abstammen. Während Peters I. Regierung wurden dann viele gute deutsche Pferde, namentlich Holsteiner und Friesen, zur Zucht erworben; doch auch persisches Blut ward herangezogen, und 1720 entstand auf des Kaisers Befehl das große Gestüt in Astrachan, wo edelste persische Hengste mit tscherkessischen Stuten gepaart wurden. Außerdem befanden sich die ausgezeichnetsten Reichsgestüte in den Gouvernements Kasan, Asow und Kijew. Fast ausschließlich waren sie „Militärgestüte", d. h. sie dienten der Remontirung der Kavallerie. Eifrig war auch die Zarin Anna Iwanowna auf Hebung der Zucht bedacht. Namentlich wurden die trefflichen Doppelponies der Insel Oesel für dieselbe nutzbar gemacht und neben den Reichs- und Militärgestüten auch noch auf Kloster- und Kirchengütern Gestüte eingerichtet, für welche man 1000 große deutsche Hengste kaufte. Diese Maßnahmen erweckten das Interesse an der Pferdezucht auch bei Privatpersonen, so daß um 1750 schon 20 bedeutende Privatgestüte bestanden, von denen die des Grafen Rasumowskij die vorzüglichsten waren. In die Regierungszeit Katharinas II. fällt dann die Begründung der berühmten Gestüte des Grafen Orlow-Tschesmenskij, welcher auf seinem Gute Chrenowoje (Gouvernement Woronesh) die weltbekannten „Orlow-Traber" zog, ein Resultat der Mischung von orientalischem mit holländisch-dänischem Blute. Zu Ende des 18. Jahrhunderts befanden sich in Rußland bereits neben den Staatsanstalten 250 ausgezeichnete Privatgestüte, welche es möglich machten, nicht nur von der ausländischen Remonte gänzlich abzusehen, sondern in der Zeit der Befreiungskriege neben der Aufstellung von 60 000 Säbeln regulärer Kavallerie auf russischen Pferden, auch die verbündeten Armeen nicht unbedeutend mit Pferden zu unterstützen. — Im Jahre 1814 zählte man im europäischen Rußland 1839 Reichs- und Privatgestüte, welche 345 000 Thiere enthielten und sich auf 28 Gouvernements vertheilten. — In den dreißiger Jahren wurden zu Moskau, Woronesh und Tambow die ersten Gesellschaften für Trabrennen gegründet, und 1843 erhielt das gesammte Gestütswesen eine neue Organisation, bei welcher die Militärgestüte abgeschafft wurden. Die Staatsgestüte sollten fernerhin nicht mehr der Remonte für die Armee dienen, sondern Beschäler heranziehen. Zwei Jahre später erwarb die Krone die beiden berühmtesten der damaligen Privatgestüte, die der Grafen Orlow und Rostoptschin, und seitdem beginnt eigentlich erst der Einfluß der Orlowschen Racen auf die Zucht Rußlands. In den fünfziger Jahren erwachte ein reges Interesse am Sport; Wettrennen und andere Pferdeprüfungen nahmen zu und wurden auch auf bäuerliche Zuchten ausgedehnt.

Die Bauernemanzipation von 1861, welche die Grundlagen des ökonomischen Lebens Rußlands in so vielen Beziehungen änderte, hatte großen Einfluß auch auf die Pferdezucht. Wiederholt machte der Kaiser auf die Nothwendigkeit der Erhaltung und Entwickelung der ländlichen Zucht aufmerksam; aber die Reichsgestüt-Verwaltung legte den Hauptnachdruck ihrer Thätigkeit beharrlich auf die Zucht feinerer Racen und Erhaltung des allerdings von Jahr zu Jahr sinkenden Reitschlages, während für die ländliche Pferdezucht sehr wenig geschah. Dies führte endlich zu einer Reorganisation der höchsten Behörde.

Seine abschließende Organisation erhielt das **Reichsgestütwesen** durch das Reglement vom 14. Januar 1864. — An der Spitze der gesammten Verwaltung steht die den Ministerien koordinirte selbstständige „**Generaldirektion des Gestütwesens**". Zu ihrem Ressort gehören: die Reichsgestüte, die Beschälställe, die Pferdeversteigerungen und die Maßnahmen zur Aufmunterung der Pferdezucht.

Die **Reichsgestüte.** Am 1. Januar 1881 befanden sich in sechs Reichsgestüten und Pflanzstätten 2710 Pferde. Die Anstalten sind folgende: 1) Das **Chrenowojer Gestüt** (Gouvernement Woronesh, Bobrowscher Kreis). Es hat drei Abtheilungen: a. Englische Vollblut-Race (8 Hengste, 34 Stuten, 45 Nachzuchtpferde verschiedenen Alters), b. Traber (15 Hengste, 99 Stuten, 206 Zuzuchtpferde), c. Reitpferde Orlowscher und Rostoptschiner Race (18 Hengste, 97 Stuten, 325 Zuzuchtpferde). — 2) Das **Nowo-Alexandrowsche Gestüt** (19 Hengste, 148 Stuten, 325 Zuzuchtpferde) zieht englische Halbblutpferde. — 3) Das **Strelezer Gestüt** hat Reitpferde östlicher Racen (20 Hengste, 192 Stuten, 339 Zuzuchtpferde). — 4) Das **Derkulsker Gestüt** zieht starke Equipagen- und schwere Arbeitspferde (19 Hengste, 162 Stuten, 313 Zuzuchtpferde). — 5) Die **Limarewsche** Pflanzstätte hat arabische Vollblut- und englisch-arabische Race (6 Hengste, 35 Stuten, 67 Zuzuchtpferde). — Die letztgenannten drei Anstalten bezw. Pflanzstätten sind auch unter dem Namen der „Bjelowodischen" Anstalten bekannt und liegen sämmtlich im Charkowschen Gouvernement, im Starobjelischen Kreise. — 6) Die **Janowsche Anstalt** für starke, englische Halbblut-Reitpferde liegt im Siedlzer Gouvernement, im Konstantinowschen Kreise (7 Hengste, 54 Stuten, 118 Zuzuchtpferde). — [Die **Orenburgische** Pflanzstätte zur Förderung der Zucht des Steppenpferdes ist Ende des Jahres 1881 aufgehoben worden. Sie enthielt am 1. Januar desselben Jahres 229 Pferde.]

Die **Beschälställe.** Zur Hauptverwaltung gehören: 13 Gestütställe, der Wilnaer Landstall und der Moskauer Stall, welche am 1. Januar 1881 1077 Hengste enthielten. Außerdem stehen an fünf besonderen Beschälpunkten zur kostenfreien Benutzung 39 Hengste. Der Bestand der einzelnen Ställe variirt zwischen 150 und 10 Hengsten, nämlich: 150 im Potschinkowschen Stall (Lukajanowscher Kreis, Nischegorodor Gouvernement), je 100 im Jelisawetgrader Stall (Gouvernement Cherssion) und im Chrewischen Stall (beim Chrenowojer Gestüt); 80 im Janowschen Stall (beim gleichnamigen Gestüt); 70 im Wilnaer Landstall; je 60 im Tambowschen, Kamenez-Podolskischen, Sfmolensker, Limarewschen (Gouvernement Charkow) und Charkowschen Stall; je 50 im Poltawschen, Kijewer und Sfaratowschen Stall; 20 im Orenburger und 10 im Moskauer Stall. — Wegen der bedeutenden Nachfrage nach Beschälhengsten wird in den genannten Ställen eine Anzahl von 97 Hengsten über den Etat gehalten. Außer den Kron-Beschälhengsten waren an der Beschälperiode des laufenden Jahres noch an Privat-Beschälhengsten 136 für den öffentlichen Gebrauch vorhanden.

Das Beschälen der Kron-Beschälhengste mit Stuten von Privatleuten. Im Jahre 1880 wurden von Kron-Beschälhengsten 19 778 Stuten von Privatleuten gedeckt und 94 486 Rubel vereinnahmt. Nach Pferdearten kamen auf jeden Reithengst rund 18,75 Stuten, auf jeden Zughengst rund 17,12 Stuten (wovon 16,27 Traber) und auf jeden Arbeitshengst rund 17,99 Stuten. Von den im Jahre 1880 zum Beschälen verwendeten 1058 Hengsten befanden sich 144 in der Arrende und 914 waren an 279 Punkten in 165 Kreisen von 45 Gouvernements vertheilt.

Gesundheitsstand in den Gestüten und Beschälställen. In den Gestüten fielen 1880: 117 Pferde (3,88 Prozent). Der Gesundheitszustand in den Beschälställen war im allgemeinen befriedigend.

Ankauf von Pferden. 1880 wurden in England für das Chrenowojer Gestüt zwei Vollbluthengste erworben. In Odessa wurden beim Fürsten Lobanow-Rostoskij zwei

arabische Hengste gekauft. Außerdem kam in die Reitpferde-Abtheilung des Chrenowojer Gestüts ein Hengst durch Allerhöchste Schenkung, und auch die Traber-Abtheilung desselben Gestütes erhielt einen Hengst geschenkt.

Verkauf von Pferden aus Gestüten und Beschälställen. 1880 wurden als überzählig und zur Zucht untauglich verkauft 480 Pferde (außerdem 15 Fohlen mit der Mutter) für 93 540 Rubel im mittleren Preise von 194 Rubeln. — Der Preis der Traber ging auf 1512 Rubel; der Reitpferde auf 935 Rubel; der englischen zweijährigen Vollblutpferde bis 811 Rubel. — In den Beschälställen wurden 78 Hengste für 9273 Rubel verkauft, in Summa also 558 Pferde für 102 813 Rubel.

Auktions-Anstalten. Um den Privatpersonen den Ankauf und den Verkauf von Pferden zu erleichtern, sind in Petersburg und Moskau Auktions-Anstalten errichtet worden, welche Pferde zum Verkauf — freihändig und in Auktion — aufnehmen. Im Jahre 1880 kamen in diese Anstalten 640 Pferde, wovon 182 für 65 621 Rubel verkauft und 34 unverkauft zurückgenommen wurden.

Maßnahmen zur Aufmunterung der Privat-Pferdezucht. Hierzu dienen Preise und Prämien für Renn- und Traberversuche, für Ausstellungen von Reit- und Arbeitspferden und für Versuche mit Zugpferden. Die Preise ꝛc. wurden an die Besitzer guter Hengste für die Ueberlassung dieser zum Beschälen gezahlt. Schließlich wurden goldene Medaillen für die besten Remontepferde vertheilt. — Rennen wurden im Jahre 1880 an sieben Punkten abgehalten, wobei 267 Preise von in Summa 162 542 Rubeln und 50 Halbimperials vertheilt wurden. Es nahmen an den Rennen 132 Pferde Theil, von denen 86 Preise erhielten. — Rennversuche mit Offizierpferden wurden zu Krasnoje Selo mit Preisen der kaiserlichen Familie und Gestütspreisen von der Kavallerie, reitenden Artillerie und den Kasaken-Truppen vorgenommen. Es waren 260 Pferde betheiligt und wurden 31 280 Rubel an Preisen vergeben. — Trab-Rennen wurden an 24 Punkten ausgeführt. Es rannten 289 Pferde und erhielten 165 Pferde 384 Preise von in Summa 102 942 Rubeln. — Ausstellungen von Reitpferden fanden an 11 Punkten statt. Es waren 1768 Pferde betheiligt und wurden 767 prämiirt. — Zugversuche fanden an 32 Punkten statt. Theilnahme: 189 Pferde. Prämiirt 124 Pferde mit in Summa 4405 Rubeln. An Besitzer von guten Hengsten wurden für Beschälen von wenigstens je 10 Stuten von Privatleuten in Summa 4080 Rubel gezahlt. — Für die besten Remontepferde wurden 12 goldene Medaillen an Pferdezüchter verliehen.

Das Gestütwesen wies im Jahre 1880 550 140 Rubel mehr Ausgaben als Einnahmen auf. (Vergl. Finanzwesen.)

An Privatgestüten bestehen 3430 mit 9560 Hengsten und 92 791 Stuten. Davon waren Reitpferd-Gestüte 609 (18 Prozent), Zugpferd-Gestüte 1224 (36 Prozent), Arbeitspferd-Gestüte 392 (11 Prozent), gemischte 1275 (35 Prozent). — Die größte Zahl der Gestüte befand sich im donischen Gebiete (782), im Gouvernement Cherffon (249), Woroneſh (242), Tambow (209). — In den Gouvernements Archangelsk, Wologda, Wjatka, Mogilew, Olonez, Kalisch, Lomsha und in Finnland giebt es keine Gestüte.

Ferner bestehen in den Steppengegenden großartige Tabunen (Pferdeheerden). — An Zuchtthieren für diese Heerden zählt man:

	Hengste	Stuten
im Gouvernement Astrachan	9 269	26 849
„ Gebiet der Don-Kasaken	914	14 588
„ Gouvernement Orenburg	995	8 645
„ „ Baku	247	2 952
„ „ Jenisseisk	9 655	129 787
„ Gebiet Ssemipalatinsk	43 293	430 006
„ „ Akmolinsk	37 250	531 793
Im Ganzen . . .	101 623	1 144 570

Nach einer im Herbst des Jahres 1882 vorgenommenen Zählung der Pferde in den 58 Gouvernements des europäischen Rußlands verfügte dies im Ganzen über 19 674 723 Pferde, davon befanden sich:

Im Militärbezirk:	Gesammtzahl der Pferde:	Davon im arbeitsfähigen Alter:	Im Militärbezirk:	Gesammtzahl der Pferde:	Davon im arbeitsfähigen Alter:
St. Petersburg	772 939	646 879	Charkow	3 006 395	2 157 623
Wilna	2 218 921	1 722 389	Moskau	3 955 046	3 063 379
Warschau	972 952	736 505	Kasan	5 710 058	4 203 528
Kijew	1 557 378	1 210 132			
Odessa	1 481 034	1 094 616	Zusammen:	19 674 723	14 835 051

Die Pferde konzentriren sich hauptsächlich in den mittleren Nicht-Schwarzerde- und Schwarzerde-Gouvernements, sowie in denen der Wolga, wo ihre Zahl je 20 bis 25 Prozent aller Pferde des europäischen Rußlands ausmacht. Die geringste Zahl der Pferde findet sich in den nördlichen Gouvernements (1,3 Prozent) und in den Ostsee-Provinzen (2,2 Prozent). — Im Verhältnisse zur Bevölkerung haben die östlichen Wolga-Gouvernements die meisten Pferde; denn dort kommen deren 33,3 auf 100 Menschen. In den übrigen Gouvernements schwankt dies Verhältniß von 12 bis 22,5, wobei nächst den östlichen die mittleren Schwarzerde-, dann die mittleren Nicht-Schwarzerde-Gouvernements folgen. Daran reihen sich die westlichen, die nördlichen, die südlichen Steppen-, die baltischen, die südwestlichen und endlich die Weichsel-Gouvernements.

Von dem Gesammt-Viehbestande bilden die Pferde in den Gouvernements:

des Nordens	19,4 Prozent	des Südwestens	10,5 Prozent
der mittleren Nicht-Schwarzerde	30,0 "	der Südsteppen	5,8 "
" Ostsee-Provinzen . . .	13,8 "	" mittleren Schwarzerde .	19,3 "
des Westens	17,0 "	" östlichen Wolga . . .	22,6 "
der Weichsel	9,1 "		

Gründe für den Vorzug der Haltung von Pferden statt von arbeitendem Rindvieh sind: große Flächen zu beackernden Bodens, Nothwendigkeit schneller Ackerarbeit wegen klimatischer Beschränkung in der Zeit, und endlich die Möglichkeit, in der freien Zeit mit dem Pferde leichter einen entsprechenden Verdienst zu finden. Alle diese Momente treffen für die nördlichen und mittleren Gebiete Rußlands ohne Tschernosjom zu.

Als Eigenthümlichkeit ist hervorzuheben, daß die meisten Feldarbeiten, wie Ackern, Eggen, ja sogar die Fuhren, im einspännigen Zuge verrichtet werden.

So bedeutend die Pferdezucht immer noch ist, so läßt sich doch nicht verkennen, daß sie seit etwa einem Vierteljahrhundert im Rückgange begriffen ist. Die Aufhebung der Leibeigenschaft hat Hütung und Pflege der Pferde in einem Maße vertheuert, daß es dem Gutsbesitzer fast unmöglich ist, aus kleineren Gestüten entsprechenden Gewinn zu ziehen. Dazu kommt die bei der starken Bevölkerungszunahme unvermeidliche Beschränkung des Weidelandes und endlich wohl auch die Ausbreitung des Eisenbahnnetzes.

Heimische Racen giebt es in den unermeßlichen Räumen zwischen dem Araxes und dem Polarmeere, zwischen dem Dnjepr und dem Amur nur zwei: die tatarische und die finnische. Eine Bastard-Race beider ist das sogenannte „Bauernpferd" der mittleren volkreichen Gegenden des Reiches. Eine besondere polnische Race giebt es nicht; in den Ebenen der Weichsel haben sich seit einem Jahrtausend die Racen des Ostens und Westens so mannigfaltig gekreuzt, daß sich kein bestimmter Typus herausbilden konnte; wohl aber haben an den Gestaden des Baltischen Meeres durch deutschen und schwedischen Einfluß sich seit Jahrhunderten eigene Schläge gebildet, unter denen die sogenannten „schmudischen" sowie die „öselschen Klepper" am berühmtesten sind. Reinen Blutes kommen sie freilich nur noch sehr selten vor; sie haben jedoch bedeutenden Einfluß auf die Verbesserung der finnischen Race gehabt und leben in unzähligen Mischlingen fort. Die Pferde Klein-Rußlands, der Ukraïne und der Krym sind wesentlich tatarischen Blutes. — Im allgemeinen kann man vier Gruppen unterscheiden:

1) Bergpferde. Tatarische Pferde orientalischer Abstammung: Karabachen, Kabardiner, Tscherkessen und andere Kaukasusschläge. Sie sind von mittlerem Wuchs, sehr schönem Körperbau und eignen sich wegen der Sicherheit und Geschwindigkeit ihrer Bewegungen vorzüglich zum Ritt wie zur Fahrt in gebirgigem Gelände. — Der edle Schlag der Karabachen, der schon zu alter Zeit in Südkaukasien von turkmenischen und arabischen Hengsten gezogen wurde, zeichnet sich durch ungewöhnlichen Instinkt und treffliches Gleichgewicht aus. Als im Jahre 1826 die Perser in die Provinz Karabagh einfielen, raubten sie einen großen Theil der Tabunen. Gegenwärtig sind die Kabardiner am meisten verbreitet, welche ihren Ursprung der Kreuzung verschiedener Gebirgsschläge mit Arabern verdanken. Sie sind groß, stark, feurig, vorsichtig, fest auf den Füßen und abgehärtet. Die besten dienen zur Remonte der Kaukasischen Dragoner-Division.

2) Steppenpferde: Donische, kirgisische, kalmückische und baschkirische, zeichnen sich bei magerem Körperbau durch Unermüdlichkeit, Ausdauer und Genügsamkeit, durch Abhärtung und scharfes Auge aus. Klein, doch kräftig gebaut, werden sie nie beschlagen, weiden in Tabunen und erhalten überaus selten Hafer. Auch im Winter haben sie selbst für ihre Nahrung zu sorgen, die sie mit den Hufen unter dem Schnee hervorgraben, und ohne Schaden erträgt die Mehrzahl jene enormen Gegensätze der Steppentemperaturen von — 40 bis + 45° R. — Das donische Pferd stammt aus der alten tatarischen Race, die später durch arabisches, persisches, tscherkessisches und türkisches Blut veredelt wurde. Es zeichnet sich durch Leichtigkeit und Aufmerksamkeit aus. Die besten donischen Pferde dienen den Kasaken-Regimentern als Remonte. — Unter den Kirgisenpferden findet man ausgezeichnete Paßgänger (Inochodzi), welche theuer bezahlt werden. — Die kleinen und unschönen Kalmückenpferde wurden früher sehr viel nach China verkauft; in neuerer Zeit ist nachdrücklich auf den Werth hingewiesen worden, den diese Tabunen des Südostens bei etwas besserer Pflege für die Remontirung der russischen Armee haben könnten, welche bisher keinen Nutzen von ihnen zieht.

3) Waldpferde: Schmuden, Klepper,[1]) obwinische (permische), wjatkasche, kasansche und mesensche Pferde finnischer Race, die meist mit baltischem Blute gemischt sind. Sie werden in den nördlichen Waldregionen gehalten, und da sie stets unter den Augen

[1]) Die öselschen Klepper und die esthnischen „Doppelklepper" sind (wo sie noch in reiner Zucht angetroffen werden) das Urbild eines tüchtigen Arbeitspferdes.

der Bauernfamilie leben, eingestallt und zu höchst verschiedenen Arbeiten verwendet werden, so sind sie das völlige Widerspiel der wilden, mißtrauischen Steppenpferde: geduldig, sanft und fleißig. — Besonderen Rufes erfreuen sich die schön gebauten „Obwinken" des Gouvernements Perm, welche von kurländischen Kleppern abstammen, die Peter der Große auf die Güter des Grafen Strogonow sandte. Ferner sind bemerkenswerth die von den Tschmuden und Tscheremissen gezogenen „Kasanken" (Gouvernement Kasan), gute Postpferde, und die durch Stärke und Ausdauer hervorragenden „Mesenki" des Gouvernements Archangelsk.

4) Pferde des Tschernosjom: starke Last- und Arbeitsthiere mit friesischem Blute in finnischen Adern, die auf fetten Weiden gut genährt werden und bei der Bearbeitung des schweren Bodens und den weiten Transporten des Kornhandels Dienste leisten. Der „Bitjug-Schlag"[1]) des Gouvernements Woronesh darf den besten westeuropäischen Arbeitspferden an die Seite gestellt werden. Leider ist die Zucht desselben Jahrzehnte lang ziemlich vernachlässigt worden. Erst neuerdings hebt sie sich wieder und hat in dem benachbarten Gouvernement Tambow sogar eine Nebenbuhlerin erhalten.

Die eigentlichen Zuchtpferde sind nicht nach der Abstammung zu scheiden: sie sind Produkte aller Racen der Welt und nur nach dem Gebrauchszwecke, nach dem Gestüte und bei ausgezeichneten Thieren nach der individuellen Abkunft zu klassifiziren. Den schon erwähnten Orlow-Trabern ist als Reitschlag das Rostoptschin-Pferd zur Seite zu stellen.

Große Verluste erleidet der Pferdestand Rußlands jährlich durch die „sibirische Pest". Im Jahre 1877 (einem Mitteljahre) starben an dieser Seuche in 40 Gouvernements 23 630 Pferde (85 Prozent der überhaupt erkrankten Thiere).

b. Rindvieh.

Das Rindvieh, welches für die Wirthschaften des südlichen Rußlands die Arbeitskraft und im Nicht-Schwarzerde-Gebiet den unentbehrlichen Dünger liefert, nimmt in der Volkswirthschaft eine höchst wichtige Stelle ein. Der absoluten Zahl nach übertrifft der Bestand an Hornvieh, welchen Rußland aufzuweisen hat, den jedes anderen europäischen Staates; doch bleibt er hinter dem der Vereinigten Staaten und dem der La Plata-Länder zurück. Er beläuft sich auf 24 Millionen gegen 16 Millionen im Deutschen Reich,[2]) 13 in Oesterreich-Ungarn, 11 in Frankreich und 10 in Großbritannien-Irland. — Auf 1000 Menschen kommen in Rußland 335 Stück Rindvieh, in Deutschland 384, in Oesterreich-Ungarn 355, in Frankreich 313, auf den britischen Inseln 331. — Auf den Quadratkilometer entfallen in Rußland 4,8, im Deutschen Reiche 29,2, in Oesterreich-Ungarn 20,5, in Frankreich 21,3, in Großbritannien gar 32,4 Stück Hornvieh.[3])

Die größte Menge des Rindviehs findet sich in den mittleren Nicht-Schwarzerde-Gouvernements (22 pCt. der Gesammtzahl). Dann kommen die

[1]) Der Name rührt von dem Flusse „Bitjuga" her.

[2]) Im Jahre 1873: 15 776 702, im Jahre 1883: 15 785 322 — eine bemerkenswerthe Stetigkeit!

[3]) Den relativ höchsten Rindviehbestand in ganz Rußland weist das Gebiet der Don-Kasaken mit doch nicht mehr als 14,66 Stück auf 1 qkm auf.

südlichen Steppengebiete mit 16,8, die mittlere Schwarzerde mit 15,4, ferner die Gouvernements der östlichen Wolga, die der Weichsel, die Ostseeprovinzen und zuletzt die nördlichen Regionen. — Im Verhältnisse zur Bevölkerung nehmen die Südsteppen mit 61,2 Stück auf 100 Menschen die erste Stelle ein. In den nördlichen Gouvernements ist das Verhältniß wie 50,8 : 100; in den übrigen Rayons wechselt es von 19,8 (mittlere Schwarzerde) bis 46,9 (baltische Gouvernements).

Seit 1876 hat der Rindviehstand im nördlichen Gebiete zugenommen, während er sich im Süden verringerte, weil man dort bestrebt ist, die Ochsenarbeit durch Pferdearbeit zu ersetzen.

Der Bezug von ausländischem Rindvieh zur Hebung der russischen Zucht begann seit Peter dem Großen, welcher holländische Bullen an die Bevölkerung des Kreises Cholmogory (Archangelsk) vertheilte, dessen fette, der Ueberschwemmung ausgesetzte Wiesen die Zucht sehr begünstigten. In Weißrußland und Kurland verbreitete sich die voigtländische Race. In die verschiedensten Gegenden wurde Tiroler und Simmenthaler Vieh und in den letzten Jahren auch sehr viel Algäuer eingeführt. Nachkömmlinge englischer Zuchtthiere finden sich in den Ostseeprovinzen, in Finnland und auch in Mittelrußland.

In den Jahren 1873, 1874 und 1875 wurden auf Rechnung eines Kapitals, das, zur Verbesserung der Viehzucht bestimmt, sich in Verwaltung des Domänen-Ministeriums befindet, 266 Stück Rindvieh (73 Stiere und 192 Kühe) ausländischer Racen erworben, und zwar 87 Algäuer, 14 Simmenthaler, 14 Montafuer, 13 Tiroler, 86 Holländer, 30 Breitenburger und 14 Shorthorns, welche zum Theil einigen dem Ministerium untergeordneten Farmen überlassen, meist aber an Privatpersonen mit der Verpflichtung abgegeben wurden, nach Ablauf einer bestimmten Reihe von Jahren einen Theil der Nachzucht zur Verfügung der Krone zu stellen. Auch im Jahre 1881 verschrieb das Ministerium 35 Zuchtthiere holländischer, algäuscher und simmenthalscher Race.

Die Veredelung des Viehes, besonders in den nördlichen Gouvernements, wurde übrigens nicht allein durch die importirten Racen, sondern wesentlich auch durch die cholmogoryschen Thiere bewirkt. Zum Theil durch Kreuzung des ursprünglichen Schlages mit dem cholmogoryschen, zum Theil infolge mannigfacher günstiger Naturbedingungen bildeten sich in einigen Gegenden der nördlichen Gouvernements verbesserte Abarten, die unter dem Namen des pinegaschen, mesenschen, kargopolschen, sssusemschen Viehes bekannt sind. In letzter Zeit beginnt jedoch in den Bauernwirthschaften des cholmogoryschen Kreises die Race auszuarten, weil jährlich die besten Milchkühe in die Residenzen oder über Archangelsk ins Ausland transportirt werden.

Wenn die Rindviehzucht in Rußland nur langsame Erfolge aufzuweisen hat, so liegt das weniger an dem Mangel an geeignetem Zuchtmaterial als an der schlechten Haltung und Benutzung des Viehes und an dem niedrigen Stande der für eine rationelle Züchtung erforderlichen Kenntnisse.

Der Milchviehbestand Rußlands beziffert sich nach den Ausweisen der Molkerei-Ausstellung zu Moskau im Jahre 1879 auf 5 700 000 Stück. Rechnet man hierzu für Polen noch 1 300 000 (als Minimum) hinzu, so ergeben sich 7 Millionen Milchkühe: noch kein Drittel des gesammten Hornviehbestandes. Den Milchertrag einer Kuh darf man, bei der Konkurrenz so

vieler schlechter Racen, auf nicht höher als 500 bis 600 Liter jährlich veranschlagen; die offiziellen Ausweise berechnen sogar für die 5 700 000 russischen Kühe nur 17 200 000 Hektoliter, was Matthäi jedoch für viel zu niedrig gegriffen erklärt und den Ertrag auf etwa 40 Millionen annimmt. — Es sind das überaus geringe Erträge gegenüber denen abendländischen Milchviehs.

Rationell wird die Milchwirthschaft erst seit 1866 in einigen Gegenden Rußlands betrieben. Die Käsebereitung trat zuerst im Gouvernement Twer und zwar auf artelmäßiger Grundlage auf; dann in Wologda, Jaroßlaw, Nowgorod, Kostroma und Wjatka. Gegenwärtig bestehen in Rußland ungefähr 2000 Butteranstalten und Käsereien, wobei auf die letzteren etwa 10 pCt. der Gesammtzahl fallen.

Großen Schaden bereitet der Viehzucht die Rinderpest, deren Herd die südlichen Gouvernements sind. Im Jahre 1877, einem Mitteljahre, fielen in 38 Gouvernements 212 800 Stück Hornvieh, und nach den Daten des Ministeriums des Inneren verlor Rußland von 1877 bis 1880 nicht weniger als 1 011 000 Häupter an der Rinderpest, was einer Schädigung des Nationalwohlstandes von jährlich nahezu 10 Millionen Rubeln gleichkommt. Hier kann nur eine wohlgeordnete Versicherung helfen.

c. Schafe und Ziegen.

Rußland hat 49,1 Millionen Schafe und 1,2 Millionen Ziegen — zusammen 50,3 Millionen Stück. (Großbritannien und Irland hat 34,8 Millionen, Frankreich 26,4, das Deutsche Reich 25,[1]) Spanien 22 und Oesterreich-Ungarn 21,5 Millionen.)

Auf den Quadratkilometer kommen:			Auf 1000 Einwohner kommen:	
In Rußland	10,0			700
„ Großbritannien . .	110,0			1057
„ Frankreich . . .	50,3			737
„ Deutschland . . .	46,2	Schafe und Ziegen		609
„ Spanien	42,8			1311
„ Oesterreich-Ungarn .	34,5			602

Die Schafzucht blüht vorzugsweise auf der Schwarzerde, die allein 70,6 pCt. aller Schafe nährt, und in den mittleren Gouvernements ohne Tschernosjom (12,9 pCt.). Von allen Schwarzerde-Gouvernements haben die der südlichen Steppen den stärksten Prozentsatz (26,8). Diese nehmen auch hinsichtlich des Verhältnisses zur Bevölkerung den ersten Platz ein; denn hier kommen auf 100 Menschen 206,8 Schafe, in den östlichen Wolga-Gouvernements 80,2. In den übrigen Gegenden schwankt dies Verhältniß von 70 (Polen) bis 31 (Westrußland). — Die Zucht der ordinären Landschafe überwiegt bei weitem; nur in Bessarabien, Jekaterinoßlaw, Taurien, Cherßon und Polen prävaliren die feinwolligen Merinoschafe, und zwar bedeutend.

---

[1]) Nach der Zählung von 1873; in dem darauf folgenden Jahrzehnt hat der deutsche Schafbestand sehr abgenommen; er belief sich 1883 nur noch auf 19,2 Millionen.

Die Zucht der gemeinen Schafe umfaßt folgende Racen: kirgisische Steppenschafe, walachische, zigaische, gemein-russische und im Norden die kurzschwänzigen Schafe.

Die kirgisischen Steppenschafe, die verschiedene Namen führen (Hordenschafe, kirgisische Schafe im engeren Sinne, kalmückische, manytschsche, krymsche und tschundukische), bilden in trockenen, salzhaltigen Gegenden ein Zubehör der nomadisirenden Viehzucht und sind darum am meisten im Gouvernement Astrachan und auf dem linken Ufer der Wolga, sowie bei den Kalmücken, Kirgisen und Baschkiren verbreitet; man findet sie auch in Taurien, besonders in der Krym, und in einigen Gegenden des Gouvernements Jekaterinoslaw. — Die walachischen Schafe sind überall im Süden verbreitet: in Neu-Rußland, im donschen Gebiete, auf dem linken Wolga-Ufer und im nördlichen Kaukasus. In den Bauernwirthschaften herrschen sie unter den übrigen Racen gemeiner Schafe vor; im Dongebiete und am linken Ufer der Wolga trifft man sie auch bei den Gutsbesitzern. — Die Zigaier-Schafe werden hauptsächlich in Bessarabien gehalten, finden sich aber auch in Cherson und Taurien. Nördlich der Ausbreitungsgrenze des walachischen Schafes, nämlich im südlichen Klein-Rußland, im nördlichen Dongebiet, im Süden der Gouvernements Woronesh und Ssaratow, geht das Zigaier-Schaf allmälig in das gemeine russische Schaf über, dessen Kreuzung mit dem walachischen in einigen Gegenden unter dem Namen „Tumack" oder „Boldirka" bekannt ist. — Die sogenannten reschetilowschen, aidarschen, bitjugschen und einige andere Arten sind nichts Anderes, als veredelte gemeine russische Schafe. — In den Gouvernements Jaroslaw, Twer, Wologda, Kostroma, im östlichen Theil des nowgorodschen und in den nördlichen Kreisen des wladimirschen Gouvernements ist das sogenannte kurzschwänzige Schaf verbreitet, dessen veredelte Abart, unter dem Namen des „romanowschen Schafes", großen Ruf wegen seiner Fruchtbarkeit und der hohen Güte der Felle genießt; aus letzteren werden die berühmten romanowschen Halbpelze verfertigt.

Für Hebung der gemeinen Schafzucht sind, mit Ausnahme der Verleihung von Ausstellungsprämien, kaum öffentliche Maßregeln ergriffen worden; dagegen hat man die Entwickelung der Merinoschafzucht fast ganz der Unterstützung und Aufmunterung der Regierung zu verdanken.

Die berühmtesten Stammschäfereien für Merino-Böcke und -Schafe befinden sich in den Gouvernements: Charkow (12 Schäfereien), Jekaterinoslaw (11), Cherson (2), Taurien (5), Poltawa (4), Tschernigow (1), Woronesh (4), Tambow (5), Pensa (4), Ssaratow (15), Ssimbirsk (4), Ssamara (2), Grodno (1), Minsk (2), Mogilew (1), Podolien (2), Wolynien (3), Esthland (3), Livland (1), Warschau (4), Petrokow (3), Ljublin (4), Lomsha (2), Kalisch (2) und Plozk (1).

Von 1876 bis 1880 hat der Gesammtbestand an Schafen keine nennenswerthe Veränderung erfahren. Die Zahl der gemeinen Schafe stieg etwas, die der feinwolligen sank aber um $1^1/_2$ Millionen, d. h. um fast 15 pCt. In den nördlichen und baltischen Gouvernements ist eine geringe, in den südlichen Steppen-Gouvernements eine bedeutende Abnahme der Schafe, besonders der feinwolligen (im Gouvernement Taurien), bemerkbar; in den östlichen Wolga-Gouvernements erfolgte zwar eine Verminderung der Gesammtzahl, doch eine Steigerung der Zahl feinwolliger Schafe; in den südwestlichen Gouvernements hat sich letztere fast um das Doppelte vermindert.

Die Gesammtzahl der Ziegen beläuft sich im europäischen Rußland auf $1{,}_2$ bis $1{,}_5$ Millionen Stück. Man zählt in den Gouvernements Orenburg

300 000, Kasan 100 000, Kowno und Grodno je 90 000 u. s. w. Im Westen sind es vorzugsweise die Juden, welche Ziegen halten.

Außer den gemeinen Ziegen werden in einigen Gouvernements, wie Jekaterinoslaw, Taurien, Cherson, Jaroslaw und Mogilew, auch Angora- und Kashemir-Ziegen gezogen, welche einen hochgeschätzten Flaum liefern.

d. Schweine.

Der Borstenviehbestand hat sich seit einem halben Jahrhundert von 15,8 Millionen auf 10,4 Millionen Stück vermindert. Sollte Rußland so viel Schweine halten, wie es im Verhältniß zur Kulturfläche durchschnittlich in Deutschland geschieht, so müßte sich der russische Borstenviehbestand auf etwa 66 Millionen Stück belaufen.[1]) Auf den Quadratkilometer kommen in Belgien 21,5, in Ungarn 17,7, in Oesterreich-Ungarn wie im Deutschen Reiche 13,2, in Großbritannien und in Dänemark 11,5, in Rußland nur zwei Schweine. — Von diesem Bestande haben die mittleren Schwarzerde-Gouvernements die meisten aufzuweisen (29,4 pCt. der Gesammtzahl). Die übrigen Rayons haben 10 bis 15 pCt., nur die Südsteppen, die Ostseelande und der hohe Norden weniger (6, 3,5 bezügl. 0,6 pCt.). — Im Vergleiche zur Bevölkerung werden am meisten Schweine in Westrußland gehalten: 22,5 auf 100 Menschen. Dann folgen die südwestlichen Gouvernements (21,6), die der Weichsel, der mittleren Nicht-Schwarzerde und der Ostsee (18 bis 16), die der östlichen Wolga, der Südsteppen und der mittleren Schwarzerde (9,5 bis 6) und endlich die des Nordens, wo auf 100 Einwohner nur vier Schweine kommen.

In den Weichsel-Gouvernements, West- und Kleinrußland wird das zur Mästung sehr geeignete polnische Schwein gezüchtet, das (allerdings erst im Alter von 3 bis 5 Jahren) ansehnliches Gewicht bei entsprechendem Speckansatz erreicht, für die Zucht aber, seiner langsamen Entwickelung und geringen Fruchtbarkeit wegen, nicht rentabel ist. Noch weniger ist das bei den eigentlich russischen Racen der Fall, die neben dem finnischen Schwein namentlich im Norden verbreitet sind. — Neuerdings sind vielfach Zuchtschweine bester englischer Racen importirt worden, welche in vielen Gegenden veredelte Spielarten hervorgebracht haben. Indeß zeigt schon die starke Borstenproduktion Rußlands, daß die Masse der Schweine noch der gemeinen Landrace angehört; denn bei den neueren Kulturracen verschwinden die Rückenborsten in gleichem Verhältniß mit der Veredelung des Schlages.

e. Renthiere.

Diese sind das wichtigste Hausthier des nordischen Nomaden; denn sie bedürfen fast gar keiner Pflege und Fütterung (vergl. S. 3). Zum Melken muß das Renthier stets gefesselt werden; es liefert eine vortreffliche, süße und sehr fette Milch, aus welcher man kleine etwas scharfe Käse bereitet. Im September wird geschlachtet und jeder Theil des Thieres gut verwerthet.

[1]) Schweinebestand in Deutschland 1873: 7,1, im Jahre 1883: 9,2 Millionen.

Die Renthierhäute liefern Kleidung und Schuhwerk, dienen zur Erbauung der Wohnhütten und Verfertigung von sämischem Leder auf den örtlichen Gerbereien; das Haar wird zum Ausstopfen von Matratzen verwandt, die Zungen und Schinken gehen geräuchert in den Handel; das übrige Fleisch konsumirt der Ssamojede in seiner eigenen Wirthschaft. — Außerdem dient das Renthier auch als Zugthier. Es legt mit dem Schlitten in einer Stunde 1,5 geographische Meilen zurück und zieht 150 kg, wird aber gewöhnlich nur mit der Hälfte belastet.

Manche Wirthe besitzen mehrere Tausende von Renthieren, die Mehrheit jedoch nicht einmal hundert. Die größte Menge Renthiere konzentirt sich in den Kreisen Mesen und Kum des Archangelskschen Gouvernements, wo ihrer im Jahre 1878 228 000 Stück gezählt wurden, was etwa 4 pCt. des ganzen Viehes im Gouvernement ausmacht. Die in Heerden gehaltenen Thiere sind gewöhnlich klein und unansehnlich. Das Nomadenleben der Lappen und Finnen accommodirt sich völlig dem des Renthiers, da sich dies seine Nahrung selbst suchen muß und daher große Freiheit genießt. Erst beim ersten Schneefall werden die frei umherstreifenden Thiere, die sich oft mit wilden paaren, eingefangen, um sie vor den Wölfen zu schützen. Alles das ist natürlich nur mit Hülfe der Hunde möglich.

f. Kameele.

Im europäischen Rußland werden Kameele in geringer Zahl von den krymschen Tataren und den Nogaiern Tauriens gehalten und sowohl zum Lasttragen als auch zum Fahren benutzt.

Genügsam in Futter und Trank, zufrieden mit der stacheligen Alhagi Camelorum und mit salzigem, bitterem, abgestandenem, ja verdorbenem Wasser, ist das Kameel für den Nomaden ein höchst werthvolles Thier; die kurze Lebensdauer aber, die langsame Vermehrung (die Tragezeit des Weibchens dauert 13 Monate), die Empfindlichkeit gegen Frost und Feuchtigkeit, die Unfähigkeit, mit den schwach beschützten Füßen Grasfutter aus dem Schnee zu scharren, sind wirthschaftliche Mängel dieser Thiere. Das Gewicht, welches ein Kameel tragen kann, wird auf durchschnittlich 60 Pud angenommen. Eingespannt ermüden Kameele leicht.

g. Hunde.

Als Wächter, Fahr- und Jagdthier ist der Hund besonders den Bewohnern des hohen Nordens, wo Jagd und Fischfang fast die einzigen Erwerbsquellen sind, von großem Werthe.

Auch in Polen und in den nordwestlichen Gouvernements benutzt man Hunde (wie in Nordostdeutschland) vielfach zum Ziehen kleiner Lasten. Sehr wichtige Dienste leisten die „Schäferhunde" im Süden und Südwesten. — Jagd-, Wind-, Hetz- und Vorstehhunde werden wenig in Rußland gehalten, seitdem die gutsherrlichen Höfe mehr und mehr veröden. Nur in den Ostseeprovinzen und in Polen lebt noch ein vornehmerer Jagdsport, welcher solcher Hunde bedarf.

2. Geflügel.

Von den Zuchten kleinerer Thiere ist die des Geflügels die verbreitetste und bildet ein sehr beachtenswerthes Hülfsmittel in der Wirthschaft, da sie

sowohl zur Befriedigung der Bedürfnisse des Wirthes selbst, als auch zum Verkauf: Fleisch, Eier, Federn, Daunen und andere Produkte liefert. — Mit der Emanzipation der Bauern ging die Geflügelzucht, die auf den herrschaftlichen Gütern geblüht hatte, vielfach auf diesen ein; zu gleicher Zeit erweiterten aber die Bauern den Umfang ihrer Geflügelzucht, da die Entwickelung des städtischen Lebens, die Erbauung von Eisenbahnen und die Nachfrage nach Eiern für Albuminfabriken u. dgl. die Preise ihrer Produkte erhöhten.

Vom Geflügel züchtet man am meisten Hühner, und zwar vorzugsweise die gewöhnliche Bauern-Race; in letzter Zeit haben sich jedoch auch Hühner cochinchinesischer Race in beträchtlicher Menge verbreitet. Die Zucht der Truthühner gedeiht am besten im Süden, ist aber auch in den Wirthschaften des mittleren und sogar nördlichen Rußlands nicht selten. Mit der Zucht der Schwimmvögel, insbesondere Enten und Gänse, beschäftigt man sich hauptsächlich in wasserreichen Gegenden.

Obgleich die Geflügelzucht jährlich Werthe von über 100 Millionen Rubel erzeugt, ist sie doch bisher von der Statistik ganz vernachlässigt worden. Man weiß nicht, welche Racen die besten jener Milliarden von Eiern produziren, die jährlich in Rußland konsumirt werden, oder welches Geflügel das fruchtbarste und körperlich bestentwickelte ist. Man weiß nur, daß die „großen Eier", welche im Frühjahr zu Hunderten von Millionen, und das gefrorene Geflügel, das im Winter zu Hunderttausenden von Stücken nach Petersburg gelangt, „hinter Moskau" herkommen. Man weiß, daß an der Wolga und Kama die Geflügelzucht von den Tschuwaschen und Mordwinen mit Eifer und Erfolg betrieben werde und namentlich im Gouvernement Wjatka entwickelt sei. Man beobachtet, daß in Westrußland und Polen Hühner wie Schwimmvögel gezogen werden, daß in Mittelrußland dagegen die Hühnerzucht, in Pskow, Wologda, Olonez und Archangelsk die der Wasservögel vorwaltet; aber bestimmte zahlenmäßige Angaben über alle diese Dinge giebt es nicht.[1])

3. Kerbthiere.

a. Bienen.

Statistische Aufzeichnungen über die in Rußland sehr bedeutende Bienenzucht, deren Erträge früherhin sogar einen der wichtigsten Gegenstände des Ausfuhrhandels bildeten, giebt es nur für einige Gouvernements. Unzweifelhaft haben das Wachsthum der Bevölkerung, die Lichtung der Wälder, das Verbot, Bienenstöcke in Kronswaldungen aufzustellen und das Urbarmachen vieler Steppen und Wiesen neuerdings die Zucht auch in solchen Gegenden zurückgedrängt, in denen sie früher sehr lebhaft war: wie in Podolien, Kleinrußland und den nördlichen Theilen Neurußlands.[2]) — Immerhin ist die Bienenzucht Rußlands noch eine der größten der Welt, und das hat seinen

[1]) Matthäi hat eine Wahrscheinlichkeitsrechnung angestellt, der zufolge die jährliche Gesammtproduktion an Hühnereiern sich auf etwa 4361 Millionen Stück im Werthe von fast 50 Millionen Rubeln stellt und daß zur Produktion dieser Eier wenigstens 48 Millionen Hühner erforderlich seien. Hähne und Hennen zusammen würden also eine Zahl von 52,8 Millionen ergeben und einen Werth von 20 bis 25 Millionen Rubel darstellen.

[2]) Auch in Deutschland nimmt die Bienenzucht ab. Man zählte 1873: 2,3 Millionen Stöcke, 1883 nur noch 1,9 Millionen.

Grund darin, daß die Bauern sich statt des Zuckers vielfach des Honigs bedienen, und daß jährlich für die Kirchen Wachskerzen im Werthe von 1,2 Millionen Rubeln gebraucht werden. — Man unterscheidet Wald- und Gartenbienenzucht.

Die **Waldbienenzucht** ist gegenwärtig noch vorherrschend und recht verbreitet in den weiten Waldungen an den Abhängen des Urals und in den nordöstlichen Gouvernements Kostroma, Kasan, Ssimbirsk, Nishnij-Nowgorod, Ssamara und Ufa, wo außer den Russen auch Tscheremissen, Tataren, Tschuwaschen, Teptjaren, Baschkiren und Meschtscherjaken mit großer Lust und Geschicklichkeit der Bienenzucht obliegen.

Die **Gartenbienenzucht** ist in den mittleren Gouvernements und im Schwarzerde-Gebiet, besonders in Kleinrußland und Litthauen zu Hause. Im Süden des Gouvernements Tschernigow, in der Nähe der Städte Baturin und Konotop, befinden sich die größten Bienengärten. In Kleinrußland und Litthauen ist die Bienenzucht, bei den dort vorhandenen großen Lindenwäldern sehr lohnend; von hier und insbesondere aus dem Gouvernement Kowno stammt der beste, der Lindenhonig. Die weiteste Verbreitung jedoch hat die Bienenzucht in den Gouvernements Poltawa und Jekaterinosslaw erlangt, in welchen man 400 bis 500 Tausend Stöcke zählt und von woher die größte Menge Honig und Wachs in den Handel kommt. Die aus anderen Gegenden vorhandenen Daten zeigen, daß die Bienenzucht auch in ihnen immerhin noch als bedeutender Hülfszweig der Wirthschaft zu betrachten ist.

So beschäftigten sich mit ihr im Gouvernement Kaluga im Jahre 1876 etwa 3500 Personen und besaßen gegen 55 000 Stöcke, von denen sie 3630 Pud Honig und 1760 Pud Wachs, was (das Pud Honig zu 4½ bis 6 Rubel und das Pud Wachs zu 8 bis 10 Rubel gerechnet) einen Gewinn von 35 000 Rubeln abwarf. — Im Gebiet des donischen Heeres, hauptsächlich im mius'kischen Bezirke, zählt man etwa 40 000 Bienenstöcke, von denen die Bevölkerung Produkte im Werthe von 100 000 Rubeln gewinnt. In Bessarabien existiren etwa 900 000 Bienenstöcke, welche bis 14 000 Pud Honig und bis 4000 Pud Wachs liefern. Im Gouvernement Wolynien betrieben im Jahre 1880 19 055 Personen die Bienenzucht mit 226 000 Stöcken, darunter 7700 verbesserter Konstruktion; der Ertrag belief sich hier auf mehr als 400 000 Rubel.

Der jährliche Ertrag an Honig beläuft sich im ganzen Reiche auf etwa 1 Millionen Pud, im Werthe von 7 bis 10 Millionen Rubel. — Man verwendet den Honig, abgesehen von dem Verbrauch im rohen Zustande, zur Bereitung von Pfefferkuchen, Konfekt, Säften und besonders des unter dem Namen Kwas oder Meth bekannten Getränks, welches theils in den Häusern selbst auf einfache, kunstlose Weise und zwar gewöhnlich zur Zeit der großen Feiertage gekocht wird, theils aber einen Gegenstand fabrikmäßiger Produktion in den Methbrauereien bildet, die nicht selten mit Bierbrauereien verbunden sind. (Vergl. S. 111 und S. 232.)

Das **Wachs**, welches in einer Menge von 200 bis 300 000 Pud, im Werthe von 4 bis 6 Millionen Rubel, gewonnen wird, dient (wie schon erwähnt) großentheils zur Fabrikation von Kirchenkerzen.

Das von den Bienenzüchtern gekaufte Wachs geht anfangs in die Wachsschmelzen und Wachsbleichen und wird erst dann zur Herstellung bestimmter Produkte verwandt. Stearin, Oel und in letzterer Zeit Pflanzen- und Mineralwachs machen dem Bienenwachs bedeutende Konkurrenz und haben es auch zum großen Theil aus dem Konsum verdrängt, was ein Fallen der Preise zur Folge hatte.

b. Seidenraupen.

Die Seidenzucht des europäischen Rußlands, die schon zu Peters I. Zeit begann, ist trotz aller wohlmeinenden Bemühungen der Regierung und vieler Privatpersonen in Verfall gerathen. Ihre Blüthezeit war in den fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts. Jetzt besteht sie nur noch an wenigen Orten des Südens, und die Gesammtproduktion übersteigt jährlich nicht 20 bis 30 Pud Seide. Der Maulbeerbaum gedeiht auch in den südlichen Gouvernements nicht gut.

D. Bergbau.

Seit den ersten montanistischen Versuchen in der Mitte des 17. Jahrhunderts war bis zur Regierungszeit Peters des Großen der Bergbau nur wenig fortgeschritten. Im Jahre 1701 übergab dieser Kaiser dem Tulaer Schmiede Demidow die Verwaltung des ersten uralischen Bergwerkes; gleichzeitig wurden Gruben in Olonez eröffnet; das „Bergkollegium" ward eingerichtet, und seitdem blieb die Montanproduktion in ununterbrochener Entwickelung. Namentlich seit dem Bau der Eisenbahnen und der zunehmenden Anwendung von Steinkohlen statt vegetabilischer Brennstoffe, endlich aber seit der Aufhebung der Leibeigenschaft und dem damit zusammenhängenden Uebergange der Werke aus den Händen der Grundbesitzer in diejenigen von Industriellen hat der Bergbau bedeutend zugenommen. Man gewann, und zwar im ganzen Russischen Reiche (in Pud):

Mineral	1840	1850	1860	1870	1880
Gold	458	1 454	1 491	2 155	2 642
Platina	108	9	61	119	180
Silber	1 280	1 068	1 070	868	617
Kupfer	281 000	394 000	135 693	306 000	196 000
Blei	—	—	—	—	83 000
Zink	—	—	—	—	264 000
Gußeisen	11 356 000	13 892 000	18 174 000	23 255 000	27 375 000
Stahl	—	—	—	—	12 929 000
Kohlen	875 000	3 160 000	8 000 000	79 444 000	200 943 000
Naphtha	337 000	255 000	?	8 174 000	21 498 000
Steinsalz	27 196 000	24 829 000	26 110 000	37 591 000	47 572 000

Der Bergbau des asiatischen Rußlands ist sehr viel bedeutender, als der des europäischen. Die mineralischen Schätze des letzteren birgt haupt-

sächlich der Ural, dessen reiche Ost-Abdachung noch zu Europa gerechnet wird. Gewiß hat Karl Ritter Recht, wenn er sagt: ohne den Ural hätte das Russische Reich seine kolossale Macht nicht entwickeln, seine Stellung in Asien und Europa nicht erringen können. — Durch bedeutende Produktion zeichnen sich aus: die Gouvernements Perm, Wjatka, Nishnij-Nowgorod, Tambow, Wladimir, Rjasan, Pensa, Kaluga, Tula, Orel, Olonez, Minsk, Wilna, Jekaterinosslaw und das Don-Gebiet; ferner in Polen: Petrokow, Kielzy, Radom, Ljublin, und in Finnland die Läne: Wiborg, Åbo, Nyland, Kuopio. — Zur Befriedigung des Bedürfnisses im eigenen Lande genügte die russische Montanindustrie bisher in keiner Weise, aber sie hat, bei der ungeheuren Ausdehnung der Lager im Ural, am Donez und im Altai, in den Gebirgen von Nertschinsk u. s. w., unzweifelhaft eine große Zukunft.

1. Edelmetalle.

a. Gold. Seit 1753, wo die Goldproduktion begann, bis einschl. 1880 wurden in Rußland 77 407 Pud Gold gewonnen. — Die größten Quantitäten liefern die Privatwäschereien Ostsibiriens. Im Ural hat die Goldgewinnung auf den Staatswäschereien ganz aufgehört, auf den dortigen Privatwäschereien ist sie dagegen im Steigen begriffen. Das Gold findet sich hier im Schutte der krystallinischen Schiefer, welche am Bruchrande selbst anstehen, ist leicht auszuwaschen, und immer noch wurden neue Lager entdeckt, sobald die alten sich erschöpft zeigten. Die Goldgewinnung in Finnland, welche 1870 begann, ist bereits wieder nahezu erloschen. Immerhin nimmt Rußland die dritte Stelle als goldproduzirendes Land ein; nur die Vereinigten Staaten und Australien gehen ihm voraus. (Vergl. „Finanzwesen" G.)

b. Platin kommt nur am Ural vor und wurde zuerst 1819 entdeckt. Man gewinnt es im nördlichen Perm, theilweise aus dem Goldsande. Seitdem die Geldprägung in diesem Metall aufgehört hat, ist die Produktion sehr zurückgegangen und schwankt je nach der größeren oder geringeren Nachfrage des Auslandes. (Vergl. „Finanzwesen" A.)

Von 1828 bis 1845 wurden für 4⅛ Millionen Rubel Platinamünzen hergestellt, die seit 1863 wieder völlig eingezogen sind; denn da dies Metall binnen zwei bis drei Jahren Preisschwankungen von 50 Prozent ausgesetzt ist, so eignet es sich nicht zum Werthmesser. Es findet gegenwärtig fast nur noch in chemischen Laboratorien Anwendung.

c. Silber wird im europäischen Rußland nicht gewonnen.

2. Unedle Metalle.

a. Kupfer. Die Gewinnung dieses Metalls begann im Ural schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Auch die Gouvernements Wjatka, Kasan, Ssamara, Orenburg und Jekaterinosslaw, sowie die finnischen Läne Wiborg und Nyland liefern Kupfer. Der Ertrag reicht für den Bedarf nicht aus und nahm überdies in den letzten Jahren stetig ab.

b. Blei wird im finnischen Nyland und im polnischen Radom gewonnen. Im übrigen hängt die Produktion dieses Metalls bekanntlich mit der des Silbers zusammen, und daher liegt auch ihr Schwerpunkt wie der der Silberproduktion außerhalb des europäischen Reichstheiles. Im Ganzen ist aber der Ertrag sehr gering und deckt den Bedarf bei weitem nicht.

c. Zink findet sich in den Gouvernements Kielzy und Petrokow und wurde bis 1880 auch im finnischen Nyland gefördert. — In Petrokow lieferten drei Hütten mit 127 Oefen im Jahre 1876 282 000 Pud Rohzink und ein Walzwerk 23 000 Pud.

d. Zinn fand man früher in Wiborg; die Grube von Pitkaranda ist jedoch erschöpft.

e. Nickel wird in Perm gewonnen, 1879 im Gewicht von 1200 Pud (Nickelpulver und Rohnickel). Im Jahre 1880 wurde kein Nickel gefördert.

f. Kobalt gewinnt man nur im Kaukasus und zwar in sehr geringem Maße.

g. Manganerz (Braunstein) wird im Ural und in Orenburg gefördert; 1880 belief der Ertrag sich auf 615 000 Pud.

h. Eisenerze.

Der Werth der Mineralschätze eines Landes wird heut nicht mehr nach dem Ertrag an Edelmetallen, sondern nach der Produktion von Eisen und Kohle bemessen. Der natürliche Reichthum Rußlands an diesen beiden Stoffen ist groß; doch in der Ausbeutung desselben steht es weit zurück, was um so auffallender ist, als das Reich gerade in den letzten Jahrzehnten außerordentlich starken Bedarf an Eisen und Brennmaterial hatte.

Von 1822 bis 1877 hat die russische Roheisenproduktion sich kaum verdreifacht, während in demselben Zeitraum diejenige Oesterreich-Ungarns sich um das 5fache, diejenige Belgiens um das 9fache, diejenige Frankreichs um das 12fache, ja diejenige Preußens um das 36fache vermehrte. — In den zwanziger Jahren überstieg die Eisenproduktion Rußlands die französische $1^1/_2$mal, die preußische $4^1/_2$mal, die belgische 3mal; jetzt ist sie weit hinter den Erträgen dieser Länder zurückgeblieben. Es produzirten im Jahre 1875 Millionen Pud Roheisen:

Rußland	26,00	Preußen	85,25
Oesterreich-Ungarn	26,00	Frankreich	87,75
Belgien	33,50	Großbritannien	401,00

Im europäischen Rußland ist am reichsten an Eisenerzen Perm (es bringt die Hälfte des Gesammtertrages). Dann folgen Ufa, Radom, Kaluga, Wjatka, Nishnij-Nowgorod, Jekaterinoslaw, Orenburg, Petrokow, Åbo, Tambow, St. Michel, Rjasan, Nyland, Wladimir, Kielzy, Tula, Uleåborg, Wiborg, Wilna, Orel, Wolynien und Cherson. — Uebrigens findet sich Eisen nicht nur in Höhenzügen, sondern auch in vielen Sümpfen und Seen, so in den Gouvernements Olonez, Wologda u. a.

Der Gesammtertrag stellte sich zu Tausend Pud:[1])

	1860	1872	1879	1880
Im Ural				
in den Kronshütten . .	1 641	2 264	2 432	2 282
in den Privathütten . .	12 872	14 893	16 387	16 251
In Central-Rußland . . .	3 150	3 504	3 260	3 276
In Olonez				
im Bergbezirk	346	117	[2])	[2])
in Privathütten	—	—	48	—
Im Luga-Bergbezirk . . .	—	15	—	—
In Süd-Rußland	—	372	1 046	1 271
In Südwest-Rußland . . .	—	142		
In Polen				
in Kronshütten	648	285	300	290
in Privathütten	735	1 402	1 695	3 388
In Finnland	886	1 128	1 007	1 285

Die Zahl der Hüttenwerke belief sich 1878 im europäischen Rußland auf 173.

Davon waren 17 Kronshütten, nämlich in Perm 4, Ufa 3, Wjatka 1, Jekaterinoslaw 1 (Lissitschomsk, jetzt außer Betrieb), Olonez 2, Wyborg 1, Petrokow 1, Kielzy 1, Radom 3 (davon jetzt 1 außer Betrieb). Diese 17 Hüttenwerke erarbeiteten zusammen 6 139 000 Pud Eisenerz und produzirten in 25 Hochöfen 2 776 000 Pud Roheisen.

Privathütten zählte man 156. Davon lagen 60 im Ural, welche 29 036 000 Pud Erz förderten und in 84 Hochöfen 15 228 000 Pud Roheisen herstellten. — In Central-Rußland gab es 34 Hütten (davon 14 in Kaluga, 6 in Nishnij-Nowgorod). Hier ergab sich eine Erzausbeute von 6 298 000 Pud, und 36 Hochöfen erzeugten 2 792 000 Pud Roheisen. — Im südlichen und westlichen Rußland arbeiteten 5 Werke mit ebenso viel Oefen und gewannen aus 3 656 000 Pud Erz 1 621 000 Pud Eisen. — In Polen gab es 32 Hütten mit 34 Oefen, in denen 7 231 000 Pud Erz zu 1 898 000 Pud Roheisen verarbeitet wurden. — In Finnland bestanden 24 Werke; es waren jedoch so viel Oefen ausgeblasen, daß nur mit 14 gearbeitet ward. Man gewann 814 000 Pud Roheisen aus 2 128 000 Pud Erz. — Endlich stand in Olonez 1 Werk in Betrieb und erzeugte in seinem Ofen aus 102 000 Pud Erz 30 000 Pud Eisen.

Das uralische oder (wie es in Rußland gewöhnlich genannt wird) „sibirische" Eisen ist von ausgezeichneter Qualität, da es noch mit Hülfe von Holzkohlen aufbereitet wird. In großen Mengen findet es sich namentlich in den alten Eruptivgesteinen, welche dem östlichen Bruchrande des Gebirges entlang emporgedrungen sind.

Hier bestehen vier große Berge fast ganz aus Magneteisenstein: die Wyssokaja gora (Hochberg) bei Nishnij-Tagilsk, sechs Meilen davon entfernt der Garoblagodatj (Bergsegen), welcher Erze enthält, die 66 Prozent Metall liefern, ferner der Katschganar und endlich, weit abgelegen im Jaikthale, der Ulu-utas-tau bei Magnitnaja. — Leider ist mit unglaublichem Leichtsinn rings um die Gruben in meilenweitem Umkreise der Forst niedergelegt worden, ohne daß man auf Nachwuchs zur Feuerung Bedacht genommen hätte.

---

[1]) Wo keine Unterscheidung zwischen kaiserlichen Bergbezirken und Privatbesitz gemacht ist, handelt es sich nur um letzteren.

[2]) Bei den Angaben über die Kronshütten des Ural mit einbegriffen.

Der noch fast unangerührte Rayon des Donez enthält einen Vorrath von Eisenerzen, von dem man glaubt, daß er ausreichen würde, alle Hochöfen Belgiens und Frankreichs zu speisen.

Die verhältnißmäßige Geringfügigkeit der Erträge rührt zum Theil wohl daher, daß die Lage der bedeutendsten Eisenwerke, welche 66 Prozent der Gesammtproduktion hervorbringen, große Schwierigkeiten für die Beschaffung der Betriebsmittel wie für den Absatz mit sich bringt; denn die Verkehrsverbindungen des Urals sind noch sehr mangelhaft. So wird das Erzeugniß zu theuer. Dieser Uebelstand verschlimmerte sich, seit infolge der Aufhebung der Leibeigenschaft auch noch die Arbeitslöhne stiegen, und darum nahm die Roheisenproduktion seit der Mitte des Jahrhunderts eher ab als zu. Dasselbe gilt auch von der Herstellung des Schmiedeeisens, während es sich hinsichtlich der Erzeugung des Stahls nicht bemerkbar macht.

Schmiedeeisen- und Stahlproduktion ergaben zusammen im europäischen Rußland im Jahre 1880: 36 440 000 Pud.

Davon kamen auf den Ural 13 067 000, auf Central-Rußland 2 240 000, auf die nördlichen Gouvernements (vorzugsweise Petersburg und Orel) 12 798 000, auf Süd- und Südwest-Rußland 1 620 000, auf Polen 5 662 000 und auf Finnland 974 000 Pud.

Unbedeutend ist die Produktion von Gußeisen. Sie belief sich im Jahre 1880 auf im Ganzen 3 209 000 Pud.

Die Produktion von Chromeisenstein, die auf das Gouvernement Perm beschränkt ist, erreicht jährlich durchschnittlich 60 000 Pud.

3. Mineral-Kohlen.

Der Kohlenbau hat sich in Rußland überaus langsam entwickelt. Seit Peter dem Großen ist die Tulaer Kohle bekannt, wurde jedoch wegen des Waldreichthums nicht gebührend geschätzt. Erst seitdem dieser so schwere Einbußen erlitten hat, ist der Kohle größere Aufmerksamkeit zugewendet worden. Wäre das früher geschehen, die Devastation der Wälder würde nicht so gefährliche Ausdehnung genommen haben. — Man gewinnt Anthracit,[1]) Steinkohlen und Braunkohlen.

Im Jahre 1860 belief sich die gesammte Kohlenausbeute Rußlands auf nur 18 210 000 Pud, von denen 60 Prozent auf Polen kamen. Es ist das ein Quantum, welches den Ertrag des kleinen Aachener Reviers an Worm und Inde nur wenig überstieg. In demselben Jahre produzirte Großbritannien 5209,4, Deutschland 750,2, Frankreich 506,3, Belgien 586,6 und Oesterreich-Ungarn 213,2 Mill. Pud. — Bis zum Jahre 1870 stieg die russische Produktion auf 42,4 Mill. Pud, was freilich von der Gesammt-Kohlenförderung der Welt noch immer nicht mehr als 0,43 Prozent war, während Großbritannien 49, Deutschland 16,5, die Vereinigten Staaten 16,2 Prozent derselben hervorbrachten. Dann aber stieg der Ertrag Rußlands bis 1880 auf 200 Mill. Pud, so daß er sich seit 1860 mehr wie verzehnfacht hatte. Von diesem Gesammtertrage fallen auf das europäische Rußland 188 Mill., und von diesen waren wieder 29,5 Mill. Anthracit, 1,6 Mill. Braunkohlen und die gesammte andere Masse Steinkohlen.

[1]) Kohlenblende, älteste fossile Kohlenart, sehr geeignet für Hochofenbetrieb.

Man unterscheidet im europäischen Rußland sechs Kohlenbecken.

Das Becken des Ural liegt am Westabhange des Gebirges. Es hat namentlich bis 1870 sehr schwankende Erträge gegeben. Im Jahre 1880 waren von den dort bestehenden 10 Gruben nur 2 im Betrieb und ergaben 7 217 000 Pud Steinkohlen.

Das Becken von Moskau zeigt seit 1860 den höchsten Aufschwung; der Ertrag stieg um 4400 pCt. Im Jahre 1880 bestanden in Tula 16, in Kaluga 1 und in Rjasan 3 Gruben; doch waren die in Kaluga, 1 in Rjasan sowie 4 der Gruben in Tula außer Betrieb. Die Gesammtproduktion belief sich auf 25 093 000 Pud Steinkohlen.

In dem Becken von Kijew-Jelissawetgrad begann der Bau auf Kohlen im Jahre 1868. Es besteht dort nur 1 Grube, und diese lieferte 1880: 534 000 Pud Braunkohlen.

Das reichste und für den waldlosen Süden schon heut, für das Rußland der Zukunft wohl überhaupt wichtigste Bassin ist das Becken des Donez, das mit einer Ausdehnung von 27 300 qkm nur dem Kohlenbassin Nordamerikas nachsteht und ungefähr 8270 Millionen cbm Steinkohle und Anthracit birgt — ein Vorrath, der (nach dem Maßstabe der jetzigen Kohlenausbeute in Deutschland) für ein Vierteljahrtausend ausreichen würde. — Die Kohlenlager des Donez sind schon seit 1724 bekannt; aber erst im Krymkriege, als der russischen Flotte die englischen Kohlen versagt wurden, zogen sie die Aufmerksamkeit auf sich. Diese Kohle ist die beste Rußlands, im Süden sogar Anthracit; doch bewegte die Förderung sich wegen der ungünstigen Lagerung der Schichten und der mangelhaften Verbindungen lange Zeit nur sprungweise. Im Jahre 1860 gewann man kaum 6 Millionen Pud; doch zwanzig Jahre später bestanden hier 196 Gruben (von denen freilich 50 außer Betrieb waren), und die Produktion ergab 57 086 000 Pud Steinkohlen und 29 261 000 Pud Anthracit. Die Gruben liegen theils (115) im Gouvernement Jekaterinoslaw, theils (81) im Don-Gebiete. Auf das Kasakenland kommen nur acht davon.

Der Kohlenbau im polnischen Becken wird seit langer Zeit mit Erfolg betrieben, doch fällt auch hier der Hauptaufschwung in die letzte Zeit. Meist liegen die Gruben dicht an der preußischen Grenze und gehören eigentlich zum schlesischen Bassin. Daher stehen den polnischen Grubenbesitzern auch aus Schlesien tüchtige Bergleute und geschulte Arbeitskräfte zur Verfügung, und dieser Umstand hat wesentlich die Entwickelung des polnischen Kohlenbergbaues gefördert. — Von den 1880 vorhandenen 47 Gruben lagen 46 im Gouvernement Petrokow, 1 in Kielzy; die letztere sowie 11 von den anderen standen außer Betrieb. — Der Ertrag belief sich auf 77 396 000 Pud Steinkohlen und 1 053 000 Pud Braunkohlen.

Das Becken von Onega hat nur 1 Grube, welche 1880 280 000 Pud Anthracit ergab.

Der edelste mineralische Kohlenstoff ist der Graphit, welcher sowohl an der Petschora wie im permischen Ural gewonnen wird. Indessen sind seine Produktion wie seine technische Verwendung sehr gering. Seit dem Jahre 1878 soll sogar kein Graphit mehr gegraben worden sein.

4. Naphtha.

Die Produktion von Petroleum hat unzweifelhaft eine große Zukunft in Rußland. Das Hauptreservoir ist der Kaukasus und hier wieder das Gouvernement Baku; doch wird auch in Taurien und in mehreren Wolga-Gubernien (Saratow, Samara, Simbirsk) sowie in den Gouvernements Archangelsk und Wologda Naphtha gewonnen. — Zur Zeit bestehen im eigentlichen europäischen Rußland (also abgesehen vom Kaukasus) drei gewerbliche Anlagen zur Naphthagewinnung.

Man verwendet nicht nur das raffinirte Naphtha als Leuchtstoff, nicht nur die bei der Destillation des Photogens gewonnenen Rückstände zur Herstellung von mineralischen Schmierölen, sondern braucht das rohe, ungereinigte Naphtha als Brennmaterial zur Heizung. Bereits werden die Dampfer, welche den Kaspi-See und die Wolga befahren, mit Rohnaphtha geheizt, und man hegt die Absicht, dasselbe auch zur Feuerung der Lokomotiven zu verwenden.

Das amerikanische Steinöl ist in Rußland durch das einheimische verdrängt.

5. Schwefel.

Die Schwefelproduktion Rußlands beschränkt sich fast ganz auf die Hütte von Charkow, wo dieselbe 1873 begann und sich 1880 auf etwa 5000 Pud belief.

6. Salz.

Obgleich Rußland eins der salzreichsten Länder der Erde ist, indem es nicht nur über mächtige Steinsalzlager verfügt, sondern das Salz auch als Soole und in Salz-Binnenseen, ja sogar als Salzsteppe in großer Menge vorkommt, so ist doch die Herstellung von Salz nur wenig entwickelt.

Es hat das seinen Grund theils darin, daß die Salzproduktionsstätten sehr entfernt sind von den Konsumscentren, theils darin, daß bis zum Jahre 1881 eine hohe Accise von 31 Kopeken pro Pud auf der Salzerzeugung lag.

Steinsalz wird aus sechs Lagern gewonnen, von denen aber nur zwei dem europäischen Reichstheile angehören.

Das bedeutendste und zugleich eins der ältesten aller Lager ist das von Iletzki (Gouvernement Orenburg), wo man 1876 eine Ausbeute von 1 520 000 Pud hatte. — Im Lager von Tschiptschaschi (Gouvernement Astrachan) wurden 1 017 000 Pud gewonnen.

Die Salzproduktion aus Soole und Quellen ist nicht unbedeutenden Schwankungen unterworfen und hat im Vergleich zu den sechziger Jahren erst in der neuesten Zeit Fortschritte aufzuweisen.

Man gewann 1879 in

28	Siedereien	des	Gouvernements	Archangelsk[1] .	100 000 Pud
3	»	»	»	Wologda . . .	460 000 »
5	»	»	»	Perm	12 000 000 » [2]
2	»	»	»	Charkow . . .	560 000 »
1	»	»	»	Warschau . . .	40 000 »

Die größte Ausbeute an Salz liefern die **Binnen- und Landseen**, namentlich das Gouvernement Astrachan und die Krym. Die Jahreswitterung hat so großen Einfluß auf diese Produktion, daß sie starken Schwankungen unterworfen ist. — Es wurde 1879 Salz gewonnen im

Gouvernement Astrachan	15 500 000 Pud	Gouvernement Taurien	11 946 000 Pud
Gebiet des Uralheeres	550 000 »	» Cherſſon	895 000 »
» der Don-Kasaken	244 000 »		

Die Hauptmasse des astrachanischen Salzes entstammte früher dem Eltonsee, welcher überhaupt die wichtigste Salzquelle Rußlands war. Er gelangte 1747 in den Besitz des Staates und hat von da bis 1876 513,8 Mill. Pud Salz geliefert. Neuerdings wird sein Ertrag von dem dreier Seegruppen im südlichen Theile des Gouvernements Astrachan und noch mehr von dem der tauriſchen Salzseen übertroffen.

7. Mineralquellen.

Von diesen wären zu erwähnen: die Soolquellen von Staraja Russa (Gouvernement Nowgorod) und die zu Slawiansk (Charkow), die Schwefelquellen zu Kemmern (Livland), zu Baldohn (Kurland) und zu Sſergiewsk (Sſamara), ferner die Troizkiſchen Quellen (Orenburg) und die von Lipezk (Tambow). Reich an Mineralquellen ist der Kaukasus.

8. Gestein und Erden.

Der Ural liefert Edelsteine, Marienglas, Achat, Malachit, Jaspis, Porphyr und Granit. Letzterer kommt noch häufiger in Finnland vor. An der Westküste Kurlands findet sich Bernstein. Kalk und Porzellanerde gräbt man in mehreren Gouvernements.

Sämmtliche russischen Bergwerke werden hinsichtlich des **Besitzthumsrechtes** in fünf Klassen getheilt:

1) Kronsbergwerke;
2) Bergwerke des kaiserlichen Kabinets;
3) Possessionsbergwerke, welche von der Krone auf unbestimmte Zeit an Private verpachtet worden sind;
4) Privatbergwerke auf Kronsland;
5) Privatbergwerke auf Privatland.

[1] Von diesen 28 Siedereien sind 25 ganz kleine an der Küste des Weißen Meeres zwischen Kem und Onega gelegene Anstalten.

[2] Diese Zahl bezieht sich auf das Jahr 1876; für 1879 ist sie nicht bekannt.

In administrativer Hinsicht zerfallen die Bergwerke in verschiedene Gruppen, die wieder in Bergbezirke eingetheilt werden:

1) Bergwerke der Uralischen Administration.
   a. Kronsbergwerke zu Jekaterinburg, Sslato-ustowsk, Goroblagodatj, Bogoslawsk, Wotkinsk und Perm;
   b. Possessions- und Privatbergwerke in den Gouvernements Perm, Wjatka, Wologda, Ufa, Orenburg und Ssamara.

2) Bergwerke der Altaischen und Nertschinskschen Administration, welche dem kaiserlichen Kabinet gehören.

3) Bergbau der westlichen Gouvernements. Dieser steht in Polen unter dem „Bergdepartement", in den anderen Gouvernements unter der betreffenden Ortsregierung.

4) Finnland hat seine eigene Bergverwaltung.

5) In Kaukasien ist der Bergbau dem Statthalter,

6) in Sibirien den Generalgouverneuren untergeordnet.

Die Aufsicht über die Goldgruben führen besondere Bergrevisoren.

VIII.

Gewerbe.

In drei Hauptformen tritt das russische Gewerbe auf: als Hausindustrie, als Handwerk und als Großindustrie.

A. Hausindustrie.

Die ländliche Hausindustrie, auf welche schon wiederholt hingewiesen wurde (vergl. S. 109, 140 und 187), ist eine ganz eigenthümliche Erscheinung des russischen Bauernlebens. Der lange Winter mußte dem Bauer bereits früh den Gedanken nahelegen, diese für den Landbau todte Zeit anderweitig zu verwerthen, und die Schollenpflichtigkeit wirkte in derselben Richtung. Schon im 17. Jahrhundert bildeten Erzeugnisse dieses häuslichen Gewerbefleißes Gegenstände der Ausfuhr, und so entwickelte sich das sogen. „Strauchgewerbe" (Kustarnaja promyschlenostj). Der Hausarbeiter heißt „Kustar". — Meist knüpfte die Hausindustrie an solche landwirthschaftlichen Produkte an, welche eben die Scholle in besonderer Güte oder Massenhaftigkeit hervorbrachte, wie denn z. B. in den flachsbauenden Gebieten von Jarosslaw, Waldai und Kargopol die Leinenindustrie ihre Höhe erreichte; aber auch das Bedürfniß des Marktes, ja der Zufall wirkte auf die Wahl des Gewerbes ein.

So vererbte sich die Kunst der aus dem alten Nowgorod ausgewanderten italienischen Silberarbeiter auf die Bauern der Bezirke, in welchen jene später wohnten, und noch jetzt sind die Silberwaaren von Ustjug und Wologda geschätzt. So verbreitete sich 1812 nach Moskaus Brand durch die brotlos gewordenen Arbeiter mancher neue Industriezweig.

Aber wenn auch Einfluß von außen wiederholt stattgefunden und Frucht getragen hat: die Sache selbst ist durchaus russisch-original und zugleich durchaus bäuerlich. Der Bauer und sein Weib säen und ernten den Flachs, bearbeiten, spinnen, weben und bleichen ihn, färben selbst die Garne für die einzuwebenden oder hineinzustickenden Muster, welche sie eigenhändig nach uralten Vorlagen oder nach eigenem, überraschend gutem Geschmack herstellen. — Der Bauer selbst wählt im Walde mit gründlichem Verständniß für seine Holzarbeiten die geeigneten Hölzer, die er dann in altüberkommenen, oft edlen Formen mit dem Messer herstellt und vortrefflich bemalt. — Und das alles geschieht mit überaus primitiven, von längst verschollenen Geschlechtern überkommenen Werkzeugen.

Das Hausgewerbe beruht auf der Arbeit aller Familienmitglieder, und bestimmte Gewerbe vererben sich von Geschlecht zu Geschlecht. Der Reinertrag gehört dem Haupte der Familie, das dafür die Verpflichtung hat, die Seinen zu nähren, zu kleiden und die Abgaben für sie zu zahlen. — Im allgemeinen beginnen die Arbeiten des Strauchgewerbes im Oktober nach Beendigung der Feldarbeit und endigen Mitte Mai. Es giebt aber auch Dörfer, in welchen das älteste Familienglied dem Feldbau obliegt, während die anderen ihm nur in der Ernte zu Hülfe kommen und sonst das ganze Jahr hindurch industriell thätig sind. — In manchen Zweigen gewerblicher Thätigkeit und in manchen Gegenden ist jedoch die Hausindustrie über jene alte familienhafte Form hinausgegangen und hat sich zu einer genossenschaftlichen Industrie in der Form des Artelj entwickelt, was dann den Uebergang zum Fabrikwesen bildet.

Von besonderem Vortheil für die Hausindustrie ist die für sie bestehende „Freiheit der Arbeit". Sie würde als Nebenbeschäftigung des Bauern wahrscheinlich unmöglich sein, wenn sie durch städtische Gewerbeordnungen geregelt werden sollte. — Nachtheile für die Hausindustrie sind der Mangel positiver technischer Kenntnisse der Arbeiter, dann die Konzentration gleichartiger Gewerbe an ein und demselben Orte ohne zwingenden Grund und endlich der Mangel an Betriebskapital, welcher die Hausarbeiter (Kustari) in die Hände der Wucherer und Aufkäufer treibt und sie zwingt, von diesen Leuten das Rohmaterial zu hohen Preisen auf Kredit zu nehmen, ihnen dagegen die fertigen Erzeugnisse zu den billigsten Preisen zu überlassen. Dadurch wird der Verdienst des Kustar so sehr herabgesetzt, daß er meist nur zwischen 30 und 80 Rubeln jährlich schwankt. Der Zwischenhändler (vergl. S. 145) säckelt den Gewinn ein, und dieser ist oft groß, zumal jetzt, da seit der Moskauer Ausstellung die Produkte der Hausindustrie Mode geworden sind, von der altrussischen und panslavistischen Presse als echt national gepriesen werden und daher alle Welt die Erzeugnisse des bäuerlichen Fleißes kauft und benutzt.

Was die geographische Verbreitung des Hausgewerbes anlangt, so liegen die eigentlichen Sitze desselben in demjenigen Gebiete, welches nördlich einer Linie liegt, die vom Pripjatj in nordöstlicher Richtung durch die Gouvernements Orel, Tula, Rjasan, Nishnij-Nowgorod, Ssimbirsk, Kasan, Wjatka und Perm etwa bis zur Mündung der Tschussowaja in die Kama gezogen wird. — Im Ganzen ist (Matthäi zufolge) die Hausindustrie in folgenden Gouvernements vertreten:[1])

Gouvernement Archangelsk (landwirthschaftliche Geräthe, Leinen- und Hanfindustrie, Gerberei). Kreise: Archangelsk (13)[2]), Cholmogory (11), Mesen (13), Pinega (10), Schenkursk (10).

Gouv. Astrachan (Lederbearbeitung).

Gouv. Bessarabien (baumwollene Gewebe). Kreise: Kischinew (4), Orgejew (5).

Gouv. Charkow (Filz- und Hanfarbeiten), in 8 Bezirken.

Gouv. Cherssson (1 Kreis Töpferarbeiten).

Gouv. Grodno (Flachsgespinnste, Töpferarbeiten).

---

[1]) Kreise, welche hervorragende Sitze des Hausgewerbes sind, sind besonders namhaft gemacht.

[2]) Die Zahlen bedeuten die Anzahl von Arten der dort betriebenen Hausindustrie.

Gouv. Jaroſſlaw (Leinwand, Flachsſpinnerei, Pelzwerk). Bezirke: Danilow (10), Jaroſſlaw (18), Ljubim (7), Mologa (15), Myſchkin (11), Poſchechonje (14), Romanow-Boriſſoglebsk (21), Roſtow (13), Rybinsk (11), Uglitſch (13).

Gouv. Jekaterinoſſlaw (Licht-, Wagner-, Schneiderarbeiten).

Gouv. Kaluga (Böttcherarbeiten, baumwollene Gewebe, Schmiedearbeiten), in 12 Bezirken.

Gouv. Kaſan (Lederarbeiten, Filzwaaren, Wagner-, Holz-, Baſtarbeiten u. ſ. w.). Bezirke: Jabrinsk (13), Kaſan (22), Kosmodemjansk (19), Laiſchew (13), Mamadyſch (12), Tſarewokokſchaisk (17), Tſchiſtopol (14), Zywilsk (16).

Gouv. Kijew (Wollen- und Flachsgeſpinnſte), in 4 Bezirken.

Gouv. Koſtroma (Filz, Flachsgeſpinnſte und Leinwand, Baſt-, Böttcher-, Glas-, Drahtarbeiten u. ſ. w.), in 12 Bezirken, darunter: Buisk (11), Kineſchma (11), Kologriw (10), Koſtroma (10), Nerechotsk (19).

Gouv. Kursk (Wagner-, Hanf-, Töpferarbeiten, Strick- und Flechtarbeiten), in 14 Kreiſen und Bezirken, darunter: Belgorod (10), Graiwororonsk (12), Sſudſhansk (10).

Land der Don'ſchen Kaſaken (Kürſchner- und Tiſchlerarbeiten im Bezirk Uſt-Medwedizy, Steinarbeiten im Bezirk Choper).

Gouv. Minsk und Mogilew (unbedeutend 6).

Gouv. Moskau (Leder-, Kürſchner-, Wollen-, Seidenarbeiten, Möbel ſowie zahlreiche andere Zweige). Bezirk Bogorodsk (13); Kreiſe: Bronnizy (11), Dmitrow (15), Kolomna (8), Moskau (16), Sſerpuchow (15), Swenigorodsk (21) u. a.

Gouv. Niſhnij-Nowgorod (Lederfabrikation, Färberei, Glasarbeiten, Hanf-, Schmiede-, Schloſſer-, Meſſer-, Drahtarbeiten u. ſ. w.), namentlich in den Bezirken: Arbatow (17), Arſamaß (17), Balachna (26), Gorbatow (21), Knjaginin (17), Lukojanow (17), Makarjew (16), Niſhnij-Nowgorod (24), Sſemenow (18, Filz) u. ſ. w.

Gouv. Nowgorod (Lederbearbeitung, Kürſchnerei, Töpferei, Schmiede- und Drahtarbeiten, hölzernes Hausgeräth u. ſ. w.), in 8 Bezirken, namentlich Tſcherepowez (11).

Gouv. Olonez (Gerberei, Kürſchnerei, Wagnerei, Holzgeſchirre, Leinweberei), in 7 Bezirken.

Gouv. Orel (Wagnerei, Holzgeſchirre, Leinweberei, Oelſchlägerei, Hanfarbeiten, Schuhzeug, Spitzen), in 9 Bezirken.

Gouv. Orenburg (Riemerei, Gerberei, Lederarbeiten, Kürſchnerei, Filzarbeiten, Tuchmacherei, Wagnerei, Böttcherei, Holzarbeiten, Flachs-, Hanf- und Baumwollenweberei, Schmiedearbeiten u. ſ. w.), in 6 Bezirken, darunter: Orenburg (19), Orsk (12), Troizk (20), Tſcheljabinsk (20) und Werchneuralsk (21).

Gouv. Penſa (Böttcherei, Wagnerei, Holzgeſchirre, Hanfarbeiten u. ſ. w.), in 8 Bezirken, darunter: Kraſſnoſſlobodsk (11), Niſhne-Lomow (12) und Penſa (12).

Gouv. Perm (Gerberei, Lederarbeiten, verſchiedene Holzinduſtrien, Seilerei, Schmiedearbeiten, Leinweberei), in 10 Bezirken, darunter: Jekaterinburg (18), Kraſſnouſimsk (11), Kungur (10), Perm (11), Solikamsk (11) u. ſ. w.

Gouv. Podolien (Böttcherarbeiten, Flachsgeſpinnſte), in 8 Bezirken.

Gouv. Poltawa (Kürſchnerei, Leinweberei, Töpferei u. ſ. w.), in 10 Bezirken.

Gouv. Pſkow (unbedeutend, Leinweberei), in 3 Bezirken.

Gouv. Rjaſan (Gerberei, Hornfabrikate, Holzbearbeitung, Böttcherei, Weberei), in 11 Bezirken, darunter: Jegorjewsk (18), Kaſſimow (13), Rjaſan (9) u. ſ. w.

Gouv. Sſmolensk (Wagnerei, Töpferei, Steinarbeiten), in 9 Bezirken.

Gouv. Sſamara und Sſaratow (Töpferei, Schmiedearbeiten, Schlofferwaaren), in 18 Bezirken, darunter: Buguruslan (16), Stawropol (11), Kusnezk (14) u. ſ. w.

Gouv. Sſimbirsk (Gerberei, Lederwaaren, Kürſchnerei, Baſtarbeiten, Hanffabrikate, Weberei, Färberei u. ſ. w.), in 8 Bezirken: Alatyr (22), Arbatow (11), Buinsk (12), Korſſun (19), Sſengilei (20), Sſimbirsk (13), Sſysran (17).

Gouv. Tambow (Wagnerei, Lederwaaren, Kürschnerei u. s. w.), in 7 Bezirken.

Gouv. Taurien (Wagnerei, Holzgeschirre), in 4 Bezirken.

Gouv. Tschernigow (Wagnerei, Böttcherei, Töpferei, Steinarbeiten, Heiligenbildermalerei), in 11 Bezirken.

Gouv. Tula (Hanffabrikate, Waffen, metallene Hausgeräthe), in 6 Bezirken.

Gouv. Twer (Wagnerei, Böttcherei, Holzarbeiten, Hanffabrikate, Metallgeräth, Schuhzeug u. s. w.), in 13 Bezirken, darunter: Bieshezi (14), Kaljasin (10), Ostaschkow (11), Wyschnij-Wolotschok (9) u. s. w.

Gouv. Ufa (Wagnerei, Böttcherei, Holzbearbeitung, Bastarbeiten), in 6 Bezirken, darunter Ufa selbst (10).

Gouv. Witebsk (Wagnerei, Holzbearbeitung jeder Art und Bastmatten), in 4 Bezirken.

Gouv. Wjatka (Leinweberei, Gerberei, Lederfabrikate, Schuhwerk, Feuerwaffen, Wagnerei, Böttcherei, Tischlerei, Holzgeschirre, Bast-, Stroharbeiten, Seilerei u. s. w.), in 11 Bezirken, und zwar: Glasow (19), Jaransk (21), Jelabug (18), Kotelnitschi (24), Malmysh (10), Nolinsk (19), Orlow (24), Slobodskoje (23), Sarapul (19), Urshum (8) und Wjatka (25).

Gouv. Wladimir (Leinenindustrie, Lederwaaren, Kürschnerei, Wagnerei, Böttcherei, Holzbearbeitung aller Art einschl. Tischlerei, Korbflechterei, Bastarbeiten, Flachs- und Hanfindustrie, Färberei, Töpferei, Glas-, Stein-, Metallarbeiten, Anfertigung von Handwerkszeug, Schneiderei), in 13 Bezirken, darunter: Alexandrow (18), Gorochowez (17), Kowrow (21), Murom (22), Pereslawl (14), Schuja (27), Sjudogodsk (16), Sjusdal (11), Wjasniki (14) und Wladimir (18).

Gouv. Wolynien (Gerberei und kleine Lederfabrikate), in 3 Bezirken.

Gouv. Wologda (Wollenfabrikate, Kürschnerei, Seilerei, Böttcherei, Leinweberei, Töpferei, Schmiede- und Strickarbeiten, Spitzenklöppelei), in 10 Bezirken, darunter: Kadnikow (14), Ustjug (8), Wologda (8).

Gouv. Woronesh (Gerberei, Lederwaaren, Kürschnerei, Wagnerei, Böttcherei, Töpferei, Stein- und Schmiedearbeiten, landwirthschaftliche Geräthe, Hausgeräthe, Strickwaaren u. s. w.), in 11 Bezirken, darunter: Birjutsch (11), Bobrow (15) und Woronesh (14).

Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich, daß das Gewerbe der ländlichen Hausindustrie nicht nur ein weites Gebiet umfaßt, sondern sich auch mit Vorliebe in einzelnen Gegenden konzentrirt. Auffallend ist, daß diese Industrieform mehrfach gerade da stark auftritt (Wladimir, Moskau, Nishnij-Nowgorod), wo gleichzeitig Centren der Großindustrie liegen. Dies ist um so seltsamer, als viele Zweige der Hausindustrie unter dem Drucke der mit vervollkommneten Maschinen und bedeutenden Kapitalien arbeitenden Großindustrie zu leiden haben. Allein solche Gouvernements nehmen dafür in landwirthschaftlicher Beziehung eine nur untergeordnete Stellung ein.

Im Ganzen sind es 41 verschiedene Arten von Industrie, welche als Hausgewerbe betrieben werden, und zuweilen sind in ein und demselben Kreise deren mehr als 20 vertreten. (Z. B. im Kreise Schuja, Gouvernement Wladimir, 27; in Balachna, Gouvernement Nishnij-Nowgorod, 26.) In 57 Kreisen wird nur je eine Gewerbeart betrieben.

So zahlreich die verschiedenen Zweige der Hausindustrie sind, so lassen sie sich doch in vier Hauptgruppen sondern: Weberei, Holzarbeit, Metall- und Leder-Industrie.

1. Weberei.

Die textile Hausindustrie umfaßt: Lein- und Baumwoll-Weberei, die Herstellung von Hanf-, Filz- und Wollwaaren, sowie die Spitzenklöppelei.

a. **Leinweberei.** — Mit diesem Gewerbe beschäftigen sich im europäischen Rußland etwa vier Millionen Menschen; der Jahresverdienst des Einzelnen berechnet sich aber nur auf 13 Rubel. In der Nordregion (das Westgebiet nördlich des 60° und außerdem Wjatka und Perm) erzeugt die häusliche Flachsindustrie 20 bis 24 Millionen Arschin[1]) Leinwand im Werthe von 1 bis 1,25 Millionen Rubel. Das Gouvernement Wjatka produzirt allein 17 bis 20 Millionen Arschin und zwar vorzugsweise für die Bedürfnisse der Armee. — Die mittlere Region umfaßt das eigentliche Centrum der russischen Flachsindustrie, die Gouvernements Wladimir, Jaroßlaw und Kostroma, deren Kustari meist für den großen Markt arbeiten. Jaroßlawsche Leinwand findet in ganz Rußland Absatz. Der Gesammtumsatz der hierher gehörigen Gouvernements beläuft sich in Leinenwaaren auf 50 Millionen Rubel. — Die Süd-Region arbeitet dagegen in sehr bescheidenen Verhältnissen nur für den örtlichen Bedarf.

b. **Baumwollweberei.** — Dieser Zweig des Hausgewerbes hat durch die Großindustrie sehr an Bedeutung verloren. Doch beschäftigt er immer noch 350 000 Kustari, namentlich im Norden, wo das Fabrikwesen noch keine große Ausdehnung gewonnen hat.

c. **Hanfindustrie.** — Fast alle Hanfprodukte, welche im inneren Handel vorkommen, sind Erzeugnisse des Hausgewerbes. Ihr Werth berechnet sich auf etwa 60 Millionen Rubel, von denen 1,2 als Reinerlös für die Arbeit anzusehen und auf 40 000 Arbeiterfamilien zu vertheilen ist, so daß auf jede 30 Rubel kommen. Dies Gewerbe wird besonders im Norden und Nordosten und außerdem in Tschernigow betrieben.

d. **Filzfabrikation** findet in 28 Gouvernements statt und wirft dem Kustar etwa 50 Rubel jährlich ab. Am glänzendsten blüht dieser Industriezweig im Kreise Ssemenow (Gouvernement Nishnij-Nowgorod), wo namentlich Schuhzeug hergestellt wird.

e. **Wollwaarenherstellung.** — Das von den Kustari erzeugte Tuch ist lediglich für die Bauern bestimmt, findet bei diesen aber stets lohnenden Absatz. Man schätzt den Werth der Produktion auf 30 Millionen Rubel.

f. **Spitzenklöppelei** wird vorzugsweise in Balachna (Gouvernement Nishnij-Nowgorod) und in Mzensk (Gouvernement Orel) mit Erfolg betrieben.

2. Holzarbeit.

Bautischlerei übt der Kustar vielfach aus, indem er sich die eigene Isba zimmert. Daneben baut er Hausgeräth und Wagen, übt die Böttcherei und verfertigt Bastarbeiten.

a. **Möbeltischlerei** blüht in den Gouvernements Wjatka, Moskau und St. Petersburg.

b. **Wagnerei**, namentlich die Herstellung der landesüblichen Telegen, Tarantasse und Schlitten wird in 35 Gouvernements als Hausgewerbe betrieben, und soll der Erlös sich auf 2 Millionen Rubel belaufen.

c. **Böttcherei** ist ebenfalls weit verbreitet. Am geschätztesten sind die Arbeiten der beßarabischen und rjasanschen Kustari. Auch im Gouvernement Nishnij-Nowgorod wird die Böttcherei stark betrieben.

d. Die Anfertigung von **Hausgeräth in russischem Stil** und mit russischen Mustern bemalt (Schalen, Löffel u. s. w.) hat besonders im Gouvernement Nowgorod ihren Sitz.

e. **Lindenbastarbeiten** (Matten, Säcke) bringen namentlich die Kreise Wetluga (Gouvernement Kostroma) und Lukojanow (Gouvernement Nishnij-Nowgorod) hervor. Der Kustar verdient dabei nicht mehr als 14 Rubel im Winter.

[1]) 1,4 Arschin = 1 Meter.

3. Metallindustrie.

Centren der Metallgewerbe sind in erster Reihe die Gouvernements Nishnij-Nowgorod, Twer und Tula, in zweiter Wjatka, Wladimir, Jaroßlaw und Perm.

a. **Nagelschmieden.** — Die Kustari decken fast allein den gesammten Nagelbedarf Rußlands, wobei der Arbeiter jährlich an 90 Rubel verdient.

b. **Messer- und Schlosserwaaren** werden namentlich in den Gouvernements Wladimir, Nishnij-Nowgorod, Perm und Jaroßlaw betrieben.

c. **Drahtfabrikate** erzeugen besonders die Gouvernements Nishnij-Nowgorod, Kostroma, Moskau, Wjatka und Nowgorod.

d. **Landwirthschaftliche Geräthe** werden vom Hausgewerbe fast in allen Gouvernements, wo es überhaupt besteht, hergestellt, allerdings nur in primitiver Konstruktion.

e. **Waffen** liefert vorzugsweise das Hausgewerbe der Gouvernements Tula und Wjatka. In letzterem werden jährlich 4000 Flinten und 800 Pistolen hergestellt. Erstere kaufen die Bauern zu $2^1/_2$ Rubel das Stück. Die Waare entspricht dem Preise. Bessere Gewehre liefert die Hausindustrie von Tula, dessen Kustari auch gute Metallgefäße herstellen.

4. Lederindustrie.

Die in Rußland alteinheimische Lederindustrie wird von den Kustari in all den Zweigen betrieben, welche überhaupt zu ihr gehören.

a. **Lederproduktion** gehört in 31 Gouvernements zum Strauchgewerbe. Ihr Werth beläuft sich allein in Nishnij-Nowgorod auf jährlich 4, in Wjatka auf 1 Million. Im Norden wird namentlich Sämischleder hergestellt. Die Reineinnahme eines Kustars beläuft sich, wenn er im Jahre 400 (meist Pferdehäute) verarbeitet, auf 200 Rubel.

b. Die **Anfertigung von Schuhwerk** ist sehr verbreitet, doch fehlen statistische Daten darüber. In den größeren Städten sind es fast nur Produkte der Hausindustrie; ja solche von russischen Bauern hergestellte Chaussure findet sogar in Paris Absatz. Der Industriezweig blüht besonders in Orel und Twer, sowie längs der Wolga und Kama.

c. **Sattlerwaaren** werden ebenfalls in großer Menge hergestellt, zumal in Nishnij-Nowgorod, Wjatka, Orenburg, Perm und Simbirsk.

d. Mit **Kürschnerei** beschäftigt sich das Hausgewerbe in 31 Gouvernements. Die besten ihm entstammenden Pelzwaaren liefern die Kreise Schuja (Gouvernement Wladimir) und Romanow (Gouvernement Jaroßlaw). In Schuja wurden 1877 allein in 30 Dörfern 2,5 Millionen Rohfelle aufgekauft und 600 000 Pelze und 60 000 Fellhandschuhe im Werthe von 3,3 Millionen Rubeln angefertigt. — Fabrikationen solchen Umfanges bilden den Uebergang zur Großindustrie.

B. Handwerk.

Neben der Hausindustrie spielte während der Zeit der Leibeigenschaft das städtische Handwerk der Remeslenniki (vergl. S. 139) eine untergeordnete Rolle. Meist betrieben es nur ausländische Meister oder doch Provinziale der Ostseeländer; eigentliche Russen betheiligten sich wenig daran. Das hat sich seit der Bauernemanzipation geändert. Viele tüchtige Kustari zogen in die Städte, und andere Bauern, die seitens der Ausländer als Handlanger und billige Grobarbeiter angenommen worden waren, entwickelten sich

mit der Zeit zu geschickten Gesellen, welche die fremden Arbeiter aus den Werkstätten verdrängten und dabei von der panslawistischen Agitation unterstützt wurden. Freilich haben die Handwerker mit einer Schwierigkeit zu kämpfen, die ja auch in Deutschland besteht, in Rußland jedoch noch weit mehr ins Gewicht fällt, das ist das übermäßige Borgsystem.

Ein Handwerker, welcher nicht ausgedehnten Kredit bewilligt, vermag auch keine Kundschaft zu erlangen. Er bedarf daher eines ziemlich bedeutenden Betriebskapitals; denn mit Vortheil arbeiten kann er nur dann, wenn er selbst sein Rohmaterial baar oder doch mit kurz terminirten Wechseln bezahlt. In dieser Lage sind aber wenige russische Bauern, und daher mag es leicht geschehen, daß wieder ein Rückschlag zu Gunsten der ausländischen Arbeiter eintritt.

Der Handwerksbetrieb ist in Rußland mehr noch als anderwärts mit dem Fabrikbetrieb eng verbunden, so daß es schwierig ist, eine bestimmte Grenze zwischen beiden zu ziehen. Der größte Theil der eigentlichen Handwerker lebt daher auch in denjenigen Gouvernements, wo die Manufaktur am meisten entwickelt ist (vergl. S. 230). Die Zahl der Arbeiter, welche ein Handwerk als Haupterwerb, also nicht als Kustar, sondern als Remeslennik treiben, ist auf etwa 700 000 anzuschlagen.

Bei aller Geschicklichkeit der russischen Handwerker sind ihre Leistungen (und zwar oft an ein und demselben Stücke) überaus ungleich, was in der eigenthümlichen Veranlagung des Volkes begründet ist, von der eine gewisse Oberflächlichkeit unzertrennlich zu sein scheint. (Vergl. S. 109.) Schwierigere mechanische Arbeiten, welche Nachdenken und Ausdauer fordern, zeigen bei genauer Betrachtung neben vortrefflich ausgeführten Partieen fast immer auch nachlässig angefertigte Theile, die den Werth des Werkes beeinträchtigen, ja zuweilen aufheben.

Das tritt z. B. in auffallender Weise bei Herstellung der Lokomotiven hervor, auf welche die Regierung große Prämien zahlt. Ingenieure und Werkmeister gehören zu den bestgeschulten Kräften Westeuropas, Material und Werkzeuge sind tadellos, die Modelle dieselben wie im Abendlande; aber die Arbeiter sind nicht zuverlässig, und infolge dessen brauchen die Maschinen, so vortrefflich sie auch aussehen, schon binnen kürzester Zeit Reparaturen, die sich von Jahr zu Jahr steigern; während die auf denselben Bahnen laufenden deutschen, englischen oder amerikanischen Lokomotiven in gleichem Zeitraum nur ein Minimum an Reparaturen fordern.

Das positive Wissen wie die allgemeine Schulbildung der russischen Handwerker sind gering; viele können noch gar nicht oder doch nur nothdürftig schreiben; aber sie leben gut; denn sie verlangen hohe Preise für ihre Arbeit und das Publikum zahlt sie auch. Dabei sparen sie keineswegs, und in den großen Industriecentren des Reiches zeigen sie sich auch vielfach sozialistischen Doktrinen geneigt.

C. Fabrikindustrie.

Das Fabrikwesen Rußlands datirt aus der Zeit Peters des Großen. Dieser energische Regent ließ überall Meister und Arbeiter ausbilden, ver-

schrieb Fabrikanten aus dem Auslande, legte viele Kronsfabriken an und ermunterte Privatpersonen zur Anlage von Manufakturen, indem er ihnen große Privilegien ertheilte, Kapitalien vorschoß und sie den adeligen Grundbesitzern gleichstellte, so daß sie sich der unentgeltlichen Arbeit ihrer Leibeigenen bedienen durften. Um die heimische Industrie zu heben, wurde die Ausfuhr verschiedener Rohprodukte verboten und die Einfuhr ausländischer Fabrikate beschränkt. Ueberall erschien die Regierung selbst als Hauptkäuferin der heimischen Erzeugnisse, welche sie oft über Werth bezahlte. Endlich wurde zur Ueberwachung und Pflege der Industrie ein „Manufaktur-Kollegium" eingesetzt, und zu Ende der Regierung Peters I. zählte Rußland 250 Fabriken für alle damals bekannten Industriezweige. — Die Monopole dieser Etablissements waren aber zum Theil so exorbitant, daß sie jede Konkurrenz ausschlossen und nicht nur die Ausbreitung der Großindustrie hinderten, sondern sogar die Entwickelung des alten Hausgewerbes schädigten; denn Preis und Güte der Waaren hingen ganz von dem Belieben der Fabrikanten ab. In den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurden daher die Privilegien aufgehoben und die Gründung von Fabriken freigegeben. Es gab in ganz Rußland:

1762	262	Fabriken	mit	38 000	Arbeitern	und	5	Millionen	Rubel	Umsatz.
1776	478	"	"	51 000	"	"	10	"	"	"
1804	2 423	"	"	95 000	"	"	10	"	"	"
1850	9 843	"	"	518 000	"	"	166	"	"	"
1863	16 695	"	"	420 000	"	"	351	"	"	"
1865	23 050	"	"	459 000	"	"	397	"	"	"

Die Manufakturindustrie hat ihren Hauptsitz in den Gouvernements um Moskau. Hier befinden sich die blühenden Baumwoll-, Flachs- und Seidenspinnereien, sowie die Garnfabriken mit einer ländlichen Weberbevölkerung, welche den Webstuhl nur zur Erntezeit verläßt. Die Eisen- und Metallindustrie hat ihre Hauptstätten am Westabhange des Ural im Gouvernement Perm und für einzelne Spezialitäten in Tula, Totjma und Ustjug. — Eine eigentliche städtische Fabrikbevölkerung westeuropäischen Charakters giebt es nur in den beiden großen Hauptstädten.

Die Unternehmer der Fabriken waren früherhin fast niemals Russen, sondern Ausländer, namentlich Deutsche und Briten. Sie bezogen Maschinen, Werkmeister und Vorarbeiter aus dem Auslande, während sie den größten Theil des Rohmaterials in Rußland selbst äußerst billig mit dem Papierrubel kauften und als Massenarbeiter russische Bauern zu sehr niedrigen Löhnen verwendeten. Dabei machten sie natürlich ausgezeichnete Geschäfte. Nun traten auch russische Kapitalisten auf den Platz, meist freilich nur insofern, als sie das Geld hergaben, während Ausländer, als eigentliche Leiter der Unternehmungen, ihre Kompagnons wurden. Unter den russischen Finanzgrößen ward es Mode, Fabriken zu besitzen, und bald begann eine Aera oft überstürzter Gründungen. Dabei zeigte sich die eigenthümliche Erscheinung,

daß, während es oft Jahrzehnte brauchte, bevor ein neuer Industriezweig Fuß faßte; Unternehmungen derselben Art sich rapide folgten, sobald einmal der Anfang gemacht war. Die Entwickelung geschah durchaus stoßweise.

So regte sich erst in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts das Interesse für Rübenzuckerfabriken, dann aber auch gleich in so entschiedener Weise, daß heute die russische Zuckerfabrikation bereits einen hohen Rang einnimmt. Ebenso war es mit der Baumwollenindustrie, deren plötzlicher Aufschwung in die sechziger Jahre fällt, mit der Branntweinbrennerei, mit der Bierbrauerei, ja auch mit anderen nicht industriellen Unternehmungen, wie dem Eisenbahnbau und der Begründung von Banken. (Vergl. „Verkehrswesen" und „Finanzwesen".)

Die gesammte Großindustrie Rußlands zerfällt in solche Industriezweige, welche der Accise unterliegen und in solche, bei denen das nicht der Fall ist. Die ersteren hängen in unmittelbarster Weise mit der Bodenbenutzung zusammen und umfassen die Tabakfabrikation, die Bierbrauerei, die Branntweinbrennerei und die Rübenzuckerfabrikation, während alle anderen Industriezweige accisefrei sind.

1. Industriezweige, welche der Accise unterliegen.

a. Tabakfabrikation.

Im Jahre 1879 gab es im europäischen Rußland 264 Tabakfabriken mit 21 390 Arbeitern. Nach den Accise-Abgaben berechnet, lieferten dieselben Tabakfabrikate im Werthe von 35 962 000 Rubeln. Da aber die Zahlungen für die Accise vielfach umgangen werden, wenigstens häufig unter den gesetzlichen Bestimmungen bleiben, so läßt sich der Werth der in Rußland erzeugten Tabakfabrikate auf mindestens 40 Millionen Rubel annehmen.

Von den 264 Fabriken entfallen 17 mit 3820 Arbeitern und einer Produktion (nach der Accise) im Werthe von 4 372 000 Rubeln auf Polen. — Die meisten Tabakfabriken haben die Gouvernements Odessa (25), St. Petersburg (23), Kijew (19), Taurien (16), Warschau (13), Podolien, Grodno und Bessarabien (je 12), Moskau (11), Charkow und Jekaterinoslaw (je 10), Livland, Poltawa und Cherssón (je 8), Wolynien und Woroneſh (je 7) u. s. w. Die größten Fabriken dagegen giebt es in St. Petersburg (Produktionswerth: 11 463 300 Rubel), Jekaterinoslaw (4 296 000 Rubel), Warschau (4 116 000 Rubel), Moskau (2 651 700 Rubel), Odessa (1 910 500 Rubel), Kijew (1 548 000 Rubel), Livland (1 287 000 Rubel), Woroneſh (896 100 Rubel) u. s. w. Im Süden werden vorzugsweise Rauchtabake und Cigarretten aus türkischem und dem besseren südrussischen Tabak, in St. Petersburg, Moskau, Warschau und Grodno außer Cigarretten und Rauchtabak auch noch Cigarren, vielfach aus ausländischem Tabak, in Riga, Dorpat und Warschau aber vorzugsweise Cigarren fabrizirt. Aus den Fabriken der centralen Gouvernements stammt die „Machorka" genannte Sorte, die von den Bauern geraucht, doch auch gekaut wird.

b. Bierbrauerei.

Bis Anfang der sechziger Jahre war das Bier in Rußland sehr schlecht. Damals wurde die Kalinkibrauerei in St. Petersburg nach englischem Muster gebaut, und nun erwachte das Interesse für diesen Industriezweig. Es entstanden viele „bayerische" Aktienbrauereien, namentlich in Moskau, Odessa,

Charkow, Kijew, Twer u. s. w., und die Brauerei, welche früher vorzugsweise ländliches Gewerbe war, zog sich mehr und mehr in die Städte. Dennoch gab es unter den im Jahre 1879 arbeitenden 2592 Brauereien immer noch sehr viele, welche als landwirthschaftliches Nebengewerbe betrieben wurden. Am verbreitetsten ist die Brauerei in Polen, in den baltischen Provinzen, in West- und Klein-Rußland. Sie verbraucht ungefähr 1,5 bis 2 Millionen Tschetwert Gerste, und die Gesammtproduktion beträgt 59,7 Millionen Wedro (7,34 Millionen Hektoliter); also auf den Kopf der Bevölkerung kommen nur 2 Liter.

Dagegen kommen auf den Kopf in Bayern 240,6 Liter, Württemberg 154, Belgien 145, Großbritannien 118, Baden 63, Sachsen 60,5, Elsaß-Lothringen 48, Preußen 39,5, Niederlande 37, Oesterreich 34,5, Nordamerika 29, Frankreich 19,5, Norwegen 14,5, Schweden 12,5 Liter.[1])

c. Branntweinbrennerei.

Die Produktion der Brennereien beläuft sich auf nahe an 30 Millionen Wedro wasserfreien Spiritus und dehnt sich fast über alle Gouvernements aus.

Die Brennereien sind theils „landwirthschaftliche", theils „gewerbsmäßige". Ihre Zahl dürfte etwa 5000 betragen. Am stärksten ist die Produktion in Podolien, Pensa, Charkow, Woronesh, Tschernigow und Poltawa; am schwächsten in Archangelsk, Olonez, St. Petersburg, Taurien und namentlich im Dongebiete. Die Einfuhr ausländischen Branntweins in Fässern ist zwar verboten, geschieht aber trotzdem durch den Schmuggel auf der ganzen Westgrenze und florirt geradezu, weil der geschmuggelte Spiritus einschließlich der Schmugglerprämie nur halb so hoch im Preise steht als allein die Accise beträgt, welche für dasselbe Quantum die russischen Brennereien zu zahlen haben.

Das Material zur Branntweinproduktion ist vorwiegend Korn, weniger Kartoffel. Dennoch ist die Verwerthung des Getreides zu Spiritus nicht allzugroß und erreicht kaum 7 000 000 Tschetwert. Da die Brennerei aber dem Landwirthe die ihm für seine Viehzucht so wichtige, wenn auch an sich wenig Werth repräsentirende Schlempe gewährt, so ist für ihn das Gedeihen des Brennereigewerbes von doppelter Wichtigkeit. Sämmtliches auf die Brennereien gehende Getreide macht aber nur etwa 5 pCt. der Ernte an Provisionsgetreide aus, von Kartoffeln kommen, nach Ausschluß der Saat, 7,6 pCt. der Jahresernte zur Verarbeitung auf Spiritus.

Die Zahl der Frucht- und Trauben-Branntweinbrennereien stieg 1875 bis 1876 von 15 auf 44.

d. Rübenzuckerfabrikation.

In der Kampagne 1880/81 standen in Rußland einschließlich Polen 236 Fabriken in Betrieb, welche 76 000 Arbeiter beschäftigten und 12 Mill. Pud Roh- und Sandzucker produzirten. Der Werth des Erzeugnisses beläuft sich auf 78 Millionen Rubel.

[1]) In München kommen 445 Liter auf den Kopf der Gesammtbevölkerung; in guten Jahren konsumirt diese eine deutsche Stadt fast eben soviel Bier wie das ganze europäische Rußland.

Der Hauptsitz der Fabrikation ist das Gouvernement Kijew (nahezu die Hälfte der Produktion). Dann folgen: Rjasan, Warschau, Podolien, Charkow, Tschernigow und Kursk. In dritter Reihe stehen: Wolynien, Tula, Tambow, Woroneſh und noch weiter zurück: Kalisch, Radom, Petrokow, Poltawa, Siedlze, Beſſarabien, Plozk, Mogilew, Ljublin, Kielzy, Lomſha, Minsk, Orel, Penſa und Saratow.

Früher war die Zuckerfabrikation ein landwirthſchaftliches Nebengewerbe; jetzt hat das aufgehört. Viele Aktienfabriken bauen das Rohmaterial nicht mehr ſelbſt ſondern kaufen es auf (vergl. S. 188). Die techniſchen Leiſtungen, insbeſondere die Raffinerie, ſtehen auf der Höhe der Zeit; aber (wie ſchon erwähnt) laſſen die Rüben ſelbſt zu wünſchen übrig. — Der Zuckerkonſum ſtellt ſich pro Kopf auf über 6 Pfund jährlich.

2. Acciſefreie Induſtriezweige.

Dieſe gliedern ſich (nach Matthäis Anordnung) folgendermaßen:

1. **Textilinduſtrie.**
   - Die Flachsinduſtrie.
   - Die Hanfinduſtrie.
   - Die Baumwollinduſtrie.
   - Die Schafwollinduſtrie.
   - Die Seideninduſtrie.
   - Verſchiedene Induſtrien.
2. **Fabriken zur Bearbeitung von Montan-Produkten** (mit Ausnahme der Metalle) **und von Holz.**
   - Baumaterialien und andere hierher gehörende Fabrikate.
   - Glas, Fayence, Porzellan, Thonwaaren.
   - Salpeterſiedereien.
   - Holzmaterialien und Holzfabrikate.
3. **Produkte, welche chemiſcher Bearbeitung unterzogen werden.**
   - Chemikalien und Farbewaaren.
   - Die Zündholzfabrikation.
   - Kosmetiſche Fabriken.
   - Lacke und Siegellacke.
   - Wachs, Talg, Stearin, Leim, Knochen, Oele.
   - Leder, Lederfabrikate, Pelzwaaren.
   - Borſten, Roßhaare, Bettfedern und Hornwaaren.
   - Kautſchuk- (Gummi-) und Guttapercha-fabrikate.
   - Papierfabrikation.
4. **Metallfabrikate.**
   - Eiſen- und Stahlfabrikate.
   - Kupfer, Meſſing, Bronze, Neuſilber ꝛc. und Fabrikate aus dieſen Metallen.
5. **Nahrungsmittel.**
   - Müllerei-Induſtrie.
   - Malzfabriken.
   - Stärkefabrikation.
   - Syrupfabriken.
   - Cichorienfabrikation.
   - Senffabrikation.
   - Maccaroni-, Pfefferkuchen-, Chokolade- und Konditorwaaren.
   - Konſervenfabrikation.
   - Käſefabrikation.
   - Getränke und flüſſige Speiſezuthaten.
   - Zuckerraffinerie.

Gegenwärtig iſt kein einziges Gouvernement ganz ohne derartige Großinduſtrie; die Hauptemporien derſelben aber ſind die Gouvernements Moskau, St. Petersburg, Wladimir und Petrokow. In zweiter Reihe folgen dann Warſchau, Kijew, Twer, Koſtroma, Livland und Charkow. — Theilt man den Betrieb in der Weiſe ein, daß Etabliſſements mit einem jährlichen Produktionswerth von mindeſtens 50 000 Rubeln als die des Großbetriebs, ſolche von 10 000 Rubeln und darunter als die des Kleinbetriebs und die zwiſchen beiden ſtehenden Anſtalten als Fabriken mittleren Betriebs bezeichnet werden, ſo ergiebt ſich folgende Gruppirung:

Der Großbetrieb herrscht vor in den Gouvernements Esthland, St. Petersburg, Wladimir, Moskau, in der Stadthauptmannschaft Kertsch-Jenikale, der Stadt Odessa und den Gouvernements Livland, Warschau, Kijew und Cherssson.

Der Kleinbetrieb herrscht vor in Polen sowie in den nördlichsten und östlichsten Gegenden, nämlich in den Gouvernements: Taurien, Archangelsk, Olonez, Woronesh, Kalisch, Siedlze, Sjuwalki, Wolynien, Plozk, Orenburg, Minsk, Mogilew, Kowno, Kaluga, Perm, im Dongebiet und in den Gouvernements Ssamara und Witebsk. Der ganze Norden, sowie das südöstliche Rußland und Weißrußland stehen auf der untersten Stufe der industriellen Thätigkeit, insofern diese sich hier bisher fast nur in den einfachen Handarbeiten der Bauern äußert.

Der Mittelbetrieb dominirt in den hier nicht genannten 34 Gouvernements.

Sehr auffallend ist die Verschiedenheit der Verwerthung der menschlichen Arbeitskraft je nach den Gegenden und die nicht selten hervortretende große Verschwendung derselben.

Während z. B. in Ufa, Kurland, Taurien, Olonez der jährliche Ertrag der Leistung eines Fabrikarbeiters einen Werth von nur 274 bis 593 Rubeln hat, steigt dieser Werth in St. Petersburg auf 2027, in Esthland auf 2062, in Bessarabien auf 2274, in Astrachan auf 3435, in Warschau auf 3575, in Odessa auf 4289 Rubel. Allerdings ist dieser Produktionswerth relativ: die auf einen Goldschmied oder Seidenweber entfallende Quote desselben ist natürlich größer als die, welche auf einen Eisenarbeiter oder einen Baumwollweber trifft. Indessen finden sich auch in engverwandten Zweigen außerordentliche Differenzen. Besonders auffallend ist der Unterschied zwischen dem Leistungswerth der Petersburger und der Moskauer Arbeiter. Jener beläuft sich auf 2027, dieser nur auf 1177. Wären die Anforderungen an die Arbeiter beider Hauptstädte die gleichen, so müßte der Jahreswerth der Moskauer Fabrikate statt wie jetzt 190,5 Millionen sich auf 328 Millionen Rubel stellen.

Alle diese Verhältnisse gestattet die nachstehende Tabelle,[1]) welche den Stand der russischen nicht accisepflichtigen Industriezweige im Jahre 1879 darlegt, im Einzelnen zu verfolgen.

Gouvernements und Gebiete	Zahl der Etablissements	Werth der Jahresproduktion Rubel	Zahl der Fabrikarbeiter	Es entfallen auf eine Fabrik: Rubel Produktionswerth	Es entfallen auf eine Fabrik: Arbeiter	Es entfallen auf einen Arbeiter Rubel Produktionswerth
1. Moskau	1 527	190 494 200	162 701	124 751	106	1 177
2. St. Petersburg	741	155 746 900	76 833	210 185	104	2 027
3. Wladimir	458	83 743 200	81 861	182 845	179	1 023
4. Petrokow	1 979	60 410 900	35 622	30 526	17	1 696
5. Warschau	385	30 914 800	24 516	80 298	64	1 261
6. Kijew	306	24 444 300	6 838	79 884	22	3 575
7. Twer	454	22 108 700	20 494	48 699	45	1 079
8. Kostroma	885	20 270 500	21 494	22 905	24	943
9. Livland	235	20 106 400	12 840	85 559	55	1 566
10. Charkow	435	19 706 400	8 141	45 302	19	2 421
11. Orel	481	16 289 400	12 637	33 866	26	1 289
12. Perm	1 750	15 001 800	7 602	8 573	4	1 973
13. Jaroslaw	658	14 351 600	12 186	21 811	19	1 178

[1]) Nach den bei Matthäi reproduzirten offiziellen Daten des Kaiserlichen Handels- und Manufaktur-Departements.

Gouvernements und Gebiete	Zahl der Etablissements	Werth der Jahresproduktion Rubel	Zahl der Fabrikarbeiter	Es entfallen auf eine Fabrik: Rubel Produktionswerth	Es entfallen auf eine Fabrik: Arbeiter	Es entfallen auf einen Arbeiter Rubel Produktionswerth
14. Stadt Odessa	155	13 572 500	3 164	87 565	20	4 289
15. Kasan	271	13 453 700	8 227	49 644	30	1 635
16. Wjatka	498	12 910 400	11 062	26 456	23	1 167
17. Esthland	16	11 385 200	5 526	711 575	345	2 062
18. Nishnij-Nowgorod	417	10 394 900	7 202	24 928	18	1 443
19. Rjasan	439	9 121 400	10 725	20 777	24	855
20. Ssimbirsk	192	8 796 100	14 824	45 813	77	593
21. Kursk	675	8 780 200	6 951	11 529	10	1 263
22. Grodno	627	8 535 500	7 904	13 613	13	1 080
23. Tschernigow	431	8 213 700	6 319	19 057	15	1 300
24. Jekaterinoslaw	335	8 058 800	6 262	24 056	19	1 287
25. Ssaratow	652	7 985 600	8 706	12 249	13	917
26. Cherson	128	6 498 000	2 345	50 766	18	2 771
27. Kalisch	1 645	6 260 900	7 547	3 806	5	829
28. Kaluga	741	5 762 700	8 379	7 777	11	688
29. Ljublin	517	5 756 400	3 824	11 134	7	1 505
30. Nowgorod	223	5 504 900	4 409	24 686	20	1 249
31. Tula	276	5 150 000	6 502	18 660	23	792
32. Ssamara	579	5 143 200	4 736	8 831	8	1 086
33. Podolien	375	5 003 100	3 958	13 342	11	1 264
34. Witebsk	514	4 984 400	1 847	9 697	4	2 699
35. Tambow	333	4 536 600	7 566	13 627	18	599
36. Ssmolensk	247	4 496 700	5 088	18 205	21	884
37. Woronesh	1 280	4 217 200	5 568	3 295	4	758
38. Pskow	385	4 124 100	2 347	10 712	7	1 753
39. Orenburg	557	3 733 000	2 203	6 702	4	1 694
40. Stadthauptmannschaft Kertsch-Jenikale	36	3 563 000	146	98 972	4	24 404
41. Pensa	74	3 528 100	5 651	47 677	76	624
42. Wolynien	540	3 137 800	3 517	5 811	7	892
43. Poltawa	258	3 042 000	3 077	11 790	12	988
44. Astrachan	171	3 026 400	881	17 700	5	3 435
45. Archangelsk	1 169	2 857 600	2 276	2 445	2	1 255
46. Kielzy	175	2 438 100	1 706	13 932	10	1 429
47. Bessarabien	130	2 012 800	894	15 482	7	2 274
48. Wologda	149	1 994 100	2 281	13 383	15	874
49. Minsk	246	1 806 900	1 643	7 345	7	1 100
50. Ufa	152	1 789 300	6 502	11 712	43	274
51. Siedlze	330	1 763 900	1 443	5 345	4	1 223
52. Radom	148	1 683 200	987	11 644	7	1 705
53. Plozk	257	1 652 300	1 224	6 430	5	1 349
54. Land der Donschen Kasaken	163	1 405 400	1 654	8 622	10	850
55. Mogilew	174	1 316 300	1 393	7 565	8	902
56. Kurland	94	1 257 600	2 625	13 380	28	479
57. Kowno	151	1 161 500	891	7 692	6	1 303
58. Wilna	91	1 146 000	1 024	12 600	11	1 109
59. Olonez	319	952 000	1 609	2 984	5	591
60. Ssuwalki	120	684 700	404	5 706	3	1 700
61. Lomsha	50	502 300	295	10 046	6	1 703
62. Taurien	138	204 600	372	1 475	3	550
Zusammen im europäischen Rußland	27 927	rund 909 000 000	689 452	32 513	25	1 325
Davon in den 50 russischen Gouvernements	22 321	797 000 000	607 677	35 700	27	1 311
In den 10 (polnischen) Weichsel-Gouvernements	5 606	112 063 900	77 568	20 000	14	1 455

Obgleich die Fabrikindustrie Rußlands, namentlich seit der Befreiung der Leibeigenen, bedeutenden Aufschwung genommen und sich rascher fortentwickelt hat als die Hausindustrie, so steht sie doch letzterer gegenüber hinsichtlich der Befriedigung der Massenbedürfnisse des Volkes immer noch in zweiter Reihe. Aus diesem Grunde und dann auch, weil die Großindustrie bei weitem weniger volkscharakteristisch ist als die Hausindustrie, vielmehr im wesentlichen dieselben Züge trägt wie das Fabrikwesen Westeuropas, wird es nicht nothwendig sein, hier in breite Einzelheiten einzugehen. Es dürfte genügen, wenn die allerwichtigsten Zweige skizzirt werden.

a. Textilindustrie.

Die bedeutendsten Branchen der textilen Fabrikindustrie knüpfen an dieselben Erzeugnisse an wie die der entsprechenden Hausgewerbe und verfolgen auch gleiche Ziele.

α. Die **Flachsspinnerei und Weberei** hat Peter der Große zur Fabrikindustrie entwickelt. Es bestanden 1879: 59 Flachsbrechanstalten, die gegen 800 000 Pud gebrochenen Flachs lieferten und nahezu 3000 Arbeiter beschäftigten. Flachsspinnereien arbeiteten 24, welche 1 193 000 Pud Garne lieferten und 18 000 Arbeiter beschäftigten. Leinwandfabriken gab es 87 mit 16 600 Arbeitern (darunter 5000 in Dörfern). Der Produktionswerth belief sich auf mehr als 13 Millionen Rubel. — Die Flachsspinnereien liegen in den Gouvernements Kostroma, Jarosslaw, St. Petersburg, Wladimir, Wologda, Rjasan und Livland. Sie liefern nur grobe und Sackleinwand. — Die Leinwebereien befinden sich vorzugsweise in Wladimir, dann in Kostroma und ferner in Moskau, Jarosslaw, Tschernigow, Witebsk, Archangelsk, Wologda, Wolynien, Kaluga, Podolien, St. Petersburg und Twer. Sie beschäftigen sich mit Herstellung aller Gattungen von Leinwand; doch wird ein großer Theil der für den Bedarf nöthigen Sorten noch immer eingeführt.

β. Die **Hanfindustrie** ist nicht ganz so wichtig wie die Flachsindustrie, aber doch auch von hoher Bedeutung. Sie zerfällt in Spinnerei und Seilerei; doch werden über diese so verschiedenen Zweige der Produktion keine gesonderten statistischen Nachweise geführt. Es gab 1879 im europäischen Rußland 324 Etablissements, welche 7100 Arbeiter mit Hanfgarn-Fabrikation, besonders mit der von Seilerwaaren und Tauen, beschäftigten. Die Gesammterzeugnisse wogen 1,8 Millionen Pud. — Die Hauptsitze der Hanfindustrie sind Orel, Twer, Perm, Tschernigow, Kaluga, Kursk, Nishnij-Nowgorod, Rjasan und Archangelsk.

γ. Die **Baumwollindustrie** gehört zu den jüngsten Zweigen des Großgewerbes in Rußland und verarbeitet fast nur turkestanisches Rohmaterial. Im Jahre 1879 bestanden 74 Spinnereien, welche mit 98 000 Arbeitern über 2 Mill. Pud Garn und 6,1 Mill. Stück Stoff (Mitkal) herstellten. — Ausschließlich Baumwollweberei betrieben 647 Etablissements mit 80 000 Arbeitern. — Zitzfabriken arbeiteten 101 mit 22 000 Arbeitern. — Die Hauptspinnereien liegen in den Gouvernements Moskau, St. Petersburg, Esthland (Kränholm), Wladimir, Twer, Petrokow, Rjasan und Ssmolensk. — Die Weberei wird vornehmlich in den Gouvernements Moskau, Wladimir, Petrokow, St. Petersburg, Kostroma, Twer und Esthland betrieben; die Zitzfabrikation in Wladimir, Moskau und St. Petersburg. — Die Baumwollindustrie deckt den inländischen Bedarf vollkommen; nur die feinsten Gewebe bezieht man noch aus dem Auslande. Große Massen von Plüsch, Calicot und Ranking werden von Mittelrußland aus auf den asiatischen Markt gebracht. Diese Blüthe der Baumwollmanufaktur steht in merkwürdigem Gegensatz

zu der Tuchfabrikation, welche ohne den starken Schutzzoll (20 pCt. des Werthes) kaum lebensfähig wäre, mit dessen Hülfe aber allerdings auch gedeiht und eine große Zahl von Menschen beschäftigt.

δ. Die **Schafwollindustrie** gehört gleich der Flachsindustrie zu den naturwüchsigsten Gewerben Rußlands. — **Wollwäschereien** gab es 1879: 36 mit 6000 Arbeitern, **Wollkämmereien** 19 mit 62 Arbeitern, **Wollspinnereien** 84 mit 6500 Arbeitern, **Wollstoffwebereien** 287 mit 29 000 Arbeitern, **Tuchfabriken** 688 mit 74 000 Arbeitern und **Filzfabriken** 48 mit 470 Arbeitern. — Die **Wäschereien** liegen in Charkow, Cherſſon und Kursk, die **Kämmereien** nur in den Ostseeprovinzen; Schwerpunkt der **Spinnerei** ist Lods im Gouvernement Petrokow (29 Fabriken), daneben sind Petersburg, Twer und Grodno bedeutend. Die meisten **Wollstoffwebereien** haben die Gouvernements Moskau und Petrokow (Lods), demnächst Livland (Riga). Auch die **Tuchfabrikation** blüht besonders im Gouvernement Petrokow (Lods und Brsheſiny), dann in Moskau, St. Petersburg, Kaluga, Livland und Sſimbirsk. **Filzfabriken** sind besonders in Nishnij-Nowgorod vertreten.

Die Wollindustrie verdankt ihren immerhin hervorragenden Platz unter den Gewerben Rußlands vorzüglich den **Bedürfnissen der Armee**, welche diesem Fabrikationszweige ihren eigenthümlichen Charakter aufgedrückt haben, so daß „Soldatentuch" für einen großen Theil des Volkes Bekleidungsmaterial geworden ist. Auch die Filzfabrikation entwickelt sich vorzugsweise infolge des Bedarfs der Kavallerie; übrigens ist diese Manufaktur weit mehr im Hausgewerbe als im Großbetriebe vertreten.

b. Holzindustrie.

Das an die Holzproduktion anknüpfende Großgewerbe unterscheidet sich namentlich durch die Sägewerke und durch die umfangreiche Erzeugung von Holzdestillaten von der entsprechenden Hausindustrie.

α. **Holzsägewerke** gab es 1879 in Rußland 397, welche 8 700 Arbeiter beschäftigten.[1])

Die meisten Sägewerke entfallen auf die Gouvernements St. Petersburg, Livland, Archangelsk und Olonez.

β. **Bastmattenfabriken** gab es 91 mit 5500 Arbeitern.

γ. **Bau- und Möbel-Tischlereien** mit Fabrikbetrieb zählte man 194 mit 3500 Arbeitern. Größere Etablissements befinden sich in St. Petersburg, Moskau, Riga und Warschau, die meisten (102) in Petrokow.

δ. **Pech, Theer und Terpentin** bilden Hauptartikel der russischen Industrie. Im Jahre 1879 gab es 1101 Siedereien mit 2950 Arbeitern. — Die meisten Siedereien lagen in Kostroma, Wjatka, Minsk und Wolynien. Polen zählte im Ganzen 68, davon 51 in Petrokow.

c. Leder- und Pelzwaaren.

Die Lederarbeiten Rußlands sind von altersher berühmt; namentlich das russische Saffian- und Juftenleder erfreute sich bereits allgemeinen Rufes zu einer Zeit, da es der westlichen Industrie kaum gelang, ähnlich gute Fabrikate herzustellen.

α. **Gerbereien** bezügl. **Lederfabriken** gab es im Jahre 1879 in Rußland 3554 mit 22 500 Arbeitern, welche 8 Millionen Hornvieh- und Pferdehäute sowie 7 Millionen Kalbs-, Ziegen- und Lamm-Häute verarbeiteten.

---

[1]) Es scheint, als ob sich viele auf Forstgütern liegende Sägemühlen der statistischen Erhebung entzogen hätten.

Hauptsitze der Fabrikation sind das Gouvernement St. Petersburg und das Königreich Polen, insbesondere Warschau. Dann folgen Wjatka, Moskau und Twer. Kleinere, dafür aber sehr zahlreiche Etablissements finden sich in Perm (379), Woronesh, Ssaratow, Orenburg, Nishnij-Nowgorod und Witebsk. — Auf Dampfbetrieb sind höchstens 25 Fabriken eingerichtet.

Juften (fälschlich „Juchten") ist ein rothgares Leder, das sich durch Geschmeidigkeit, Stärke und durch einen eigenthümlichen Geruch auszeichnet, welcher wohl die Ursache davon ist, daß es von Insekten nicht angegriffen wird. Man stellt es besonders aus starken Kalbfellen dar und giebt ihm eine künstliche Narbe. Das beste Juften kommt aus der Nähe von Nowgorod und aus Südrußland.

β. **Lederwaaren-Fabriken** existiren in sehr großer Zahl; doch fehlen zuverlässige statistische Daten über dieselben. Es sind Manufakturen von Handschuhen, Schuhwaaren, Riemen, Sätteln und Geschirren. Warschauer Handschuhe und Schuhwerk gehen durch ganz Rußland.

γ. **Kürschnerei.** — Etablissements, welche die rohen Felle gerben und für den Gebrauch der Kürschner vorrichten, gab es 572 mit 3400 Arbeitern. Es werden außerordentlich viele Lammfelle zu Pelzwerk verwandt, namentlich die der Fettschwanzrace, welche unter dem Namen „Baranken" einen gesuchten Handelsartikel bilden. Der Industriezweig konzentrirt sich hauptsächlich in den Gouvernements Wladimir, Perm, Wjatka, Kasan und Ssamara. — Vergl. über das Pelzgewerbe auch S. 191.

d. Metallwaaren-Fabriken.

Die wichtigsten der mit Herstellung von Metallwaaren beschäftigten Anstalten sind diejenigen der Eisen- und Stahlindustrie, welche in neuerer Zeit großen Aufschwung genommen haben, aber doch noch keineswegs dem Bedürfnisse entsprechen.

α. **Eisengießereien und Gußeisen-Fabriken** liegen besonders in den Gouvernements Tambow, Moskau, Kaluga, St. Petersburg, Rjasan, Orel, Kostroma und im Dongebiete.

β. **Schienen- und Gußstahl-Fabriken, Eisenschneide- und Hammerwerke** bestanden 1879: 25 mit 13 800 Arbeitern. Hauptsitze dieser Industrie sind die Gouvernements St. Petersburg und Orel. — In der Stadt St. Petersburg selbst bestehen vier große Fabriken, welche sich mit Herstellung von Eisenbahnbedarfs-Artikeln und dem Guß von Geschützrohren beschäftigen. Auch die Gouvernements Jekaterinoffslaw und Nishegorod haben große Anstalten für Eisenbahnmaterialien. Minder bedeutende Fabriken bestehen zu Warschau und in den Gouvernements Kaluga, Nowgorod, Olonez, Livland und Rjasan.

γ. **Waffenfabriken.** — Die Herstellung von Geschützen ist zum Theil mit der der eben besprochenen Artikel verbunden. Im Gouvernement Orel arbeitet die dem Staate gehörende „Brjansker Kanonengießerei", welche im Jahre 1879 mit 700 Arbeitern für 650 000 Rubel Kanonen und Artilleriezubehör herstellte. In St. Petersburg besteht die Kaiserliche Geschützgießerei sowie die „Obuchowsche Gußstahl-Fabrik für Kanonen und Schienen", welche im Jahre 1879 mit 1840 Arbeitern thätig war und für 3 Mill. Rubel produzirte. — Drei Lokal-Arsenale in St. Petersburg, in dem schon erwähnten Brjansk und in Kijew fertigen Bronzegeschütze, Lafseten, Protzen, Munitionswagen, Fahrzeuge des Artillerie-Trains und Zubehör aller Art an. — Die „Petersburger Metallfabrik" und die Nobelsche Fabrik, beide vorzugsweise Maschinenbau-Anstalten, stellen auch Lafseten her, die Nobelsche Fabrik (Petersburg) auch Artilleriemunition. Die Fabriken der Warschauer Handelsgesellschaft „Lilpop, Rau und Löwenstein" fertigen neben Waggons, Brückenkonstruktionen und landwirthschaftlichen Maschinen auch Protzkästen an.

Gewehrfabriken bestanden 1879: 26 mit etwa 1200 Arbeitern, welche Hand-

feuerwaffen für 12 bis 13 Mill. Rubel lieferten. Die meisten Anstalten dieser Art sind Kronsfabriken oder von der Krone verpachtet und zwar gewöhnlich an Offiziere. Die Produktion schwankt sehr nach dem Bedarfe: die des Jahres 1879 war besonders groß, weil es galt, die Einbußen des orientalischen Krieges zu ersetzen.

Die größten der Krone gehörigen Fabriken befinden sich in Ishewsk (Gouvernement Wjatka), Sestroriäzk (Gouvernement St. Petersburg), Brjansk (Orel) und in der Stadt Tula. — Außerdem bestehen Privatfabriken zu St. Petersburg (12), Tula (7) und Warschau (2) mit mehr oder weniger handwerksmäßigem Betriebe, die namentlich Jagdgewehre anfertigen. Besonders geschieht das in Tula, wo man sich jedoch neuerdings auch auf die Herstellung von Revolvern legt. Die für das Heer beschafften Revolver stammen jedoch aus dem Auslande. (Vergl. auch „Hausindustrie" S. 228.)

Anhangsweise sei hier erwähnt, daß drei Pulverfabriken bestehen: zu Ochta (Gouvernement St. Petersburg), Michailow-Schostka (Gouvernement Rjasan) und in Kasan. Die Patronenfabrik ist in St. Petersburg, die Raketenfabrik zu Nikolajew (Cherson). Blanke Waffen werden vorzugsweise in Slatoust (Gouvernement Perm) hergestellt.

δ. Maschinenbau-Anstalten betreiben meist auch alle anderen Zweige der Metallindustrie: die größten sogar Schiffs- und Brückenbau, Lokomotiven- und Eisenbahnwagenbau; vor allem stellen sie jedoch landwirthschaftliche Maschinen her. Im Jahre 1879 zählte man 253 Anstalten, welche mit 47 800 Arbeitern eine Jahresproduktion von 58 637 000 Rubeln Werth erzeugten. Offenbar ist wenigstens der äußere Aufschwung dieses Gewerbes sehr bedeutend auch in Hinsicht auf Herstellung von Eisenbahnmaterial. Infolge zweier Ukase von 1866 und 1868, welche vorschrieben, daß die neuerbauten Bahnen ihren Gesammtbedarf an Lokomotiven und Wagen ausschließlich oder doch wenigstens soviel immer möglich im Inlande beziehen sollten, verringerte sich die Einfuhr beständig. Am 1. Januar 1879 waren 37 pCt. der Lokomotiven, 34 pCt. der Personenwagen und 58 pCt. der Güterwagen des damaligen rollenden Materials der russischen Eisenbahnen Erzeugnisse der heimischen Industrie. (Vergl. übrigens S. 229.) — In St. Petersburg und seiner Umgebung bestehen 32 Maschinenbau-Anstalten, in den Gouvernements Moskau und Warschau 28 bezw. 24. Bedeutend sind auch die Anstalten in Livland, Nishegorod, Orel, Kaluga, Odessa und Wladimir. Für Lokomotiven kommt besonders die Werkstatt der „Großen russischen Eisenbahn-Gesellschaft" in Betracht und neben ihr die drei Privatfabriken von Malzew, Alymow und Wassiljew sowie die Newski- und die Wotkinski-Eisengießerei. Indessen zeigte sich im Jahre 1878 doch infolge des Krieges eine außerordentliche Steigerung der Einfuhr von Eisenbahnmaterial, welche bewies, daß die russischen Fabriken noch nicht im Stande waren, unerwartet großen Anforderungen zu genügen.

e. Müllerei.

Unter allen Gewerben, welche sich mit der Herstellung von Nahrungsmitteln beschäftigen, ist die Müllerei das wichtigste; denn der Gesammt-Jahresbedarf Rußlands an Mehl und Grützen läßt sich auf 1235 Millionen Pud, d. h. 206 Millionen metrische Centner veranschlagen.

Es bestehen 5373 Mühlen mit etwa 16 600 Arbeitern. Gegen 300 Mühlen dienen der Grütze- und Graupenfabrikation; aber 80 pCt. aller Mühlen haben nur primitive Einrichtungen und geringe Leistungsfähigkeit. Die größte Zahl der Mühlen fiel auf die Gouvernements Kalisch (1140), Petrokow (822), Archangelsk (810), Perm (640), Ljublin (257) und Witebsk (243). Die höchste Produktion aber hatten Perm (9,5 Mill. Pud), Stadt Odessa (3,8 Mill. Pud, 19 Dampfmühlen), Gouvernements Petrokow (3,8 Mill. Pud), Jekaterinoslaw (3,6 Mill. Pud), Kasan (2,7 Mill. Pud), Ljublin (2,4 Mill. Pud) und Twer (2,7 Mill. Pud). — Ausgezeichneten Rufes erfreut sich das Moskauer Mehl.

D. Stand der Industrie.

Die neuerdings in St. Petersburg und Moskau veranstalteten **Gewerbe-Ausstellungen** haben bewiesen, daß die Fabrikthätigkeit sich namentlich im letzten Vierteljahrhundert sehr entwickelt und in einigen Zweigen ausgezeichnete Leistungen aufzuweisen hat. Nicht nur solche Artikel, welche sich von jeher guten Rufes erfreuten (wie Leder, Hanfwaaren, Hausenblase, Seife u. s. w.), bewährten denselben und zeigten sich fortgeschritten, sondern auch die Fabrikation in Leinwand, Baumwolle, Tuch, Seide, Papier, Porzellan, Gold-, Silber- und Bronzewaaren stellte Erzeugnisse vor, die mit den besten des Abendlandes wetteiferten. — Immerhin aber nimmt das Reich doch unter den Industriestaaten Europas bisher noch keine hervorragende Stellung ein und ist auch heute noch wesentlich vom Auslande abhängig.

Die **gegenwärtige Geschäftslage der russischen Industrie** ist keineswegs günstig. — Der Beendigung des orientalischen Krieges war ein bedeutender Aufschwung gefolgt, so daß im Jahre 1879 der Werth der erzeugten Fabrikate eine Milliarde Rubel weit überstieg. Galt es doch das Retablissement der Armee! — Man arbeitete energisch und fand guten Absatz. Das spornte die Industrie zu gesteigerter Thätigkeit; sie erweiterte ihre Betriebe, führte Dampfmaschinen ein und schuf, nicht ohne Hast, eine außerordentliche Menge von Erzeugnissen. Die Mißernte des Jahres 1880, welche in weiten Gegenden Nothstand hervorrief, hätte zur Vorsicht mahnen sollen; denn der größte Theil der Fabriken (namentlich die eigentlichen Manufakturbranchen) arbeitet ja fast nur für die Bauern; aber man hoffte auf eine gute Ernte im Jahre 1881. Diese trat auch wirklich ein, vermochte die Nachwehen des Vorjahres jedoch nicht zu beseitigen. Denn die Bauern hatten 1880 nicht nur eine ganz ungenügende Kornernte gehabt, sondern auch das Futter war nicht gediehen, und infolge dessen waren Millionen von Stück Vieh verloren gegangen. Hier galt es, zuerst Ersatz zu schaffen, und daher blieb auch nach der guten Ernte die Kaufkraft der Bauern den Manufakturen gegenüber fast Null. — Ueber den Metallfabriken, insbesondere über der Eisenindustrie, waltete ein ähnlicher Unstern. Sie hatte nach dem Abschlusse des orientalischen Krieges auf rasche und ausgedehnte Wiederaufnahme der unterbrochenen Eisenbahnbauten gerechnet und sich darin ebenfalls getäuscht. Denn, abgesehen von einigen Staatslinien, sind die Bauten noch nicht wieder in Angriff genommen worden. — Nur wenige Industriezweige, wie z. B. die Rübenzucker-Fabrikation, befinden sich nicht in so mißlicher Lage, wie die Gesammtheit der Industrie, deren gedrückter Zustand sehr natürlich erscheint; denn die Stagnation der Geschäfte war ja nicht nur durch Ueberproduktion hervorgerufen, sondern war auch durch die Sorge vor revolutionären Bewegungen oder äußeren Verwickelungen bedingt. Die Wiederannäherung Rußlands an das Deutsche Reich dürfte voraussichtlich ermuthigend und belebend auf das russische Gewerbe

wirken. — Wird dann das Bahnnetz vervollständigt, werden die unermeßlichen Kohlenlager verwerthet, so hat Rußlands Industrie eine große Zukunft vor sich. Ihre Entwickelung kann aber zugleich fördernd auf den Landbau wirken, indem sie ihn nach sich zieht, indem sie ihm neue, bisher wüste Landstriche öffnet. So führt die Montan-Industrie des Ural hinüber zu den fruchtbaren Ebenen des westlichen Sibiriens, die der Altaihöhen und der Amurgebirge bis in das Herz Asiens. Wie dem Goldgräber Kaliforniens und Australiens, so wird hier in Asien dem Bergmanne der Landmann folgen. Das sind die Etappen der großen Kulturmission Rußlands.

Charkow, Kijew, Twer u. s. w., und die Brauerei, welche früher vorzugsweise ländliches Gewerbe war, zog sich mehr und mehr in die Städte. Dennoch gab es unter den im Jahre 1879 arbeitenden 2592 Brauereien immer noch sehr viele, welche als landwirthschaftliches Nebengewerbe betrieben wurden. Am verbreitetsten ist die Brauerei in Polen, in den baltischen Provinzen, in West- und Klein-Rußland. Sie verbraucht ungefähr 1,5 bis 2 Millionen Tschetwert Gerste, und die Gesammtproduktion beträgt 59,7 Millionen Wedro (7,84 Millionen Hektoliter); also auf den Kopf der Bevölkerung kommen nur 2 Liter.

Dagegen kommen auf den Kopf in Bayern 240,6 Liter, Württemberg 154, Belgien 145, Großbritannien 118, Baden 63, Sachsen 60,5, Elsaß-Lothringen 48, Preußen 39,5, Niederlande 37, Oesterreich 34,5, Nordamerika 29, Frankreich 19,5, Norwegen 14,5, Schweden 12,5 Liter.[1])

c. Branntweinbrennerei.

Die Produktion der Brennereien beläuft sich auf nahe an 30 Millionen Wedro wasserfreien Spiritus und dehnt sich fast über alle Gouvernements aus.

Die Brennereien sind theils „landwirthschaftliche", theils „gewerbsmäßige". Ihre Zahl dürfte etwa 5000 betragen. Am stärksten ist die Produktion in Podolien, Pensa, Charkow, Woronesh, Tschernigow und Poltawa; am schwächsten in Archangelsk, Olonez, St. Petersburg, Taurien und namentlich im Dongebiete. Die Einfuhr ausländischen Branntweins in Fässern ist zwar verboten, geschieht aber trotzdem durch den Schmuggel auf der ganzen Westgrenze und florirt geradezu, weil der geschmuggelte Spiritus einschließlich der Schmugglerprämie nur halb so hoch im Preise steht als allein die Accise beträgt, welche für dasselbe Quantum die russischen Brennereien zu zahlen haben.

Das Material zur Branntweinproduktion ist vorwiegend Korn, weniger Kartoffel. Dennoch ist die Verwerthung des Getreides zu Spiritus nicht allzugroß und erreicht kaum 7 000 000 Tschetwert. Da die Brennerei aber dem Landwirthe die ihm für seine Viehzucht so wichtige, wenn auch an sich wenig Werth repräsentirende Schlempe gewährt, so ist für ihn das Gedeihen des Brennereigewerbes von doppelter Wichtigkeit. Sämmtliches auf die Brennereien gehende Getreide macht aber nur etwa 5 pCt. der Ernte an Provisionsgetreide aus, von Kartoffeln kommen, nach Ausschluß der Saat, 7,6 pCt. der Jahresernte zur Verarbeitung auf Spiritus.

Die Zahl der Frucht- und Trauben-Branntweinbrennereien stieg 1875 bis 1876 von 15 auf 44.

d. Rübenzuckerfabrikation.

In der Kampagne 1880/81 standen in Rußland einschließlich Polen 236 Fabriken in Betrieb, welche 76 000 Arbeiter beschäftigten und 12 Mill. Pud Roh- und Sandzucker produzirten. Der Werth des Erzeugnisses beläuft sich auf 78 Millionen Rubel.

[1]) In München kommen 445 Liter auf den Kopf der Gesammtbevölkerung; in guten Jahren konsumirt diese eine deutsche Stadt fast eben soviel Bier wie das ganze europäische Rußland.

Der Hauptsitz der Fabrikation ist das Gouvernement Kijew (nahezu die Hälfte der Produktion). Dann folgen: Rjasan, Warschau, Podolien, Charkow, Tschernigow und Kursk. In dritter Reihe stehen: Wolynien, Tula, Tambow, Woroneſh und noch weiter zurück: Kalisch, Radom, Petrokow, Poltawa, Siedlze, Beſſarabien, Plozk, Mogilew, Ljublin, Kielzy, Lomſha, Minsk, Orel, Penſa und Saratow.

Früher war die Zuckerfabrikation ein landwirthſchaftliches Nebengewerbe; jetzt hat das aufgehört. Viele Aktienfabriken bauen das Rohmaterial nicht mehr ſelbſt ſondern kaufen es auf (vergl. S. 188). Die techniſchen Leiſtungen, insbeſondere die Raffinerie, ſtehen auf der Höhe der Zeit; aber (wie ſchon erwähnt) laſſen die Rüben ſelbſt zu wünſchen übrig. — Der Zuckerkonſum ſtellt ſich pro Kopf auf über 6 Pfund jährlich.

2. Acciſefreie Induſtriezweige.

Dieſe gliedern ſich (nach Matthäis Anordnung) folgendermaßen:

1. **Textilinduſtrie.**
   - Die Flachsinduſtrie.
   - Die Hanfinduſtrie.
   - Die Baumwollinduſtrie.
   - Die Schafwollinduſtrie.
   - Die Seideninduſtrie.
   - Verſchiedene Induſtrien.
2. **Fabriken zur Bearbeitung von Montan-Produkten** (mit Ausnahme der Metalle) **und von Holz.**
   - Baumaterialien und andere hierher gehörende Fabrikate.
   - Glas, Fayence, Porzellan, Thonwaaren.
   - Salpeterſiedereien.
   - Holzmaterialien und Holzfabrikate.
3. **Produkte, welche chemiſcher Bearbeitung unterzogen werden.**
   - Chemikalien und Farbewaaren.
   - Die Zündholzfabrikation.
   - Kosmetiſche Fabriken.
   - Lacke und Siegellacke.
   - Wachs, Talg, Stearin, Leim, Knochen, Oele.
   - Leder, Lederfabrikate, Pelzwaaren.
   - Borſten, Roßhaare, Bettfedern und Hornwaaren.
   - Kautſchuk- (Gummi-) und Guttaperchafabrikate.
   - Papierfabrikation.
4. **Metallfabrikate.**
   - Eiſen- und Stahlfabrikate.
   - Kupfer, Meſſing, Bronze, Neuſilber ꝛc. und Fabrikate aus dieſen Metallen.
5. **Nahrungsmittel.**
   - Müllerei-Induſtrie.
   - Malzfabriken.
   - Stärkefabrikation.
   - Syrupfabriken.
   - Cichorienfabrikation.
   - Senffabrikation.
   - Maccaroni-, Pfefferkuchen-, Chokolade- und Konditorwaaren.
   - Konſervenfabrikation.
   - Käſefabrikation.
   - Getränke und flüſſige Speiſezuthaten.
   - Zuckerraffinerie.

Gegenwärtig iſt kein einziges Gouvernement ganz ohne derartige Großinduſtrie; die Hauptemporien derſelben aber ſind die Gouvernements Moskau, St. Petersburg, Wladimir und Petrokow. In zweiter Reihe folgen dann Warſchau, Kijew, Twer, Koſtroma, Livland und Charkow. — Theilt man den Betrieb in der Weiſe ein, daß Etabliſſements mit einem jährlichen Produktionswerth von mindeſtens 50 000 Rubeln als die des Großbetriebs, ſolche von 10 000 Rubeln und darunter als die des Kleinbetriebs und die zwiſchen beiden ſtehenden Anſtalten als Fabriken mittleren Betriebs bezeichnet werden, ſo ergiebt ſich folgende Gruppirung:

Der Großbetrieb herrscht vor in den Gouvernements Esthland, St. Petersburg, Wladimir, Moskau, in der Stadthauptmannschaft Kertsch-Jenikale, der Stadt Odessa und den Gouvernements Livland, Warschau, Kijew und Cherson.

Der Kleinbetrieb herrscht vor in Polen sowie in den nördlichsten und östlichsten Gegenden, nämlich in den Gouvernements: Taurien, Archangelsk, Olonez, Woronesh, Kalisch, Siedlze, Ssuwalki, Wolynien, Plozk, Orenburg, Minsk, Mogilew, Kowno, Kaluga, Perm, im Dongebiet und in den Gouvernements Ssamara und Witebsk. Der ganze Norden, sowie das südöstliche Rußland und Weißrußland stehen auf der untersten Stufe der industriellen Thätigkeit, insofern diese sich hier bisher fast nur in den einfachen Handarbeiten der Bauern äußert.

Der Mittelbetrieb dominirt in den hier nicht genannten 34 Gouvernements.

Sehr auffallend ist die Verschiedenheit der Verwerthung der menschlichen Arbeitskraft je nach den Gegenden und die nicht selten hervortretende große Verschwendung derselben.

Während z. B. in Ufa, Kurland, Taurien, Olonez der jährliche Ertrag der Leistung eines Fabrikarbeiters einen Werth von nur 274 bis 593 Rubeln hat, steigt dieser Werth in St. Petersburg auf 2027, in Esthland auf 2062, in Bessarabien auf 2274, in Astrachan auf 3435, in Warschau auf 3575, in Odessa auf 4289 Rubel. Allerdings ist dieser Produktionswerth relativ: die auf einen Goldschmied oder Seidenweber entfallende Quote desselben ist natürlich größer als die, welche auf einen Eisenarbeiter oder einen Baumwollweber trifft. Indessen finden sich auch in engverwandten Zweigen außerordentliche Differenzen. Besonders auffallend ist der Unterschied zwischen dem Leistungswerth der Petersburger und der Moskauer Arbeiter. Jener beläuft sich auf 2027, dieser nur auf 1177. Wären die Anforderungen an die Arbeiter beider Hauptstädte die gleichen, so müßte der Jahreswerth der Moskauer Fabrikate statt wie jetzt 190,5 Millionen sich auf 328 Millionen Rubel stellen.

Alle diese Verhältnisse gestattet die nachstehende Tabelle,[1]) welche den Stand der russischen nicht accisepflichtigen Industriezweige im Jahre 1879 darlegt, im Einzelnen zu verfolgen.

Gouvernements und Gebiete	Zahl der Etablissements	Werth der Jahresproduktion Rubel	Zahl der Fabrikarbeiter	Es entfallen auf eine Fabrik: Rubel Produktionswerth	Es entfallen auf eine Fabrik: Arbeiter	Es entfallen auf einen Arbeiter Rubel Produktionswerth
1. Moskau	1 527	190 494 200	162 701	124 751	106	1 177
2. St. Petersburg	741	155 746 900	76 833	210 185	104	2 027
3. Wladimir	458	83 743 200	81 861	182 845	179	1 023
4. Petrokow	1 979	60 410 900	35 622	30 526	17	1 696
5. Warschau	385	30 914 800	24 516	80 298	64	1 261
6. Kijew	306	24 444 300	6 838	79 884	22	3 575
7. Twer	454	22 108 700	20 494	48 699	45	1 079
8. Kostroma	885	20 270 500	21 494	22 905	24	943
9. Livland	235	20 106 400	12 840	85 559	55	1 566
10. Charkow	435	19 706 400	8 141	45 302	19	2 421
11. Orel	481	16 289 400	12 637	33 866	26	1 289
12. Perm	1 750	15 001 800	7 602	8 573	4	1 973
13. Jaroslaw	658	14 351 600	12 186	21 811	19	1 178

[1]) Nach den bei Matthäi reproduzirten offiziellen Daten des Kaiserlichen Handels- und Manufaktur-Departements.

Gouvernements und Gebiete	Zahl der Etablissements	Werth der Jahresproduktion Rubel	Zahl der Fabrikarbeiter	Es entfallen auf eine Fabrik: Rubel Produktionswerth	Es entfallen auf eine Fabrik: Arbeiter	Es entfallen auf einen Arbeiter Rubel Produktionswerth
14. Stadt Odessa	155	13 572 500	3 164	87 565	20	4 289
15. Kasan	271	13 453 700	8 227	49 644	30	1 635
16. Wjatka	488	12 910 400	11 062	26 456	23	1 167
17. Esthland	16	11 385 200	5 526	711 575	345	2 062
18. Nishnij-Nowgorod	417	10 394 900	7 202	24 928	18	1 443
19. Rjasan	439	9 121 400	10 725	20 777	24	855
20. Ssimbirsk	192	8 796 100	14 824	45 813	77	593
21. Kursk	675	8 780 200	6 951	11 529	10	1 263
22. Grodno	627	8 535 500	7 904	13 613	13	1 080
23. Tschernigow	431	8 213 700	6 319	19 057	15	1 300
24. Jekaterinoslaw	335	8 058 800	6 262	24 056	19	1 287
25. Ssaratow	652	7 985 600	8 706	12 249	13	917
26. Cherssson	128	6 498 000	2 345	50 766	18	2 771
27. Kalisch	1 645	6 260 900	7 547	3 806	5	829
28. Kaluga	741	5 762 700	8 379	7 777	11	688
29. Ljublin	517	5 756 400	3 824	11 134	7	1 505
30. Nowgorod	223	5 504 900	4 409	24 686	20	1 249
31. Tula	276	5 150 000	6 502	18 660	23	792
32. Ssamara	579	5 143 200	4 736	8 831	8	1 086
33. Podolien	375	5 003 100	3 958	13 342	11	1 264
34. Witebsk	514	4 984 400	1 847	9 697	4	2 699
35. Tambow	333	4 536 600	7 566	13 627	18	599
36. Ssmolensk	247	4 496 700	5 088	18 205	21	884
37. Woronesh	1 280	4 217 200	5 568	3 295	4	758
38. Pskow	385	4 124 100	2 347	10 712	7	1 753
39. Orenburg	557	3 733 000	2 203	6 702	4	1 694
40. Stadthauptmannschaft Kertsch-Jenikale	36	3 563 000	146	98 972	4	24 404
41. Pensa	74	3 528 100	5 651	47 677	76	624
42. Wolynien	540	3 137 800	3 517	5 811	7	892
43. Poltawa	258	3 042 000	3 077	11 790	12	988
44. Astrachan	171	3 026 400	881	17 700	5	3 435
45. Archangelsk	1 169	2 857 600	2 276	2 445	2	1 255
46. Kielzy	175	2 438 100	1 706	13 932	10	1 429
47. Bessarabien	130	2 012 800	894	15 482	7	2 274
48. Wologda	149	1 994 100	2 281	13 383	15	874
49. Minsk	246	1 806 900	1 643	7 345	7	1 100
50. Ufa	152	1 780 300	6 502	11 712	43	274
51. Siedlze	330	1 763 900	1 443	5 345	4	1 223
52. Radom	148	1 683 200	987	11 644	7	1 705
53. Plozk	257	1 652 300	1 224	6 430	5	1 349
54. Land der Donschen Kasaken	163	1 405 400	1 654	8 622	10	850
55. Mogilew	174	1 316 300	1 393	7 565	8	902
56. Kurland	94	1 257 600	2 625	13 380	28	479
57. Kowno	151	1 161 500	891	7 692	6	1 303
58. Wilna	91	1 146 000	1 024	12 600	11	1 109
59. Olonez	319	952 000	1 609	2 984	5	591
60. Ssuwalki	120	684 700	404	5 706	3	1 700
61. Lomsha	50	502 300	295	10 046	6	1 703
62. Taurien	138	204 600	372	1 475	3	550
Zusammen im europäischen Rußland	27 927	rund 909 000 000	689 452	32 513	25	1 325
Davon in den 50 russischen Gouvernements	22 321	797 000 000	607 677	35 700	27	1 311
In den 10 (polnischen) Weichsel-Gouvernements	5 606	112 063 900	77 568	20 000	14	1 455

Obgleich die Fabrikindustrie Rußlands, namentlich seit der Befreiung der Leibeigenen, bedeutenden Aufschwung genommen und sich rascher fortentwickelt hat als die Hausindustrie, so steht sie doch letzterer gegenüber hinsichtlich der Befriedigung der Massenbedürfnisse des Volkes immer noch in zweiter Reihe. Aus diesem Grunde und dann auch, weil die Großindustrie bei weitem weniger volkscharakteristisch ist als die Hausindustrie, vielmehr im wesentlichen dieselben Züge trägt wie das Fabrikwesen Westeuropas, wird es nicht nothwendig sein, hier in breite Einzelheiten einzugehen. Es dürfte genügen, wenn die allerwichtigsten Zweige skizzirt werden.

a. Textilindustrie.

Die bedeutendsten Branchen der textilen Fabrikindustrie knüpfen an dieselben Erzeugnisse an wie die der entsprechenden Hausgewerbe und verfolgen auch gleiche Ziele.

α. Die **Flachsspinnerei und Weberei** hat Peter der Große zur Fabrikindustrie entwickelt. Es bestanden 1879: 59 Flachsbrechanstalten, die gegen 800 000 Pud gebrochenen Flachs lieferten und nahezu 3000 Arbeiter beschäftigten. Flachsspinnereien arbeiteten 24, welche 1 193 000 Pud Garne lieferten und 18 000 Arbeiter beschäftigten. Leinwandfabriken gab es 87 mit 16 600 Arbeitern (darunter 5000 in Dörfern). Der Produktionswerth belief sich auf mehr als 13 Millionen Rubel. — Die Flachsspinnereien liegen in den Gouvernements Kostroma, Jarosslaw, St. Petersburg, Wladimir, Wologda, Rjasan und Livland. Sie liefern nur grobe und Sackleinwand. — Die Leinwebereien befinden sich vorzugsweise in Wladimir, dann in Kostroma und ferner in Moskau, Jarosslaw, Tschernigow, Witebsk, Archangelsk, Wologda, Wolynien, Kaluga, Podolien, St. Petersburg und Twer. Sie beschäftigen sich mit Herstellung aller Gattungen von Leinwand; doch wird ein großer Theil der für den Bedarf nöthigen Sorten noch immer eingeführt.

β. Die **Hanfindustrie** ist nicht ganz so wichtig wie die Flachsindustrie, aber doch auch von hoher Bedeutung. Sie zerfällt in Spinnerei und Seilerei; doch werden über diese so verschiedenen Zweige der Produktion keine gesonderten statistischen Nachweise geführt. Es gab 1879 im europäischen Rußland 324 Etablissements, welche 7100 Arbeiter mit Hanfgarn-Fabrikation, besonders mit der von Seilerwaaren und Tauen, beschäftigten. Die Gesammterzeugnisse wogen 1,8 Millionen Pud. — Die Hauptsitze der Hanfindustrie sind Orel, Twer, Perm, Tschernigow, Kaluga, Kursk, Nishnij-Nowgorod, Rjasan und Archangelsk.

γ. Die **Baumwollindustrie** gehört zu den jüngsten Zweigen des Großgewerbes in Rußland und verarbeitet fast nur turkestanisches Rohmaterial. Im Jahre 1879 bestanden 74 Spinnereien, welche mit 98 000 Arbeitern über 2 Mill. Pud Garn und 6,1 Mill. Stück Stoff (Mitkal) herstellten. — Ausschließlich Baumwollweberei betrieben 647 Etablissements mit 80 000 Arbeitern. — Zitzfabriken arbeiteten 101 mit 22 000 Arbeitern. — Die Hauptspinnereien liegen in den Gouvernements Moskau, St. Petersburg, Esthland (Kränholm), Wladimir, Twer, Petrokow, Rjasan und Smolensk. — Die Weberei wird vornehmlich in den Gouvernements Moskau, Wladimir, Petrokow, St. Petersburg, Kostroma, Twer und Esthland betrieben; die Zitzfabrikation in Wladimir, Moskau und St. Petersburg. — Die Baumwollindustrie deckt den inländischen Bedarf vollkommen; nur die feinsten Gewebe bezieht man noch aus dem Auslande. Große Massen von Plüsch, Calicot und Nanking werden von Mittelrußland aus auf den asiatischen Markt gebracht. Diese Blüthe der Baumwollmanufaktur steht in merkwürdigem Gegensatz

zu der Tuchfabrikation, welche ohne den starken Schutzzoll (20 pCt. des Werthes) kaum lebensfähig wäre, mit dessen Hülfe aber allerdings auch gedeiht und eine große Zahl von Menschen beschäftigt.

δ. Die **Schafwollindustrie** gehört gleich der Flachsindustrie zu den naturwüchsigsten Gewerben Rußlands. — Wollwäschereien gab es 1879: 36 mit 6000 Arbeitern, Wollkämmereien 19 mit 62 Arbeitern, Wollspinnereien 84 mit 6500 Arbeitern, Wollstoffwebereien 287 mit 29 000 Arbeitern, Tuchfabriken 688 mit 74 000 Arbeitern und Filzfabriken 48 mit 470 Arbeitern. — Die Wäschereien liegen in Charkow, Cherſſon und Kursk, die Kämmereien nur in den Oſtſeeprovinzen; Schwerpunkt der Spinnerei iſt Lods im Gouvernement Petrokow (29 Fabriken), daneben ſind Petersburg, Twer und Grodno bedeutend. Die meiſten Wollſtoffwebereien haben die Gouvernements Moskau und Petrokow (Lods), demnächſt Livland (Riga). Auch die Tuchfabrikation blüht beſonders im Gouvernement Petrokow (Lods und Brſheſiny), dann in Moskau, St. Petersburg, Kaluga, Livland und Sſimbirsk. Filzfabriken ſind beſonders in Niſhnij-Nowgorod vertreten.

Die Wollindustrie verdankt ihren immerhin hervorragenden Platz unter den Gewerben Rußlands vorzüglich den Bedürfniſſen der Armee, welche dieſem Fabrikationszweige ihren eigenthümlichen Charakter aufgedrückt haben, ſo daß „Soldatentuch" für einen großen Theil des Volkes Bekleidungsmaterial geworden iſt. Auch die Filzfabrikation entwickelt ſich vorzugsweiſe infolge des Bedarfs der Kavallerie; übrigens iſt dieſe Manufaktur weit mehr im Hausgewerbe als im Großbetriebe vertreten.

b. Holzinduſtrie.

Das an die Holzproduktion anknüpfende Großgewerbe unterſcheidet ſich namentlich durch die Sägewerke und durch die umfangreiche Erzeugung von Holzdeſtillaten von der entſprechenden Hausinduſtrie.

α. **Holzſägewerke** gab es 1879 in Rußland 397, welche 8 700 Arbeiter beſchäftigten.[1])

Die meiſten Sägewerke entfallen auf die Gouvernements St. Petersburg, Livland, Archangelsk und Olonez.

β. **Baſtmattenfabriken** gab es 91 mit 5500 Arbeitern.

γ. **Bau- und Möbel-Tiſchlereien** mit Fabrikbetrieb zählte man 194 mit 3500 Arbeitern. Größere Etabliſſements befinden ſich in St. Petersburg, Moskau, Riga und Warſchau, die meiſten (102) in Petrokow.

δ. **Pech, Theer und Terpentin** bilden Hauptartikel der ruſſiſchen Induſtrie. Im Jahre 1879 gab es 1101 Siedereien mit 2950 Arbeitern. — Die meiſten Siedereien lagen in Koſtroma, Wjatka, Minsk und Wolynien. Polen zählte im Ganzen 68, davon 51 in Petrokow.

c. Leder- und Pelzwaaren.

Die Lederarbeiten Rußlands ſind von altersher berühmt; namentlich das ruſſiſche Saffian- und Juftenleder erfreute ſich bereits allgemeinen Rufes zu einer Zeit, da es der weſtlichen Induſtrie kaum gelang, ähnlich gute Fabrikate herzuſtellen.

α. **Gerbereien** bezügl. Lederfabriken gab es im Jahre 1879 in Rußland 3554 mit 22 500 Arbeitern, welche 8 Millionen Hornvieh- und Pferdehäute ſowie 7 Millionen Kalbs-, Ziegen- und Lamm-Häute verarbeiteten.

---

[1]) Es ſcheint, als ob ſich viele auf Forſtgütern liegende Sägemühlen der ſtatiſtiſchen Erhebung entzogen hätten.

Hauptsitze der Fabrikation sind das Gouvernement St. Petersburg und das Königreich Polen, insbesondere Warschau. Dann folgen Wjatka, Moskau und Twer. Kleinere, dafür aber sehr zahlreiche Etablissements finden sich in Perm (379), Woroneſh, Sſaratow, Orenburg, Nishnij-Nowgorod und Witebsk. — Auf Dampfbetrieb sind höchstens 25 Fabriken eingerichtet.

Juften (fälschlich „Juchten") ist ein rothgares Leder, das sich durch Geschmeidigkeit, Stärke und durch einen eigenthümlichen Geruch auszeichnet, welcher wohl die Ursache davon ist, daß es von Insekten nicht angegriffen wird. Man stellt es besonders aus starken Kalbfellen dar und giebt ihm eine künstliche Narbe. Das beste Juften kommt aus der Nähe von Nowgorod und aus Südrußland.

β. **Lederwaaren-Fabriken** existiren in sehr großer Zahl; doch fehlen zuverlässige statistische Daten über dieselben. Es sind Manufakturen von Handschuhen, Schuhwaaren, Riemen, Sätteln und Geschirren. Warschauer Handschuhe und Schuhwerk gehen durch ganz Rußland.

γ. **Kürschnerei.** — Etablissements, welche die rohen Felle gerben und für den Gebrauch der Kürschner vorrichten, gab es 572 mit 3400 Arbeitern. Es werden außerordentlich viele Lammfelle zu Pelzwerk verwandt, namentlich die der Fettschwanzrace, welche unter dem Namen „Baranken" einen gesuchten Handelsartikel bilden. Der Industriezweig konzentrirt sich hauptsächlich in den Gouvernements Wladimir, Perm, Wjatka, Kasan und Sſamara. — Vergl. über das Pelzgewerbe auch S. 191.

d. Metallwaaren-Fabriken.

Die wichtigsten der mit Herstellung von Metallwaaren beschäftigten Anstalten sind diejenigen der Eisen- und Stahlindustrie, welche in neuerer Zeit großen Aufschwung genommen haben, aber doch noch keineswegs dem Bedürfnisse entsprechen.

α. **Eisengießereien und Gußeisen-Fabriken** liegen besonders in den Gouvernements Tambow, Moskau, Kaluga, St. Petersburg, Rjasan, Orel, Kostroma und im Dongebiete.

β. **Schienen- und Gußstahl-Fabriken, Eisenschneide- und Hammerwerke** bestanden 1879: 25 mit 13 800 Arbeitern. Hauptsitze dieser Industrie sind die Gouvernements St. Petersburg und Orel. — In der Stadt St. Petersburg selbst bestehen vier große Fabriken, welche sich mit Herstellung von Eisenbahnbedarfs-Artikeln und dem Guß von Geschützrohren beschäftigen. Auch die Gouvernements Jekaterinoſſlaw und Nishegorod haben große Anstalten für Eisenbahnmaterialien. Minder bedeutende Fabriken bestehen zu Warschau und in den Gouvernements Kaluga, Nowgorod, Olonez, Livland und Rjasan.

γ. **Waffenfabriken.** — Die Herstellung von Geschützen ist zum Theil mit der der eben besprochenen Artikel verbunden. Im Gouvernement Orel arbeitet die dem Staate gehörende „Brjansker Kanonengießerei", welche im Jahre 1879 mit 700 Arbeitern für 650 000 Rubel Kanonen und Artilleriezubehör herstellte. In St. Petersburg besteht die Kaiserliche Geschützgießerei sowie die „Obuchowsche Gußstahl-Fabrik für Kanonen und Schienen", welche im Jahre 1879 mit 1840 Arbeitern thätig war und für 3 Mill. Rubel produzirte. — Drei Lokal-Arsenale in St. Petersburg, in dem schon erwähnten Brjansk und in Kijew fertigen Bronzegeschütze, Laffeten, Protzen, Munitionswagen, Fahrzeuge des Artillerie-Trains und Zubehör aller Art an. — Die „Petersburger Metallfabrik" und die Nobelsche Fabrik, beide vorzugsweise Maschinenbau-Anstalten, stellen auch Laffeten her, die Nobelsche Fabrik (Petersburg) auch Artilleriemunition. Die Fabriken der Warschauer Handelsgesellschaft „Lilpop, Rau und Löwenstein" fertigen neben Waggons, Brückenkonstruktionen und landwirthschaftlichen Maschinen auch Protzkästen an.

Gewehrfabriken bestanden 1879: 26 mit etwa 1200 Arbeitern, welche Hand-

feuerwaffen für 12 bis 13 Mill. Rubel lieferten. Die meisten Anstalten dieser Art sind Kronsfabriken oder von der Krone verpachtet und zwar gewöhnlich an Offiziere. Die Produktion schwankt sehr nach dem Bedarfe: die des Jahres 1879 war besonders groß, weil es galt, die Einbußen des orientalischen Krieges zu ersetzen.

Die größten der Krone gehörigen Fabriken befinden sich in Ishewsk (Gouvernement Wjatka), Sseistroriäzk (Gouvernement St. Petersburg), Brjansk (Orel) und in der Stadt Tula. — Außerdem bestehen Privatfabriken zu St. Petersburg (12), Tula (7) und Warschau (2) mit mehr oder weniger handwerksmäßigem Betriebe, die namentlich Jagdgewehre anfertigen. Besonders geschieht das in Tula, wo man sich jedoch neuerdings auch auf die Herstellung von Revolvern legt. Die für das Heer beschafften Revolver stammen jedoch aus dem Auslande. (Vergl. auch „Hausindustrie" S. 228.)

Anhangsweise sei hier erwähnt, daß drei Pulverfabriken bestehen: zu Ochta (Gouvernement St. Petersburg), Michailow-Schostka (Gouvernement Rjasan) und in Kasan. Die Patronenfabrik ist in St. Petersburg, die Raketenfabrik zu Nikolajew (Cherssон).

Blanke Waffen werden vorzugsweise in Slatoust (Gouvernement Perm) hergestellt.

δ. Maschinenbau-Anstalten betreiben meist auch alle anderen Zweige der Metallindustrie: die größten sogar Schiffs- und Brückenbau, Lokomotiven- und Eisenbahnwagenbau; vor allem stellen sie jedoch landwirthschaftliche Maschinen her. Im Jahre 1879 zählte man 253 Anstalten, welche mit 47 800 Arbeitern eine Jahresproduktion von 58 637 000 Rubeln Werth erzeugten. Offenbar ist wenigstens der äußere Aufschwung dieses Gewerbes sehr bedeutend auch in Hinsicht auf Herstellung von Eisenbahnmaterial. Infolge zweier Ukase von 1866 und 1868, welche vorschrieben, daß die neuerbauten Bahnen ihren Gesammtbedarf an Lokomotiven und Wagen ausschließlich oder doch wenigstens soviel immer möglich im Inlande beziehen sollten, verringerte sich die Einfuhr beständig. Am 1. Januar 1879 waren 37 pCt. der Lokomotiven, 34 pCt. der Personenwagen und 58 pCt. der Güterwagen des damaligen rollenden Materials der russischen Eisenbahnen Erzeugnisse der heimischen Industrie. (Vergl. übrigens S. 229.) — In St. Petersburg und seiner Umgebung bestehen 32 Maschinenbau-Anstalten, in den Gouvernements Moskau und Warschau 28 bezw. 24. Bedeutend sind auch die Anstalten in Livland, Nishegorod, Orel, Kaluga, Odessa und Wladimir. Für Lokomotiven kommt besonders die Werkstatt der „Großen russischen Eisenbahn-Gesellschaft" in Betracht und neben ihr die drei Privatfabriken von Malzew, Alymow und Wassiljew sowie die Newski- und die Wotkinski-Eisengießerei. Indessen zeigte sich im Jahre 1878 doch infolge des Krieges eine außerordentliche Steigerung der Einfuhr von Eisenbahnmaterial, welche bewies, daß die russischen Fabriken noch nicht im Stande waren, unerwartet großen Anforderungen zu genügen.

e. Müllerei.

Unter allen Gewerben, welche sich mit der Herstellung von Nahrungsmitteln beschäftigen, ist die Müllerei das wichtigste; denn der Gesammt-Jahresbedarf Rußlands an Mehl und Grützen läßt sich auf 1235 Millionen Pud, d. h. 206 Millionen metrische Centner veranschlagen.

Es bestehen 5373 Mühlen mit etwa 16 600 Arbeitern. Gegen 300 Mühlen dienen der Grütze- und Graupenfabrikation; aber 80 pCt. aller Mühlen haben nur primitive Einrichtungen und geringe Leistungsfähigkeit. Die größte Zahl der Mühlen fiel auf die Gouvernements Kalisch (1140), Petrokow (822), Archangelsk (810), Perm (640), Ljublin (257) und Witebsk (243). Die höchste Produktion aber hatten Perm (9,5 Mill. Pud), Stadt Odessa (3,8 Mill. Pud, 19 Dampfmühlen), Gouvernements Petrokow (3,8 Mill. Pud), Jekaterinoslaw (3,6 Mill. Pud), Kasan (2,7 Mill. Pud), Ljublin (2,4 Mill. Pud) und Twer (2,7 Mill. Pud). — Ausgezeichneten Rufes erfreut sich das Moskauer Mehl.

D. Stand der Industrie.

Die neuerdings in St. Petersburg und Moskau veranstalteten **Gewerbe-Ausstellungen** haben bewiesen, daß die Fabrikthätigkeit sich namentlich im letzten Vierteljahrhundert sehr entwickelt und in einigen Zweigen ausgezeichnete Leistungen aufzuweisen hat. Nicht nur solche Artikel, welche sich von jeher guten Rufes erfreuten (wie Leder, Hanfwaaren, Hausenblase, Seife u. s. w.), bewährten denselben und zeigten sich fortgeschritten, sondern auch die Fabrikation in Leinwand, Baumwolle, Tuch, Seide, Papier, Porzellan, Gold-, Silber- und Bronzewaaren stellte Erzeugnisse vor, die mit den besten des Abendlandes wetteiferten. — Immerhin aber nimmt das Reich doch unter den Industriestaaten Europas bisher noch keine hervorragende Stellung ein und ist auch heute noch wesentlich vom Auslande abhängig.

Die **gegenwärtige Geschäftslage der russischen Industrie** ist keineswegs günstig. — Der Beendigung des orientalischen Krieges war ein bedeutender Aufschwung gefolgt, so daß im Jahre 1879 der Werth der erzeugten Fabrikate eine Milliarde Rubel weit überstieg. Galt es doch das Retablissement der Armee! — Man arbeitete energisch und fand guten Absatz. Das spornte die Industrie zu gesteigerter Thätigkeit; sie erweiterte ihre Betriebe, führte Dampfmaschinen ein und schuf, nicht ohne Hast, eine außerordentliche Menge von Erzeugnissen. Die Mißernte des Jahres 1880, welche in weiten Gegenden Nothstand hervorrief, hätte zur Vorsicht mahnen sollen; denn der größte Theil der Fabriken (namentlich die eigentlichen Manufakturbranchen) arbeitet ja fast nur für die Bauern; aber man hoffte auf eine gute Ernte im Jahre 1881. Diese trat auch wirklich ein, vermochte die Nachwehen des Vorjahres jedoch nicht zu beseitigen. Denn die Bauern hatten 1880 nicht nur eine ganz ungenügende Kornernte gehabt, sondern auch das Futter war nicht gediehen, und infolge dessen waren Millionen von Stück Vieh verloren gegangen. Hier galt es, zuerst Ersatz zu schaffen, und daher blieb auch nach der guten Ernte die Kaufkraft der Bauern den Manufakturen gegenüber fast Null. — Ueber den Metallfabriken, insbesondere über der Eisenindustrie, waltete ein ähnlicher Unstern. Sie hatte nach dem Abschlusse des orientalischen Krieges auf rasche und ausgedehnte Wiederaufnahme der unterbrochenen Eisenbahnbauten gerechnet und sich darin ebenfalls getäuscht. Denn, abgesehen von einigen Staatslinien, sind die Bauten noch nicht wieder in Angriff genommen worden. — Nur wenige Industriezweige, wie z. B. die Rübenzucker-Fabrikation, befinden sich nicht in so mißlicher Lage, wie die Gesammtheit der Industrie, deren gedrückter Zustand sehr natürlich erscheint; denn die Stagnation der Geschäfte war ja nicht *nur* durch Ueberproduktion hervorgerufen, sondern war auch durch die Sorge vor revolutionären Bewegungen oder äußeren Verwickelungen bedingt. Die Wiederannäherung Rußlands an das Deutsche Reich dürfte voraussichtlich ermuthigend und belebend auf das russische Gewerbe

wirken. — Wird dann das Bahnnetz vervollständigt, werden die unermeßlichen Kohlenlager verwerthet, so hat Rußlands Industrie eine große Zukunft vor sich. Ihre Entwickelung kann aber zugleich fördernd auf den Landbau wirken, indem sie ihn nach sich zieht, indem sie ihm neue, bisher wüste Landstriche öffnet. So führt die Montan-Industrie des Ural hinüber zu den fruchtbaren Ebenen des westlichen Sibiriens, die der Altaihöhen und der Amurgebirge bis in das Herz Asiens. Wie dem Goldgräber Kaliforniens und Australiens, so wird hier in Asien dem Bergmanne der Landmann folgen. Das sind die Etappen der großen Kulturmission Rußlands.

IX.

Verkehrswesen.

Das Verkehrswesen umfaßt die Landstraßen (schienenlose „Wege“ und Eisenbahnen) und die Wasserstraßen, beide mit den auf ihnen bewegten Fahrzeugen, ferner Häfen und Flotten sowie das Postwesen und die Telegraphie.

Das gesammte Wegenetz Rußlands zerfällt administrativ in zwei Klassen: Staatswege (Chausseen, Eisenbahnen und Kanäle), welche unmittelbar zum Ressort des „Ministeriums der Verkehrswege“ gehören (neun Distrikte im europäischen Rußland) und Landschaftswege, welche von der Landschaft (semstwo) unterhalten werden. — In Finnland, Polen, Kaukasien und im asiatischen Rußland gehört die Verwaltung der Wege zum Ressort der resp. Statthalter oder General-Gouverneure.[1]) — Die Distrikts-Administrationen und deren Organe, die „Distance-Chefs“, überwachen Bau und Unterhalt der Wege sowie Instandhaltung und Verkehr der künstlichen Wasserstraßen. — Die Privateisenbahnen werden von besonderen Inspektoren revidirt, die der Centralverwaltung unmittelbar unterstehen.

A. Landstraßen.

1. Wege.

(Landstraßen ohne Schienen.)

Die Entfernungen in Rußland sind so außerordentlich groß und das Land ist dabei so wenig dicht bevölkert, daß sich durch den Verkehr selbst die Anlage guter Straßen ohne Dampfbetrieb bisher nicht bezahlt machte. Die Verbesserung der Wege wurde Anfang unseres Jahrhunderts zuerst ernstlich ins Auge gefaßt, und eine zu diesem Zwecke im Jahre 1816 eingesetzte Kommission theilte alle vorhandenen Landstraßen in bestimmte Klassen und verordnete den Bau von Chausseen zwischen den bedeutenderen Städten des

[1]) Das Journal des Ministeriums der Verkehrswege bringt wöchentlich Angaben über den Fortgang der Arbeiten an den Land- und Wasserstraßen für die Distrikte: St. Petersburg, Wytegra, Wischniej-Wolotschok, Moskau, Kasan, Mogilew, Kowno, Kijew und Warschau.

Reiches. Doch mit Ausnahme der wichtigsten Chausseen läßt der Zustand der meisten Landstraßen auch heutigen Tages noch Vieles zu wünschen übrig.

Die russische Kriegswegekarte (Iljin) unterscheidet als I. Klasse: Chausseen und Poststraßen, als II. Klasse: Transportwege, als III.: Ortsverbindungs- und Winterwege. — Die Strelbizkische Karte giebt: Chausseen, Poststraßen, Große Fahr- und Handelsstraßen, Ortsverbindungswege.

a. Gewöhnliche Landstraßen.

Im allgemeinen unterscheidet man: Poststraßen, Große Wege und Landwege. Es sind das sämmtlich Naturwege, deren Beschaffenheit von der des Bodens, der Jahreszeit und der Witterung abhängt.

α. **Poststraßen** sind vom Staate angelegt und verbinden die Verwaltungssitze miteinander durch möglichst gerade Linien. Ihre reglementsmäßige Breite beträgt 15 m, bei Aufdämmungen nur 9,5 m; aber in Sand- und Haideland ist oft gar keine bestimmte Abgrenzung vorhanden. Die Poststraßen haben weder Grundbau noch Beschüttung, doch werden sie oft von Baumreihen begleitet und sollen mit angestrichenen Werstpfählen besetzt sein. Wie an den Chausseen (siehe weiter unten) finden sich auch an den Poststraßen die nothwendigen Gebäude für den Postdienst. Brücken sind ausreichend vorhanden, meist auch in gutem Zustande, jedoch für schweres Fuhrwerk in der Regel nur auf solchen Straßen zuverlässig, welche bedeutenden Frachtverkehr haben. Gründliche Ausbesserungen werden gewöhnlich nur nach größeren Beschädigungen vorgenommen.

β. **Große Wege** (Transportwege, Heerstraßen, Handelsstraßen) gleichen ihrer Beschaffenheit nach im allgemeinen den Poststraßen; nur pflegt ihre Breite geringer zu sein. Sie dienen hauptsächlich zur Verbindung der Kreisstädte und größeren Märkte und sind ebenfalls meist in möglichst gerader Linie geführt. Da auf ihnen kein Postverkehr stattfindet, so entbehren sie der für einen solchen bestimmten Einrichtungen; fast immer fehlen auch die Werstzeichen.

γ. **Landwege** (Vizinalwege) verbinden die einzelnen Dörfer untereinander und mit den größeren Straßenzügen. Auf festem Boden und in Gegenden, wo die Wasserläufe bequem durchfurtet werden können, stehen sie manchmal den beiden vorigen Kategorien hinsichtlich ihrer Beschaffenheit kaum nach; dagegen besitzen die ohnehin nur spärlich vorhandenen Brücken selten eine für größere Lasten ausreichende Tragfähigkeit.

Da alle diese Wege keinen Unterbau besitzen, so werden die Geleise leicht ausgefahren und die Wagen suchen dann solche Stellen seitwärts zu umgehen; infolge hiervon ist, zumal auf sandigem Boden, die ursprüngliche Richtung der Straße oft nur schwierig zu erkennen.

Die beste Verkehrszeit ist der Winter, insofern er die Schlittenbahn bringt. Dann schaffen mächtige Karawanen das Holz aus den Wäldern, das Korn aus den Speichern nach den Bahnstationen, den Häfen und den Ladestellen der Wasserstraßen. Milde Winter, welche diese Transportzeit verkürzen, machen ihren Einfluß deshalb in sehr empfindlicher Weise fühlbar. — Im Frühling ist der Landverkehr per Achse, zumal in

Gegenden mit schwerem Boden, auf den nicht chaussirten Straßen manchmal wochenlang unterbrochen; die Fahrbahn wird grundlos, die angeschwollenen Gewässer sind undurchfurtbar, die Brücken in hohem Grade bedroht. Oft wird diese Periode der Unwegsamkeit durch anhaltende starke Regengüsse bis weit in den Sommer hinein verlängert. — Die heiße Sommerzeit wird dann zur Ernte und zur Einbringung derselben in die Magazine der ländlichen Aufkäufer benutzt; die Landstraßen sind dann zwar meist trocken, aber entweder tief sandig oder so hart gedörrt und zerfahren, daß das Fortkommen auf ihnen auch wieder äußerst beschwerlich ist. — Mitte Herbst pflegt andauerndes Regenwetter einzutreten, und die Straßen werden eben so unwegsam wie im Frühjahr, bis endlich der ersehnte Schnee alle Unebenheiten ausgleicht.

b. Chausseen.

Dem **Chausseebau** trat man zuerst im Jahre 1816 nahe, indem die für ihn nothwendigen Mittel durch einen 25prozentigen Zuschlag zu den direkten Steuern aufgebracht wurden. Noch in demselben Jahre begann der Bau der Chaussee

St. Petersburg—Nowgorod—Twer—Moskau;

doch erst drei Jahrfünfte später ging man mit weiteren Bauten vor. Bis zur Mitte der vierziger Jahre entstanden die Kunststraßen

St. Petersburg—Pskow—Dünaburg.
Kijew—Browary (nur etwa 18 Werst lang).
Dünaburg—Wilkomir—Kowno.
Riga—Mitau—Schawli—Tauroggen (Tilsit).
Moskau—Wladimir—Nishnij-Nowgorod.

Hieran reihten sich bis zum Anfang der fünfziger Jahre noch:

Moskau—Tula—Orel—Kursk—Charkow mit Seitenzweig Jefremow—Jelez—Woronesh.
Orel—Brjansk.
Kijew—Shitomir—Luzk—Kowel—Brest-Litowsk.
Moskau—Roslaw—Bobruisk—Brest—Warschau.

Seitdem hat die Regierung fast gar keine Chausseebauten unternommen und nur im Jahre 1870 eine halbe Million Rubel zu dem Zwecke angewiesen, chaussirte Wege zu den Eisenbahnstationen anzulegen. Dagegen nahmen sich nun die Landschaften des Kunststraßenbaues an, und im Jahre 1880 besaß Rußland 13 400 Werst Chausseen — freilich ein geringes Maß im Vergleiche zu anderen Staaten. Die wichtigsten der bis zum Jahre 1883 hergestellten Kunststraßen sind die folgenden:[1])

Tichwin—Ssomino.
Jaroslawl—Moskau.
Rjasan—Moskau.
Nowgorod—Pskow.
Pskow—Riga.
Ostrow—Witebsk—Ssmolensk—Roslawl—Brjansk (Orel).
Witebsk—Orscha—Mogilew—Gomel—Tschernigow—Kijew.
Mogilew—Bobruisk.
Wilna—Lida—Grodno.

[1]) Abgesehen von den Chausseen in Kaukasien.

Grodno—Sſuwalki.
Grodno—Bielostok—Ostrow—Warschau.
Minsk—Brest-Litowsk.
Kowno—Sſuwalki—Lomsha—Pultusk—Warschau nebst:
Mariampol—Eydtkuhnen,
Schelkow—Mlawa,
Makow—Chorshele.
Bielostok—Nowo-Georgijewsk (Modlin)—Warschau.
Warschau—Praga—Ljublin—Samosch—Tanaszow (Galizien) mit Zweig Piaski—Cholm—Grubeschow.
Kowel—Ljublin.
Plozk—Mlawa.
Wlozlawek—Serpez—Mlawa.
Wlozlawek—Plozk—Nowo-Georgijewsk (Modlin).
Wlozlawek—Lipno—(Straßburg, Gollub bezw. Thorn).
Warschau—Lowitsch—Kutna—Kola—Slupza (Posen).
Lowitsch—Lods—Lask—Sierads—Kalisch.
Kalisch—Turek—Kola.
Warschau—Radom—Kielzy—Miechow (Krakau).
Ostrowiez—Sawichost.
Sſewastopol—Sſimferopol—Aluschta.
Sſewastopol—Jalta—Sſudak.

Die Chausseen sind gut tracirt, hinreichend breit, haben ziemlich soliden Unterbau, genügende Abwässerung, und die (allerdings fast durchweg nur aus Holz gebauten) Brücken und Durchlässe befinden sich meist in brauchbarem Zustande. Dasselbe gilt im allgemeinen vom Oberbau; doch dürfte derselbe einer starken Frequenz, namentlich bei anhaltend nassem Wetter, nicht allzulangen Widerstand leisten, da sein Material meist Flußgrand oder weicher Kalk- und Sandstein ist und die Pflege durch die Straßenpächter viel zu wünschen übrig läßt. Mit der Erhaltung der Chausseen Westeuropas kann die der russischen Kunststraßen sich nicht messen. — Längs der Chausseen liegen von Etappe zu Etappe geräumige, gut gebaute Posthäuser.

Wo Chausseen mit Eisenbahnen gleichlaufen, geschieht nicht mehr viel für ihre Unterhaltung. Die an ihnen gelegenen Postgebäude benutzt die Regierung nur noch selten und dann bloß für Lokalzwecke. In den leeren Theilen, besonders den Stallungen, sind sie dann meist verfallen. Oft dienen sie auch Gemeindezwecken oder als Kaufhöfe der den Zwischenhandel vermittelnden Juden.

Vielfach laufen längs der Chausseen die großen Telegraphenstränge des Reiches. Auf weiten Strecken findet man diejenigen der Ostindischen Kompagnie mit ihren eigenen, durchweg gußeisernen Trägern.

Man unterscheidet zwei Klassen von Chausseen: Reichsstraßen und Bezirksstraßen.

Die Reichsstraßen oder Chausseen I. Klasse werden vom Staate erbaut und erhalten. Ihre Fahrbahn ist 10 m breit, die Beschüttung 20 cm hoch. In den Ortschaften beträgt die Breite 19, in den Wäldern die der Durchhaue 50 bis 60 m. Die Chausseewärterhäuser liegen in Entfernungen von je 7 km. Zoll wird meist nur an den Brücken erhoben.

Die Bezirksstraßen oder Chausseen II. Klasse sind auf Kosten der Landschaft erbaut. Ihr Damm ist 7,5, die Fahrbahn jedoch nur 3,8 m breit.

Wie wenig die Einkünfte aus den Chausseen den Unterhaltungskosten entsprechen, lehrt die Notiz, daß im Jahre 1863 die Brutto-Einnahme pro Werst 90 Rubel betrug. Davon gingen 14 Rubel für die Kosten der Steuererhebung ab; die reine Einnahme betrug also 76 Rubel, während sich die Unterhaltungskosten für die Werst auf 404 Rubel beliefen.

Die Einkünfte aus dem Chausseegelde haben stetig abgenommen. Sie betrugen von 1878 bis 1881 bezügl. 286, 197, 190, 171 Tausend Rubel. Seit dem Jahre 1882 erscheinen sie gar nicht mehr unter den Staatseinnahmen aufgeführt.

Im Sommer 1883 erfolgte eine Verordnung des Reichsraths, der zufolge sämmtliche unter Verwaltung des Kommunikationsministeriums stehende Chausseen auf Antrag provisorisch (jedoch nicht länger als auf 25 Jahr) der Landschaft übergeben werden können, falls diese sich verpflichtet, die Wege in gehörigem Stande zu halten.

c. Transportmittel.

Das landesübliche Fuhrwerk sind kleine Korbwagen mit hölzernem Gestell, die etwa 5 bis 6 Ctr. Tragfähigkeit haben und bei ihrer derben Konstruktion allein im Stande sind, auch unter minder günstigen Umständen auf den Naturwegen vorwärts zu kommen. Die nur aus Holz ohne Eisentheile gebauten Fuhrwerke heißen Tarantaß. Die Beschirrung ist alterthümlich einfach; Fuhrmann und Pferde aber sind abgehärtet, genügsam und leistungsfähig. — Daneben bestehen für den größeren Güterverkehr noch eigentliche Frachtfuhrwagen, die aber nur auf den großen Straßen in guter Jahreszeit zu brauchen sind.

Die Postwagen unterscheiden sich in keiner Weise von den gewöhnlichen Bauernwagen; sie haben gleich diesen in der Regel weder Bedeckung noch Federn, sind jedoch meist vortrefflich bespannt und fahren, wenn der Weg nur irgend gut ist, ganz ausgezeichnet. Die beste Reisezeit ist natürlich die Periode der Schlittenbahn.

Den offenen Korb- oder Bretterwagen nennt man Teljega; gewährt das Fuhrwerk durch ein Mattendach einigen Schutz gegen die Witterung, so bezeichnet man es mit einem, dem zerlegbaren Zelte der Kirgisen entlehnten Ausdrucke als Kibitka. Beide Fuhrwerke heißen, wenn sie mit drei Pferden bespannt sind, auch Troika (Dreigespann).

2. Eisenbahnen.

a. Eisenbahnbau.

Die erste russische Bahn war die schon im Jahre 1838 eröffnete kurze Strecke

St. Petersburg—Zarskoje-Sselo (25 Werst).

Dieselbe diente nur zur raschen und bequemen Verbindung der beiden Kaiserlichen Residenzen; ihre Bedeutung für den großen Verkehr war eine ganz untergeordnete.

Der Anlage größerer Bahnlinien war man in Rußland in den vierziger Jahren aus politischen Gründen abgeneigt. Bei der ersten Einführung der Eisenbahnen ließ sich nicht wohl übersehen, welche hohe Bedeutung dieselben auch in militärischer Hinsicht erlangen würden und daß es schon ein Dezennium später sich darum handeln könne, die gesammte Kriegsmacht Rußlands so schnell als möglich einem Feinde — und noch dazu an die ferne Südgrenze des Reiches — entgegenzuwerfen. Die schwere Krisis, welche Amerika infolge der Ueberstürzung des Eisenbahnbaues durchzumachen hatte, war auch nicht eben geeignet, einen Umschwung der Ansichten zu bewirken, und erst die im Krymkriege gemachten Erfahrungen vermochten einen solchen herbeizuführen.

Unter der Regierung des Kaisers Nikolai wurde infolge dessen außer der erwähnten Linie nur noch

die Nikolai-Bahn zwischen Petersburg und Moskau (604 Werst)

von 1842 bis 1852 streckenweise eröffnet.

Schon bei dem Bau dieser Bahn traten die Begehrlichkeiten der Interessenten, welche späterhin für die Entwickelung des russischen Eisenbahnwesens so verhängnißvoll wurden, in augenfälliger Weise hervor. Soweit sie die Trace betrafen, beseitigte sie der Kaiser durch den Befehl, daß die Linie schnurgerade geführt werden solle, so daß sie in der That den Charakter einer antiken Römerstraße erhalten hat. Aber die sorgsame Verwendung der Staatsgelder war durch einen gleichen Machtspruch nicht zu ermöglichen; nach dem Berichte des Grafen Baranow hat die Herstellung jeder geographischen Meile der Nikolaibahn dem Staate 1 660 000 Rubel gekostet, obgleich das Terrain wenig Schwierigkeiten bot und fast alle Baumaterialien nahe zur Hand waren.[1])

Der Bau der Petersburg—Warschauer und der Warschau—Wiener Bahn ward allerdings auch noch unter Kaiser Nikolai begonnen; doch wurde während seiner Regierung erstere nur bis Gatschina, letztere bis Rogowa vollendet. Im Jahre 1853 betrug die Länge aller russischen Eisenbahnen erst gegen 1000 Werst, und in den nächsten fünf Jahren, in denen sich die Nachwirkungen des Krymkrieges geltend machten, kamen nur ungefähr 100 Werst hinzu. Dann aber wurde (im Dezember 1858) ein besonderes Eisenbahn-Comité errichtet, und nun nahm der Bau einen bedeutenden Aufschwung. Glaubte man doch den Ausgang des Krymkrieges in erster Linie dem Mangel an genügenden Kommunikationen zuschreiben zu müssen, und belebte doch den Kaiser Alexander II. der innige Wunsch, die materielle Entwickelung Rußlands zu heben. Infolge dessen wurde der Plan zu vier großen Linien entworfen:

1) Petersburg—Warschau (1028 Werst) mit Zweigbahn zur preußischen Grenze (179 Werst). — 2) Moskau—Nishnij-Nowgorod (410 Werst). — 3) Moskau—Orel—Kursk—Feodossia[2]) (1151 Werst). — 4) Orel—Libau (1210 Werst).

---

[1]) Dieser enorm hohe Preis: 237 000 Rubel für die Werst, ist um so auffälliger als bei der gleichzeitig vom Staat erbauten Linie Warschau—Graniza (—Wien) die Werst nur 59 000 Rubel gekostet hat.

[2]) Später trat Sewastopol an die Stelle von Feodossia.

Die vorherrschenden Rücksichten bei diesem Netze waren offenbar die strategischen. — Auf der nach Warschau führenden Linie und ihrem preußischen Flügel konnten Truppen sowohl nach allen bedrohten Punkten der Ostseeküste als auch nach Polen geworfen werden, wo sie den Zwecken der Defensive wie denen der Offensive zu dienen vermochten. — Wesentlich defensiv war die Bedeutung der beiden in sich verschränkten Linien Moskau—Feodossia und Orel—Libau. Jene führt auf das Bollwerk der Südfront des Reiches, auf die Krym, und wird in der rechten Flanke vom Dnjepr gedeckt; diese verbindet den Osten mit dem Westen und wird (namentlich in der später beschlossenen Abänderung ihrer Richtung auf Riga) nach Westen durch Dnjepr und Düna gedeckt. — Aber auch die handelspolitischen Verhältnisse mußten durch jene Bahnen zu Rußlands Gunsten bedingt werden. Verbanden sie doch das Gebiet des Tschernosjom mit den Häfen der Ostsee und des Schwarzen Meeres; sie mußten das Reich zur Kornkammer Europas machen.

Zur Verwirklichung dieses Planes war aber die finanzielle und technische Mitwirkung Westeuropas unentbehrlich; und auch hierbei hatte Rußland schlimme Erfahrungen zu machen.

Schon im Februar 1857 wurden die Statuten der Grande société des chemins de fer russes bestätigt, welcher zunächst der Bau der Linien Petersburg—Warschau und Moskau—Nishegorod übertragen wurde, indem ihr zugleich ein unverzinsliches, nicht rückzahlbares Darlehen (also eigentlich ein Geschenk) von mehr als 46 Millionen Rubeln gewährt ward. — Es begann nun eine Zeit bedenklicher Mißwirthschaft. Die (meist französischen) Unternehmer der großen, gewöhnlich kurzweg „französische Gesellschaft" genannten Bauvereinigung beuteten den Staat und ihre Aktionäre gleichzeitig aus. Im ersten Jahre schon war das Aktienkapital verbraucht, ohne daß auch nur die Kosten für die bereits gebaute Strecke bis Gatschina und für die Vorarbeiten auf den anderen Strecken zurückgezahlt gewesen wären, und bereits 1858 mußte zur Ausgabe neuer Obligationen geschritten werden. Doch auch die hieraus erwachsenden Hülfsmittel waren bald erschöpft, und die Regierung sah sich zu sehr bedeutenden Vorschüssen genöthigt, um die Vollendung der beiden Linien zu sichern. Im Jahre 1881 wurde endlich der vorherrschende Pariser Einfluß beseitigt, nachdem allerdings für den Bau der Linie Petersburg—Warschau nebst der Zweigbahn an die preußische Grenze und die Linie Moskau—Nishegorod ein Baukonto von 162,3 Millionen Rubeln aufgelaufen war.

Inzwischen hatte auf Anregung der Rigaer Kaufmannschaft eine englische Gesellschaft die Bahn Riga—Dünaburg hergestellt; die „Wolga-Don-Dampfschifffahrts-Gesellschaft" hatte die Bahn zwischen Kalatsch am Don und Zarizyn an der Wolga erbaut, und auf Kosten des Großfürstenthums Finnland war die Linie Helsingfors—Tawastehus ins Leben gerufen worden. — Die Linie Warschau—Granica war einer Privatgesellschaft in Pacht gegeben worden, welche sich zum Bau der Zweigbahn Somkowize—Sosnowez (16 Werst) und zum Anschlusse an die Oberschlesische Linie sowie zum Bau der Bahn Lowitsch—Alexandrowo nach der preußischen Grenze (218 Werst) verpflichtete.

Es war sonach in dem einen Jahrfünft von 1858 bis 1862 die doppelte Werstzahl Schienenstraßen gebaut wie in den drei Jahrzehnten von 1838 bis 1853. Anfang des Jahres 1863 besaß Rußland über 3000 Werst Eisenbahn. Es waren eröffnet:

1845—1859 Warschau — Wien (325 Werst).[1])
1853—1862 St. Petersburg — Warschau (1207 Werst).[2])
1857—1864 St. Petersburg — Peterhof (51 Werst).[3])
1861 Riga — Dünaburg (204 Werst).
1861—1862 Moskau — Nishnij-Nowgorod (410 Werst).
1862 Wolga — Don-Bahn (73 Werst).
1862 Helsingfors — Tawastehus (103 Werst).
1862 Moskau — Sergijewskii-Posad (66 Werst).

Der Aufmarsch nach Westen war ermöglicht; die im Ackerbau und Gewerbe bestentwickelten Gebiete des inneren Reiches waren mit der Wolga in Verbindung gesetzt; aber wesentliche Theile des ursprünglichen großen Planes waren noch unausgeführt: die Verbindung mit dem Pontus und die des Reichsinnern mit dem Westen fehlten noch.

Der Mißerfolg, den die Grande société gehabt, verminderte das Zutrauen des Auslandes zu den russischen Eisenbahnunternehmungen. Um dasselbe wieder wachzurufen, opferte die Regierung große Summen durch Uebernahme außerordentlich hoher Garantien, durch Unterstützung der Eisenbahngesellschaften und durch Regiebauten. Sie stellte im Jahre 1863 ein neues Netz auf, dessen Bau besonders dringlich erschien und welches folgende Linien umfaßte:

1) Die Südbahn: Moskau — Tula — Orel — Kursk — Charkow — Jekaterinosslaw — Sewastopol. — 2) Die Ostbahn: Orel — Tambow — Saratow. — 3) Die Westbahn: Orel — Smolensk — Witebsk — Dünaburg. — 4) Die Südwestbahn: Odessa — Balta — Brazlaw — Lipowez — Kijew — Tschernigow bis zum Anschluß an die Westbahn (zwischen Brjansk und Roslawl) mit Zweigbahn nach Tiraspol. — 5) Die Südostbahn: Jekaterinosslaw — Gruschewsk (sogen. Anthracit-Bahn).

In dem Jahrfünft von 1863 bis 1868 wurden nun wirklich erbaut und eröffnet:

α. Staatsbahnen.

1865—1868 Odessa — Balta — Jelissaweigrad (504 Werst).[4])
1866—1868 Moskau — Kursk (502,5 Werst).

β. Privatbahnen.

1863—1867 Lowitsch — Alexandrowo (138 Werst).
1864 Moskau — Rjasan (196 Werst).
1863—1868 Gruschewsk — Aksaiskaja — Rostow (79 Werst).
1866 Lodser Fabrikbahn (26 Werst).
1866 Dünaburg — Witebsk (243 Werst).

---

[1]) Diese Linie besteht aus der Hauptbahn von Warschau bis zur österreichischen Grenze bei Graniza (289 Werst) und den Zweigen Skernewizy — Lowitsch (20 Werst) und Somkowize — Sosnowez an der preußischen Grenze Oberschlesiens (16 Werst).

[2]) Einschl. der Zweigbahn Wilna — Eydtkuhnen (179 Werst).

[3]) Einschl. der Zweigbahn nach Krasnoje-Sselo (12,5 Werst) und der Verlängerung nach Oranienbaum.

[4]) Einschl. der Flügel zum Quarantänehafen und den Magazinen Odessas (10 Werst) und zu den Salinen von Kujalnik (8 Werst), sowie der Zweigbahn Rasdjelnaja — Tiraspol (43 Werst).

1866	Rjasan — Koslow (198 Werst).
1866—1868	Warschau — Terespol (194 Werst).
1867	Rjashk — Morshansk (121 Werst).
1868	Koslow — Woronesh (168 Werst).
1868	(Orel) Jelez — Grjasi (103 Werst).
1868	Orel — Witebsk (488 Werst).
1868	Schuja — Iwanowo (84 Werst).
1868	Riga — Mitau (39 Werst).
1868	Kursk — Browary nächst dem Dnjepr bei Kijew (415 Werst).

Inzwischen hatte sich die Direktion der Nikolai-Bahn ihrer Aufgabe nicht gewachsen gezeigt, und der Staat entschloß sich, die Bahn Moskau—Petersburg der Grande société zu verkaufen, und zwar unter Bedingungen, welche für diese Gesellschaft ganz außerordentlich günstig waren. Sie erhielt die Bahn auf 85 Jahre; der Staat streckte ihr zu den neuen Ergänzungsarbeiten 13,25 Millionen vor, und die Gesellschaft verpflichtete sich dafür nur, ein Kapital von 144,5 Millionen Rubeln in Papier zu 4 Prozent zu verzinsen.

Ende des Jahres 1868, dreißig Jahre nach Eröffnung der ersten Bahn, besaß Rußland 6565,5 Werst Eisenbahnen, von denen 5550 im letzten Jahrzehnt, 3550 im letzten Jahrfünft gebaut worden waren. — Es ist das eine sehr bedeutende Leistung. — Freilich läßt sich nicht verkennen, daß die Herstellung des Netzes ganz ungewöhnliche finanzielle Opfer gekostet hat, weil sich Jedermann bei diesen Unternehmungen bereichern wollte: Ausländer wie Inländer, Beamte wie Entrepreneurs — alle tragen hierbei gleiche Schuld. Und dabei hatten jene Opfer doch immer nur erst einen Theil der nothwendigen Bahnen geschaffen; sogar die Verbindung zum Schwarzen Meere war noch nicht fertiggestellt; es blieb noch sehr viel zu thun.

Im Jahre 1866 hatte die Regierung wieder ein neues Netz aufgestellt, welches sie 1868 vervollständigte, so daß es folgende Linien umfaßte:

1) Kursk—Kijew bezw. Weiterführung dieser Bahn von Browary bis Kijew selbst. — 2) Kijew—Balta (mit Zweigbahnen nach Berditschew und Woloschynsk). — 3) Tiraspol—Kischinew. — 4) Jelissawetgrad—Krementschug—Poltawa—Charkow. — 5) Kursk—Charkow—Taganrog—Rostow. — 6) Poti—Tiflis. — 7) Woronesh—Gruschewsk. — 8) Morshansk—Pensa—Ssamara—Orenburg. — 9) Borissoglebsk—Zarizyn. (Nr. 8 und 9 zur Verbindung des bisher bestehenden Netzes mit der Wolga.) — 10) Kowno—Libau (mit Zweig nach Mitau). — 11) Brest—Berditschew (mit Zweig nach Brody an der österreichischen Grenze). — 12) Brest—Grajewo (zur preußischen Grenze). — 13) Kischinew—Jassy. — 14) Iwanowo—Kineschma.

Der Statthalter von Polen, Graf Berg, befürwortete lebhaft den Bau der Linie Ssmolensk—Brest als Operationsbasis einer im Süden derselben zwischen Dnjepr und Bug operirenden Armee. Das Kriegsministerium schloß sich dieser Auffassung an und drang zugleich auf die Verbindung von Brest-Litowsk einerseits mit St. Petersburg, andererseits mit der Linie Kijew—Balta. In handelspolitischen Kreisen trat man lebhaft für die Einbeziehung der Häfen Libau und Mitau in den Eisenbahnverkehr ein, sowie für die Verbindung des Kaspischen Meeres mit dem Centrum des Reiches und Ssewastopols mit den getreidereichen Gegenden des Innern.

Zuerst im Jahre 1866 war bei dem Bau der Linie Rjasan—Koslow

ein neues finanzielles Verfahren hervorgetreten: das Ueberwiegen des Obligationskapitals über das Aktienkapital. Dies ward von nun an die Regel, und zwar in der Form, daß die Regierung nicht mehr wie bisher die Beschaffung der Baumittel den Aktiengesellschaften überließ, sondern indem sie selbst durch eine Reihe großer Eisenbahnanleihen das Kapital beschaffte und nach Erfordern den Unternehmern zuwies.[1]) — Das Verfahren erwies sich als relativ vortheilhaft und förderte die Fortschritte des Baues, welche auch dadurch begünstigt wurden, daß die Landschaftsversammlungen sich mehr und mehr am Bahnbau betheiligten.

Unter diesen Umständen entstanden in dem Jahrfünft von 1869 bis 1873 folgende Linien:

1869 Brest — Terespol (8 Werst), Staatsbahn.
1869 Jelissawetgrad — Krementschug am Dnjepr (130,5 Werst).[2])
1869 Kursk — Charkow (230 Werst), Richtung nach Asow.
1869 Grjasi — Borissoglebsk (195 Werst), Richtung nach Zarizyn.
1869 Koslow — Tambow (67,5 Werst), Richtung nach Ssaratow.
1870 Finnländische Staatsbahn (345 Werst).[3])
1870 Charkow — Asow (533 Werst).
1870 Ssergijewskii-Possad — Jaroslawl (189 Werst).
1870 Woroneſh — Grushewska (611 Werst), Richtung nach Asow.
1870 Orel — Jelez (172 Werst), Richtung Riga — Zarizyn.
1870 Kijew — Browary (25 Werst), Dnjeprbrücke von 507 Ssashenen.
1870 Ostaschkowskaja [Nikolai-Bahn] — Torshok (33 Werst).
1870 Bologowskaja [Nikolai-Bahn] — Rybinsk (280 Werst).
1870 Charkow — Krementschug (247 Werst), Richtung auf Balta.
1870 Tambow — Ssaratow (340 Werst).
1870 Moskau — Ssmolensk (392 Werst).
1870 St. Petersburg — Baltisch-Port (388,4 Werst), „Baltische Bahn".
1870 Kassjatin [Kijew—Balta-Bahn] — Berditschew (25 Werst).
1871 Ssmolensk — Brest-Litowsk (637 Werst).
1871 Tschudowo [Nikolai-Bahn] — Nowgorod (67 Werst), Schmalspur.
1871 Werchowje bei Galitschi [Orel — Jelez-Bahn] — Liwny (57 Werst), Staatsbahn, Schmalspur.
1871 (Wilna) Koschedary — Libau (294 Werst).
1871 Borissoglebsk — Zarizyn (390 Werst).[4])
1871 Karabanowo — Alexandrow [Moskau—Jaroslaw] (9 Werst).
1872 Jaroslawl — Wologda (192 Werst), Schmalspur.
1872 Poti — Tiflis (289 Werst), „Transkaukasische Bahn".
1872 Riga — Mühlgraben (10,4 Werst), Ergänzungsbauten.
1873 Riga — Bolderaa (21 Werst).
1873 Mitau — Mosheiki [Libauer Bahn] (88,3 Werst).

---

[1]) Vergl. Finanzwesen. E. Staatsschuld. 4. Eisenbahnobligationen.

[2]) Die Dnjeprbrücke bei Krementschug hat eine Länge von 457 Ssashenen (1 Ssashen = 2,13 m.

[3]) Von St. Petersburg über Wiborg bis zum Anschlusse an die bereits bestehende finnische Bahn bei Richimäki (346 Werst). Später von Richimäki bis Helsingfors (67 Werst) fortgesetzt.

[4]) Einschl. einer Zweigbahn (16 Werst) zur Station Kutaja der Wolga—Don-Bahn.

1873 Kalkuhnen — Radziwilischki [Libauer Bahn] (186 Werst).[1])
1873 Krasnoje-Ssselo — Gatschina (22,5 Werst).
1873 Brest-Litowsk — Berditschew (435,4 Werst).
1873 Brest-Litowsk — Grajewo (203,5 Werst), Richtung nach Lyk, mit Verbindungsbahn Staroßelzy — Bielostok (3,7 Werst).
1873 (Krementschug) Snamenka — Nikolajew (222 Werst).
1873 Hangöudd — Hywinkä [Petersburg—Helsingfors] (140 Werst).

Seit Eröffnung dieses Netzes besaß Rußland etwa 16 000 Werst Eisenbahnen. Im Innern, im Nord- und Südwesten, im Süden, ja sogar im Südosten war für die wichtigsten Bedürfnisse des großen Verkehrs gesorgt; aber im Norden und Nordosten war wenig geschehen, und nunmehr begann sich die Aufmerksamkeit namentlich dem letzteren zuzuwenden, da man begriff, daß es der Eröffnung neuer Handelswege mit Asien bedürfe. Dabei verlor man aber auch den Weiterausbau des bisherigen Netzes keineswegs aus den Augen, und in dem Jahrfünft von 1874 bis 1878 wurden folgende Bahnen eröffnet:

1874 Wileika—Landwarowo [Petersburg—Warschau]—Romny (711 Wst.), „Wilna—Bobruisk—Romny" (Gouvernement Poltawa).
1874 Ssosnowka [Tambow—Ssaratow] — Bykow (13 Werst).
1874 Torshok — Rshew (166 Werst).
1874 Morshansk — Ssysran (484 Werst) } Richtung Ssmolensk—Wolga.
1874 Rjashsk — Wjasma (421 Werst)[2]) }
1874 Chruschtschо [Rjashsk—Wjasma] — Jelez (180 Werst).
1875 Lossowaja — Ssewastopol (568 Werst), von Charkow her.
1875 Rostow — Wladikawkas am Fuße des Kasbek (651 Werst).
1875 Kischinew — Ungeni am Pruth (99,3 Werst). [Bahn nach Jassy.]
1875 Rostow — Guilowaskaja } Rostower Verbindungsbahn.
1875 Rostow — Nachitschewan }
1876 Tawastehus — Tammersfors (76 Werst).
1876 Åbo — Tojata (119 Werst).
1876 Lukow — Iwangorod (56 Werst), Flügel der Weichsel-Bahn.
1876 Fastow [Kijew—Brester Bahn] — Snamenka [Charkow — Odessa-Bahn] mit den Zweigen: Zwjetkowa — Schpola und Bobruiskaja — Tscherkassy (334 Werst).
1876 Dorpat — Taps (113 Werst), Zweig der Baltischen Bahn.
1876 Batraki — Orenburg (508 Werst), Orenburger Bahn.
1877 Uglowskaja — Borowitschi (28 Werst), Flügel der Nikolai-Bahn.
1877 Nowo-Alexiejewka — Genitschesk (13 Werst), Linie „Lossowaja — Ssewastopol".
1877 Kowel — Warschau — Mlawa (446 Werst), Weichsel-Bahn.
1877 Kischinew — Bender (55 Werst).
1878 Nowgorod — Staraja Russa (156 Werst), Schmalspur.

Im April 1877 hatte Kaiser Alexander II. von Kischinew aus das Manifest gegen die Türkei erlassen. Der große Krieg, welcher alle Kräfte Rußlands in Anspruch nahm, unterbrach den Fortbau der Eisenbahnen. Ende des Jahres 1878 gab es 20 554 Werst Schienenwege. Aber während der

[1]) „Dünaburg—Schawli".
[2]) Mit einer kleinen Seitenstrecke Skopin—Tschulkowo.

Zuwachs im Jahre 1871: 26, 1873: 15, 1875: 4,4, 1877: 5,9 Prozent betragen hatte, sank er 1879 auf 2,7, 1880 gar auf 0,6 Prozent herab.

Im Jahrfünft 1879 bis 1883 wurden eröffnet:

1879 Popassnaja — Lissitschansk (39 Werst) } Donez-Kohlenbahn.
1879 Krihitschnaja — Chapetekowka (34 Werst) } Donez-Kohlenbahn.
1879 Krihitschnaja — Jassinowatoje (13 Werst) } Donez-Kohlenbahn.
1879 Tschussowaja — Beresniki bei Dedjuchin (201 Werst), Uralbahn.
1879 Bender — Galaz (274 Werst), in 4 Monaten gebaut.
1880 Murom — Kowrow [Moskau—Nishnij-Nowgorod] (101 Werst).
1880 Wolgabrücke bei Ssysran.[1])
1880 Die Naphthasektion der transkaukasischen Bahn.[2])
1881 Konstantinowskaja — Mariupol (100 Werst), Donez-Kohlenbahn.
1881 Marino [Kursk—Charkow—Asow] — Obojany (30 Werst), Schmalspurbahn.
1882 Baskuntschak, Salzsee — Wladimirowka, Wolgahafen (72 Werst).
1882 Shabinka — Pinsk (135,5 Werst), Provisorische „Militärbahn".
1882 Tammersfors — Nikolaistadt — Wasa (228 Werst).
1883 Tiflis — Baku (520,8 Werst) } Transkaukasus.
1883 Samtredj — Batum (105 Werst) } Transkaukasus.

An nennenswerthen Linien sind **im Bau begriffen:**

Iwangorod—Dombrowa (421 Werst) mit eiserner Weichselbrücke bei Iwangorod und Zweigbahnen nach Koljuschki und Bodsechow sowie Anschlußlinien an die Oberschlesische und die Kaiser Ferdinand-Nordbahn.

Dolinskaja—Jekaterinosslaw [Lossowaja—Ssewastopol] (218 Werst) mit Dnjeprbrücke.[3]) } Kriwoi—Rog-Bahn.
Sinelnikow [Lossowaja — Ssewastopol] — Jassinow [Donez-Bahn] (165 Werst). } Kriwoi—Rog-Bahn.

Wilna—Rowno [Kijew—Warschau] (450 Werst) mit Zweigen:
Baranowitschi—Bielostok,
Pinsk—Luninez.[4]) Pripjatj-Bahn.

Siedlze—Malkin [Warschau—Bielostok] (120 Werst). In Vorbereitung.

Jekaterinburg—Tjumen. Sibirische Bahn.

Die **Zukunftsbahnen Rußlands** gehören zwei Kategorien an: den großen Verbindungsbahnen zwischen den Centralpunkten des europäischen Rußlands und seinen asiatischen Gebieten, und den für die rationelle Entwickelung der Produktion nothwendigen Zweig- und Sekundärbahnen.

[1]) Die Wolgabrücke bei Ssysran, Verbindung der Orenburger mit der Ssysran—Morshansker Bahn, ist 696 Ssashenen (etwas weniger als 1,5 Werst) lang und übertrifft die bis dahin längste Brücke, die über den „Hollandsdiep" bei Moerdijk im Mündungsgebiete der Maas, noch um 6 m Länge. Der Bau begann im August 1877, dauerte drei Jahre, erforderte einen Kostenaufwand von 4,63 Millionen Rubeln und ein Eisenmaterial von 400 000 Pud. Die Brückenbahn wird von 13 Bogen getragen. — Nächst dieser Brücke und der über das Hollandsdiep folgen, ihrer Länge nach, die beiden schon erwähnten Dnjeprbrücken bei Kijew und Krementschug.

[2]) Es sind das die Strecken: Baku—Ssabuntschi, Baku—Ssurachane, Baku—Balachane, Baku—Naphthahafen.

[3]) Ist im Bau vollendet und soll im April 1884 eröffnet werden. Die Dnjeprbrücke ist 586 Ssashenen lang und hat eine zweite Etage für den Fuhrwerksverkehr. — Die Brücke über den Ingolez ist 150 Ssashenen lang.

[4]) Soll nach Gomel und Brjansk verlängert werden.

Der Anfang einer Linie der ersteren Art ist die Strecke Jekaterinburg—Tjumen (Staatsbahn), welche die Richtung auf Tobolsk hat. — Neuerdings ist ein Netz schmalspuriger Sekundärbahnen entworfen worden, nach welchem dieselben zerfallen sollen in Kronsbahnen und Privatbahnen mit und ohne Regierungsunterstützung.

Im Oktober 1883 betrug die Gesammtlänge des Netzes:

in Rußland	22 211	Werst
» Finnland	1 107	»
» Transkaspien	217	»
im ganzen Reiche . . .	23 535	Werst

Dies Netz erscheint, sobald man es mit demjenigen Westeuropas vergleicht, immer noch sehr weitmaschig. Denn es bestanden Ende 1882 Bahnen im Betriebe: [1])

	km	auf je 10 000 qkm
in Deutschland	35 500	657 km
» Großbritannien	29 619	941 »
» Frankreich	28 804	545 »
» Rußland	22 890	46 »
» Oesterreich-Ungarn	19 735	317 »
» Italien	8 775	304 »

Ueberblickt man den gesammten Werdeprozeß der russischen Bahnen, so tritt das richtige Prinzip, die großen politischen und wirthschaftlichen Centren des Riesenreiches mit den Seehäfen und den Grenzanschlüssen zu verbinden, deutlich hervor. Der Mittelpunkt des Netzes ist Moskau, wo sich die fünf Hauptlinien vereinigen. Damit ist in das russische Straßenwesen eigentlich zum ersten Male das Prinzip der Centralisation eingeführt; denn die natürlichen Wege, die den Flüssen folgten oder Wasserstraßen waren, gaben der Bevölkerung eine gewisse Tendenz zur Decentralisation. — Es ist ganz im Sinn und Wesen der überall sprungweise entwickelten russischen Kultur, daß in weiten Strecken des Reiches die Schienenwege nicht an die Stelle eines Netzes steinerner Kunststraßen getreten sind, vielmehr unmittelbar an diejenige bloßer Naturwege und Wildpfade.

Mit Ausnahme der kleinen „Liwnybahn" hatte die Regierung alle Schienenwege, auch diejenigen, welche sie selbst erbaut, an Privatgesellschaften überlassen und sich begnügt, nach Kräften die Fusionen der letzteren zu größeren Komplexen zu begünstigen. Im Jahre 1883 verließ sie jedoch diese Haltung und nahm mehrere Bahnen unter eine „provisorische Verwaltung der Staatsbahnen". — Augenblicklich gliedert sich das Netz in administrativer Beziehung folgendermaßen:

I. Staatsbahnen. [2])

Liwny-Bahn 57. [3]) Schmalspur.
Tambow—Saratow 367.
Charkow—Nikolajew 831.
Shabinka—Pinsk 100.
Baskuntschak—Wladimirowka 72.

[1]) Nach dem Gothaischen Hofkalender für 1884.

[2]) Außerdem baut die Regierung selbst: Wilna — Rowno mit den betreffenden Zweigen, Jekaterinburg—Tjumen, Kriwoi—Rog mit der Dnjeprbrücke. Auch beabsichtigt die Regierung, noch andere nothleidende Bahnen in eigene Verwaltung zu nehmen.

[3]) Die Zahlen bedeuten die Länge in Werst.

II. Privatbahnen.

Baltische Bahn 568.
Borowitschibahn 28.
Dünaburg—Witebsk 244.
Donez-Kohlenbahn 660.
Grjasi—Zarizyn 698.
Große russische Eisenbahngesellschaft:
Petersburg — Warschau — Wirballen 1207.
Nikolai-Bahn 609.
Moskau—Nishnij-Nowgorod 410.
Koslow—Woronesh—Rostow 780.
Kursk—Charkow—Asow 763.
Kursk—Kijew 439.
Libau—Romny 1139.
Lodser Fabrikbahn 26.[1])
Lossowaja—Sewastopol 644.
Mitauer Bahn 127.
Morshansk—Syssran 498.
Moskau—Brest 1028.
Moskau—Kursk 512.
Moskau—Rjasan 243.
Moskau—Jaroslawl 464.
Murom-Bahn.
Nowotorshok 127.
Obojan 30.
Orel—Witebsk 488.
Orel—Grjasy 283.
Priwislinsky (Weichsel-Bahn) 507.
Putilow (Petersburger Seekanal) 28.
Riga—Dünaburg 231.
Riga—Tukum 54.
Rjasan—Koslow 198.
Rjashsk—Wjasma 657.
Rjashsk—Morshansk 132.
Rostow-Bahn 334.
Rostow—Wladikawkas 652.
Rybinsk—Bologowskaja 280.
Schuja—Iwanowo 171.
Sseststoriezk 6.
Südwestbahnen 2297.[2])
Tambow—Koslow 68.
Transkaukasische Bahn 940.
Uralbahn 669.
Warschau—Bromberg 138.
Warschau—Terespol 200.
Warschau—Wien 325.
Zarskoje-Sselo 25.

III. Finnländische (Staats-) Bahnen. 1462 Werst.

IV. Vom „Hauptstabe" (Generalstab) ressortirt:

die transkaspische Bahn.

Die Mehrzahl der Privatbahnen befindet sich in den Händen einzelner weniger Kapitalisten, die vor persönlicher und finanzieller Verantwortung bezüglich des Unternehmens völlig gesichert sind. Die Geldmittel zum Bau und (bei dem bestehenden System der Zinsgarantien) theilweise auch zum Betrieb der Bahnen giebt die Krone. Diese schafft also für ihr Geld Privatgesellschaften und begiebt sich dann großentheils ihres Einflusses auf dieselben. Rentirt die Bahn, so nehmen die Gesellschaften den Vortheil für sich in Anspruch; rentirt sie nicht, so hat der Staat den Schaden zu tragen. — Die Gesammtsumme aller Aktien und Obligationen der russischen Eisenbahnen beträgt nahezu 2 Milliarden Rubel Papier. Davon gehören der Regierung 1070 Mill. Rubel; durch Zinsgarantien sind beschafft 720 Mill. Rubel, und 180,6 Mill. Rubel sind in Privatbesitz. Neun Zehntel des

[1]) Diese soll mit der im Bau begriffenen Bahn Iwangorod — Dombrowo verschmolzen werden.

[2]) Zum Komplex der Südwestbahn gehören: Odessa—Wolotschysk (516), Hafenbahn zu Odessa (26,5), Rasdelnaja bis Pruth (210), Bender bis Dnjestr (3,3), Birsula—Jelissawetgrad (268,5), Kijew—Shmerinka (254), Kasatin—Brest-Litowsk (460), Sdolbunowa—Radziwillow (88), Brest-Grajewo (199), Staroselzy—Bielostok (3), Bender—Galaz (274).

Anlagekapitals sind also von der Regierung beschafft worden, und doch ist die Verwaltung wesentlich in den Händen von Privaten. Das sind unnatürliche Verhältnisse, welche auf die Inangriffnahme einer kräftigen Staatseisenbahn-Politik hindrängen, und in gewissem Sinne hat die Regierung mit einer solchen ja auch schon den Anfang gemacht. Gegenwärtig aber bezieht der Staat aus den von ihm hergegebenen Geldern nicht nur keine Einkünfte, sondern er muß alljährlich noch sehr bedeutende Summen zuzahlen und nicht minder bedeutende Vorschüsse leisten, bloß damit die Bahnen fortexistiren können und wenigstens die Aussicht erhalten bleibt, daß sie noch einmal eine Einnahmequelle werden können. — Auf die Gründe des finanziellen Mißerfolges wird bei Betrachtung der Betriebsergebnisse hingewiesen werden.

Offenbar beschäftigt man sich zur Zeit in Rußland sehr eingehend mit einer Reorganisation des gesammten Eisenbahnwesens, und neuerdings ist eine größere gemischte Kommission eingesetzt worden, die unter dem Vorsitz des Grafen Baranow ein Eisenbahngesetz ausgearbeitet hat, welches dem Ministerkomitee vorgelegt worden ist. Man beabsichtigt u. a. in den größeren Handelscentren „lokale Eisenbahnkomitees" ins Leben zu rufen, behufs schnellerer Erledigung derjenigen Obliegenheiten, welche gegenwärtig den Bahninspektoren des Verkehrsministeriums zustehen. Auch ist in den Zeitungen von der Errichtung eines „Eisenbahnconseils" die Rede gewesen, der aus Vertretern der Regierungs-Ressorts sowie der Produzenten und der Kaufleute bestehen soll.

b. Einrichtung der Eisenbahnen.

α. Tracirung.

Da die russischen Eisenbahnen zunächst als strategische Straßen gedacht waren, so suchte man die Verbindung der Oertlichkeiten möglichst in gerader Linie und möglichst gesichert zu erreichen. Die Rücksichten auf das wirthschaftliche Bedürfniß, auf Handel und Transitverkehr standen in zweiter Reihe.

Daher entstanden Linien wie z. B. die Nikolai-Bahn, welche durch Wald und Sumpf direkt auf ihr Ziel losgeht und welcher die nahegelegenen Städte Nowgorod und Staraja Russa, Torshok und Rshew erst später durch Zweigbahnen angeschlossen wurden. So entstanden Bahnen wie die Krym-Bahn, bei deren Bau man der kommerziell werthvolleren, doch schwieriger zu schützenden Trace an der Küste diejenige über die baum- und wasserlose Steppe vorzog, welche um Millionen theurer war. So entstand die Bahn von Odessa, die sich auf einer Strecke von 900 Werst möglichst weit von den bebauten und fruchtbaren Thälern des Dnjestr und des Bug fernhält und auf der Wasserscheide beider Flüsse einer Linie folgt, welche derart an Wassermangel leidet, daß zehn Jahre nach der Eröffnung noch nicht ein einziges Gehöft an derselben entstanden war, und daß meilenweite Wasserleitungen angelegt werden mußten, welche den Bedarf der Bahn selbst doch nur mühsam decken. Das Versagen eines Wasserwerkes kann hier den Betrieb empfindlich stören, ja streckenweis unmöglich machen.

Das Streben nach Geradlinigkeit der Trace wird übrigens durch die ebene Bodengestaltung und durch die geringe Dichtigkeit der Wohnplätze begünstigt. — Die Spezialtracirung ist oft ursprünglich mangelhaft und

nöthigt zu einer Menge von Korrekturen, namentlich um Einschnitte in S-Kurven oder unnöthige Kurven und unnütz starke Steigungen, mangelhafte Berücksichtigung der zu erwartenden Schneewehen, Wassermangel u. dergl. zu beseitigen.

β. **Stehendes Material.**

Bei dem meist ebenen Gelände sind **Erdarbeiten** gewöhnlich durch Seitenentnahme bezw. seitliche Ablagerung hergestellt, nur ausnahmsweise durch Ausgleichung von Auftrag und Abtrag. Die einzigen großartigen Erdarbeiten sind Dammschüttungen durch Sümpfe. Die **Steigungen** sind selten bedeutend, die **Kurven** verhältnißmäßig gering an Zahl. — Die **Kunstbauten** sind ganz im westeuropäischen Charakter hergestellt.

Wasserdurchlässe bis zu 1 m lichter Weite sind als offene kleine Brücken oder als überwölbte Dohlen aus gußeisernen Röhren konstruirt. Bis zu 4,25 m Oeffnung finden massiv gewölbte Durchlässe Anwendung; bei größerer Weite erbaut man **offene Brücken**. Das zumeist angewendete Material für solche Bauten sind Granitfindlinge und Backsteine. Erstere werden in der Art von Kyklopenmauern verwendet; nur die Eckſteine werden behauen. Bei **gewölbten** Brücken wird das Gewölbe aus Backstein hergestellt. — Die End- und Mittelpfeiler größerer Brücken sind bis über Hochwasser aus behauenen Granitblöcken errichtet, höher hinauf oft mit Backsteinverkleidung und Granitecken. Sandstein kommt nicht häufig vor und wird daher wenig angewendet. — Unter den älteren Brückenbauten finden sich mehrfach solche mit Jochpfeilern; doch ist deren Anwendung jetzt nicht mehr gestattet; ebensowenig dürfen noch Brückenoberbauten in Holz ausgeführt werden.[1]) Die größeren Brückenbauten der Neuzeit, insbesondere die über den Dnjepr und die Wolga,[2]) sind hochmoderne Eisenkonstruktionen.

Die **Hochbauten** sind alle bis zu den Stationsgebäuden erster und zweiter Klasse hinauf in Holz hergestellt. Nur bei den Wasserreservoiren ist der untere Theil meist massiv.

Als **Oberbaukonstruktion** findet das Querschwellensystem mit aufliegenden oder freischwebenden Stößen Anwendung. Im **Schienenmaterial** hat sich der Gußstahl Bahn gebrochen; da zu dessen Herstellung jedoch die junge russische Industrie quantitativ wie qualitativ noch nicht genügt, so sind vorherrschend weltbekannte ausländische Firmen mit ihren Erzeugnissen vertreten. — Auf 1 Schiene von 20 Fuß Länge kommen 8 bis 9 **Schwellen**, die großentheils nur aus Kiefernholz bestehen und erst neuerdings mehr und mehr durch eichene ersetzt werden.

Hinsichtlich der **Spurweite** zerfallen die Bahnen des Reiches in vier Kategorien:

1) Bahnen mit „**russischer Spur**" = 1,5340 m. Zu diesen gehören fast alle Bahnen Rußlands östlich der Weichsel.

2) Bahnen mit sogenannter „**Kontinentalspur**" (oder „deutscher Spur") = 1,4224 m: die Bahnen westlich der Weichsel.

(Iwangorod—Dombrowa wird mit russischer Spur gebaut.)

---

[1]) Auf der Nikolai-Bahn hatten ursprünglich alle Brücken hölzerne Träger, die jedoch inzwischen durch eiserne ersetzt sind.

[2]) Vergl. oben S. 251 und S. 253.

3) Bahnen mit größerer Spurweite als 1,5240 m: bis jetzt nur die eine Linie Zarskoje-Sselo = 1,8288 m.

4) Bahnen mit Schmalspur.

Die „russische Spurweite" ist aus strategischen Gründen beliebt worden, um einer etwaigen Invasion Transportschwierigkeiten zu bereiten.

Bei Eydtkuhnen (Wirballen) geht die russische Spur über die Grenze bis Eydtkuhnen, die Kontinentalspur bis Wirballen.

Bei Prostken (Grajewo) endet die russische Spur bei Prostken; die deutsche geht bis Grajewo, und zwar beiderseits je ein Geleis deutscher, eins russischer Spur.

Bei Illowo (Mlawa) ist es ebenso.

Bei Ottlotschin (Alexandrowo) links der Weichsel ist beiderseits Kontinentalspur.

Bei Myslowitz (Sosnowice, Graniza) desgleichen.

Die bei weitem größte Zahl der Bahnen Rußlands ist eingeleisig; doch sind Planum und Brückenunterlagen meist für Streckung eines zweiten Geleises vorgerichtet. — Zweigeleisig sind folgende Bahnen:

Petersburg—Moskau.
Moskau—Wladimir—Kowrow.
Moskau—Kolomna—Rjasan—Rjashsk—Koslow.
Moskau—Tula—Kursk—Bjelgorod.
Moskau—Moshaisk.
Riga—Dünaburg—Wilna—Kowno—Eydtkuhnen.
Warschau—Brest-Litowsk—Smolensk.
Warschau—Graniza.
Krementschug—Snamenka.
Odessa—Tiraspol—Bender.
Tiraspol—Balta.
Rostow—Nowotscherkask—Gruschewsk.

(Außerdem einige kleine Strecken, namentlich in der Umgebung St. Petersburgs, wie die nach Kronstadt und nach Zarskoje-Sselo.)

Fast überall begleiten die Bahnen Schneedämme, Schneezäune und Hecken. — Bei Wegeübergängen im Niveau sind die Räume zwischen den Schienen meist mit kiefernen Bohlen ausgelegt.

Die Stationen liegen viel weitläufiger als in Westeuropa. Im allgemeinen folgen sie sich von 15 zu 15 Werst; doch sind sie auf schwach belebten Linien oft durch Halb- bezw. Blockstationen oder gar nur durch Ausweichen auf offener Strecke ersetzt. — In vielen Fällen liegen die Stationen weit von dem gleichnamigen Orte entfernt. — Man unterscheidet Stationen I. Klasse an den Haupt- und Endpunkten der Linie, Stationen II. Klasse nach je 80 bis 100 Werst und Stationen III. und IV. Klasse bei geringeren Distanzen. Auf allen Stationen I. Klasse und einigen II., bei denen die Maschinen gewechselt werden, befinden sich Handwerksstätten und Vorräthe von rollendem Material. Die Reparaturwerkstätten haben vortreffliche Einrichtungen. — Die meisten Stationen sind zugleich Wasserstationen. — Die Bahnhöfe sind sehr weitläufig gebaut, genügen für gleichzeitige Kreuzung bezw. Ueberholung auch langer Züge und haben Nebengeleise für 120 bis 150 Achsen. Sie sind mit

optischen Vor- und Abschluß-Signalen versehen, nur selten auch mit Läutewerken. — Im Signalwesen sind übrigens sehr verschiedene Systeme vertreten. Elektrische Telegraphen besitzen wohl alle russischen Eisenbahnen.

Bahnwärterhäuser sind nur in geringer Zahl vorhanden; in manchen Gegenden liegen sie mehr als eine Werst auseinander. Sie haben keine optischen Signalvorrichtungen; die Wärter geben Hornzeichen.

Die erste Bauausführung war, zum Theil infolge von Uebereilung, keine sehr solide, und man sah sich schon in kurzer Zeit auf vielen Strecken zur Erneuerung des Oberbaues sowie zum Umbau von Brücken genöthigt.

γ. Rollendes Material.

Die russischen Bahnen verfügten Ende des Jahres 1881 über 5808 Lokomotiven, 7022 Personenwagen, 200 kaiserliche und andere Dienstwagen, 860 Gepäckwagen und 113172 Güterwagen von zusammen ungefähr 68 Mill. Pud Tragfähigkeit.[1]) — Die stärksten Fuhrparks besitzen etwa folgende Bahnen:

Südwestbahnen 730 L., 930 P., 1500 G.[2])
Nikolai-Bahn 460 L., 370 P., 10200 G.
Petersburg—Warschau—Wirballen 280 L., 450 P., 6000 G.
Moskau—Brest-Litowsk 250 L., 300 P., 3850 G.
Kursk—Charkow—Asow 220 L., 290 P., 5200 G.
Koslow—Woroneſh—Rostow 210 L., 270 P., 4200 G.
Moskau—Kursk 210 L., 330 P., 4300 G.
Warschau—Wien 190 L., 200 P., 4100 G.
Weichseluferbahn 110 L., 120 P., 1700 G.

Von Lokomotiven unterscheidet man solche mit 1 Paar Triebrädern für Passagierzüge, solche mit 2 Paaren für gemischte Züge, solche mit 3 und 4 Paaren für Güterzüge und solche mit 4 bis 6 Paaren Triebrädern für Gebirgsbahnen und zum Zugrangiren. — Dieselben gehören den verschiedensten Systemen an und sind der großen Mehrzahl nach nicht russischen Ursprungs.

Bis 1867 beherrschten die Maschinenfabriken von Borsig in Berlin sowie die von Lauenstein und die der Berliner Aktiengesellschaft fast ausschließlich den russischen Markt für Eisenbahnbedarf. Als dann 1867 der Bau der größeren Privatbahnen begann, erhielten auch französische, englische, belgische, österreichische, ja sogar amerikanische Fabriken Bestellungen. Ueber den Werth der russischen Lokomotiven wurde bereits gesprochen. (Vergl. S. 229.) Von den russischen Lokomotiven von Malzow waren z. B. auf der Moskau—Brest-Bahn bereits im ersten Gebrauchsjahre 50 pCt. in großer Reparatur und 95 pCt. der Wagen ebenfalls.

Geheizt werden die Maschinen größtentheils noch mit Holz, abgesehen natürlich von den Steppengebieten, wo Kohle billiger als Holz ist. Wegen der Naphthaheizung vergl. S. 220.

---

[1]) Dem „Warsch. Dnewn." zufolge betrug Anfang 1882 das rollende Materia aller polnischen Bahnen 400 Lokomotiven, 507 Passagierwagen, einschl. Salon-, Post- und Arrestantenwagen, 142 Gepäckwagen und 7512 Güterwagen verschiedener Art.

[2]) Es sind das nur Annäherungsangaben. L. bedeutet Lokomotiven, P. Personenwagen, G. Güterwagen.

Sämmtliche Lokomotiven verbrauchten pro 1879 nach Mittheilungen des Kommunikations-Ministeriums 63 326 000 Pud russische oder ausländische Steinkohle (54 pCt.) und 481 859 Kub.-Saschen Brennholz, bezw. (in unbedeutender Menge) Torf (46 pCt.). — Von der verbrauchten Steinkohle (Briquettes mitgerechnet) betrug die russische 82 pCt., die ausländische 18 pCt. — Von der russischen Kohle wurde verbraucht:

Donez-Kohle	27 113 834 Pud,	60 pCt.	Kubanische Kohle	429 980 Pud,	1 pCt.
Posdmoskau- "	9 779 550 "	22 "	Uralische "	2 015 "	— "
Polnische "	7 610 160 "	17 "	Summa	44 935 549 Pud,	100 pCt.

An ausländischer Kohle wurde verbraucht:

Englische	13 474 670 Pud,	77 pCt.	
Schlesische	4 643 338 "	23 "	
Summa	18 391 008 Pud,	100 pCt.	

Es wurde (nach Bahnlängen berechnet) geheizt:

Ausschließlich mit Kohle auf	8 745	Werst Bahnlänge,
Mit Kohle und Holz auf	5 494	" "
Ausschließlich mit Holz auf	6 492	" "
Summa mittlerer Bahnlänge 1879	20 731	Werst Bahnlänge.

Der Tender faßt Heizungsmaterial für je 37 Werst (etwa 6 cbm Wasser, 5,5 bis 7,5 cbm Holz oder 3 bis 6 Tonnen Kohlen). — Auf westeuropäischem Geleise können Lokomotiven und Wagen von russischer Spurweite natürlich nicht verwendet werden.

Die Personenwagen zerfallen in solche I., II., III. und auf einigen Bahnen auch IV. Klasse.

I. und II. Klasse sowie die Schlafwaggons sind ganz ausgezeichnet, ja zum Theil überreich eingerichtet; die III. Klasse ist desto unbequemer und unsauberer. Die Waggons sind 4- bis 8rädrig; der Eingang liegt bald in der Mitte, bald an beiden Enden. Die höheren Klassen haben Abtheilungen; bei den niederen bildet der ganze Wagen einen Raum zu 60 bis 80 Plätzen. Sämmtliche Personenwagen haben Doppelfenster und doppelte Außenthüren mit einem kleinen, zwischen ihnen befindlichen Vorraum, sowie zwei Oefen, die innen von eigens dem Zuge beigegebenen Kalefaktoren geheizt werden. Die Beleuchtung geschieht durch Kerzen in Laternen, welche beliebig geöffnet werden können.

Güterwagen haben 4 bis 8 Räder und sind theils offen, theils geschlossen. Außerdem giebt es Plattformen (Lowries), von denen etwa ein Drittel Hemmvorrichtungen besitzt. — Die meisten Wagen tragen die Bezeichnung ihres Fassungsraumes für Militärtransporte (32 bis 40 Mann, 6 Pferde, 8 Kasakenpferde).

Im allgemeinen ist das rollende Material gut.

c. Verwaltung und Betrieb.

Die eigentlichen Direktionen, deren jeder ein Regierungs-Kommissar beigegeben ist, sind vorzugsweise auf die Finanzverwaltung beschränkt. — Die praktische Verwaltung, welche wesentlich nach französischem Vorbilde eingerichtet ist, und an deren Spitze der technische Direktor steht, zerfällt in vier Abtheilungen: 1) für Betrieb, 2) für Material und Werkstätten, 3) für Bahnerhaltung und 4) für Telegraphie. Letztere Abtheilung ist oft mit der für die Betriebsverwaltung vereinigt.

Verwaltungs- und Betriebsdienst werden vielfach sorglos und manchmal sogar mit der Rücksicht auf Nebenerwerb betrieben.[1]) — Unter den Beamten sind bei einigen Bahnen die Ausländer noch ziemlich stark vertreten, und fast auf jeder Station findet man wenigstens einen, der deutsch oder französisch spricht. — Seit dem Jahre 1869 hat die Ausbildung nationalrussischen Personals in den sogenannten „Eisenbahnschulen" begonnen.

Die Entwickelung fing mit Eröffnung der Alexandrowschen Schule in Jelez und der Schule der Nishegoroder Bahn in Kowrow an. Anfang 1878 bestanden 24 dergleichen Anstalten; jetzt wird ihre Zahl zwischen 30 und 40 betragen.

Das auf der Strecke thätige Personal zerfällt in das auffallend starke Personal für Stations- und Expeditionsdienst, in das für die Bahnerhaltung (ordnungsmäßig ein Bahnwärter auf die Werst) und in das nur gering bemessene Zugpersonal.

Auf sämmtlichen Bahnen findet man Lokomotivführer aus aller Herren Länder; gewöhnlich wurden sie zugleich mit ihrer Maschine aus dem Auslande bezogen. Diese Leute sind von der Regierung auf den Aussterbeetat gesetzt worden; sie müssen, wenn sie im Dienst bleiben wollen, russische Unterthanen werden (vergl. S. 62), und neue Ausländer darf keine Direktion mehr engagiren. Es ist ein hinreichender Nachwuchs junger nationalrussischer Maschinisten herangebildet, die oft den besseren Familien angehören und höhere Schulen besucht haben.

Der Fahrplan unterscheidet:

Courierzüge	35—40	Werst in der Stunde,
Postzüge	30—35	" " " "
Gemischte Züge	25—30	" " " "
Militär-Fakultativzüge	25	" " " "
Güterzüge von 60 bis 80 Achsen . .	25—30	" " " "

Russische Courierzüge haben also die Fahrgeschwindigkeit deutscher „gemischter Züge". — Personenzüge fahren auf der Strecke täglich höchstens drei, oft nur einer. — Was den Verkehr betrifft, so findet durchgehender Personenverkehr von Bedeutung eigentlich nur auf der Linie St. Petersburg—Warschau—Grenze und St. Petersburg—Wirballen statt. Der Lokalverkehr fällt nur in der Umgebung von Moskau einigermaßen ins Gewicht. Der Güterverkehr ist am stärksten auf den zu den Häfen führenden Linien, speziell zwischen Orel und Riga, zwischen Warschau und Petersburg und zwischen Moskau und Brest-Litowsk. — Lange Halte, ungenaue Berücksichtigung des Fahrplans und schlechte Anschlüsse beeinträchtigen den regelmäßigen Dienstbetrieb, der sonst infolge der russischen Verkehrsverhältnisse im ganzen genommen sehr übersichtlich und leicht sein würde.

Schon die schwache Fahrgeschwindigkeit und die geringe Zahl der Züge vereinfachen den Dienst im Vergleich zu Mittel- und Westeuropa außerordentlich. Dazu kommt die

[1]) Matthäi theilt z. B. mit, daß auf einer südrussischen Bahn, deren Hauptzweck Kohlenverfrachtung ist, die meisten Stationschefs und Stationsbeamten privaten Kohlenhandel treiben und sich dabei der Eisenbahn-Telegraphen und des rollenden Materials der Bahn bedienen, jedenfalls ihren Frachten stets den Vorzug vor denen des legalen Handels geben.

geringe Zahl der Stationen, welche nie ohne Aufenthalt durchfahren zu werden brauchen und welche bequemes Verweilen gestatten. Die Besetzung der Züge ist gewöhnlich überaus schwach, der Verkehr sehr konstant. Selten wird er durch Festtage, Jahrmärkte u. dergl., und dann nur in der Umgegend der Residenzen und etwa Nishnij-Nowgorods beeinflußt. Ueberhaupt ist der Lokalverkehr ganz unbedeutend. Es fällt daher das eilige An- und Abkuppeln von Personenwagen fort, und manche Bahnen, die gar keinen Lokalverkehr kennen, lassen ihre zusammengesetzten Züge das ganze Jahr durch unverändert stehen.

Erschwerende Momente für den russischen Eisenbahndienst sind die klimatischen Bedingungen, insbesondere die Schneewehen und die Ueberschwemmungen.

Im Winter 1877 bis 1878 wurden von 19210 Werst Bahnen etwas mehr als ein Drittel (6992 Werst) von Schneeverwehungen betroffen. Im Winter 1876 bis 1877 wurden auf der Bahn Kijew—Brest-Litowsk nicht nur die großen Einschnitte vollkommen mit Schnee ausgefüllt, sondern auch einzelne Stationen über Waggonhöhe verschneit. Im Frühjahr und Sommer folgten dann entsprechende Verkehrsstörungen durch Ueberschwemmung; in wenigen Wochen wurden sechs Brücken mit gußeisernen Pfeilern zerstört.

d. Betriebsergebnisse.

α. Transporte.

Der Passagierverkehr belief sich:

1871 auf 16 746 000 Personen.	1880 auf 30 261 000 Personen.
1876 = 24 809 000 =	1882 = 33 521 000 =

Militärpersonen verkehrten:

1871: 1 313 000.	1877: 5 464 000.	1880: 2 575 000.
1874: 2 055 000.	1878: 7 737 000.	1881: 2 296 000.
1875: 1 754 000.	1879: 3 788 000.	1882: 2 263 000.

Güter wurden transportirt:

1871: 815 994 000 Pud.	1880: 2 138 532 000 Pud.
1876: 1 410 312 000 =	1882: 2 332 149 000 =

Die transportirte Bagage repräsentirt nur einen sehr unbedeutenden Prozentsatz der Gesammtmasse der beförderten Güter (1872: 0,8, 1879: 0,5 pCt.). Noch unbedeutender aber ist der Satz der Eilgüter (1871: 0,5, 1880: 0,3 pCt.). Die ordinären Frachtgüter machen stets fast 99 pCt. des Güterverkehrs aus.

Der Centralpunkt des russischen Eisenbahnverkehrs sowohl für Personen wie für Güter ist Moskau. Der Bahnhofsverkehr dieser Hauptstadt ist doppelt so groß wie der von St. Petersburg. Im Jahre 1873 passirten die Bahnhöfe

zu Moskau 1,9 Mill. Reisende und 3 Mill. Tonnen,
= St. Petersburg 1,0 = = = 1,3 = =

β. Einnahmen.

Es betrugen:

Im Jahre	die Bruttoeinnahme	die Reineinnahme
1871	95 172 000 Rubel	34 856 000 Rubel
1876	147 655 000 =	47 597 000 =
1880	193 306 000 =	41 651 000 =

Das Verhältniß der Ausgabe zur Bruttoeinnahme betrug 1871: 63,4 pCt., 1876: 67,8 pCt., 1880: 78,5 pCt. Pro Werst belief sich die Reineinnahme 1871 auf 3173 Rubel, 1876 auf 2678 Rubel und 1880 nur auf 1996 Rubel, so daß sie also (abgesehen von den hier nicht in Betracht gezogenen anormalen Jahren der Kriegstransporte) stetig sank.

Unter den Ziffern der Bruttoeinnahme für 1880 ist natürlich die am 1. Februar 1879 in Kraft getretene Staatssteuer von Passagierbillets und Eilgütern nicht mit veranschlagt. Dieselbe ergab für 1879: 7 075 000 Rubel, für 1880: 8 089 000 Rubel. Sie wirkt auf den Personenverkehr, namentlich auf die Wahl der Wagenklasse, deprimirend ein.[1])

Diese Einnahmeverhältnisse sind ohne Zweifel als ungünstig zu bezeichnen. In den Jahren 1878 bis 1881 brauchten nur vier garantirte und drei ungarantirte Bahnen keine Staatszuschüsse für garantirte Zinsen in Anspruch zu nehmen; die übrigen 40 mußten es thun. — Man hat berechnet, daß mit dem Gelde, welches die Regierung den Gesellschaften bereits an Zuschüssen bezügl. Vorschüssen gezahlt hat, sämmtliche bestehenden Bahnen neu erbaut werden könnten. — Die Gründe dieses finanziellen Mißerfolges liegen in den Entstehungsbedingungen wie in der Verwaltung der Bahnen. Es sind: Zu wenig Rücksichtnahme namentlich auf die lokalen ökonomischen Bedürfnisse bei Tracirung der Bahnen, allzuhohe Baukosten, zu theuere Anschaffungspreise für stehendes und rollendes Material, eine unter den gegebenen Verhältnissen meist zu hohe Verzinsung des Grundkapitals, übermäßig viele und in den oberen Stellen zu reich dotirte Beamte, immer neue, höchst umfangreiche Reparaturen wegen der ursprünglichen Unsolidität des Baues und endlich mehr oder minder beträchtliche Verluste durch Unterschleife beim Betriebe.

B. Wasserstraßen und Binnenschifffahrt.

1. Die Wasserstraßen.

Die fahrbaren Wasserstraßen, welche rund 35 600 Werst lang sind, bestehen größtentheils aus natürlichen Wegen: Flüssen und Seen, und bilden, mit Ausnahme zweier Gouvernements (Esthland und Orenburg), ein mehr oder minder zusammenhängendes System. Die größte Verzweigung findet im Norden statt, wo der Handel nur unbedeutend ist, während das an Produkten so reiche Südrußland zwar einige große Ströme besitzt, doch solche, die arm an Nebenflüssen sind. — Die Wasserstraßen gehören zu folgenden Gebieten:[2])

[1]) Der Verkehr der I. Klasse zeigte 1879 gegen das Vorjahr einen Rückgang von 15,5 pCt., der der II. einen solchen von 12,8 pCt., der der III. einen von 1,5 pCt.

[2]) In der umstehenden Tabelle sind die selbstständigen Ströme und die direkten Zuflüsse der Wolga durch gesperrten Druck hervorgehoben. Die Ziffern bedeuten die fahrbare Flußlänge in Werften.

Gebiet des nördlichen Eismeeres.

Wyg	150	Wym	22	Waga	270	Waschka	120
Onega	213	Sjuchona	525	Kula	82	Pesa	250
Dwina	614	Porosowiza	30	Kokschenga	100	Petschora	1130
Wytschegda	800	Kubina	90	Ussja	100	Ussa	200
Keltma	75	Wologda	28	Jemza	45	Ishma	400
Sysssola	250	Jug	350	Pinega	260	Zylma	190
Wisinga	50	Lusa	350	Mesen	550	Zusammen:	6244

Gebiet der Ostsee.

Warta	50	Mesha	100	Ishora	6	Wischera u. Kan.	21
Weichsel	600	Obscha	45	Slawjanka	1	Sjas u. Kanal	98
Wepr	120	Kaspija	74	Ladoga-Kanal	104	Tichwinka	134
Pilizа	60	Ulla	70	Nassja	5	Paschа	43
Bug	499	Livländ. Aa	80	Lawa	7	Swir u. Kanal	239
Muchawez	83	Pernau	30	Kabona	6	Djat	15
Narew	180	Narowa	64	Wolchow	208	Onega-Kanal	64
Bobr u. Netta	80	Pljussa	15	Werjasha	24	Megra	10
Niemen	750	Embach	140	Werenda	11	Wytegra	72
Schara	168	Wilikaja	20	Schelon	40	Kowscha	72
Wilija	350	Scheltscha	20	Lowat	165	Weißer See-Kanal	62
Newjascha	25	Luga	50	Polist	16	Wodla	40
Windau	80	Rossonj	22	Pola	115	Kunßa	50
Kurländ. Aa	80	Newa	66	Jawon	15	Ssegoscha	45
Düna	800	Mga	5	Msta	399	Ssaima-Kan.[1]	30
Toropa	75	Tosna	9	Sswerßow-Kanal	8	Zusammen:	6875

Gebiet des Schwarzen Meeres.

Dnjestr	740	Stochod	10	Pititsch	95	Ssosna	160
Bug	132	Styr	347	Teterew	118	Woronesh	204
Dnjepr	1694	Jasselda	51	Desna	600	Choper	440
Beresina	353	Pina	75	Bolwa	100	Medwiediza	400
Ssosh	270	Goryn	237	Roß	120	Nördl. Donez	481
Pripjatj	500	Slutsch	170	Don	1323	Zusammen:	8620

Gebiet des Kaspi-Sees.

Wolga	3295	Susha	25	Swijaga	40	Wjatka	600
Wasusa	42	Shisdra	52	Kasanka	5	Cholumiza	25
Gshat	70	Ugra	196	Kama	1050	Besdna	17
Twerza	175	Moskwa	170	Wischera	52	Maina	8
Zna	20	Pronja	29	Kolwa	63	Tscheremschan	4
Mologa	217	Zna	207	Inwa	30	Ssamara	60
Tschagodoschtscha	157	Moksha	303	Obwa	50	Irgis	240
Gorjun	14	Kljasma	268	Tschussowaja	377	Karaman	39
Ssomina	65	Tesa	88	Ssylwa	240	Der Ural	—
Scheksna	426	Ssura	659	Bielaja	750	Zusammen:	13 608
Kotorosl	90	Wetluga	267	Ssim	150		
Kostroma	133	Große Kokschaga	65	Ufa	580		
Unsha	250	Kl. Kokschaga	25	Ui	350		
Oka	1330			Juresen	240		

Verbindungs-Kanäle.

Wyschnij-Wolotschok	3	Marien-Kanal	9	Dnjepr-Bugkanal	75	Beresina-Kanal	8
Tichwin-Kanal	7	Württembergische	38	Oginski-Kanal	50	Augustowskii-Kan.	50
						Zusammen:	223

[1]) Der einzige größere Kanal Finnlands; kleinere Durchstiche zwischen den Seen sind dagegen sehr häufig. Die Flüsse Finnlands sind wegen Fällen und Stromschnellen größtentheils nicht schiffbar.

Ueber die Ströme als Wasserstraßen ist bereits bei Betrachtung der physischen Verhältnisse des Landes gehandelt worden (S. 11 bis 19). Hier wird daher vorzugsweise von der Verbindung der natürlichen Wasserwege durch die Kanäle und von diesen selbst zu reden sein.

Peter der Große war es, der zuerst die Nothwendigkeit einer künstlichen Verbindung der Flußsysteme begriff und die Kanalbauten begann. Er erhob Nöteborg unter dem neuen Namen „Schlüsselburg" zum „Schlüssel" und Ausgangspunkte dreier Wasserwege, welche vom Ladogasee zur Wolga führen und somit ein Kanalsystem zur Verbindung des Baltischen mit dem Schwarzen Meere bilden.

Der älteste dieser Wasserwege ist der von Wyschnij-Wolotschok, welcher Twer mit Nowgorod und St. Petersburg in direkte Beziehung bringt.

Im Jahre der Gründung St. Petersburgs befahl der Zar, die Twerza durch einen Schleusenkanal bei Wyschnij-Wolotschok mit der Zna und Msta zu verbinden und so den uralten Handelsweg der Nowgoroder fahrbarer zu machen (vergl. S. 18). Im Jahre 1719 wurde dann durch Verbindung der Flüsse Zna und Schlina sowie durch Zuleitungskanäle ein Wasserreservoir von 60 Quadratwerst Oberfläche geschaffen, um den herrschenden Wassermangel zu beseitigen; 1743 wurden die Borowitschifälle beseitigt, und endlich wurden durch Anlage von Lateralkanälen die schwierigen Fahrten auf dem Ilmensee und dem Ladogasee umgangen.

Die zweite und kürzeste Verbindung zwischen Ostsee und Kaspisee gewährt das Tichwinka-System, welches Rybinsk an St. Petersburg knüpft.

Dies besteht aus folgenden Elementen: Die in die Mologa, einen Nebenfluß der Wolga, mündende Tschagodoschtscha wird durch den Tichwinkakanal mit der Tichwinka einem Zuflusse des dem Ladogasee zuströmenden Sjas, verbunden.

Wichtiger als diese beiden Wasserwege ist das Marien-System, welches zwei Drittel sämmtlicher für St. Petersburg bestimmten Wolgafrachten vermittelt.

Dies beginnt mit der Scheksna (vergl. S. 17), welche zum Bjelo-Ofero (vergl. S. 12) hinaufführt. In diesen mündet die Kowscha, welche durch den „Marienkanal" (7,5 Werst) mit der Wytegra verbunden ist, die sich in den Onegasee ergießt. Von diesem führt der Sswir zum Ladogasee hinüber. — Um die Fahrten über Bjelo- und Onega-See zu vermeiden, sind südliche Umgehungskanäle eingerichtet. — Das Netz befindet sich in unbefriedigendem Zustande: Dampfschiffe werden nur bis zum unteren Theile der Scheksna zugelassen; dann müssen die Güter auf Barken umgeladen und weitergezogen werden. Auch die Schleusen sind unzweckmäßig eingerichtet, so daß nur wenige Fahrzeuge sie auf einmal passiren können. Frachten von Rybinsk nach Petersburg brauchen daher auf diesem Wege 6 bis 8 Wochen. In neuerer Zeit ist Einiges zur Erleichterung des starken Verkehrs geschehen, ohne daß es jedoch genügte. Im Jahre 1882 gingen 14 197 Barken und 14 100 Flöße nach und 8410 Barken von St. Petersburg durch das Marienkanal-System. Der regste Verkehr des Systems mündet bei Schlüsselburg durch den neuen „Kanal Alexanders II."

In das Marien-System verzweigt sich ein Kanalsystem, welches die Verbindung zwischen dem Baltischen und dem Weißen Meere herstellt: das System des Herzogs Alexander von Württemberg.[1])

[1]) Dieser Prinz führte um 1822 die Generaldirektion aller Land- und Wasserverbindungen Rußlands mit ebenso großer Einsicht als Energie. Leider sind jedoch die meisten der von ihm entworfenen Pläne unausgeführt geblieben.

Die Sſuchona (vergl. S. 11) entſtrömt dem Kubinskoje-See, in welchen die Porosowiza mündet, die aus dem Blagowieſchtſchentskoje-See entſpringt. Letzterer ſteht durch den Fluß Itla und ein Kanalnetz mit der Schekſna in Verbindung.

Indirekt (durch das Marien-Syſtem) verbindet das Syſtem Württemberg auch das Weiße mit dem Kaſpiſchen Meere.

Die Baſſins des Weißen und des Kaſpiſchen Meeres waren früher auch noch durch den nördlichen Katharinenkanal verbunden, deſſen Bau 1785 begann und 1822 vollendet wurde. Er verbindet die nördliche Keltma (Nebenfluß des Wytſchegda) mit dem Dſhuritſch (Zufluß der ſüdlichen Keltma, welche in die Kama mündet). Seit 1845 iſt dieſer Kanal außer Gebrauch.

Das Schwarze und das Baltiſche Meer ſind auf drei verſchiedenen Wegen in Verbindung gebracht.

Der Bereſinakanal verbindet Bereſina und Ulla (vergl. S. 13 und 15).

Der Oginskikanal vereinigt die Jaſſelda, einen Zufluß des Pripjatj (vergl. S. 15), mit der Schara, einem Nebenfluſſe des Niemen.

Der Dnjepr-Bugkanal verbindet die Pina, einen Zufluß der Jaſſelda, mit dem Muchawjez, einem Nebenfluſſe des Bug (vergl. S. 13).

Auf der Bereſina werden beſonders Salz und Korn verſchifft, auch die Holzflößerei iſt bedeutend. Der 1802 bis 1804 gebaute Bereſinakanal dagegen hat für die Schifffahrt thatſächlich keinen Werth. — Der im Jahre 1776 vom litthauiſchen Hetman Oginski begonnene, doch erſt 1804 vollendete Oginskikanal wird nur im Frühjahr mit flachen Booten befahren; neuerdings ſcheint ihm übrigens, infolge der Austrocknung der Pinskſchen Sümpfe, das Waſſer völlig auszugehen. — Der Dnjepr-Bug- oder „Königliche Kanal" wurde von dem letzten polniſchen Könige, Stanislaus Auguſt, erbaut.

Die auf dem Kanalſyſtem des Dnjepr gebräuchlichen „Berlinen" (große Barken), welche nach der Oſtſee gehen, können 10 000 Pud Getreide aufnehmen. Die Zahl derſelben beläuft ſich auf dem Dnjepr, dem Pripjatj, der Desna und der Pina auf etwa 300. Dieſe Berlinen werden entweder mit Stangen geſchoben oder von Dampfern bugſirt. Im allgemeinen iſt die Schifffahrt hier langſam und beſchwerlich, das Fahrwaſſer ſehr veränderlich. Der vermittelnde Punkt zwiſchen den Hafenplätzen des Dnjepr und der Oſtſee iſt die Stadt Pinsk an der Pina. Die Fahrt der Berlinen von den Dnjeprhäfen bis Pinsk währt fünf bis ſieben Wochen, die Fahrt der von Dampfern bugſirten Barken nur zwei Wochen. — Sowohl der Oginskikanal wie der des Dnjepr-Bug ſind nur ſehr kleinen Fahrzeugen zugänglich und werden meiſt von Flößen befahren. Für die werthvolleren Frachten des Dnjepr-Bug-Syſtems iſt der Hauptſtapelplatz Breſt-Litowsk.

[Der Auguſtowo-Kanal verbindet durch die Czarna-Hansza das Syſtem des Niemen mit dem des Narew.]

Die Ausführung zweier von Peter I. entworfenen Pläne zur Verbindung des Don mit der Wolga wurde zwar begonnen, doch nicht vollendet, ſo daß die Baſſins des Kaſpiſchen und des Weißen Meeres der unmittelbaren Verbindung mit dem des Pontus entbehren und das Aſowſche Meer eine ganz iſolirte Stellung einnimmt. — Das ſchiffbare Waſſerſtraßennetz Rußlands zerfällt demnach in zwei getrennte Gruppen: die nordöſtliche, welche in einer Längenentwickelung von über 20 200 Werſt den nördlichen Theil des baltiſchen Baſſins ſowie die Becken des Weißen und des Kaſpiſchen Meeres umfaßt, und die viel kleinere, nur 8900 Werſt meſſende ſüdweſt-

liche Gruppe, welche den südlichen Theil der Ostsee und das Schwarze Meer einschließt. In der ersten dieser beiden Gruppen liegen die Hauptstädte und 21 Gouvernementsstädte sowie der in Betreff des Binnenhandels höchstwichtige Ort Rybinsk, in der andern nur 10 Gouvernementsstädte; doch steht dieselbe auch mit Warschau, Danzig und Tilsit in Verbindung.

Von den Wasserstraßen entfallen auf die Bassins

des Kaspischen Meeres . .	41,4 pCt.	des Weißen Meeres . . .	14,4 pCt.
„ Schwarzen Meeres . .	17,7 „	„ Asowschen Meeres . .	9,7 „
„ Baltischen Meeres . .	15,0 „	auf die Kanäle	„1,8 „

Die Kanäle machen nur ein Sechzigstel der Wasserwege Rußlands aus. Es war leicht, sie herzustellen; denn die Oberläufe der Flüsse begegnen sich in sumpfigen und seereichen Zonen. Die Bodendurchstiche zwischen der Wolga und der nördlichen Dwina haben nur 14 km Länge; der Kanal von Tichwinka überschreitet die Wasserscheide zwischen dem Baltischen und dem Kaspischen Meere mit einem Einschnitt von kaum 10 km Länge.

Trotz solcher Leichtigkeit des Kanalbaues mangeln noch immer Verbindungen zwischen der Wolga einerseits, der Düna, dem Niemen, Dnjepr und Don andererseits, sowie zwischen Don und Dnjepr. Endlich sind alle Kanäle auf Schleusen eingerichtet und nicht tiefer als höchstens 1,8 m.

2. Die Binnenschifffahrt.

Die Schifffahrtszeit dauert in der südlichen Hälfte Rußlands sieben bis acht, in der nördlichen fünf bis sechs Monate. (Vergl. S. 20.) Dieselbe zerfällt in drei Perioden: Frühlings-, Sommer- und Herbstschifffahrt. In den ersten dieser Perioden werden die zum Transport bestimmten Frachten „karawanenmäßig" expedirt.

Die bedeutendsten dieser Karawanen sind: die Bjelsk'sche von der Stadt Bjelsk nach Riga (auf der Mesha und Düna); die Porjetsch'sche aus Porjetsch an der Kasplja nach Dünaburg und Riga; die Orlow'sche und Mzensk'sche aus Orel an der Oka und aus Mzensk an Susha und Oka; die Morschansk'sche aus Morschansk und aus den an der Zna und Mokscha gelegenen Ortschaften, und die Wyschnij-Wolotschok'sche Karawane, welche aus drei Theilen besteht: dem von Torshok, dem der oberen Wolga und dem von Twer.

Diese Frühlingskarawanen transportiren fast die Hälfte aller Frachten. Die Sommerschifffahrt ist wegen des nur allzu oft sehr niedrigen Wasserstandes überaus unsicher. Im Spätherbst pflegt viel Regen zu fallen und dann belebt sich die Schifffahrt aufs neue; doch sind Herbstfrachten am theuersten.

Welche Bedeutung die Wasserstraßen für den russischen Verkehr haben, geht daraus hervor, daß 1882 von den in St. Petersburg ankommenden und abgehenden Waaren auf die Newaschifffahrt 204 Mill. Pud (d. h. 62 pCt.), auf die Eisenbahnfrachten dagegen nur 125 Mill. Pud (d. h. 38 pCt.) kamen und daß der größte Theil der nach Nishnij-Nowgorod zum Verkauf gebrachten Jahrmarktswaaren auf der Wolga und deren Nebenflüssen herangeführt wird.

Angesichts dieser Thatsachen ist es auffällig, daß so wenig für die Flüsse geschieht. Sie sind dem Versanden im höchsten Grade ausgesetzt, und Regierung wie Landschaften thun fast gar nichts für die Baggerung. Der Wassertransport vollzieht sich mit äußerster Langsamkeit, und alle werthvolleren Güter werden daher jetzt auf der Eisenbahn befördert. Der Transport von Petersburg bis Astrachan dauert wolgaabwärts unter den günstigsten Umständen acht bis zwölf Wochen. Immerhin können, infolge der Dampfschifffahrt, die Frachten von der Wolgamündung bis Petersburg jetzt im Verlaufe einer Schifffahrtsperiode gelangen, während sie früher in Rybinsk überwintern mußten.

Bei Betrachtung der Gewässer (S. 11—19) wie bei der der Wasserstraßen (S. 263 ff.) ist bereits wiederholt von der Binnenschifffahrt geredet worden; näherer Würdigung bedarf aber noch die **Dampfschifffahrt**.

Das erste russische Dampfschiff wurde 1813 zu St. Petersburg gebaut; doch länger als 30 Jahre befuhren nur wenige Dampfer Newa und Wolga. Dann aber erfolgte eine sehr rasche Entwickelung dieser Beförderungsweise. Während im Jahre 1852 Rußland nur 83 Dampfschiffe von zusammen 7229 Pferdekräften besaß, gab es 1880 (abgesehen von Finnland) 898 Dampfer von ca. 66 000 Pferdekräften.

Davon waren 167 Passagierdampfer, 71 Schiffe, die zugleich Personen und Waaren beförderten, 53 Bugsir- und Passagierdampfer, 16 Bugsir-, Transport- und Passagierdampfer, 16 Frachtschiffe, 516 Bugsir-, 26 Kettenfahrtsschiffe und 33 Dampfer für andere Zwecke. Von diesen Dampfern entfielen auf das Gebiet

des Weißen Meeres	15	des Asowschen Meeres	52
„ Baltischen „	236	„ Kaspischen „	556
„ Schwarzen „	57		

Es bestanden 19 Dampfschifffahrtsgesellschaften, von denen einige auch See-, andere auch Kettenschifffahrt betrieben. Und zwar befuhren:

115	Dampfer	von	6	Gesellschaften	die Wolga
47	„	„	2	„	den Sswir
22	„	„	2	„	„ Dnjepr
21	„	„	2	„	„ Don
7	„	„	1	„	„ Wolchow
9	„	„	4	„	die Newa
4	„	„	2	„	den Niemen.

Mit Ausnahme weniger dieser Gesellschaften (Kawkas und Merkur auf der Wolga, Russische Dampfschiffs- und Handelskompagnie auf dem Dnjepr, Dnjeprdampfschiffgesellschaft und Wolga-Don-Gesellschaft auf dem Don), welche meist auch das Meer befahren, stehen die Aktien der russischen Dampfer-Sozietäten weit unter Pari.

Außer den den Dampfschifffahrtsgesellschaften gehörigen 217 Schiffen cirkuliren nun aber noch mehr wie dreimal soviel andere Dampfer auf den Wasserstraßen des Reiches.

Von den Hauptflüssen Rußlands haben (nach Matthäi) **aufzuweisen:**

1) **Im Bassin des Weißen Meeres:**

Die Dwina 15 Dampfer von 925 Pferdekräften, welche gleichzeitig bugsiren sowie Personen und Waaren transportiren.

2) Im Bassin des Baltischen Meeres:

Die Rewa 80 Dampfer, 3275 Pferdekraft, darunter 8 Passagier-, 12 Waaren- und Passagier-, 1 Waaren-, 55 Bugsirdampfer. — 4 Schiffe sind Kronsdampfer.

Der Sswir 64 Dampfer, 3394 Pferdekraft, darunter 2 Passagier-, 57 Bugsir- und 5 Kronsdampfer. — 17 Dampfer von 682 Pferdekräften gehören einer Gesellschaft, welche die Kettenschifffahrt auf dem Sswir betreibt.

Der Wolchow 18 Dampfer von 485 Pferdekräften, und zwar 7 Passagier-, 3 Passagier- und Bugsir- und 8 Bugsirdampfer.

Die Luga 2 Bugsirdampfer von 40 Pferdekräften.

Die Narowa 3 Dampfer von 90 Pferdekräften, und zwar 1 Passagier- und 2 Bugsirdampfer.

Der Embach und die Welikaja (Pskowscher See) 5 Dampfer von 310 Pferdekräften, und zwar 2 Passagier- und 3 Bugsirdampfer.

Die Düna 34 Dampfer von 1157 Pferdekräften, darunter 9 Passagier-, 3 Waaren- und Passagier-, 2 Bugsir- und Passagier-, 19 Bugsir- und 1 Kronsdampfer.

Der Niemen 13 Dampfer von 323 Pferdekräften, und zwar 4 Passagier-, 8 Waaren- und 1 Kronsdampfer.

Die Weichsel 9 Dampfer von 252 Pferdekräften, und zwar 1 Passagier-, 6 Bugsir- und Passagier-, 1 Bugsir- und 1 Kronsdampfer. (1883: 13 Dampfer, 2 Dampffähren.)

3) Im Bassin des Schwarzen Meeres:

Der Dnjepr 45 Dampfer von 2619 Pferdekräften, und zwar 16 Passagier-, 15 Bugsir- und Passagier-, 12 Bugsir- und 2 Kronsdampfer.

Die Desna 3 Dampfer, und zwar 1 Passagier-, 2 Bugsir- und Passagierdampfer von 85 Pferdekräften.

Der Pripjatj wird von 18 Dnjeprdampfern befahren.

Die Beresina von 7 dergleichen.

4) Im Bassin des Asowschen Meeres:

Der Don 52 Dampfer von 2601 Pferdekräften, darunter 1 Passagier-, 12 Waaren- und Passagier-, 7 Waaren-, 5 Waaren- und Bugsir-, 28 Bugsir- und 4 Krons- und andere Schiffe (Waarenbarken).

5) Im Bassin des Kaspi-Sees:

Die Wolga 487 Dampfer von 44 959 Pferdekräften, davon 96 Passagier-, 36 Waaren- und Passagier-, 21 Bugsir- und Passagier-, 309 Bugsir- und 25 Dampfer anderer Gattung. Die Maschinen der größten Wolgadampfer haben eine Stärke von 400 bis 600 Pferdekräften. — Oberhalb der Mündung der Schelsna betreibt die Wolga-Twersche Kettendampfergesellschaft mit 10 Dampfern von 540 Pferdekräften die Kettenschifffahrt.

Die Kama 212 Dampfer, von welchen jedoch nur 4 von 195 Pferdekräften der Kama selbst angehören, während die übrigen Wolgadampfer sind. Unter den 212 Dampfern befinden sich 65 Passagier-, 31 Waaren- und Passagier-, 10 Bugsir- und Passagier-, 105 Bugsir- und 1 Kronsdampfer.

Die Wjatka wird nur von 28 Wolgadampfern befahren, und zwar von 13 Passagier-, 14 Bugsir- und 1 Kronsdampfer.

Die Belaja. Auf dieser herrscht dasselbe Verhältniß; die auf ihr verkehrenden 81 Dampfer (39 Passagier-, 3 gemischte und 38 Bugsirdampfer) sind Wolgadampfschiffe.

Die Oka besitzt 21 eigene Dampfer von 840 Pferdekräften (12 Passagier-, 8 Bugsir- und 1 Kronsdampfer). Außerdem wird dieselbe noch von 10 Wolgadampfern befahren.

Die Moskwa wird mit 4 Dampfern à 60 Pferdekräften an der Kette befahren.

Die Schelsna. Auf diesem Flusse besteht Kettenschifffahrt, welche durch die „Kettendampfschifffahrtsgesellschaft der Schelsna" (Sitz in St. Petersburg) mit 14 Dampfschiffen von je 40 Pferdekräften betrieben wird. Im Ganzen befahren die Schelsna außer

diesen 14 noch 25 eigene und 66 Wolgadampfer. Von all diesen Dampfschiffen sind 2 Passagier-, 3 gemischte Passagier-, Bugsir- und Waaren-, 90 Bugsir- und 14 zur Kettenschifffahrt gehörende Dampfer.

Die Mologa befahren 27 Wolga-Passagierdampfer.

Von Kanälen wurde 1880 nur der des Kaisers Alexander II. (vergl. S. 265) mit Dampfschiffen befahren, und zwar mit 3 Passagierschiffen à 25 Pferdekräften und mit 2 Bugsirdampfern unbekannter Stärke.

Unter den mit Ruder und Segel zu bewegenden Fahrzeugen sind die flachbodigen, meist an beiden Enden spitzen Holzkähne am häufigsten. Sie kommen unter den verschiedensten Namen vor, die keineswegs etwa wesentliche Abweichungen der Bauart oder auch nur der Größe und der Tragfähigkeit bedeuten, sondern landschaftlichen Ursprungs sind oder sich auf die Herkunft, bezüglich auf die vorzugsweise mit solchen Kähnen transportirte Waare beziehen. Diese flachbodigen Holzkähne werden häufig nur zur Hinfahrt benutzt, nach der Entleerung auseinandergeschlagen und als Holz verkauft. Ihre Länge wechselt von 7 bis 70 m, ihre Breite von 2 bis 12 m, ihre Bordhöhe von 1 bis 2 m; sie haben eine Tragfähigkeit von 500 bis 28 000 Zollcentner und (mit der Ladung) einen Tiefgang von 0,5 bis 2 m.

Da giebt es Barken und Bargen in den Bassins des Weißen, des Baltischen und des Schwarzen Meeres, Baidaken oder Brjanken in West- und Mittelrußland, Barchoten auf der Kama, Barkassen auf dem Dnjepr, Berlinen oder Berlinken auf Niemen und Weichsel, Auf Wolga, Don, Düna und ihren Nebenflüssen verkehren Doschtschaniken, Dubassen und Duben. Großen Prahmen ähnliche Galeeren finden sich im ganzen Westen Rußlands; ihnen ähnlich sind die zum Entladen anderer Schiffe bestimmten Gussjanken. Auf dem Dnjepr fahren die Giljaren, zwischen Wologda, Perm, Archangelsk und Nishnij-Nowgorod als Getreideschiffe die Kajuken. Zum Transporte uralischen Metalles dienen die Kolomeken, welche durch die Kanäle oft bis St. Petersburg gehen. Koremüjen beleben Wolga, Oka und Moskwa. Die auf dem Niemen, der Düna, der Wlija und dem Dnjepr verkehrenden kleineren Laiben werden bei Thalfahrten zuweilen zu zweien aneinandergekoppelt. Bedeckte Boote verschiedenster Größe nennt man in ganz Rußland vom Onegasee bis Rostow Lodken; als besonders lenksam gelten die des Don. Auf dem Pripjatj verkehren die kiefernhölzernen Lüschwen, auf dem Marienkanale die Marinken, auf dem ganzen Donsysteme die Massalowken. Von ungewöhnlicher Größe sind die mächtigen Salzschiffe der Wolga und Kama: die rohgezimmerten Meshëunken, kleiner die mit senkrechten Borden versehenen Mokschanen des Wolgasystems. Den Lodken ähnlich, doch unbedeckt, sind die Naboinen des Gouvernements Wologda. Den zur nordischen Küstenschifffahrt benutzten „Lodjen" gleichen die Nassaden der Wolga und Kama; nur fehlt ihnen die Kajüte. Die kleinen Lodken des Pripjatj nennt man Obijanken. Lieblingsfahrzeug der westrussischen Juden sind die Lish'was. Auf den arktischen Flüssen verkehren die schmalen Oblassen; während die breiten Oplotinken oder Obruken auf den Gewässern des Gouvernements Wjatka Hölzer führen. Verdecklose Barken, die auf der Dwina und ihren Nebenflüssen, auf der Welikaja (Pskow) und der Narowa verkehren, heißt man Pawosken. — Paromen (sonst die Bezeichnung der an Tauen laufenden Fähren) werden die mächtigen Prahme auf der Oka, Mokscha und Zna genannt. Der Ausdruck Plaschkouten ist ebenfalls doppeldeutig; denn man braucht ihn sowohl für die Pontons schwimmender Brücken, wie für die flachen und breiten Eichenholzschiffe mit Kajüte und Masten, welche den Dnjestr befahren. Poludnitschen sind Dwinabarken, die in Archangelsk meist auseinander-

genommen werden. Dasselbe geschieht mit den tannenhölzernen ungetheerten Surjaken oder Splawnüjen. Auf Niemen und Düna verkehren die Struſen (Strugen); die Sjännuchen führen Heu und Stroh vom Wolchow und vom Ilmensee nach Petersburg. Auf dem Seensysteme östlich dieser Hauptstadt fahren die Schkunaren und die bedeckten Schkoi. Wolga, Dwina und deren Nebenflüsse werden von den Schitiken belebt. Schuaten oder „Schuten" nennt man die Barken der Düna und der Bereſina, die gewöhnlich in Riga zerschlagen werden. Offene Einmaſter mit sechs Rudern bezeichnet man in Archangelsk als Snjaken, und im ganzen Norden versteht man unter Tichwinken Transportfahrzeuge mittlerer Größe. Bedeckte Barken, die Treckschuiten, werden auf den Wasserstraßen der Gouvernements St. Petersburg und Olonetz von Pferden gezogen. Eine uralte Bootsform sind die Tschaiken des Pripjatj. Unter Uschenken versteht man Kajütenschiffe des Wolgasystems; ebendort fahren kleine, oft in einer oder mehreren Reihen aneinander gebundene Wjoiſanken. Die Witinnen gleichen den Spreekähnen der Mark und verkehren besonders auf dem Niemen.

Alle diese flachbodigen Fahrzeuge werden bald mit der Stange, bald mit dem Segel bewegt, selten mit eigentlichen Riemen (Rudern). — Die Zahl der konstruktionell abweichenden Schiffsgefäße ist gering.

Zu ihnen gehören die zweimastigen Karbaſſen, die in den nördlichsten Gegenden gebraucht werden, und die Raswischen, d. h. Barken mit schmalem Hintertheil, abgerundetem Schiffsboden, einem über Bord hinausragenden Kajütenverdeck und hochragendem Vordertheil. Eine Abart der Raswischen sind die Kladnüjen, welche nach ihrem vorzüglichsten Bauplatze auch „Gorodetzken" genannt werden und auf der Wolga verkehren. Zum Personentransporte auf der Wolga wie zum Fischen auf dem Kaſpiſee dienen schnelle Segelboote, die Rjäjuſchken; während im Dongebiete eigentliche Kielboote mit Kajüte, die Trambaken, verkehren.

Eine Sonderstellung nehmen die Gabaren, die eisernen Weichselschiffe, ein.

Unter den kleinen Fahrzeugen für einen oder zwei Menschen verdienen Erwähnung: die weißrussischen Komjagen oder „Dubizen", die Truben (Röhren) und Odnodrewken, Einbäume der nördlichen Dwina, von denen sich die besonders auf der Mologa gebrauchten Botniken nur dadurch unterscheiden, daß ihnen ein Bord aufgesetzt ist. Gitschken sind kleine verhältnißmäßig lange Boote für höchstens drei Menschen, welche überaus beweglich sind, doch auch leicht umschlagen. Fischerboote mit durchlöchertem Doppelboden, um Fische lebend zu transportiren, nennt man Prorjaſy.

Nächst der Dampfschifffahrt ist die Flößerei am wichtigsten. Der russische Bauer besitzt ungewöhnliche Geschicklichkeit zum schnellen und soliden Zusammensetzen der Flöße und befährt mit ihnen jedes Wasser, das überhaupt passirbar ist. Namentlich im Frühjahr und Herbst wird überall geflößt. — Man unterscheidet:

Balkenflöße, Bretterflöße und Getreideflöße (letztere Balkenflöße, auf denen bedeckte Räume zur Unterbringung der Früchte erbaut sind). Als besondere Arten der Flöße sind dann noch etwa zu erwähnen: die sogenannten „weißrussischen Boote", d. h. Prahmen mit Borden aus Flechtwerk, Korobken, nämlich Balkenflöße mit Dächern aus Baumrinde, welche auf dem Niemen und seinen Nebenflüssen im Sommer die tiefergehenden Fahrzeuge ersetzen, Lawy, Flöße aus behauenen Balken, die auf der Bereſina gebraucht werden, und Plitken zum Transport von Harz, Talg u. dergl. auf der Dwina.

C. Häfen und Handelsflotte.

1. Häfen.

Peter der Große erklärte seiner Zeit, er wolle für jeden Quadratfuß Meer, den er dem Reiche einverleibe, gern eine Quadratmeile Landes geben, und es gelang ihm, ohne solches Opfer seinem Reiche ein Litoral zu erwerben, das es mit Westeuropa in maritime Verbindung brachte. Zum Mittelpunkte seiner neuen Hauptstadt bestimmte er nicht das Kaiserschloß sondern die schlanke vergoldete Spitze des Admiralitätsthurms.

Doch die von Natur guten Häfen Rußlands waren bis vor Kurzem noch ziemlich unbedeutend hinsichtlich der Kunstbauten und meist auch hinsichtlich des Handelsverkehrs. Die Entwickelung des Bahnnetzes und der Industrie hat in dieser Beziehung Wandel geschafft, und namentlich die baltischen Hafenstädte haben in letzter Zeit außerordentlich große Fortschritte gemacht.

Die wichtigsten Häfen sind:

Im Weißen Meere.
Archangelsk. Onega.

In der Ostsee.
St. Petersburg-Kronstadt. Reval. Riga. Libau. Narva. Baltisch-Port. Pernau. Dagen. Arensburg. Windau. Åbo. Helsingfors. Wiborg.

Im Schwarzen Meere.
Ismail. Reni. Odessa. Nikolajew. Eupatoria. Sewastopol. Feodossia. Kertsch.

Im Asowschen Meere.
Berdjansk. Mariupol. Taganrog. Rostow a. Don.

Im Kaspischen Meere.
Astrachan.

Die **Ostseehäfen** zeigen am deutlichsten die Umwandelung, welche der russische Handel seit dem Ausbau des Eisenbahnnetzes erfahren hat. Früher, als er fast ausschließlich auf die Wasserstraßen angewiesen war, konzentrirte er sich durchaus in Petersburg und Königsberg und an dritter Stelle in Riga. Noch 1868 nahm der Petersburger Hafen 77 pCt. des russischen Außenhandels für sich in Anspruch, 1878 nur noch 35 pCt., und dabei war der baltische Gesammthandel Rußlands in jenem Jahrzehnt von 180 auf 450 Millionen Rubel gestiegen. St. Petersburg liegt klimatisch zu ungünstig und zu weit außerhalb des merkantilen Eisenbahnrayons, um mit anderen Ostseehäfen konkurriren zu können, und wenn es trotzdem noch immer hohe Bedeutung für den Handel hat, so ist das sowohl schützenden Regierungsmaßregeln zuzuschreiben, welche den Petersburger Kaufleuten manche Vortheile zugestehen, als den bedeutenden Hafenbauten, Kanalisations- und Baggerarbeiten in der Newa, welche neuerdings durch die Eröffnung des „Seekanals" einen vorläufigen Abschluß fanden.

Bisher konnten nur kleinere Seeschiffe die Newa bis St. Petersburg hinaufdampfen, nachdem sie die halbe Ladung in Kronstadt gelöscht hatten, und auch dann nur mit großer Vorsicht wegen der Menge von Sandbänken. (Auch die Kronstädter Häfen sind

beständiger Versandung ausgesetzt.) Nunmehr ist im Jahre 1882 ein Kanal dem Verkehr übergeben worden, welcher 28 km lang, 84 m breit, 6,75 m tief und von Steinkistendämmen eingefaßt ist. Er gestattet den Schiffen von der See bis zur Putilowschen Eisenbahn (vergl. S. 225) zu fahren und an den hier neuerbauten Docks ihre Waaren zu löschen.

Von anderen Häfen gewann namentlich **Reval** an Bedeutung. Im Jahre 1875 betrug dessen Handelsumsatz 50, vier Jahre später 129 Millionen Rubel. Im Jahre 1880 begann hier der Bau eines neuen Hafens und schreitet bei der Menge von Arbeitskräften rüstig vor. — Auch der Handelsumsatz von **Riga** stieg von 1868 bis 1879 um mehr als das Dreifache (von 32 auf 110 Millionen). Die günstige Lage Rigas in der Nähe der Düna-Mündung und als Endpunkt der Dünaburger Bahn wird dadurch einigermaßen geschädigt, daß der Hafen fünf Monate lang zugefroren ist. — In dieser Hinsicht vermag Riga nicht mit **Libau** zu wetteifern, dessen Hafen bei sonst gleich günstiger Lage mehr als 11 Monate frei ist. Die Bedeutung Libaus ist daher auch erstaunlich gewachsen. Im Jahre 1868 betrug sein Umsatz weniger als 1 Million, 1880 33 Millionen. Im Jahre 1865 zählte die Stadt 5000, 1880 30 000 Einwohner. — Aber Libaus Hafen leidet durch Versandung, und eine noch glänzendere Zukunft scheint **Windau** bevorzustehen, dem ausgedehntesten und bequemsten aller Ostseehäfen, der sich freilich erst heben kann, wenn er mit dem baltischen Eisenbahnnetz verbunden ist.

Riga und Libau entwickeln sich auf Kosten des Handels von **Königsberg**, das früher einen großen Theil des russischen Ausfuhrhandels in Händen hatte.

Außer in den schon genannten Seeplätzen St. Petersburg und Reval finden **bedeutende Bauten** in den folgenden, mit Eisenbahnen verbundenen **Häfen** statt: Odessa, Taganrog, Poti, Kertsch-Jenikale und Mariupol.

2. Handelsflotte.

Die Neigung der Russen zum Seeleben ist im allgemeinen gering. Um die maritime Tüchtigkeit der Küstenbevölkerungen zu heben, sind seit 1844 **Navigationsschulen** gegründet worden, die erste zu Reval, dann 1860 die zu Libau. Im Frühjahr 1882 bestanden 39 solcher Schulen mit 1200 Schülern.

Im Gebiete des Weißen Meeres gab es 6, in dem der Ostsee 16, in dem des Pontus 8, in dem des Asowschen Meeres 5 und in dem des Kaspisees 4. Die besuchteste Navigationsschule ist die zu Hainasch an der livländischen Küste.

Der Bestand der **Handelsflotte** war am 1. Januar 1880 der folgende:[1])

Meere und Tonnengehalt der Schiffe	Segler Schiffe	Segler Lasten	Dampfer Schiffe	Dampfer Lasten
Weißes Meer.				
Unter 25 Lasten	353	5 908	3	57
25— 49 L.	182	6 099	4	138
50— 99 „	36	2 253	1	61
100— 199 „	5	610	3	410
200— 299 „	—	—	1	259
	576	14 870	12	925
Ostsee.				
Unter 25 Lasten	147	2 483	16	267
25— 49 L.	137	5 047	14	409
50— 99 „	178	12 674	11	736
100— 199 „	139	18 047	9	1 363
200— 299 „	13	3 073	6	1 490
300—1499 „	—	—	6	5 173
	614	41 324	62	9 378

[1]) Nach dem von der „Kaiserlichen Gesellschaft zur Förderung der Handelsschifffahrt" herausgegebenen Verzeichnisse, welches nur **Schiffe über 10 Lasten** (d. h. fast 20 t) aufführt.

Meere und Tonnengehalt der Schiffe	Segler Schiffe	Segler Lasten	Dampfer Schiffe	Dampfer Lasten
Schwarzes Meer.				
Unter 25 Lasten	192	3 680	17	265
25— 49 L.	300	10 039	25	923
50— 99 „	152	9 969	16	1 083
100— 199 „	49	6 263	22	3 653
200— 299 „	4	902	12	2 840
300—1499 „	—	—	22	15 333
	697	30 853	114	24 097
Asowsches Meer.				
Unter 25 Lasten	645	11 478	14	245
25— 49 L.	426	14 306	12	428
50— 99 „	119	7 990	9	621
100— 199 „	93	12 091	10	1 138
200— 299 „	16	3 736	—	—
300— 499 „	4	1 353	—	—
	1 303	50 954	45	2 432
Kaspisches Meer.				
Unter 25 Lasten	452	8 342	1	22
25— 49 L.	246	8 171	5	205
50— 99 „	197	13 705	5	442
100— 199 „	90	12 629	14	1 048
200— 299 „	15	3 538	8	1 816
300— 599 „	7	3 047	2	830
	1 007	49 432	35	4 363
In den fünf Meeren:				
Unter 25 Lasten	1 789	31 891	51	856
25— 49 L.	1 291	43 662	60	2 103
50— 99 „	682	46 591	42	2 943
100— 199 „	376	49 640	58	7 612
200— 299 „	48	11 249	27	6 345
300—1499 „	11	4 400	30	21 336
	4 197	187 433	268	41 195

Aus diesen Daten ergiebt sich, daß in Bezug auf die Segelschiffe sowohl der Zahl als dem Gesammt-Lastengehalt nach das Asowsche Meer die erste Stelle einnimmt; dann folgen das Kaspische Meer und die Ostsee. Das Schwarze Meer übertrifft die anderen sehr bedeutend an Dampfern, deren Gesammt-Tonnengehalt stärker ist, als der der übrigen vier Meere zusammen genommen. Da die Dampfschiffe durchschnittlich dreimal mehr Fahrten ausführen, als die Segelschiffe, so würde die Stärke der russischen Handelsflotte, in „Lasten der Segelschiffe" ausgedrückt, betragen: im Pontus 103 000, in der Ostsee 69 000, im Kaspischen 63 000, im Asowschen 58 000 und im Weißen Meer 17 000 Lasten.

Durchschnittlich ergiebt sich für jedes der vier Meere folgender Lastengehalt auf ein Schiff:

Meere	Lastengehalt im Durchschnitt Dampfer	Segler
Weißes Meer	25	77
Ostsee	67	151
Schwarzes Meer	44	211
Asowsches Meer	39	54
Kaspisches Meer	49	124

Demnach steht hinsichtlich der Größe der Segelschiffe die Ostsee in erster Reihe, dann kommen das Kaspische Meer und das Schwarze Meer; in Bezug auf die Dampfer geht das Schwarze Meer voran, dann folgt das Kaspische und dann die Ostsee.

Für die einzelnen Häfen, bei welchen die Schiffe angeschrieben sind, ergeben sich nach Zahl und Tonnengehalt folgende Daten:

	Segler		Dampfer	
	Schiffe	Laſten	Schiffe	Laſten
Weißes Meer.				
Archangelsk . . .	455	11 810	9	854
Onega	81	2 076	3	71
Sorokskiſcher Hafen	38	893	—	—
Meſen	2	91	—	—
Oſtſee.				
St. Petersburg .	48	4 233	20	6 011
Kronſtadt	1	155	—	—
Narva	23	1 390	—	—
Reval	63	2 371	1	186
Dago	48	1 573	—	—
Arensburg . . .	25	609	—	—
Pernau	34	2 386	3	324
Hainaſch	83	5 728	—	—
Riga	210	17 525	32	2 507
Windau	55	2 638	4	302
Libau	24	2 716	2	48

	Segler		Dampfer	
	Schiffe	Laſten	Schiffe	Laſten
Schwarzes Meer.				
Odeſſa	178	10 475	101	23 332
Nikolajew	476	18 442	7	207
Feodoſſia	6	125	—	—
Sſewaſtopol . . .	8	395	6	568
Eupatoria	29	1 416	—	—
Aſowſches Meer.				
Kertſch	137	4 374	10	351
Roſtow	688	20 490	15	1 342
Mariupol	79	6 160	1	12
Berdjansk	76	2 541	2	24
Taganrog	278	16 446	15	662
Jeïsk	30	759	1	10
Genitſchesk . . .	12	153	1	31
Temrjuk	3	58	—	—
Kaſpiſches Meer.				
Aſtrachan	1 003	49 351	32	5 122
Baku	4	81	3	241

Die Schiffe gehören übrigens keineswegs immer denjenigen Häfen zu, bei welchen ſie angeſchrieben ſind, und es laſſen ſich alſo nach der Zahl der angeſchriebenen Schiffe keine Schlüſſe auf den Beſtand der lokalen Handelsflotte ziehen. In den meiſten Fällen iſt ſogar anzunehmen, daß die Beſitzer der Schiffe nicht bei ihrem Hafen wohnen, ſondern an einem anderen Uferorte.

Am Weißen Meere fällt z. B. auf die Bewohner von Archangelsk ſelbſt nur eine unbedeutende Zahl von Schiffen; die Schiffsbeſitzer aber, denen es freigeſtellt iſt, ihre Schiffe an irgend einem Hafenplatze eintragen zu laſſen, wo ſich ein Zollamt befindet, wählen meiſt Archangelsk, weil ſie dort mehr als an irgend einem anderen Zollplatze verkehren. Ebenſo ſind an der Oſtſee, beſonders bei Riga und St. Petersburg, aber auch in Hainaſch und Pernau, ſehr viele Schiffe angeſchrieben, deren Beſitzer Bauern liv- und kurländiſcher Dörfer ſind. Hainaſch allein weiſt 69 große Segler mit 5459 Laſten und noch 14 kleinere Fahrzeuge auf — eine ausſchließlich bäuerliche Flottille für weitere Fahrten, welche vor Einführung der Seeſchulen in Livland nicht exiſtirte. Außerdem ſind noch 9—10 000 Laſten bäuerlicher Schiffe bei anderen Häfen angeſchrieben. Riga zählte Anfang 1854 50 Segler mit 4740 Laſten und 34 Dampfer mit 304 Laſten, deren Beſitzer faſt ausſchließlich große deutſche Firmen waren; 20 Jahre ſpäter, im Jahre 1874, war dieſe Zahl auf 63 Segler mit 7982 Laſten und 34 Dampfer mit 1734 Laſten geſtiegen, und unter den Beſitzern und Kapitänen erſchienen ſchon viele bäuerliche Letten. Im Schwarzen Meere iſt die größte Anzahl der Schiffe in den Häfen von Odeſſa und Nikolajew angeſchrieben, während Odeſſa ſelbſt nur Dampfer beſitzt und die Zahl der Schiffe, die Nikolajew angehören, ganz unbedeutend iſt. Die meiſten Cabotage-Fahrzeuge (Segler) gehören den am Dnjepr gelegenen Orten Aleſchki, Cherſſon, Golaja-Priſtan, Sberjewka, Nikopol u. a. an. Da nun am Dnjepr ſelbſt ſich keine Zollämter befinden, ſo laſſen die dortigen Schiffsbeſitzer ihre Fahrzeuge je nach ihrer Bequemlichkeit theils in Odeſſa, theils in Nikolajew anſchreiben. — Am Aſowſchen Meere weiſt Roſtow die größte Anzahl von Cabotage-Fahrzeugen auf, obgleich deren Beſitzer in den Kaſaken-Stanizen Staroticherkask, Akßaisk, Geilowsk u. a. wohnen, und gleiche Bewandtniß waltet am

Kaspisee bei Astrachan ob. Von den dort angeschriebenen Schiffen gehören 69 nach Gurjew (28 davon besitzen uralische Kasaken).

Die Schiffsbemannung wird für die aufgeführten Schiffe (4465) auf etwa 25 000 Mann geschätzt.

Im Vergleich mit den Handelsflotten Europas und den Vereinigten Staaten nimmt die russische noch eine sehr bescheidene Stelle ein, sie kommt denjenigen Oesterreich-Ungarns und der Niederlande kaum gleich und überwiegt die von Finnland, Dänemark und Griechenland um ein Geringes.

Unter solchen Umständen vermag die russische Flotte auch nur geringen Antheil am Seehandel Rußlands zu nehmen. Derselbe beläuft sich bei der europäischen Schifffahrt auf 12,25, bei der asiatischen auf 40,5 Prozent. Von der Gesammtfracht des Ex- und Imports Rußlands verdient die russische Flotte noch nicht 7 Prozent.

Die finnische Handelsflotte zählte im Jahre 1881 1641 Segelschiffe von 276 877 Tonnen[1]) und 216 Dampfer von zusammen 11 431 Tonnen und 6044 Pferdekräften.

Die Küsten- (Cabotage-) Schifffahrt darf nur durch russische Schiffe betrieben werden, deren gesammte Mannschaft, einschl. der Führer, Russen sind.

Ein höchst wichtiges Verkehrselement sind die Umladeplätze, d. h. diejenigen Straßenknotenpunkte, wo Landwege und Eisenbahnen bezw. Schienenstraßen und Wasserstraßen zusammentreffen und in Wechselwirkung treten. Hier kommt es auf die schleunigste und billigste Art der Umladung an, sowie auf die Möglichkeit zeitweiser Unterbringung der Waaren in sicheren Magazinen. In dieser Hinsicht lassen die Einrichtungen des russischen Verkehrs noch viel zu wünschen übrig.

Elevatoren zum Getreideumladen finden sich nur in den größten Seestädten und auch da nur spärlich; die in Westeuropa und Amerika üblichen Getreidewaggons fehlen. Jedes Stück Waare muß, bevor es an die Grenze kommt, unzählige Hände passiren; das Getreide muß sogar oft aus einem Sack in den anderen geschüttet werden. Waarenmagazine sind selbst an den Bahnen nicht in hinreichender Zahl und Größe vorhanden, so daß oftmals große aufgespeicherte Ladungen, die wegen Mangels an rollendem Material oder Schiffen nicht gleich weiterbefördert werden können, wochen-, ja monatelang liegen bleiben und verderben. Der wirthschaftliche Schaden solcher Mängel liegt auf der Hand und wird im Verein mit den übermäßig hohen Transportkosten verhängnißvoll nicht nur für den Handel, sondern auch für die Produktion Rußlands, da dies Land ja fast ausschließlich mit Rohprodukten handelt, welche nur bei schnellem und billigem Transport die Konkurrenz zumal mit Amerika auszuhalten vermögen.

D. Post und Telegraphie.

1. Postwesen.

Die erste Posteinrichtung Rußlands, die sogenannte „Jama", erscheint schon zur Zeit der Theilfürstenthümer. Unter Joann III. bestanden Post-

[1]) Abgesehen von allen Fahrzeugen unter 20 Tonnen.

verbindungen in den Gouvernements Moskau, Tula, Kaluga, Smolensk, Nowgorod, Twer und Jarosslaw. Anfang des 18. Jahrhunderts wurde das Petersburger Postamt gegründet und die ausländische Post von Moskau nach Petersburg verlegt. — Gegenwärtig bildet die Postverwaltung ein Departement im Ministerium des Innern.[1])

Nach der amtlichen Statistik der russischen Postverwaltung bestanden am Schlusse des Jahres 1882 in Rußland, einschl. Finnlands und Transkaukasiens, im Ganzen 4586 **Postanstalten.**

Von diesen Anstalten waren: 65 Gouvernements-Postdirektionen, 19 Gouvernements-Postämter, welche anderen Direktionen untergeordnet waren; ferner 19 Grenz-Postanstalten, 1021 eigentliche Postämter und Zweigstellen derselben, 1794 Postexpeditionen mit unbeschränkten und 47 Postexpeditionen mit beschränkten Annahme- und Ausgabebefugnissen, 77 Bahn-Postbüreaus, sowie endlich 1544 Bahnhofsstationen, welche lediglich zur Ausgabe einfacher Korrespondenzgegenstände berechtigt waren. — Post-Briefkasten waren 8327 vorhanden, und zwar 270 an Postwagen, die übrigen an Posthäusern. (Deutschland hatte 1882: 61 665 Postbriefkasten.)

Auf je 1094 qkm kommt in Rußland eine Postanstalt (Büreau).[2])

Die Länge der **Postkurse** belief sich insgesammt auf 162 649 Werst. Hiervon entfielen:[3])

	Werst		Werst
auf die Eisenbahnlinien . .	21 874	auf Vicinalwege	14 871
auf die Kunststraßen. . . .	7 700	auf die Wasserstraßen . . .	21 054
auf gewöhnliche Landwege. .	97 150		

Das **Personal** bestand aus 5703 Beamten und 7694 Unterbeamten. Außerdem wurden bei den „Postrelais", deren Zahl sich auf 4390 belief, noch 2160 Aufseher (smotritel), 2479 Schreiber, 2131 Wagenmeister (starossta) und 17 243 Postillone beschäftigt. — Die Zahl der bei den Relais gehaltenen **Pferde** belief sich auf 47 923; zur Verwendung kamen diese im Ganzen in 12 455 872 Fällen, darunter zur Beförderung von Posten und Estafetten in 4 380 495 und lediglich zur Beförderung von Reisenden (im Extrapostdienst) in 8 075 377 Fällen.

Auf den schienenlosen Landwegen (vergl. S. 242) hat ein großer Theil der Poststationen eine bestimmte Anzahl von Pferden, die von einem Postmeister gehalten werden, welcher von den Reisenden für jedes Pferd bestimmte Progony (Fahrgelder) erhält.[4]) Auf einigen belebteren Poststraßen sind auch sogenannte „freie Posten" eingerichtet, die

[1]) Vergl. Staatsverfassung und Allgemeine Verwaltung.

[2]) Im Deutschen Reich auf 43, in Oesterreich-Ungarn auf 91, in Frankreich auf 83, in Italien auf 81 qkm.

[3]) Es erscheint ein „Postkursbuch" mit Verzeichniß der Postanstalten und Entfernungsangaben bei der „Expedition des Postdepartements".

[4]) Der Reisende bekommt die Pferde nur dann, wenn er eine „Podoroshnaja", d. h. eine auf der Gouvernementsrentei gekaufte Reisekarte vorzeigen kann, die angiebt, auf welcher Tour und wieviel Pferde ihm gestellt werden dürfen. — Beamte, die im Auftrage der Regierung reisen, erhalten unentgeltliche „Kron-Podoroshnen" und müssen schneller expedirt werden. Für Kuriere wird auf jeder Station eine Troika in steter Bereitschaft gehalten.

etwas höhere Progony nehmen. In den Ostseeprovinzen sowie in Polen und Finnland sind die Posten landschaftliche Institutionen. — Reisende, welche keinen eigenen Wagen mitbringen, erhalten auf jeder Station eine „Postteljega" (vergl. S. 246), für welche extra zu zahlen ist. Der Postillon hat im Sommer stündlich 10, im Herbst und zur Frühlingszeit nur 8 Werst zu fahren. Auf belebten Straßen sind die Pferde oft vortrefflich, auf unbelebten weniger; auf solchen sind auch Geschirr und Wagen meist sehr schlecht.

Zurückgelegt wurden im ganzen Jahre 1882 von den Posten:

auf Bahnkursen . . .	22 472 622 Werst	auf hoher See . . .	894 504 Werst
auf Kunststraßen . .	3 919 933 »	auf Landseen . . .	87 208 »
auf Landstraßen . .	24 637 962 »	auf Flüssen	1 806 088 »
auf Vicinalwegen . .	3 068 134 »	zusammen	56 886 451 Werst

Von den sämmtlichen Postanstalten standen 2521 mit anderen in mindestens täglich einmaligem Verkehr. Wenigstens einmal in der Woche hatten Postverbindung 2046 Postanstalten (darunter 829 wöchentlich nur zweimal und 135 nur einmal), während 14 Postanstalten nur zweimal im Monat, drei weitere nur einmal monatlich, endlich Petropawlowsk und Gishiginsk in Kamtschatka sogar nur einmal im Jahre mit der übrigen Welt in Postverkehr standen.

Zur Beförderung gelangten:

	im Inlandsverkehr	im internationalen Verkehr abgesandt	im internationalen Verkehr eingegangen
Briefe:			
frankirt	74 956 977	5 849 776	7 606 755
unzureichend oder unfrankirt . . .	28 622 715	139 238	240 925
offene (mit Portoermäßigung) . . .	7 031 265	650 039	1 015 867
Streifbandsendungen	8 313 306	2 046 404	2 976 479
Einschreibsendungen	8 112 687	579 939	580 127
Estafetten	17 947	—	—
Geldbriefe:			
Zahl	9 602 942	179 737	118 164
Werth (Rubel)	2 731 254 093	46 899 788	45 049 444
Werthpackete:			
Zahl	1 829 340	44 541	55 129
Werth (Rubel)	73 637 854	42 776 049	5 197 639
Packete ohne Werth (Stück) . . .	943 979	5 209	68 199
Zeitungsnummern	94 611 326	1 113 884	4 410 621

Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen im Jahre 1882 nur 1,7 Briefe.[1])

Unbestellbar blieben 271 985 Sendungen aus dem Inlands- und 21 764 Sendungen aus dem internationalen Verkehr. Im Inlandsverkehr geriethen der Postverwaltung von je 1000 Geldbriefen 15 in Verlust, im internationalen Verkehr von 1000 nur einer.

Bei den übrigen Werthsendungen stellt sich das Verhältniß günstiger, nämlich wie 4 zu 1000 bei den Werthpacketen und wie 2 bezw. 3 zu 1000 bei den Einschreibsendungen. Aus der Postkasse gezahlt wurden im Jahre 1882 an **Entschädigungen** für verloren gegangene Postsendungen 151 514 Rubel.

---

[1]) In Deutschland 19,3, in Oesterreich-Ungarn 10,7, in Frankreich 16,7, in Italien 5,3 Briefe.

Was die finanziellen Ergebnisse betrifft, so beliefen sich im Jahre 1882

die Einnahmen auf	15 235 367 Rubel,
die Ausgaben auf	16 901 833 „
es war mithin ein Defizit vorhanden von . .	1 666 466 Rubel.

Bei Beurtheilung dieser Verhältnisse muß in Betracht gezogen werden, daß die russische Postverwaltung mit der unentgeltlichen Beförderung einer überaus großen Menge portofreier Korrespondenz (dem Gewicht nach 36 pCt. des gesammten Verkehrs) belastet ist.

2. Telegraphie.

Zu einer Zeit, als in Deutschland und England bereits elektro-magnetische Telegraphenverbindungen praktisch fungirten, im Jahre 1839, nahm Rußland seine erste optische Linie in Betrieb. Es war die von Petersburg nach Warschau, deren vorzüglichste Bestimmung darin bestand, die Ueberwachung Polens zu erleichtern. Schon vier Jahre später aber wurde die erste elektrische Telegraphenlinie eingerichtet, welche wie die erste Eisenbahn den Bedürfnissen des Hofes entgegenkam: es war die Linie St. Petersburg—Zarskoje-Sselo (23 Werst, Kupferdraht mit Guttapercha-Umhüllung). Wie die erste Eisenbahn blieb auch die erste Telegraphenlinie lange die einzige. Erst der Krymkrieg gab dem Kaiser Nikolai Veranlassung, den Bau eines Telegraphennetzes anzuordnen, und mehrere Jahre liefen alle Leitungen des Reiches im Kabinete des Zaren zusammen: eine Einrichtung, welche an das Nachrichtenwesen des alten Persiens erinnert. — Seit 1857 ging die Entwickelung des Telegraphenwesens rapide vorwärts. Die hervorragendste Leistung war der Bau der Linie durch Sibirien nach dem Amurlande und der Küste des Stillen Ozeans, welche 1862 begonnen und 1871 vollendet wurde. — Gegenwärtig ist die Entwickelung des russischen Telegraphenwesens so weit gediehen, daß es in der Länge der Linien nur von den Vereinigten Staaten Amerikas, in der Länge der Leitungen nur von ebendiesen und vom Deutschen Reiche übertroffen wird. — Trotzdem sind (der enormen Größe des Reiches wegen) doch eben nur die wichtigsten Plätze mit einander verbunden, und nur in städtereicheren Gegenden, wie in Polen und Westrußland, wo die Maschen des Hauptnetzes schon enger waren, besitzen auch kleinere, seitwärts der Eisenbahnen und der großen Ueberlandleitungen gelegene Ortschaften hie und da eine Station. — Man unterscheidet: Staatstelegraphen, Eisenbahntelegraphen, Privattelegraphen und Polizei- und Militärtelegraphen. Und zwar fielen im Jahre 1881:

auf die	Länge (in km) Linien	Drähte	Zahl der Büreaus
Staatslinien	90 149,9 [1]	168 887,1	1246
Eisenbahntelegraphenlinien	3 159,7	46 557,4	1488
Anglo-indische Linie . . } Privatlinien	3 635,2	7 776,2	53
Kabel der Aland-Inseln } Privatlinien	99,0	99,0	—
Andere Privatlinien	470,7	724,4	65
Militär- und Polizeilinien	400,9	400,9	116
Zusammen	97 915,4	224 445,0	2968

[1] Einschließlich 18 236,2 km Staatslinien von den Eisenbahnen.

Am 1. Januar 1883 hatte das Netz 94 596 Werst Länge mit 215 563 Werst Drahtleitung und 3061 Stationen. Davon gehörten 1306 Stationen, etwa 87 500 Werst mit fast 163 000 Werst Drahtleitung zur Staatstelegraphie, 1515 Stationen, etwa 2570 Werst mit 44 000 Werst Drähten zur freien Eisenbahntelegraphie. Die englisch-indische Linie besaß 3407 Werst mit ungefähr 7250 Werst Drähten und 53 Stationen. Der Rest gehörte Privaten oder der Militärpolizei.

Auf etwa 14 700 Quadratwerst und auf 68 500 Einwohner kam am 1. Januar 1883 eine staatliche Telegraphen-Station.

Der **Personalbestand** belief sich am 1. Januar 1881 auf 9390 Leute, von denen 62,3 pCt. als Stationschefs und Telegraphisten, 26,4 pCt. als Boten und Diener, 11,9 pCt. als Techniker und Arbeiter, 2,2 pCt. bei der Verwaltung beschäftigt waren.

Am Schlusse des Jahres 1882 befanden sich im Besitze der Staatsverwaltung 2960 **Apparate**, von denen 2839 Morsescher, nur 121 Hughesscher Konstruktion waren. Dazu 14 telephonische Apparate, 2 sonstige, in Summa 2976 Apparate mit 81 500 Elementen. — Auch die Eisenbahnstationen sind fast durchweg mit Morse-Apparaten ausgerüstet.

Die **Zahl der Depeschen** 1881 war:

Intern aufgegebene		7 202 930	Transitdepeschen		99 369
Internationale	abgesandt . .	534 133	Dienstdepeschen		532 312
	erhalten . .	535 106	Total 1881:		8 903 850

Von dem **Gesammtverkehr** fielen im Jahre 1880 auf die inländische Korrespondenz 79,6 pCt., auf die internationale Korrespondenz 14,6 pCt., auf die frei beförderte 5,8 pCt.

Vom **internationalen Verkehr** (im Jahre 1880: 50 552 Telegramme) fielen auf Deutschland 41,2 pCt., auf Frankreich 10,9, auf Großbritannien 14,7, auf Oesterreich-Ungarn 9,7 und auf alle anderen Staaten 23,5 pCt.

Das ganze Reich ist hinsichtlich der Berechnung der **Telegraphen-Gebühren** in drei Theile getheilt, nämlich: das europäische Rußland bis Jekaterinburg (einschließlich Kaukasus), das asiatische bis zum Meridian von Stretinsk (einschließlich Turkestan) und von dort bis zum Ufer des Großen Ozeans. Jeder Theil zerfällt in je drei Zonen, und es kostet eine „einfache Depesche" bis zu 10 Worten: I. Zone bis zu 200 Werst 30 Kopeken, II. Zone bis zu 1000 Werst 60 Kopeken, III. Zone bis zur Grenze der Theile 1 Rubel 20 Kopeken. Für jedes Wort, welches die Wortzahl einer einfachen Depesche überschreitet, wird ein Zuschlag erhoben.

Die **Einnahme** belief sich 1880 auf 7 667 000 Rubel, die Reineinnahme auf 2 028 000 Rubel; letztere betrug 25,7 pCt. mehr als im Jahre 1879.

X.

Handel.

Geographische Lage, Urproduktion, Industrie und Verkehrswesen sind die **Vorbedingungen des Handels.** Von diesen Bedingungen ist nur die zweite für Rußland günstig. Die Entfernung vom Atlantischen Ozean und vom Mittelmeere erschwert den Austausch vieler Produkte mit dem Westen; die asiatischen Länder, für welche Rußland die Handelsvermittelung übernehmen könnte, sind von ihm durch dünn bevölkerte, schwer passirbare Landstriche getrennt. Die Industrie Rußlands ist von untergeordneter Bedeutung, das Netz seiner Kommunikationen noch unvollkommen. Daher ist der russische Handel relativ schwach und beruht der Hauptsache nach nur in der Verwerthung seiner Urproduktion, insbesondere seiner landwirthschaftlichen Erzeugnisse. Indeß hebt sich der Handel von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, und jede Verbesserung des Verkehrswesens kommt ihm sofort zu gute.

Man unterscheidet **Binnenhandel, Außenhandel** (Ausfuhr und Einfuhr) und **Transithandel.** Letzterer, auf den nicht näher eingegangen werden soll, hatte im Mittelalter, als der Seeweg nach Indien noch unbekannt war und als die Landwege überall, nicht nur in Rußland, schlecht waren, für dies Reich eine höhere Bedeutung als jetzt. Gegenwärtig hat er sehr geringen Umfang, ist aber im Steigen begriffen. Sein Werth, welcher im Jahre 1870 nur 2,9 Millionen Rubel betrug, hat sich bis 1879 auf 6,5 Millionen gehoben.

A. Binnenhandel.

Der Binnenhandel, über welchen brauchbare statistische Daten fehlen, ist doppelter Art: theils befriedigt er die Bedürfnisse der einen Gegend mit den Erzeugnissen der andern, theils sammelt er die Landesprodukte an den merkantilen Centren, um sie hier dem Außenhandel zu vermitteln. Ersteres ist der **Binnenhandel** im engeren Sinne, letzteres der **Zwischenhandel.**

Wirklicher **Handelsemporien,** wo der Großhandel sich in eben der Weise vollzieht, wie im übrigen Europa, hat Rußland eigentlich nur vier: Moskau, St. Petersburg, Riga und Odessa. Ihnen gesellen sich neuerdings Reval,

Mitau, Dorpat und Libau zu, und auch Warschau ist immerhin ein bedeutender Handelsmittelpunkt. Im übrigen dienen zur Vermittelung des Umsatzes die **Jahrmärkte**, welche Orte, die sonst oft ganz unbedeutend sind, auf kurze Frist in großartige Verkehrsplätze verwandeln (vergl. S. 140). Auf diesen Jahrmärkten finden fast alle Operationen des Großhandels statt; hier gehen die Waaren vom Fabrikanten oder vom Aufkäufer an den „städtischen Kaufmann" über; hier vollziehen sich die Abrechnungen, Uebereinkünfte und Börsenoperationen aller Art; hier endlich treten Konsumenten und Produzenten in unmittelbare Berührung. Solcher Jahrmärkte giebt es in allen Monaten des Jahres, bald hier, bald dort, die meisten im Januar, Juni und September. Am wichtigsten sind die acht **großen Messen** zu Nishnij-Nowgorod, Irbit, Poltawa, Charkow (Hlg. Drei-Königs-Messe), Uriupinsk, Charkow (Hlg. Jungfrau-Messe), Jelissawetgrad und Kursk.

Diese Messen sind unentbehrlich, so lange noch die Kommunikationen, namentlich im Osten, so ungenügend entwickelt sind wie jetzt und so lange es den Fabrikanten und Kaufleuten an Kapital mangelt; aber sie haben auch ernste Schattenseiten. Denn sie führen zu Beschädigungen der Waaren und zu großem Verlust von Zeit und Kraft, durch den die Waaren im Preise steigen, und zu starken Preisschwankungen von Jahr zu Jahr, weil die Kaufleute bei Feststellung der Preise alle Ausgaben, welche ihnen durch den Besuch der verschiedenen Messen erwachsen, für das ganze Jahr veranschlagen. Andererseits ergiebt sich die eigenthümliche Erscheinung, daß man dieselbe Waare zu Nishnij-Nowgorod, wie zu Irbit oder zu Charkow, oder zu Moskau mit demselben Preise bezahlen muß, gleichviel, ob der Transport zum Verkaufsort kurz und billig oder lang und theuer war. Diese Schattenseiten treten übrigens vorzugsweise nur hinsichtlich der großen Messen hervor; bei den vielen kleinen Jahrmärkten fallen sie meist fort, weil hier die Produzenten ihre Waaren großentheils persönlich, oder doch durch die nächsten Zwischenhändler absetzen.

Am berühmtesten ist die Messe von Nishnij-Nowgorod, deren Ursprung sich in vorhistorische Zeiten verliert.

Schon die Bulgaren hielten im alten Bolgar (vergl. S. 18) einen großen Jahrmarkt ab, der unter den Tataren nach Arsk in Kasan verlegt ward. Nach Unterwerfung dieses Khanates hielt man jenen Markt in Makarjew und seit 1817 in Nishnij-Nowgorod ab, zu welchem Zwecke dort großartige Bauten ausgeführt wurden. Zur Zeit der Messe, 15. Juli bis September, steigt die Bevölkerung auf das Sechs- bis Siebenfache ihres gewöhnlichen Standes. Im Jahre 1876 wurden für 170 Mill. Rubel Waaren in „Nishnij" vereinigt und für 150 Millionen verkauft.

Außer den Jahrmärkten sind für den Absatz, zumal der Landprodukte, die **Bazare** der Städte und Dörfer von großer Bedeutung (vergl. S. 159), bei denen sich auch die Getreidevorräthe sammeln.

Bei dem Mangel beweglichen Vermögens in Rußland ist das **Kreditwesen** in ganz außerordentlichem Umfang entwickelt (vergl. S. 229). Nicht selten giebt der russische Fabrikant oder Kaufmann dem Käufer einen Kredit, der die baaren Einkäufe, welche dieser bei ihm macht, um das Zehnfache übersteigt. Nach dem Verkaufe verliert er seinen Abnehmer völlig aus den Augen und trifft ihn erst nach langer Frist je nach Verabredung auf einem Jahrmarkte wieder.

Die einzige Sicherheit ist der unbescholtene Name des Kunden; denn ein Mißbrauch des Kredits wird schnell bekannt und macht den schuldigen Käufer sofort handelsunfähig. Natürlich berechnet der Kaufmann die geborgte Waare höher als die bezahlte, und so unterscheidet man auf den Jahrmärkten Kreditpreise und Baarpreise. Der Kredit wird entweder auf ein Jahr oder von einer Messe zur andern, z. B. von der Nishnij-Nowgoroder zur Irbit'schen Messe, gegeben.

So trägt der russische Binnenhandel einen periodischen, nomadenhaften Charakter; die Kaufleute und namentlich ihre Agenten haben oft kaum einen bestimmten Wohnsitz, sondern sind in beständiger Bewegung von einem Platze zum andern. — Welche Wichtigkeit unter solchen Umständen die Zwischenhändler haben, liegt auf der Hand, und es wurde schon darauf hingewiesen, auch darauf, daß diese Leute zum großen Theile Juden sind. (Vergl. S. 145.)

Jeder Zwischenhändler (Kulak) hat gewöhnlich seinen eigenen Distrikt, der aus mehreren Dörfern besteht und in dem er auf das genaueste mit allen Einwohnern bekannt ist, ihre Familienverhältnisse durchschaut, ihre Bedürfnisse befriedigt, ihren Neigungen schmeichelt. Zur Zeit der Ernte kauft er alle Erzeugnisse auf, welche die Bauern ablassen wollen, und giebt ihnen meist nicht Geld sondern andere Waaren dafür, gewährt auch wohl Kredit, wenn das von ihm Gelieferte den Werth des Angekauften übersteigen sollte. Ueberall bezahlt er niedrige Preise; aber er ist immer darauf bedacht, seinen Kunden Kauf und Verkauf möglichst bequem zu machen. Die Bauern befinden sich ganz und gar in Abhängigkeit von diesen Aufkäufern (vergl. S. 120 und 224). Versuchen jene es einmal, ihre Waaren auf Jahrmärkten selbstständig abzusetzen, so fallen sie gewöhnlich in die Hände einer andern Art von Kleinhändlern, welche sie noch ärger übervortheilen, als der Kulak des heimischen Bezirks. — An den Orten, wo die Juden nicht nur per nefas Handel betreiben (wie es östlich des Dnjepr der Fall ist), sondern wo sie ohne Rücksicht auftreten können, bringen sie in den Umsatz ein fieberhaftes Element. Sie halten sich von der übrigen Bevölkerung so unabhängig wie möglich, haben ihre eigenen Bankiers, ihre eigenen Makler und Kommissionäre, ihre eigenen Fuhrleute. Die Preise hängen ganz von ihrer Willkür ab und sind daher in der Regel niedriger als es das Gedeihen der Landwirthschaft erforderte. Diese kann zu keiner rechten Entwickelung kommen, und da die jüdische Bevölkerung rapid zunimmt und der Nachwuchs auch vom Zwischenhandel und nur vom Zwischenhandel leben will, so wird der Druck auf die Produzenten immer stärker, der Gewinn für die Zwischenhändler trotzdem immer geringer und der Preis der Waare für den Konsumenten immer höher.

Der wichtigste Zweig des russischen Handels ist der Getreidehandel; dieser spielt daher auch im Binnenhandel die erste Rolle, und zwar nicht nur in dem den auswärtigen Handel vorbereitenden Aufkaufsverkehr, sondern nicht minder in demjenigen Theile des Binnenhandels, welcher sich mit dem landschaftlichen Ausgleich beschäftigt.

Das europäische Rußland treibt den Getreidehandel in abgegrenzten Rayons, welche sowohl Landstriche mit Ueber- als solche mit Unterproduktion von Getreide umfassen und sich in Uebereinstimmung mit den Wasser- und Schienenstraßen ausgestaltet haben. Es sind das: der Wolga-, der Central-, der West-, der Süd- und der Nord-(Dwina-)Rayon.

Der Wolgarayon ist der Markt für die Getreideversorgung der Kaspi-Ufer, der nördlichen Gouvernements, St. Petersburgs, Finnlands und für den Export. — Zu

diesem großen Rayon gehören die Wolgagouvernements von Zarizyn bis Nishnij-Nowgorod, das Kamagebiet, die Ssura, das Süduser der Oka und Orte an der Susha, Moksha und Zna, also die neun Gouvernements: Ssaratow, Ssamara, Ssimbirsk, Pensa, Nishnij-Nowgorod, Kasan, Wjatka, Perm und Ufa. Hier werden durchschnittlich im Jahre (außer Samen) bis zu 50½ Millionen Tschetwert Getreide zusammengebracht, von denen etwa 34 000 000 Tschtw. auf die Bedürfnisse der örtlichen Bevölkerung entfallen, 16½ Millionen Tschtw. aber größtentheils über die Wolgaladeplätze in den Handel kommen. Unter diesem Getreide, welches die Wolga aufwärts geht, nehmen der Weizen, „Bjeloturka" (aus dem südlichen Ssamara), „Pererod" und andere Sorten den ersten Platz ein; dann folgen: Roggen, Hirse, Buchweizen u. a. Roggenmehl und Hafer gehen an die untere Wolga, desgleichen die große Masse des für die kaukasische Armee nöthigen Getreides.

Der **Centralrayon** beginnt mit dem voraufgehenden von gleicher Bedeutung zu werden. Zu ihm gehören die Gouvernements: Rjasan, Tambow, Tula, Orel, Kursk, der nördliche Theil von Woroneſh und die westlichen Kreise Ssaratows und Pensas. Durch das verhältnißmäßig dichte Eisenbahnnetz Centralrußlands erhielt hier der Handel eine ganz veränderte Richtung, und die früheren Transportweisen, als Fuhre oder zu Wasser, verloren ihre Bedeutung. Die Ernten dieses Rayons bewegen sich nach zwei Richtungen: der Osten und Norden schicken ihr Getreide hauptsächlich nach Moskau zur Versorgung der Stadt und ihrer weiteren Umgegend, während der Westen und Süden das ihrige über Orel, auf der Riga—Witebsk-Bahn nach Baltisch-Port senden. Der Durchschnitt an jährlich hier aufgebrachtem Getreide beträgt bis 44½ Millionen Tschtw. (außer Samen), von denen für örtlichen Bedarf ca. 23½ Millionen Tschtw. abgehen und der Rest von reichlich 20 000 000 Tschtw. in den Handel gelangt. Ein Theil Getreide wird hier zu Mehl gemahlen oder zu Spiritus verbrannt; der größere Theil jedoch geht in Körnern auf der Bahn nach Baltisch-Port und Moskau, von wo es in die benachbarten Gouvernements ohne Schwarzerde oder nach St. Petersburg gelangt. In diesem Rayon sind Roggen und Hafer besonders stark vertreten, dann folgen: Roggen- und Weizenmehl, Buchweizengrütze, Erbsen u. a.

Der **Westrayon** umfaßt Westrußland von Pskow bis Kijew und von Kalisch bis Orel inklusive; er ist in seiner Mitte durch die Flüsse Dnjepr, Pripjatj, Bug, Niemen, Düna und Weichsel durchschnitten und vertreibt sein Getreide vorzugsweise zu Wasser. Die Handelsbewegung dieses umfangreichen Rayons geht besonders zur Westgrenze vermittelst der Bahnen Witebsk—Riga und Romny—Landwarowo einerseits und Wolotschisk—Shmerinka andrerseits. Da der Rayon viele nur schwach produzirende Gouvernements umfaßt, so giebt er eigenes Getreide in geringem Maße ab, nach Befriedigung des eigenen Bedarfs kaum mehr als 3 500 000 Tschtw. Die größte Masse des von diesem Rayon aus exportirten Getreides kommt von außerhalb, z. B. aus dem Westen Orels und Poltawas, aus Kijew, dem Norden Podoliens und aus anderen Gegenden. In diesem Rayon ist der Winterweizen das Haupthandelsgetreide und geht über Wolotschisk—Shmerinka vorzugsweise ins Ausland. Auf Weizen folgt Roggen, dann Buchweizen, besonders in Form von Grütze, welche hauptsächlich auf der Bahn Orel—Riga transportirt wird.

Zum **Südrayon** des Getreidehandels gehören die Steppen- und Schwarzerdegouvernements oder deren Theile, welche südlich vom West- und Centralrayon liegen; es sind: Poltawa, Charkow, der südliche Theil von Podolien, Kijew, Woroneſh u. a. Der Getreidehandel dieser Gegend bezweckt hauptsächlich den Export über die Häfen des Schwarzen und Asowschen Meeres, mit Benutzung der Flüsse: Dnjestr, Bug, Dnjepr, Don mit seinen Nebenflüssen und der Eisenbahnen: Odessa—Balta, Jelissawetgrad—Krementschug, Charkow—Asow, Woroneſh—Rostow mit ihren Abzweigungen. Viel Korn gelangt auch auf Fuhren zu den Häfen. Der Rayon selbst trägt nur ca. 5 000 000 Tschtw. zur Ausfuhr bei; das übrige exportirte Getreide gelangt transito aus den mittleren

Schwarzerde-, den südwestlichen Gouvernements und aus dem Kubangebiete an die Häfen. Uebrigens ist das Getreide dieses Rayons hochwerthig und besteht vorzugsweise aus Winter- und Sommerweizen, Lein- und anderen Oelsaaten. Roggen und Hafer kommen auf den südlichen Hauptmärkten wenig vor. Von Bedeutung ist aber der Handel mit Mais aus Bessarabien und einigen Gegenden des Dnjestrbassins.

Der Nordrayon mit seiner geringen Getreideproduktion treibt den inneren Kornhandel zum Zweck der Versorgung seiner dünngesäeten Bevölkerung mit Brotkorn, welches dem Wolgarayon entstammt. Archangelsk erhält sein Exportgetreide fast ausschließlich transito.

B. Außenhandel.

Der Werth des gesammten Außenhandels (Export und Import) betrug in den drei Jahrfünften von 1867 bis 1881 wie folgt:

Jahr	auf Rubel	Jahr	auf Rubel	Jahr	auf Rubel
1867 . .	480 590 000	1872 . .	762 267 000	1877 . .	848 973 000[1]
1868 . .	487 519 000	1873 . .	807 410 000	1878 . .	1 213 748 000
1869 . .	606 407 000	1874 . .	903 008 000	1879 . .	1 215 482 000
1870 . .	695 875 000	1875 . .	913 008 000	1880 . .	1 121 484 000
1871 . .	737 780 000	1876 . .	878 282 000	1881 . .	1 024 136 000

Im wesentlichen ist der russische Außenhandel Passivhandel, d. h.: in allen Jahren mit Ausnahme von 1870/71, 1877/79 und 1881, in welchen der russische Export nach Westeuropa den Import überstieg, blieb die Ausfuhr im Werthe hinter der Einfuhr aus Europa zurück, und noch entschiedener tritt diese Passivität Asien gegenüber hervor, welches im Verkehr mit Rußland ungefähr doppelt so viel ausführt als empfängt. Nur der Handel mit Finnland ist für das Russische Reich Aktivhandel, hat jedoch geringe Bedeutung.

Der Außenhandel der Jahre 1880 und 1881 stellte sich nach den Hauptartikeln in Tausenden Rubeln wie folgt:

Handel mit Westeuropa.

Waarenklassen	1880 Einfuhr	1880 Ausfuhr	1881 Einfuhr	1881 Ausfuhr
Getreide	7 702	226 410	5 635	241 521
Getränke	20 634	3 846	13 198	1 644
Kolonialwaaren	74 649	572	48 130	897
Tabak	9 621	657	4 985	359
Sämereien, Obst	12 058	48 480	13 133	40 570
Thiere und thierische Nahrungsmittel	8 879	22 731	9 551	18 264
a. Genußmittel ꝛc.	133 543	302 696	94 632	303 255
Brennstoffe	17 098	32 906	14 385	29 635
Mineralien, Erze, Erden	3 075	916	1 293	240
Rohmetalle	61 735	8 327	32 300	817
Haare, Häute, Pelzwerk, Leder	10 441	15 150	7 120	19 344
Spinnstoffe	66 953	95 718	95 156	108 332
Holz ꝛc.	—	160	—	119
b. Rohstoffe	159 302	153 177	150 254	158 487

[1]) Einführung des Goldzolles. Vergl. Finanzen „Zölle".

Waarenklassen	1880 Einfuhr	1880 Ausfuhr	1881 Einfuhr	1881 Ausfuhr
Glas- und Thonwaaren	5 452	166	3 463	108
Garne	41 213	1 680	38 527	1 328
Gewebe, Seilerwaaren, Kleider	34 229	2 401	24 513	2 341
Metallwaaren, Maschinen, Uhren 2c.	94 391	457	80 649	1 290
Holzwaaren	2 251	129	2 595	326
c. Fabrikate	177 536	4 833	149 747	5 323
Dünger und Abfälle	—	3 489	—	3 858
Farbewaaren, Droguen, Salz	44 032	3 228	42 399	2 747
Harze, Fette, Oele	26 853	3 530	20 387	4 407
Nichtspezifizirte Waaren	37 068	5 412	18 715	3 290
d. Verschiedene Waaren	107 953	15 659	81 501	14 302
Total: A. Waaren	578 334	476 365	476 134	481 367
" B. Edle Metalle	12 390	28 778	8 876	66 478
Zusammen	590 724	505 143	485 010	547 845
Handel mit Finnland. (Finnland bildet ein selbstständiges Zollgebiet.)				
Genußmittel, Thiere 2c.	2 584	5 061	1 786	7 949
Rohe und halbrohe Stoffe	3 025	2 378	3 152	1 966
Fabrikate	5 833	2 163	5 451	2 074
Zusammen	11 442	9 602	10 389	11 989
Handel mit Asien.				
Thee	22 355	119	19 668	95
Gewebe	1 767	3 440	1 957	3 826
Spinnstoffe	1 451	4 193	1 390	3 456
Häute, Pelzwerk	906	1 430	387	1 143
Früchte, Gemüse	1 548	—	2 162	—
Getreide	1 065	301	850	1 385
Andere Waaren	3 944	3 222	4 776	3 162
Waaren	33 036	12 705	31 190	13 067
Edle Metalle	—	2 916	1 070	2 510
Zusammen	33 036	15 621	32 260	15 577

1. Handel mit Westeuropa.

Der Handel mit Westeuropa beträgt 93 bis 94 pCt. des Gesammthandels. — Die bedeutendsten Handelsverbindungen unterhält Rußland mit Deutschland. Auf dies Land fallen von dem Gesammthandelswerthe des Jahres 1881 von 1024 Millionen Rubeln allein 369 Millionen. Demnächst folgen:

Großbritannien	mit 264 Millionen.	Oesterreich-Ungarn	mit 51 Millionen.
Frankreich	" 73 "	Belgien	" 51 "

a. Ausfuhr.

Von dem Gesammtwerthe der Ausfuhr nach Westeuropa fallen 96 bis 99 pCt. auf die Produkte der Landwirthschaft (Lebensmittel und Rohstoffe). Der Werth der Industrieerzeugnisse übersteigt kaum 1 bis 1,5 pCt. — Das exportirte Getreide repräsentirt etwa 40 pCt. des Werthes der

Gesammtausfuhr; dann folgen mit 23 pCt. Flachs und Leinsaat, ferner Holz, Talg, Hanf und Wolle (mit je 3 bis 5 pCt.), endlich Borsten, Leder, Häute, Pelzwerk, Vieh u. s. w.

Im Einzelnen kann hier nur auf die allerwichtigsten Handelsgegenstände näher eingegangen werden.

a. Getreideausfuhr.

Der jährliche Getreideexport betrug durchschnittlich:

Vom Jahre	1830	bis	1854	. .	3 918 000	Tschetwert	(100)
" "	1855	"	1859	. .	7 072 000	"	181 pCt.
" "	1860	"	1864	. .	8 778 000	"	224 "
" "	1865	"	1869	. .	10 085 000	"	257 "
" "	1870	"	1874	. .	21 606 000	"	551 "
" "	1875	"	1879	. .	23 321 000	"	848 "

Der Gesammtdurchschnitt des Exports für die 25 Jahre von 1855 bis 1879 beträgt 14 172 000 Tschetwert, mehr als dreimal soviel, wie die entsprechende Ziffer der voraufgegangenen 25 Jahre von 1830 bis 1854, und diese große Steigerung des Getreideexportes hängt eng mit der Entwickelung des Eisenbahnnetzes zusammen. Das lehrt ein Vergleich der Exportziffern mit der Werstzahl der exploitirten Eisenbahnen für jedes Lustrum:

Anfang	1855	waren	Eisenbahnen	im	Betriebe	979	Werst	3 918 000	Export Tschtw.
"	1860	"	"	"	"	1 490	"	7 072 000	" "
"	1865	"	"	"	"	3 681	"	8 778 000	" "
"	1870	"	"	"	"	10 531	"	10 085 000	" "
"	1875	"	"	"	"	17 386	"	21 606 000	" "
"	1880	"	"	"	"	22 000	"	33 221 000	" "

Auf die einzelnen Getreidearten vertheilt sich (nach Lewizkij und Dörr) der Export für die letzten 10 Jahre pro anno wie folgt:

Jahr	Weizen	Roggen	Hafer	Sonstiges Sommergetreide und Mehl	Summa des Getreides
1870 . .	9 649 728	3 042 096	4 173 307	4 198 571	21 063 702
1871 . .	11 526 404	3 900 722	4 742 788	3 062 367	23 232 288
1872 . .	9 847 839	2 728 361	1 396 868	1 975 115	15 948 183
1873 . .	6 951 164	7 389 182	3 437 940	2 919 850	20 704 136
1874 . .	8 225 358	9 708 479	5 373 027	3 542 870	26 849 729
1875 . .	9 528 583	5 701 971	4 900 119	2 311 012	22 441 689
1876 . .	9 236 518	8 071 433	5 230 088	2 865 241	25 403 280
1877 . .	8 658 261	9 997 397	7 621 099	4 302 959	30 579 716
1878 . .	17 256 974	10 010 955	7 629 706	6 917 553	41 815 188
1879 . .	13 920 609	12 020 222	7 795 158	5 993 406	39 729 395
Mittel .	10 480 144	7 257 088	5 230 010	3 808 894	26 776 731
1880 . .	6 139 297	5 267 444	7 196 339	4 527 907	23 830 987

Der höchste Export betrifft also Weizen, den Hauptkonsumartikel der Ausländer; Roggen wird von ihnen weniger gebraucht. Diese beiden Getreidesorten machen zwei Drittel der ganzen Kornausfuhr aus; Hafer und sonstiges Getreide liefern den Rest. Der Jahresdurchschnitt an exportirtem Getreide erreichte in dem Jahrzehnt von 1870 bis 1879 fast 27 Millionen Tschetwert.

Im Jahre 1881 betrug die Weizenausfuhr 8 222 897 Tschetwert. Davon gingen 2,7 Millionen nach England, 1,7 nach Frankreich, 1,7 nach Deutschland, 0,7 Millionen nach Oesterreich. — Von der Roggenausfuhr des Jahres 1879 gingen: 6 Millionen Tschetwert nach Deutschland, 1,6 nach England, 1,2 nach Holland, 1 Million nach Schweden. — Die Haferausfuhr belief sich im Jahre 1881 auf 6 508 861 Tschetwert. Davon bezog England 3 Millionen Tschetwert, Deutschland 1,1, Frankreich 1,1, Belgien 0,6 Millionen. — Von dem in demselben Jahre exportirten Quantum Gerste (2 585 372 Tschetwert) gingen nach England 935 000, nach Belgien 586 000, nach Deutschland 160 000 Tschetwert.

β. Flachs- und Hanf-Ausfuhr.

Flachs bildet einen der bedeutendsten Handelsartikel Rußlands, dessen Export in stetigem Steigen begriffen ist und vorzugsweise über die Häfen des Baltischen Meeres sowie über die westlichen Grenzzollämter erfolgt. Ganz abgesehen von Heede und Leinsaat belief sich die Flachsausfuhr:

1878 auf 9 740 000 Pud	1880 auf 9 595 000 Pud
1879 „ 11 256 000 „	1881 „ 12 974 000 „

(dazu 1881: 1 855 000 Pud Heede und 2 368 000 Pud Saat).

Von dem im Jahre 1881 exportirten Flachs gingen nach:

England 5,1 Millionen Pud	Frankreich 1,8 Millionen Pud
Deutschland 4,0 „ „	Oesterreich 1,3 „ „

Hanf ist von altersher einer der wichtigsten Ausfuhrgegenstände Rußlands, welcher seinen Weg von den westlichen Gebieten durch Polen zur Ostsee, aus den centralen Gegenden dagegen nach Archangelsk nahm. Peter der Große befahl, die eine Hälfte des Hanfs über St. Petersburg, die andere über Archangelsk auszuführen; erst 1754 wurde der Hanfhandel auch anderen Häfen wieder gestattet. Jetzt gehen zwei Drittel des Exportes über die Grenzzollämter Grajewo und Wirballen, von dem andern Drittel das Meiste über Riga und St. Petersburg. Abgesehen von Heede und Hanfsamen belief sich die Hanfausfuhr:

1878 auf 3 034 000 Pud	1880 auf 3 827 000 Pud
1879 „ 3 660 000 „	1881 „ 4 740 000 „

(dazu 1881: 280 000 Pud Heede und etwa 300 000 Pud Samen).

Von dem im Jahre 1881 exportirten Hanf gingen nach:

Deutschland 2,8 Millionen Pud	Schweden 145 000 Pud
England 1,3 „ „	Holland 138 000 „

γ. Ausfuhr von Vieh und animalischen Produkten.

Von Pferden wurden ausgeführt: [1])

Im Jahre:	Im Ganzen:	Davon nach Deutschland	Davon nach Oesterreich-Ungarn:
1872	13 199	9 291	2 392
1873	18 807	14 341	2 364
1874	27 258	21 385	1 977
1875	33 250	27 852	2 508
1876	42 006	36 708	3 835
1877 (Kriegsjahr)	351	84	57
1878	15 590	12 967	952
1879	32 931	25 709	4 063
1880	22 284	15 318	3 188
1881	23 508	13 760	3 469
1882	38 972	20 050	5 208
Summe:	268 156	197 465	30 013

[1]) Russ. Invalide. 1883. Nr. 247.

Der Rest von 40 678 Pferden ist anderwärts hin ausgeführt worden, so daß — wenn man das Jahr 1877 außer Betracht läßt — für den obigen Zeitraum sich die jährliche Pferde-Ausfuhr Rußlands auf 26 780 Stück stellt.

Der Export lebenden Hornviehs war bis 1871 beständig gestiegen; dann aber trat ein Rückschlag ein, weil England, Deutschland und Oesterreich aus Furcht vor der Pest (vergl. S. 208) die Einfuhr russischen Schlachtviehs überhaupt verboten oder doch sehr erschwerten.

Im Laufe des Jahrzehnts 1856 bis 1866 betrug der jährliche Export durchschnittlich 30 000 Stück, im Werthe von 1 130 000 Rubeln; im Jahrfünft 1867 bis 1871 durchschnittlich 93 000 Stück; im Jahrfünft 1872 bis 1876 41 000 Stück.

Im Jahre 1877 . .	47 324 Stück	Im Jahre 1879 . .	47 762 Stück
„ „ 1878 . .	47 647 „	„ „ 1880 . .	36 170 „

In Wirklichkeit ist (wie Kotelnikow erklärt) der Export an Rindvieh etwas größer, da in der „Uebersicht des auswärtigen Handels" die Kälber, die ebenfalls in bedeutender Menge ins Ausland exportirt werden, unter der Rubrik „Kleinvieh" verzeichnet sind, und daher in obiger Zusammenstellung nicht berücksichtigt werden konnten.

Außer lebendem Vieh wird jährlich eine bedeutende Menge an Produkten der Rindviehzucht: Fleisch verschiedenster Sorte und in verschiedenster Form, Häute, Fett, Knochen ꝛc. ins Ausland exportirt. Der Fleischexport der letzten Jahre war folgender:

Im Jahre 1877 . .	42 430 Pud	Im Jahre 1879 . .	64 590 Pud
„ „ 1878 . .	77 886 „	„ „ 1880 . .	49 257 „

Der stufenweise wachsende Export an Kleinvieh (Kälber, Hammel, Schafe, Ziegen ꝛc.) erreichte im Jahre 1867 die Höhe von 271 000 Stück, fiel aber im darauf folgenden Jahre auf 72 000 Stück; sodann begann er wieder zu steigen und weist zuletzt folgende Ziffern auf:

Im J. 1875 wurden exportirt	120 295 Stück	Im J. 1878 wurden exportirt	598 076 Stück
„ „ 1876 „ „	192 000 „	„ „ 1879 „ „	430 290 „
„ „ 1877 „ „	270 395 „	„ „ 1880 „ „	400 881 „

78 pCt. des Kleinviehs werden auf dem Landwege (über Wolotschisk) nach Oesterreich, 20 pCt. auf dem Asowschen und Schwarzen Meere nach der Türkei und die übrigen 2 pCt. in die anderen Nachbarländer des Reiches exportirt.

Detaillirte Nachrichten über den Export von Schafen sind nicht vorhanden, weil die Schafe in der „Uebersicht des auswärtigen Handels" unter der allgemeinen Rubrik „Kleinvieh" verzeichnet sind.

Die jährliche Ausfuhr an Wolle betrug im Durchschnitt: im Jahrfünft 1855 bis 1859 — 815 000 Pud, im Jahrfünft 1860 bis 1864 — 1 231 000, 1865 bis 1869 — 1 034 000, 1870 bis 1874 — 1 083 000 Pud. Ferner wurden exportirt:

1875	1 247 721 Pud	1877	1 470 248 Pud	1879	1 146 861 Pud
1876	1 436 690 „	1878	1 160 580 „	1880	1 873 249 „

Der Export lebendiger Schweine ins Ausland, vornehmlich über das Zollamt Wolotschisk und überhaupt über die westliche Landgrenze, wächst bedeutend.

So wurden 1864 30 000, 1868 205 000 und 1871 366 000 Schweine ausgeführt, und in den letzten sechs Jahren gingen an Schweinen über die Grenze:

1875 . . . 600 149	1877 . . . 738 534	1879 . . . 643 728
1876 . . . 584 461	1878 . . . 746 361	1880 . . . 706 121

Von den Produkten der Schweinezucht wird eine bedeutende Menge **Borsten** ins Ausland abgesetzt; seit dem Jahre 1871 ist der Export dieses Artikels in stetem Wachsen begriffen.

δ. **Holzausfuhr.**

Es wurden Hölzer, und zwar wesentlich Bau- und Schiffsholz, exportirt in den Jahrfünften

1867 bis 1871 für 12 396 000 Rubel = (100)
1872 » 1876 » 28 834 000 » = 232,6
1877 » 1881 » 29 917 000 » = 241,3

} vergl. S. 169.

Der stärkste Holzexport fand 1880 statt: für beinahe 33 Millionen Rubel. Im folgenden Jahre sank er um etwas mehr wie 3 Millionen Rubel. Hauptexportplatz ist Riga, welches im Jahre 1881 allein für 11,3 Millionen Rubel Holz ausführte; über die Landgrenzzollämter gingen für 10 Millionen, über Kronstadt und St. Petersburg für 4,7 Millionen, über die Häfen des Weißen Meeres für 1,9 Millionen Rubel, und der Rest vertheilte sich auf andere Häfen. (Auf Windau kamen für 348 000 Rubel, auf Odessa für 801 000 Rubel.)

Von dem ausgeführten Holze gehen nach:

England 38,9 pCt.	Holland 10,2 pCt.	Schweden 3,0 pCt.
Deutschland 37,6 »	Frankreich 5,1 »	Türkei 1,9 »

b. Einfuhr.

Der größte Theil der Einfuhr besteht in **Rohstoffen und Halbfabrikaten**, welche für russische Fabriken bestimmt sind: Baumwolle und Baumwollengarn, Metalle, Maschinen, Farbstoffe, rohe Seide und Wolle, Steinkohlen ꝛc. Demnächst kommen **fertige Waaren** in Betracht, insbesondere Erzeugnisse der Weberei und Wirkerei sowie Metallfabrikate.

Dem Werthe nach wurden (Matthäis Zusammenstellung zufolge) eingeführt im Durchschnitt der Jahre (in Tausenden von Rubeln)

	1873 bis 1876	1877 bis 1881	1880	1881
Lebensmittel	105 771	94 013	139 900	99 746
Rohstoffe und Halbfabrikate	214 552	267 144	283 144	271 784
Lebendes Vieh	290	83	154	136
Fabrikate	127 965	131 131	155 137	104 469

Hiernach entfallen Prozente des Gesammtexports auf:

Lebensmittel	23,56 pCt.	19,10 pCt.	24,20 pCt.	20,95 pCt.
Rohstoffe und Halbfabrikate	47,83 »	54,25 »	48,95 »	57,08 »
Lebende Thiere	0,06 »	0,02 »	0,03 »	0,03 »
Fabrikate	28,54 »	26,63 »	26,82 »	21,94 »

Stellt man diese Verhältnißzahlen denen der Ausfuhr Rußlands gegenüber, so zeigt nur der Export von **Rohstoffen und Halbfabrikaten** ein nahezu ähnliches, wenn auch etwas niedrigeres Zahlenverhältniß, obgleich bei der Einfuhr das ausländische Halbfabrikat in weit stärkerem Verhältniß ver-

treten ist, wie das russische bei der Ausfuhr. Während aber bei letzterer die Masse der Lebensmittel dominirt, treten dieselben bei der Einfuhr mehr in den Hintergrund; dagegen werden Fabrikate, welche bei der Ausfuhr nur 1 bis 1,57 pCt. ausmachen, in einem Verhältniß von 21,94 bis 28,54 pCt. des Gesammtimports nach Rußland eingeführt. Näher auf den Import einzugehen, scheint nicht erforderlich, da er für die Volkswirthschaft und das Volksleben sehr viel weniger charakteristisch ist als der Export.

2. Handel mit Finnland.

Auf alte Privilegien gestützt, verfolgt Finnland seine eigene Zoll- und Handelspolitik, welche im Gegensatze zur russischen wesentlich freihändlerisch ist. Aber obgleich sogar einige russische Produkte, wie Zucker und Fleisch, an der finnischen Grenze einer Verzollung unterworfen sind, so war doch bisher der Verkehr, namentlich russischerseits, auf Grund der Bestimmungen von 1858 (mit Ausnahme von Tabakfabrikaten und Branntwein) sehr erleichtert und für beide Theile befriedigend.

Neuerdings will man die Wahrnehmung gemacht haben, daß auf der langgestreckten und schlechtbewachten Küste Finnlands große Mengen ausländischer Erzeugnisse geschmuggelt und zollfrei über die russische Grenze eingeführt werden, und demgemäß verlangen die russischen Interessenten entweder Einbeziehung Finnlands in das russische Zollgebiet oder strenge Absperrung Finnlands vom Reiche durch dieselben Zölle, welche für das übrige Ausland gelten.

Der russisch-finnische Handel macht nur 2,5 pCt. des russisch-europäischen aus. Er betrug von 1868 bis 1876 durchschnittlich 17,4 Millionen im Jahr, von 1877 bis 1881 jährlich 21,5 Millionen Rubel.

a. Ausfuhr.

Der Gesammtexport Rußlands nach Finnland belief sich in dem Jahrzehnt von 1867 bis 1876 auf jährlich 9,5 Millionen im Durchschnitt, von 1877 bis 1881 auf 11,5 Millionen Rubel. Davon entfielen 1881:

Auf Lebensmittel	7 949 000	Rubel	= 66,3 pCt.
„ Rohstoffe und Halbfabrikate . .	1 966 000	„	= 16,4 „
„ Fabrikate	2 074 000	„	= 17,3 „

b. Einfuhr.

Es wurden in Rußland aus Finnland durchschnittlich im Jahr importirt:

	1867 bis 1876	1877 bis 1881
Lebensmittel und Vieh für .	1 956 000 Rubel	2 231 000 Rubel
Rohstoffe und Halbfabrikate für	2 146 000 „	3 233 000 „
Fabrikate	3 433 000 „	4 441 000 „

Die Einfuhr finnländischer Produkte, namentlich solcher der Industrie-Erzeugnisse, hat also wesentlich zugenommen.

3. Handel mit Asien.

Der Handel über die asiatische Grenze macht nur langsame Fortschritte, weit geringere als der mit Europa; höchstens haben sich im letzten Jahrzehnt

(wenn man von dem starken Thee-Import Chinas absieht) die Handelsbeziehungen zur Türkei und zu Persien etwas erweitert. Der Export russischer Fabrikate war vor 25 Jahren stärker als heut.

a. Ausfuhr.

Von 1873 bis 1876 wurden durchschnittlich in jedem Jahre für 9,8, von 1877 bis 1881 für 10,5 Millionen Rubel Waaren über die asiatische Grenze ausgeführt. Dabei dominiren die Produkte der Industrie; denn es bildeten Prozent der Gesammtausfuhr:

	1873—76	1877—81
Lebensmittel	13,7	15,3
Rohstoffe und Halbfabrikate	46,9	46,7
Fabrikate	32,5	38,0

b. Einfuhr.

Weit mannigfaltiger und bedeutender als der Export Rußlands nach Asien ist der Import Asiens nach Rußland. Im Durchschnitt der Jahre 1873—1876 betrug der Werth der asiatischen Einfuhr 21,7 Millionen Rubel, in dem des Jahrfünfts 1877 bis 1881: 28,6 Millionen Rubel.

Davon entfielen in Prozenten auf:

	1873—76	1877—81
Zollfreie Waaren	7,4	5,1
Lebensmittel	65,3	76,4
Rohstoffe und Halbfabrikate	6,3	7,2
Fabrikate	21,0	11,3

Die Einfuhr von Lebensmitteln kommt also ungefähr drei Vierteln des Gesammt-Importes gleich, und dies Uebergewicht fällt fast lediglich auf Rechnung des **Thees**, von welchem in dem Jahrfünft 1877 bis 1881 jährlich im Durchschnitt 8 459 000 Pud im Werthe von 185 285 000 Rubeln eingeführt wurden.

Davon waren 532 000 Pud Ziegelthee (6 Millionen Rubel), 313 000 Pud Schwarzer Thee (12,3 Millionen Rubel) und der Rest: Blumen-, Grüner und Gelber Thee.

4. Handelswege und Schiffsverkehr.

a. Handelswege.

α. Europäischer Handel.

Es wurden Waaren aus Rußland ausgeführt:

Zollgebiete	Im Werthe von Tausenden von Rubeln			
	1851	1861	1871	1881
Aus den Häfen des Weißen Meeres	4 469	6 810	10 146	10 019
„ „ „ der Ostsee	49 658	67 816	133 745	185 180
„ „ „ des Schwarzen und Asowschen Meeres	19 937	63 077	135 494	141 785
Zu Wasser	74 064	137 693	279 385	336 984
Ueber die Landgrenze	10 009	22 158	73 373	144 423
Zusammen	84 073	159 851	352 758	481 407
Beide Exporte verhielten sich zu einander wie	1 : 7,4	1 : 6,2	1 : 3,8	1 : 2,3

Aus diesen Zahlen erhellt die zunehmende Bedeutung des durch den Eisenbahnverkehr vermittelten Handels zu Lande sogar für die Ausfuhr der russischen Rohprodukte. Während sich 1881 der Export zur See im Vergleich zum Jahre 1871 um 20,6 pCt., gegen 1861 um 145 pCt., gegen 1851 um 355 pCt. gesteigert hatte, war in den gleichen Perioden der Export zu Lande um 96,8, 551,8 und 1344 pCt. gestiegen.

Es wurden Waaren nach Rußland eingeführt:

Zollgebiete	Im Werthe von Tausenden von Rubeln			
	1851	1861	1871	1880[1])
Aus den Häfen des Weißen Meeres	368	501	961	780[2])
" " " der Ostsee	62 660	100 997	190 708	217 433[3])
" " " des Schwarzen und Asowschen Meeres	8 451	15 695	45 678	62 327[4])
Zu Wasser	71 479	117 193	237 347	280 540[5])
Ueber die Zollämter der Landgrenze	15 573	35 557	107 223	297 794[6])
Zusammen	87 052	152 750	344 570	578 334[7])
Beide Importe verhielten sich zu einander wie	1 : 4,6	1 : 3,3	1 : 2,2	1 : 0,94[8])

Für den Import nach Rußland war die Einfuhr über die Landgrenze stets von relativ größerer Bedeutung, weil die kostbareren Importwaaren den theureren Transport vertragen konnten. Dennoch überraschen die Fortschritte der Landeinfuhr gegenüber der Seeeinfuhr. Letztere hatte sich 1880 im Vergleiche zu 1871 um 18,2 pCt., zu 1861 um 140, zu 1851 um 292,5 pCt. gesteigert; aber der Landhandel hatte in den bezüglichen Fristen um 178, 737,5 und 1812 pCt. zugenommen.

β. Der Handel mit Asien

erfolgt über die Seehäfen des Schwarzen und Kaspischen Meeres (kaukasische Grenze), über das Astrachansche und über das Kjachtasche Zollamt (China).

Es betrug die:	Im Durchschnitt der Jahre		In den Jahren	
	1873—76	1877—81	1880	1881
	Tausende Rubel			
Ausfuhr.				
Ueber die kaukasische Grenze	5 803	6 211	7 918	7 819
" das Astrachansche Zollamt	1 020	1 835	2 667	2 617
" " Kjachtasche Zollamt	2 941	2 744	2 520	2 631
Einfuhr.				
Ueber die kaukasische Grenze	8 097	7 215	7 784	7 953
" das Astrachansche Zollamt	1 797	2 468	2 469	2 990
" " Kjachtasche Zollamt	11 807	18 953	22 783	20 247

[1]) Matthäi, dessen Werk diese Tabelle entlehnt ist, wählt absichtlich das Jahr 1880 zum Vergleich, weil der Import des Jahres 1881 durch eine 10prozentige Zollerhöhung und durch die politischen Verhältnisse in abnormer Weise beeinflußt wurde. Schon 1882 zeigt wiederum einen ungleich höhern Import.

[2]) 1881: 1 133 000 Rbl. — [3]) 1881: 185 879 000 Rbl. — [4]) 1881: 62 866 000 Rbl. — [5]) 1881: 249 878 000 Rbl. — [6]) 1881: 226 255 000 Rbl. — [7]) 1881: 476 134 000 Rbl. — [8]) 1881 wie 1 : 1,1.

Im Jahre 1881 betrug die Weizenausfuhr 8 222 397 Tschetwert. Davon gingen 2,7 Millionen nach England, 1,7 nach Frankreich, 1,7 nach Deutschland, 0,7 Millionen nach Oesterreich. — Von der Roggenausfuhr des Jahres 1879 gingen: 6 Millionen Tschetwert nach Deutschland, 1,6 nach England, 1,2 nach Holland, 1 Million nach Schweden. — Die Haferausfuhr belief sich im Jahre 1881 auf 6 508 861 Tschetwert. Davon bezog England 3 Millionen Tschetwert, Deutschland 1,1, Frankreich 1,1, Belgien 0,6 Millionen. — Von dem in demselben Jahre exportirten Quantum Gerste (2 585 372 Tschetwert) gingen nach England 935 000, nach Belgien 586 000, nach Deutschland 160 000 Tschetwert.

β. Flachs- und Hanf-Ausfuhr.

Flachs bildet einen der bedeutendsten Handelsartikel Rußlands, dessen Export in stetigem Steigen begriffen ist und vorzugsweise über die Häfen des Baltischen Meeres sowie über die westlichen Grenzzollämter erfolgt. Ganz abgesehen von Heede und Leinsaat belief sich die Flachsausfuhr:

1878 auf 9 740 000 Pud	1880 auf 9 595 000 Pud
1879 „ 11 256 000 „	1881 „ 12 974 000 „

(dazu 1881: 1 855 000 Pud Heede und 2 368 000 Pud Saat).

Von dem im Jahre 1881 exportirten Flachs gingen nach:

England 5,1 Millionen Pud	Frankreich 1,8 Millionen Pud
Deutschland 4,0 „ „	Oesterreich 1,3 „ „

Hanf ist von altersher einer der wichtigsten Ausfuhrgegenstände Rußlands, welcher seinen Weg von den westlichen Gebieten durch Polen zur Ostsee, aus den centralen Gegenden dagegen nach Archangelsk nahm. Peter der Große befahl, die eine Hälfte des Hanfs über St. Petersburg, die andere über Archangelsk auszuführen; erst 1754 wurde der Hanfhandel auch anderen Häfen wieder gestattet. Jetzt gehen zwei Drittel des Exportes über die Grenzzollämter Grajewo und Wirballen, von dem andern Drittel das Meiste über Riga und St. Petersburg. Abgesehen von Heede und Hanfsamen belief sich die Hanfausfuhr:

1878 auf 3 034 000 Pud	1880 auf 3 827 000 Pud
1879 „ 3 660 000 „	1881 „ 4 740 000 „

(dazu 1881: 280 000 Pud Heede und etwa 300 000 Pud Samen).

Von dem im Jahre 1881 exportirten Hanf gingen nach:

Deutschland 2,8 Millionen Pud	Schweden 145 000 Pud
England 1,3 „ „	Holland 138 000 „

γ. Ausfuhr von Vieh und animalischen Produkten.

Von Pferden wurden ausgeführt: [1])

Im Jahre:	Im Ganzen:	Davon nach Deutschland	Oesterreich-Ungarn:
1872	13 199	9 291	2 392
1873	18 807	14 341	2 364
1874	27 258	21 385	1 977
1875	33 250	27 852	2 508
1876	42 006	36 708	3 835
1877 (Kriegsjahr)	351	84	57
1878	15 590	12 967	952
1879	32 931	25 709	4 063
1880	22 284	15 318	3 188
1881	23 508	13 760	3 469
1882	38 972	20 050	5 208
Summe:	268 156	197 465	30 013

[1]) Russ. Invalide. 1883. Nr. 247.

Der Rest von 40 678 Pferden ist anderwärts hin ausgeführt worden, so daß — wenn man das Jahr 1877 außer Betracht läßt — für den obigen Zeitraum sich die jährliche Pferde-Ausfuhr Rußlands auf 26 780 Stück stellt.

Der Export lebenden **Hornviehs** war bis 1871 beständig gestiegen; dann aber trat ein Rückschlag ein, weil England, Deutschland und Oesterreich aus Furcht vor der Pest (vergl. S. 208) die Einfuhr russischen Schlachtviehs überhaupt verboten oder doch sehr erschwerten.

Im Laufe des Jahrzehnts 1856 bis 1866 betrug der jährliche Export durchschnittlich 30 000 Stück, im Werthe von 1 130 000 Rubeln; im Jahrfünft 1867 bis 1871 durchschnittlich 93 000 Stück; im Jahrfünft 1872 bis 1876 41 000 Stück.

Im Jahre 1877 . .	47 324 Stück	Im Jahre 1879 . .	47 762 Stück
„ „ 1878 . .	47 647 „	„ „ 1880 . .	36 170 „

In Wirklichkeit ist (wie Kotelnikow erklärt) der Export an Rindvieh etwas größer, da in der „Uebersicht des auswärtigen Handels" die Kälber, die ebenfalls in bedeutender Menge ins Ausland exportirt werden, unter der Rubrik „Kleinvieh" verzeichnet sind, und daher in obiger Zusammenstellung nicht berücksichtigt werden konnten.

Außer lebendem Vieh wird jährlich eine bedeutende Menge an **Produkten der Rindviehzucht**: Fleisch verschiedenster Sorte und in verschiedenster Form, Häute, Fett, Knochen ꝛc. ins Ausland exportirt. Der Fleischexport der letzten Jahre war folgender:

Im Jahre 1877 . .	42 430 Pud	Im Jahre 1879 . .	64 590 Pud
„ „ 1878 . .	77 886 „	„ „ 1880 . .	49 257 „

Der stufenweise wachsende Export an **Kleinvieh** (Kälber, Hammel, Schafe, Ziegen ꝛc.) erreichte im Jahre 1867 die Höhe von 271 000 Stück, fiel aber im darauf folgenden Jahre auf 72 000 Stück; sodann begann er wieder zu steigen und weist zuletzt folgende Ziffern auf:

Im J. 1875 wurden exportirt	120 295 Stück	Im J. 1878 wurden exportirt	598 076 Stück
„ „ 1876 „ „	192 000 „	„ „ 1879 „ „	430 290 „
„ „ 1877 „ „	270 395 „	„ „ 1880 „ „	400 881 „

78 pCt. des Kleinviehs werden auf dem Landwege (über Wolotschisk) nach Oesterreich, 20 pCt. auf dem Asowschen und Schwarzen Meere nach der Türkei und die übrigen 2 pCt. in die anderen Nachbarländer des Reiches exportirt.

Detaillirte Nachrichten über den Export von **Schafen** sind nicht vorhanden, weil die Schafe in der „Uebersicht des auswärtigen Handels" unter der allgemeinen Rubrik „Kleinvieh" verzeichnet sind.

Die jährliche Ausfuhr an **Wolle** betrug im Durchschnitt: im Jahrfünft 1855 bis 1859 — 815 000 Pud, im Jahrfünft 1860 bis 1864 — 1 231 000, 1865 bis 1869 — 1 034 000, 1870 bis 1874 — 1 083 000 Pud. Ferner wurden exportirt:

1875	1 247 721 Pud	1877	1 470 248 Pud	1879	1 146 861 Pud
1876	1 436 690 „	1878	1 160 580 „	1880	1 873 249 „

Der Export lebendiger **Schweine** ins Ausland, vornehmlich über das Zollamt Wolotschisk und überhaupt über die westliche Landgrenze, wächst bedeutend.

So wurden 1864 30 000, 1868 205 000 und 1871 366 000 Schweine ausgeführt, und in den letzten sechs Jahren gingen an Schweinen über die Grenze:

1875 . . . 600 149	1877 . . . 738 534	1879 . . . 643 728
1876 . . . 584 461	1878 . . . 746 361	1880 . . . 706 121

Von den Produkten der Schweinezucht wird eine bedeutende Menge Borsten ins Ausland abgesetzt; seit dem Jahre 1871 ist der Export dieses Artikels in stetem Wachsen begriffen.

δ. Holzausfuhr.

Es wurden Hölzer, und zwar wesentlich Bau- und Schiffsholz, exportirt in den Jahrfünften

1867 bis 1871 für 12 396 000 Rubel = (100)
1872 " 1876 " 28 834 000 " = 232,6
1877 " 1881 " 29 917 000 " = 241,3

} vergl. S. 169.

Der stärkste Holzexport fand 1880 statt: für beinahe 33 Millionen Rubel. Im folgenden Jahre sank er um etwas mehr wie 3 Millionen Rubel. Hauptexportplatz ist Riga, welches im Jahre 1881 allein für 11,8 Millionen Rubel Holz ausführte; über die Landgrenzzollämter gingen für 10 Millionen, über Kronstadt und St. Petersburg für 4,7 Millionen, über die Häfen des Weißen Meeres für 1,9 Millionen Rubel, und der Rest vertheilte sich auf andere Häfen. (Auf Windau kamen für 348 000 Rubel, auf Odessa für 801 000 Rubel.)

Von dem ausgeführten Holze gehen nach:

England 38,9 pCt.	Holland 10,2 pCt.	Schweden 3,0 pCt.
Deutschland 37,6 "	Frankreich 5,1 "	Türkei 1,9 "

b. Einfuhr.

Der größte Theil der Einfuhr besteht in Rohstoffen und Halbfabrikaten, welche für russische Fabriken bestimmt sind: Baumwolle und Baumwollengarn, Metalle, Maschinen, Farbstoffe, rohe Seide und Wolle, Steinkohlen ꝛc. Demnächst kommen fertige Waaren in Betracht, insbesondere Erzeugnisse der Weberei und Wirkerei sowie Metallfabrikate.

Dem Werthe nach wurden (Matthäi Zusammenstellung zufolge) eingeführt im Durchschnitt der Jahre (in Tausenden von Rubeln)

	1873 bis 1876	1877 bis 1881	1880	1881
Lebensmittel	105 771	94 013	139 900	99 746
Rohstoffe und Halbfabrikate	214 552	267 144	283 144	271 784
Lebendes Vieh	290	83	154	136
Fabrikate	127 965	131 131	155 137	104 469

Hiernach entfallen Prozente des Gesammtexports auf:

Lebensmittel	23,56 pCt.	19,10 pCt.	24,20 pCt.	20,95 pCt.
Rohstoffe und Halbfabrikate	47,83 "	54,25 "	48,95 "	57,08 "
Lebende Thiere	0,06 "	0,02 "	0,03 "	0,03 "
Fabrikate	28,54 "	26,63 "	26,82 "	21,94 "

Stellt man diese Verhältnißzahlen denen der Ausfuhr Rußlands gegenüber, so zeigt nur der Export von Rohstoffen und Halbfabrikaten ein nahezu ähnliches, wenn auch etwas niedrigeres Zahlenverhältniß, obgleich bei der Einfuhr das ausländische Halbfabrikat in weit stärkerem Verhältniß ver-

treten ist, wie das russische bei der Ausfuhr. Während aber bei letzterer die Masse der Lebensmittel dominirt, treten dieselben bei der Einfuhr mehr in den Hintergrund; dagegen werden Fabrikate, welche bei der Ausfuhr nur 1 bis 1,57 pCt. ausmachen, in einem Verhältniß von 21,94 bis 28,54 pCt. des Gesammtimports nach Rußland eingeführt. Näher auf den Import einzugehen, scheint nicht erforderlich, da er für die Volkswirthschaft und das Volksleben sehr viel weniger charakteristisch ist als der Export.

2. Handel mit Finnland.

Auf alte Privilegien gestützt, verfolgt Finnland seine eigene Zoll- und Handelspolitik, welche im Gegensatze zur russischen wesentlich freihändlerisch ist. Aber obgleich sogar einige russische Produkte, wie Zucker und Fleisch, an der finnischen Grenze einer Verzollung unterworfen sind, so war doch bisher der Verkehr, namentlich russischerseits, auf Grund der Bestimmungen von 1858 (mit Ausnahme von Tabakfabrikaten und Branntwein) sehr erleichtert und für beide Theile befriedigend.

Neuerdings will man die Wahrnehmung gemacht haben, daß auf der langgestreckten und schlechtbewachten Küste Finnlands große Mengen ausländischer Erzeugnisse geschmuggelt und zollfrei über die russische Grenze eingeführt werden, und demgemäß verlangen die russischen Interessenten entweder Einbeziehung Finnlands in das russische Zollgebiet oder strenge Absperrung Finnlands vom Reiche durch dieselben Zölle, welche für das übrige Ausland gelten.

Der russisch-finnische Handel macht nur 2,5 pCt. des russisch-europäischen aus. Er betrug von 1868 bis 1876 durchschnittlich 17,4 Millionen im Jahr, von 1877 bis 1881 jährlich 21,5 Millionen Rubel.

a. Ausfuhr.

Der Gesammtexport Rußlands nach Finnland belief sich in dem Jahrzehnt von 1867 bis 1876 auf jährlich 9,5 Millionen im Durchschnitt, von 1877 bis 1881 auf 11,5 Millionen Rubel. Davon entfielen 1881:

Auf Lebensmittel	7 949 000	Rubel	= 66,3 pCt.
„ Rohstoffe und Halbfabrikate . .	1 966 000	„	= 16,4 „
„ Fabrikate	2 074 000	„	= 17,3 „

b. Einfuhr.

Es wurden in Rußland aus Finnland durchschnittlich im Jahr importirt:

	1867 bis 1876	1877 bis 1881
Lebensmittel und Vieh für .	1 956 000 Rubel	2 231 000 Rubel
Rohstoffe und Halbfabrikate für	2 146 000 „	3 233 000 „
Fabrikate	3 433 000 „	4 441 000 „

Die Einfuhr finnländischer Produkte, namentlich solcher der Industrie-Erzeugnisse, hat also wesentlich zugenommen.

3. Handel mit Asien.

Der Handel über die asiatische Grenze macht nur langsame Fortschritte, weit geringere als der mit Europa; höchstens haben sich im letzten Jahrzehnt

(wenn man von dem starken Thee-Import Chinas absieht) die Handelsbeziehungen zur Türkei und zu Persien etwas erweitert. Der Export russischer Fabrikate war vor 25 Jahren stärker als heut.

a. Ausfuhr.

Von 1873 bis 1876 wurden durchschnittlich in jedem Jahre für 9,8, von 1877 bis 1881 für 10,5 Millionen Rubel Waaren über die asiatische Grenze ausgeführt. Dabei dominiren die Produkte der Industrie; denn es bildeten Prozent der Gesammtausfuhr:

	1873—76	1877—81
Lebensmittel	13,7	15,3
Rohstoffe und Halbfabrikate	46,9	46,7
Fabrikate	32,5	38,0

b. Einfuhr.

Weit mannigfaltiger und bedeutender als der Export Rußlands nach Asien ist der Import Asiens nach Rußland. Im Durchschnitt der Jahre 1873—1876 betrug der Werth der asiatischen Einfuhr 21,7 Millionen Rubel, in dem des Jahrfünfts 1877 bis 1881: 28,6 Millionen Rubel.

Davon entfielen in Prozenten auf:

	1873—76	1877—81
Zollfreie Waaren	7,4	5,1
Lebensmittel	65,3	76,4
Rohstoffe und Halbfabrikate	6,3	7,2
Fabrikate	21,0	11,3

Die Einfuhr von Lebensmitteln kommt also ungefähr drei Vierteln des Gesammt-Importes gleich, und dies Uebergewicht fällt fast lediglich auf Rechnung des **Thees**, von welchem in dem Jahrfünft 1877 bis 1881 jährlich im Durchschnitt 8 459 000 Pud im Werthe von 185 285 000 Rubeln eingeführt wurden.

Davon waren 532 000 Pud Ziegelthee (6 Millionen Rubel), 313 000 Pud Schwarzer Thee (12,3 Millionen Rubel) und der Rest: Blumen-, Grüner und Gelber Thee.

4. Handelswege und Schiffsverkehr.

a. Handelswege.

α. Europäischer Handel.

Es wurden Waaren aus Rußland ausgeführt:

Zollgebiete	Im Werthe von Tausenden von Rubeln			
	1851	1861	1871	1881
Aus den Häfen des Weißen Meeres	4 469	6 810	10 146	10 019
„ „ „ der Ostsee	49 658	67 816	133 745	185 180
„ „ „ des Schwarzen und Asowschen Meeres	19 937	63 077	135 494	141 785
Zu Wasser	74 064	137 693	279 385	336 984
Ueber die Landgrenze	10 009	22 158	73 373	144 423
Zusammen	84 073	159 851	352 758	481 407
Beide Exporte verhielten sich zu einander wie	1 : 7,4	1 : 6,2	1 : 3,8	1 : 2,3

Aus diesen Zahlen erhellt die zunehmende Bedeutung des durch den Eisenbahnverkehr vermittelten Handels zu Lande sogar für die Ausfuhr der russischen Rohprodukte. Während sich 1881 der Export zur See im Vergleich zum Jahre 1871 um 20,6 pCt., gegen 1861 um 145 pCt., gegen 1851 um 355 pCt. gesteigert hatte, war in den gleichen Perioden der Export zu Lande um 96,8, 551,8 und 1344 pCt. gestiegen.

Es wurden Waaren nach Rußland eingeführt:

Zollgebiete	Im Werthe von Tausenden von Rubeln			
	1851	1861	1871	1880[1])
Aus den Häfen des Weißen Meeres	368	501	961	780[2])
" " " der Ostsee	62 660	100 997	190 708	217 433[3])
" " " des Schwarzen und Asowschen Meeres	8 451	15 695	45 678	62 327[4])
Zu Wasser	71 479	117 193	237 347	280 540[5])
Ueber die Zollämter der Landgrenze	15 573	35 557	107 223	297 794[6])
Zusammen	87 052	152 750	344 570	578 334[7])
Beide Importe verhielten sich zu einander wie	1 : 4,6	1 : 3,3	1 : 2,2	1 : 0,94[8])

Für den Import nach Rußland war die Einfuhr über die Landgrenze stets von relativ größerer Bedeutung, weil die kostbareren Importwaaren den theureren Transport vertragen konnten. Dennoch überraschen die Fortschritte der Landeinfuhr gegenüber der Seeeinfuhr. Letztere hatte sich 1880 im Vergleiche zu 1871 um 18,2 pCt., zu 1861 um 140, zu 1851 um 292,5 pCt. gesteigert; aber der Landhandel hatte in den bezüglichen Fristen um 178, 737,5 und 1812 pCt. zugenommen.

β. Der Handel mit Asien

erfolgt über die Seehäfen des Schwarzen und Kaspischen Meeres (kaukasische Grenze), über das Astrachansche und über das Kjachtasche Zollamt (China).

Es betrug die:	Im Durchschnitt der Jahre		In den Jahren	
	1873—76	1877—81	1880	1881
	Tausende Rubel			
Ausfuhr.				
Ueber die kaukasische Grenze	5 803	6 211	7 918	7 819
" das Astrachansche Zollamt	1 020	1 835	2 667	2 617
" " Kjachtasche Zollamt	2 941	2 744	2 520	2 631
Einfuhr.				
Ueber die kaukasische Grenze	8 097	7 215	7 784	7 953
" das Astrachansche Zollamt	1 797	2 468	2 469	2 990
" " Kjachtasche Zollamt	11 807	18 953	22 783	20 247

[1]) Matthäi, dessen Werk diese Tabelle entlehnt ist, wählt absichtlich das Jahr 1880 zum Vergleich, weil der Import des Jahres 1881 durch eine 10prozentige Zollerhöhung und durch die politischen Verhältnisse in abnormer Weise beeinflußt wurde. Schon 1882 zeigt wiederum einen ungleich höhern Import.

[2]) 1881: 1 133 000 Rbl. — [3]) 1881: 185 879 000 Rbl. — [4]) 1881: 62 866 000 Rbl. — [5]) 1881: 249 878 000 Rbl. — [6]) 1881: 226 255 000 Rbl. — [7]) 1881: 476 134 000 Rbl. — [8]) 1881 wie 1 : 1,1.

b. Schiffsverkehr.

Trotz der überaus starken Zunahme des Landverkehrs werden doch immer noch 63 pCt. aller in Rußland eingeführten oder von dort ausgeführten Waaren zu Wasser befördert. Die Zahl der auslaufenden Schiffe stimmt im allgemeinen mit der der einlaufenden überein.

α. Schiffsverkehr in russisch-europäischen Häfen:

Es liefen in die verschiedenen Häfen jährlich Schiffe ein:

In die Häfen	Im Durchschnitt des Jahrfünfts			In den Jahren	
	1867—71	1872—76	1877—81	1880	1881
a. des Weißen Meeres	892	859	839	882	763
Davon beladene Schiffe	330	356	322	337	331
" in Ballast	562	503	517	545	432
" Dampfschiffe	—	71,5	94	113	104
Unter letzteren beladene	—	12,5	17	19	18
" " in Ballast	—	59	77	94	86
b. der Ostsee (des Baltischen Meeres)	5 883	6 921	7 994	8 240	6 209
Davon beladene Schiffe	4 122	4 232	5 072	5 696	4 449
" in Ballast	1 761	2 689	2 922	2 544	1 760
" Dampfschiffe	—	2 129	3 344	3 434	2 994
Unter letzteren beladene	—	1 492	2 016	2 215	2 005
" " in Ballast	—	637	1 328	1 219	989
c. des Schwarzen und Asowschen Meeres	4 463	3 435	3 696	3 910	3 641
Davon beladene Schiffe	1 413	1 608	1 576	2 046	1 827
" in Ballast	3 050	1 827	2 120	1 864	1 814
" Dampfschiffe	—	1 002	1 905	1 785	1 840
Unter letzteren beladene	—	632	841	1 063	1 019
" " in Ballast	—	370	1 064	722	821
Zusammen Schiffe	11 238	11 215	12 529	13 032	10 613
Davon beladene Schiffe	5 865	6 196	6 970	8 079	6 607
" in Ballast	5 373	5 019	5 559	4 953	4 006
" Dampfschiffe	—	—	5 160	5 332	4 938
Unter letzteren beladene	—	—	2 892	3 297	3 042
" " in Ballast	—	—	2 268	2 035	1 896
Sämmtliche Schiffe hatten einen Durchschnittsgehalt von Tausenden Lasten	1 540	2 220	2 607	2 509	2 140
Darunter die Dampfschiffe	—	?	1 842	1 738	1 510

Das Zahlenverhältniß der mit Ballast einlaufenden Schiffe zu den befrachteten ist für den Verkehr noch sehr ungünstig.

Obgleich nicht mehr wie früher die Hälfte der Schiffe leer kommt, um Frachten zu holen, sondern 1881 nur 38 pCt. mit Ballast einliefen, so ist doch auch dies noch ein übler Zustand; denn da die Kosten der Herfahrt bei der Rückfracht mit herausgeschlagen werden müssen, so vertheuert dies natürlich den Transport bedeutend. Die werthvolleren Importwaaren wählen eben gern den Schienenweg; die umfangreichen und im Verhältniß zum Gewicht minderwerthigen Erzeugnisse der russischen Urproduktion sind dagegen auf den Wasserweg angewiesen.

Die Theilnahme der verschiedenen Nationen am russisch-europäischen Schiffsverkehr war folgende:

Es fuhren unter	Im Durchschnitt des Jahrfünfts			In den Jahren	
	1867—71	1872—76	1877—81	1880	1881
Englischer Flagge	2 582	2 507	2 798	2 660	2 467
Deutscher "	1 732	1 842	2 325	2 573	1 883
Russischer "	1 356	1 483	1 527	1 541	1 412
Schwedisch-norwegischer "	1 237	1 598	1 983	2 047	1 483
Italienischer "	1 106	586	426	306	258
Holländischer "	785	748	543	576	386
Griechischer "	694	678	936	1 088	860
Türkischer "	535	488	335	483	342
Dänischer "	525	785	1 001	892	585
Oesterreichischer "	452	355	483	668	636
Französischer "	235	208	122	107	123
Belgischer "			35	39	34
Nordamerikanischer "			15	6	6
Rumänischer "			42	38	134
Bulgarischer "	—	—	3	6	3
Serbischer "	—	—	—	2	—

β. Der Schiffsverkehr in den russisch-asiatischen Häfen gestaltete sich wie folgt:

Es liefen Schiffe ein	Im Durchschnitt der Jahre		In den Jahren	
	1873—76	1877—81	1880	1881
in die kaukasischen Häfen des Schwarzen Meeres	1 695	1 318	1 355	1 332
Davon mit Waaren	658	493	447	510
" " Ballast	1 037	825	908	822
" Dampfschiffe mit Waaren	334	137	205	198
" " " Ballast	58[1])	11	10	16
in die russisch-asiatischen Häfen mit einer Tragkraft von Tausenden Lasten	133	148	200	190
Von den eingelaufenen Schiffen fuhren unter:				
Türkischer Flagge	1 276	1 072	897	1 042
Russischer "	1 008	833	1 205	910
Persischer "	77	62	58	61
Anderen Flaggen	53	105	166	172

[1]) Nur in den Jahren 1875 und 1876.

XI.

Staatsverfassung und allgemeine Verwaltung.

Der russische Staat ist eine untheilbare und unbeschränkte Monarchie. Die Thronfolge geschieht nach dem Rechte der Erstgeburt und zwar zunächst unter den männlichen Erben, doch falls solche fehlen, auch in weiblicher Linie.

Der Monarch ist Kaiser (zar) und Selbstherrscher (ssamodérchetz) aller Reußen; Zar von Polen und Großfürst von Finnland. Zugleich ist er Haupt der „rechtgläubigen" Kirche, welcher er angehören muß, und Großmeister aller russischen Orden.

Der volle Titel lautet: Durch Gottes hülfreiche Gnade Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen, von Moskau, Kijew, Wladimir, Nowgorod; Zar von Kasan, Zar von Astrachan, Zar von Polen, Zar von Sibirien, Zar des taurischen Cherssones, Zar von Grusien; Herr von Pskow, und Großfürst von Smolensk, Litthauen, Wolynien, Podolien, Finnland; Fürst von Esthland, Livland, Kurland und Semgallen, Samogitien, Bjelostok, Karelien, Twer, Jugor, Perm, Wjatka, Bulgarien und anderer; Herr und Großfürst von Nishnij-Nowgorod, von Tschernigow, Rjasan, Polozk, Rostow, Jaroslaw, Bjelosersk, Udorsk, Obdorsk, Kondij, Witebsk, Mstislaw und aller nördlichen Lande Gebieter, und Herr der Iwerschen, Kartalinischen und Kabardinischen Lande, des Armenischen Gebiets; der Tscherkaskischen und Gorischen Fürsten und anderer Erbherr und Beherrscher, Herr von Turkestan, Nachfolger von Norwegen, Herzog von Schleswig-Holstein, Stormarn, Dithmarschen und Oldenburg ꝛc.

Das Reichswappen ist (in seiner einfacheren Form) ein in goldenem Schilde stehender, schwarzer, zweiköpfiger, dreifach gekrönter Adler mit rothem Schnabel und rothen Fängen, welche Scepter und Reichsapfel halten. Auf der Brust des Adlers liegt ein von der Kette des Andreasordens umgebenes Brustschild mit dem Wappen von Moskau: St. Georg, den Drachen tödtend. — Der Doppeladler gilt als Anspruchswappen auf das orientalische Kaiserthum (vergl. S. 36).[1])

Die Landesfarben sind schwarz, orange, weiß in horizontalen Streifen; die Kriegsflagge ist weiß, durch ein blaues Andreaskreuz diagonal getheilt, die Flagge der Kauffahrer weiß, blau, roth in horizontalen Streifen.

Der Orden wurde bereits früher gedacht (S. 126).

Die Regierungsgewalt des Kaisers ist eine gesetzgebende und eine verwaltende.

---

[1]) Eine gute Darstellung des „großen Wappens" in Farbendruck enthielt der Gothaische Hofkalender für 1876.

Die **Gesetzgebung** übt der Monarch (Finnland in gewissem Sinne ausgenommen) ganz allein aus. Hierbei sowie bei anderen Geschäften, die er seiner ausdrücklichen Entscheidung und unmittelbaren Entschließung vorbehalten hat, bedient er sich seiner **Höchsteigenen Kanzlei**, welche in drei Abtheilungen zerfällt und welcher eine **Bittschriften-Kommission** beigeordnet ist.

Früher bestand die „Höchsteigene Kanzlei" aus vier Abtheilungen, deren eine seit dem Jahre 1826 die vielgenannte „Dritte Abtheilung" war, deren Chef zugleich Chef des Gendarmeriekorps und Direktor der politischen Polizei war. Diese Abtheilung sollte (abgesehen von ihren rein polizeilichen Aufgaben) auch als Korrektiv gegen Mißbräuche des Beamtenthums wirken und hat dieser Bestimmung unzweifelhaft oftmals glücklich genügt. Einfache Gendarmerieoffiziere sind als Delegirte der „dritten Abtheilung" nicht selten mächtigen Gewalthabern und ihrer Willkür wirksam entgegen getreten. Aber das Durchbrechen der regelmäßigen Verwaltungs- und Gerichtsordnung durch solche Vertrauensmänner hatte natürlich auch Nachtheile; in den Händen des Chefs der dritten Abtheilung lag eine Machtfülle, wie sie, außer dem Monarchen selbst, keinem einzelnen Manne zuzukommen schien, und endlich mochte auch die Verbindung der politischen und geheimen Polizei, welcher natürlich sehr viele peinliche Aufgaben zufallen, mit der Höchsteigenen Kanzlei Sr. Majestät nicht mehr wünschenswerth erscheinen: genug, seit dem August 1880 ist der Chef der Gendarmerie und mit ihm die politische Polizei dem Ministerium des Innern zugetheilt worden.

Gegenwärtig steht die I. **Abtheilung** zur unmittelbarsten Verfügung Sr. Majestät; der II. fällt die Revision der Ukase, Gesetze ꝛc. zu; die III. oder „besondere" Abtheilung beschäftigt sich mit den unter höchster Leitung stehenden Wohlthätigkeits- und Bildungsanstalten.

Die **Beamten der Kabinetskanzlei** des Kaisers, sowie sämmtliche die allerhöchste Person umgebenden **Adjutanten** werden aus den fähigsten und edelsten Elementen des Adels gewählt; denn von ihrer Hingebung, Einsicht und Gewissenhaftigkeit hängt bei der autokratischen Regierungsform Rußlands begreiflicherweise überaus viel ab. Dafür aber gelten auch diese Herren sowie überhaupt diejenigen Staatsdiener, welche direkten Zutritt zu der Person des Kaisers haben (also namentlich die Generaladjutanten und die Staatssekretäre) durchaus für die höchste Kategorie der Staatsdienerschaft.[1])

Die **Verwaltung** führen im Namen des Kaisers und nach den von ihm gegebenen Gesetzen die **Behörden**. Diese gliedern sich in **Reichs-Behörden** oder Oberste Staatskörperschaften, Ministerien und Hauptverwaltungen, in mittlere oder **Gouvernements-** und in **niedere Behörden**, zu welchen letzteren die Kreis- und Stadtbehörden sowie die Wolost- und Dorf-Institutionen gehören.

Die Behörden bestehen aus **Staatsdienern**, Offizieren und Beamten, deren Rangverhältnisse sehr scharf gegliedert sind und in Civil und Militär genau korrespondiren (vergl. S. 125). Die systematische Durchbildung der

---

[1]) Andere, die im Rang unter ihnen stehen, aber wie der Polizeimeister der Residenz und der Aufseher des Palais (Major ot worot) unmittelbaren Doklad (Vortrag) beim Monarchen haben, werden infolge dieses Umstandes von der öffentlichen Meinung ebenfalls besonders ausgezeichnet.

Büreaukratie, welche noch gegenwärtig in der Administration Rußlands gilt, rührt vom Anfang unseres Jahrhunderts her.

Bis in die Zeit Alexanders I. hinein waren die höheren Stellungen fast das ausschließliche Eigenthum der großen Adelsfamilien. Männer aus anderen Kreisen kamen (abgesehen von sehr seltenen Ausnahmen) in der Centralverwaltung niemals über die Posten von Obersekretären und Büreauchefs, in der Provinz nicht über die von Verwaltungsräthen hinaus. Das änderte sich, als die von Peter d. Gr. begründeten Regierungskollegien unter Alexander I. zu Ministerien erhoben und einander koordinirt wurden und als zugleich die neugegründeten Universitäten und höheren Lehranstalten die Möglichkeit fachmäßiger Vorbereitung zur Beamtenlaufbahn boten. Seitdem mußten die jungen Edelleute sich dazu entschließen, durch Absolvirung dieser Anstalten das Recht zur Beförderung zu erwerben. Organisator der neuen Büreaukratie wurde ein Popensohn Michail Michailow, der spätere Graf Speranskij, der erste dem hohen Adel gleichgestellte homo novus des Civildienstes. Er führte das Prinzip ein, daß niemand seine Laufbahn mit einem höheren Klassenrang beginnen könne, der nicht durch ein Examen Anspruch auf denselben erworben habe. Jeder der vier neugeschaffenen gelehrten Grade sicherte seinem Inhaber einen bestimmten Titel zu, der sonst nur in einer längeren Reihe von Jahren hätte erdient werden können: der Doktor konnte sofort Kollegienassessor (8. Klasse), der Magister Titularrath (9. Klasse), der Kandidat Kollegiensekretär (10. Klasse), der graduirte Student Gouvernementssekretär (12. Klasse) werden. In gleicher Weise entschied (und entscheidet noch jetzt) das bei der Entlassung aus dem Kadettenkorps, bezüglich der Pagen-, Junker-, Artillerie- oder Ingenieur-Schule abgelegte Examen darüber, ob der junge Offizier in die Garde oder in die Armee tritt, ob er die Laufbahn als Unterfähnrich, als Fähnrich oder als Lieutenant beginnt.[1]) — Als Pflanzschule für den höheren Staatsdienst wurde unter Kaiser Nikolai noch ein besonderes Institut, die Rechtsschule (schkola prawowedenja) gegründet, deren Zöglinge sich aus den Söhnen alter Familien und höherer Beamter ergänzen und das Recht erwerben, sofort in den Ministerien angestellt zu werden. — Der Hauptsache nach sind diese Vorschriften noch heut in Geltung und verbürgen nicht sowohl eine fachmäßige, als eine allgemeine Vorbildung für den Staatsdienst. Wer immer den Kandidatenrang erworben hat, kann als Kollegiensekretär in den Dienst treten, gleichgiltig, ob er Jurisprudenz, Theologie, Philologie oder Mathematik studirt hat, oder ob er sich der Justiz, der Verwaltung, dem Domänen- oder dem Finanzwesen zuwenden will. Die russischen Tschins bedeuten ebensowenig wie die deutschen Titel: Geheimrath, Hofrath, Staatsrath oder dergl. ein Amt, sondern einen Rang. — Aehnlich steht es um das Verhältniß zwischen Militär- und Civildienst. Der graduirte Student der Jurisprudenz kann nach sechsmonatlicher Ausbildung in der Front ohne weiteres Offizier (Fähnrich) werden; der Stabskapitän wird, um in den Civildienst zu treten, zum Titularrath „umbenannt". — Der exakten Stufengleichheit aller bürgerlichen Amtsstellungen mit militärischen Chargen entspricht auch die Gleichheit der Beförderung; diese geschieht daher (nicht dem Gesetz, wohl aber der Praxis nach) nahezu ausschließlich nach dem Dienstalter: ein Umstand, welcher es ermöglicht, jeden Staatsdiener beliebig in der einen oder der anderen Laufbahn zu verwenden. Daher befinden sich so viele Offiziere in bürgerlichen Aemtern, und es ist nichts Außergewöhnliches, daß hochgestellte Militärs zu Präsidenten einer Bank oder einer Schul- oder Medizinalkommission u. s. w. ernannt werden.

Die Stellung der russischen Beamten ihren Vorgesetzten gegenüber ist eine sehr schwierige; denn die höheren Beamten sind in der Lage, ihre Untergebenen so

[1]) Bis zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht mußten Edelleute, die keine solche Schule durchgemacht hatten, ihre Karriere als Junker (Kadetten) beginnen und konnten erst nach einigen Jahren Offiziersrang erwerben.

ziemlich ohne weiteres entlassen zu können; ja ein so entlassener Beamter wird sogar zeitlebens nicht einmal mehr zum Kreisdienst zugelassen. Als Folge dieses Zustandes ergiebt sich die Steigerung eines Uebels, das ja mehr oder minder fast jeder Büreaukratie eigen ist: oft mehr Rücksicht zu nehmen auf die etwaige Meinung des Vorgesetzten als auf die Sache selbst. Ueberall fragt man sich, nicht „Wie muß es sein?" sondern „Was wird man dazu sagen?" Daß damit der Sache nicht gedient ist, liegt auf der Hand; aber es ist schwer zu ändern; denn solch Verhalten entspringt der menschlichen Schwäche. — Uebrigens ist der russische Beamte in sittlicher Hinsicht besser als der Ruf, den er im allgemeinen in Westeuropa hat. Wohl giebt es auch heut noch viele Wjätoschniks (Nehmer); wohl sprechen noch jetzt manche Kreise von einem „Unglück", nicht von einem Verbrechen, wenn Jemand bei der Veruntreuung von Staatsgut betroffen wurde; aber wesentlich gebessert haben die Zustände sich doch; theils durch die Befreiung der Bauern, durch die gesteigerte Unabhängigkeit der Richter[1]) und durch die Vermehrung der Eisenbahnen, welche die Kontrole erleichtert, theils und vorzugsweise aber durch die Verbesserung der Gehälter und dadurch, daß der hebende Einfluß der Regierung, welche doch offenbar das Beste und Edelste will, nirgends so unmittelbar wirken konnte als gerade bei den Beamten.

Schwerer und erfolgloser als der Kampf gegen die Unzuverlässigkeit ist vielleicht der gegen die Gleichgiltigkeit des Beamtenthums. Der echte Tschinownik niederen Grades weiß wenig mehr als was ihn zunächst angeht, und das oft nur dürftig; alles andere ist ihm gleichgiltig (wsso rawnó!). Solche quietistisch-fatalistische Haltung hemmt jeden echten Fortschritt, und diese vis inertiae dürfte um so schwieriger zu überwinden sein, als die Personalverschwendung sehr groß zu sein scheint. Fast in allen Büreaus sind die Angestellten in überreichlicher Zahl vertreten. — Der Büreaudienst selbst zeichnet sich durch äußere Ordnung aus; doch mangelt es meist allzusehr an separirten Büreaus. Fast überall, sogar in den Ministerien, arbeitet immer eine ziemliche Zahl von Beamten unter dem Vorsitze eines „Tischvorstehers" an einem gemeinschaftlichen Tische.

Ein und dieselben Reichsbehörden fungiren für ganz Rußland. Die mittleren und niederen Behörden jedoch sind nicht in allen Theilen des großen Reiches unverändert gleich; vielmehr haben in Bezug auf sie politische, historische und ethnographische Gründe mancherlei Verschiedenheit gefordert (vergl. S. 45). — Eigenartig ist die Verwaltung Finnlands (vergl. S. 67), und von der gewöhnlichen Norm der Verwaltung weicht diejenige der Ostsee-Provinzen, Polens, der Kasakenländer, der kaukasischen und zum Theil auch die der asiatischen Gebiete vielfach ab. — Soweit die nachfolgenden Blätter sich mit der Charakteristik der mittleren und unteren Verwaltungsbehörden beschäftigen, beziehen sie sich, wenn nicht ausdrücklich das Gegentheil gesagt ist, lediglich auf diejenigen Theile des europäischen Rußlands, welche soeben nicht unter den Ausnahmen genannt worden sind.

---

[1]) Die „Grundregeln" von 1862 haben die Unabhängigkeit des Richterstandes im Prinzipe anerkannt.

A. Reichsbehörden.

1. Oberste Staatskörperschaften, Ministerien und Hauptverwaltungen.

Die obersten Staatskörperschaften sind der Reichsrath, der Senat, die Heilige Synode und das Minister-Komitee. Neben ihnen stehen, ja sind zum Theil unmittelbar mit ihnen verbunden die Ministerien und die Hauptverwaltungen. — Der Reichsrath wirkt vorherrschend berathend, der Senat vollziehend: d. h. alle in den einzelnen Ministerien ausgearbeiteten wichtigen Regierungsakte, welche dem Zaren unterbreitet werden sollen, werden zuerst gemeinsam im Minister-Komitee behandelt, gelangen von hier zum Reichsrath und von diesem nebst seinem Gutachten, welches in einem Abstimmungsprotokolle niedergelegt wird, in die Kabinetskanzlei Sr. Majestät. Natürlich ist der Monarch keineswegs an das Majoritätsgutachten des Reichsraths gebunden, sondern bestätigt dasselbe oder ändert es nach seinem Belieben ab. Ist die Entscheidung seitens des Kaisers erfolgt, so gehen die betreffenden Akten an den Senat mit dem Befehl, den Beschluß als Gesetz zu formuliren und zu veröffentlichen, bezüglich ihn an die betreffenden Ressortministerien gelangen zu lassen.

a. Der Reichsrath.

Der im Jahre 1810 errichtete Reichsrath (gossudarstwennyi ssowiét) ist eine berathende und beurtheilende Behörde. Seiner Begutachtung sollen alle Regierungsangelegenheiten in ihrem Verhältnisse zur Gesetzgebung unterliegen und er soll eine Ueberwachung der höheren Verwaltung ausüben; er prüft das jährlich aufgestellte Budget.

Die Geschäfte werden theils in drei Departements: dem für Gesetzgebung, dem für Civilangelegenheiten und Kultus und dem für den Staatshaushalt, theils im Plenum behandelt. — Bei dem Reichsrathe besteht die vom „Reichssekretär" (gossudarstwennyi Ssecretar) geleitete Reichskanzlei.

Im Reichsrathe ist, abgesehen von den Großfürsten, die Mehrzahl aller höheren Reichs- und Hofbeamten vereint. Ihm gehören alle aktiven und fast sämmtliche ehemaligen Minister an, sowie die einflußreicheren „Ministerkollegen" (Unterstaatssekretäre) und außerdem verschiedene, nach Stellung, Einfluß und Ansehen sehr ungleiche Generale und Geheimräthe. Alle aber sind sie von Sr. Majestät auf Lebenszeit berufen. Das militärische Element überwiegt gegenwärtig; denn (falls die drei Großfürsten und die aktiven Minister außer Betracht gelassen werden) im Jahre 1883 waren von 46 Mitgliedern 25 Generale. Im übrigen zerfallen die Reichsräthe in zwei scharf geschiedene Kategorien: Glieder des Plenums, die nur zusammentreten, wenn es Entscheidungen von besonderer Wichtigkeit gilt, und Glieder der drei Departements, welche die laufenden regelmäßigen Geschäfte besorgen. In diesen Departements finden sich die eigentlichen „Fachmänner" zusammen, und die Reichskanzlei gilt für einen Boden, auf dem sich die besonders hoffnungsvollen Talente rascher wie etwa in den Ministerien entwickeln können.

b. Der Senat.

Aufgabe des „dirigirenden Senates" ist, wie schon erwähnt, die Veröffentlichung der Gesetze durch Ukase (Edikte), deren Registrirung u. s. w., ferner die richterliche Entscheidung letzter Instanz über Staatsverbrechen, Civil- und Kriminalsachen, die Revision der von den Provinzialtribunalen gefällten Urtheile u. dgl. m. — Generalprokurator des Senates ist der Justizminister; die Zahl der Senatoren, welche sämmtlich der Kaiser ernennt, ist ziemlich groß, zur Zeit: 173.

Der Senat gliedert sich in das Ministerium der Justiz und acht Departements, deren eins die Gesetzgebung, Verwaltung und Rechnungsrevision, eins die Angelegenheiten der Bauern bearbeitet; zwei andere nehmen die Civilsachen, eins die Kriminalfälle, eins die Angelegenheiten des Katasters und Grundeigenthums wahr, während eins als Heroldsamt und eins als Ober-Kassationshof fungiren. — Auch ein Gerichtshof für Staatsverbrechen besteht beim Senate.

Die Senatoren zerfallen, nicht der Form aber der Sache nach, in zwei Kategorien: in Männer des aktiven Staatsdienstes, welche die Senatorenwürde im Nebenamte bekleiden, und in solche, welche mit derselben gewissermaßen zur Disposition gestellt oder zur Ruhe gesetzt worden sind. Die Oberprokuratoren der einzelnen Senats-Departements, meist talentvolle jüngere Männer, die den Senatoren im Range nachstehen, sind doch in vielen Fällen einflußreicher als diese selbst, wenigstens als ein großer Theil der Senatoren.

Bis zum Jahre 1810 versah der „dirigirende Senat" auch diejenigen Geschäfte, welche jetzt dem Reichsrathe zugewiesen sind, und es erscheint als ein Rest jener ehemaligen Befugnisse, wenn sich auch gegenwärtig der Kaiser noch vielfach einzelner Senatoren bedient, um sogenannte „Revisionen", d. h. administrative Enqueten anzustellen.

In solchen Fällen haben die Senatoren eine außerordentliche Machtbefugniß. Sie revidiren alle Kassen, alle Büreaus, alle Regierungsinstitute des ihnen zur Revision zugewiesenen Landestheiles; sie haben das Recht, jeden, auch den höchsten Beamten augenblicklich zu sistiren, zu verhaften und den Gerichten zu übergeben. Sie können provisorisch Regierungsmaßregeln anordnen und statten dann, zum Hofe zurückkehrend, ihren Bericht in einem Revisionsprotokolle ab, das zugleich die Reorganisationsvorschläge enthält. — Derartige Senatorenrevisionen wurden in den letzten Jahren mehrfach veranstaltet und hatten oft tief einschneidende Maßregeln zur Folge, z. B. Massenentlassungen kompromittirter Beamten.

c. Die heilige Synode.

Die Thätigkeit dieser Behörde erstreckt sich auf alle Gebiete des geistlichen Lebens in gleicher Art, wie sie auf denen des bürgerlichen Lebens der Senat ausübt (vergl. S. 77).

d. Das Minister-Komitee.

Einen Ministerpräsidenten und ein Ministerium im westeuropäischen Sinne giebt es in Rußland nicht. Das „Komitee der Herren Minister" ist kein Ministerrath, welcher kollektiv über die großen Prinzipienfragen der

Politik entscheidet. Die russischen Minister sind Fachbeamte, welche auf den allgemeinen Gang der Politik nicht sowohl als Minister wie als Reichsräthe, also in einem weit größeren Kollegium mitwirken als das Minister-Komitee ist, welches nur eine Anzahl von Verwaltungsgeschäften besorgt und für die Entscheidungen des Reichsrathes vorbereitet. Der ständige Präsident des Minister-Komitees ist ein sehr hoher Beamter, aber keineswegs Vorstand des Gesammtministeriums oder gar Oberhaupt der Regierung.

Mitglieder des Minister-Komitees sind sämmtliche Minister, die Abtheilungschefs der Höchsteigenen Kanzlei, der Generalprokurator der heiligen Synode und die Chefs der selbstständigen Hauptverwaltungen.

e. Die Ministerien und Hauptverwaltungen.

Die Machtbefugniß dieser Centralbehörden besteht allein in der Exekutive; sie haben keinerlei richterliche Gewalt. — Das Justizministerium bildet, wie bereits erwähnt, einen Theil des Senates. An Stelle eines Kultusministeriums fungirt für die orthodoxe Kirche die heilige Synode, für die anderen Religionsgemeinschaften das Ministerium des Innern. — Die neun selbstständigen Ministerien sind:

Ministerium des Kaiserlichen Hauses.	Ministerium des öffentlichen Unterrichtes.
" " Aeußeren.	Ministerium der Finanzen.
" " Krieges.	" " Domänen.
" der Marine.	" " Verkehrsanstalten.
" des Innern.	

Jedes Ministerium besteht aus den Departementsverwaltungen, die meist sehr selbstständig konstituirt sind, aus dem Conseil, aus den Plenarversammlungen in den Departements, aus der Kanzlei und (bei einzelnen Ministerien) besonderen Institutionen.

Die Minister sind entweder Generaladjutanten oder Wirkliche Geheime Räthe oder Staatssekretäre.

Letzterer Titel bezeichnet so zu sagen Civil-General-Adjutanten; er geht nicht verloren, auch wenn der Träger das Amt verläßt, durch welches er zu ihm gelangte, und er hat hohen Werth; denn er sichert den Zutritt zur Person Sr. Majestät.

Unter dem Minister stehen meist (wie schon erwähnt) als Unter-Staatssekretäre oder Adjunkten die sogenannten „Ministerkollegen".

Die russischen Minister haben in der Regel wöchentlich zwei Audienztage, an denen Jedermann (ausnahmslos) Zutritt findet, eine Einrichtung, die namentlich für den Minister des Innern eine überaus schwer zu bewältigende Arbeitslast herbeiführt.

Bei der ungeheueren Ausdehnung des Reiches sammeln sich in allen Ministerien so große Aktenmassen, daß thatsächliche Entscheidungen nur in seltenen Fällen vom Minister ausgehen können; meist müssen sie den Ressortchefs überlassen bleiben. Ist doch die Scheu vor formeller Verantwortlichkeit fast auf allen Stufen der russischen Büreaukratie gleich groß, und in der Regel suchen die Beamten dieselbe dadurch zu umgehen, daß sie die ihnen von unten her zugehenden Papiere nach oben weitergeben. Sobald daher der Verwaltungsapparat eine Piece aufgenommen hat, so beginnt sie zu steigen, und die meisten kommen erst im Ministerium zur Erledigung.

Von den Hauptverwaltungen steht die Staatsbank unter dem Ministerium der Finanzen; die Generaldirektion des Reichs-Gestütwesens ist dem Ministerium der Domänen zugetheilt; ganz unabhängig ist die Reichs-Kontrole (Rechnungshof).

Einen selbstständigen, nicht unter dem Ministerium des Innern stehenden Verwaltungsbereich bildet die Statthalterschaft des Kaukasus.

2. Wirkungskreise der Reichsbehörden.

Die Verwaltung des Reiches beruht auf dem Zusammenwirken der obersten Reichsbehörden untereinander und dem ihrer ausführenden Organe; einer jeden Behörde aber ist (mit Ausnahme des Reichsrathes und des Ministerkomitees) ein bestimmter Verwaltungsbereich zugewiesen.

a. Senat.

In dem mit dem Justizministerium verbundenen Senate kulminiren alle auf die Pflege der Gerechtigkeit bezüglichen Einrichtungen. Ihnen wird das Kapitel XII. „Gerichtsverfassung" gewidmet werden.

b. Heilige Synode.

Unter dieser stehen die Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe als Hirten der Eparchien. (Vergl. S. 77.)

Viele Diözesen sind zu zweien, ja dreien in einer Hand vereinigt: so Kijew mit Galizien, Nowgorod mit Petersburg und Finnland, Moskau mit Kolomna, Karthli mit Kachetien, Kasan mit Swiashk, Astrachan mit Jenatajewsk, Tobolsk mit Sibirien, Jaroslaw mit Rostow, Pskow mit Porchow, Rjasan mit Ssaraisk u. s. w., so daß es im Ganzen nur 23 Erzbischöfe bezüglich Bischöfe giebt.

Ueber die Kirchenverfassung vergl. „Religionsgemeinschaften" (S. 74 ff.) und „Geistlichkeit" (S. 133 ff.).

c. Hausministerium.

Unter dem Ministerium des Kaiserlichen Hauses stehen außer dem Hofstaate des Kaisers und der Großfürsten sowie dem Departement der Apanagen und der Verwaltung der eigentlichen Hofämter, der Schlösser und der Marställe auch:

das Reichs-Ordenskapitel,
" Büreau der Ceremonien,
die Direktion der Arsenale und Bibliotheken des Kaisers,
" Direktionen der Museen,
die Direktion der Kaiserlichen Theater,
" Akademie der schönen Künste,
" Archäologische Kommission,
" Kompagnie der Palastgrenadiere,
das Fürstenthum Lowitsch.

Der Hofstaat des Kaisers besteht aus dem Oberstthofmarschall, dem Oberstkammerherrn, dem Oberstthofmeister, dem Oberstschenken, dem Oberststallmeister, dem Oberstjägermeister und dem Oberstthofvorschneider. Diese sieben „Ersten Hofchargen" haben den Rang Wirklicher Geheimer Räthe, und jeder hat seinen „Stab", welche zusammen an Hofbeamten und Dienern gegen 4000 Köpfe zählen. Außerdem giebt es eine große Zahl von Kammerherren und Kammerjunkern.

d. Ministerium des Aeußeren.

Dies zerfällt, abgesehen von der Kanzlei, in drei Departements: das Asiatische, das der inneren Angelegenheiten und das der persönlichen und ökonomischen Angelegenheiten. — Das im Auslande thätige diplomatische Corps umfaßte im Jahre 1883: 6 Botschafter (Berlin, Wien, Konstantinopel, Rom, Paris und London) und 16 außerordentliche Gesandte in:

München, Stuttgart, Brüssel, Kopenhagen, Athen, Haag, Lissabon, Bukarest, Stockholm, Bern, Madrid — Peking, Yeddo, Teheran, Washington und Rio de Janeiro.

Ferner: 4 Ministerresidenten (Dresden, Weimar, Cetinje, Belgrad) und etwa 80 Botschafts- bezügl. Legations-Sekretäre und Attachés sowie 9 Militär- und 5 Marine-Attachés bei den Botschaften. Endlich 108 Konsuln in:

Berlin, Breslau, Danzig, Flensburg, Frankfurt a. M., Kiel, Königsberg, Lübeck, Memel, Stettin, Rostock, Leipzig — Antwerpen, Gent, Ostende — Kopenhagen, St. Thomas — Brody, Budapest, Czernowitz, Fiume, Triest, Wien — Adrianopel, Aleppo, Bagdad, Beirut, Canea, Diarbekir, Erzerum, Janina, Jerusalem, Konstantinopel, Mossul, Prisrend, Salonichi, Samsun, Serajewo, Trapezunt, Vane — Korfu, Piräus, Syra — Ancona, Civitavechia, Florenz, Genua, Messina, Neapel, Palermo, St. Remo, Venedig — Bordeaux, Cherbourg, Le Havre, Marseille, Nizza, Paris — Amsterdam, Rotterdam — Liverpool, London, Gibraltar, Hongkong, Kapstadt, Malta, Melbourne, Sidney — Lissabon — Barcelona, Cadix, Madrid, Vigo, Fernando Po, Habana, Manilla, Teneriffa — Braila, Galatz, Jassy; Tultscha — Christiania, Hammerfest, Stockholm — Fu-tschau, Han-kau, Kuldscha, Shangai, Tientsin, Tschugutschak, Urga, Yokohama — Buschir, Rescht, Tauris — New-York, San Francisko — Buenos Ayres — Bahia, Pernambuco, Rio de Janeiro — Valparaiso — Guayaquil — Lima — Montevideo — Tunis — Honolulu.

Dem Ministerium des Auswärtigen unterstehen auch die Staatsarchive zu St. Petersburg und Moskau.[1])

e. Kriegsministerium.

Zu diesem Ministerium gehören:

Der Militärstab und das Hauptquartier Sr. Majestät.

Der Kriegsrath.

Das Hauptmilitärgericht.

Der Hauptstab.

Die sieben militärischen Hauptverwaltungen.

Vom Kriegsministerium ressortiren:

Die militärischen Territorialbehörden.

Die Armee.

Das Garde-Corps. — Das Grenadier-Corps. — 15 Armee-Corps und 2 Kaukasische Armee-Corps.

Vergl. übrigens Kapitel XIV. „Kriegswesen".

---

[1]) Vergl. v. Löher: „Russisches Archivwesen" in „Rußlands Werden und Wollen", I. S. 158—172. München 1881.

f. Marineministerium.

Zum Marineministerium gehören:

der Hauptmarinestab,
das Departement der persönlichen Angelegenheiten,
das Hydrographische Departement,
die technischen Komitees für Schiffbau, Artillerie und Marine-Bauwesen,
die wissenschaftliche Sektion,
das Ober-Militärtribunal der Marine,
die Direktion des Marine-Sanitätsdienstes.

Vom Marineministerium ressortiren:

die Hafenkommandantur von Kronstadt,
Flotte und Häfen des Schwarzen Meeres,
das Geschwader des Kaspischen Meeres,
Flottille und Häfen des östlichen Ozeans.

Ueber die Marine vergl. das Kapitel „Kriegswesen".

g. Ministerium des Innern.

Dies Ministerium hat ein sehr umfangreiches Verwaltungsgebiet. Zu ihm gehören, abgesehen von der Kanzlei:

das Departement der allgemeinen Angelegenheiten,
" " für die Verwaltung der Städte,
" " " das Medizinalwesen.
Die Abtheilung für die Bauernemanzipation. (Vergl. S. 113 ff.)
Das Centralkomitee für Statistik.

Das Sammeln der statistischen Daten gehört zu den Obliegenheiten der Semstwa (Landämter, vergl. S. 314); überdies bestehen auch noch bei vielen Gouvernementsregierungen (vergl. S. 311) statistische Komitees. Gewöhnlich wird so verfahren, daß der Chef (Ispravnik) jedes einzelnen Verwaltungskreises den Wolost-Verwaltungen (vergl. S. 320) Fragebogen zur Ausfüllung zusendet. Die Akten gehen dann an das Landamt oder die Gouvernementskanzlei, werden hier bearbeitet und den betreffenden Ressortministerien, deren fast jedes seine statistische Sektion hat, mit den Jahresberichten zugesendet. Nachdem sie hier benutzt und abermals bearbeitet worden sind, gelangen sie endlich an das statistische Centralkomitee des Ministeriums des Innern, wo die Gesammtzusammenstellung vorgenommen wird und die zur Veröffentlichung bestimmten Theile redigirt werden. Bei der zweifelhaften Zuverlässigkeit der Urmaterialien, dem schwerfälligen Aktengange, den mannigfaltigen Nebeneinflüssen auf die Bearbeitung, der späten und langsamen Schlußredaktion, läßt die Zuverlässigkeit und die Aktualität der statistischen Daten natürlich manches zu wünschen übrig.

Generaldirektion für Angelegenheiten der Presse. (Vergl. Kapitel XV. „Bildungswesen".)

Departement der Reichspolizei.

Während der Regierung Alexanders I. gab es einen Polizeiminister, dem sowohl die politische als die gewöhnliche (öffentliche) Polizei unterstellt war. Unter Nikolai I. wurde dies Ministerium aufgehoben und die gewöhnliche Polizei dem Ministerium des Innern, die politische der Höchsteigenen Kanzlei einverleibt. (Vergl. S. 297.) Gegenwärtig ist nun auch die politische Polizei und ihr Direktor dem Ministerium des Innern unterstellt,

zugleich aber der Chef des Gendarmeriekorps als Departementsdirektor auch Vorstand der gewöhnlichen Polizei geworden, die nunmehr wieder ganz in Einer Hand liegt.

Ueber die Lokalpolizei vergl. S. 316 und S. 318.

Ueber die Gendarmerie vergl. Kapitel XIV. „Kriegswesen", G. Lokaltruppen.

Generaldirektion der Gefängnisse.

Baudirektion.

Departement der Posten. (Vergl. S. 276.)

Departement der Telegraphen. (Vergl. S. 279.)

Diese beiden Departements bildeten bis 1867 ein selbstständiges, ursprünglich von einem Oberdirigenten, später einem Minister geleitetes Ressort. Im Frühjahr 1884 beschäftigte man sich mit dem Plane, dieselben abermals und zwar zu einer „Hauptverwaltung" zu verschmelzen.

Departement der fremden Kulte.

Von diesem Departement, welches bis gegen Ende der zwanziger Jahre eine Abtheilung des Unterrichtsministeriums bildete, ressortiren das römisch-katholische Erzbisthum Mogilew (vergl. S. 89), das evangelische Generalkonsistorium zu St. Petersburg (vergl. S. 91) und die mohammedanischen Mufti in Orenburg und Taurien (vergl. S. 93). — Auch die evangelischen Schulen der baltischen Provinzen stehen unter dem Ministerium des Innern.

Vom Ministerium des Innern ressortiren:

Acht militärische General-Gouverneure für:

Warschau und die Weichselgouvernements. (Vergl. S. 51.)

Ostsibirien mit dem Sitze in Irkutsk.

Turkestan mit dem Sitze in Taschkent.

Das Steppengouvernement mit dem Sitze in Omsk.

Kijew, Wolynien und Podolien. } (Vergl. S. 45.)
Wilna, Grodno und Kowno. }

Finnland. (Vergl. S. 67.)

Moskau (Titular-Generalgouvernement).

Unter dem Namen solcher Generalgouvernements sind seit Kaiser Alexander II. gewisse Gegenden zusammengefaßt, wo über den gewöhnlichen Territorial-Autoritäten, politischer Ursachen wegen, eine mit besonderen Vollmachten ausgerüstete Centralgewalt erforderlich schien.

Die berühmtesten und populärsten Generale wurden mit diesen wichtigen Stellungen und zugleich mit fast unbeschränkter Machtvollkommenheit betraut. Der Generalgouverneur befehligt sämmtliche in seinem Gebiete stehenden Truppen und verfügt zugleich über den gesammten Apparat der Civilverwaltung. Er darf Offiziere anstellen und entlassen und hat große Vollmachten in Bezug auf das soziale und geschäftliche Leben der Bevölkerung. Dem Einflusse dieser Generalgouverneure wird in weiten Kreisen die Bändigung des nihilistischen Terrorismus und die Wiederkehr größerer Ordnung und Ruhe in Rußland ganz vorzugsweise zugeschrieben.

51 Civil-Gouverneure im europäischen Rußland.[1])

14 Gouvernements, Gebiete u. dergl. in Sibirien und Turkestan.[2])

---

[1]) Vergl. „Mittlere Behörden".

[2]) Es sind dies die Gouvernements Jenisseisk, Irkutsk, Tobolsk und Tomsk, die Amurprovinz, die Provinz des Litorals, die transbaikalische Provinz, die Gouverne-

Die Militär-Gouverneure der Stadtgebiete von Kronstadt, Nikolajew und Wladiwostock und die Präfekten der Städte: St. Petersburg, Moskau, Odessa, Sebastopol, Taganrog und Kertsch.

Näheres hierüber vergl. unter „Mittlere und niedere Behörden".

h. Unterrichtsministerium.

Im „Ministerium der Volksaufklärung" bestehen ein Wissenschaftlicher Conseil und das Departement des Unterrichts. Von diesem ressortiren die Kuratoren der 11 Lehrbezirke:

St. Petersburg,	Warschau,	Odessa,
Moskau,	Kasan,	Kaukasus,
Dorpat,	Charkow,	Orenburg.
Kijew,	Wilna,	

Vergl. übrigens Kapitel XV. „Bildungswesen".

i. Finanzministerium.

Zum Finanzministerium gehören, abgesehen von einer besonderen Abtheilung für die Finanzen des Königreichs Polen,

das Schatzdepartement,
" Zolldepartement,
" Departement für indirekte Steuern,
" " " die direkten Steuern,
" " " Industrie und Handel,
die Kanzlei der Kreditangelegenheiten,
" Kommission des Fonds zur Amortisation der Staatsschuld,
" die Herstellung des Papiergeldes, der Stempelpapiere u. s. w.

Vom Finanzministerium ressortirt die Reichsbank.

Vergl. übrigens Kapitel XIII. „Finanzwesen".

k. Ministerium der Domänen.

Der Name dieses im Jahre 1840 begründeten Ministeriums läßt nur unvollkommen auf die Bedeutung und die vielseitigen Aufgaben desselben schließen. Denn mit Ausnahme von Polen, Kaukasien und Turkestan verwaltet das Domänenministerium das gesammte Staatseigenthum, sämmtliche Kronswaldungen des Reiches, das Bergbauwesen, die Montanindustrie; es leitet bedeutende Vermessungen, verwaltet alle landwirthschaftlichen, Forst- und Berg-Schulen, beaufsichtigt das Reichs-Gestütwesen, den Fischfang; ja es administrirt die Gesammtangelegenheiten mancher Völkerschaften (wie die der Kalmücken) ganz und gar.

---

ments Jakutsk und Ssemipalatinsk, die Gebiete Syr-Daria und Ssemirietschensk, sowie die Provinzen Turgai, Ural und Akmolinsk.

Die Statthalterschaft des Kaukasus steht nicht unter dem Ministerium des Innern. Sie gliedert sich in 7 Civil-Gouvernements (Baku, Jelissawetpol, Eriwan, Kutais, Stawropol, Tiflis und Transkaspien) und die Provinzen des Kuban, des Terek und Daghestan, welche militärisch verwaltet werden.

Außer dem Departement des allgemeinen Dienstes und einer „Temporären Abtheilung" für die Territorialorganisation der Domanialbauern bestehen:

Das Departement für Agrikultur und Agrikultur-Industrie.

Die **russischen Reichsdomänen** bilden eines der bedeutendsten Vermögensobjekte, welche jemals ein Staat besessen. Sie haben aber den Uebelstand, daß sie bei meist sehr großem Umfange nicht aus arrondirten Gütern, sondern aus weit ausgedehnten, zersplitterten Latifundien bestehen, die keine selbstständigen Wirthschaftsobjekte bilden und nicht mit den für die Oekonomie erforderlichen Gebäuden versehen sind. Die Folge davon ist, daß sie sich überaus schlecht rentiren, weit unter den lokalen Pachtpreisen, ja, daß sie sogar oftmals Zuschüsse verlangen. Unter solchen Umständen werden stets Staatsgüter verkauft. Während (abgesehen von den Kronswaldungen) im Jahre 1859 die Domänen in 49 Gouvernements 5 124 000 Dessjätinen umfaßten, bestanden sie 1879 nur noch aus 4 191 000 Dessjätinen, hatten sich also um etwa 18 Prozent verringert.

Landwirthschaftliche Lehranstalten giebt es von dreierlei Art: Hochschulen: die Petrowsk'sche Akademie bei Moskau (seit 1865), das Ackerbau-Institut zu St. Petersburg, das Institut in Nowo-Alexandrija (Gouvernement Ljublin) für Polen und die landwirthschaftliche Abtheilung des Rigaschen Polytechnikums. Es scheint nicht, daß die Organisation dieser Anstalten dem praktischen Bedürfnisse genügend entgegenkommt; wenigstens ist der Besuch nur spärlich, und von den Studenten der Petrowsk'schen Akademie z. B. verlassen 40 bis 45 Prozent das Institut vor Beendigung des vollen Kursus. — Mittlere Schulen sind acht vorhanden, darunter zwei Landschaftsschulen in den Gouvernements Wjatka und Cherssón. — Untere Schulen bestehen vier: eine von den Gutsbesitzern des Kurskschen Gouvernements unterhaltene zu Schebekinskoje (Gut des Grafen Rehbinder), eine, die Marijno-Gorskische, im Gouvernement Minsk, eine zu Alt-Saten bei Tuckum in Kurland (seit 1867) und eine im Terek-Gebiete. — Dazu kommen noch einige Spezialanstalten für Gemüse- und Gartenbau (darunter die Weinbauschule bei Jalta und die Gärtnerschule zu Nikita in der Krym). Ferner bestehen zwei Schulen für Seidenzucht (Moskau und Taschkent), eine für Bienenzucht (Gouvernement Tschernigow), drei für Milchwirthschaft und Viehzucht.

Landwirthschaftliche Versuchsstationen giebt es 13 im europäischen Rußland einschließlich Finnland. (Deutschland besaß 1878 schon 60.)

Landwirthschaftliche Vereine zählt man in Rußland 86. (In Deutschland 1878: 1975.)

Das Forstdepartement.

Diesem untersteht die gesammte **Verwaltung der Kronsforsten** mit Ausnahme derer in Polen, die dem Finanzministerium, und der Apanagewaldungen, die dem Hausministerium überwiesen sind. — Unter dem Direktor des Forstdepartements arbeiten im Ministerium ein Vizedirektor und sieben Sektionschefs, in den Provinzen sechs Vizeinspektoren. — An der Spitze der Forstverwaltung jedes **Gouvernements** steht ein **Oberforstmeister**, welcher zugleich Mitglied der Domänenverwaltung, ja in solchen Gouvernements, deren Wälder den Hauptbestand des Staatsbesitzes bilden, sogar Chef der Provinzialverwaltung ist. Je nach Größe und Bedeutung der Wälder stehen ihm ein bis fünf Forstrevidenten zur Seite und ist das Gouvernement in mehr oder weniger Forstdistrikte eingetheilt. Jedem Distrikt steht in der Regel ein Förster vor, dem Gehülfen beigegeben sind. Im Ganzen giebt es 599 solcher Försterein und ein Heer von 27 119 Forst- und Waldhütern, von denen allerdings jedem einzelnen doch noch durchschnittlich 4544 Dessjätinen Waldareal zur Beaufsichtigung zufallen, was die große Masse der Waldfrevel erklärt. (Vergl. S. 169.)

Forstschulen zählt Rußland vier:

Die mit den landwirthschaftlichen Instituten zu Petersburg und zu Petrowsk bei Moskau verbundenen Kurse, die Forstschule zu Lissino und die Forstabtheilung der landwirthschaftlichen Schule zu Nowo-Alexandrija.

Das Departement für Bergwesen. (Vergl. S. 222.)

An Montanschulen existiren in Rußland:

Das Berginstitut zu St. Petersburg, die Mittelschule zu Jekaterinburg, die Steigerschule in Lissitschan und die Bergschule des Herrn Poljakow in Südrußland.

Attachirt ist dem Domänenministerium die Generaldirektion des **Reichs-Gestütwesens.** (Vergl. S. 202.)

1. Ministerium der Wege und Verkehrsanstalten.

Dies Ministerium gliedert sich in eine Abtheilung für allgemeine Angelegenheiten, in die Provisorische Verwaltung der Staatsbahnen (vergl. S. 254), in eine Abtheilung für Eisenbahnen und in eine für Landstraßen und Kanäle, deren jeder ein Technisches Komitee zur Seite steht.

Vergl. übrigens Kapitel IX. „Verkehrswesen".

B. Mittlere Behörden.

In administrativer Hinsicht ist Rußland zunächst in Gouvernements und Gebiete eingetheilt. — Die Gouvernements (gubernii) sind Regierungsbezirke. — Gebiete (oblasti) heißen solche Landestheile, deren Verwaltungseinrichtungen noch nicht völlig denen der Gouvernements entsprechen und die noch abweichende Lokalinstitutionen bewahren, meist deshalb, weil sie erst neuerdings mit dem Reiche vereinigt worden sind. Die Oblaste der Kasaken pflegt man „Länder" (semli) zu nennen.

Die Gouvernements (bezw. Gebiete) des europäischen Rußlands gruppiren sich nach der älteren, historisch begründeten Eintheilung wie folgt[1]):

Großrußland. 20 Gouvernements.

Moskau — 13.	Archangelsk — 7.	Kursk — 15.
St. Petersburg[2]) — 9.	Wologda — 10.	Orel — 12.
Smolensk — 12.	Jaroslaw — 10.	Kaluga — 11.
Pskow — 8.	Kostroma — 12.	Tula — 13.
Twer — 12.	Nishnij-Nowgorod — 11.	Wladimir — 13.
Nowgorod — 11.	Tambow — 12.	Rjasan — 12.
Olonez — 7.	Woronesh — 12.	

Kleinrußland. 4 Gouvernements.

Kijew — 12.	Charkow — 11.
Poltawa — 15.	Tschernigow — 15.

Südrußland. 4 Gouvernements und 1 Oblast.

Taurien — 8.	Jekaterinoslaw — 8.
Cherson — 6.	Bessarabien — 9.

„Land der Donischen Kasaken".

[1]) Die den Gouvernementsnamen beigefügten Ziffern bezeichnen die Zahl der Kreise, in welche sie zerfallen. Ueber Areal und Bevölkerung der Gouvernements vergl. S. 149.

[2]) Dies Gouvernement, das alte Ingermanland, wird zuweilen noch zu den Ostsee-Provinzen gerechnet.

Westrußland. 8 Gouvernements.

Podolien — 12.	Wolynien — 12.

Weißrußland.

Minsk — 9.	Mogilew — 11.	Witebsk — 11.

Litthauen.

Wilna — 7.	Grodno — 9.	Kowno — 7.

Baltische Provinzen. 3 Gouvernements.

Kurland — 10.	Livland — 9.	Esthland — 4.

Zarthum Kasan. 5 Gouvernements.

Perm — 7.	Kasan — 12.	Simbirsk — 8.
Wjatka — 11.	Pensa — 10.	

Zarthum Astrachan. 5 Gouvernements.

Astrachan — 6.	Ufa — 6.	Orenburg — 5.
Saratow — 10.	Samara — 7.	

Königreich Polen. 10 Gouvernements.

Kalisch — 8.	Ljublin — 10.	Radom — 7.
Kielzy — 7.	Petrokow — 8.	Siedlze — 9.
Lomsha — 8.	Plozk — 8.	Suwalki — 7.

Warschau — 13.

Großfürstenthum Finnland. 8 Gouvernements.

Nyland.	Wiborg.	Wasa.
Åbo-Björneborg.	St. Michel.	Uleåborg.
Tawastehuus.	Kuopio.	

Im ganzen zählt der europäische Antheil des Russischen Reiches 67 Gouvernements und 1 Gebiet (das Land der Don-Kasaken).

Der Mehrzahl nach sind die Gouvernements künstliche Gebilde, bei deren Abgrenzung weder geschichtliche Ueberlieferung noch Abstammung der Bewohner maßgebend waren und die daher meist auch ganz willkürlich (nach der Hauptstadt) benannt worden sind. Nur in den erst später einverleibten Landschaften des Westens und Südens klingt aus den Gouvernementsbezeichnungen, wie in denen der baltischen Provinzen, in: Podolien, Wolynien, Bessarabien, Taurien, ein historisches Element vor, welches auf provinzielle Eigenart deutet. Auch das Land der Don-Kasaken ist ein Ergebniß historischer Entwickelung.

Die Größe der Gouvernements ist durchschnittlich ungefähr dieselbe wie die des Königreichs Portugal, thatsächlich aber je nach der geographischen Breite, dem Klima und der Bevölkerungsdichtigkeit sehr verschieden. Das Areal der Gouvernements des Ostens und des Nordens, wie Perms, Wjatkas, Astrachans, Wologdas und namentlich Archangelsks, erreicht oder übersteigt das Oberflächenmaß großer Staaten Westeuropas. Auch wenn man nur das mittlere Maß der Ausdehnung der Gouvernements in Anschlag bringt, erscheint ihre Größe noch sehr beträchtlich; denn sie übertrifft diejenige europäischer Mittelstaaten wie Holland, Belgien oder Schweiz. Die polnischen Gouvernements freilich sind klein und entsprechen dem Areal nach ungefähr den größeren der preußischen Regierungsbezirke.

Archangelsk ist um mehr als die Hälfte größer als das Deutsche Reich. Astrachan ist so groß wie $^2/_3$ des preußischen Staates, Wologda so groß wie der preußische Staat (ohne Schleswig-Holstein) und das Königreich Bayern; doppelt so groß wie das letztere ist Olonez. Das Gouvernement St. Petersburg entspricht dem Areal nach Pommern nebst Mecklenburg; Kowno ist nur wenig kleiner als die Schweiz, Wilna etwas größer, Grodno so groß wie die Provinz Hannover. Der Flächenraum von Minsk ist gleich dem der Königreiche Bayern und Sachsen vereint; Mogilew ist nahezu so groß wie Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen, Kostroma größer wie Bayern u. s. w.

Die Bevölkerung der Gouvernements steht meist in umgekehrtem Verhältnisse zu deren Oberfläche. Archangelsk zählt z. B. nur 300 000 Einwohner; auf je 2 bis 3 qkm erst kommt dort ein Mensch. Gouvernements mäßiger Größe dagegen haben fast eben so viel Einwohner wie z. B. die Schweiz. Mehr als zwei Millionen Einwohner zählen die Gouvernements Charkow, Kijew, Kursk, Perm, Podolien, Poltawa, Ssamara, Tambow, Wjatka und Woronesh. Die mittlere Bevölkerungszahl eines Gouvernements des eigentlichen europäischen Rußlands ist 1 300 000.

1. Gouvernementsverwaltung.

In jedem Gouvernement haben die meisten Ministerien ihre **Regierungsorgane**. Diejenigen des **Ministeriums des Innern** nehmen darunter die hervorragendste Stelle ein; denn an ihrer Spitze unmittelbar steht der Gouverneur (gubernator). Das vornehmste Organ desselben ist die Gouvernementsregierung (gubernskoje prawlenije), welche übrigens nur in wenigen gesetzlich vorgesehenen Fällen als ein Kollegium stimmberechtigter Mitglieder fungirt, vielmehr für gewöhnlich nur ein Beirath des Gouverneurs ist, der allein entscheidet. Den Vorsitz in der Regierung führt der Vizegouverneur, und das Kollegium besteht aus mehreren Räthen, dem Medizinalinspektor, dem Ingenieur, dem Feldmesser und einem Assessor. Letzterer vertritt eventuell einen Rath; die anderen Herren bearbeiten die zu erledigenden Angelegenheiten in je einer ihnen zugewiesenen Sektion. — Neben dieser „allgemeinen Behörde" besteht dann noch die Gouvernementskanzlei, zu der auch das Archiv und die Redaktion der Gouvernementszeitung gehören.

Außer der Regierung des Gouvernements unterstehen in diesem noch dem Ministerium des Innern neun besondere Kollegien, bezw. Komitees:

für die allgemeine Fürsorge,	für die Landessteuern,
„ „ Pflege des Volkswohls,	„ „ Statistik,
„ „ städtischen Angelegenheiten,	„ „ Gefängnisse,
„ „ allgemeine Gesundheitspflege und Impfung,	„ „ Bauernangelegenheiten,
	„ „ Rekrutirung,

sowie die Gouvernements-Postdirektion (vergl. S. 277).

Von den anderen Gouvernementsbehörden unterstehen:

Der Hlg. Synode, bezw. dem Ministerium des Innern:
die geistlichen Konsistorien (vergl. S. 77, 306 u. 323).

Dem Kriegsministerium (vergl. Kriegswesen. B.):
die Kreis-Truppen-Chefs für die örtliche Administration.

Dem **Finanzministerium**:
der Kameralhof (vergl. S. 329),
die Gouvernements-Accisevertwaltung,
der Handels- und Manufakturrath,
die Abtheilungen der Staatsbank (vergl. S. 354),
" Gouvernementskasse.
Dem **Domänenministerium**:
der Domänenhof,
das Apanagenkomptoir,
" Komitee für Gestütwesen.
Dem **Ministerium für Volksaufklärung**:
die Direktion der Gouvernementsschulen.
Dem **Justizministerium**:
der Kriminal- und Civil-Gerichtshof,
" Gouvernementsprokureur,
" Gouvernementsfiskal.
} (Vergl. S. 324.)
Der **Reichskontrole**:
der Kontrolhof.

Der Gouverneur ist entweder „wirklicher Staatsrath" oder Generalmajor, bezw. Generallieutenant. Unter den 59 Civilgouverneuren des europäischen Rußlands, einschl. Finnland, waren 1883: 15 Offiziere (unter den 14 in Asien 11).

Diejenigen Gouverneure, welche nicht der Generalität entstammen, haben fast alle ihre Laufbahn in den Ministerien gemacht, gehören dem vornehmen Adel an und haben häufig bedeutendes Privatvermögen. Ihre Stellung ist ein Vertrauensposten, der weniger dem eines Regierungspräsidenten oder Präfekten als dem eines Statthalters im westeuropäischen Sinne entspricht. Doch sind die Machtbefugnisse eines russischen Gouverneurs, namentlich der eigenen Beamtenschaft gegenüber, weit größer als die eines österreichischen oder deutschen Statthalters. Die Truppen des Gouvernements unterstehen ihm jedoch nicht und richterliche Befugnisse kommen ihm auch nicht zu.

Die Mitglieder der vielen Komitees, welchen der Gouverneur präsidirt, sind meist seine unmittelbaren Untergebenen, jedenfalls aber Männer niedrigeren Ranges wie der Gouverneur, und dies hat zur Folge, daß nicht nur in der Regierung, sondern auch in den Komitees sein Wille doch der allein bestimmende bleibt, so daß die Komitees eigentlich nur dazu dienen, die Verantwortlichkeit des Gouverneurs zu vermindern. Die übergroße Masse von Dingen, welche dieser leiten soll, führt zu einem außerordentlich breiten Schriftverkehr, unter dem nicht selten die Dinge selbst leiden mögen.

Alle laufenden Geschäfte werden nach einer Menge von Vorschriften (Kaiserliche Befehle und ministerielle Rundschreiben) bearbeitet, und wenn zufällig etwas in diesen Instruktionen nicht berührt ist, so wird der Minister in einem Schreiben oder in einem Telegramm um Rath gefragt.

In wichtigen Spezialangelegenheiten oder in besonders ernsten Zeiten, z. B. bei Seuchen, darf die Regierung auch andere Beamte, ja Privatpersonen zu ihrer Unterstützung heranziehen.

Unter der Regierung stehen nun die Kreise: 7, 10, 12 bis 15 in einem Gouvernement, welche meist älteren Ursprungs sind als dies und eine individuellere Natur haben als das Gouvernement selbst. Dem Areal nach

sind die Kreise sehr verschieden: einige haben einen Flächenraum wie etwa das Großherzogthum Sachsen, andere sind umfangreicher als Großbritannien.

2. Organe der Selbstverwaltung.

Durch Ukas vom 1. Januar 1864 wurde die Bevölkerung der Gouvernements und Kreise des europäischen Rußlands zur näheren Betheiligung an denjenigen Geschäften berufen, die sich auf die ökonomischen Bedürfnisse beziehen, und zwar durch gewählte Vertreter. Diese **Landschaftsinstitutionen** (semstwa) sind bis jetzt in 35 Gouvernements durchgeführt.[1]) Sie bestehen noch nicht in den westlichen, an Polen grenzenden und zum Theil von Polen bewohnten Gouvernements,[2]) wo politische Gründe gegen ihre Einführung sprechen, und in Archangelsk und Astrachan, wo die sozialen und ökonomischen Zustände dieselbe nicht wohl gestatten. — Auch das Königreich Polen sowie die baltischen Provinzen und Finnland, welche letzteren anders geartete repräsentative Organe besitzen, haben keine Semstwa.

Zum Ressort der Landschaftsinstitutionen gehören:

1) Vermögensverwaltung der Landschaft.
2) Bau und Unterhaltung der der Landwirthschaft gehörigen Gebäude und Wege.
3) Sicherstellung der Volksernährung.
4) Verwaltung der Wohlthätigkeitsanstalten und Armenpflege.
5) Bau und Unterhaltung der Kirchen.
6) Die gegenseitige landschaftliche Versicherung (gegen Feuer, Viehseuchen u. dergl.).
7) Hebung des örtlichen Gewerbefleißes und Handels.
8) Wirthschaftliche Mitwirkung bei der Verwaltung der Schulen, der Gesundheitspflege und der Gefängnisse.
9) Maßregeln gegen Viehseuchen, Heuschrecken- und Mäuseschaden.
10) Vertheilung der Staatssteuern.
11) Ansatz, Vertheilung und Erhebung der örtlichen Abgaben.
12) Verausgabung des örtlichen Steuerertrages.
13) Sammlung und Einreichung von Nachrichten und Gutachten über die Interessen der Landschaft.
14) Wahl der Mitglieder und Beamten des Semstwo, sowie Feststellung von dessen Etat.
15) Erledigung höherer Aufträge.

Das Semstwo setzt sich aus Abgeordneten der drei Stände: Grundbesitzer, Städter und Bauerngemeinden, zusammen.

Die Gouvernementsdeputirten, deren Zahl in den verschiedenen Regierungsbezirken sehr verschieden ist (sie wechselt von 15 bis 100), werden von den

---

[1]) Bessarabien, Charkow, Cherssson, Jaroslaw, Jekaterinoslaw, Kaluga, Kasan, Kostroma, Kursk, Moskau, Nishnij-Nowgorod, Nowgorod, Olonez, Orel, Orenburg, Pensa, Perm, Poltawa, Pskow, Rjasan, Ssamara, St. Petersburg, Ssaratow, Ssimbirsk, Ssmolensk, Tambow, Taurien, Tschernigow, Tula, Twer, Ufa, Wjatka, Wladimir, Wologda und Woroneſh.

[2]) Grodno, Kijew, Kowno, Minsk, Mogilew, Podolien, Wilna, Witebsk und Wolynien.

Kreis-Landschaftsversammlungen gewählt[1]) und zwar auf drei Jahre. Sie erhalten weder besondere Dienstvorrechte noch Gehalt. Die Gouverneure, die Mitglieder der Regierungen, Prokureure, Fiskale und Polizeibeamte sind nicht wählbar. Indeß nehmen an den Versammlungen außer den gewählten Mitgliedern auch Vertreter des Staates Theil, falls dieser in der Landschaft Grundbesitz hat, der den Bauern nicht zur beständigen Benutzung übergeben ist; und das ist wohl überall der Fall.[2]) Den Vorsitz in dem Gouvernements-Semstwo führt entweder der Adelsmarschall oder ein vom Kaiser ernannter Präsident. Zur Beschlußfassung ist die Anwesenheit eines Drittheils der Abgeordneten erforderlich, falls diese Zahl nicht geringer ist als 10. Die Beschlüsse werden nach einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Zur Ausführung derselben bestehen Landschaftsämter.

Ursprünglich war den Versammlungen Oeffentlichkeit bewilligt; indessen stellte sich bald die Nothwendigkeit heraus, den Gouverneuren das Recht zu geben, die Publizirung der Protokolle und anderer Aktenstücke der Semstwa zu verbieten. Da die Abgeordneten in weit überwiegender Zahl landwirthschaftliche Interessenten sind, so suchten sie die Beschaffung von Geldmitteln vorzugsweise auf die Städter zu wälzen, und dies zwang die Regierung, der Lokalbesteuerung von Handel und Gewerbe eine Schranke zu ziehen.

Das **Gouvernements-Landschaftsamt** oder Exekutivbüreau (uprawa) besteht aus einem Vorsitzenden und zwei bis sechs Mitgliedern, die auf drei Jahre vom Semstwo aus seiner Mitte gewählt und von ihm besoldet werden. Dies Amt bildet also den ständigen Ausschuß des Semstwo, der selbst nur nach Bedarf (meist jährlich einmal) zusammenberufen wird.

Neben dem Semstwo besteht die schon aus den Zeiten Katharinas II. herrührende **Adelsversammlung** (dworanskoje sobranije) fort. (Vergl. S. 129.) Sie vertritt die Angelegenheiten des Adels (des Grundbesitzes) und verfolgt zugleich in den der Gouvernementsregierung beigeordneten Komitees durch Ausschußmitglieder ganz ähnliche, ja gleichartige Ziele, wie sie in den humanen und ökonomischen Aufgaben des Semstwo dieser neueren und umfassenderen Repräsentation des Gouvernements gestellt sind. Der Adel wählt seine Vertreter; nur in den neun westlichen Gouvernements, in welche auch das Semstwo noch nicht eingeführt ist, werden sie ernannt. Den Vorsitz in der Adelsversammlung führt der (meist auch dem Semstwo präsidirende) Adelsmarschall.

Es läßt sich nicht verkennen, daß die Wirkungskreise der Gouvernementsregierung, des Semstwo und der Adelsversammlung sich vielfach kreuzen. Die weitgreifende Machtvollkommenheit des Gouverneurs ist trotz der Einführung der Landschaftsinstitutionen in keiner Weise beschränkt worden, und

[1]) Ueber diese vergl. unter „Niedere Behörden". Dort wird auch der Wahlmodus zum Kreis-Semstwo erläutert.

[2]) Um so mehr als in dieser Hinsicht die Apanagegüter den Staatsländereien gleichgestellt sind.

daran liegt es vielleicht zum Theil, daß die Theilnahme auch der höheren Stände an der Selbstverwaltung so lau ist.

Der schöne Grundgedanke der Semstwa ist, durch freie Thätigkeit der Staatsbürger allgemeine Besserung der öffentlichen Zustände herbeizuführen. Parlamente von Gutsbesitzern, Städtern und Bauern, welche Zeit und Kraft diätenlos der Heimath widmeten und ihren dauernden Verwaltungsausschuß unterhielten, sollten der Regierung anregend, rathend und helfend zur Seite stehen. — In der That haben die Semstwa schon manches Gute geschaffen. Den Zustand der ihrer Sorge anvertrauten Wohlthätigkeitsanstalten, Kranken- und Irrenhäuser u. dergl. haben sie gehoben, einige Seminarien und viele Dorfschulen gegründet, manche Straßen gebaut und hier und da sogar ein System gegenseitiger Feuerversicherung ins Leben gerufen, was in dem Lande der Holzhäuser, wo die Brände so häufig sind, von besonderem Werthe ist.[1]) Aber für die Entwickelung von Handel und Gewerbe ist wenig oder nichts geschehen, und die Dörfer sind meist geblieben, was sie unter der früheren Verwaltung waren. Inzwischen sind die Lokalabgaben sehr bedeutend gestiegen, und es giebt nicht wenige Russen, welche jetzt, nach dem Erkalten der ersten Begeisterung für die Selbstverwaltung, die Semstwa für eine verfehlte Einrichtung erklären, welche, ohne entsprechenden Nutzen zu bringen, eine außerordentliche Vermehrung der Steuern herbeigeführt hätten.

In der That stieg die Summe der Abgaben für 30 Gouvernements im Laufe der drei Jahre 1865 bis 1868 von 5,2 auf 14,6 Millionen Rubel, eine Summe, die freilich für die Lokalbedürfnisse eines Areals, welches das von Großbritannien und Irland um das Sechsfache übersteigt, immer noch ungemein gering erscheint. Sie wurde folgendermaßen verausgabt:

Für Gebäude der Kaiserlichen Verwaltung . . .	670 000	Rubel.
„ Truppenquartiere	118 000	„
„ Beförderungsmittel Kaiserlicher Beamter . .	2 468 000	„
„ Verwaltung besonderer Bauernangelegenheiten	2 160 000	„
„ Friedensrichter-Aemter	1 925 000	„
„ Wege und Brücken	1 907 000	„
„ Aerzte, Krankenhäuser u. dergl.	1 204 000	„
„ Volksbildung	740 000	„
„ Schuldenabzahlung u. dergl.	568 000	„
„ Verwaltungskosten der Semstwa	2 797 000	„

Die Leistungen der Landschaftsämter nahmen allmälig in demselben Maße ab, wie das allgemeine Interesse an dieser Einrichtung nachließ. Auch andere Umstände, wie die großen Entfernungen, die schlechten Kommunikationen, endlich die Bedürfnißlosigkeit der Bevölkerung, haben dazu beigetragen, daß durch das Institut der Semstwa bisher noch nicht die Erfolge erreicht worden sind, welche man sich von demselben versprach.

Die Provinzialverwaltung der Ostsee-Provinzen und des Gebietes der Donischen Kasaken weicht in einigen Punkten von der der anderen Reichstheile ab.

a. Ostsee-Provinzen.

Die drei baltischen Provinzen bildeten früher ein Generalgouvernement. Seit dem Jahre 1876 ist dasselbe jedoch aufgehoben und die Verwaltung wesentlich auf der für die übrigen russischen Gouvernements geltenden Grundlage eingerichtet. Die bisher vom Generalgouvernement besorgten Angelegenheiten fielen dem Ministerium des Innern zu. — Bestehen blieben die ständischen Einrichtungen. — Die Landtage der Ostsee-Provinzen

[1]) Die Brände in Rußland vertilgen jährlich Werthe von 60 bis 80 Millionen Rubel.

sind nur aus Gliedern der Ritterschaft zusammengesetzt, d. h. aus dem immatrikulirten Adel (vergl. S. 127); in finanziellen Fragen werden jedoch auch die nichtimmatrikulirten Gutsbesitzer sowie Abgeordnete derjenigen Städte zur Berathung hinzugezogen, welche Landbesitz haben. Diese Landtage sind die Organe der privilegienmäßigen Autonomie und Selbstverwaltung der drei Provinzen. Der baltische Adel übt auch ein Hoheitsrecht bei Besetzung der Gerichte und ein Patronatsrecht über die Kirchen aus.

p. **Don-Gebiet.**

Die Oberleitung aller Angelegenheiten der Woiskos übernahm unter Kaiser Alexander II. die „Hauptverwaltung der Kasakenheere". Nur das Donische Heer, dessen Land den anderen Provinzen als ein gleichartiger Bestandtheil eingereiht wurde, erhielt einen unmittelbar von der Centralbehörde ressortirenden „stellvertretenden Ataman" (vergl. S. 48) mit den Gerechtsamen der Truppenkommandeure in den Militärbezirken und der Generalgouverneure. Die Verwaltung des Oblasts wurde auf Grund der allgemeinen Gouvernementsadministration mit einigen durch die Verhältnisse gebotenen Abweichungen organisirt. Den Kreisen entsprechen die Otdjäly (Abtheilungen), den Wolostbezirken die Stanizen. Auch die Einrichtung der Semstwa wurde 1876 dem Don-Gebiete verliehen (Semskija utschreshdenija). — (Vergl. übrigens S. 142.)

Ueber die ständischen Einrichtungen Finnlands vergl. S. 68.

C. Niedere Behörden.

1. Kreisbehörden.

Der **Kreischef** (isprawnik) ist kein Verwaltungsbeamter wie etwa der preußische Landrath, sondern seine Thätigkeit erstreckt sich vorzugsweise auf die Handhabung der **Polizeigewalt**. Die eigentliche Verwaltung auch der Kreise (ujäsdy) beruht fast ausschließlich bei den Gouvernementsregierungen.

Je nach seiner Größe (vergl. S. 312) zerfällt der Kreis in mehrere **Polizeibezirke** (stany). Jedem Stan steht ein Polizeikommissar (stanowoi pristaw) vor, dem eine Anzahl Polizeidiener (urjadniks) zur Verfügung steht. In die inneren Angelegenheiten der Bauerngemeinden dürfen sich diese nicht mischen, wohl aber sind die Amts- und Gemeindevorsteher (Staroſten und Starschinen) gehalten, ihnen in Polizeidingen Beistand zu leisten.

Der Isprawnik, dem ein Gehülfe (pomoschtschik) zur Seite steht, ist Vorsitzender einer Reihe von **Komitees**: des für die Bauernangelegenheiten, des für die Rekrutirung, des für das Gefängnißwesen, und endlich präsidirt er auch einem „allgemeinen Komitee für die Kreispolizei-Verwaltung", das aus gewählten Vertretern der drei Stände gebildet wird.

Ressortiren diese Behörden und Komitees vom Ministerium des Innern, so haben doch auch die meisten anderen Ministerien in den Kreisen ihre **exekutirenden Organe**. Diese sind:

die Friedensrichter und ihr Plenum,[1])
das Kreisrentamt nebst dem Steueramte (vergl. S. 329),

[1]) Der Kreis gliedert sich in Gerichtsbezirke, in deren jedem ein Friedensrichter funktionirt. (Vergl. S. 323.)

die Kreiskasse,
die Förster mit ihrem Hülfspersonal,
die Accisevertwaltung,
der Kreis-Schulrath,
der Kreisarzt,
das Kreis-Postkomptoir.

Organe der Selbstverwaltung in den Kreisen sind die **Kreissemstwa und Kreis-Adelsversammlungen**, deren Aufgaben dieselben sind, wie die der entsprechenden Versammlungen in den Gouvernements.

Für die Wahl der Abgeordneten zum **Kreissemstwo** besteht für jeden der drei Stände ein besonderer **Census**. — In der **Wahlversammlung der Grundbesitzer** haben Stimmrecht:

Personen, die Grundeigenthum von 200—800 Dessjätinen haben (je nach dem Bodenwerthe in den verschiedenen Gegenden).

Personen, welche ein anderes Immobiliar im Werthe von 15 000 Rubeln oder ein industrielles Etablissement besitzen, dessen Jahresumsatz wenigstens 6000 Rubel beträgt.

Bevollmächtigte von Personen oder von Gesellschaften, deren Vermögen den in den beiden vorhergehenden Punkten angegebenen Bedingungen entspricht.

Bevollmächtigte mehrerer Grundbesitzer, deren Besitz einzeln nicht die erforderliche Größe hat, doch nicht weniger als $^1/_{20}$ desselben beträgt.

Bevollmächtigte von Geistlichen, die ein dem Census entsprechendes Stück Kirchenland innehaben.

In der **Wahlversammlung der Städter** haben Stimmrecht:

Die Kaufleute I. und II. Gilde.

Besitzer von Fabriken, deren jährliche Produktion 6000 Rubel erreicht.

Besitzer von Immobilien im Schätzwerthe von 500—3000 Rubel (je nach Größe der Stadt).

Die **Versammlung zur Wahl der Deputirten aus den Bauerngemeinden** wird aus den Wählern gebildet, welche die Wolostversammlung (vergl. S. 319) aus ihrer Mitte gewählt hat.

Das **Wahlrecht** ist persönlich und darf nur in wenigen bestimmten Fällen übertragen werden. Alle unbescholtenen russischen Unterthanen über 25 Jahr sind wahlberechtigt. — Die **Zahl der Vertreter jeder Klasse** ist für jeden Kreis besonders bestimmt. Die Hausbesitzer pflegen zu überwiegen. Die Landgemeinden dürfen, außer den an den Versammlungen des Bauernstandes theilnehmenden Personen, auch Grundbesitzer oder orthodoxe Geistliche wählen, während die anderen Klassen nur Glieder ihres Standes wählen. — Die **Zahl der Kreisdeputirten** wechselt von 10—96 je nach Bevölkerung und Wohlstand des Kreises. — Den **Vorsitz** im Kreissemstwo führt der Kreis-Adelsmarschall.

Als Ausschuß des Semstwo fungirt ein gewähltes ständiges **Kreisamt** von zwei bis sechs Mitgliedern.

2. Stadtverwaltung.

Rußlands Städte oder — wie das Gesetz sie nennt — „die städtischen Ansiedlungen" sind großentheils erst seit den Tagen Katharinas II. ganz will-

kürzlich geschaffen worden, wobei administrative Gesichtspunkte in erster Reihe maßgebend waren. (Vergl. S. 136.) Offiziell unterscheidet man:

Residenzen (stolizy: St. Petersburg und Moskau),
Gouvernementsstädte (gubernskije goroda),
Kreisstädte (ujäsdnyje goroda),
außeretatsmäßige oder „überzählige" Städte (saschtatnyje goroda), d. h. solche ohne Kreisbehörden oder Gerichtssprengel, die also für die Landesverwaltung keine besondere Bedeutung haben,
[Flecken mit einigen städtischen Verwaltungsinstitutionen (possady)].[1])

Im allgemeinen stehen die Städte in politischer Hinsicht unter der Verwaltung des Gouvernements, bezw. Kreises, in welchem sie liegen. Indessen giebt es hier einzelne Ausnahmen:

a. Unter besonderen Präfekten oder Stadthauptleuten (gradonatschalniki) stehen:
α. die Residenzen St. Petersburg und Moskau,
β. die Hafenstädte Odessa, Sebastopol, Taganrog, Kertsch.

b, Unter Militärgouverneuren stehen die Stadtgebiete der Kriegshäfen Kronstadt, Nikolajew und Wladiwostock.

c. Ihre eigene Polizeiverwaltung haben:
α. die ad a. α. und β. genannten Städte,
β. alle Gouvernementshauptstädte,
γ. 18 Kreis- und andere Städte und Flecken in verschiedenen Gouvernements.

An der Spitze einer solchen besonderen städtischen Polizeiverwaltung steht ein Polizeimeister (poliziimeister).

d. Eigene Semstwa haben:
Moskau, St. Petersburg und Odessa.

Durch Ukas vom 16. Juni 1870 ist eine Städte-Ordnung erlassen, welche inzwischen in dem größten Theile der Städte Rußlands mit Ausnahme der mehrfach erwähnten, politisch exceptionell behandelten neun westlichen Gouvernements eingeführt worden ist. Danach besteht in jeder städtischen Ansiedlung eine „allgemeine Stadtverwaltung", zu deren Ressort folgende Gegenstände gehören:

Organisation der städtischen Verwaltung und Stadthaushalt.
Wohlfahrt der Bevölkerung (Gesundheitspflege, Feuerwehr, Märkte ꝛc.).
Aeußere Ordnung.
Organisation von Wohlthätigkeitsanstalten und Krankenhäusern und Instituten für die Volksbildung (Schulen, Bibliotheken, Theater, Museen).
Einsendung von Gutachten über städtische Interessen an die Regierung.

Die „allgemeine Stadtverwaltung" besteht aus:

der Wahlversammlung, die nach einem Census aus den unbescholtenen Bürgern über 25 Jahr zusammengesetzt ist,
der gewählten Stadtverordnetenversammlung (duma),
dem von der Duma ernannten Stadtamte (uprawa), an dessen Spitze das Stadthaupt (golowa) steht. Diesem Bürgermeister können in kleinen Städten die Pflichten des Stadtamtes auch allein übertragen werden.

[1]) Vergl. S. 155.

Die Aufgaben der Stadtverwaltung decken sich eigentlich mit denen der Semstwa, und daher sind die letzteren in den drei Großstädten, welche ihre eigenen Landschaftsinstitutionen haben, auch einfach der Duma überwiesen worden.

Die Privilegien der baltischen Städte sind seit Octroyirung der russischen Städteordnung, welche auch dort 1878 ins Leben trat, beseitigt.

3. Ländliche Behörden.

a. Ortsgemeinden.

Die Ortsgemeinde (obschtschina) wird von den Bauern eines Dorfes mit gemeinsamem Grundbesitze (mir) gebildet. Von den wirthschaftlichen Lebensbedingungen einer solchen Gemeinde wurde bereits eingehend gesprochen. [1]) Wie aber der Landbesitz gemeinsam ist, so sind es auch die Pflichten gegenüber dem Staate: Abgaben, Naturallieferungen, ja in gewissem Sinne sogar die Rekrutirung, so daß eine solche russische Dorfgemeinde eine innere Einheit hat, wie dergleichen sonst bei keinem Volke Europas besteht. Die Gemeinde verwaltet ihre (materiellen) Interessen durch gewählte Vertreter, denen ein Aeltester (starosta) vorsteht. Wichtige Angelegenheiten entscheidet die Gesammtgemeinde (selskij s'chod), welche der Kreischef oder das mit Wahrnehmung der Bauernangelegenheiten betraute Kreiskomitee beruft.

Die Kompetenz der Gemeindeversammlung bezieht sich auf alle Angelegenheiten wirthschaftlicher und finanzieller Art: Zutheilung, bezügl. Veränderung der Vertheilung von Grundstücken, Umwandlung von Gemeindebesitz in Hofbesitz oder Erbgut, Vertheilung und Erhebung von Steuern, Erwerbung von Eigenthum, Anlage von Magazinen, Schulen u. dergl. m. Ferner beschließt die Gemeinde über Aufnahme oder Ausschließung von Mitgliedern, Vormundschaftsangelegenheiten u. s. w.

b. Amtsbezirke.

Der Amtsbezirk oder die „Gesammtgemeinde" (wolost) wird aus zwei oder mehreren Ortsgemeinden, je nach der Einwohnerzahl, gebildet. Es kommt übrigens auch vor, daß eine einzelne, ungewöhnlich große Gemeinde für sich allein einen Wolost formirt. Je zehn Höfe senden einen Abgeordneten in die Wolost-Versammlung, zu welcher überdies auch alle Gemeinde- und Wolost-Beamten gehören und welche unter unmittelbarer Aufsicht der „Abtheilung für die Bauernangelegenheiten" der Kreisbehörde steht. Diese Abtheilung ist auch Beschwerdeinstanz für den Wolost. — Dem Wolost-Aeltesten (starschina), der der Versammlung präsidirt, steht die „Wolost-Verwaltung" zur Seite, welche aus allen Wolost-Beamten und einigen gewählten Beisitzern besteht. In den meisten Fällen hat sie nur eine berathende, keine beschließende Stimme. — Der niederen Gerichtsbarkeit dient das „Wolost-Gericht". (Vergl. S. 323.)

---

[1]) Vergl. S. 102 ff. und 119 ff.

Die lokale Selbstverwaltung giebt der Bauerngemeinde, dieser letzten Einheit der gewaltigen Staatsmaschine, eine fast unbeschränkte Macht über die Mitglieder des Wolost. Dieser darf Leute, welche Steuerrückstände haben, mit Ruthen streichen lassen (bis zu 20 Hieben), sie in Arrest halten, auf Arbeit verdingen, ihnen Hab und Gut verkaufen; ja ihre Macht geht so weit, daß sie die ihr Mißliebigen selbst nach Sibirien verschicken darf. (Vergl. S. 326.) So große Befugnisse sind in der Besitz- und Steuer-Solidarität begründet (vergl. S. 104), der es auch entspricht, daß die Regierung immer nur der Gemeinde, fast niemals einem einzelnen Bauern, Vorschüsse an Geld oder Getreide giebt, und daher auch die Rückzahlung von der Gemeinde verlangt. — Der insolventen Gemeinde gegenüber ist die Staatsverwaltung zu Gewaltmaßregeln berechtigt: den Vertretern der Bauernschaft kann Arrest und Geldbuße auferlegt, das Güterinventar des Mir kann versteigert werden; als ultima ratio bleibt die militärische Exekution.

Der großen, eigenartigen Bedeutung der russischen Bauerngemeinde entspricht es, daß, während von den Kreis- und Stadtbehörden die Angelegenheiten aller Bewohner ohne Unterschied des Standes wahrgenommen werden, die Dorfgemeinde und der Wolost ausschließlich für die Vertretung der bäuerlichen Interessen bestimmt sind. Wie der Wohnsitz in einem Dorfe an und für sich keinen Antheil am Mir gewährt, so auch nicht an der Gemeindeverwaltung; an dieser wie am Wolost haben eben nur die wirklichen Mitglieder der Bauerngemeinde Antheil.

Stände der russische Landmann auf einer höheren Stufe der Kultur, so könnten Obschtschina und Wolost sehr wohl einen freien selbstbewußten Bauernstand heranziehen und ausbilden. Wie die Dinge jedoch thatsächlich liegen, ist das nicht der Fall. Die Sorge vor der Verantwortlichkeit gegenüber dem Staate hält viele der besseren Elemente unter den Bauern ab, das Ehrenamt eines Starosten zu übernehmen, und andere schlimme Zustände steigern diese Abneigung. Sind doch die des Lesens und Schreibens meist unkundigen Bauern gewöhnlich ganz in der Hand der Wolost- und Gemeindeschreiber, welche zugleich als die „alleinig Gesetzeskundigen" die Wortführer in der Versammlung spielen. Diese Schreiber aber sind nur allzu oft Persönlichkeiten, mit denen sich ein tüchtiger Bauer nicht einlassen mag; und es werden infolge dessen nicht selten Leute zu Starosten gewählt, die sich gar wenig zur Uebernahme einer solchen Stellung eignen. Uebrigens kennt die Regierung diese Uebelstände sehr wohl und ist ihnen in neuerer Zeit ernstlich entgegengetreten, indem sie viele schlechte Gemeindeschreiber entlassen und durch absolvirte Gymnasiasten oder brave verabschiedete Unteroffiziere ersetzt hat.

Um eine Vorstellung von den relativ bedeutenden Verwaltungskosten der Amtsbezirke und der Dorfgemeinden zu geben, möge hier eine Notiz über dieselben im Gouvernement Kijew eine Stelle finden:

Im Jahre 1879 bestanden im Gouvernement Kijew 1955 Dorfgemeinden mit einer bäuerlichen Bevölkerung von 691 000 männlichen Seelen. Die Ausgaben für die lokalen Bedürfnisse der Landbevölkerung des ganzen Gouvernements beliefen sich auf 879 000 Rubel, durchschnittlich also auf 1,27 Rubel auf die Seele. — Die Wolost-Institutionen verlangten einen Aufwand von 231 000 Rubeln. (Für das Gehalt der Beamten wurden aufgewendet 136 000 Rubel, für ihre Fahrten 41 800 Rubel, für Verwaltungs- und Kanzleikosten 53 000 Rubel.) — Die Dorfgemeinden brauchten an Gehältern für ihre Vorsteher und Verwaltungen 196 000 Rubel, somit etwa 100 Rubel für jede Gemeinde. Im ganzen verausgabten also die Bauern für ihre Gemeindeverwaltungen 427 000 Rubel, das heißt fast die Hälfte der Summe, welche überhaupt für die ländlichen Bedürfnisse des Gouvernements aufgebracht wurde.

XII.

Gerichtsverfassung.

A. Das Recht.

Die ersten Grundlagen einer juristischen Verfassung enthält das „Russische Recht" (prawda russkaja) Jarosslaws I. vom Jahre 1017, welches gegen Ende des 13. Jahrhunderts erweitert wurde. Das erste vollständige **Gerichtsbuch** (sudebnik) wurde 1497 von Joann III. Wassiljewitsch entworfen und verräth durch seine Härte (im Gegensatz zu dem humanen Charakter der älteren Gesetzgebung, welche entehrende Körperstrafen nicht kannte) deutlich die Nachwirkungen der Tatarenherrschaft. Im Jahre 1550 unterwarf Joann IV. dies Gesetzbuch einer Revision, und Anfang des Jahres 1649 erließ Alexei Michailowitsch ein neues **allgemeines Gesetzbuch** (uloshenie), welches die Grundlage des neueren Rechtes wurde. Dies Recht wurde seit jener Zeit lediglich durch Ukase fortgebildet, deren Gesammtzahl vom Januar 1649 bis zum Tode Alexanders I. 1825 sich bereits auf mehr als 30 000 belief.

Schon Peter I. beabsichtigte eine Neubearbeitung des Gesetzbuches, die durch Zusammenfassung der Ukase hergestellt werden sollte, doch nicht zu Stande kam. Ebensowenig gelang es unter der Kaiserin Elisabeth, welche übrigens (mit Ausnahme der militärischen und der Hochverrathsverbrechen) die Todesstrafe aufhob, aber Folter, Knute und dergl. beibehielt. Nicht mehr Erfolg wie die reformirenden Bestrebungen Peters und Elisabeths hatten diejenigen Katharinas II. und Alexanders I. Doch wurde unter dem letzteren die Folter verboten; die Strafgesetze wurden modifizirt und den Leibeigenen einiger Schutz gegen die Willkür der Herrn gewährt.

Unter Kaiser Nikolai I. bearbeitete die zweite Sektion der Kaiserlichen Kanzlei unter dem Vorsitze des Grafen Speranskij (vergl. S. 298) eine Sammlung aller Gesetze von 1649 bis 1825, welche von 1827 bis 1830 erschien und welcher sich in den nächsten drei Jahren die Sammlung der bis Ende 1832 erlassenen Gesetze anschloß.[1]) Aus diesen Sammlungen entstand der **Swod** oder das Corpus juris Rossici in 15 Bänden, das durch Ukas vom 31. Januar 1833 zum alleinigen Gesetzbuch erklärt wurde, welches überall gelten sollte, wo ihm nicht besondere Provinzialrechte entgegenständen. Hierzu kam 1845 ein neues **Strafgesetzbuch**, welches die Knute abschaffte,

[1]) Seitdem erscheinen Jahres-Supplementbände.

ein Handelsgesetzbuch, ein Militärrecht und ein Gesetzbuch für die Ostseeprovinzen. — Im Jahre 1863 erfolgte eine wesentliche Milderung der Strafgesetze.

Das Spießruthenlaufen (batog) wurde abgeschafft, ebenso die Brandmarkung und das Aufschlitzen der Nasenlöcher, was man den Deserteuren aus Sibirien gegenüber anzuwenden pflegte. Das körperliche Strafmittel ist der Pletj, eine Art neunschwänziger Katze, und Soldaten zweiter Klasse können bis zu 50 Stockstreichen verurtheilt werden. Verbannung nach Sibirien ist noch sehr häufig (vergl. S. 326). Die städtischen Gefängnisse sind schlimmer Art, und die Lage der Untersuchungsgefangenen ist manchmal kaum besser als die der Strafgefangenen.

Anfang Mai 1884 ordnete ein an den Senat gerichteter Ukas an, daß die neuerdings unter Bezeichnung „Gerichtsordnung Kaiser Alexanders II." herausgegebene Gesetzsammlung den Behörden zur Handhabung überwiesen werde.

Im ganzen bildet das Russische Recht ein selbstständiges und eigenthümliches Ganzes, auf welches das römische Recht niemals die unmittelbare und umfassende Einwirkung ausgeübt hat, wie auf die westeuropäischen Länder, wenngleich es seit Peter I. doch keineswegs ganz ohne Einfluß auf die juristische Entwickelung Rußlands blieb.

B. Rechtspflege.

1. Die alte Gerichtsverfassung.

Bis zur neuesten Zeit war die Justiz eng mit der Verwaltung verbunden, und die Gerichte waren sämmtlich Standesgerichte. Für das Landvolk bestanden Land- und Kreisgerichte, für die Städter Magistratsgerichte, für den Adel Ober-Landesgerichte, welche zugleich die zweite Instanz für bürgerliche Rechtssachen bildeten. Appellations-Instanz waren die Gouvernements-Gerichte, und als höchste Gerichtshöfe fungirten, wie noch jetzt, die Departements des Senates.

Die heilsamen Resultate, welche aus der unter Kaiser Nikolai vorgenommenen Systematisirung der Gesetze hervorgehen konnten, wurden leider meist durch die mangelhafte Ausführung derselben vereitelt, welche Folge des schwerfälligen Verfahrens und der notorischen Unzuverlässigkeit des Richterstandes war.

Das Verfahren war schriftlich und schleppte sich langwierig hin, belastet mit einer Menge von Maßregeln, welche den Richter an die Gerechtigkeit fesseln sollten, doch von den Kundigen nur allzuleicht unwirksam gemacht wurden. Die Richter waren großentheils unwissend, abhängig von jedem Wink von oben; einen höheren Beamten vor Gericht zu belangen, galt für beinahe unmöglich; und obgleich die Rechtspflege eigentlich unentgeltlich war, so wurde sie doch wegen des weitläufigen Geschäftsganges, der uneingeschränkten Forderungen der Advokaten und namentlich wegen der Begehrlichkeit der allzugering besoldeten Richter überaus kostspielig.

Da griff Kaiser Alexander II., zu derselben Zeit als er die Bauern befreite, reformirend ein.

2. Die neue Gerichtsverfassung.

Die großen Grundsätze, nach denen der „Zar-Befreier" die Reorganisation der Justiz vornahm, sind: Trennung des Gerichtswesens von der Verwaltung, Unabhängigkeit der Richter, Einfachheit, Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens, Aburtheilung von Kriminalsachen durch Geschworene.[1])

Es giebt Standesgerichte und allgemeine Gerichte.

a. Standesgerichte.

α. **Militärgerichte.** Vergl. Kriegswesen.

β. **Geistliche Gerichte** (Konsistorien). Deren besteht eines in jeder Diözese. Sie üben eine Art Disziplinargewalt über die Vergehen der Geistlichen in Bezug auf Standespflichten, Sittlichkeit u. s. w. aus, und sprechen zugleich (dem Gebrauche der griechischen Kirche gemäß) in Ehesachen Recht.

γ. **Wolost-Gerichte.** Dies sind Bauerngerichte, die von ihren Standesgenossen durch Wahl besetzt werden. Sie entscheiden in Streitigkeiten untergeordneter Art (bis zu 100 Rubeln Werth) und erkennen auf Geldstrafen bis zu 3 Rubeln, aber auch auf Ruthenstreiche.

b. Allgemeine Gerichte.

α. Friedensrichterliche Institutionen.

Die Friedensrichter, deren jedem ein Bezirk (Unterabtheilung eines Kreises) zugewiesen ist, werden auf drei Jahre von den Semstwen gewählt und vom Senate bestätigt. Nur in den eximirten neun westrussischen Gouvernements (vergl. S. 45 und S. 313) und in Polen werden sie von der Regierung ernannt. Sie sind Einzelrichter, müssen mindestens mittleren Grundbesitz haben und bedürfen keiner juristischen Bildung, um so entschiedener des öffentlichen Vertrauens. — Die Kompetenz der Friedensrichter erstreckt sich auf Civilfälle, bei denen das Streitobjekt nicht mehr als 500 Rubel Werth hat, sowie auf Uebertretungen und Vergehen, die in ihrem Bezirke begangen sind und die mit keiner schwereren Strafe als einem Jahr Gefängniß oder 300 Rubeln Geldstrafe bedroht sind. Ihr Urtheil ist endgiltig, falls dasselbe sich auf eine Ermahnung, einen Verweis, eine Geldstrafe nicht über 12 Rubel, auf dreitägigen Arrest oder Schadenersatz beschränkt. In anderen Fällen kann an die „Versammlung der Friedensrichter" appellirt werden, welche periodisch im Kreise zusammentritt und gegen jedes ihrer Mitglieder Untersuchung einleiten kann.

Die rasche und billige Entscheidung der Prozesse, welche vor die Friedensrichter kommen, hat letztere beliebt gemacht, und ihre Bedeutung wird sich noch steigern, je mehr Rechtschaffenheit und juristische Bildung bei der Wahl

[1]) Nur gefährliche Angelegenheiten von besonderer Tragweite werden den höheren Gerichtshöfen zugewiesen, doch auch vor diesen unter Gewährung ausgiebiger Vertheidigung und nur selten geheim verhandelt.

dieser Vertrauenspersonen das Uebergewicht gewinnen über die Wünsche einflußreicher Kreisinsassen.

β. Staatsgerichtshöfe.

Die Richter werden auf Vorschlag des Justizministers vom Kaiser ernannt und zwar nur aus solchen Personen, die eine juristische Bildung genossen oder dieselbe im Dienste bewiesen haben. Ihr Gehalt ist einigermaßen aufgebessert worden.

Ist bei diesen Gerichten ein Amt erledigt, so haben die Richter selbst Kandidaten vorzuschlagen. Damit jedoch kein Nepotismus einreiße, hat auch der Staatsanwalt Vorschlags- und der Justizminister freies Anstellungsrecht.

Im Kriminalprozeß ist die Untersuchung von der Urtheilsfällung getrennt. Die öffentliche Anklage erhebt der Prokureur (Staatsanwalt); die Privatanklage der bevollmächtigte vereidigte Rechtsanwalt. — Für den Civilprozeß gilt als Grundform das kontradiktorische Verfahren: ordentlich oder summarisch.

Ausnahmen von der allgemeinen Civil-Prozeßordnung finden statt in Sachen, die das Interesse der Krone, des Apanage- und Hofressorts und anderer Kronverwaltungen sowie dasjenige geistlicher Stifter berühren, ebenso in Ehe- und Legitimitäts-Angelegenheiten. (Vergl. Standesgerichte S. 323.)

Im Staatsanwalte hat sich die Regierung eine Behörde geschaffen, welche das Gerichtswesen ständig überwacht und in gewissen Fällen berathend, einschränkend, ausgleichend eingreift. Dies war wohl nothwendig, um bei der unmittelbaren Einführung einer ganz neuen, unerprobten Gerichtsverfassung der obersten Gewalt, die doch bisher in Rußland immer das Beste geschaffen und noch mehr Schlechtes unterdrückt hat, nicht jeden Einfluß zu benehmen. So sind die Richter zwar unabsetzbar; aber in der Regel kommt es auf den Bericht des Staatsanwaltes an, sobald es sich um Beförderung oder Auszeichnung von Richtern handelt. Es liegt auch im Ermessen des Staatsanwaltes, ob er die vom Untersuchungsrichter (welcher allerdings die Untersuchung selbstständig eröffnet und führt) geschlossenen Akten der Rathskammer (vergl. S. 325) vortragen will oder nicht. Diese entscheidet dann, ob der Staatsanwalt die Anklage stellen und vertreten soll. Uebrigens kann der Staatsanwalt die Versetzung des Untersuchungsrichters verlangen, und so hat er in der That eine überaus einflußreiche Stellung.

Die Kreisgerichte (okruschnyje sudy) haben einen Amtsbezirk, welcher gewöhnlich ein Gouvernement umfaßt. Sie fällen ihre Urtheile kollegialisch (wenigstens zu drei Richtern) und in all den Fällen — abgesehen von Staatsverbrechen — wo Strafen eintreten, die mit dem Verluste der bürgerlichen Rechte zusammenhängen, verfahren sie unter Zuziehung von Geschworenen.

Die Geschworenengerichte werden gebildet durch drei Richter des Kreisgerichts und zwölf Geschworene, welche unter einem von ihnen selbst gewählten Obmann durch Stimmenmehrheit über Schuldig oder Nichtschuldig entscheiden.

Geschworene sollen nur Leute sein, die mindestens 200 Rubel Einkünfte haben. Von einer Urliste derselben scheidet eine vom Semstwo gewählte Vertrauens-Kommission unter Zuziehung des nächsten Friedensrichters diejenigen aus, welche nicht die gewünschte Bildung oder Unbescholtenheit haben. — Die Urtheile der Geschworenen zeugen oft von großer Naivetät und Mildherzigkeit, namentlich wo es sich um Betrug, Unterschleif und

Bestechung handelt. Indeß bewähren sie andererseits meist gesunden Menschenverstand, und wohl nur Wenige wünschen die alten Gerichte zurück. Leider sind die Menschen, welche man aus Mangel an Juristen zur Advokatur zulassen mußte, häufig solche, die ihren edlen Beruf zum Handelsgeschäft erniedrigen.

Die **Gerichtspalate** (Rathskammern, ssudebnyja palaty) umfassen 3 bis 13 Kreisgerichts-Sprengel und haben eine Art von Kontrole über die Kreisgerichte, indem (wie schon erwähnt) Kriminalprozesse überhaupt nur auf Geheiß der Rathskammer angestrengt werden dürfen. Außerdem sind sie Appellations-Instanz für die Entscheidung der Kreisgerichte.

Der **Ober-Kassationshof des Senates** (vergl. S. 301) entscheidet bei Nichtigkeitsbeschwerden, ob die Gesetze genau eingehalten sind.

Er besteht aus dem Plenum, einer Abtheilung für Civil- und einer für Kriminalsachen sowie dem Disziplinarhof. — Auch ein besonderer Gerichtshof für Staatsverbrechen ist beim Senat konstituirt.

3. Territoriale Verhältnisse.

Die neue Gerichtsverfassung wurde durch Ukas vom 20. November 1864 verkündet. Nach und nach ward sie in die meisten Gouvernements des europäischen Rußlands eingeführt. Ausgenommen sind bis jetzt noch die Gebiete des äußersten Nordens (Archangelsk, Wologda, Olonez) und das der Salzsteppe nördlich des Kaspischen Meeres (Astrachan). Diese menschenarmen Gegenden haben die Grundeinrichtungen der alten Gerichtsverfassung beibehalten. — Die Ostsee-Provinzen und Finnland haben ihre eigenen Gerichtsverfassungen.

Für die Rechtspflege der drei baltischen Provinzen ist der Russische Senat höchste Instanz. Unter ihm fungiren in Livland das Hofgericht, vier Landgerichte und neun Ordnungsgerichte. In Kurland bestehen das Ober-Hofgericht, die städtischen Räthe bezw. die ländlichen Kreisgerichte als zweite, und als erste Instanz die Oberhauptmanns-, die Gemeinde-, Kirchspiel- und städtischen Untergerichte. In Esthland ist das Ober-Landesgericht die zweite Instanz. — Geschworenengerichte giebt es in den Ostsee-Provinzen nicht. Das geltende Recht ist das Russische.

Dem Justizdepartement des Senates von Finnland (vergl. S. 67), welcher die letzte Instanz für alle finnischen Civil- und Kriminalprozesse ist, unterstehen die drei Hofgerichte zu Åbo, Wasa und Wiborg als Appellations-Instanzen. In den Länen fungiren als Provinzialgerichte die Lagmannsgerichte. Die unterste Instanz in den Landgemeinden bilden die Härabsgerichte, die aus einem Härabshöfding und zwölf aus den Bauern gewählten Beisitzern bestehen und zu deren Ressort alle Civil- und Kriminalprozesse gehören. In den Städten entsprechen ihnen die analog zusammengesetzten Rathhaus-Gerichte. Das geltende Recht ist das schwedische von 1734.

4. Straffälle.

In einem Mitteljahre wie 1872 kamen 70 013 Straffälle zur Untersuchung. Von 63 042 Verbrechen kamen auf:

Diebstahl, Betrug u. dergl. . .	34 931	Verwundung u. s. w.	1 976
Brandstiftung	3 811	Ruhestörung	3 725
Mord und Todtschlag.	3 007	Widerstand gegen die Obrigkeit .	2 630

Dienstvergehen	2 076	Selbsthülfe	933
Verbrechen gegen das Staatseigenthum	1 773	Verbrechen gegen die Religion . .	766
Verbrechen gegen Familienrechte .	1 439	Verbrechen in Bezug auf Abgaben	294
Plötzliche Todesfälle (?)	1 324	Brandschäden	195
		Verbrechen gegen Ständerechte . .	97

Auf die Städte kamen 21 141 Fälle, 37 707 auf das Land, 4094 blieben örtlich unbestimmt. Die größte Zahl von Fällen wurde in der Moskauer Palate verhandelt, nämlich Verbrechen gegen das Eigenthum 13 669 (davon Diebstahl 9781), Verbrechen gegen Personen 2980 (davon Mord und Todtschlag 1029).

Unter den **Strafen** spielt die Verschickung nach Sibirien eine so bedeutende Rolle, daß sie von merklichem Einfluß auf die innere Bewegung der Bevölkerung ist. Uebrigens besteht ein großer Unterschied zwischen dem Verschicken in die Bergwerke zur Zwangsarbeit und der unvergleichlich leichteren Strafe der Verbannung in die sibirischen Ansiedlungen.

In den Jahrzehnten von 1850 bis 1870 wurden durchschnittlich nach Sibirien verbannt, bezw. folgten Verbannten dorthin jährlich 12 800 Personen. Von 1870 bis 1877 wurden auf administrativem Wege 1599 Personen, darunter 1328 kaukasische Bergbewohner nach Sibirien geschickt, und infolge der Urtheile von Gemeinden wurden von 1870 bis 1876: 36 165 Mann nach Sibirien verwiesen, denen 22 277 Frauen und Kinder folgten. — Die dagheſtanischen Empörer (1730 an der Zahl) wurden im Gouvernement Saratow angesiedelt. — Im Jahre 1879 ist der Versuch gemacht worden, Sträflinge durch den Suezkanal nach Sachalin überzusiedeln, um bei der Ausbeutung der dortigen Steinkohlenlager und der Errichtung von Befestigungen beschäftigt zu werden.

XIII.

Finanzwesen.

A. Werthzeichen.

1. Münzen.

Rußland ist eins der wenigen Länder, welche bei der Münzprägung den gesetzlichen Feingehalt streng aufrecht erhalten. Bei Berechnung des Werthes fremder Goldmünzen in russische Silbervaluta wird das Verhältniß des Silbers zum Golde wie 1 : 13,45 angenommen. — Grundlage der Münzrechnung ist der Rubel, welcher in 100 Kopeken getheilt wird.[1])

Russische Münzen	Werth in Silber Rbl.	Kop.	Russische Münzen	Werth in Silber Rbl.	Kop.
1. Goldmünzen.			25-Kopekenstücke (Tschetwertak) . .	—	25
Ein Imperial oder 10 Rubel . . .	10	30	25-Kopekenstücke 50 Groschy . . .	—	25
Ein halber Imperial oder 5 Rubel	5	15	20-Kopekenstücke in 4 verschiedenen Ausprägungen	—	20
2. Silbermünzen.[2])			15-Kopekenstücke in 3 verschiedenen Ausprägungen	—	15
1½ Rubel, 10 Slot	1	50	10-Kopekenstücke in 4 verschiedenen Ausprägungen	—	10
1 Rubel = 100 Kopeken . . .	1	—	5-Kopekenstücke in 4 verschiedenen Ausprägungen	—	5
¾ Rubel, 5 Slot	—	75			
½ Rubel (Poltinnik)	—	50			
30-Kopekenstücke 2 Slot	—	30			

(Die seit 1828 geprägten Platinmünzen von 3, 6 und 12 Rubeln sind wieder eingezogen worden. — Vergl. S. 215.)

[1]) „Rubel“ (rubl') stammt vom russischen „rubitj'“ = abhauen, bezeichnet also ursprünglich ein Geldstück. — „Kopeke“ (Kopeika) wird von Kopjo (Lanze) abgeleitet, weil das ursprüngliche Gepräge einen Lanzenreiter darstellte.

1 Silberrubel = 3 Mark 23,9 Pfennige.
1 Kopeke = 3,2 Pfennige.
1 Mark = 30,3 Kopeken.
10 Mark = 3 Rubel 8,7 Kopeken.

[2]) Für Grusien geschlagen: Doppel-Abas (russischen Gepräges) im Werthe von 40 Kopeken; Abas (grusinischen und russischen Gepräges) von 20 Kopeken, Halber Abas (grusin. und russ. Gepräges) von 10 Kopeken, Schaúr, Rechnungsmünze von 5 Kopeken.

3. Kupfermünzen.

Alte mit der Aufschrift „in Silber": 3, 2, 1, 1/2, 1/4 Kopeken. — Ferner 10 Kopeken (Griwna), 5 Kopeken (Pjatak), 2 Kopeken (Groſch) und 1 Kopeke. — Neue (auf Grundlage des Ukas vom 7. Febr. 1849: 5, 3, 2, 1 Kopeken, Deneſchka (1/2 Kopeke), Poluſchka (1/4 Kopeke).

2. Papiergeld.

Gold- und Silbergeld iſt ſelten in Rußland; vorzugsweiſe cirkulirt neben dem Kupfer Papiergeld, und zwar Kreditbillete und Reichsſchatzbillete.

a. Kreditbillete.

Zu 100 Rubel, regenbogenfarbig.
" 50 " grau.
" 25 " weiß (ältere: braun).
" 10 " roth.
" 5 " blau.
Zu 3 Rubel, grün.
" 1 " gelb.

b. Reichsſchatzbillete (Serien).

Zu 50 Rubel. Sie bringen jährlich 2 Rbl. 16 Kop., monatlich alſo 18 Kop. Zinſen.

In Rußland hat das Papiergeld Zwangskurs, d. h. Silberrubel und Papierrubel gelten offiziell für gleichwerthig. Thatſächlich iſt der Papierrubel jedoch um mehr als 1/8 weniger werth: 100 Rubel, welche eigentlich eine Valuta von 324 deutſchen Mark haben ſollten, gelten durchſchnittlich nicht mehr als 200 Mark.

Kursberechnungstabelle.

1 deutſche Reichsmark gleich

Kurs	Kopeken	Kurs	Kopeken	Kurs	Kopeken	Kurs	Kopeken	Kurs	Kopeken	Kurs	Kopeken
195	51,2821	203	49,2611	211	47,3934	219	45,6621	227	44,0529	235	42,5532
195 1/2	51,1509	203 1/2	49,1401	211 1/2	47,2813	219 1/2	45,5581	227 1/2	43,9560	235 1/2	42,4629
196	51,0204	204	49,0196	212	47,1698	220	45,4546	228	43,8597	236	42,3729
196 1/2	50,8906	204 1/2	48,8998	212 1/2	47,0588	220 1/2	45,3515	228 1/2	43,7637	236 1/2	42,2833
197	50,7614	205	48,7805	213	46,9484	221	45,2489	229	43,6681	237	42,1941
197 1/2	50,6329	205 1/2	48,6618	213 1/2	46,8384	221 1/2	45,1467	229 1/2	43,5730	237 1/2	42,1052
198	50,5051	206	48,5437	214	46,7290	222	45,0450	230	43,4783	238	42,0167
198 1/2	50,3778	206 1/2	48,4262	214 1/2	46,6201	222 1/2	44,9438	230 1/2	43,3840	238 1/2	41,9287
199	50,2513	207	48,3092	215	46,5116	223	44,8431	231	43,2900	239	41,8410
199 1/2	50,1253	207 1/2	48,1928	215 1/2	46,4037	223 1/2	44,7427	231 1/2	43,1965	239 1/2	41,7537
200	50,—	208	48,0769	216	46,2963	224	44,6429	232	43,1035	240	41,6667
200 1/2	49,8753	208 1/2	47,9616	216 1/2	46,1894	224 1/2	44,5434	232 1/2	43,0108	240 1/2	41,5800
201	49,7512	209	47,8469	217	46,0830	225	44,4444	233	42,9185	241	41,4938
201 1/2	49,6278	209 1/2	47,7327	217 1/2	45,9770	225 1/2	44,3459	233 1/2	42,8266	241 1/2	41,4078
202	49,5050	210	47,6191	218	45,8716	226	44,2478	234	42,7350		
202 1/2	49,3827	210 1/2	47,5059	218 1/2	45,7666	226 1/2	44,1501	234 1/2	42,6439		

B. Staatseinkünfte.

Die Staatseinnahmen Rußlands ſind fünferlei Urſprungs. Sie fließen nämlich aus 1) direkten und 2) indirekten Steuern, 3) Regalien, 4) Domänen und 5) aus „verſchiedenen" Quellen.

Die **Vereinnahmung** der Staatseinkünfte geschieht theils durch die Zollämter (vergl. unten Zölle), theils durch die in jedem Kreise vorhandenen **Kreisrentämter**, die mit Steuerämtern und Kreiskassen verbunden sind und über denen als Behörde zweiter Instanz die **Kameralhöfe** stehen, je einer im Gouvernement. Auch diese sind mit Steuerämtern und einer Gouvernementskasse versehen. Die gesammte Finanzverwaltung kulminirt in dem **Finanzministerium** zu St. Petersburg.

1. Direkte Steuern.

Die direkten Steuern zerfallen in drei Hauptklassen: a. Allgemeine Kopfsteuer und deren Aequivalente; b. Erbzins; c. Abgaben für das Recht, Handel zu treiben.

a. Allgemeine Kopfsteuer und deren Aequivalente.

Ursprünglich bestand eine Verpflichtung der Bauern, für den Unterhalt der Soldaten zu sorgen: eine Naturalleistung, welche Peter I. in eine **Kopfsteuer** verwandelte. Diese sollte von allen Unterthanen erhoben werden, die keine Standesprivilegien hatten (vergl. S. 93),[1]) und zur Feststellung der Zahl der Censiten wurden Mannszählungen, die sogen. „Revisionen", eingeführt, deren erste 1719—1726 stattfand (vergl. S. 100). Für Aufbringung der eigentlichen Kopfsteuer ist nicht der Einzelne, sondern die Gemeinde verantwortlich, der daher auch die Veranlagung der Steuer zusteht (vergl. S. 103 und S. 320).

Die Kopfsteuer eines Bauern („**Revisionsseele**") wurde 1724 auf 80 Kopeken angesetzt, stieg bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf 1 Rubel, bis 1816 auf 3 Rubel und für Städter auf 8 Rubel. — Im Jahre 1839 wurde bestimmt, daß die Steuer in Silber zu zahlen sei, und diese ward demgemäß (dem Werth der Assignaten zum Metall entsprechend), für die Landleute auf 95 Kopeken, für Städter auf 2 Rubel 38 Kopeken herabgesetzt. In der Folge fanden dann wieder Steigerungen dieses Betrages statt. Zuletzt wurde 1867 festgestellt, daß Bauern je nach der Ortschaft 1 Rubel 30 Kopeken bis 2 Rubel 14 Kopeken, Städter und Handwerker 3 Rubel 25 Kopeken zahlen sollten.

Bei der ersten Revision unter Peter dem Großen ergab sich eine **Zahl von 5 410 000 Personen männlichen Geschlechts, welche der Steuer unterworfen** war. Diese Zahl war 1858 auf 22 289 532 gestiegen. Der nominelle **Jahresertrag der Kopfsteuer** belief sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts auf etwa 20 Millionen Rubel, sank aber infolge des Krymkrieges auf 14,5 Millionen Rubel, hob sich bis 1861 langsam auf 17 Millionen, um dann 1862 plötzlich bis auf 28,6 Millionen emporzuschnellen. Die Zuschläge des Jahres 1867 ließen in jenem Jahre den Ertrag auf 40,5, im folgenden sogar auf 47,5 veranschlagen, und Anfang der siebziger Jahre sollte die Steuer regelmäßig etwas über 60 Millionen einbringen. Mit diesem rapiden Wachsthum der Veranlagung hielten jedoch die wirklichen Einkünfte

[1]) Auch die Kaufleute unterlagen der Kopfsteuer, bis 1775 das System der „Gilden" eingeführt wurde.

keineswegs Schritt; vielmehr ergaben sich von Jahr zu Jahr immer größere Ausfälle durch unbeitreibbare Steuerrückstände.

Anfang des Jahres 1881 beliefen sich die rückständigen Abgaben[1]) auf 31,3, im Jahre 1882 auf 35,5 Millionen Rubel, obgleich 1881 mehr als 1½ Millionen erlassen worden waren. Das Krönungsmanifest (Mai 1883) erließ alle Rückstände aus Kopfsteuern, sowie eine Reihe anderer, und setzte für die Entrichtung der übrigen Reste spätere Termine fest.

Seit langer Zeit kennzeichnete die öffentliche Meinung die Kopfsteuer als drückend und ungerecht, weil sie unverhältnißmäßig große Lasten auf die kleinen Leute wälze, und in diesem Sinne nahm denn auch Kaiser Alexander II. gleichzeitig mit der Aufhebung der Leibeigenschaft die Frage der Abschaffung der Kopfsteuer auf.

Im Jahre 1862 wurde die „Allerhöchste Kommission zur Durchsicht der Steuern und Abgaben" mit Bearbeitung dieser Frage betraut. Sie beantragte den Ersatz der Kopfsteuer durch eine allgemeine Grundsteuer, welche nicht nur das Bauerland, sondern allen Grund und Boden treffen sollte, und durch eine Gebäudesteuer. Dieser Entwurf trat indessen den Interessen der Gutsbesitzer zu nahe, um angenommen werden zu können. Im Jahre 1869 arbeitete die „besondere Kommission zur Reform der Kopfsteuer" einen neuen Entwurf aus, der den Ersatz der Steuer allein von dem Bauerlande empfahl und sich mit einer gerechteren Vertheilung innerhalb des bestehenden Rahmens der bäuerlichen Bevölkerung begnügte. Auch dieser Entwurf wurde nicht acceptirt.

Im Jahre 1872 wurde ein Theil der vom Landvolke zu zahlenden Kopfsteuer in eine Grundsteuer vom gesammten Landbesitze verwandelt und seit 1875 als „Reichsgrundsteuer" ins Budget aufgenommen. Endlich erging im März 1879 ein Kaiserlicher Ukas, der die Aufhebung der Kopfsteuer und deren Ersatz durch andere Steuern dekretirte. Doch erst ein im Mai 1882 bestätigtes Reichsgutachten befahl, daß im Jahre 1883 mit Abschaffung der Kopfsteuer wirklich begonnen werde, und zwar allmälig im Laufe einiger Jahre, je nach Maßgabe der Ermittelung neuer Steuerquellen.

Die Zahl der Kopfsteuerpflichtigen betrug im Jahre 1882: 25 006 000 „männliche" Seelen, nämlich:

9 991 000 Kronbauern,	2 628 000 Stadtbürger,
10 357 000 ehemalige Gutsbauern,	29 000 Bewohner des Kuban-Terekgebietes,
1 196 000 Apanagebauern,	28 000 Bewohner des Oblast-Semiretschensk,
546 000 Bauern der baltischen Provinzen,	41 000 Verbannte,
32 000 jüdische Besitzer,	34 000 Ausländer.
149 000 frühere Kolonisten,	

Für den 1. Januar 1883 wurde abgeschafft die Kopfsteuer der Kleinbürger, der landlosen Bauern, der früheren Hofesleute, die bei Wolosten angeschrieben waren, und endlich diejenige solcher Bauern, die bei der Auseinandersetzung mit dem Gutsbesitzer infolge freien Uebereinkommens nur den vierten Theil des Maximums einer Bauerstelle erhalten hatten. — Für den 1. Januar 1884 wurden (durch Gesetz vom Mai 1883) weiter befreit: die bei Gemeinden angeschriebenen landlosen Bauern und die ehemaligen

[1]) Diese Abgaben sind allerdings nur zu etwa einem Drittel eigentliche Kopfsteuer; der Rest besteht in zurückzuerstattenden Anleihen und Vorschüssen, Erbzins, Getreidevorschüssen und dergl. mehr.

Fabrikbauern. — Um die Hälfte des Betrages ermäßigt wurde die Kopfsteuer für alle ehemaligen Privatbauern in sämmtlichen Gouvernements, sowie für die übrigen Kopfsteuerzahler in den Gouvernements Ssamara, Ssmolensk, Nowgorod (mit Ausschluß zweier Kreise), in drei Kreisen des Gouvernements Pskow, in je zwei des Gouvernements Tschernigow und Kostroma und endlich im Kreise Tscherdin des Gouvernements Perm. — Für alle übrigen Kopfsteuerzahler in allen Theilen des Reiches wurde die Steuer um ein Zehntel herabgesetzt.

Die Kopfsteuererlasse für das Jahr 1884 ergeben im Budget einen Ausfall von 15 Millionen Rubeln. Dieser wird indeß (bis auf 5½ Millionen) durch eine Steigerung der Grundsteuer um 52,5 pCt. gedeckt.[1])

Die Grundsteuer wird nicht nach dem Ertrage, sondern nach dem Werthe des Landes veranlagt und soll durchschnittlich 0,16 pCt. desselben betragen, im Einzelnen aber nach klimatischen Verhältnissen und Bodenbeschaffenheit graduirt werden.

Der Erlaß der Kopfsteuer ist für die kleinen Leute unzweifelhaft eine große Wohlthat. Von der Umwandlung derselben in eine ziemlich hoch bemessene Grundsteuer wird man dasselbe kaum behaupten können, zumal wenn man erwägt, daß die bisherige Kopfsteuer da, wo der Mir herrscht, also in dem bei weitem größten Theile des Reiches, thatsächlich von den Gemeinden von jeher als Grundsteuer umgelegt und gehandhabt wurde.

In einigen Gegenden des Reiches werden an Stelle der allgemeinen Kopfsteuer besondere äquivalente Steuern erhoben.

In Westrußland und in Polen besteht eine sogenannte „Rauchfangsteuer". Sie wird in der Weise erhoben, daß auf Grund der für jeden Kreis angelegten Familienregister die Zahl der Rauchsäulen, d. h. der Feuerstellen, besteuert wird.

Die Wohnplätze der Landgemeinden sind in drei Kategorien eingetheilt zu 1, 2 und 4 Rubel Rauchfangsteuer, welche von der Gemeinde umgelegt und dorfweise eingefordert wird. — Die in Westrußland so häufigen Einhäusler zahlen, wenn sie auf eigenem Lande wohnen, 3 Rubel 15, wenn sie Pächter sind 2 Rubel 20 Silber, abgesondert wohnende Familienglieder 1 Rubel 26 Rauchfangsteuer. — Für jedes bewohnte Haus größerer Gutsbesitzer sind jährlich ungefähr 6 Rubel zu zahlen. — Städtische Wohngebäude mit einem Miethsertrage von mehr als 160 Rubel zahlen 7,5 pCt. des Reinertrages, die mit geringerem Ertrage je 6 Rubel Silber.

Als Umwandlung älterer Steuern in Polen besteht hier seit 1866 eine „Hofsteuer", welche zu ⅔ von den einzelnen Hofbesitzern, zu ⅓ von den Kreisen als Steuerbezirken aufgebracht wird. Letzteres hat den Zweck, etwaige Ungleichheiten auszugleichen. Dieser Hofsteuer sind alle Ländereien, mit Ausnahme der Staatsforsten, unterworfen.[2])

---

[1]) Kaiserliche Verfügung vom 29. Januar 1884. Die Grundsteuer ist auch schon in das Budget statt mit dem bisherigen Ertrage von 8 640 000 Rubeln mit 11 650 000 Rubeln für 1884 eingestellt worden.

[2]) Von den älteren polnischen Steuern ist eine, die im Jahre 1726 statt der persönlichen Verpflichtung zum Kriegsdienste eingeführte „Hufensteuer", noch nicht ganz abgelöst, brachte aber in den letzten Jahren nur noch etwa 2000 Rubel ein.

Die Grundstücke sind für die Steuerveranlagung in fünf Klassen getheilt: 1) Ländereien, welche mit Gebäuden besetzt oder mit Gartenfrüchten oder Weizen bestellt sind. 2) Aecker mit gutem oder mittlerem Boden. 3) Zweischürige Wiesen. 4) Einschürige Wiesen. 5) Leichter Ackerboden, Wald- und Weideland. — Je nach der Ertragsfähigkeit des Grundstückes werden pro polnischen Morgen (= ½ ha) gezahlt von Klasse 1: 28 bis 68 Kopeken; 2: 12 bis 30; 3: 39 bis 94; 4: 16 bis 38; 5: 3 bis 8 Kopeken.

Andere äquivalente Steuern sind von bestimmten Bevölkerungsbestandtheilen an Stelle der Kopfsteuer zu bezahlen.

So zahlen an Jahressteuer: die kleinrussischen Kasaken (etwa 600 000) 2 Rubel 70, die Kolonisten und Mennoniten (22 000) 90 Kopeken, die Tataren in Astrachan und auf der Krym (55 000) 1 Rubel 50 bis 2 Rubel 25, die Baschkiren und Teptjaren (500 000) 2 Rubel 34 bis 2 Rubel 40, die Bucharen in Sibirien (6000) 2 Rubel 90, die Bürger und Ansiedler in Bessarabien 3 Rubel 60.

Eigenartig sind die Abgaben der nomadisirenden Völkerstämme.

Von den Kirgisen der inneren Horde (150 000 Seelen) wird der „Sjakat" erhoben, d. h. ein Vierzigstel vom Vieh- und Mobiliarvermögen, sowie der „Sugum", d. h. die Abgabe vom geschlachteten Vieh. Beide Abgaben werden aber nicht in natura, sondern in Geld erhoben.

Die orenburgischen Kirgisen (650 000 Seelen) entrichten eine Kibitkensteuer, welche etwa 400 000 Rubel einbringt.

Die sibirischen Kirgisen (750 000 Seelen) zahlen ungefähr 450 000, die turkestanischen Kirgisen (1 200 000) etwa 1 600 000 Rubel Kibitkensteuer.

Die nomadisirenden Völkerstämme des östlichen und westlichen Sibiriens entrichten den „Jassak" (vergl. S. 37) theils in Thierfellen, theils in Geld. Diese Abgabe sowie der Jassak der in Perm nomadisirenden Wogulen geht unmittelbar an das Kabinet des Kaisers.

Die Samojeden von Archangelsk (150 000 Seelen) zahlen 92 Kopeken pro Kopf in Geld oder Fellen.

Die nomadisirenden Kalmücken im Gouvernement Astrachan (120 000 Seelen) zahlen für jede Kibitke einen „Alban" von 8 Rubeln 15.

b. Erbzins. (Obrok.)

Gleichzeitig mit Einrichtung der Kopfsteuer wurde den Kronbauern eine Ergänzungsabgabe (Obrotschnaja podatj) auferlegt: der Erbzins.

Er betrug 1724: 40 Kopeken Assignaten für die „Revisionsseele", wurde zuerst 1797 bedeutend erhöht und stieg allmälig bis zum Krymkriege auf das Siebenfache des ursprünglichen Betrages. Nach demselben sind nur noch unerhebliche Zuschläge erfolgt. Wo der Mir besteht, besorgt die Bauerngemeinde die Umlage des Erbzinses. Im Jahre 1870 brachte er 35,5 Millionen Rubel ein, ein Ertrag, der also höher war als die Hälfte der Kopfsteuer.

Im Jahre 1840 wurde noch eine Zuschlagssteuer für die Kronbauern eingeführt, um die Kosten ihrer Verwaltung zu decken. Sie beträgt durchschnittlich 34 Kopeken auf den Kopf.

Eine besondere Abgabe zahlen die sogenannten „Postbauern", welche ehedem, namentlich auf der Strecke Moskau—Petersburg, zu Vorspanndiensten verpflichtet waren. Es sind etwa 10 000, deren jeder jährlich 6 Rubel 30 bis 13 Rubel 70 zu entrichten hat.

Wie bezüglich der Kopfsteuer giebt es auch hinsichtlich des Erbzinses einige landschaftliche Abweichungen.

In den Ostseeprovinzen sind von jeher die Abgaben für Benutzung der Kronländereien nicht von der „Revisionsseele", sondern vom Grund und Boden entrichtet worden und werden auch nicht als Steuer, sondern als Ertrag der Domänen in das Budget eingestellt.

In den nördlichen und südwestlichen Gouvernements wird der Erbzins von dem Ertrage der Ländereien nach vorhergegangener „Lustration" (Abschätzung) erhoben.

c. Abgaben für das Recht, Handel zu treiben.

Dieselben zerfallen in die „Certifikate" für das Recht, Handel zu treiben (Gildenscheine) und in die sogenannten „Handelsbillets", welche außerdem noch für die Errichtung jedes Komptoirs, jedes Ladens, jeder Werkstätte oder dergleichen zu lösen sind.

Nach den Bestimmungen des Jahres 1877 werden von den Kaufleuten I. und II. Gilde (vergl. S. 157) erhoben:

	I. Gilde.	II. Gilde.
Kronsabgaben:[1]		
Steuer für den Gildenschein	291,5 Rubel.	71,5 Rubel.
Landessteuer	39 "	14 "
Für Handelsbillets pro Stück . . .	33 "	22 "
Stadtabgaben:		
Vom Gildenschein	66,25 "	16,25 "
Von jedem Handelsbillet	3 "	2 "
Für Unterhalt des Kommerzgerichts .	13,20 "	3,20 "
Für Gemeindezwecke	210 "	30 "
	655,95 Rubel.	159,35 Rubel.

Dazu kommen noch geringere Wohnungsschein-Abgaben für jedes männliche, über 17 Jahre alte Familienglied, Krons- und Stadtabgaben der „auswärtigen Engroshändler I. Gilde" im Betrage von 166 Rubel, sowie Krons- und Stadtabgaben für Kommisscheine (I. 24, II. 6 Rubel).

Die Kleinhändler entrichten für das Handelscertifikat je nach der Oertlichkeit 8 bis 20 Rubel, für das Handelsbillet 2 bis 10 Rubel.

Bis zum Jahre 1862 zeigte die Handelssteuer eine fast ganz regelmäßige jährliche Zunahme, indem ihr Ertrag sich in dem Zeitraum von 30 Jahren verdoppelte und eine Höhe von über 5 Millionen Rubeln erreichte. Im Jahre 1863 stieg derselbe plötzlich auf fast 9 Millionen, wuchs dann aber wieder allmälig weiter. Im Jahre 1872 brachte sie 12,4, im Jahre 1883: 20 Millionen Rubel.

2. Indirekte Steuern.

Die indirekten Steuern zerfallen in Konsumtionssteuern und Gebühren. — Seit die Salzsteuer im Jahre 1880 aufgehoben worden ist, bestehen die Konsumtionssteuern in der auf Getränke, der auf Tabak, der auf Runkelrüben und in den Zöllen. — Die Gebühren bestehen in der Stempelsteuer, in Eintrags-, Kanzlei-, Erbfall-, Schenkungs- und Paßgebühren, in den

[1] Einschließlich der Zuschläge für Einquartierung des Militärs.

Steuern auf Eisenbahnbillets und Eilgüter, sowie auf Versicherungen und endlich in verschiedenen einzelnen Abgaben.

a. Getränksteuer.

Es ist dies die bei weitem ergiebigste aller Einnahmequellen des Reiches. Seit etwa 35 Jahren liefert sie ungefähr $^1/_3$ der gesammten Einkünfte, mit deren allgemeinem Wachsthum sie fast immer gleichen Schritt hielt. — Bis 1863 war in den 29 Gouvernements von Großrußland die Erzeugung von Kornspiritus ein Regal, welches verpachtet wurde.

Jedem Pächter war ein Bezirk zugewiesen, dessen Insassen nur bei ihm kaufen durften. In den nicht großrussischen Provinzen lag eine Steuer auf dem Branntwein, die aber nicht vom Produzenten, sondern als Zuschlag zur Kopfsteuer erhoben wurde und zwar von Jedermann, gleichviel ob er Branntwein trank oder nicht. Hier lag die Steuer also nur auf den Kopfsteuerpflichtigen, während die Gutsbesitzer nach Gefallen Branntwein brennen und verkaufen durften.

Seit dem 1. Januar 1863 wird im ganzen Reiche[1]) eine Accise von der Branntweinproduktion erhoben, die nunmehr der freien Konkurrenz überlassen ist, und zugleich wurde die Abgabe auch auf die Herstellung anderer Getränke ausgedehnt. Der Accise unterliegen:

Spiritus und Branntwein (6 Rubel vom Wedro[2])).

Liköre (11 Kopeken vom Kubikfuß für jeden Tag des Brennens).

Bier (je nach dem Gouvernement und dem Einmaischen 9 bis 31 Kopeken für den Wedro und jeden Brautag).

Meth (80 Kopeken bis 1 Rubel 20, je nach den Gouvernements).

Außerdem wird von den Brennereien, Brauereien und Verkaufsstellen noch eine Patentsteuer erhoben, die sich bezüglich der Fabriken nach der Größe der Blasen und Kessel, bezüglich der Schankstätten theils nach dem Range der Ortschaft, theils nach Lage, Ort und Einrichtung der Verkaufsstelle selbst richtet.

Im Jahre 1833 brachte die Getränksteuer dem Staate eine Revenue von 33 Millionen Rubeln, 1871 eine solche von 150 Millionen; im Budget für 1884 figurirt sie mit 250 Millionen.[3])

b. Tabaksaccise.

Diese wurde im Jahre 1838 eingeführt und brachte anfangs nur unbedeutende Erträge. Erst seit einer namhaften Erhöhung der Steuersätze im Jahre 1861 ergaben sich größere Einkünfte. Am 1. Januar 1883 ist wieder ein neues Accisegesetz in Kraft getreten, welches die früheren Gebühren bedeutend erhöhte, nur die Machorkafabrikation und den Machorkahandel wesentlich erleichterte. (Vergl. S. 189.)

Die Accisescheine für Fabriken und größere Tabaksniederlagen kosten 30 bis 300 Rubel, wozu bei Fabrikanten je nach ihren mechanischen Vorrichtungen noch gewisse Zuschläge kommen (bis 50 Rubel). Die Accise von verarbeitetem inländischen Tabak wird mittelst der Banderolen erhoben und ist nach den verschiedenen Tabaksorten verschieden.

[1]) In Polen erst seit 1866.

[2]) 1 Wedro = 12,299 Liter.

[3]) Vergl. über die moralischen und sozialpolitischen Folgen des Branntweinkonsum S. 112.

Bis 1861 betrugen die Einkünfte nur 3 Millionen, 1870: 7,7 Millionen; im Budget für 1883 waren sie mit 15 Millionen Rubeln angesetzt.

c. Rübenzucker-Fabrikationssteuer.

Diese Accise wurde 1848 eingeführt. Anfangs betrug der Tarif 30 bis 60 Kopeken für das Pud[1]) Farinzucker. Da diese Steuer aber bei weitem nicht ausreichte, den Verlust zu decken, welchen die Krone dadurch erlitt, daß sie gleichzeitig den ausländischen Zucker mit einem sehr hohen, die Einfuhr wesentlich beschränkenden Zoll belegt hatte, so wurden 1863 die Zuckerfabriken einer Patentsteuer unterworfen.

Die Produktion unter 1000 Pud zahlt 10 Rubel, und für jede 1000 Pud mehr sind wieder 10 Rubel zu zahlen.

Von 1848 bis 1866 blieb der Jahresertrag unter 1 Million; 1871 stieg er auf 2,7 Millionen, für 1883 war er mit 8,1 Millionen in das Budget eingestellt.

d. Zölle.

Die Zollgesetzgebung hat viele verschiedene Stadien durchlaufen.

Im Jahre 1822 wurde sie ganz nach den Grundsätzen des Merkantilsystems geordnet, und fremde Erzeugnisse solcher Industriezweige, welche in Rußland selbst kultivirt wurden, belegte man entweder mit außerordentlich hohen Zöllen oder verbot ihre Einfuhr gänzlich. Seit 1836 wurden einige Erleichterungen gewährt, bis man endlich 1857 die Grundsätze des Freihandels annahm und Finanzzölle einrichtete. Mit dem 1. Januar 1869 aber trat wieder der Umschwung zum Schutzzoll ein, und der neueste Tarif, der von 1882, zielt vorzugsweise auf Erhöhung der Staatseinnahmen ab, ein Zweck, den auch die am 1. Januar 1877 erfolgte Einführung des Goldzolles (d. h. die Verzollung aller Artikel in Goldvaluta) im Auge hatte.

Der allgemeine Zolltarif[2]) für den europäischen Handel vom Jahre 1882 unterscheidet:

Lebensmittel (Getreide, Gemüse, Obst, Eß-, Spezerei- und Kolonialwaaren, sowie Getränke), Rohstoffe und Halbfabrikate (Rohprodukte des Thier- und Pflanzenreiches, Spinn- und Webematerial, Droguen) und endlich Fabrikate (Erzeugnisse aus Stein, Thon u. s. w., Metallfabrikate, Maschinen, Werkzeuge, Holzgegenstände, Gummi, Lumpen, Strohwaaren, Waaren aus Borsten, Haaren und Leder, Textilwaaren, Kleidungsstücke und Wäsche, Parfümerie-, Galanterie- und Kurzwaaren, Instrumente, Wagen, Eisenbahnwaggons und Verschiedenes).

Alle Gegenstände unterliegen einem Zolle mit folgenden Ausnahmen:

Zollfrei sind: Getreide in Körnern, Kartoffeln, frisches und getrocknetes Gemüse, eine Anzahl roher und verarbeiteter Produkte des Thier- und Pflanzenreiches, Steinkohlen und Coaks (diese beiden sind jedoch an der polnischen Grenze der Steuer unterworfen), Erze aller Art, verschiedene Mineralien (Pottasche, Abraumsalze, Schwefel u. s. w.), die meisten landwirthschaftlichen und viele technische Maschinen, ordinäre Holzwaaren, Teppiche,

[1]) 1 Pud = 16,38 Kilogramm.

[2]) In früherer Zeit bestand zwischen den russischen Häfen große Ungleichheit der Zollabgaben; namentlich war Petersburg stark bevorzugt, um seinen Handel zu rascher Entwickelung zu bringen. Gegenwärtig gilt für alle Häfen und Grenzen ein und derselbe Zolltarif.

Bücher, Abbildungen, alle astronomischen und einige andere Instrumente, See- und Flußschiffe und Wachsfabrikate ausschl. Lichte.

Verboten ist die Einfuhr einer Anzahl von Handelsartikeln, unter denen Schießpulver, Kriegsgeräth, Spielkarten und Betten die bemerkenswerthesten sind. Auch russische Scheidemünzen und alle ausländischen Münzen von niedriger Probe dürfen nicht eingeführt werden; nach Polen ist auch die Einfuhr von Kochsalz untersagt.

Im ganzen sind nach diesem Tarife von 42 Hauptposten, welche früher zollfrei eingeführt wurden, 38 mit einem Zoll belegt worden, der dem Staate eine Mehreinnahme von 1,3 Mill. Rubeln in Aussicht stellt. Der Zoll auf Lebensmittel und industrielle Rohstoffe ist erhöht worden und läßt eine Mehreinnahme von 3,5 Mill. Rubeln erwarten.

Während in den meisten Staaten die Entwickelung der **Zolleinnahme** mit der der allgemeinen Staatseinkünfte ungefähr gleichen Schritt zu halten pflegt, ist dies in Rußland nicht der Fall. Im Jahre 1832 stand das Verhältniß beider wie 1 : 5,6, 1870 wie 1 : 11,1, 1884 wie 1 : 7,9.

Diese **Unregelmäßigkeit der Zolleinnahmen** geht theils aus den raschen Schwankungen der russischen Zollpolitik, mehr aber noch daraus hervor, daß Rußland hauptsächlich mit Rohprodukten, zumal mit Getreide, handelt und somit ganz von günstigen Ernten im eigenen, Mißernten im Auslande abhängt. In demselben Maße, wie die Kornausfuhr stieg und sank, wechselte auch der Werth der Einfuhr und mit ihm die Höhe der Zolleinnahmen.

Im Jahre 1845 erreichten die Zolleinnahmen die Höhe von 34,4 Mill., welche in den folgenden 20 Jahren nur zweimal übertroffen wurde. Erst seit 1867 erhoben sie sich dauernd über jenen Betrag. Sie beliefen sich 1867 auf 36,9, 1872 auf 54,3, 1876 auf 69, 1880 auf 101,6 Mill. und sind für 1884 auf 101 Mill. Rubel veranschlagt.

Im Jahre 1880 wiesen folgende zollpflichtige Waaren die höchsten Erträge auf (in Metallrubeln):

Thee	20,5 Mill.	Schafwollgewebe	2,6 Mill.
Rohmetalle	5,9 "	Tabak	2,3 "
Getränke	4,4 "	Metallwaaren	2,2 "
Salz	3,4 "	Baumwollengarne	2,0 "
Olivenöl	2,7 "	Rohbaumwolle	2,0 "

Zur **Erhebung der Zölle** ist die Grenze in **Zollkreise** eingetheilt. An den Punkten, wo die Straßen bezw. Eisenbahnen übertreten oder die Schiffe löschen, liegen je nach der größeren oder geringeren Bedeutung derselben **Zollämter, Nebenzollämter** oder **Uebergangsstellen**.

Von der Gesammteinnahme des Jahres 1880 entfielen 90 Prozent auf die 14 Hauptzollämter, nur 10 Prozent auf die 99 Nebenzollämter; und zwar liefen ein im Zollamt:

Moskau	20,3 Mill.	Riga	4,4 Mill.
St. Petersburg	9,2 "	Warschau	3,4 "
Odessa	5,2 "	Wirballen	3,3 "
Reval	4,7 "	Irkutsk	2,9 "

Die Ueberwachung der Grenze geschieht durch die militärisch organisirte **Grenzwache** (pogranitschnaja strasha).

In jedem Zollkreise steht eine **Brigade**, die in mehrere **Abtheilungen** zerfällt. Die **Kompagnien** sind längs der Grenze in mehrere Linien vertheilt, deren vorderste in hölzernen Kordonhäusern untergebracht ist. Ungefähr ein Drittel des Grenzschutzpersonals ist beritten.

e. Stempelabgabe.

Die Stempelgebühren sind durch ein Gesetz vom Jahre 1874 neu festgestellt worden, welches 1882 in einigen Punkten geändert wurde und Zusätze erhielt.

Der Ertrag betrug 1866 5,7, 1872 7,3 Mill. Rubel und ist in das Budget von 1884 mit 16,4 Mill. Rubeln aufgenommen.

Auf die anderen Gebühren und ihre Erträge kann hier nicht näher eingegangen werden. (Vergl. Budget S. 345.)

Die bedeutendste Einnahme, deren hier noch zu gedenken wäre, sind die Registrirungs- und Kanzleigebühren, welche namentlich bei dem Verkauf von Grundstücken erwachsen. Sie beliefen sich 1866 nur auf 2,9 Mill.; im Budget für 1884 figuriren sie mit 13,3 Mill. Rubeln, ein Beweis, wie beweglich der Grundbesitz geworden ist. — Der aus dem Paßzwang für Reisen nicht nur ins Ausland, sondern auch im Inlande erwachsenden Einnahmen geschah bereits Erwähnung. (Vergl. S. 121.)

Das Verhältniß der direkten zu den indirekten Steuern war 1832 wie 1 : 1,7, 1852 wie 1 : 2,4, 1872 wie 1 : 2,3, 1884 wie 1 : 3,2. — Von den Staatseinnahmen flossen 1855 aus direkten Steuern 1/4, 1883 kaum 1/5. Damals partizipirte die Getränkesteuer mit 2/5, gegenwärtig mit fast 1/3 an der Gesammteinnahme. Die Zölle bringen zur Zeit mehr als achtmal so viel, als im Jahre 1855.

3. Regalien.

a. Einkünfte vom Bergbau.

Dieselben umfassen die Ausbeute aus den Staatsbergwerken und seit 1869 auch eine Abgabe aus dem Gewinn der Privatbergwerke, welche bis dahin vom Münzregal vereinnahmt wurde.

Die Einnahme betrug 1869 2,7, 1872 3,3 Mill. und ist für 1884 mit 2,3 Mill. angesetzt worden.

b. Einkünfte von der Münze.

Diese nehmen, entsprechend der Zunahme des Papiergeldes und der Abnahme der Münzprägung, stetig ab. Für 1870 waren 5,7 Mill., für 1884 nur noch 800 000 Rubel budgetirt.

c. Einkünfte von Post und Telegraph.

Die Posteinnahmen sind nur sehr langsam gewachsen. Sie betrugen 1832 2,1, 1872 9, 1882 14,4, 1884 16 Mill. Rubel. Den Haupttrag bringt die inländische Korrespondenz. Uebrigens reichen die Einkünfte der Post nicht aus, um die Kosten der Verwaltung zu decken. (Vergl. S. 279.)

Die Einkünfte aus der Telegraphie steigen mit derselben Schnelligkeit, mit welcher das Netz sich ausdehnt. Bedeutung hat dies überhaupt erst seit 1862; seitdem aber ist es rapide gewachsen. Im Jahre 1872 waren die Einnahmen des Regals auf 4,3 Mill., zehn Jahre später auf 8,4, 1884 auf 8,9 Mill. Rubel veranschlagt. (Vergl. S. 280.)

4. Einkünfte von Staatseigenthum.

a. Pachtzins für Staatsdomänen.

Dieser Posten zerfällt in die Abgaben der Bauern und Kolonisten auf den Staatsdomänen der baltischen Provinzen und in den Pachtzins für Staatsdomänen der übrigen Gouvernements. Jene baltischen Abgaben (vergl. S. 333) brachten 1872 646 000, 1882 672 000 Rubel und figuriren im Budget für 1884 mit 748 000 Rubel. — Der Pachtzins für andere Staatsdomänen belief sich 1872 auf 5,8, 1882 auf 6,9 Mill. und ist für 1884 auf 8 Mill. Rubel veranschlagt.

b. Einnahmen aus Staatsforsten.

So gering der Reinertrag der Staatswaldungen auch an und für sich ist (vergl. S. 168), so bedeutend ist er doch im Laufe des letzten halben Jahrhunderts gewachsen. Im Jahre 1834 betrugen die Einkünfte nur wenig über ½ Mill.; erst seit 1855 überstiegen sie dauernd 1 Mill.; 1859 erreichten sie die zweite, 1862 die dritte, 1864 die vierte, 1868 die fünfte, 1869 die siebente Million; seit 1883 sind sie mit über 15 Mill. Rubeln budgetirt.

c. Einnahmen aus fiskalischen Berg- und Hüttenwerken.

Die Einkünfte betrugen 1872 4,9, 1882 5,7 Mill. und sind für 1884 mit 5,4 Mill. Rubeln veranschlagt, so daß sich also hier nur eine sehr langsame Steigerung der Produktion und Verwerthung erkennen läßt.

d. Einkünfte aus Eisenbahnen.

Diese betrugen 1870 bereits fast 27 Mill. Rubel, wurden aber durch die bedeutenden, den privaten Eisenbahnbauten gegenüber eingegangenen Verpflichtungen (vergl. S. 255) nahezu vollständig absorbirt. Erst seit 1875 ergab sich ein kleiner Ueberschuß (etwa 2 Mill.). Neuerdings hofft man dies Verhältniß zu Gunsten des Staates dadurch zu verbessern, daß man einzelne Strecken in provisorische Staatsverwaltung nimmt, denn die reinen Eisenbahneinkünfte sind in dem Budget für 1884 mit 14 Mill. angesetzt.

Zu den ordentlichen Einnahmen aus Staatsbesitz wird auch der Erlös aus verkauften Staatsländereien gerechnet. Mit diesem war bis zum Jahre 1876, d. h. bis zur Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, der Betrag der Freikaufssummen (sogenannte Rekrutenquittungen) zusammengeworfen, welcher sich 1870 auf 1,8, 1871 auf 1,9 Mill. Rubel belief. — Der Verkauf der Domänen brachte 1876 4 Mill. Rubel ein; in den Budgets für 1883 und 1884 ist dieser Posten mit je 5 Mill. angesetzt.

5. Verschiedenartige Einkünfte.

Die interessantesten der Titel, welche unter dieser Rubrik zusammengefaßt werden, waren früher diejenigen, welche die gesondert verwalteten Reichstheile betrafen.

Bis 1869 wurden die Einkünfte Polens partikular aufgeführt. Sie betrugen 1867 18,4, 1868 11,9, 1869 14,7 Mill. Rubel. — Die Einkünfte des Generalguberniums Turkestan figurirten bis einschl. 1876 im Budget. Sie ergaben 1868 1,3, 1871 1,7, 1875 2,3 Mill. Rubel. Diejenigen Transkaukasiens wurden 1883 zuletzt gesondert aufgeführt. Sie betrugen 1868 bis 1872 durchschnittlich 5,5, 1875 6,5, 1880 7,9 Mill. und figurirten im Voranschlag von 1883 mit 7,7 Mill. Rubeln.[1])

Gegenwärtig wird (abgesehen von dem staatsrechtlich selbstständigen Finnland) kein Reichstheil mehr gesondert im Budget behandelt, und der wichtigste Posten unter den „verschiedenartigen Einkünften" ist ein rein rechnungsmäßiger, nämlich die Einnahme aus den Eisenbahnobligationen.

Diese Eisenbahnobligationen sind der Ertrag einer Reihe großer Anleihen, welche die Regierung zu Gunsten des Bahnbaues im Auslande gemacht hat. (Vergl. Staatsschulden S. 351.) Sie verwaltet denselben in einem besonderen Eisenbahnfonds und macht den privaten Gesellschaften Zahlungen nach Maßgabe des Fortschritts ihrer Bauten.

Der budgetmäßige Ertrag aus diesen Obligationen belief sich 1877 auf 16, 1883 auf 20 Mill. und ist 1884 auf 21,8 Mill. Rubel angesetzt.

Ferner gehören hierher die sogenannten „Zuschüsse zur Staatskasse", welche aus einigen den Landdistrikten und Städten auferlegten Steuern fließen und für ganz bestimmte Zwecke dienen, die zu den Ressorts mehrerer Ministerien gehören. Im Jahre 1870 brachten diese Distrikts- und Kommunalabgaben 21,9,[2]) 1871 und 1872 etwas über 25, 1875 plötzlich nur 5 Mill.,[3]) 1876 6,4, 1877 8,7, 1882 11,9, 1883 12,1, 1884 12,4 Mill. Rubel.

Die sonst in dem Kapitel „Verschiedenartige Einkünfte" aufgeführten Posten sind entweder unbedeutend oder vorübergehender bezw. zufälliger Art, so daß hier nicht auf dieselben eingegangen zu werden braucht.

6. Außerordentliche Einnahmen.

Es sind das wesentlich solche, die durch Kreditoperationen (Anleihen) beschafft werden und zu denen namentlich auch die sogenannten „Spezialressourcen für Eisenbahn- und Hafenbau" gehören. Im übrigen fließen sie in jedem Jahre aus anderen Quellen: es sind z. B. Restbeträge bereits abgeschlossener Budgets der Vorjahre und Summen, die im Auslande zur Verfügung der Reichsrentei stehen.

Für 1884 sind auch die aus Kriegsentschädigungen (Chiwa, Türkei) eingehenden Summen, welche früher den „verschiedenartigen Einnahmen" beigesellt waren, unter die „außerordentlichen" eingereiht worden.

---

[1]) Eine Zeit lang (bis 1876) wurden auch die Einnahmen von den Kirgisen der inneren Horde gesondert aufgeführt. (Vergl. S. 332.)

[2]) Davon erhielten das Kriegsministerium 4,6, das Finanzministerium 5,3, das Ministerium des Innern 2,8, die Post- und Telegraphenverwaltung 7 Mill.

[3]) Es ist nicht ersichtlich, woher dieser jähe Abstand kommt. Vermuthlich ist er doch nur rechnungsmäßiger Natur, kein wirklicher Ausfall.

C. Staatsausgaben.

1. Ordentliche Ausgaben.

a. Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld.

Auf die Natur und das Wachsthum der russischen Staatsschuld wird in der Folge noch näher einzugehen sein; hier sind nur ihre jährlichen Kosten ins Auge zu fassen.

Diese sind seit 1865, wo sie 64,9 Millionen Rubel ausmachten, in stetem Steigen begriffen. Sie betrugen 1872: 86,3, im Jahre 1876: 108,4, im Jahre 1880: 173,5, im Jahre 1883: 199 Millionen und sind für 1884 auf 206 Millionen veranschlagt. In 19 Jahren haben sie sich also mehr als verdreifacht, und doch sind hierbei noch keineswegs sämmtliche Schuldverbindlichkeiten des Staates in Rechnung gestellt, wie die besondere Betrachtung der Staatsschuld ergeben wird.

b. Ausgaben für die höchsten Behörden.

Unter dieser Bezeichnung sind zu verstehen: die Geheime Kanzlei des Kaisers, der Reichsrath, der Senat und das Ministerkomitee. — Die Kosten für diese Behörden erreichten 1852 zum ersten Male die Höhe von 1 Million; im Jahre 1862 beliefen sie sich auf 3,8 Millionen, sanken aber bald wieder und betrugen 1874: 2,5, im Jahre 1880: 3 Millionen. Für 1884 sind sie auf 2 Millionen veranschlagt.

c. Ausgaben für den heiligen Synod.

Fast kein Zweig der Verwaltung hat ein so konstantes Wachsen der Ausgaben beansprucht wie das Ministerium des Kultus. Im Jahre 1833 brauchte der heilige Synod nur 900 000 Rubel, 1843: 2 Millionen, 1853: 4 Millionen, 1864 über 5 Millionen, 1872: 9,4, 1880: 10,2 Millionen, und im Budget für 1884 sind 10,6 Millionen Rubel angesetzt. Auf diese Steigerung hat außer der dringend nothwendigen Hebung des Priesterstandes auch die Ausbreitung und Befestigung der russischen Macht in Asien Einfluß gehabt.

d. Ausgaben für das Ministerium des Kaiserlichen Hauses.

Dies Ministerium beanspruchte 1870: 10,3, im Jahre 1880: 11,1 Millionen; sein Etat für 1884 ist mit 10,6 Millionen Rubeln veranschlagt.

e. Ausgaben für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Der Betrag für dies Ministerium war 1862: 2,9 Millionen, 1872: 2,5, 1880: 4,8 Millionen Rubel. Im Jahre 1883 war dasselbe mit 3,9, im Jahre 1884 mit 3,8 Millionen budgetirt. Die Hauptsummen sind 1,1 Millionen für die Gesandtschaften und 1,5 Millionen für „außerordentliche Ausgaben im Auslande", die nicht näher erläutert werden.

f. Ausgaben für das Kriegsministerium.

Diese Ausgaben wachsen ungefähr in demselben Maße wie die Staatsschuld.

Dieselben betrugen 1847: 74,3 Millionen, stiegen 1848 auf 97,3, 1853 auf 103,5 und erreichten dann während des Krymkrieges eine Höhe, welche fast der des Gesammtbudgets der vorhergehenden Jahre entsprach (1854: 178,7, 1855: 239,8, 1856: 233,1 Mill.). Im Jahre 1858 betrug das Militärbudget 89,1 Millionen; zur Zeit des polnischen Aufstandes stieg es wieder, und zwar 1863 auf 124,9, 1864 auf 152 Millionen Rubel. Das Jahr 1866 brachte eine Verminderung der Ausgaben, die sogar trotz des deutschen Krieges fortschritt, so daß das Jahr 1867 den niedrigsten Bedarf seit 40 Jahren auswies: 127 Millionen Rubel = 30,8 Prozent der Gesammtausgaben. Dann aber stieg das Kriegsbudget wieder. Es betrug: 1869: 147,7, 1873: 175, 1876: 220, 1878: 186, 1879: 187,5, 1880: 265, 1881: 253,7 Millionen und war für 1883 auf 193, für 1884 auf 196,5 Millionen im Budget angesetzt. Die gewaltigen Anforderungen des Türkenkrieges kommen in diesen Ziffern nur sehr unvollkommen zum Ausdruck, da die außerordentlichen Kriegsausgaben aus Anleihen bestritten und in das regelmäßige Budget nicht aufgenommen wurden.

Das Militärbudget für das Jahr 1884 ist auf 196 551 571 Rubel veranschlagt, und zwar:

Centralverwaltung	2 203 733	Rubel,
Lokalverwaltung	6 278 996	"
Unterrichtswesen und technischer Theil	7 028 587	"
Lazareth- und Medizinalwesen	3 952 677	"
Bekleidung und Ausrüstung	11 976 008	"
Proviant und Zuthaten	43 743 907	"
Fourage	19 422 368	"
Besoldung	46 906 883	"
Miethe und Unterhaltung von Wohnungen	14 067 143	"
Baukosten	10 710 857	"
Waffenfabrikation, Geschütze, Munition	11 690 689	"
Unterhalt der Festungs- und Feldartillerie und praktische Uebungen	1 839 621	"
Transporte, Fahrgelder, Estafetten, Depeschen	7 929 303	"
Aufnahmen	250 867	"
Belohnungen und Unterstützungen	2 243 278	"
Abzüge und Zinsen für die Emeritalkasse	2 599 447	"
Ausgaben für das General-Gouvernement Turkestan	1 706 800	"
Außergewöhnliche Ausgaben	651 686	"
Verschiedene Ausgaben	1 348 721	"
Summe	196 551 571	Rubel.

Reduzirt gegen das Vorjahr sind die Posten für Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung, was darauf schließen läßt, daß die eisernen Bestände vollzählig sind. Dagegen sind die Ausgaben für Bauten und Proviant um je fast 2 Millionen, die für Fourage um 1, die für Sold und Kompetenzen um 1/2 Million erhöht, was wohl vorzugsweise mit der Neuschöpfung der 5. und 6. Schwadronen der Dragoner-Regimenter und der Verstärkung der Etats der Reserve-Kadrebataillone zusammenhängt.

g. Ausgaben für das Marineministerium.

Bis zum Jahre 1848 hielten diese Ausgaben sich innerhalb 15 Millionen; in den nächsten fünf Jahren überschritten sie jene Summe nicht unbedeutend und gingen seit

1853 über 20 Millionen hinaus. Während des Krymkrieges beanspruchte das Marinebudget natürlich besonders hohe Summen: 1855: 30,3, 1856: 26,7 Millionen Rubel. Der Pariser Friede, welcher die Zahl der russischen Schiffe auf dem Schwarzen Meere beschränkte, verminderte das Budget bedeutend. Wenn man von vorübergehenden Schwankungen absieht, hielt es sich dann von 1863 bis 1871 in Höhe von etwa 19 Millionen. Seitdem aber sind die Marineausgaben außerordentlich gestiegen; sie beliefen sich 1876 auf 27,3, 1878 auf 26, 1879 auf 27,3, 1880 auf 33,9 und 1881 auf 32,1 Millionen.

Für 1882 waren die Marineausgaben mit 27,5, für 1883 mit 30,6, für 1884 sind sie mit 33,9 Millionen budgetirt (davon für Schiffbau 2 Millionen). (Vergl. Kriegswesen.)

h. Ausgaben für das Finanzministerium.

Diese Ausgaben zerfallen in vier Haupttheile: nämlich diejenigen für die Centralverwaltung, diejenigen für die Hebung der Steuern, diejenigen für das Pensionswesen und endlich solche, die zwar auf diesem Budget stehen, eigentlich aber — wie die Kosten der Rekrutirung, welche regelmäßig hier angesetzt werden, oder die für Beschaffung von Geschütz und Munition u. dergl., welche gelegentlich hier figuriren — auf ein anderes Konto zu gehören scheinen. Das Finanzbudget nimmt seit einem halben Jahrhundert ziemlich regelmäßig den sechsten oder siebenten Theil des ordentlichen Gesammtbudgets in Anspruch.

Im Budget für 1884 sind die Posten folgendermaßen spezifizirt:

Centralverwaltung . . .	1,6	Mill.	Rub.,	Restitutionen	0,7	Mill.	Rub.,
Lokalverwaltung	24,5	"	"	Kosten der Rekrutirung .	2,7	"	"
Technische u. pädagogische Abtheilung	0,1	"	"	Bauverwaltung . . . Münzverwaltung . . Erhebung der Zölle und Getränksteuer . .	2,5	"	"
Fabrikation von Staatspapieren	0,4	"	"				
Pensionen u. dergl. . .	27,2	"	"				
Subventionen	7,3	"	"	Zurückzuerstattende Ausgaben	9,8	"	"
Garantiezahlungen an Eisenbahnen	13,4	"	"	Verschiedenes	4,9	"	"
Entschädigungen	2,6	"	"	Summe	97,8	Mill.	Rub.

i. Ausgaben für das Domänenministerium.

Seit 1832 haben diese Ausgaben sich ungefähr in gleichem Maße vermehrt wie die des Finanzministeriums. Im Jahre 1870 beliefen sie sich auf 8,8, im Jahre 1876 auf 19 Millionen; für 1884 sind sie zu 20,8 Mill. Rubel veranschlagt.

k. Ausgaben für das Ministerium des Innern.

Während die Forderungen dieses Ministeriums von 1832 bis 1850 ganz allmälig und stetig von 6,2 Millionen auf 11,8 Millionen Rubel stiegen, nahmen sie von 1851 bis 1863 ebenso regelmäßig wieder ab und zwar bis auf 8,7 Millionen. In dem folgenden Jahrfünft aber wuchsen die Ausgaben zu 17,8 Millionen, und da dem Ministerium im Jahre 1869 das Post- und

Telegraphenwesen übertragen wurde, so erhob sich sein Budget auf 36,8 Mill.[1]) Im Jahre 1876 war es zur Höhe von 51,7 gestiegen, für 1883 figurirt es mit 68,8, für 1884 mit 70,7 Millionen im Budget. Im Einzelnen vertheilt sich diese Summe auf folgende Posten:

Centralverwaltung . . .	1,3 Millionen,	Gefängnisse	12,8 Millionen,
Preßverwaltung	0,2 "	Subventionen	1,9 "
Gouvernements-Verwaltungen	32,3 "	Lokalkosten für Militär in Polen	0,1 "
Unterricht	0,08 "	Miethen und Bauten . .	1,9 "
Fremde Kulte	1,8 "	Post und Telegraphie . .	12,2 "
Sanität und Quarantäne .	2,3 "	Verschiedenes	4,4 "

l. Ausgaben für das Unterrichtsministerium.

Auf diesem Gebiete ist noch viel nachzuholen. Im Jahre 1832 belief das Unterrichtsbudget sich nur auf 1,8 Millionen, 1839 auf das Doppelte; dann aber trat völliger Stillstand ein, bis man nach dem Krymkriege der „Volksaufklärung" einige Aufmerksamkeit zuzuwenden begann. Im Jahre 1863 erreichte das Unterrichtsbudget 4 Millionen und stieg dann eine Reihe von Jahren ziemlich regelmäßig um nahezu eine Million. Für 1883 war es auf 18,4, für 1884 auf 19,7 Millionen angesetzt.

m. Ausgaben für das Verkehrsministerium.

Das Budget der öffentlichen Kommunikationen betrug 1832 nur 3,8 Millionen Rubel, erreichte aber sieben Jahre später schon die Höhe von 7 Millionen, und seit die Anlage der Schienenwege begann, stieg es schnell und blieb einige Jahre über 20 Millionen. Der Krymkrieg brachte einen Rückschlag, und obgleich dem Ministerium im Jahre 1862 die Couponzahlung und Amortisation der für den Bau der Staatsbahnen aufgenommenen fremden Kapitalien übertragen wurde, belief es sich doch bis zum Ende der sechziger Jahre nur auf durchschnittlich 25, in den siebziger Jahren auf 22 Millionen. Im Jahre 1880 betrug es nur 12 Millionen; für 1883 war es auf 19,8, 1884 auf 22,4 Millionen Rubel veranschlagt. Im Einzelnen vertheilte das Budget von 1884 sich wie folgt:

Allgemeine Verwaltung . .	2,8 Millionen,	Staatsbahnen	8,8 Millionen,
Wasserstraßen	5,4 "	Verschiedenes	0,3 "
Wege	5,1 "		

n. Ausgaben für das Justizministerium.

Diese betrugen Anfang der dreißiger Jahre noch nicht 2 Millionen; erst 1859 hatten sie sich verdoppelt; dann wuchsen sie rascher; im Jahre 1869

[1]) Im Jahre 1832 betrugen die Ausgaben für das Postwesen nur 800 000 Rubel. In den folgenden drei Jahrzehnten stiegen sie bis auf das Sechsfache. Im Jahre 1863 wurde die Telegraphie mit der Post vereinigt und beider Budget auf 8,8 Millionen normirt. In dem Jahrfünft von 1867 bis 1871 belief es sich auf 14 Millionen Rubel. — Einen Ueberschuß hat es bisher noch nie ergeben.

erreichten sie die Höhe von 10 Millionen. Im Jahre 1876 betrugen sie 15,2, 1880: 16,8 Millionen; für 1883 waren sie auf 17,6, für 1884 auf 19,4 Millionen angesetzt. Bei der ungeheuren Größe und der Menschenzahl des Reiches erscheinen auch diese gesteigerten Summen immer noch als verhältnißmäßig geringfügige Beträge.

o. Ausgaben für die Reichskontrole.

Die Staatskontrole hat seit ihrer Einrichtung im Jahre 1866 jährlich etwa 2 Millionen gefordert, für 1884 zum ersten Male 3 Millionen. Die Ersparnisse, welche sie zur Folge hat, sind unzweifelhaft sehr viel größer.

p. Ausgaben für die Hauptverwaltung der Gestüte.

Der für die Staatsgestüte gemachte Aufwand ist nicht unbedeutend. Er betrug 1870: 640 000 Rubel, 1876: 826 000 Rubel, 1880: 904 000 Rubel und war für 1883 mit 933 000, für 1884 mit 951 000 Rubeln veranschlagt.

2. Außerordentliche Ausgaben.

In dies Budget der außerordentlichen Ausgaben werden zunächst diejenigen Posten aufgenommen, welche aus außerordentlichen Einnahmen befriedigt werden, also die aus den „Spezialressourcen" fließenden Summen für Eisenbahn- und Hafenbauten (1883: 13,6, 1884: 24,7 Millionen), dann die 50 Millionen, welche der Staat jährlich an die Reichsbank zurückzuzahlen verpflichtet ist, ferner eventuell „außerordentliche Militärausgaben" (z. B. 1880: 57, 1881: 30 Millionen) und endlich eine Summe „für unvorhergesehene Ausgaben" (1883: 6,5, 1884: 3 Millionen Rubel).

D. Das Gesammtbudget.

Das allgemeine Reichsbudget wird stets für ein Jahr festgestellt und seit 1862 veröffentlicht. Es bezieht sich auf alle Länder des Reiches mit Ausnahme von Finnland, das sein eigenes Finanzwesen hat. Nicht normirt sind im Reichsbudget die Einkünfte und Ausgaben der Stände und Wohlthätigkeitsanstalten, sowie gewisse, für spezielle Zwecke bestimmte Geldmittel.

Das Gesammtbudget zerfällt in das ordentliche, das durchlaufende und das außerordentliche Budget.

In Bezug auf letzteres unterscheidet die russische Budgetaufstellung sich von der der meisten anderen Staaten insofern, als nicht die verschiedenen Ministerien ein ordentliches und ein außerordentliches Budget haben, sondern nur die Gesammtheit ein solches für Zwecke aussondert, die unmittelbar keinem einzelnen Ressort zugewiesen sind.

Als Beispiel der Anordnung russischer Budgets mögen hier die Uebersichten der Voranschläge für 1883 und 1884 folgen.[1])

[1]) In Tausenden von Rubeln abgerundete Summen.

1. Ordentliches Budget.

a. Einnahmen.

	Rubel	
α. Steuern.	1883	1884
Direkte Steuern.		
Kopfsteuer und ihre Aequivalente sowie Erbzins	117 375 000	109 991 000
Handelssteuern	20 055 000	21 660 000
	137 430 000	131 651 000
Indirekte Steuern.		
Konsumtionssteuern.		
Getränkesteuer	239 453 000	250 292 000
Abgaben auf Tabak und Rübenzucker	23 128 000	28 569 000
Zölle	101 270 000	101 053 000
Gebühren.		
Stempelsteuer	15 955 000	16 480 000
Eintragungs- und Kanzleigebühren	9 000 000	13 303 000
Erbfalls- und Schenkungsgebühren	4 000 000	4 000 000
Pässe	3 240 000	3 302 000
Eisenbahn-, Passagier- und Eilgutsteuer	8 500 000	8 600 000
Versicherungssteuer	3 650 000	3 500 000
Verschiedene Abgaben	3 548 000	3 741 000
	411 744 000	432 840 000
Steuern im ganzen	549 174 000	564 491 000
β. Einkünfte von Regalien.		
Aus Bergwerken	2 590 000	2 302 000
Von der Münze	1 321 000	803 000
Von Post und Telegraphie	23 840 000	24 891 000
Regalien im ganzen	27 751 000	27 997 000
γ. Einkünfte von Staatseigenthum.		
Pachtzins für Domänen (baltische und binnenrussische)	7 888 000	8 777 000
Erlös aus verkauften Staatsländereien	5 132 000	5 079 000
Ertrag der Forsten	16 210 000	15 089 000
„ „ Berg- und Hüttenwerke	6 487 000	5 385 000
„ „ Staatseisenbahnen	12 972 000	14 242 000
Staatsgüterertrag im ganzen	48 689 000	48 572 000
δ. Verschiedene Einnahmen.		
Verkauf offizieller Druckschriften	1 400 000	1 319 000
Verkauf wirthschaftlicher Erzeugnisse	2 642 000	2 602 000
Eisenbahneinkünfte (1883 nur von Obligationen, 1884 auch von Rückzahlungen)	20 227 000	21 827 000
Ertrag von Staatspapieren und Bankoperationen	4 300 000	4 272 000
Zurückerstattete Darlehen	16 121 000	16 686 000
Strafgelder und Schadenersatz	1 147 000	1 083 000
Landessteuer und Kommunalabgaben einzelner Städte u. dergl.	12 241 000	12 448 000
Kriegskostenentschädigungen (1884 als „außerordentlich" bezeichnet)	7 535 000	—
Verschiedene Einnahmen anderer Art	8 572 000	8 482 000
Einnahmen aus Transkaukasien (1884 vertheilt)	7 773 000	—
Verschiedene Einnahmen im ganzen	81 959 000	68 718 000
Summa der ordentlichen Reichseinnahmen	707 573 000[1])	709 778 000

[1]) Der wirkliche Ertrag d. J. 1883 blieb gegen diesen Voranschlag um 7,5 Mill. zurück.

b. Ausgaben.

Die ordentlichen Ausgaben zerfallen in diejenigen, welche zur Verzinsung der Staatsschuld dienen, und in solche, die für die verschiedenen Zweige des laufenden Staatsdienstes erforderlich sind.

Es waren veranschlagt:	Rubel 1883	Rubel 1884
Für Zins und Tilgung der Staatsschuld . . .	199 080 000	206 021 000
Für den laufenden Staatsdienst	503 291 000	512 361 000

Letzterer Posten vertheilt sich folgendermaßen auf die einzelnen Dienstzweige:

	Rubel 1883	Rubel 1884
Oberste Regierungs-Institutionen	1 677 000	2 015 000
Ressort des hlg. Synod	10 370 000	10 644 000
Ministerium des Kaiserlichen Hofes	10 550 000	10 560 000
" der auswärtigen Angelegenheiten .	3 853 000	3 797 000
" des Krieges	193 090 000	196 552 000
" der Marine	30 633 000	33 916 000
" der Finanzen	98 197 000	97 798 000
" der Reichsdomänen	20 088 000	20 872 000
" des Innern	68 260 000	70 689 000
" des Unterrichtes	18 412 000	19 672 000
" der Verkehrsanstalten	19 349 000	22 424 000
" der Justiz	17 646 000	19 379 000
Reichskontrole	2 589 000	3 090 000
Hauptverwaltung des Gestütwesens	933 000	951 000
Civilverwaltung von Transkaukasien . . .	7 654 000	vertheilt.

Unter den ordentlichen Ausgaben für den laufenden Staatsdienst sind die bei weitem höchsten diejenigen für das Kriegswesen, welche sich aus dem Armeebudget und dem Marinebudget sowie aus gewissen Posten zusammensetzen, welche in den Budgets des Finanzministeriums, des Ministeriums des Innern und in demjenigen der Reichsdomänen aufgeführt sind, jedoch lediglich militärischen Zwecken dienen: wie die Einberufung und Einstellung der Truppen, die Unterbringung der Truppen in Polen u. dgl. m. Genau lassen sich diese Summen nicht feststellen; indeß wird man sie auf mindestens 5 Mill. veranschlagen müssen. — Unter dieser Annahme stellen sich die Ausgaben für Kriegszwecke 1883 auf 228 723 000, im Jahre 1884 auf 235 468 000 Rubel. — Vergleicht man diesen Aufwand mit den Gesammtsummen, welche für den laufenden Staatsdienst verfügbar sind, so ergiebt sich, daß die militärischen Bedürfnisse weit mehr als $^2/_5$ jener Mittel absorbiren.

2. Durchlaufendes Budget.

Dies wird dadurch gebildet, daß gewissen „durchgehenden Einnahmen" genau entsprechende „durchgehende Ausgaben" gegenüberstehen. Es sind das Naturalwerthe, bezügl. Summen, welche von einer Staatsbehörde der andern geliefert bezügl. bezahlt werden, oder welche zum Unterhalte der vereinnahmenden Behörde selbst dienen.

Eine Aufführung dieser Posten wäre hier ohne Werth. Der bedeutendste derselben bezieht sich auf die Metalle und Metallfabrikate, welche die Verwaltung der Staats-Bergwerke den Ministerien des Krieges, der Marine und der Kommunikationen verabfolgt

(im Jahre 1883 veranschlagt auf 2 206 000 Rubel Werth). — Im ganzen balancirt das „durchlaufende Budget" im Jahre 1883 mit 5 975 000 Rubeln.
" " 1884 " 5 954 000 "

3. Außerordentliches Budget.

Ueber die Natur der außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben ist bereits oben (S. 339 und S. 344) das Erforderliche gesagt.

Die außerordentliche Einnahme war veranschlagt:
im Jahre 1883 auf 64 958 000 Rubel,
" " 1884 " 86 265 000 "

Die außerordentlichen Ausgaben bestanden in folgenden Posten:

	Rubel	
	1883	1884
Zur Tilgung der Schuld des Reiches an die Reichsbank	50 000 000	50 000 000
Für Eisenbahn und Hafenbau	13 659 000	24 661 000
Für Unvorhergesehenes	6 500 000	3 000 000
	70 159 000	77 661 000

4. Bilanz.

Die Gesammtausgaben balanciren mit den Gesammteinnahmen in dem Voranschlage
für das Jahr 1883 mit der Summe von 778 505 000 Rubeln,
" " " 1884 " " " " 801 997 000 "

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts schloß kein russisches Budget ohne Defizit ab, und bis zum Ende des Krymkrieges steigerten die Ausfälle sich von Jahr zu Jahr. Dann aber nahmen sie ab und es ergaben sich sogar Ueberschüsse. Diese günstige Lage hat jedoch seit dem Kriege mit dem osmanischen Reiche wieder aufgehört; denn dieser allein belastete den Staat mit mehr als $1{,}_{25}$ Milliarden Rubel neuer Schulden. Daher ergab denn der Rechnungsabschluß für das Jahr 1880 ein Defizit von 98 Millionen, welches durch „disponible Mittel" allerdings auf 30 Millionen herabgemindert wurde. Am Schlusse des Budgets von 1881 waren $110{,}_{6}$ Millionen zu saldiren, und wenn dies auch aus Resten früherer Budgets und Anleihen und mit Hülfe von Rückerstattungen auf Rechnung des Eisenbahnfonds möglich ward, so läßt doch ein so großes Defizit nicht erwarten, daß die Bilanz der nächsten Jahre sich günstiger stellen werde. Sind doch gelegentlich der Krönung des Zaren eine Masse von Verpflichtungen erlassen worden: 21 Millionen rückständige Loskaufsgelder, 14 Millionen rückständiger Obrok und 13 Millionen rückständige Kopfsteuer — zusammen 48 Millionen Rubel, ohne daß eine Andeutung darüber vorliegt, wie dieser Ausfall in dem ohnehin überbürdeten Budget gedeckt werden kann.[1])

---

[1]) Vermuthlich sind die erlassenen Steuerrückstände großentheils solche, welche überhaupt nicht mehr beizutreiben waren. (Vergl. S. 330.)

E. Die Staatsschuld.

Die gesammte Schuldmasse gliedert sich in fünf Hauptgruppen: 1) die verzinsliche und 2) die nicht zu verzinsende Reichsschuld, 3) die Schulden des Königreichs Polen, 4) die Staatseisenbahn-Obligationen und 5) Schulden, welche nicht durch budgetmäßige Spezialanweisungen gedeckt sind.

1. Verzinsliche Reichsschuld.

Diese zerfällt in innere und äußere Schulden, in solche, die zu einer bestimmten Frist zu bezahlen sind, und in terminlose. Betreffs der Terminschuld findet Amortisation statt; bei der terminlosen Schuld aber giebt der Staat zinstragende Obligationen aus, indem er sich das Recht vorbehält, dieselben zum Verkaufspreise einzulösen, zu welchem Zwecke im Jahre 1847 die Staatsschulden-Tilgungskommission mit einem Fonds von 60 Millionen Rubeln eingerichtet wurde.

Die verzinslichen Anleihen sind theils solche, welche zur Vergrößerung der Staatsmittel kontrahirt wurden (meist, um der Regierung Geld zu kriegerischen Rüstungen zu verschaffen), theils solche, welche zur Abmachung älterer Verpflichtungen dienen sollten.

Unter letztere Rubrik gehören diejenigen, welche bestimmt waren, um zerstreute Schuldverpflichtungen an einer Stelle zu sammeln, um Assignaten und Kreditbillets aus der Cirkulation zu ziehen, um die Anleihen aus Kreditanstalten des Inlandes zu terminlosen Schulden zu machen, um frühere Anleihen vermittelst neuer, zu vortheilhafteren Bedingungen abgeschlossener zu tilgen, oder endlich, um Mittel zu gewinnen, bestimmte Terminzahlungen innehalten zu können.

Die älteste russischerseits im Auslande kontrahirte verzinsliche Anleihe wurde 1773 abgeschlossen. — Die noch bestehenden verzinslichen Reichsschulden sind von 1798 bis 1883 kontrahirt worden und beliefen sich nach dem „Jahrbuche der russischen Finanzen", Bd. XII, am 1. Januar 1882, einschl. der ausgegebenen 216 Millionen Reichsschatz-Billets, auf:

1 729 632 000 Rubel,
80 406 000 Holländische Gulden,
43 802 000 Pfund Sterling.

Rubel des al pari-Kurses: 2 091 242 000.

Dazu trat im Jahre 1883 eine neue verzinsliche Schuld von 50 Millionen, so daß man Anfang des Jahres 1884 die verzinsliche Reichsschuld veranschlagen konnte auf rund:

2 141 240 000 Rubel.

2. Unverzinsliche Reichsschuld.

Diese besteht jetzt in zwei Posten: den cirkulirenden Kreditbillets und der in festen Terminen an die Reichsbank abzuzahlenden Schuld.

a. Kreditbillets (Papiergeld).

Die Schöpfung konventioneller Werthzeichen mit Zwangskurs ist in Rußland von altem Datum.

Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts bestanden die Cirkulationsmittel Rußlands in fremden Goldmünzen, in guten Silbermünzen des In- und Auslandes und in einer einzigen, wenig gebrauchten Sorte inländischen Kupfergeldes (pula). Dann erklärte Zar Alexei Michailowitsch seine von 1658—1663 geprägten Kupferrubel und deren Theilstücke für gleichwerthig mit der bisherigen gleichnamigen Silbermünze und vollzog damit eine Maßregel, welche den späteren Zettelemissionen völlig glich; nur war der Stoff in dem einen Falle Kupfer, in dem andern Papier. Die Folge war, daß fast alles Silbergeld theils in die Schatzkammer oder ins Ausland floß, theils sich in Verstecken festlegte. Dabei blieben die Wojewoden gehalten, alle Zölle, Steuern und anderen Zahlungen an den Staat in Edelmetall zu erheben. Ein Aufstand in Moskau machte der hierdurch geschaffenen Situation nach etwa fünf Jahren ein Ende, und es traten geordnete Verhältnisse ein, die bis gegen den Schluß des 17. Jahrhunderts andauerten.

Unter Peter I. zog man das alte, gute Silbergeld ein, schmolz es um, gab neue, stark mit anderen Metallen versetzte Silbermünzen aus und brachte Kupfermünzen in Umlauf, die weit unter ihrem Realwerth waren und bald das vorherrschende Cirkulationsmittel wurden.

Um die Tauschmittel zu vermehren, kreirte Katharina II. im Dezember 1768 die ersten Reichsassignaten in Papier, die allmälig den Betrag von 40 Millionen erreichten und dem Verkehr gute Dienste leisteten, da sie einlösbar waren und vollen Kurs hatten. Als im Jahre 1787 die Einlösbarkeit aufgehoben und zugleich 60 Millionen neuer Assignaten ausgegeben wurden, ging der Kurs natürlich abwärts. Im Jahre 1810 war die Summe der Assignaten auf 577 Millionen angewachsen; es bestand Agio auf alte gegen neue Banknoten, auf große gegen kleine, auf Banknoten gegen Kupfergeld.

Im Jahre 1811 hatte die Regierung die Assignaten als Reichsschuld anerkannt und zugleich erklärt, daß kein neues Papiergeld auszugeben sei. Allein schon 1817 emittirte sie abermals für 259 Millionen neuer Noten, allerdings unter gleichzeitiger Einziehung eines Theils der alten Assignaten. Zu demselben Zwecke wurden noch mehrere Anleihen gemacht, und es blieben im Jahre 1824 nur noch 598 Millionen Assignatenrubel in Cirkulation, so daß der Kurs des Silberrubels, welcher 4 Rubel 18 Kopeken gegolten hatte, auf 3 Rubel 50 Kopeken Papier sank.

Die Absicht der Regierung ging dahin, die Assignaten in einlösbare Kreditscheine zu verwandeln, und sie begann damit, im Jahre 1840 bei der Kommerzbank eine Depositenkasse zu gründen, um gemünztes Metall sowie Barren (in der Folge auch zinstragende Staatspapiere) aufzunehmen, wofür Depositenbillets ausgestellt wurden, deren Summe 1843 die Höhe von 49,1 Millionen Rubeln erreichte. Nachdem so dem Publikum wieder der Begriff eines vollwerthigen Papiergeldes geläufig gemacht worden war, wurden die in Umlauf befindlichen 598 Millionen Rubel Assignaten zu dem Kurse von 3,5 in 177 222 000 Rubel Kreditbillets umgewandelt und zugleich die bisherigen Depositenscheine in dergleichen Kreditbillets konvertirt. — Im Jahre 1845 betrug die Summe der letzteren 190 Millionen, für welche im Depositenfonds allerdings nur 87 Millionen Deckung vorhanden waren.

Nun aber kam der Krymkrieg mit seinen ungeheueren finanziellen Anforderungen. — Im Jahre 1857 betrug die Summe der Kreditbillets 735 Millionen, die vorhandene Deckung nur 141 Millionen, und wenn auch wieder Papiergeld eingezogen wurde, so ging die Entnahme der Deckungsmittel doch noch schneller von statten; im Jahre 1863 enthielt der Depositenfonds noch nicht ein Zehntel des Werthes der cirkulirenden Kreditbillets.

Infolge des Orientkrieges war im Jahre 1880 die Summe der unverzinslichen schwebenden Schuld in Form von Kreditbillets auf den Betrag

von 1162,5 Millionen Rubeln gestiegen, dem ein Metallfonds von kaum 170 Millionen gegenüberstand. Eine solche Lage mußte den Kredit der Reichsbank, welcher die Beschaffung der Billets oblag, empfindlich schädigen, und so befahl ein Kaiserlicher Erlaß vom 1. Januar 1881, daß die Reichsbank als solche nur noch für 400 Millionen Rubel haftbar bleiben, die Restsumme der Kreditbillets dagegen (716,5 Millionen) unmittelbar von der Reichsrentei (Staatsschatz) übernommen und die cirkulirende Gesammtmasse derselben sobald als möglich reduzirt werden solle. Die beiden ersten Punkte des Erlasses wurden sofort, wie befohlen, ausgeführt; der letzte ist allerdings bisher noch nicht in Angriff genommen worden, vielmehr cirkulirten am 1. Januar 1883 außer den 716,5 Millionen von der Reichsrentei übernommenen Billets „zeitweilig" noch 417 Millionen Rubel.

Die massenhafte Ausgabe unverzinslicher Kreditbillets mit Zwangskurs mußte natürlich ungünstigen Einfluß auf das Werthverhältniß des Papiers zum Metall und auf den russischen Wechselkurs gegenüber dem Auslande haben. Im Laufe der letzten vier Jahrzehnte stellten sich diese Verhältnisse folgendermaßen:

Jahr	Summe der cirkulirenden Kreditbillets in Tausenden von Rubeln	Werth des Kreditrubels gegen Silberkopeken	Gesammtwerth der Kreditbillets in Silberrubeln
1843	30 502	$100^2/_3$	30 703 000
1853	333 443	$103^5/_6$	346 214 000
1856	689 279	$101^1/_6$	697 275 000
1861	713 596	$91^1/_3$	651 727 000
1864	635 600	$86^2/_3$	550 811 000
1869	721 788	$82^1/_2$	595 475 000
1877	734 772	$70^1/_2$	518 014 000
1882	716 515[1])	$73^1/_4$	524 847 000

b. Schuld an die Reichsbank.

Derselbe Kaiserliche Erlaß, welcher die Haftbarkeit der Reichsbank von 1162,5 Millionen auf 400 Millionen Rubel herabsetzte, erklärte diese letztere Summe zugleich für eine Schuld des Staates, welche in der Art zu tilgen sei, daß die Reichsrentei jährlich 50 Millionen an die Bank zurückzahle. Das ist bisher regelmäßig geschehen, so daß die Schuld sich Anfang des Jahres 1884 nur noch auf 250 Millionen belief.

Die unverzinsliche Reichsschuld Rußlands belief sich also Anfang des Jahres 1884 (abgesehen von den „zeitweilig" noch cirkulirenden 417 Millionen Papierrubeln) auf 250 Millionen Schulden an die Bank und 525 Millionen Silberrubel in Kreditbillets, zusammen rund

775 000 000 Rubel.

[1]) Dazu noch „zeitweilig" in Cirkulation 417 Millionen Rubel.

3. Polnische Staatsschuld.

Seitdem die Finanzen des Königreichs Polen mit denen des Gesammtstaates vereinigt worden sind, bildet die polnische Staatsschuld einen integrirenden Theil der russischen Reichsschuld.

Die polnische Schuld setzt sich zusammen aus 18 855 000 Obligationen vom Jahre 1844 und 48 040 000 Rubel Liquidationsscheinen, Certifikaten u. s. w. von 1831—1852.

Die Gesammtsumme der polnischen Schulden beläuft sich auf rund:
66 900 000 Rubel.

4. Staatseisenbahn-Obligationen.

In der ersten Periode des Eisenbahnbaues in Rußland, welche bis zum Jahre 1870 reicht, wurden den Baugesellschaften die Konzessionen mit der Berechtigung ertheilt, die Baubeträge von sich aus zu realisiren. Meist nahmen die Gesellschaften ausländische Plätze in Anspruch, und es war nur natürlich, daß die rasch aufeinanderfolgenden Aktienangebote, die oft von einigen Gesellschaften gleichzeitig stattfanden, den Preis drückten, so daß die Obligationen kaum 80 Prozent des Nominalwerthes erreichten. Um den hieraus erwachsenden schweren volkswirthschaftlichen Schaden zu beseitigen, kontrahirte in der zweiten Bauperiode (1870—1880) das russische Finanzministerium sechs große Anleihen im nominellen Gesammtbetrage von 549,4 Millionen Metallrubeln und emittirte die sogen. „konsolidirten russischen Eisenbahnobligationen", deren Realisationspreis rasch stieg.

Die realisirten Beträge wurden dem beim Ministerium eingerichteten Eisenbahnfonds zugezählt und dort verwaltet, während den Unternehmern nach Maßgabe des Fortschrittes ihrer Bauten Zahlungen aus diesem Fonds geleistet werden. — Indessen garantirte die Regierung den Privatgesellschaften nicht nur die Baufonds, sondern auch die stipulirte Verzinsung und Amortisation, ohne sich irgend einen Antheil am Gewinn zu reserviren. Die vom Staate garantirten Zinsen sollen bis zur Eröffnung der Bahn dem Baukapital zugeschlagen und nachher von den Reineinnahmen in Abzug gebracht werden. Die fehlenden Beträge schießt der Staat zu, obgleich er auf deren Rückerstattung gewiß in sehr vielen Fällen überhaupt verzichten muß. — Die vom Staate übernommenen Eisenbahnobligationen vertheilen sich mit den beigefügten Summen auf folgende Bahnen:

Baltische	6,7 Mill.,	Moskau—Kursk	41,7 Mill.,
Charkow—Nikolajew	24,8 „	Orel—Grjasi	2,5 „
Donez Steinkohlen	17,1 „	Orenburg	19,3 „
Fastower	11,0 „	Putilow	2,8 „
Grjasi—Zarizin	16,1 „	Riga—Bolderaa	3,1 „
Koslow—Woroneſh—Rostow	38,1 „	Rjasbsk—Wjasma	22,4 „
Kursk—Charkow—Asow	3,0 „	Rostow—Wladikawkas	23,6 „
Libau—Romny	43,9 „	Schuja—Iwanowo	2,5 „
Loffowaja—Sewastopol	29,8 „	Südwestbahn	39,2 „
Mitau	3,4 „	Tambow—Saratow	22,4 „
Morshansk—Syfran	17,9 „	Transkaukasus	10,6 „
Moskau—Brest	35,1 „	Ural	33,1 „
„ —Jaroslaw	4,4 „	Weichsel	18,5 „

Die dafür aufgenommenen Anleihen gruppiren sich folgendermaßen:

1870: 75 Millionen zu 5 Prozent,	1873: 93,75 Millionen zu 5 Prozent,
1871: 75 " " 5 "	1875: 85,13 " " 4½ "
1872: 93,75 " " 5 "	1880: 122,75 " " 4 "

Zu diesen sechs konsolidirten Anleihen im Gesammtbetrage von 549,4[1]) Millionen Rubeln Metall kommen nun noch 4prozentige Obligationen der Nikolaibahn in zwei Emissionen (1867 und 1869) mit 144,5 Millionen sowie die im Jahre 1882 emittirten 3prozentigen Obligationen der Transkaukasischen Bahn in Höhe von 55,7 Millionen Rubeln, so daß sich hiernach die gesammten im Interesse der Eisenbahnen gemachten Anleihen auf die Generalsumme von etwa 749 600 000 Rubeln Metall belaufen.

5. Schulden, die nicht durch budgetmäßige Spezialanweisungen gedeckt sind.

a. Reichsbank-Obligationen.

Gegen Ende der Regierung der Kaiserin Katharina begann der Staat aus den damals bestehenden Kreditinstituten und von den Administrationen der Pupillengelder Kapitalien zu entnehmen, für welche er Immobilien in Pfand gab. Diese Schuld wuchs schnell, und nicht selten waren die Anforderungen, welche der Staat an die Kreditinstitute stellte, so umfassend, daß diese jede sonstige Thätigkeit einstellen mußten. Die Höhe, welche diese Staatsschuld im Jahre 1857 erreichte, war 320 Millionen Rubel.

Im Jahre 1860 wurden die bisherigen Kreditinstitute aufgehoben und die Kaiserliche Bank eingerichtet. Zugleich wurden an Stelle der von jenen Kreditanstalten ausgestellten Schuldscheine 5prozentige Bankbillets ausgegeben. Die Gesammtsumme dieser „Obligationen der Reichsbank auf Rechnung der Liquidation der früheren Kreditetablissements" betrug im Jahre 1870 noch 245,6, im Jahre 1877 208,9 Millionen Rubel und war am 1. Januar 1883 herabgesunken bis auf rund 167 530 000 Rubel.

b. Schulden der Loskaufsoperation.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß die Regierung, um die Bauernemanzipation und die damit verbundene Uebertragung von Grundbesitz an die Bauern möglichst zu fördern, zwischen Gutsbesitzern und Freigelassenen die finanzielle Vermittelung übernahm (vergl. S. 116). Auf diese Weise führte die Emanzipation zugleich zu einer großartigen Kreditoperation, die, da sie sehr bald nach dem Krymkriege begonnen wurde, kühn genannt werden muß. Die Regierung vermochte den Gutsbesitzern den Betrag der Schuld, welche sie ihnen gegenüber im Namen der Bauern auf sich nahm, nicht in baarem Gelde auszuzahlen. Es wurden daher drei Arten von Obligationen geschaffen, mit denen die Regierung zahlte, nämlich:

α. 5prozentige Reichsbankbillets,

β. 5prozentige Loskaufscertifikate, die in drei Terminen von bezw. 5, 10 und 15 Jahren jedesmal zu einem Drittel gegen Bankbillets umzutauschen sind, und

[1]) Die überlieferten Daten differiren um 5 Millionen.

γ. 5½ prozentige Rentenscheine, welche auf den Namen des Besitzers lauten. Diese sind, um der Ueberfüllung des Marktes vorzubeugen, unter schwierige Formen des Transports gestellt, werden allmälig durch Loosziehung in Obligationen umgewandelt und binnen 35 Jahren amortisirt.[1])

Von diesen drei Arten der Obligationen befanden sich am 1. Januar 1882 in Umlauf: 5 prozentige Reichsbankbillets 181 517 000 Rubel, 5 prozentige Loskaufscertifikate 191 528 000 Rubel, 5½ prozentige Rentenscheine 81 232 000 Rubel. In runder Summe belaufen sich diese Verpflichtungen der Regierung auf 454 280 000 Rubel.[2])

6. Gesammtschuld.

Die Schuld des Russischen Reiches setzt sich also aus folgenden Hauptposten zusammen:

In Tausend Rubeln.			
Verzinsliche Reichsschuld . . .	2 141 240	Eisenbahnobligationen . . .	749 600
Unverzinsliche Reichsschuld . .	775 000	Reichsbankobligationen . . .	167 530
Polnische Staatsschuld . . .	66 900	Loskaufsobligationen	454 280
		Summe .	4 354 550

Hierzu kommen nun noch die „zeitweilig" cirkulirenden Papierrubel, deren Summe neuerdings durch Verbrennung von 30 Millionen auf 387 Millionen verringert worden, ferner 24 Millionen neu ausgegebene Reichsschatzbillets und endlich die neue Anleihe vom Frühjahr 1884 im Betrage von 15 Millionen Pfund, d. h. etwa 150 Millionen Rubel.

Die Gesammtschuld ist also zu veranschlagen auf rund

4 916 000 000 Rubel,

eine Summe, die nicht sowohl durch ihre absolute Größe als durch die dafür eingegangenen hohen Zinsverpflichtungen sehr schwerwiegend erscheint.

Dem gegenüber werden als Aktiva aufgeführt: Vorschüsse an Eisenbahnen, Darlehen an industrielle Gesellschaften und Guthaben bei Städten und Korporationen im Gesammtbetrage von:

703 754 000 Metallrubeln und 418 583 000 Papierrubeln.

In wieweit diese ausstehenden Forderungen, deren Betrag die Summe von 1 000 000 000 Rubeln nur wenig übersteigt, ausreichend gedeckt sind, entzieht sich jeder Beurtheilung. Schwerlich dürften dieselben zu beliebiger Frist ohne weiteres flüssig zu machen sein.

F. Das Bank- und Kreditwesen.

1. Staatsinstitute.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bestanden: die Reichsleihbank, die Reichskommerzbank und die Kollegien der allgemeinen Fürsorge, das

[1]) Die Loskaufsannuitäten, die von den Bauern entrichtet werden und die Vorschüsse der Krone tilgen sollen, sind nicht auf 35, sondern, wie schon S. 116 erwähnt, auf 49 Jahre vertheilt. Das geschah, weil man mit den Zahlungsrückständen der Bauern rechnen zu müssen glaubte, die in der That sehr beträchtlich sind.

[2]) Außerdem übernahm die Regierung allein bis zum Jahre 1870 an Verpflichtungen der Gutsherren bei den früheren Kreditinstituten 235 Millionen Rubel.

heißt die den Provinzialgouvernements zugetheilten kleinen Landbanken, sowie endlich seit 1828 die Polnische Bank. Mit Ausnahme der letzteren wurden alle diese Institute im Jahre 1860 in der „Russischen Reichsbank" vereinigt,[1]) der dann in der Folge einige kleinere Etablissements angereiht wurden.

a. Die Reichsbank.

Diese Bank wurde mit einem Grundkapital von 15 und einem Reservefonds von 15 Millionen Rubeln begründet. Am 1. Januar 1881 belief sich das Grundkapital auf 25, das Reservekapital auf 3 Millionen. Gegenwärtig unterhält die Reichsbank 8 Komptoirs und 60 beständige Abtheilungen. Sie ist ein Staatsinstitut und macht ihre Operationen auf Rechnung des Staates. Diese bestehen in:

Annahme von Einlagen. (Terminirte werden je nach der Länge des Termins und der Lage des Geldmarktes mit 4 bis 4,5, terminlose mit 3 pCt. verzinst.) — Eröffnung laufender Rechnungen (2 pCt. Verzinsung). — Annahme von Depositen. — Wechseldiskontirung (6 bis 7,5 pCt.). — Ankauf von Gold, Silber und Staatspapieren. — Verabfolgung von Darlehen auf nicht länger als sechs Monat gegen Verpfändung von Werthpapieren und Waaren.

Mit dem Beginn des Jahres 1884 ist auch den Gutsbesitzern ein persönlicher Kredit auf Grund der Ausstellung von neun Monate laufender Solawechsel gewährt worden, dessen sich sogar solche Grundbesitzer erfreuen sollen, deren Güter bereits bei einer der russischen Bodenkreditanstalten verpfändet sind. Auf diese Weise hofft man, dem allzuraschen Wechsel des Besitzes vorbeugen und Meliorationen ermöglichen zu können.

Der aus den kommerziellen Operationen der Reichsbank im Laufe des Jahres 1882 resultirende Gewinn belief sich auf 7 Millionen Rubel. Der Baarschatz in klingender Münze und Barren stellte am 1. Januar 1883 einen Werth von 171,5 Millionen dar.

b. Die Polnische Bank.

Dies Staatsinstitut ist seit 1869 dem Finanzministerium untergeordnet, welches dasselbe nach den Normen der Reichsbank reformirte. Die Bank hat zehn „Abtheilungen" in den größeren Städten.

Von den polnischen Bankbillets, welche 1870 einen Betrag von 10 Millionen Rubeln repräsentirten, wurden 9 610 000 Rubel gegen Reichskreditbillets umgetauscht.

c. Staatliche Leihkassen.

Deren bestanden am 1. Januar 1883 eine in Moskau und eine in St. Petersburg, denen die Reichsbank nahezu 8 Millionen Rubel zur Disposition gestellt hatte, um Darlehen auf Gold, Silber und Kostbarkeiten zu gewähren.

d. Bauernbanken.

Diese dem Russischen Reiche ganz eigenthümliche Institution ist jüngsten Datums. Im Juli 1883 nämlich errichtete die Regierung zu St. Petersburg eine „Bauern-Centralbank", der vom Finanzministerium jährlich 5 Millionen

[1]) Wegen der Uebergangsoperationen vergl. S. 352 u. 173.

Rubel zur Darlehnsertheilung an Bauern bei Landankäufen überwiesen werden sollen und deren Thätigkeit das ganze europäische Rußland mit Ausnahme der Ostseeprovinzen und Polen umfassen wird. Der Schwerpunkt ihrer Thätigkeit soll in den Filialen liegen, deren bisher 11 und zwar vorzugsweise in solchen Gouvernements eröffnet sind, in denen der Landbau das vorherrschende Gewerbe ist. Die meisten davon liegen im Gebiete der Schwarzerde. Die Filialen sollen den Bauern nicht nur mit Darlehen sondern auch mit Rath und That beistehen.

Die Bauern erhalten ihr Darlehen in baarem Gelde auf $24^1/_2$ oder $34^1/_2$ Jahre zu 7 bis 8 pCt. einschl. Amortisation und haften für dasselbe bis zur vollen Rückzahlung mit ihrem Grundbesitze. Die Centralbauernbank hat die daraufhin vom Finanzministerium emittirten $5^1/_2$ prozentigen Pfandbriefe zu verkaufen. Sollte der Betrag der letzteren höher steigen als jährlich 5 Millionen, so ist die Entscheidung des Kaisers einzuholen.

e. Staatliche Sparkassen.

Die staatlichen Sparkassen sind Abtheilungen der Reichsbank. Es bestanden:

Am 1. August 1883	Anzahl der Bücher	Eingezahlte Summe
In Petersburg 13 Filialen . .	45 648	3 856 000 Rubel
In Moskau 11 Filialen . . .	14 652	1 421 000 „
In der Provinz 68 Kassen . .	72 282	7 364 000 „
92 Anstalten	132 582	12 641 000 Rubel.

2. Lokal- und Privatinstitute.

a. Städtische Kommunalbanken.

Diese Institute sind im Jahre 1857 organisirt worden. Im Jahre 1862 erhielten sie neue Statuten, welche 1882 reformirt wurden. Die Zahl der Banken belief sich am 1. Januar 1883 auf 306, von denen 270 bis August 1883 ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1882 veröffentlicht hatten.

Von diesen Banken hatte eine (Charkow) einen Jahresumsatz von 77 Millionen, eine (Woroneſh) einen solchen von 31 Millionen Rubeln. Ueber 20 Millionen Umsatz hatten drei (Pensa, Nishnij-Nowgorod, Jelez), über 15 Millionen sieben (Saratow, Kasan, Tula-Alexandrow, Tula-Sfuschkin, Tambow, Rostow a. D., Kischinew). — Der Gesammtumsatz bezifferte sich auf 895 Millionen (gegen 844 im Jahre 1881), die Gesammtsumme der Einlagen auf 77 Millionen (gegen 83 im Jahre 1881). Das Wechselportefeuille aller Banken enthielt am 1. Januar 1883: 108 Millionen Rubel (gegen 132 im Jahre 1881). Darlehen gegen Unterpfand wurden im Betrage von 54 Millionen gegeben (gegen 52 im Jahre 1881). Der Gesammtgewinn berechnete sich auf 15 Millionen Rubel (gegen 16 Millionen im Vorjahre).

b. Städtische Sparkassen.

Städtische Kommunen haben bisher im ganzen 106 Sparkassen begründet, von denen aber nur noch zwölf in Wirksamkeit sind,[1]) während viele aus

[1]) Fünf davon sind nicht einmal selbstständig, sondern mit Kommunalbanken verbunden.

Mangel an Einlagen überhaupt niemals zur Thätigkeit gelangt sind. — Es bestanden:

Am 1. August 1883	Anzahl der Bücher	Eingezahlte Summe
In sechs Kommunalkassen bei Kreisrenteien . .	715	108 000 Rubel
Beim Stadtamt Kijew	3 371	264 000 "
In fünf Kassen bei Kommunalbanken	839	63 000 "
12 Anstalten	4 925	435 000 "

c. Privat-Handelsbanken.

(Aktiengesellschaften.)

Die erste Privatbank, die „St. Petersburger Privat-Handelsbank" wurde 1864 unter Beihülfe der Regierung, welche ein Fünftel der Aktien zeichnete, mit einem Grundkapital von 1 Million Rubeln ins Leben gerufen. Der rasche Erfolg, den sie hatte, rief eine Reihe ähnlicher Unternehmungen hervor. Am 1. Januar 1883 bestanden deren 34 mit einem Gründungskapital von 102 Millionen Rubeln. Die meisten und größten dieser Aktienbanken fallen auf die Städte: St. Petersburg (5), Moskau (3), Kijew (2), Warschau (2), Riga, Odessa, Charkow und Kasan (je 1).

Der Jahresumsatz betrug 1882: 28 Milliarden und schwankte bei den einzelnen Banken zwischen 24 und 5200 Millionen Rubel. — Die Gesammtsumme aller Einlagen betrug etwa 202 Millionen. Wechsel wurden für etwa 398 Millionen diskontirt und Darlehen gegen Unterpfand in Höhe von 400 Millionen gegeben. Der Gesammtgewinn berechnet sich auf etwa 16 Millionen Rubel.

d. Auf Gegenseitigkeit begründete Kreditgesellschaften.

Am 1. Juli 1883 bestanden deren 115 mit etwa 67 000 Mitgliedern, welche das Recht genießen, den zehnfachen Betrag der von ihnen eingezahlten Summen als Darlehen zu empfangen. Beitritt und Einzahlung erfolgen daher fast nur in der Absicht, den in Aussicht gestellten Kredit so rasch wie möglich auszunutzen. Die Summe der Darlehen solcher Banken ist deshalb weit größer als die der Einlagen, und die Banken sind genöthigt, mit fremden Geldern, nämlich mit den ihnen anvertrauten Depots, zu operiren, für welche die Mitglieder statutenmäßig nur mit ihren Einzahlungen haften. Für die ihnen gewährten Darlehen haben dieselben Wechsel mit zwei Unterschriften auszustellen, und hiervon soll ein nur allzu ausgedehnter Gebrauch gemacht werden. — Der volkswirthschaftliche Nutzen dieser Gesellschaften erscheint zweifelhaft.

Eingezahlt sind ungefähr 20 Millionen Rubel, an Reservekapitalien gesammelt 1,5 Millionen; an Depots befinden sich in den Kassen etwa 100 Millionen; Wechsel sind für etwa 90 Millionen Rubel diskontirt und die Lombardgeschäfte hatten eine Höhe von gegen 45 Millionen erreicht.

e. Boden-Kreditbanken.

Diese entstanden theils nach dem Prinzipe der gegenseitigen Bürgschaft, theils als Aktien-Agrarbanken. Beide geben Darlehen in Form von Pfandbriefen, welche die Mitglieder der ersteren sich untereinander garantiren, während

sie bei den anderen durch das Aktienkapital verbürgt werden und demgemäß das Zehnfache des letzteren nicht übersteigen dürfen.

Am 1. Januar 1883 bestanden:

α. **Auf Gegenseitigkeit begründet:**

Die russische Kreditgesellschaft in St. Petersburg für das ganze Reich mit einem Grundkapital von 14,6 Millionen[1]) und einer Reserve von 980 000 Rubeln. Die Summe der emittirten Pfandbriefe beträgt 122,5 Millionen Rubel Metall und 5,7 Millionen Rubel Kredit. Das Ausland ist stark betheiligt.

Die Cherssonsche Bank mit einem Kapital von 2,9 Millionen und 0,5 Millionen Rubeln Reserve, welche für 48,8 Millionen Rubel Kredit-Pfandbriefe verausgabt hat.

β. **Aktien-Agrarbanken.**

Im ganzen 13 Banken mit einem Grundkapital von 27,5 Millionen und einer Reserve von 2,6 Millionen Rubeln. Die Summe der emittirten Pfandbriefe beläuft sich auf 286,3 Millionen Rubel Papier. — Außerdem besteht noch die „Central-Agrarbank", deren Operationen sich darauf beschränken, die auf Kreditrubel lautenden Pfandbriefe der städtischen Kredit- wie der Agrarbanken anzukaufen und an deren Stelle eigene Pfandbriefe in Metallwährung zu emittiren behufs der Placirung derselben im Auslande. — Die Liquidation dieser Gesellschaft soll bereits im Gange sein.

f. Lombards- und Leihkassen.

In Rußland besteht keine gesetzliche Beschränkung des Zinsfußes, und infolge dessen hat sich der Wucher in ganz auffälliger Weise entwickelt. Hauptsächlich werden die Geldgeschäfte allerdings von Juden betrieben; aber auch Russen, Franzosen und Deutsche betheiligen sich an solchen in weit höherem Maße als das in anderen Ländern der Fall ist. — Abgesehen von dem an sich schon so hohen landesüblichen Zinsfuß von 6 Prozent, beträgt der Wechseldiskont an den Börsen von 7 bis 12 Prozent, und sogar die Banken berechnen bei Lombardgeschäften 10, ja 12 Prozent Zinsen. Minder erstaunlich erscheint dieser Zinsfuß freilich, wenn man erfährt, daß selbst für die besten Hypotheken auf Häusern in den Residenzen 9 bis 10 Prozent Jahreszinsen zu zahlen sind. Nicht bankmäßige Wechsel mit zwei Unterschriften können kaum anders als zu 36 bis 60 Prozent diskontirt werden; es giebt in Petersburg und Moskau Komptoirs, die sich nur mit dem Diskontiren solcher Wechsel beschäftigen und monatliche Umsätze bis zu ½ Million Rubel machen. Kapitalisten bedienen sich solcher Komptoirs, um ihr Geld zu einem Zinsfuße von 24 bis 36 Prozent anzulegen.

Die Pfandleihkassen sind unter solchen Umständen natürlich in allen Städten überaus zahlreich. Sie berechnen wohl nie unter 60 Prozent, meist darüber, in den Provinzen gelegentlich mehrere Hundert Prozent. Die jüdischen Pfandleiher in St. Petersburg, deren fast in jeder Straße einer oder mehrere wohnen, nehmen mindestens 8 Prozent pro Monat.

Um diesen Wucher einzuschränken, gestattete die Regierung die Begründung von 5 Aktien-Leihanstalten, davon 3 in Petersburg.

[1]) Davon sind 5 Millionen seitens der Regierung aus dem Grundkapital der aufgelösten „Gesellschaft für Landerwerb im westlichen Gebiete" überwiesen worden.

Dieselben machen gute Geschäfte; sie zahlen bei einem Umsatz von 6 bis 8 Millionen Rubel jährlich eine Dividende von 10—12 Prozent und vermehren dabei noch ihren Reservefonds.

6. Ab- und Zufluß der Edelmetalle.

Wenn man erwägt, welchen verhängnißvollen Einfluß das so massenhaft verbreitete Papiergeld auf das wirthschaftliche Leben Rußlands hat, so wird man sich fragen, ob Aussicht vorhanden sei, daß Regierung und Volk Rußlands in absehbarer Zeit wieder zur Zahlung in Metall übergehen können. Eine der wesentlichsten Vorbedingungen dazu ist unzweifelhaft die, daß sich Metall im Lande sammele, daß mehr Edelmetall gewonnen und eingeführt als ausgeführt werde. Daher sind diese beiden Faktoren zu vergleichen. — Es beträgt jährlich:

der Ertrag der Goldwäschen . . .	28 712 000 Rubel,
die Einwanderung fremden Kapitals	2 000 000 „
Summe der Aktiva:	30 712 000 Rubel Metall.

Dem stehen gegenüber:	Rubel Metall	Rubel Papier
Mehreinfuhr beim auswärtigen Handel	—	12 000 000
Verzinsung und Tilgung der auswärtigen Staatsschuld .	—	37 500 000
Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnobligationen . .	15 500 000	25 500 000
Verpflichtungen der Gesellschaft des gegenseitigen Bodenkredites	4 000 000	—
Verpflichtungen der Agrar-Centralbank	2 000 000	—
Marineexpeditionen im Auslande	—	1 400 000
	21 500 000	76 400 000
76 400 000 Rubel Papier =	53 480 000	
Summe der Passiva:	74 980 000 Rubel Metall.	

Folglich beträgt das jährliche Defizit an Metalldeckung 44 268 000 R. Metall.

Diese Zusammenstellung rührt aus dem Jahre 1878 her. Allem Anscheine nach haben die Verhältnisse sich seitdem nicht günstiger gestaltet.

Im Jahre 1883 betrug die Einfuhr an Edelmetall 6 554 329 Rubel gegen 977 373 Rubel, die Ausfuhr 50 135 822 Rubel gegen 80 418 514 Rubel im Jahre 1882.

H. Schluß.

Trotz aller Anstrengungen, den Finanzen des Reichs durch Sparsamkeit und Steuervermehrung aufzuhelfen, vermag der Staatshaushalt seine Bedürfnisse doch nur schwer zu befriedigen. Die Einnahmen aus den indirekten Steuern entsprechen nur in den Grenzprovinzen, wo Fleiß und Kapital vorhanden sind und von den hohen Schutzzöllen Vortheil ziehen, dem aufgestellten Voranschlage; in den inneren Gouvernements erreichen sie denselben in der Regel nicht. Die

Eisenbahnen büßen, zum Theil infolge ihrer mangelhaften Verwaltung, an Ertrag ein. Die Operationen der Reichsbank gingen von 29 Milliarden im Jahre 1878 auf 23 im Jahre 1882 zurück. Das Kapital ist, trotz der Papiermenge, so geschwunden, daß der Zinsfuß der öffentlichen Kassen 7,5 Prozent, der private Zinsfuß 10 bis 12 Prozent beträgt. Der Immobilienbesitz verliert (sogar in Petersburg) von Jahr zu Jahr an Werth, so daß die Hypothekenkassen der Hauptstadt ihre Schätzungen herabgesetzt haben. Das Schlimmste aber ist, daß der natürliche Reichthum Rußlands, die Bodenproduktion, ungenügend gepflegt, ja gedrückt wird durch die einseitige künstliche Unterstützung der Industrie, welche dem Ackerbau die nöthigen Kräfte an Kapital und Menschen entzieht, so daß er in weiten Gegenden, statt sich zu heben, zurückgeht. Und doch ist an einen Wettkampf der russischen Industrie mit der der anderen europäischen Staaten auf dem Weltmarkte vorläufig nicht zu denken. Für diesen wird Rußland noch auf lange Zeit hinaus auf den Export seiner ländlichen Rohstoffe angewiesen bleiben; aber sein Getreidehandel erlahmt gegenüber der amerikanischen Konkurrenz. — Auf den Wohlstand und den Sparsinn des Volkes kann wenigstens bis zu einem gewissen Grade aus dem Inhalt der Sparkassen geschlossen werden. Dieser betrug um die Mitte des Jahres 1883 nur etwa 13 Millionen Rubel, während er im Königreich Preußen um dieselbe Zeit sich auf etwa 950 Millionen Rubel belief. In dem kleinen Herzogthum Sachsen-Meiningen erreicht die Summe der Sparkasseneinlagen ungefähr die Höhe von 50 Prozent der im Russischen Reiche eingezahlten Gelder.

Diese Lage der Dinge, sowie die thatsächlichen Defizits der letzten russischen Budgets im Verein mit dem Stande der Staatsschuld und der ungünstigen Bilanz des Edelmetallverkehrs haben denn schließlich auch Einfluß auf die Haltung des europäischen Kapitals gegenüber Rußland gehabt, so pünktlich letzteres bisher auch seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist und so stark auch der hohe Zinsfuß locken mochte, dem in Westeuropa nichts Aehnliches zur Seite zu stellen ist. Solche mißtrauische Haltung des Geldmarktes steigerte sich durch die Sorge vor europäischen Verwickelungen, die man als unvermeidliche Folge der panslavistischen Tendenzen und der Spannung betrachtete, welche zwischen Rußland und den mitteleuropäischen Mächten zu bestehen schien.

Als im Herbst 1883 die Mittel fehlten, um der Reichsbank die fälligen 50 Millionen zurückzuzahlen, waren die Bemühungen des Finanzministers um eine Anleihe im Auslande so gut wie erfolglos. Endlich brachte er eine solche in Rußland selbst zu Stande, indem er eine immerwährende Staatsrente von 50 Millionen zu 6,2 Prozent Zinsen in Gold emittirte, den Papierrubel also trotz des Zwangskurses einfach fallen ließ. — Früher hatte die Regierung stets an der Fiktion der Gleichwerthigkeit des Papierrubels mit dem Silberrubel dem Inlande gegenüber streng festgehalten und sich der Konsequenz wegen auch da, wo sie selbst als Gläubiger auftrat und in ihren eigenen Einnahmen mit den Nominalwerthen begnügt. Zum ersten Male war sie von diesem Prinzipe durch Einführung des Goldzolles abgewichen (vergl. S. 335); die Ausgabe der neuen Goldrente war der zweite Schritt auf dieser Bahn.

Seitdem aber die Beziehungen Rußlands zu Deutschland auch der Oeffentlichkeit gegenüber aufs neue den Charakter altüberkommener Freundschaft zeigen, ist das finanzielle Vertrauen zu Rußland wieder im Wachsen begriffen. Das zeigt das Steigen des Rubels und noch mehr die wohlwollende Aufnahme der im April 1884 aufgelegten neuen Eisenbahn-Anleihe von 15 Millionen Pfund, deren friedliche Bedeutung dadurch sichergestellt schien, daß die preußische Regierung selbst sich durch die Seehandlung an dieser Kreditoperation betheiligte.

XIV.

Kriegswesen.

In der Frühzeit bestand das Heer (woi) der Russen aus den Druschinen (vergl. S. 124) der Großfürsten, Fürsten und Bojaren, sowie aus dem Landaufgebote (possocha, d. i. Pflugmannschaft). Den Kern bildete der im Gefolge der großen Herren reitende Kleinadel, den man als „Bojarenkinder" (deti bojarskie) bezeichnete. Die Wojewody (Führer des woi) gingen stets aus dem Kreise der vornehmsten Bojaren hervor. — Die Mongoleneinfälle führten zur Einrichtung angesiedelter Grenzwachen und zu häufigen Aufrufen des Volksaufgebotes, und bald wurde die militärische Thätigkeit der asiatischen Bedränger und endlichen Ueberwinder den Russen Anlaß, die Heereseinrichtungen der Tataren zum Vorbilde zu nehmen.

Das Heer (nun „ratj" genannt) wird in 5 Völker (polki) gegliedert: Großes Volk und vorderes Volk, rechte und linke Hand und Wachtvolk (Nachhut). Die Krieger (ratniki) werden nach Hundertschaften (ssotni) geordnet und überhaupt das Dezimalsystem, wie bei den Mongolen, der gesammten Organisation zu Grunde gelegt. Ausrüstung und Bewaffnung werden asiatisch. Die Reiterei beherrscht fast ausschließlich den Kampf.

In der Zeit der Wiedergeburt des Reiches unter Joann III. (vergl. S. 35) beruhte das Kriegswesen durchaus auf dem Lehnssysteme, mit dem die Mjestnitschestwo, d. h. jenes Rangrecht zusammenhing (vergl. S. 125), welches den Großfürsten zwang, die Wojewoden nicht nach Würde und Fähigkeiten, sondern nach dem Alter des Geschlechtes zu ernennen. Joann der Schreckliche legte dann den Grund zu einer stehenden Kriegsmacht durch Schöpfung der Strjelzi (vergl. S. 36) und durch Werbung fremder Söldner.

Die Strjelzi wurden mit großen Vorrechten ausgestattet. Sie waren abgabenfrei, empfingen Sold und Land, durften Handel treiben und waren meist als Garnisontruppe in besonderen Ssloboden (vergl. S. 159) angesiedelt. Der Hauptmasse nach dienten sie als Fußvolk. — Die Druschinen der Ausländer nahmen stetig an Zahl zu, und unter ihnen standen die deutschen Landsknechte so sehr im Vordergrunde, daß man alle westeuropäischen Söldner kurzweg Deutsche (Nemzy) zu nennen pflegte und von dänischen, schottischen, griechischen „Deutschen" sprach.

In ziemlich loser Abhängigkeit von dem Moskauer Zaren befanden sich die Kasaken, welche eine bedeutende, freilich nicht immer zuverlässige Kriegsmacht darstellten. (Vergl. S. 47.)

Die ersten Romanow ordneten den Kriegslehnsdienst besser durch die Aufstellung von Katasterbüchern (pisszowyja knigi) und beseitigten endlich die Mjestnitschestwo. Zar Fedor Alexiejewitsch (1676—1682) hinterließ ein Heer von 200 000 Mann, von denen 60 000 Mann „russischer Ordnung", 60 000 Kasaken und 80 000 Mann „deutscher Ordnung" waren.

Die **Truppen russischer Ordnung** setzten sich folgendermaßen zusammen: Reiterei. Dworjanen (Edelleute) bildeten die vornehmste Abtheilung, an deren Spitze der moskauische Adel und die Shilzen, d. h. eine Elite der übrigen Edelleute, standen. Daran reihten sich als zweite Klasse: die Bojarenkinder und als dritte: die tatarische Reiterei der sogenannten Neugetauften und der Mursen. Endlich gab es auch Abtheilungen sogenannter „Städtischer Kasaken", theils berittene Strjelzen, theils Ansiedler gewisser Grenzbezirke. — Den Kern des russischen Fußvolks bildeten die 22 Prikas (Regimenter) der Strjelzi, in deren Listen sich freilich viele Leute einschreiben ließen, welche nur der Vorrechte der Schützen theilhaft werden wollten, ohne doch wirklich Krieger zu werden. Daneben erscheinen dann russische Ratniki, welche nach deutschem Vorbilde organisirt waren und sogenannte „soldatische" Regimenter bildeten. In ihre Reihen traten: Bojarenkinder, Neugetaufte, Freiwillige (wolnye ochotschie), die weder Lehn- noch Erbgut besaßen und auch nicht in Leibeigenschaft standen. — Endlich gab es städtische Fuß-Kasaken.

Die **Truppen deutscher Ordnung** zählten im Jahre 1682: 25 reitende und 78 Infanterie-Regimenter. — Die schwere Kavallerie wurde als Reitary bezeichnet und zum Theil mit kleinen Lehnen begabt. Die Hauptmasse der Reiterei aber waren Dragoner. — Das Fußvolk bestand aus Pikenieren und Musketieren und wurde, gleich den Strjelzen, in besonderen Soldatenvorstädten untergebracht.

Die **Kasaken** des Don, der Wolga, des Jaik und des Terek sowie die Tscherkessischen Regimenter, d. h. die kleinrussischen Kasaken, lebten auf eigenem Grund und Boden, hatten ihre besondere Rechtspflege und erschienen zum Kriege unter ihren eigenen Atamans. Abgesehen von den kleinrussischen Regimentern gab es auch Fuß-Sotnien bei den Kasaken.

Endlich wurden im Kriegsfalle tumultuarische **Aushebungen der Steuerpflichtigen** vorgenommen und aus solchen „gestellten Leuten" (datotschnye ljudi) Truppentheile gebildet.

Befehlsführung. — Im Frieden standen der ritterliche Adel und die Bojarenkinder unter dem Adelskollegium (rasrjadny prikas) und den Provinzialstatthaltern, welche Listen über sie führten. Die Angelegenheiten der Schützen wurden von dem Strjelzi-Prikas und Wojewoden geleitet. Die Fremdtruppen und die „soldatischen" Ratniki russischer Nationalität standen unter dem Fremdenkollegium (inosemny prikas). In den Regimentern bestanden bis 1681 die alten Chargen der Fünfhunderter, Hunderter, Fünfziger und Zehner (Unteroffiziere). Dann wurden die europäischen Bezeichnungen übernommen. — Alle zum Geschütz- und Festungswesen gehörenden Mannschaften, Kanoniere, Granatschiks, Stückknechte u. s. w. waren dem Artilleriekomitee (puschkarski prikas) untergeben.

Im Kriege bildete jede Armee auf ihrem Kriegstheater einen besonderen Heereskörper (djäistwujuschtschaja ratj) mit völlig gesonderter Verwaltung.

Die **Unterhaltung der Truppen** umfaßte die Bestimmung der Lehns- und Erbgüter, die Soldzahlung in Geld, die Naturalverpflegung und die Beschaffung des Kriegsmaterials.

So lagen die Verhältnisse, als Peter der Große zur Regierung kam und bald erkannte, wie wenig die überlieferte Organisation bei ihrem verwickelten Mechanismus, bei der herrschenden schlechten Mannszucht und der Zwiespältigkeit des halb mittelalterlichen, halb modernen Rekrutirungssystems

den zu stellenden Aufgaben entspreche. Die wiederholten Empörungen der Strjelzen zeigten ihm die Gefahren, welche mit dem Bestande dieses verrotteten Institutes verbunden waren; die vergeblichen Feldzüge gegen Asow bewiesen, wie gering die Leistungsfähigkeit des Heeres war. Der letzte Aufstand der Strjelzi ward blutig niedergeschlagen, ihr Korps aufgelöst, die Lehnsfolge beseitigt, und nun legte Peter den Grund zu einer regulären Armee mit gesichertem Ersatze.

Im November 1699 fand die erste regelmäßige Rekrutenaushebung statt: von je 25 bis 30 Höfen sollte je 1 Mann gestellt werden. Die Verpflichtung war ausnahmslos, die Dienstzeit 25 Jahre. Binnen Kurzem entstand auf dieser Grundlage eine neue Armee, welche ganz nach westeuropäischem Muster organisirt war, ihre Feuerprobe bei Narwa aber freilich schlecht bestand. Dennoch verharrte Peter auf dem eingeschlagenen Wege. Die Offiziere waren großentheils Ausländer, zum Theil aber auch russische Edelleute, welche der Kaiser mit allen Mitteln, sogar mit Gewalt zum Dienste heranzog. — Im Jahre 1712 bestand die Armee aus 2 Garde-Regimentern,[1]) 40 Feld-Infanterie-, 43 Garnison-Regimentern, 33 Reiter-Regimentern, 1 Bombardier- und 6 Kanonier-Kompagnien. Vom Fußvolke führten $^2/_3$ Bajonettgewehre, $^1/_3$ Säbel und Piken. Die Kavallerie bestand aus Dragonern und reitenden Grenadieren. An Artillerie führte jedes Bataillon zwei 3pfündige Geschütze, jedes Dragoner-Regiment eine $^1/_2$pudige Haubitze. — Zu diesen 210 000 Mann regulärer Truppen kamen an 100 000 Kasaken meist vom Don und aus der Ukraïne.

Die Organisation blieb im allgemeinen (unbeschadet mancher Umgestaltung und Neueinrichtung) bis zur Regierung Katharinas II. bestehen.

Katharina schuf Jäger-Korps und theilte sämmtliche regulären Truppen in Territorial-Divisionen ab. Im Jahre 1796 zählte die Armee an Fußvolk: 3 Garde-, 12 Grenadier-, 55 Musketier-Regimenter, 10 Jäger-Korps (zu 4 Bataillonen), 20 Feld- und 3 selbstständige Jäger-Bataillone; an Reiterei: 5 Küraissier-, 16 Karabinier-, 1 reitendes Grenadier-, 10 Dragoner-, 2 Husaren-, 2 Jäger- und 11 leichte Lanzenreiter-Regimenter; an Artillerie: 5 Regimenter zu je 10 Kompagnien mit 10 bis 12 Geschützen und außerdem bei jedem Regiment 4 Dreipfünder. An Kasaken bestanden 37 Regimenter.

Während der Regierung Pauls I. und Alexanders I. war die Armee sehr vielen Veränderungen unterworfen. Suworow führte sie zu hohem Ruhme, und im Jahre 1812 wurde zum ersten Male die Opoltschenie (Reichswehr) einberufen, welche 320 000 Mann, darunter 50 000 Reiter umfaßte. Nach Beendigung des französischen Krieges begann die Einrichtung der Militärkolonien durch den General Grafen Araktschejew.

Man wollte den Soldatenstand mit dem der Kronbauern verschmelzen, indem man die Regimenter in gewissen Bezirken unter eigenartiger militärisch-bürgerlicher Verwaltung ansiedelte und rationell zur Landwirthschaft erzog. So hoffte man Verminderung der Heeresausgaben, Erleichterung der Rekrutirung, Bildung einer Reserve, Gründung von Asylen für ausgediente Krieger und namentlich Hebung des Ackerbaues sowie Bevölkerung menschenarmer, doch kulturfähiger Gegenden erzielen zu können. — In den Jahren 1820

[1]) Die beiden Garde-Regimenter entstanden aus 2 Kompagnien, welche Peter aus seinen Spielgefährten (potiäschnyje) formirt und nach zwei bei Moskau gelegenen Dörfern, in deren Nähe die Uebungen stattfanden „Preobraschensk" und „Semenowsk" benannt hatte.

bis 1825 brachte Araktschejew wirklich 1/2 Million Soldaten, darunter 35 000 Reiter, in solchen Militärkolonien unter. Aber die rücksichtslose Strenge, mit welcher er seine Pläne durchführte, hatte wiederholte Aufstände und Massenverbannungen nach Sibirien zur Folge.

Angesichts dieser Ereignisse gab Kaiser Nikolai den Gedanken, die ganze Armee zu kolonisiren, auf, und die vorhandenen Kolonien in den Gouvernements Nowgorod (Grenadier-Korps), Cherssson, Charkow und Jekaterinosslaw erfuhren als „Bezirke der ackerbauenden Soldaten" wesentliche Veränderungen. — Bei der Thronbesteigung Nikolais bestand die Armee aus 1 Garde-, 1 Grenadier-, 7 Infanterie-, 1 Litthauischen und 1 Kaukasischen Korps, 5 Reserve-Kavallerie-Korps und kleineren Armeeabtheilungen in Finnland, Orenburg und Sibirien. Bis 1830 stand daneben noch als selbstständiges Ganzes die polnische Armee. — Die wichtigsten Veränderungen waren die Herabsetzung der Dienstzeit erst auf 20, dann auf 15 Jahr, die Errichtung des Kriegsministeriums im Jahre 1838 und die Schöpfung des Dragoner-Korps.

Im Jahre 1825 stellte Kaiser Nikolai ein Dragoner-Korps von 8 Regimentern auf, deren jedes 1900 Reiter in 10 Schwadronen und eine Anzahl von Batterien zählte. Die mit Lanzen bewaffneten Flügelschwadronen sollten nur zu Pferde fechten; die anderen, mit Bajonettflinten ausgerüstet, sollten die Idee der „Doppelkämpfer" verwirklichen. Je nach Umständen wollte man über eine bedeutende Reitermasse oder über 8 Bataillone Fußvolk und 16 Schwadronen Lanzenreiter verfügen. Zur Verwendung im Ernstfall ist das Korps nicht gekommen, obgleich es den ungarischen Feldzug mitmachte und der Krymkrieg genug Gelegenheit geboten hätte, aus seiner Verwendung Nutzen zu ziehen.

Anfang der fünfziger Jahre hatte das russische Heer folgende Zusammensetzung:

Operationsarmee (Stehendes Heer, 1. und 2. Aufgebot der Reserve): 1 Garde-, 1 Grenadier-, 6 Armee-Korps, 1 Reserve-Kavallerie-, 2 Reserve-Dragoner-Korps, 1 Finnisches, 1 Orenburgisches, 1 Sibirisches Korps, 1. Reserve-Armee, 2. Reserve-Armee, Gendarmerie, 1 disponibles irreguläres Korps; zusammen: 760 Bataillone, 1513 Schwadronen, 2280 Geschütze, 1 080 000 Mann.

Reguläre Truppen zu Lokalzwecken: Aktive Truppen am Kaukasus (55 Bataillone, 10 Schwadronen, 180 Geschütze), 48 Linien-Bataillone, 50 Bataillone der inneren Wache, 37 finnische, orenburgische und sibirische Linien-Bataillone, zusammen 200 000 Mann. — Dazu 26 000 Mann Reserve, 60 000 Veteranen, 13 000 Invaliden.

Irreguläre Truppen: Die Kasakenheere vom Don, von Asow, von der Donau, vom Schwarzen Meer, vom Kaukasus, vom Ural, von Orenburg, von der sibirischen Linie, von der chinesischen Grenze, von Astrachan, von den sibirischen Städten; zusammen: 742 Sotnien, 33 Bataillone, 216 reitende, 8 Fuß-Geschütze = 126 000 Mann (einschließlich der 34 000 Mann des schon bei der Operationsarmee erwähnten disponiblen irregulären Korps, doch ohne die vorhandenen Reserven).

Das Wehrsystem bildete ein Gemisch von persönlicher Wehrpflicht, Privilegien, Stellvertretung, Loskauf und Losung.

Die nothwendige Rücksicht auf allmälige Heranziehung einer europäisch gebildeten Bevölkerungsschicht, auf Hebung von Gewerbe und Handel und auf die besonderen Zustände innerhalb der Armee selbst ließ es nicht zu, andere als die niederen Klassen des Volkes zum Heerdienst heranzuziehen. Den Ausfall an der Kopfzahl mußte eine lange Dienstzeit ausgleichen, welche auch durch die geringe Intelligenz der Wehrpflichtigen

mitbedingt war. Gesetzmäßig hatten der Wehrpflicht alle Kopfsteuerpflichtigen vom 20. bis 30. Lebensjahre zu genügen; eximirt waren also Adel, Beamte, Geistliche sowie die Kaufleute I. und II. Gilde, zusammen etwa 2½ Millionen Menschen. Außerdem gab es noch landschaftliche Privilegien. Die Gestellung war Kommunallast: jede Gemeinde berechnete ihren Promillesatz von Rekruten und wählte die jungen Leute entweder nach einem gewissen System (Zahl der arbeitenden Familienmitglieder) oder durch das Loos aus. Für eine bestimmte Anzahl von Rekruten aber konnten die Gemeinden gegen Zahlung einer gewissen Geldsumme sogenannte „Rekrutenquittungen" kaufen und diese statt der Leute vor der Kreis-Ersatz-Kommission präsentiren. Die Zahl der Quittungen richtete sich nach der Zahl der im vorhergegangenen Jahre freiwillig eingetretenen Mannschaft. Waren die Quittungen vergriffen, so mußten Stellvertreter präsentirt werden.[1]) Die Gemeinden hatten die Ausgehobenen für den Marsch zum Depot auszurüsten und dort abzuliefern.

In den Krymkrieg trat Rußland mit einem Heere von 1 150 000 Mann regulärer und 246 000 Mann irregulärer Truppen ein, eine Macht, die im Verlaufe des Krieges noch wuchs, dennoch aber keinen günstigen Ausgang desselben herbeizuführen vermochte. Die Schuld daran suchte und fand man wesentlich in Mängeln der Organisation; die Militärkolonien gingen sofort ein, und im Jahre 1862 stellte Kaiser Alexander II. neue Prinzipien der Heeresbildung auf, deren Durchführung der Kriegsminister Miljutin übernahm.

Die Hauptmomente der Reorganisation waren die folgenden: 1) Vermehrung der aktiven Truppentheile (Divisionen, Regimenter, Bataillone und Batterien), um bei geringem Friedensstande genügende Rahmen für eine kriegsstarke Armee zu besitzen. 2) Ausbildung der Rekruten im Frieden und Krieg durch bestimmte Reservetruppen. 3) Auflösung des Korps der inneren Wache sowie überhaupt Beschränkung der Zahl der Lokaltruppen zu Gunsten der Feldtruppen. 4) Beschränkung der übergroßen Masse der Nichtstreitbaren.

Kaum war auf dieser Grundlage die Reorganisation zu einem gewissen Abschlusse gekommen, als der deutsch-französische Krieg neue Gesichtspunkte gab, neue Aufgaben stellte. Unverkennbar erschien die Ueberlegenheit des Volkes in Waffen über die Konskriptionsarmee, unverkennbar die hohe Bedeutung schneller und sicherer Mobilmachung der Streitkräfte. So wurde denn schon 1870 eine neue Reorganisation in Angriff genommen, deren Kardinalpunkt die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ist und welche in vollem Zuge war, als die partiellen Mobilmachungen von 1876—77 und der große Krieg mit dem osmanischen Reiche eintraten. Trotz so erschwerender Umstände gingen aber nicht nur die Mobilmachungen wider Erwarten schnell von statten, sondern auch die organisatorische Thätigkeit erfuhr keine Unterbrechung, wurde vielmehr sogar beschleunigt und weiter ausgedehnt als ursprünglich vielleicht beabsichtigt war.

Indessen gebot die infolge des Türkenkrieges eingetretene ungünstige Finanzlage in andere Bahnen einzulenken. Nach dem Märtyrertode Kaiser Alexanders II. legte sein Nachfolger Alexander III. das Kriegsministerium und mit ihm die Aufgabe einer abermaligen Umwandlung des Heerwesens in

[1]) Die Loskaufssumme betrug 1867: 1000 Silberrubel.

die Hände des Generaladjutanten Wannowski, welcher seine Aufgabe vorzugsweise mit Rücksicht auf Ersparungen im Militärbudget lösen soll. Um so bemerkenswerther ist die trotzdem eingetretene starke Vermehrung der Reiterei, welche zugleich Hand in Hand ging mit einer Wiederaufnahme der Nikolai'schen Idee der Doppelkämpfer, insofern die gesammte Armeekavallerie in Dragoner umgewandelt und mit dem Bajonettgewehr bewaffnet wurde.

A. Grundgesetze.

1. Organisation der bewaffneten Macht.

Nach dem Gesetz vom 1. Januar 1874 besteht die bewaffnete Macht des Reiches aus dem stehenden Heere und der Reichswehr.

a. Stehendes Heer.

Das stehende Heer zerfällt in Land- und Seetruppen.

Die **Landtruppen** umfassen die regulären Truppen, welche durch jährliche Aushebungen im ganzen Reiche ergänzt und im Kriegsfalle durch die aus den Urlaubern bestehende Reserve kompletirt werden, ferner die Kasaken, welche ihrer Dienstpflicht nach den ihnen eigenthümlichen Prinzipien genügen, und die Irregulären (Fremdvölker), für welche besondere Grundsätze aufgestellt sind.

Die **regulären Truppen** bestehen aus: Formirten Feldtruppen, Reservetruppen, Ersatztruppen und Lokaltruppen.

Die **Seetruppen** gliedern sich in Flottentruppen und Reserve.

b. Reichswehr.

Die Reichswehr (opoltschenie) umfaßt die gesammten bei der Aushebung freigelosten, bezüglich die aus dem stehenden Heere entlassenen Mannschaften vom 20. bis 40. Lebensjahre und zerfällt in zwei Kategorien.

Die erste Kategorie bilden die vier jüngsten Jahrgänge und die aus der Reserve ausscheidenden Mannschaften. Diese Kategorie darf auch (falls die Reserve zur Kompletirung der Armee auf den Kriegsetat nicht ausreicht) mit hierzu verwendet werden. Anderenfalls ist sie zur Bildung von Reichswehrabtheilungen bestimmt, welchen Zweck die zweite Kategorie der Opoltschenie ausschließlich hat. Letztere besteht nur aus ungedienten Mannschaften. (Jahrgänge 25 bis 40.)

2. Wehrpflicht.

Die Wehrpflicht beruht in Rußland ebenfalls auf dem Gesetze vom 1. Januar 1874, in Finnland auf dem vom 18. Dezember 1878.

Einige abgelegene Gegenden Sibiriens, Turkestans und Transkaukasiens ausgenommen, besteht die **allgemeine Wehrpflicht**. — Jeder Russe, welcher sich im Vollgenusse der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, ist vom 1. Januar des Jahres an, in welchem er 21 Jahr alt wird, wehrpflichtig. (Ueber die Kasaken vergl. S. 143.)

Von der Dienstpflicht befreien: Körperliche Untauglichkeit, gewisse Familienverhältnisse (falls genügender Ersatz vorhanden), der Beruf eines christlichen Geistlichen und bedingungsweise der eines Lehrers, Arztes, Pharmazeuten, Veterinärs. (Diese werden, falls sie das Loos ziehen, 15 Jahre zur Reserve gezählt.) — Zeitweise Zurückstellung erfolgt wegen vorübergehender körperlicher Untauglichkeit, wegen bestimmter Vermögensverhältnisse, bezüglich wegen eines bestimmten Ganges der Ausbildung.

Die Mennoniten dürfen ihren Dienst in den Forstkommandos des Finanzressorts ableisten. (Ukas vom 2. Juni 1882.)

Die Gesammtdienstzeit im stehenden Heere beträgt im europäischen Rußland 15, im asiatischen und bei den Seetruppen 10 Jahre. — Davon werden (nach der Bestimmung vom August 1881) im aktiven Dienste zugebracht: von der Infanterie, Fuß-, Park-, Reserve-Festungs- und Lokal-Artillerie 5 Jahre, von der Kavallerie und reitenden Artillerie, von den Ingenieurtruppen, den Verwaltungen und Anstalten, sowie von den Truppen Turkestans und der entfernteren Gebiete Sibiriens 6 Jahre, von den Seetruppen 7 Jahre. — Verkürzung der Dienstzeit tritt bei Nachweis eines gewissen Bildungsgrades ein.

Die Gesammtdienstzeit wird verkürzt, wenn die Wehrpflichtigen (die dann nicht an der Losung theilnehmen) freiwillig eintreten. Und zwar reduzirt sich die Gesammtdienstzeit: Nach Absolvirung der Universität auf $9^1/_4$ Jahr,

" " " Lehranstalten II. Kategorie auf $9^1/_2$ Jahr,

" " " " III. " " 11 "

Zugleich haben solche Freiwilligen aktiv nur $^1/_4$, bezüglich $^1/_2$, bezüglich 2 Jahr zu dienen.

Die aktive Dienstzeit allein wird verkürzt, wenn die Betreffenden an der Losung theilnehmen und zwar für die obengenannten drei Kategorien auf $^1/_2$, $1^1/_2$ bezüglich 3 Jahr, für eine IV. Kategorie, welche sich über Elementarschulkenntnisse ausweisen kann, im europäischen Rußland auf 4, im asiatischen auf 6 Jahr.

Volontärs (ochotniki), d. h. Leute, die nicht dienstpflichtig sind oder sich freigeloft haben, dennoch aber dienen wollen, haben dieselbe Verpflichtung zu übernehmen wie die Mannschaft des gewöhnlichen Dienststandes.

B. Aufbringung der Streitkräfte.

1. Rekrutirung.

a. Ersatzbezirke.

Das europäische Rußland und das Gouvernement Stawropol des Kaukasus zerfallen in Haupt-Ersatzbezirke und Neben-Ersatzbezirke, von denen jene 75, diese 25 Prozent des Ersatzes liefern.

Die Haupt-Ersatzbezirke umfassen Gouvernements oder Kreise, welche im Inneren des Reiches liegen und im wesentlichen nur von national-russischer Bevölkerung bewohnt sind. — Die Neben-Ersatzbezirke sind theils in den Grenzgebieten gebildet, welche eine nationalgemischte Bevölkerung enthalten (Ostseeprovinzen, Polen, Bessarabien), theils umfassen sie die entfernteren Randländer des Reiches (Archangelsk, Olonez, Theile Wologdas, Kostroma, Kasan, Perm, Ufa, Orenburg, Astrachan, Stawropol und Dongebiet). In vielen dieser Nebenbezirke wird das russische Element von anderen Nationalitäten weit überwogen.

Ohne bestimmten Ersatzbezirk kompletiren sich aus dem ganzen europäischen Rußland: die Garde- und die Grenadier-Truppen. — Ein feststehender Haupt-

Ersatzbezirk, welcher einen oder mehrere Kreise umfaßt, ist jedem der 164 Armee-Infanterie-Regimenter zugewiesen, und zwar derart, daß die Ersatzbezirke der vier Regimenter einer Division geschlossen beisammenliegen und gewissermaßen einen „Divisions-Ersatzbezirk" bilden. (Wie die Neben-Ergänzungsbezirke auf die Regimenter vertheilt sind, läßt sich nicht genau übersehen.) Die Fußartillerie-Brigaden ergänzen sich aus dem ganzen Rayon des Divisions-Ersatzbezirks. — Die Schützen- und Sappeur-Bataillone, die Kavallerie-Regimenter sowie die reitende Artillerie haben bestimmte Ersatzbezirke unter Berücksichtigung der speziellen Eigenschaften, welche für ihre Mannschaft wünschenswerth erscheinen.

Die Ergänzungsbezirke sind zugleich auch für den Fall der Mobilmachung **Augmentationsbezirke**, und daher stehen in eben diesen Bezirken die Kadres der 164 Ersatzbataillone.

b. Aushebung, Beurlaubung, Entlassung.

Die **Rekruteneinstellungen** betrugen 1856 bis 1883:

1856 bis 1862 in Summa etwa 20 000 Mann.

1863 . .	95 000	Mann.	1870 . .	106 000	Mann.	1877 . .	192 000	Mann.
1864 . .	159 000	"	1871 . .	147 000	"	1878 . .	211 000	"
1865 . .	109 000	"	1872 . .	141 000	"	1879 . .	218 000	"
1866 . .	100 000	"	1873 . .	146 000	"	1880 . .	235 000	"
1867 . .	102 000	"	1874 . .	146 000	"	1881 . .	212 000	"
1868 . .	95 000	"	1875 . .	143 000	"	1882 . .	209 000	"
1869 . .	97 000	"	1876 . .	172 000	"	1883 . .	215 000	"

Wehrpflichtig waren 1879 (1858 geboren): 777 661, 1880: 808 683, 1881: 779 951, 1882: 798 137, 1883: 830 074 Mann.

Das Recht auf Berücksichtigung wegen Familienverhältnissen hatten

	in I. Kategorie	in II. Kategorie	in III. Kategorie
1879 . .	201 115 Mann	151 544 Mann	49 300 Mann
1880 . .	211 333 "	162 360 "	48 443 "
1883 . .	198 082 "	166 091 "	42 011 "

Von den im Jahre 1881 Eingestellten hatten eine **Größe** von 1,538 m 6234 Mann, eine solche von 1,538 bis 1,689 m hatten 197 734 Mann, und 27 649 Mann waren größer.

Einer **ärztlichen Besichtigung** wurden im Jahre 1883: 317 810 Mann unterworfen, d. h. 44,7 pCt. der Wehrpflichtigen (1¼ pCt. mehr als im Jahre 1882), und davon angenommen 215 463 Mann, d. h. 57,9 pCt. (1,1 pCt. weniger als im Jahre 1882). Das prozentualische Verhältniß der in den letzten drei Jahren ärztlich Besichtigten und der aus dieser Zahl dann Angenommenen ergiebt sich aus folgender Zusammenstellung:

Im Jahre 1881	besichtigt	39,7 pCt.,	davon	angenommen	61,3 pCt.
" " 1882	"	43,3 "	"	"	59,0 "
" " 1883	"	44,7 "	"	"	57,9 "

Wegen Untermaßes, Krankheiten und körperlicher Fehler wurden von den ärztlich Untersuchten 61 756 Mann, d. h. 16,6 pCt. (1882 54 517), vom Militärdienst befreit, 88 831 Mann, d. h. 23,3 pCt. (1882 89 209), wurden wegen nicht genügender körperlicher Entwickelung und behufs Heilung von Krankheiten zurückgestellt, 7197 Mann, d. h. 1,9 pCt., wurden zur Beobachtung in Lazarethe aufgenommen.

Auf die Gouvernements und Oblasts vertheilte das Kontingent für 1882 sich folgendermaßen:

Oblast Akmolinsk	107	Gouv. Kostroma	3 146	Gouv. Ssamara	5 620
Gouv. Archangelsk	724	Oblast Kuban	430	" Petersburg	2 422
" Astrachan	986	Gouv. Kurland	1 593	" Ssaratow	5 256
" Bessarabien	3 282	" Kursk	5 127	Oblast Ssemipalatinsk	55
" Warschau	2 896	" Kielzy	1 485	Gouv. Ssimbirsk	3 663
" Wilna	3 571	" Livland	2 855	" Smolensk	3 164
" Witebsk	2 765	" Lomsha	1 530	" Stawropol	1 295
" Wladimir	3 517	" Ljublin	2 236	" Suwalki	1 550
" Wologda	2 537	" Minsk	3 806	" Siedlze	1 768
" Wolynien	5 244	" Mogilew	3 191	" Taurien	2 104
" Woroneshh	5 630	" Moskau	3 919	" Tambow	5 905
" Wjatka	6 414	" Nishnij-Nowgorod	3 569	" Twer	4 066
" Grodno	3 214	" Nowgorod	2 859	Oblast Terek	140
Oblast Daghestan	7	" Olonez	736	Gouv. Tobolsk	2 928
" des Donischen Woiskos	1 239	" Orenburg	2 258	" Tomsk	2 251
Gouv. Jekaterinoslaw	4 113	" Orel	4 607	" Tula	3 485
" Jenissei	752	" Pensa	3 360	" Ufa	4 073
Oblast Transbaikal	452	" Perm	6 161	" Charkow	5 182
Gouv. Irkutsk	825	" Petrokow	2 189	" Chersson	4 439
" Kasan	4 823	" Plozk	1 514	" Tschernigow	4 876
" Kalisch	1 864	" Podolsk	5 811	" Esthland	919
" Kaluga	2 868	" Poltawa	6 097	" Jarosslaw	2 313
" Kijew	6 536	" Pskow	2 192	Oblast Jakutsk	26
" Kowno	3 282	" Radom	1 693	Summa rund	212 000
		" Rjasan	4 488	(Regierungsanzeiger 18. Juli 1882.)	

Von den in den Jahren 1879, 1880 u. 1881 eingestellten 218, 235 bezügl. 212 Tausend Mann kamen zur Garde 11 106, 12 262 bezügl. 11 020 Mann, zu den Grenadier- und Armee-Truppen der inneren und des kaukasischen Militärbezirkes 186 163, 201 958 bezügl. 177 359 Mann, zu den Truppen der entfernteren Bezirke 13 878, 14 726 bezügl. 14 532 Mann, zur Marine 3947, 3140 bezügl. 4686 Mann und zur Grenzwache 2896, 2914 bezügl. 4403 Mann.

Von den im Jahre 1881 eingestellten 212 000 Mann wurden 190 000 als Stamm-, 22 000 als Ergänzungskontingent bezeichnet. Die dem letzteren überwiesenen Leute sollten zur Formirung von Reserve- und Ersatz-Truppentheilen verwendet werden.

Es ist nicht bekannt geworden, ob diese Institution der „Einjährigen Rekruten" auch in den folgenden Jahren beibehalten wurde.

Von den in den Jahren 1882 und 1883 ausgehobenen 208 753 bezügl. 215 463 Mann wurden in das Stehende Heer 206 844 bezügl. 213 725 Mann eingestellt; 1557 bezügl. 1437 Mann wurden der Reserve überwiesen, und 352, bezügl. 301 legten Rekrutenquittungen vor.[1])

[1]) Rest der vor 1874 gültigen Freikaufseinrichtung. Vergl. S. 365.

Die Zahl der **Freiwilligen** betrug (dem „Russ. Invalid" zufolge) am 1. Januar 1883: 106 Mann in der Garde und 5431 Mann in der Armee, am 1. Januar 1884 im ganzen 6980 Mann.

Die **kulturstatistischen Aushebungsresultate** stellen sich folgendermaßen:

In erster Reihe bemerkenswerth erscheint, daß nahezu ein Drittel der russischen Rekruten verheirathet ist, wobei die des Ostens am meisten, die des Nordwestens am wenigsten betheiligt sind. — Es waren verheirathet unter den Eingestellten:

1880.	1881.	1882.	1883.
74 846 M. (32 pCt.)	68 067 M. (32,4 pCt.)	69 303 M. (33,1 pCt.)	69 796 M. (32,3 pCt.)

Dem **Religionsbekenntnisse** und den **Ständen** nach wurden eingestellt:

	1879	1880	1881
Recht- und Altgläubige	166 069	177 687	160 561
Sektirer	1 683	1 960	1 988
Römische Katholiken	24 240	25 878	22 739
Protestanten	7 397	7 877	7 245
Mennoniten	—	122	115
Unirte und Armenier	81	114	129
Juden	8 460	10 003	8 778
Mohammedaner	7 001	7 639	7 296
Heiden	267	416	365
Edelleute	2 169	2 001	1 764
Ehrenbürger	1 192	1 287	1 235
Kaufleute	409	455	429
Bürger, Exempte u. s. w.	22 291	24 807	22 019
Bauern	188 748	192 802	187 146
Staatsbeamte	354	307	245

Hinsichtlich des **Bildungsgrades** gab es Mannschaften mit den Rechten kürzerer Dienstzeit wegen höherer Schulbildung. Es hatten

eine Bildungshöhe:	i. J. 1879	i. J. 1880
Ersten Grades	194	243
Zweiten Grades	397	394
Dritten Grades	1 447	1 465
Vierten Grades	1 529	1 897

Lesen und Schreiben oder auch nur Lesen konnten:
i. J. 1880: 47 158 = 20 pCt. i. J. 1881: 43 857 = 20,5 pCt.

Bei der **Gestellung** der losungspflichtigen Leute waren im Jahre 1882 nicht erschienen 28 443 Mann; im Jahre 1883 29 258 Mann. Hiervon entfallen auf die Juden 30,7 pCt., auf alle anderen Nationalitäten nur 3,6 pCt. aller betreffenden Losungspflichtigen; dementsprechend ist auch der Ausfall in den westlichen bezw. polnischen Gouvernements (besonders Kowno, Wilna, Minsk und Lomsha) am beträchtlichsten.

2. Ersatz der Unteroffiziere.

Leute, welche zum Unteroffizier befördert werden sollen, müssen bei einer sieben-, sechs- bezügl. vierjährigen Dienstverpflichtung zwei Jahr, bei dreijähriger Verpflichtung ein Jahr, bei anderthalbjähriger sechs Monat und bei halbjähriger drei Monat als Gemeiner gedient haben. Die Leute, welche zwei Jahre gedient haben, sollen einen Kursus bei dem Lehrkommando des betreffenden Truppentheils durchmachen; die, welche bis zur Beförderung nur sechs oder drei Monat zu dienen brauchen, eine Prüfung ablegen.

Kapitulationen mit ausgedienten Unteroffizieren werden von Jahr zu Jahr erneut und gewähren dem Kapitulanten besondere Begünstigungen. (Anspruch auf zwei bis drei Monat Herbsturlaub mit Gehalt; Geldzulagen, äußere Ehrenabzeichen und Anstellungsempfehlung bei der Entlassung.)

Die Zahl altgedienter Unteroffiziere ist nur sehr gering.

3. Gestaltung des Offizierkorps.

a. Ersatz und Vorbildung.

Seit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht darf jeder Staatsbürger, welcher die erforderlichen, bescheiden bemessenen Schulkenntnisse besitzt, seine Dienstzeit vorwurfsfrei absolvirt und ein Fachexamen bestanden hat, Offizier werden. — Da sich jedoch ein gebildeter Mittelstand erst jetzt und zwar langsam zu entwickeln beginnt, so gehört bisher noch die Mehrzahl der Offiziere dem Adel an. Trotz dieser scheinbaren Gleichartigkeit der Herkunft bestehen jedoch große Unterschiede innerhalb des Offizierkorps. Da der Bildungsgrad weniger durch die Geburt als durch die Vermögenslage der Familien beeinflußt wird und diese nur ausnahmsweise innerhalb des russischen Kleinadels günstig genannt werden kann, so zeichnen sich meist nur die in die Garde eintretenden Söhne wohlhabender oder reicher Eltern durch eine höhere Bildung aus, die allerdings (namentlich in Bezug auf Sprachkenntnisse) zuweilen sogar ganz ausgezeichnet ist. Diese Männer sind es dann auch natürlich, welche große Karriere machen. Die Masse des Offiziersatzes trat, wenigstens bis zur jüngsten Zeit, mit ziemlich elementaren Vorkenntnissen in die Armee. — Im allgemeinen läßt der Offiziersatz sich in vier Bildungskategorien eintheilen:

I. Die wenigen, welche eine akademische Bildung genossen haben.
II. Diejenigen, welche Gymnasien und Realschulen (darunter Kadettenkorps und Pagenkorps) besucht haben.
III. Die große Mehrheit derer, welche in Stadt- und Gemeindeschulen, bezüglich Militärprogymnasien eine Elementarbildung empfangen haben.
IV. Die geringe Zahl derer, welche, mit noch schwächeren Vorkenntnissen ausgestattet, durch Privatfleiß oder durch den Besuch der Regimentsschulen sich innerhalb der Truppe diejenigen Kenntnisse erwerben, welche sie zum Eintritt in eine Junkerschule befähigen.

Im Jahre 1880 gehörten von den in die Garde eingetretenen 189 „Avantageuren" 25 dem Bildungsgrade I. Kategorie, 140 demjenigen der II. und nur

24 dem der III. Kategorie an. Von den 5870 Avantageuren der „Armee" gehörten dagegen zur I. Kategorie nur 46, zur II. 795 und zur III. 5029 Individuen. Uebrigens bleiben kaum mehr als zwei Drittel dieser „Avantageurs der Armee" im Dienste.

Die Militär-Vorbereitungsschulen sind theils sogen. „niedere", theils sogen. „mittlere Schulen" (vergl. S. 425 und 423).[1]) Im wesentlichen handelt es sich um Schulen für Knaben und um solche für Jünglinge.

α. **Schulen für Knaben.**

Diese Anstalten bezwecken die Ueberlieferung allgemeiner Bildung.

Kadettenkorps. Vier in St. Petersburg, fünf in Moskau, je eins in Orel, Woroneſh, Nishnij-Nowgorod, Plozk, Pskow, Poltawa, Kijew, Simbirsk, Orenburg, Omsk, Tiflis und Nowo-Tscherkask. (Zusammen 21.) — Diese Anstalten, welche bis zum Juli 1881 „Militärgymnasien" hießen, haben den Zweck, den zum Militärdienst bestimmten Söhnen verdienter Offiziere und Beamten auf Staatskosten eine allgemeine Bildung nach dem Lehrplane einer Realschule zu geben. Auch selbstzahlende Pensionäre werden aufgenommen. Nach Absolvirung der sieben Klassen in einem siebenjährigen Kursus kann der Uebertritt zu einer mittleren Militär-Lehranstalt erfolgen.

Vorbereitende Klassen des Kaiserlichen Pagenkorps (vergl. S. 373). — Die Zöglinge werden, wenn sie ein gutes Schlußexamen machen, in das Pagenkorps aufgenommen.

Militär-Progymnasien bestehen sieben, und zwar zu Petersburg, Jelissawetgrad, Jarosslaw, Wolsk, Orenburg, Irkutsk und Wladikawkas. — Sie bezwecken, jungen zum Militärdienst bestimmten Leuten eine elementare Bildung zu geben, welche sie befähigt, in die Junkerschulen einzutreten. Jede hat vier Klassen mit je einjährigem Kursus.

β. **Schulen für Jünglinge.**

Zweck dieser Anstalten ist die unmittelbare Ausbildung zum Offizier.

Die **Kriegsschulen** nehmen Abiturienten der Kadettenkorps oder gleich hochstehender Anstalten auf und zwar unmittelbar, d. h. ohne daß dieselben vorher bei einer Truppe Dienst gethan hätten. — Es bestehen sechs Kriegsschulen:

drei Infanterieschulen (zwei zu Petersburg, eine zu Moskau) mit einem Etat von je 400 Zöglingen; vorzugsweise für den Ersatz der Garde und Grenadiere.
Nikolaus-Kavallerieschule in Moskau (200 Zöglinge).
Michael-Artillerieschule in Petersburg (184 Zöglinge).
Nikolaus-Ingenieurschule in Petersburg (134 Zöglinge). } [2])

Die Aspiranten der Infanterie- und Kavallerieschulen müssen Kenntnisse entweder in der deutschen oder der französischen Sprache besitzen. Ihr Kursus umfaßt nicht nur die Militärwissenschaften, sondern auch Geschichte, Naturkunde und Sprachen sowie körperliche Uebungen. — Die Artillerie- und die Ingenieur-Schule stellen höhere Anforderungen bezügl. Mathematik und Physik. Sie haben dreijährigen Kursus, die anderen Schüler nur zweijährigen. — Alle Kriegsschüler werden der Hauptsache nach auf Staatskosten unterhalten und unterrichtet, heißen Portepeejunker und nehmen, zu Kompagnien bezügl. Schwadronen formirt, an den Sommerübungen der Truppen theil. Sie werden je nach Ausfall ihres Examens als Unterlieutenants bezügl. Fähnriche (Cornets) oder Unterfähnriche in die Armee aufgenommen. Die besten Zöglinge werden zur Garde kommandirt, um nach Verlauf eines Jahres event. in diese aufgenommen zu werden.

[1]) Zu diesen Schulen stehen auch noch (ohne auf die Offizierslaufbahn vorzubereiten) unter dem Kriegsministerium: das Lehrerseminar des Militärressorts zu Moskau und die Schulen der Soldatenkinder bei den Gardetruppen.

[2]) Diese beiden Schulen stehen nicht unter der Hauptverwaltung der Militärlehranstalten, sondern unter der Hauptartillerie- bezügl. Ingenieur-Verwaltung. (Vergl. S. 380.)

Das **Kaiserliche Pagenkorps** soll den Söhnen verdienter Väter eine Erziehung und Bildung geben, welche sie zu Gardeoffizieren befähigt. Es besteht aus den schon erwähnten drei vorbereitenden, aus vier allgemeinen und zwei speziellen Klassen, welche letztere den Kriegsschulen entsprechen. — Der Etat ist nur für die Internen begrenzt (150, davon 50 in den Spezialklassen). Nach dem Abgangsexamen werden die Pagen in drei Kategorien getheilt: die erste tritt als Fähnrich oder Cornet in die Garde, die zweite als Unterlieutenant oder älterer Cornet, die dritte als Fähnrich oder Cornet in die Armee.

Das **Finnländische Kadettenkorps** giebt Söhnen aller Stände eine allgemeine Bildung und bereitet sie zur Laufbahn von Offizieren vor. (120 Zöglinge.)

Die **militärtopographische Schule** bildet Geodäten und Dirigenten für topographische Aufnahmen aus. Sie nimmt Topographen des Unteroffizierstandes und mathematisch gut vorgebildete Kriegsschüler in ihren dreijährigen Kursus auf. Je nach dem Ausfall des Examens treten die jungen Leute als Unterlieutenants oder Fähnriche in das Topographenkorps oder werden nur zu Klassentopographen (Beamten) ernannt.

Die **Junkerschulen** (Kriegsschulen niederer Ordnung) sollen Freiwilligen und zu Unteroffizieren beförderten ausgehobenen Mannschaften, welche Söhne von Offizieren oder Edelleuten sind, in zweijährigem Kursus die für einen Offizier nothwendigsten Kenntnisse vermitteln. — Es bestehen 11 Infanterie-Junkerschulen zu Kasan, Tschugujew, Odessa, Kijew, Moskau, Warschau, Wilna, Riga, Tiflis, Petersburg und Irkutsk. Davon haben die ersten fünf je 400, weitere fünf 200 bis 350, Irkutsk nur 90 Junker. — Kavallerie-Junkerschulen giebt es zwei: zu Jelissawetgrad (300 Zöglinge) und Twer (150 Zöglinge). — Kasaken-Junkerschulen bestehen zu Orenburg (250 Zöglinge), Nowo-Tscherkask (120 Zöglinge) und Stawropol (120 Zöglinge). Außerdem sind den Junkerschulen zu Warschau 50, zu Wilna, Jelissawetgrad und Irkutsk je 35 Uriadniks (Kasakenunteroffiziere) zugetheilt. — Bei sechs Junkerschulen bestehen einjährige Vorbereitungskurse. — Die Junkerschulen sind hauptsächlich zur Heranbildung von Frontoffizieren für die Armee bestimmt. Der für den Eintritt nachzuweisende Grad allgemeiner Bildung, welcher also derjenige der großen Masse des russischen Offizierkorps ist, nähert sich einigermaßen denjenigen Anforderungen, welche bei dem Examen zum einjährigen freiwilligen Militärdienst in Preußen gestellt werden. — Fremde Sprachen werden in den Junkerschulen nicht getrieben. Der Vortrag der Militärwissenschaften beginnt erst im zweiten Jahre. Im Sommer halten sie, wie die Kriegsschüler, gemeinsame Lagerübungen ab. — Etwa 33 pCt. der Zöglinge der Junkerschulen erreichen die Qualifikation zum Offizier gleich bei Austritt aus der Schule.

Die **vorbereitenden Konduktorklassen** bei der Haupt-Ingenieurverwaltung bereiten Ingenieurkondukteure zu dem Examen der Lokal-Ingenieurfähnriche vor. — Es bestehen zwei Klassen zu je 25 Zöglingen.

[Ein etatsmäßiger Zögling des Pagenkorps kostet jährlich 1017 Rubel, ein solcher einer Infanterie-Kriegsschule 605 und der Infanterist einer Junkerschule nur 400 Rubel.]

Der Standesangehörigkeit nach waren von den im Jahre 1881 in Militärschulen unterrichteten jungen Leuten:

Söhne	Kriegsschüler	Kadetten[1])	Progymnasiasten
des Erbadels	65,29 pCt.	72,84 pCt.	36,27 pCt.
" persönlichen Adels	5,96 "	10,31 "	13,70 "
" Offizier- und Beamtenstandes .	12,64 "	11,35 "	34,48 "
" geistlichen Standes	2,03 "	0,61 "	2,62 "

[1]) Damals noch unter dem Namen „Militärgymnasiasten".

Söhne	Kriegsschüler	Kadetten	Progymnasiasten
des Kasakenstandes	4,50 pCt.	0,33 pCt.	6,52 pCt.
= Soldatenstandes	— =	0,15 =	3,85 =
verschiedener Stände	9,58 =	4,30 =	2,56 =

Außerdem 0,1 pCt. Südslaven.

Aus dieser Uebersicht erhellt, daß der Erbadel für die Kriegsschulen (d. h. vorzugsweise für die Garde und die Spezialwaffen) und für die dazu vorbereitenden Kadettenkorps immer noch mehr als 50 pCt. aller Schüler stellt, während in den als Vorbereitungsanstalten für die Junkerschulen dienenden Progymnasien die Zahl der Söhne niederer Offiziere und Beamter der dem Erbadel angehörigen fast gleich kommt und sie mit Zuzählung der Söhne des persönlichen Adels sogar überragt.

In den Kriegsschulen (einschl. Pagenkorps und finnisches Kadettenkorps) befanden sich am 1. Januar 1881: 1377 Zöglinge.

Von diesen erreichten fast 80 pCt. die Qualifikation zum Offizier. Der Rest wurde vor Ablauf des Kursus zu Armee-Regimentern geschickt und konnte dort nach Ablauf einer bestimmten Frist zum Examen nach dem Programm der Junkerschulen zugelassen und dann zum Offizier befördert werden.

Die Junkerschulen zählten am 1. Januar 1882 im ganzen 4368 Schüler.

Im Durchschnitt der letzten 17 Entlassungstermine verließen jedesmal 33 pCt. des etatsmäßigen Standes an Junkern die Anstalten mit erfolgreich abgelegter Prüfung als Unterfähnriche bezügl. Standartenjunker (unsere Degenfähnriche), so daß die Armee für 1882 einen Zuwachs von über 1400 Zöglingen der Junkerschulen zu erwarten hatte.

In den Jahren 1880 und 1881 wurden 1034 bezügl. 985 Unterfähnriche u. s. w. zu Offizieren ernannt, während direkt aus den Kriegsschulen 635 bezügl. 664 Zöglinge als Offiziere in das Heer übergingen. Daneben traten 139 bezügl. 190 Inaktive wieder in Dienst, so daß ein Jahreszuwachs von 1808 bezügl. 1839 Offizieren statthatte. Dem stand ein Jahresabgang von 3354 bezügl. 2650 Offizieren gegenüber, so daß am 1. Januar 1882 die Zahl der Offiziere 34 179 gegen 34 917 am 1. Januar 1881[1]) und 36 414 am 1. Januar 1880 betrug.

Der Normalbestand an Offizieren sollte am 1. Januar 1882 32 718 Offiziere betragen. Von den vorhandenen Offizieren (34 917) standen 33 050 wirklich im Heeresdienste; es gab also 332 Offiziere über den Etat, welche namentlich bei der Kavallerie standen. Da diese jedoch seitdem bedeutend vermehrt worden, so ist gegenwärtig der Etat auch der Reiterei wohl kaum vollzählig.

Bei der Vertheilung der Offiziere auf die verschiedenen Korps geben Vermögen, Bildung und persönliche Beziehungen mehr den Ausschlag als die Herkunft.

So dienen bei den angesehensten Gardetruppen Söhne reicher Industrieller, während Träger alter vornehmer Namen vielleicht in einem Armee-Regiment oder in einer Lokaltruppe an der Grenze Asiens stehen. Unter dieser Klasse giebt es nicht wenige Offiziere deutscher, polnischer und finnischer Abkunft. Auch Angehörige der Fremdvölker (vergl. S. 144), besonders Tataren, sowie Armenier, Georgier und andere Kaukasier treten neuerdings in den Vordergrund und geben manchem Offizierkorps eigenartige Färbung.

[1]) Davon 5110 Offiziere in den verschiedenen Haupt- und Bezirksverwaltungen (vergl. S. 380 u. 381), welche außerdem noch fast 10 000 Klassenbeamte absorbirten.

Das geistige Niveau des Offizierkorps hat sich seit den Reformen Kaiser Alexanders II. gehoben, worauf auch die seitens der Regierung eifrig betriebene Verallgemeinerung der Militär-Literatur von Einfluß gewesen ist. Die normaler gewordenen Garnisonverhältnisse, die Einrichtung von Offizierkasinos und Bibliotheken sowie die Regelung der Subordinationsverhältnisse auch außer Dienst, endlich die Errichtung des Ehrenrathes sind Staffeln für eine ethische und soziale Fortentwickelung des Offizierkorps, welche unzweifelhaft von günstiger Rückwirkung auf die Beschaffenheit seines Ersatzpersonals sein wird.

b. Beförderung.

Das Avancement ist in der Armee nicht gleichartig. In der alten Garde[1]) fehlt die Charge des Oberstlieutenants: der Kapitän wird gleich Oberst. — Bei den anderen Truppentheilen avanciren die Kapitäns erst zu Oberstlieutenants.[2])

Vom Stabsoffizier aufwärts wird nur für Auszeichnung im Dienst befördert, wobei der Betreffende selbst, nach Ablauf einer gewissen Dienstzeit in der betreffenden Charge, sich als Kandidat zur Erlangung der höheren Chargen melden kann. Das Avancement bis zum Stabsoffizier ist verschieden geordnet.

Die Infanteriekapitäns der alten Garde avanciren innerhalb der Division zum Stabsoffizier. — Die Kapitäns der Armee-Infanterie bilden für die Beförderung zum Oberstlieutenant 3 Korps: 1) im europäischen Rußland und im Kaukasus, 2) in den Militärbezirken Omsk und Turkestan, 3) im Militärbezirke Ost-Sibirien. Innerhalb dieser Korps werden die Kapitäns zur Hälfte nach der Tour, zur Hälfte nach Auswahl befördert. Von der zweiten Hälfte dürfen wieder 50 pCt. ein extraordinäres Avancement (infolge von Auszeichnung) außerhalb des Truppentheiles haben. Für Kapitäns und Lieutenants ist eine Altersgrenze (55 Jahr) festgestellt worden. — Ganz analog sind die Avancementsverhältnisse der Armee-Kavallerie geordnet. — Bei der Feld-Artillerie findet die Beförderung bis zum Oberstlieutenant (bei der Garde bis zum Oberst) in der Tour statt. Die Offiziere der Lokal-Artillerie rangiren unter sich. Ebenso ist es bei den Feld-Ingenieuren, doch findet hier das Anciennetätsavancement innerhalb des einzelnen Truppentheils nur bei der Garde, sonst durch die ganze Waffe statt.

Die Generalstabsoffiziere werden vom Oberoffizier nach zwei Jahren zum Kapitän befördert und avanciren zum Oberstlieutenant, sobald sie zur Wahrnehmung einer etatsmäßigen Stabsoffiziersstelle kommandirt waren. Drei Jahre später können sie „für Auszeichnung im Dienste" zum Oberst befördert werden. — Die Offiziere des Topographen-Korps avanciren innerhalb desselben nach der Tour zum Obersten.

Kommandeure selbstständiger Truppentheile können nur solche Stabsoffiziere werden, die zuvor in die betreffende „Kandidatenliste" aufgenommen worden sind, welche auf Grund der von den Kommandostellen ausgehenden Vorschläge beim Hauptstabe geführt wird.

---

[1]) Das heißt: alle Garde-Inf.-Regtr. (mit Ausnahme der beiden Gren.-Regtr. der 3. Garde-Inf.-Div.), alle Garde-Kav.-Regtr. (mit Ausnahme des Leibgarde-Kür.-Regts. der Kaiserin, der Garde-Art., des Garde-Sappeur-Bats., des Leibgarde-Kadre-Ref.-Bats.).

[2]) Die Majorscharge bestand bisher bei der Armee-Infanterie. Indem diese Waffe in ihren Rangverhältnissen der jüngeren Garde, den Grenadieren und den Spezialwaffen gleichgestellt wurde (Mai 1884), fiel die Majorscharge überhaupt fort.

Die Einrichtung des Avancements außer der Tour hat zur Folge, daß die befähigteren Offiziere oft früh zur Geltung kommen, gewährt aber allerdings auch persönlichen Beziehungen breiten Spielraum. Die vielen Versetzungen von jungen Offizieren der Garde in Kommandostellen der Armee erklären sich übrigens wesentlich aus der im allgemeinen höheren Bildung der Gardeoffiziere.

Im Jahre 1880 betrug die Zahl der auf Grund von Auszeichnung Avancirten 44 Generale, 670 Stabsoffiziere und 924 Oberoffiziere. Orden erhielten 5474 Offiziere, also mehr als 15 pCt. der Gesammtzahl.

c. Versorgung.

Die Versorgung der verabschiedeten Offiziere erfolgt durch Pension, deren Höhe sich nach dem Range richtet, und die als voller oder halber Pensionsbetrag nach dem 35. bezüglich 25. Dienstjahre gezahlt wird. (Für Verwundete und Kranke bestehen besondere Normen.)

Invalidengehalt wird an Stabs- und Oberoffiziere gezahlt, welche ohne Anrecht auf Pension verabschiedet und ohne Unterhaltsmittel sind.

Zuschüsse zur Pension gewährt die Emeritalkasse, deren Mitglied zu sein jeder Offizier der Landarmee verpflichtet ist. Das Alexander-Komitee für die Verwundeten sorgt für die im Kriege Blessirten oder im Dienste Verstümmelten besonders.

d. Reserveoffiziere.

Dies Korps vereinigt in sich alle diejenigen Elemente, welche in Deutschland den Reserve- und Landwehroffizieren und der Kategorie der zur Allerhöchsten Disposition stehenden Offiziere angehören. Sämmtliche Offiziere der Reserve (Sapaß) sind bestimmten Waffen zugetheilt; die höheren Beamten derselben gehören dem Medizinalwesen, der Artillerie-, Ingenieur-, Intendantur-Verwaltung, dem Gerichtswesen oder dem Generalstabe an.

Der Eintritt in die Reserve erfolgt entweder gesetzlich auf Grund der darüber erlassenen Bestimmungen oder freiwillig. Zum Eintritt verpflichtet sind bis zum Ablauf ihrer gesetzlichen Dienstzeit alle Offiziere, welche auf Grund des Wehrgesetzes eingetreten sind; freiwillig eintreten können alle diejenigen, welche ihrer Dienstpflicht genügt haben, ebenso verabschiedete Offiziere aller Grade, welche dies beantragen. Auch Offiziere und höhere Militärbeamte des aktiven Dienststandes können auf ihren Wunsch in den Sapaß übertreten. — Zu Dienstleistungen im Frieden werden die Offiziere des Sapaß, die sich hierzu melden, für die Dauer der Sommerübungen der Truppen einberufen; die Einziehung im Falle einer Mobilmachung erfolgt nach ähnlichen Grundsätzen wie im preußischen Heere.

Die Zahl der sicher verfügbaren Reserveoffiziere beläuft sich auf höchstens 3000. Sie ergänzte sich bisher fast nur durch frühzeitig abgegangene Berufsoffiziere. Die Institution unserer Einjährig-Freiwilligen fehlt, und diejenigen Leute, welche ihrer Bildungsstufe wegen nur kurze Zeit bei der Fahne bleiben (vergl. S. 357), machen überaus selten von dem Rechte Gebrauch, das Offiziersexamen abzulegen.

Der Wiedereintritt in den aktiven Dienst im Frieden ist nur unter bestimmten Bedingungen zulässig; der Austritt aus dem Sapaß erfolgt ent-

weder nach Erreichung der bestimmten Altersgrenze, oder bei eintretender Dienstuntauglichkeit, oder nach Ablauf der gesetzlichen Dienstpflicht, sobald in diesem Fall die Offiziere den Austritt beantragen; sonst werden sie als freiwillig dem Sapaß Angehörige weitergeführt.

Die Kontrole über die Offiziere und Beamten der Reserve steht im Frieden den Kreis-Truppenchefs zu. (Vergl. S. 383.)

4. Heeresstärke.

Die Berechnungen der unter den Waffen stehenden Streitkraft (Offiziere und Mannschaften) durch die öffentlichen Blätter Rußlands weichen nicht unwesentlich von einander ab. — Nach dem „Russischen Invaliden" und der deutschen „St. Petersburger Zeitung" belief sich die Heeresstärke Anfang des Jahres 1884 auf: 30 831 Generale, Stabs- und Oberoffiziere (254 weniger als im Vorjahr) und 819 769 Unteroffiziere und Gemeine (7000 mehr als im Vorjahr.)[1]) Die „Now. Wremja" berechnet die Zahl auf 28 074 Offiziere und 836 145 Unteroffiziere und Mannschaften.

Im Civildienst sind 133 Generale und 722 Stabs- und Oberoffiziere angestellt, und 155 Generale sowie 600 Stabs- und Oberoffiziere werden „ohne besonderen Dienst" und bei den Reservetruppen aufgeführt.

Im Reserveverhältnisse standen am 1. Januar 1882: 1 161 498 Mann,[2]) am 1. Januar 1883: 1 283 360 Mann.[3]) — Zur Reichswehr treten jährlich 500 000 bis 560 000 Mann über. Sie zählte am 1. Januar 1882: 1 985 639 Mann, von denen etwa ein Fünftel gedient hatte.[4])

Der Gothaische genealogische Hofkalender für 1884 berechnet die Stärke des russischen Heeres im Frieden auf rund 770 000, im Kriege auf 2 200 000 Mann.

5. Remontirung.[5])

Im Frieden kaufen Remontirungs-Kommissionen, deren Präses ein Kavallerie-Stabsoffizier ist, die Pferde im Lande von Händlern auf. Jedes Garde- und je drei Armee-Kavallerie-Regimenter haben einen besonders ausgesuchten Remonteuroffizier, der über eine Summe von jährlich mehr als 18 000 Rubeln frei zu verfügen hat. Die von ihm gekauften etwa 300 zwei- und dreijährigen Pferde gehen in das „Regiments-Pferde-Depot", welches an einem günstigen Weideplatze angelegt ist. Nach zwei bis drei Jahren werden die Remonten zur Dressur in die Reserve-Eskadrons (vergl. S. 395) eingestellt.

[1]) Darunter 6980 Freiwillige. Nicht einbegriffen sind: 12 181 zum Frontdienst untaugliche Soldaten. — Nach der „St. Petersburger Zeitung" zählte die Armee im Jahre 1882: 31 085 Generale, Stabs- und Oberoffiziere und 812 484 Untermilitärs. Im Laufe des Jahres traten aus: 2174 Generale, Stabs- und Oberoffiziere und 216 082 Untermilitärs; es kamen hinzu: 1920 Generale, Stabs- und Oberoffiziere und 223 347 Untermilitärs. Nach dem „Rußkij Invalid" dagegen zählte die Armee am Schlusse des Jahres 1882: 33 050 Generale und Offiziere, 812 484 Unteroffiziere und Soldaten. (Letztere Zahl stimmt mit der der Petersburger Zeitung.)

[2]) Nach dem Wojennyi Sbornik. [3]) Rußkij Invalid. [4]) Wojennyi Sbornik.

[5]) Vergl. Thierzucht 1., a. S. 200 bis 205.

Von hier aus kommen sie zu den Truppen, wobei von der früher beobachteten Gleichmäßigkeit der Farbe in den Regimentern neuerdings abgesehen wird. Die Dienstzeit eines Pferdes beträgt 10 Jahr.

Remontepreise: Schwere Garde-Kav. 300 Rubel; Garde-Kav.- und Garde-Art.-Reitpferd 205, Armee-Kav.- und Art.-Zugpferd 125 Rubel.

Im Kriegsfall erfolgt die Kompletirung durch Gestellung vom Lande auf Grund des Pferdegestellungs-Gesetzes und der regelmäßigen Pferdezählungen. (Vergl. S. 193.) Freiwillig gestellte Pferde werden höher bezahlt als die requirirten.

Am 1. November 1881 waren bei der Feld- und Ersatz-Kav. 38 982 Reitpferde vorhanden, außerdem 1380 Offizier-Dienstpferde, zusammen 40 362, darunter 4771, welche ihre Zeit (9 Jahre, durch Prikas 260/1882 auf 10 Jahre erhöht), ausgedient hatten. — In dem Zeitraum vom 1. November 1880 bis 1. November 1881 wurden eingestellt: in die Feld-Kav.-Regtr. der Garde und Armee mit der Lehr-Eskadron und den Garde-Ersatz-Eskadrons 4214 Remonten, in die Ersatz-Armee-Eskadrons 4046 Remonten. — Der Abgang bezifferte sich im ganzen auf 5459 Pferde. (132 Stück wurden für das Remontegeld an Offiziere überlassen und 4307 als dienstuntauglich verkauft.)

C. Central- und Territorialbehörden.

1. Kriegsministerium.

Der Kriegsminister ist nur dem Kaiser verantwortlich und kann in dringenden Fällen sogar aus eigener Machtvollkommenheit Befehle erlassen, sofern er gleichzeitig Sr. Majestät Bericht erstattet.

Die Truppen und Militäranstalten unterstehen ihm nicht nur hinsichtlich der Verwaltung sondern auch bezüglich der Exekutive. Er hat das Recht, sie jederzeit zu inspiziren oder inspiziren zu lassen. Er führt im Kriegsrathe den Vorsitz, ist jedoch in ökonomischen Angelegenheiten und in wichtigen Hauptfragen an dessen Entscheidungen gebunden.

Die allgemeine Einrichtung des Kriegsministeriums wurde bereits angedeutet (vergl. S. 304); doch sind hier noch nähere Erläuterungen zu geben.

a. Militärstab Sr. Majestät und Kaiserliches Hauptquartier.

Den Militärstab bilden die Generaladjutanten, die Generalmajors à la suite des Kaisers, die der Person Sr. Majestät attachirten Generale, die Flügeladjutanten und eine Kanzlei.

Am 1. Januar 1882 zählte der Militärstab: 130 Generaladjutanten, 93 Generale à la suite und 151 Flügeladjutanten (zusammen 379 Personen); doch standen von diesen Offizieren 306 in Dienststellen außerhalb des Hofes.

Zum Hauptquartier gehören die Feldkanzlei und der Convoi des Kaisers. Das Hauptquartier steht unter einem Chef von höchstem Range.

b. Der Kriegsrath.

Der Kriegsrath ist das oberste Kollegium zur Begutachtung neuer Einrichtungen jeder Art, der Etats u. s. w. Er steht unmittelbar unter dem Kaiser, welcher die 18 Mitglieder ernennt, und entscheidet in Plenar- oder Kommissionssitzungen. Attachirt sind ihm drei Komitees:

Das Haupt-Militär-Kodifikationskomitee (9 Mitglieder), das Hauptkomitee für Organisation und Ausbildung der Truppen (24 Mitglieder) und das Haupt-Militär-Hospitalkomitee (4 Mitglieder).

c. Das Hauptmilitärgericht.

(Vergl. Militärgerichtswesen.)

d. Der Hauptstab.

Der Hauptstab (glawnyi schtab) umfaßt 211 Offiziere und Beamte. An seiner Spitze steht ein Chef mit zwei Gehülfen (pamoschtschiki).

Der Hauptstab gliedert sich folgendermaßen:

I. Abtheilung: Bearbeitung der Etats.
II. " " " Dislokation und Transport.
III. " " " Unterkunft und Verpflegung.
IV. " " " Personalien.
V. " " " Kriegsleistungen.
VI. " " " Belohnungen.
VII. " " des Ersatzes und der Kriegsstärke.

Komitee für Vorbereitung der Mobilmachung.
Kriegswissenschaftliches Komitee und Allgemeines Archiv.
Verwaltung der asiatischen Angelegenheiten.
Gerichtssektion.
Militär-Topographische Abtheilung.
Geodätische Abtheilung.
Kartographische Anstalt.
Kanzlei des kriegswissenschaftlichen Komitees.
Militärdruckerei.

Unter dem Chef des Hauptstabes stehen:

Der Generalstab.
Das Topographen-Korps.
Das Feldjäger-Korps.

Im Ressort des Hauptstabes standen im Jahre 1881: 1463 Offiziere und 1665 Beamte.

α. Der Generalstab (generalnyi schtab) hat keinen bestimmten Etat. Es gehören zu ihm die Chefs der Militärbezirksstäbe und die bei den Truppen und Verwaltungen in etatsmäßigen Generalstabsstellen befindlichen Offiziere, ferner die Militärbevollmächtigten und Attachés, die Professoren der Militärakademien, die Chefs der Kriegs- und Junkerschulen, die persönliche und höhere Adjutantur, die Offiziere in den Ministerien und hohen Militärverwaltungsstellen u. s. w.[1]) Doch trägt nur ein Theil dieser Offiziere die Uniform des Generalstabs.

Die Arbeiten eines „Großen Generalstabs" im preußischen Sinne fallen meist der II. Abtheilung des Hauptstabes sowie dem kriegswissenschaftlichen Komitee zu, bei welchem sich auch ein umfassendes Archiv befindet.

Unter Oberleitung eines Generallieutenants fungiren „Dirigenten des Truppentransportes auf Eisenbahnen und Wasserstraßen", deren jedem einer der 14 Transportbezirke untersteht.

[1]) Außerdem werden zum Generalstabe gerechnet: eine große Zahl von Generalen, Stabs- und Oberoffizieren, welche ihm früher angehört, die Flügeladjutanten, die Direktoren der Kadetten-Korps u. a. m.

β. Das **Topographen-Korps** zerfällt in die geodätische Sektion mit dem Instrumentalkabinet, die kartographische Anstalt, die Kanzlei, das militär-topographische Depot und das Karten-Verkaufsmagazin. — Der Etat umfaßt 6 Generale, 187 Stabsoffiziere und Oberoffiziere, 170 Klassentopographen, 240 Topographen-unteroffiziere und 40 Topographenschüler.

γ. Das **Feldjäger-Korps** besteht aus 2 Stabs- und 46 Oberoffizieren und ist zu Kurierdiensten bestimmt.

e. Die Hauptverwaltungen.

Jede der sieben Hauptverwaltungen setzt sich aus mehreren Abtheilungen zusammen, und jeder ist eine Kanzlei, ein Archiv und eine juristische Sektion beigegeben. — Es bestehen:

α. Die **Haupt-Intendanturverwaltung** unter dem „Hauptintendanten".

Sie bearbeitet in 6 Abtheilungen Beschaffung von Bekleidung und Ausrüstung, deren Verausgabung an die Truppen, sowie das Proviant- und Rechnungswesen. — Zugetheilt ist ein technisches Büreau und ein Adjustirungsmuseum. (Vergl. S. 428.)

β. Die **Haupt-Artillerieverwaltung** untersteht dem „General-Feldzeug-meister".

Sie bearbeitet in 6 Abtheilungen Personalien, Organisation und Unterhalt der Arsenale, Festungsartillerie, Waffen-, Pulver- und Rechnungsangelegenheiten. — Zugetheilt ist dieser Verwaltung das Artillerie-Komitee und im Ressort derselben befinden sich die Michael-Artillerieakademie und die Michael-Artillerieschule. (Vergl. S. 407 u. 372.)

γ. Die **Haupt-Ingenieurverwaltung** steht unter dem „Generalinspekteur des Ingenieurwesens".

In 4 Abtheilungen werden Personalien, Bau und Unterhalt der Festungen wie der Militärgebäude und Rechnungssachen bearbeitet. — Im Etat der Verwaltung befindet sich das Ingenieur-Komitee und im Ressort die Nikolai-Ingenieurakademie und die gleichnamige Ingenieurschule. (Vergl. S. 407 u. 372.)

δ. Die **Haupt-Militär-Medizinalverwaltung** ist dem „Haupt-Militär-Medizinalinspekteur" unterstellt, dem ein Gehülfe beigegeben ist.

Die Verwaltung zerfällt in die persönliche, die ökonomische und die Apotheker-Revisionsabtheilung. Im Etat befindet sich das militär-medizinisch-wissenschaftliche Komitee. — Die Kaiserlich medizinisch-chirurgische Akademie (vergl. S. 407) steht unmittelbar unter der Central-Medizinalbehörde.

ε. Der **Hauptverwaltung der Militär-Lehranstalten**, welche unter einem „Chef" steht, sind das Pagenkorps und alle nicht den Spezialwaffen angehörigen Militär-Lehranstalten unterstellt. (Vergl. S. 407 u. 372.)

In 3 Abtheilungen werden Personalien, Unterricht und Oekonomie bearbeitet. Zugetheilt ist das „pädagogische Komitee".

ζ. Die **Hauptverwaltung der irregulären Truppen** unter einem Chef nebst Gehülfen, leitet die Militär- und Civilverwaltung der Kasaken-Länder und -Heere. — An der Spitze aller Kasaken steht als „Ataman" Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst-Thronfolger.

In 4 Abtheilungen werden Truppen und Dienst, Gesetzgebung, Oekonomie, Vermessung und Statistik sowie die Justiz bearbeitet. Beigegeben ist ein Komitee für die irregulären Truppen.

η. Ueber die Haupt-Militärgerichts-Verwaltung vergl. „Militär-Gerichtswesen", S. 408.

Attachirt sind dem Kriegsministerium:

Die Kanzlei des Alexander-Komitees für die Verwundeten.
= Verwaltung des Generalinspekteurs der Kavallerie.
= = = Inspekteurs für den Schießdienst.
= = der rechtgläubigen Militärgeistlichkeit.

Die Zahl der im Ministerium thätigen Offiziere ist sehr groß; im Jahre 1881 belief sie sich auf 560,[1]) wozu noch 706 Beamte traten.

2. Militärbezirke.

Die Militärbezirks-Verwaltungen sollen die Administration möglichst dezentralisiren und sind daher nach Analogie des Kriegsministeriums organisirt. — Die Militärbezirke IV bis VII wurden im Jahre 1862 errichtet, I bis III und VIII bis X im Jahre 1864, XI bis XIV im Jahre 1865, XV im Jahre 1867. Aufgehoben wurde 1870 der Militärbezirk Riga, indem Esthland dem Militärbezirk St. Petersburg, Livland und Kurland dem Militärbezirk Wilna zugetheilt wurden. Im Jahre 1881 wurde der Militärbezirk Orenburg aufgehoben. So bestehen jetzt 13 Militärbezirke, die von sehr verschiedener Größe sind, weil je nach der Menge der in gewissen Gegenden dislozirten Truppen mehr oder weniger Gouvernements bezw. Gebiete unter einer Militärbezirks-Verwaltung zusammengefaßt sind. Denn den Bevölkerungsverhältnissen, der Grenzlage und den ökonomischen Bedingungen der verschiedenen Gouvernements entsprechend sind dieselben nicht immer im Verhältniß zu ihrer Größe mit Truppen belegt, und es geht aus der Natur der Dinge hervor, daß gerade in den Westprovinzen die Hauptstreitkräfte der russischen Armee dislozirt sind. — Es umfassen:

I. Militärbezirk **St. Petersburg**: die Gouvernements St. Petersburg, Pskow, Olonez, Archangelsk, Esthland 82 470 Mann.[2])
II. = **Finnland**: das Großfürstenthum 13 445 Mann.[3])
III. = **Wilna**: Wilna, Grodno, Kowno, Witebsk, Minsk, Mogilew, Livland, Kurland 104 366 Mann.
IV. = **Warschau**: das Königreich Polen 110 287 Mann.
V. = **Kijew**: Kijew, Wolynien, Podolien 56 685 Mann.
VI. = **Odessa**: Cherssson, Jekaterinoslaw, Taurien und Bessarabien 63 433 Mann.
VII. = **Charkow**: Charkow, Tschernigow, Poltawa, Orel, Kursk, Woroneſh 63 146 Mann.

[1]) Das preußische Kriegsministerium zählt 30 Offiziere; rechnet man dazu die Offiziere des Großen Generalstabs (analog dem russischen Hauptstabe), so ergiebt sich eine Gesammtzahl von 106 Offizieren gegenüber 560 in Rußland.

[2]) Die Angaben der Truppenstärken in den Militärbezirken nach der „Now. Wremja" (Februar 1884).

[3]) Außerdem besteht hier noch eine eigenartige Behörde: das „Oberkommando der finnischen Truppen".

VIII. Militärbezirk **Moskau**: Moskau, Wologda, Kostroma, Jaroßlaw, Nishnij-Nowgorod, Wladimir, Twer, Ssmolensk, Kaluga, Tula, Rjasan, Tambow, 84 535 Mann.

IX. " **Kasan**: Kasan, Wjatka, Perm, Ssimbirsk, Pensa, Ssamara, Ssaratow, Astrachan, Ufa, Orenburg 39 826 Mann.

X. " **Kaukasus**: Gouvernement Stawropol und Kaukasusländer 99 854 Mann.

XI. " **Omsk**: umfaßt das Steppengouvernement sowie Tomsk und Tobolsk 20 838 Mann.

XII. " **Ost-Sibirien**: Irkutsk, Jenisseisk, Amur- und Küstengebiet 17 058 Mann.

XIII. " **Turkestan**: Ssyr-Daria, Ssemirietschensk, Amu-Darja, Serawschan, Kuldscha und Fergana 26 679 Mann.

Das Don-Gebiet hat seine eigene Verwaltung.

Der Oberkommandirende der Truppen des Militärbezirkes leitet auch die Verwaltung desselben. Mit Ausnahme der asiatischen Bezirke, welche mit Generallieutenants besetzt sind, stehen durchweg Generale an der Spitze. — Stabschefs (Pamoschtschiks, Gehülfen) sind Generallieutenants oder Generalmajors.

Als Organe des Oberkommandos fungiren:

Der **Militär-Bezirksrath** ist die oberste Behörde in ökonomischer Beziehung, welche die Lieferungskontrakte abschließt, wobei er kollegialisch und selbstständig verfährt, solange die Summe von 25 000 Rubeln nicht überschritten wird. Darüber hinaus ist er an die Entscheidung des Kriegsrathes (vergl. S. 378) gebunden.

Der **Bezirksstab** ist die Verwaltungsbehörde für die Feld- und Lokaltruppen des Bezirks und steht unter dem Stabschef. Hier werden die Truppenangelegenheiten bearbeitet sowie die Generalstabsgeschäfte erledigt. Die **Bezirks-Intendanturverwaltung** sorgt für Bekleidung, Ausrüstung und Verpflegung. Ihr unterstehen alle Depots und Proviantmagazine.

Die **Bezirks-Artillerieverwaltung**, welcher der Chef der Artillerie des Bezirks präsidirt, behandelt den Dienst und alle wissenschaftlichen Angelegenheiten der Waffe, die Ausrüstung der Truppen und Festungen mit Artilleriematerial u. s. w. — Dieser Verwaltung unterstehen die Lokal-Artillerietruppen sowie die Artillerieanstalten mit Ausnahme der etwa vorhandenen Pulver- und Waffenfabriken.

Die **Bezirks-Ingenieurverwaltung** ist die vorgesetzte Behörde für die Festungen, Militärgebäude, Wasser- und Wegebauten („Distanzen", vergl. S. 242).[1]) An der Spitze steht der Chef der Ingenieure des Bezirks.

Von der **Bezirks-Militär-Medizinalverwaltung** ressortiren alle sanitätspolizeilichen Maßregeln. An ihrer Spitze steht der Medizinalinspektor, und zu ihr gehören der Bezirksinspektor der Hospitäler (gewöhnlich der Chef der Lokaltruppen des Bezirks) und der Veterinärarzt.

Ueber das **Militär-Bezirksgericht** und die **Prokuraturverwaltung** vergl. „Militär-Gerichtswesen". (Vergl. S. 408.)

Einige der hier aufgeführten Verwaltungen fehlen in gewissen Bezirken; in anderen bestehen noch weitere: so im X. Bezirk eine **Kaukasische Verwaltung der Bergvölker** und eine **Verwaltung des Feld-Atamans**, welcher die im Bezirke vorhandenen Kasaken unterstellt sind. Letztere Verwaltung besteht auch im IV. Bezirk (Warschau). — Bei dem kaukasischen und bei den asiatischen Bezirken sind auch besondere **Militär-Topographenabtheilungen** in Thätigkeit.

[1]) Nicht unterstellt sind dieser Verwaltung die Feldingenieure, die Parks, die Festungsbauten, die technischen und galvanischen Anstalten, welche von der Haupt-Ingenieurverwaltung (vergl. S. 380) ressortiren.

Die Militär-Bezirksverwaltungen umfaßten im Jahre 1881 ein Personal von 2890 Köpfen, nämlich:

In den Bezirksstäben . . .	694	Offiziere,	463 Beamte
= der Intendantur . . .	173	=	613 =
= = Artillerie	159	=	28 =
= = Ingenieurverwaltung	128	=	80 =
= = Medizinalverwaltung	2	=	134 =
= = Gerichtsverwaltung .	128	=	288 =
	1284	Offiziere,	1606 Beamte.

3. Lokal-Brigaderayons.

Die 9 Militärbezirke des europäischen Rußlands sind in 22 Lokal-Brigaderayons eingetheilt, welche von verschiedener Größe sind, aber volle Gouvernements enthalten. Und zwar umfassen:

Der Militärbezirk	die Brigaderayons
Petersburg .	1 Petersburg.
	2 Nowgorod.
Finnland .	3 Helsingfors.
Wilna . .	4 Riga.
	5 Wilna.
	6 Minsk.
Warschau .	7 Warschau.
	8 Ljublin.
Kiew . . .	9 Kiew.
Odessa . .	10 Odessa.
	11 Jekatarinoslaw.

Der Militärbezirk	die Brigaderayons
Charkow . .	12 Poltawa.
	13 Kursk.
	14 Orel.
Moskau . .	15 Moskau.
	16 Tula.
	17 Wladimir.
	18 Jaroslaw.
Kasan. . .	19 Kasan.
	20 Saratow.
	21 Perm.
	22 Orenburg.

An der Spitze jedes Brigaderayons steht der Kommandeur der Lokal-Brigade, Generalmajor oder Generallieutenant, mit den Rechten eines detachirten Divisionskommandeurs, welcher direkt dem Kommandirenden der Truppen des bezüglichen Militärbezirks unterstellt ist. — Ihm unterstehen:

Die in ein und demselben Lokal-Brigaderayon dislozirten Reserve-, Ersatz- und Lokaltruppen, welche eine Lokal-Brigade bilden; ferner: die Begleitkommandos, die Kasakentruppen (sofern sie zum Lokaldienst bestimmt sind), die Disziplinarabtheilungen und die Militärgefängnisse, die bei den Reserve-, Ersatz- und Lokaltruppen befindlichen Lokaldepots; die Kreis-Truppenchefs mit ihren Verwaltungen und im Kriege die aus Reserve-Kadre-Bataillonen (vergl. S. 393) formirten selbstständigen Bataillone.

4. Kreis-Truppenchefs-Verwaltungen.

Die Kreis-Truppenchefs (welche ein besonderes Examen bestehen müssen) fungiren in ihren Garnisonen als Lokalkommandanten, ausgenommen in den Festungen und den Orten, wo spezielle Kommandanten eingesetzt sind. Der in der Gouvernementsstadt garnisonirende Kreis-Truppenchef ist Mitglied der „Gouvernementskommission in Sachen der Wehrpflicht".

Er führt die Listen über die im Kreise vorhandenen Reservisten und Wehrleute (Ratniks) der Reichswehr erster Kategorie, sowie über die Reserveoffiziere und hält nach den Direktiven des Hauptstabes die Vorarbeiten für eine Mobilmachung, speziell die Ver-

theilung der Reservisten auf die Truppen in steter Bereitschaft. Einberufung und Absendung der Reservisten zu den Truppen und die Ausführung des Pferdegestellungs-Gesetzes innerhalb des Kreises im Falle einer Mobilmachung liegen ihm speziell ob. Er sorgt im Kriege auch für geregelten Verkehr der Kranken- und Verwundetentransporte.

5. Territorial-Kommandobehörden der Kasaken.

An der Spitze jedes Woiskos steht ein stellvertretender (nakasnyi) Ataman und dessen Regierung (prawlenije). Für die bürgerlichen Verhältnisse steht dem Ataman eine Woiskoverwaltung, für die militärischen ein Woiskostab zur Seite. (Vergl. übrigens S. 142 und S. 380.)

6. Finnische Territorialbehörden.

Finnland ist in 8 Reserve-Bataillonsbezirke zu je 4 Kompagniebezirken eingetheilt. Ein Stabsoffizier steht an der Spitze des Bataillonsbezirks.

Die in den betreffenden Bezirken vorhandenen Reserven werden während 3 Jahre zu 30tägigen, jährlichen Uebungen eingezogen. Jeder Kompagniebezirk hat zu dem Ende ein Kadre von 1 Offizier, 6 Unteroffizieren, 1 Nichtkombattanten, das zur Zeit der Uebungen durch 1 Offizier, 4 Unteroffiziere, 4 Gefreite und 2 Signalbläser, von den Truppen abkommandirt, verstärkt wird.

7. Lokalinstitutionen.[1])

a. Institutionen des Artillerieressorts.

α. **Waffen- und Munitionsfabriken.** Vergl. S. 238 und 239.

β. 15 **Bezirks-Artilleriedepots** zu Petersburg, Tawastehus, Dünaburg, Brest-Litowsk, Krementschug, Kijew, Kursk, Moskau, Kasan, Orenburg, Tiflis (1 Abth. in Batum, 1 in Alexandropol), Georgijewsk (1 Abth. in Petrowsk), Chabarowka (am Amur), Tschita (Ostsibirien) und Omsk (Westsibirien). Diese Depots enthalten sämmtliche Gegenstände des Artillerieressorts für den laufenden Bedarf der Truppen und Festungen, den bei den Truppen nicht asservirten Theil der Kriegsausrüstung, eine Reserve an Kriegsmaterial und eine Reserve zur stärkeren Armirung bestehender bezw. Neuarmirung neu erbauter Festungen. Bei jedem Artilleriedepot (Tawastehus, Orenburg und Tiflis ausgenommen) befindet sich eine Artillerie- und eine Laboratorienwerkstatt.

γ. **Hülfsabtheilungen**, d. h. Lokal-Artilleriekommandos, bestehen bei den Pulver- und Waffenfabriken und sonstigen Artillerieetablissements, um hier den Wachtdienst zu übernehmen.

b. Institutionen des Ingenieurressorts.

α. **Festungs-Ingenieurverwaltungen** 1. Klasse (Petersburg, Kronstadt, Wiborg, Sweaborg, Dünaburg, Nowogeorgijewsk, Brest-Litowsk, Warschau, Kijew, Kertsch, Otschakow, Kars) und 2. Klasse (Bobruisk, Iwangorod, Bender).

β. **Ingenieurdistanzen** (d. h. Bezirksverwaltungen) 1. und 2. Klasse.

γ. **Verwaltungen der Militärgebäude**, welche weder den Festungsverwaltungen noch den Ingenieurdistanzen zugezählt werden.

δ. **Festungs-Ingenieur-Bauverwaltungen.**

ε. 10 **Ingenieur-Handwerkerkommandos** zu Kronstadt, Warschau, Nowogeorgijewsk, Brest-Litowsk, Iwangorod, Kertsch, in Turkestan und 3 im Kaukasus zu Bauausführungen an den Militärgebäuden bestimmt.

[1]) Diese werden offiziell zu den „Lokaltruppen" gerechnet.

ζ. 6 **Bezirks-Ingenieurdepots** in Petersburg, Moskau, Dünaburg, Brest-Litowsk, Kijew und Tiflis dienen zur Erneuerung bezw. Ergänzung des Schanzzeuges der in den bezüglichen Bezirken dislozirten Truppen.

η. **Festungs-Ingenieurdepots** in den Festungen des Warschauer Militärbezirks und in Bender zur Aufbewahrung einer Reserve von Schanzzeug für den Kriegsfall.

ϑ. **Central-Ingenieurdepot** zu Bobruisk zur Ergänzung des Schanzzeuges und Materials bei den Truppen und den Feld- und Belagerungsparks im Kriege.

c. Institutionen des Sanitätsressorts.

α. Die **ständigen Militärhospitäler** und die Halbhospitäler nebst den dazu gehörigen Hospitalkommandos. (Vergl. S. 410.)

β. Ein Lokalkommando bei den **Kaukasischen Mineralbädern.**

γ. **Apothekermagazine** sind bestimmt, die Truppen mit Medikamenten ꝛc. zu versehen. Bei jedem Magazin befindet sich ein Laboratorium und der gesammte Train für die mobilen Feldapotheken.

δ. Die **Fabrik chirurgischer Instrumente** zu Petersburg.

d. Institutionen des Intendanturressorts.

α. 16 **Intendanturdepots**: zu Petersburg, Dünaburg, Kijew, Krementschug, Moskau, Woroneſh, Tambow, Kasan, Ssimbirsk, Tiflis, Stawropol, Petrowsk, Orenburg, Kursk, Irkutsk und Taschkent.

β. 5 **Intendantur-Montirungswerkstätten**: zu Petersburg, Moskau, Dünaburg, Kijew und Tiflis zur Anfertigung der Bekleidung und Ausrüstung für die Rekruten und Bereitstellung einer Intendanturreserve.

γ. **Verpflegungsmagazine** enthalten Wirthschafts-, Festungs- und unberührbare Vorräthe an Mehl, Graupen bezw. Hafer. Die Wirthschaftsvorräthe sollen eine Reserve bilden, wenn etwa mit Lieferanten abgeschlossene Verträge von diesen nicht eingehalten werden, sowie für unerwartete Truppenkonzentrationen. Die Festungs- und unberührbaren Vorräthe sollen nach gewissen Normen in den westlichen Militärbezirken Warschau, Wilna, Kijew und Odessa für den Fall eines Krieges aufgestapelt werden.

δ. Zwei **Militärbäckereien** zu Wilna und Brest-Litowsk.

D. Formirte Feldtruppen.

1. Fußvolk.

a. Organisation.

α. Die einzelnen Truppentheile.

Infanterie.

12 Garde-Infanterie-Regimenter.

[Diese Regimenter werden nur mit ihren Namen bezeichnet.]

16 Grenadier-Regimenter (Nr. 1—16).

164 Armee-Infanterie-Regimenter (Nr. 1—164).

[Die Grenadier- und Armee-Inf.-Regtr. führen Nummern und Namen.]

Die 192 Infanterie-Regimenter haben je 4 Bataillone zu 4 Kompagnien und auf jedes Regiment eine „Nichtkombattanten-Kompagnie".

Schützen.

4 Garde-Schützen-Bataillone mit Namen und den Nrn. 1—4.

[Das 2. Leib-Garde-Schützen-Bataillon hat keine weitere Bezeichnung.]

20 Armee-Schützen-Bataillone (Nr. 1—20).

4 Kaukasische Schützen-Bataillone (Nr. 1—4).
4 Turkestanische Schützen-Bataillone (Nr. 1—4).
6 Transkaspische Schützen-Bataillone (Nr. 1—6).
8 Ostsibirische Schützen-Bataillone (Nr. 1—8).
8 Finnische Schützen-Bataillone mit Namen und den Nrn. 1—8.
1 Krym-Tataren-Schützen-Kompagnie. (Im Kriege 1 Bataillon.)

Die 54 Schützen-Bataillone haben je 4 Kompagnien.

Etats.[1])

Truppentheile		Offiziere	Unteroffiziere	Spielleute	Beamte	Gemeine: Kombattanten mit Waffen	Gemeine: Kombattanten ohne Waffen	Gemeine: Nichtkombattanten	Pferde: Zug-	Pferde: Reit-
Armee-Infanterie-Regiment	Frieden	63	117	69	7	1568	64	79	24	1
	Krieg	79	326	69	7	3232	240	110	185	1
Armee-Schützen-Bataillon	Frieden	17	30	9	3	392	16	30	8	1
	Krieg	21	83	9	3	808	60	41	60	1
Finnisches Schützen-Bataillon	Frieden	18	40	21	3	408	16	44	8	1
	Krieg	22	80	21	4	864	60	100	60	1
Turkestanisches " "	Frieden	17	74	9	3	672	36	26	—	—
Krym-Tataren-Schützen-Kompagnie		4	26	2	—	200	15	—	—	—

Die Kombattanten ohne Waffen umfassen bei allen Truppen Offizierdiener und das Wirthschaftspersonal; die Nichtkombattanten: Schreiber, Feldscheerer, Lazarethdiener, Handwerker, Trainmannschaften.

Die Zahl der Wagen ist im Frieden veränderlich; im Kriege werden die Wagen mit der bezüglichen Bespannung bei allen Truppen unter dem Namen „Regiments-Train" zusammengefaßt. Derselbe umfaßt die Patronenwagen, Kassen- und Aktenwagen, Proviantwagen, Wagen für Zahlmeister, Werkzeugwagen, Lazareth- und Krankenwagen, Apothekerwagen resp. Karren. Die Wagenzahl des schon seit längerer Zeit in der Umformung begriffenen Trains steht noch nicht fest. Charakteristisch ist die Belastung der Russischen Truppentheile mit einem Train, der in Deutschland größeren Verbänden zugewiesen ist.

β. Brigadeverband.

Je 2 Infanterie-Regimenter (auch die aus den Reserve-Kadre-Bataillonen zu formirenden Nr. 165—260) formiren eine Infanterie-Brigade. Die Brigaden zählen nur innerhalb der Division.

Zu Schützen-Brigaden werden je 4 Bataillone vereinigt (die finnischen und transkaspischen ausgenommen). So giebt es: 1 Garde-, 5 Armee-, 1 Kaukasische, 1 Turkestanische und 2 Ostsibirische Schützen-Brigaden. Dieselben werden keiner Division zugetheilt, sondern sind selbstständig.

b. Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung.

α. Bekleidung.

Dunkelgrüner Waffenrock russischen Schnitts mit zwei übereinander gehakten Klappen, bei der Garde mit Taille. Verschiedenfarbige Kragen (bezw. bei der Armee

[1]) Geringere Abweichungen sind unberücksichtigt geblieben.

nur Kragenspiegel), Aermelaufschläge und Achselklappen. Zur Aufnahme von Patronen während des Gefechtes ist (mit Ausnahme der Garde) an jeder Seite des Rockes eine Tasche aus starker Leinewand angebracht. — Dunkelgrüne Hosen, in den bis fast zum Knie reichenden Stiefeln getragen. — Mantel aus grauem Tuch, farbigem Kragen und Achselklappen. — Kopfbedeckung: im Frieden eine cylindrische Hammelfellmütze (schapka), sonst Feldmütze deutschen Modells mit farbigem Rande. — Baschlyk von kameelgarnem Tuch.

β. Bewaffnung.

Kleinkalibriges Hinterladegewehr M/1870 (Berdan Nr. 2); sechszügig, mit Bajonett, 4,64 kg schwer, dessen Visir bis auf 1500 Schritt reicht.

γ. Ausrüstung.

1 Gepäcksack, 1 Zwiebacksack und 1 Stiefelfutteral, sämmtlich aus wasserdichtem, naturfarbenem Segeltuch. Tonnenförmige hölzerne Feldflasche, kupferner Kochkessel, 1 Bahn des Feldzeltes, 1/2 Zeltstock und 1 Strick.

84 Patronen (60 in den beiden Patrontaschen am Leibgurt, 24 im Gepäcksack).

80 kleine (Linnemannsche) Spaten und 20 Beile werden bei jeder Kompagnie in Juftenfutteralen getragen.

Die Gesammtbelastung des Fußsoldaten beträgt einschließlich der Kleidung und des Spatens 28,6 kg.

Den Truppen werden nachgefahren:

An Patronen 122 pro Gewehr, davon 60 im Regimentstrain, 52 im fliegenden Divisionspark, 10 im beweglichen Park. (Vergl. S. 392.)

An Schanzzeug pro Kompagnie: 10 große Spaten, 10 leichte Beile, 3 Hacken, 3 Spitzhacken und 1 Brecheisen.

2. Reiterei.[1]

a. Organisation.

α. Die einzelnen Truppentheile.

4 Garde-Küraſſier-Regimenter.	2 Garde-Ulanen-Regimenter.
2 " Dragoner- "	2 " Husaren- "

[Mit speziellen Namen ohne Nummern.]

46 Armee-Dragoner-Regimenter mit Namen und Nummern.

1 Krym-Tataren-Division.

Die Garde-Küraſſiere haben 4, alle anderen Regimenter 6 Eskadrons. Die Krym-Tataren-Division zählt 2 Eskadrons, wird aber im Kriege zu einem Regiment.

Etats.[2]

Truppentheile		Offiziere	Unteroffiziere	Trompeter	Beamte	Gemeine: Kombattanten mit Pferden	Gemeine: Kombattanten ohne Pferde	Gemeine: Nichtkombattanten	Pferde: Zug-	Pferde: Reit-
Garde-Küraſſier-Regiment à 4 Esk.	Frieden	32	61	17	6	512	112	69	8	577
	Krieg	30	59	17	6	512	41	23	—	616
Kavallerie-Regiment à 6 Esk. a. (Normal-Etat)	Frieden	38	89	19	5	768	133	62	12	893
	Krieg	36	87	19	5	768	46	28	—	940
b. Uebergangs-Etat vom 1. Sept. 1883		36	89	19	5	576	120	82	12	701
" " " 1. Sept. 1884		36	89	19	5	640	133	76	12	765
" " " 1. Sept. 1885		36	89	19	5	704	133	62	12	829
Krym-Tataren-Division		17	61	9	5	224	54	49	7	276

Die Zahl der Trainfahrzeuge ist noch nicht bestimmt.

[1] Ueber die Kasaken vergl. S. 398.

[2] Der im August 1883 befohlene Normal-Etat soll erst mit dem 1. September 1886

β. Der Brigadeverband.

Je 2 Regimenter formiren eine Brigade.

b. Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung.

α. Bekleidung.

Die Garde-Regimenter sind im wesentlichen nach den entsprechenden deutschen Typen gekleidet, die Armee-Regimenter (durchweg Dragoner) ganz ähnlich wie das Fußvolk; nur sind die Hosen graublau, die gespornten Stiefel langschäftig, und es wird eine Leibbinde von der Farbe der Achselklappen getragen.

β. Bewaffnung.

Säbel (schaschka) in Holzscheide am Bandelier von weißem Glanzleder.

Lanzen führt nur noch das 1. Glied der Garde-Küraſſiere und Garde-Ulanen in der Garnison und bei Paraden.

Revolver führen die Garde-Küraſſiere und das 1. Glied der Garde-Ulanen und Husaren. Karabiner (System Berdan) führen die Ulanen und Husaren des 2. Gliedes.

Dragonergewehre mit Bajonett führt die ganze Armee-Kavallerie (auch die Krym-Tataren-Division), Infanteriepatrone, Visir bis 1500 Schritt. — Das Bajonett kann an der Säbelscheide befestigt werden.

γ. Ausrüstung.

Sattelung: Filzdecke, darüber der Bock und auf diesem die zusammengelegte Pferdedecke. Am Bock ist hinten der Mantelsack, vorn rechts und links je eine Satteltasche befestigt; über diesen liegt der Zwiebacksack. Vorn am Bock wird der in den Futtersack gewickelte Mantel angebracht, vor ihm die Fouragierleine. Hinten am Bock hängt ein zweitägiger Fouragebedarf (Heu im Netz, Hafer im Sack); auf den Mantelsack ist das Kochgeschirr, an die linke Sattelseite bezw. ein Beil geschnallt (8 in jeder Schwadron).

Patrontasche am Leibriemen mit 40 (Infanterie-) Patronen für das Gewehr. (Für Karabiner und Revolver nur 20.)

Den Truppen werden nachgefahren:

An Gewehr- bezw. Karabiner-Patronen im Regimentstrain 50 bezw. 30, in der Kavallerie-Parkabtheilung 37, im beweglichen Park 10 Stück. (Revolverpatronen im Ganzen 26 Stück.)

An Schanzzeug 8 Spaten im Train.

Jede Schwadron führt einen Herschelmannschen Telegraphenapparat mit.

3. Artillerie.

a. Organisation.

α. Fuß-Artillerie (Feld-Artillerie).

3 Garde-Fuß-Artillerie-Brigaden (Nr. 1—3).

4 Grenadier-Fuß-Artillerie-Brigaden (Nr. 1—3) und 1 Kaukasische.

41 Armee-Fuß-Artillerie-Brigaden (Nr. 1—41).

2 Sibirische Artillerie-Brigaden.

1 Turkestanische Artillerie-Brigade.

Die 48 im europäischen Rußland dislozirten Brigaden haben je 6, die beiden Sibirischen je 4, die Turkestanische 7 Batterien.

Platz greifen. Die Formirung der Regimenter zu 6 Eskadrons hat aber schon im Herbst 1883 stattgefunden, so daß die Reiterei mit einem Male um 104 Schwadronen verstärkt wurde. — Geringere Etatsabweichungen sind unberücksichtigt geblieben.

In den im europäischen Rußland dislozirten 48 Brigaden sind die 1. und 2. Batterien schwere, die 3. und 4. leichte; die 5. und 6. sind in 42 Brigaden leichte, in 6 Brigaden (der 13., 19., 20., 21., 38., 39.) Gebirgs-Batterien.

Von den in Asien dislozirten Brigaden sind in der Ostsibirischen die 1. und 2. Batterien leichte, die 3. und 4. Gebirgs-Batterien. In der Westsibirischen Brigade sind die 1., 2. und 4. leichte, die 3. eine Gebirgs-Batterie. In der Turkestanischen Brigade sind die 1. und 2. schwere, die 3., 4. und 5. leichte, die 6. und 7. Gebirgs-Batterien.

Im Frieden sind 4, im Kriege 8 Geschütze, 1 Reservelaffete, 16 Munitionswagen für die schweren, 12 Munitionswagen für die leichten Batterien bespannt. — Die Gebirgs-Batterien haben im Frieden für 4, im Kriege für 8 Geschütze und 112 Munitionskasten Pferde. — Die Turkestanische Brigade hat im Frieden 8 bespannte Geschütze.

Etats.[1])

Truppentheile		Geschütze	Munitionswagen	Offiziere	Unteroffiziere	Trompeter	Gemeine: Kombattanten	Gemeine: Nichtkombattanten	Wagen	Pferde: Artillerie-Bespannungs-	Pferde: Zug- reip. Pack-	Pferde: Reit-
Schwere Batterie	Frieden	4	—	7	16	3	183	13	2	27	6	12
	Krieg	8	16	6	21	3	213	23	4	177	—	18
Leichte Batterie	Frieden	4	—	6	16	3	148	13	2	27	6	12
	Krieg	8	12	6	21	3	181	23	4	151	—	18
Gebirgs-Batterie	Frieden	4	—	6	20	4	112	29	—	22	6	—
	Verstärkter Frieden	4	—	6	20	4	128	42	—	59	14	—
	Krieg	8	—	6	25	4	225	107	—	120	81	—

Die 4 Wagen sind im Kriege 1 Reservelaffete und 3 Batterie-Deichselwagen mit Feldschmiede, Werkzeug, Material und Fourage. Sie gehören zum fechtenden Theile der Batterien und sind mit Artilleriepferden bespannt. — Der Train harrt noch der Regelung.

β. Reitende Artillerie.

1 Garde-Reitende Artillerie-Brigade.

23 Armee-Reitende Batterien (Nr. 1 bis 23)
1 Turkestanische Reitende Gebirgs-Batterie
1 Westsibirische Reitende Gebirgs-Batterie
} ohne Brigade-Verband.

Die Garde-Brigade hat fünf reguläre Batterien mit den Nrn. 1 bis 5 und besonderen Bezeichnungen (vergl. Don-Kasaken).

Die 28 Reitenden Batterien haben im Frieden und im Kriege sechs Geschütze. Schon im Frieden haben die zu den Kavallerie-Divisionen der westlichen Grenzrayons (Divisionsstabs-Quartiere Wilna, Kowno, Bjelostok, Wlozlawek, Lomsha, Dubno, Kijew, Tschenstochau) gehörigen Reitenden Batterien (Nr. 3 bis 12 inkl., 18, 19, 21 und 23) je zwei Munitionswagen bespannt; im Kriege sind sämmtlichen Batterien je 12 Munitionswagen zugetheilt.

Etat.[1])

Truppentheile		Geschütze	Munitionswagen	Offiziere	Unteroffiziere	Trompeter	Gemeine: Kombattanten	Gemeine: Nichtkombattanten	Wagen	Pferde: Artillerie-Bespannungs-	Pferde: Zug-	Pferde: Reit-
Reitende Batterie	Frieden	6	—	5	14	3	150	15	2	53	6	102
	Krieg	6	12	5	18	3	159	25	4	139	—	103

[1]) Geringere Abweichungen sind außer Betracht gelassen.

Wagen im Kriege: 3 Batterie-Deichselwagen (vergl. Fuß-Batterien) und 1 Reservelaffete, mit Artilleriepferden bespannt. — Der Train wird durch eine spezielle Verordnung festgesetzt werden.

b. Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung.

α. **Bekleidung.**

Diese unterscheidet sich von der des Fußvolks bezügl. der Reiterei besonders dadurch, daß die Kragen oben und unten roth paspoilirt sind. Als Auszeichnungsfarben herrschen schwarz und dunkelgrün vor. Die reitende Garde-Artillerie trägt schwarze, die reitende Armee-Artillerie rothe Leibbinden.

β. **Bewaffnung.**

Die Geschütze sind sämmtlich gezogene Stahl-Hinterlader M/1877. — Die schweren Batterien führen das Batteriegeschütz (10,68 cm), die leichten und die reitenden Batterien 8,69 cm-Kanonen. Die Gebirgsbatterien haben 2,5 zöllige Geschütze neuer Konstruktion. Die Leute sind mit Säbeln und Revolvern bewaffnet.

γ. **Ausrüstung.**

Das Gepäck entspricht dem der Infanterie bezügl. Kavallerie.

Geschützmunition.

Es führen Schuß:	Geschütz schweres	leichtes	reitendes
In Protzen	18	30	30
" Batteriemunitionswagen .	108	135	135
" fliegenden Artillerieparks .	108	116	—
" der Kav.-Parkabtheilung .	—	—	116
" dem bewegl. Artilleriepark	36	43	43

Schanzzeug (nur auf Fahrzeugen) bei jeder Batterie: 16 Spaten, 16 Beile, 4 Spitzhacken, 4 Hacken, 2 Brechstangen.

4. Ingenieurtruppen.

a. Organisation.

1 Garde-Sappeur-Bataillon.

1 Grenadier-Sappeur-Bataillon.

13 Armee-Sappeur-Bataillone (Nr. 1 bis 13).

2 Kaukasische Sappeur-Bataillone (Nr. 1 und 2).

1 Turkestanisches Sappeur-Halbbataillon.

2 Sibirische Sappeur-Kompagnien.

Die Sappeur-Bataillone haben im Frieden 5, im Kriege 4, das Turkestanische Halbbataillon 2 Kompagnien.

8 Pontonnier-Bataillone (Nr. 1 bis 8) zu je zwei Kompagnien.

1 Kaukasische Pontonnier-Kompagnie.

Ein Bataillon kann eine Pontonbrücke von 215 bis 311 m, eine Bockbrücke von 47 m Länge schlagen.

4 Eisenbahn-Bataillone (Nr. 1 bis 4).

Jedes Eisenbahn-Bataillon hat 2 Bau- und 2 Betriebskompagnien.

6 Feld-Ingenieur-Parks (Nr. 1 bis 5) und 1 Kaukasischer.

Die Feld-Ingenieur-Parks bestehen im Frieden als Kommandos (auf Kadrestärke) bei dem Ingenieurmaterial des Parks. Im Kriege bildet jeder drei Abtheilungen, deren jede Schanzzeug für 1 Sappeur-Kompagnie und 1 Infanterie-Division führt.

16 Militär-Telegraphen-Parks (Nr. 1 bis 15) und 1 Kaukasischer.

Die Militär-Telegraphen-Parks zerfallen in je zwei Sektionen mit einer Leitung von 65 Werst (69 km).

2 Belagerungs-Ingenieur-Parks (Nr. 1 und 2).

Das Material für die Belagerung zweier Festungen erster Klasse ist in steter Bereitschaft. Die Menge und die Art des Materials richtet sich nach der speziellen Bestimmung des Parks; eine Park-Kompagnie ist im Etat mit einbegriffen.

Etats.[1])

Truppentheile		Offiziere	Unteroffiziere	Spielleute	Beamte	Gemeine: Kombattanten mit Waffen	Gemeine: Kombattanten ohne Waffen	Gemeine: Nichtkombattanten	Pferde: Wagen	Pferde: Zug- resp. Pack-	Pferde: Reit-
Sappeur-Bataillon	Frieden	26	63	12	2	505	40	34	—	15	—
	Krieg	23	85	10	3	804	60	50	8	97	—
Pontonnier-Bataillon	Frieden	12	27	5	2	202	16	27	—	12	—
	Krieg	12	59	5	3	308	160	44	58	403	—
Eisenbahn-Bataillon	Frieden	Kadre-Bestand									
	Krieg	24	85	10	3	832	68	40	6	69	—
Feld-Ingenieur-Park	Frieden	2	2	—	—	14	—	4	—	—	—
	Krieg	7	15	—	1	67	—	118	54	281	20
Militär-Telegraphen-Park	Frieden	4	23	—	—	29	—	2	—	2	—
	Krieg	6	50	—	—	152	—	47	—	124	—
Belagerungs-Ingenieur-Park	Frieden	1	2	—	—	—	—	38	—	—	—
	Krieg	7	20	4	4	200	—	32	—	387	—

Die Anzahl der Wagen des allgemeinen Trains kann nicht mit Sicherheit angegeben werden; die aufgeführten bilden den Spezial-Train.

b. Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung.

Die **Bekleidung** der Ingenieurtruppen entspricht im wesentlichen derjenigen der Fuß-Artillerie.

Die **Bewaffnung** besteht in Berdangewehren (Dragonermodell). Nur die Mannschaft der Militärtelegraphen und Feldingenieurparks führen Revolver. Blanke Waffen werden nicht getragen.

Was die **Ausrüstung** anlangt, so ist das Gepäck analog dem des Fußvolks; der Mann trägt 40 Patronen; der Regimentstrain enthält 40 für jedes Gewehr.

An Schanzzeug führt mit sich (theils getragen, theils gefahren):

Jede Sappeur-Kompagnie: 144 Spaten, 72 Aexte, 40 Beile, 15 Spitzhacken, 25 Hacken, 8 Kreuzhacken, 6 Brechstangen, 30 Pud Sprengmaterial. Außerdem führt jedes Bataillon auf acht Instrumentenwagen noch: 576 Spaten, 400 Beile, 192 Hacken und 24 Brechstangen.

Jedes Pontonnier-Bataillon: 222 Spaten, 146 Beile, 18 Spitzhacken, 40 Hacken, 20 Kreuzhacken, 8 Brechstangen, 4 Hämmer.

Ein Feld-Ingenieur-Park enthält:

An Sappeur-Reserve: 120 Beile, 150 Pud Sprengpulver, mathematische und sonstige Instrumente.

[1]) Die außereuropäischen Spezialformationen und geringere Etatsabweichungen sind außer Betracht gelassen.

An Armee-Reserve: 7200 Spaten, 1776 Beile, 960 Hacken, 180 Kreuzhacken, 288 Brechstangen, Faschinenmesser, Eisenbahnzerstörungszeug, Handwerkszeug ꝛc.

5. Kolonnen und Trains.

a. Munitionskolonnen.

α. 48 **fliegende Artillerie-Parks** (Nr. 1 bis 48). Jeder führt die Munition für eine Infanterie-Division nebst deren Artillerie und ein Kasaken-Regiment und besteht aus zwei Infanterie- und drei Artillerie-Abtheilungen.

Jede Infanterie-Abtheilung führt in 32 sechsspännigen Wagen pro Infanteriegewehr 52, pro Kasakengewehr 30 und pro Revolver 22 Patronen.

Jede Artillerie-Abtheilung führt für jedes leichte und reitende Geschütz 116, für jedes schwere 108 Schuß.

Parks, welche für Divisionen mit Gebirgsartillerie bestimmt sind, haben eine dementsprechende Organisation.

β. 9 **Kombinirte Schützen- und Kavallerie-Abtheilungen** der fliegenden Parks zerfallen im Kriege in 7 Schützen- (Nr. 1 bis 7) und 23 Kavallerie- (Nr. 1 bis 23) Abtheilungen zur Munitionsergänzung.

Jede Schützen-Parkabtheilung führt in 16 Wagen für jedes Gewehr 54, für den Revolver 30 Patronen (vergl. S. 386).

Jede Kavallerie-Parkabtheilung führt in 18 Wagen 116 Schuß pro Geschütz und in 8 Wagen für das Gewehr des Dragoners 37, für das des Kasaken 61, für den Revolver 18 Patronen.

γ. 16 **Bewegliche Artillerie-Parks** vermitteln die Verbindung zwischen den fliegenden Parks und den Lokalparks. (Siehe unten.) Jeder bewegliche Park zerfällt in vier Abtheilungen (je eine für eine Division).

Jede Abtheilung führt in 16 Wagen 10 Patronen für das Gewehr, 6 für den Revolver, und in 32 Wagen 36 Schuß für das schwere, 43 für das leichte bezügl. reitende Geschütz.

b. Andere Artillerie-Anstalten.

α. Eine **vordere Artillerie-Reserve** wird auf jedem Kriegsschauplatz formirt, um die Artillerie mit Leuten, Pferden, Munition und Material zu ergänzen. Mit ihr verbunden sind die beweglichen Artillerie-Werkstätten.

β. **Armee-Munitions-Depots** ergänzen die Munition der beweglichen Artillerie-Parks und sind mit beweglichen Laboratorien verbunden. Jedes Depot besteht aus vier Lokalparks.

Im Frieden soll bei den Bezirks-Artillerie-Depots das Material für 62 Lokalparks für aktive Truppen und für 28 Lokalparks für Reservetruppen bereitgestellt werden.

γ. 3 **Belagerungs-Artillerie-Parks** (Nr. 1 und 2 und der Kaukasische). Ein europäischer Artillerie-Belagerungspark, der zur Belagerung eines Platzes 1. Ranges ausreichen soll, besteht aus 420 Geschützen in 12 Sektionen, nämlich aus:

10 8 zölligen Kanonen (21 cm),[1])	10 9 zölligen Mörsern (28 cm),[1])
60 schweren 6 zölligen Kanonen (15 cm),	40 8 " " " (21 cm),
116 42-Linien-Kanonen (10,5 cm),	40 34-Linien-Mörsern (9 cm).
144 leichten 6 zölligen Kanonen (15 cm),	

[1]) Zusammenschraubbare Geschütze.

c. Intendantur-Transporte.

Jede im Felde zur Verwendung kommende Division soll sowohl zur Bildung der Verpflegungskolonnen als überhaupt zur Verstärkung der Transportmittel einen **Fuhrpark** von 100 zweispännigen Wagen mitführen.

d. Das Pferde-Depot.

Die Zahl der **Abtheilungen** (je 300 bis 350 Pferde) wird vor jedem Feldzuge besonders festgestellt.

e. Lazarethe.

α. Die **beweglichen Divisionslazarethe** fungiren auf den Verbandplätzen, behalten aber die nicht transportfähigen Verwundeten so lange in Pflege, bis die provisorischen Kriegshospitäler herankommen. Jede Infanterie-Division soll eins dieser Lazarethe erhalten, das 6 Offiziere und 160 Mann aufnehmen und zwei selbstständige Abtheilungen bilden kann.

β. Von 222 **provisorischen Militärhospitälern** (144 im europäischen Rußland, 78 im Kaukasus) haben nur 60 der ersteren einen etatsmäßigen Train; die übrigen sind auf Eisenbahnen, Wasserstraßen, Intendanturtransporte oder requirirte Wagen angewiesen. Sie sind in drei selbstständige Abtheilungen zur Aufnahme von je 10 Offizieren und 200 Mann zerlegbar.

Die **beweglichen Feldapotheken** zerfallen in je vier selbstständige Abtheilungen.

E. Reservetruppen.

1. Fußvolk.

1 Garde-Reserve-Kadre-Bataillon 96 Armee-Reserve-Kadre-Bataillone 6 Kaukasische Reserve-Kadre-Bataillone 6 Asiatische Reserve-Kadre-Bataillone	zu je 5 Kompagnien.

Zweck der Reserve-Infanterietruppen ist im Frieden der Lokal-Wachtdienst, im Kriege die Besetzung der Befestigungen und die Verstärkung der Feldarmee.

Des Lokaldienstes wegen sind die Kadre-Bataillone kompagnieweise dislozirt.

Bei Eintritt der **Mobilmachung** werden die Reserven eingezogen und formirt jede Kompagnie ein Bataillon; vier Bataillone treten zu einem Regiment zusammen, während das fünfte Bataillon vorläufig selbstständig bleibt und zunächst unter Befehl des Lokal-Brigadekommandeurs tritt (vergl. S. 383).

Die im Kriege aus den Reserve-Kadre-Bataillonen Nr. 1 bis 96 formirten Regimenter führen die Nrn. 165 bis 260.

2. Artillerie.

6 Reserve-Fußartillerie-Brigaden, Nr. 1 bis 6 zu je sechs Batterien. Davon führen Geschütze:

die 1. Batterie schwere,
die 2., 3. u. 4. Batterie leichte,
die 5. Batterie schwere,[1])
die 6. Batterie zwei leichte u. zwei reitende.

Jede Batterie hat vier Züge und vier bespannte Geschütze.

Im Kriege werden durch Einziehung von Reserven formirt:
aus jeder der vier ersten Batterien jeder Brigade eine Kriegsbrigade,
aus jedem Zuge der 5. und 6. Batterien jeder Brigade eine Ersatzbrigade.[1])

Die 24 Kriegsbrigaden bilden im Anschlusse an die im Frieden bereits bestehenden Armee-Feldartillerie-Brigaden die Fußartillerie-Brigaden Nr. 42 bis 65.

3. Ingenieurtruppen.

Im Frieden und im Kriege besteht: das 1. Reserve-Eisenbahn-Bataillon, welches aus vier Kompagnien zusammengesetzt ist. (Im Frieden ist nur ein Kadrebestand präsent.)

Nur im Kriege bestehen 20 Reserve-Sappeur-Kompagnien, und zwar die 1. und 2. Garde-, die 1. und 2. Grenadier-, die 1. bis 16. Armee-Reserve-Sappeur-Kompagnie. Sie sollen in den Festungen, auf den rückwärtigen Verbindungen und bei der Belagerung von Festungen verwendet werden.

Die 5. Kompagnien gewisser Bataillone geben die Stämme für je zwei zu formirende Reserve-Sappeur-Kompagnien ab.

F. Ersatztruppen.

1. Fußvolk.

Die Ersatztruppen sind zur Kompletirung der Feldinfanterie mit ausgebildeter Mannschaft während des Krieges bestimmt. Sie bestehen aus dem Stamme, d. h. dem Ausbildungspersonal und dem aus eingezogenen Reserven bestehenden wechselnden Kommando, das zum Nachschube dient. Beim Fußvolke soll für jedes aktive Infanterie-Regiment sowie für jede Schützen-Brigade ein Ersatzbataillon aufgestellt werden.

Im Frieden bestehen nur die Kadres für die 164 Armee-Ersatzbataillone und zwar an den entsprechenden Formationsorten.

58 Kadres sind selbstständige volle Kompagnien von ungleicher Stärke und werden zum Lokaldienste herangezogen; ihre Gesammtstärke beläuft sich auf 61 Offiziere, 364 Unteroffiziere und 5106 Gemeine. — Die anderen 106 Kadres sind den Verwaltungen der Kreistruppenchefs attachirt und haben eine Stärke von je 1 Offizier, 1 Unteroffizier und 9 Gemeinen.

Im Kriegsfalle werden aufgestellt:

12 Garde-Inf.-Ersatz-Bat.	Leib-Garde-Schützen-Ersatz-Bat.
16 Gren.-Ersatz-Bat.	5 Armee-Schützen-Ersatz-Bat.
164 Armee-Inf.-Ersatz-Bat.	1 Kaukasisches Schützen-Ersatz-Bat.

Jedes Bataillon hat vier Kompagnien, die Leibgardeschützen nur eine.

[1]) Vergl. S. 395 F. 3. Ersatzartillerie.

Die Armee-Infanterie-Ersatzbataillone treten unter den Befehl der Lokal-Brigadekommandeure, die Garde-Ersatzbataillone unter ihren besonderen und die Grenadier-Ersatzbataillone nebst den Armee-Schützen-Ersatzbataillonen unter einen gemeinschaftlichen Chef.

Jedes Finnische Schützen-Bataillon formirt bei der Mobilmachung eine Ersatzkompagnie, welche gleichzeitig als Stamm zur Opoltschenie dient.

2. Reiterei.

Seit dem August 1883 bestehen in Frieden und Krieg:

3 Kadres des Garde-Kavallerie-Ersatzes,
14 " " Armee-Kavallerie-Ersatzes,
1 " " Kaukasischen Kavallerie-Ersatzes.

Auf jede aktive Kavallerie-Division ist ein Kadre gerechnet.[1]) Jeder Kadre zerfällt in drei Abtheilungen,[2]) deren jede mit einem aktiven Regimente korrespondirt. Aber sie sind nicht mit ihnen vereinigt, vielmehr bilden je zwei Kadres eine „Brigade des Kavallerie-Ersatzes".[3])

Die Kadres sind bestimmt, im Frieden die Remonten zuzureiten;[4]) im Kriege zur Formirung der „Ersatzeskadrons" zu dienen.

Die Kadres zählen 10 Offiziere, 286 Mann und 294 Reitpferde. Sie ergänzen sich alljährlich durch Rekruten und durch die von den Remonteuren aufgekauften Remonten. — Wann die zugerittenen Remonten von den Kadres an die Regimenter abzugeben sind, bestimmt der Generalinspekteur der Kavallerie.

Jede Abtheilung eines Kadres formirt im Kriege zwei Ersatzeskadrons; außerdem sollen noch 135 Kombattanten und 45 Nichtkombattanten vorhanden sein, um eine dritte Ersatzeskadron aufstellen zu können.

3. Artillerie.

Die 5. und 6. Batterien der Reserve-Fußartillerie-Brigaden (vergl. S. 394) dienen als Kadre zu 48 Ersatzbatterien (je eine für eine aktive Brigade), welche zu sechs Brigaden formirt werden.

Die Ersatzbatterien zählen je vier Geschütze und sind zur Hälfte 9pfündige, zur Hälfte 4pfündige. Für den Ersatz der reitenden Artillerie sorgt die achte Batterie jeder Brigade, die deshalb einen reitenden Zug hat.

4. Ingenieurtruppen.

Im Mobilmachungsfalle entsenden die aktiven Sappeur-Brigaden Offiziere und Mannschaften als Stamm der Ersatztruppen. Diese werden zu fünf Ersatz-Sappeur-Bataillonen (Nr. 1 bis 4 und 1 Kaukasisches) formirt.

---

[1]) Bei der Garde-Kavallerie werden im Kriege drei Divisionen formirt.

[2]) Nur der Kadre Nr. 1 der Garde und der Kaukasische Kadre in vier.

[3]) Nur die „Garde-Brigade des Kavallerie-Ersatzes" besteht aus den bezüglichen drei Kadres, die „Kaukasische Brigade des Kavallerie-Ersatzes" aus dem bezügl. einen Kadre.

[4]) Neuerdings werden die Remonten in einigen Militärbezirken (z. B. Warschau) bei den Truppentheilen zugeritten.

6. Lokaltruppen.

1. Truppen, welche noch Gefechtszwecken dienen.

a. Fußvolk.

20 Turkestanische (Nr. 1 bis 20) Linien-Bataillone.
8 Westsibirische (Nr. 1 bis 8) Linien-Bataillone.
4 Ostsibirische (Nr. 1 bis 4) Linien-Bataillone.

Die Turkestanischen und Westsibirischen Bataillone zählen je 600 Mann in vier Kompagnien, die Ostsibirischen über 900 Mann in je fünf Kompagnien.

b. Artillerie.

Die Lokalartillerie besteht aus 44 Festungs-Bataillonen, 9 selbstständigen Kompagnien und 4 besonderen Kommandos, welche sich auf 29 Plätze vertheilen.

Und zwar stehen Bataillone in:

Kronstadt 6	Bobruisk 1	Kijew 3	Alexandropol }
Wiborg 2	Warschau 4	Otschakow 2	Kars }
Sweaborg 2	Nowogeorgijewsk 5	Bender 1	Art.-Dep. Mi- } 5
Dünamünde 1	Brest-Litowsk 3	Kertsch 3	chailowskoje }
Dünaburg 4	Iwangorod 2		Art.-Dep. Poti }

Selbstständige Kompagnien stehen in:

Petersburg 2	Wiärnoje 1	Perowsk 1	Wladiwostok 1
Gunib (Dagestan) 2	Ssamarkand 1	Taschkent 1	

Kommandos stehen je 1 in:

Odessa	Ssewastopol	Nikolajewsk	Aschabad

Die Artillerie-Bataillone werden nach den Festungen benannt, in denen sie stehen. Jedes Bataillon zählt im Frieden 450, im Kriege 1300 Mann in vier Kompagnien. (Nur die Bataillone Nr. 2 und 3 in Dünaburg haben im Frieden drei Kompagnien.)

Die Stärke der selbstständigen Artillerie-Kompagnien wechselt von 150 bis 400 Mann.

Die Artilleriekommandos sind je ungefähr 100 Mann stark.

c. Ingenieurtruppen.

4 Minen- (Torpedo-) Kompagnien. Nr. 1 in Kronstadt, Nr. 2 in Sweaborg, Nr. 3 in Odessa, Nr. 4 in Ssewastopol.

Jede Kompagnie zählt etwa 250 Köpfe, und im Kriege werden zur Legung von Torpedosperren Ruderer aus den Marinereserven kommandirt.

Die Kompagnien sind zu je zwei in einer Baltischen und einer Pontischen Abtheilung vereinigt, deren Sitze St. Petersburg und Odessa sind.

2. Truppen für den inneren Dienst.

a. Schloß-Grenadiere.[1])

Eine Kompagnie, welche aus Veteranen der Garde ergänzt wird und Dienst in den Kaiserlichen Schlössern thut.

---

[1]) Diese werden offiziell nicht als Lokaltruppe sondern als „Hülfsabtheilung" bezeichnet.

b. Lokalbataillone (bezügl. Lokalkommandos).

α. Im **Europäischen Rußland**: 6 Lokalbataillone in Petrosawodsk (Olonez), Archangelsk, Perm, Orenburg, Ufa und Astrachan. — 107 Lokalkommandos. — Alle diese Truppen unterstehen den Lokal-Brigadekommandeuren (vergl. S. 383).

Lokalbataillone wie Kommandos werden nach der Garnison benannt. Jedes Bataillon zählt 450 bis 900 Köpfe in vier Kompagnien.

Im Kriegsfalle werden noch „Provisorische Lokalkommandos" aus Reservemannschaften errichtet, um denjenigen Theil des Lokaldienstes zu übernehmen, welcher im Frieden von den Reserve-Kadre-Bataillonen versehen wird (vergl. S. 393).

β. Im **Kaukasus**: 7 Lokalbataillone zu Terek, Sfuchum, Dagestan, Batum, Eriwan, Baku, Kuban. (Dazu treten im Kriege noch vier aus vier Lokalkommandos zu formirende Bataillone: Kutaïs, Temir-Chan-Schura, Sakataly, Jelisfawetpol). — 52 Lokalkommandos (im Kriege 48).

γ. Im **asiatischen Rußland**: 64 Lokalkommandos.

c. Gendarmerie.

Das **Korps der Gendarmen** (vergl. S. 297 und 306) besteht aus der **Hauptverwaltung**, welcher auch das Gefängniß der ehemaligen Festung Schlüsselburg unterstellt ist, zwei **Bezirksverwaltungen** in Warschau und Omsk, den **Gouvernementsverwaltungen** nebst deren Ergänzungsetat, den 3 **Gendarmerie-Divisionen** (je zwei Eskadrons) zu St. Petersburg, Moskau und Warschau, den **Gendarmerieverwaltungen der Städte** Odessa und Omsk, den **Kreisverwaltungen**, den reitenden, Fuß- und **Festungs-Kommandos** und endlich aus 15 **Gendarmerieverwaltungen der Eisenbahnen**.

Letztere haben ihre Sitze zu:

St. Petersburg	Kijew	Warschau	Tiflis
Moskau	Minsk	Zarskoje-Sselo	Jekaterinburg
Wilna	Woronesh	Dorpat	Rostow a. D.
Orel	Charkow	Helsingfors	

Zur Ausübung der **Truppenpolizei** bestehen außerdem zu St. Petersburg, Wilna, Warschau, Kijew, Odessa und Tiflis je ein Kadre-Gendarmeriekommando, aus denen im Kriege sechs **Gendarmerie-Eskadrons** zu je 10 Offizieren und 149 Unteroffizieren gebildet werden.

d. Landwache.

Die **Landwache** (semskaja strasha) besteht nur in Polen als Polizeitruppe.

In jedem der zehn polnischen Gouvernements steht ein Stabsoffizier zur Verfügung des Gouverneurs, ein zweiter befehligt die dem Gouverneur unterstellte Landwache. Als Unterbefehlshaber und zugleich als Gehülfen der Kreischefs (vergl. S. 316) fungiren 85 Oberoffiziere. An Mannschaft zählt die Wache 560 „ältere" und 1800 „jüngere" Strafhniks und an 200 Mann zur Probedienstleistung. Beritten sind 368 Mann. — Die Landwache ergänzt sich aus der Gendarmerie und besonders tüchtigen Soldaten.

e. Grenzwache.

Die Grenzwache (vergl. S. 336) empfängt ihre Leute als ausgehobene Rekruten und bildet sie selbst aus. Die Dienstzeit beträgt sechs Jahr.

Die Sitze der 14 Brigadekommandos sind wichtige Plätze theils der Land-, theils der Seegrenze. — Die Stationirung der kleineren Kommandos wechselt häufig, um ein allzu genaues Vertrautwerden mit den Schmugglern zu verhindern. Unter Umständen wird die Grenzwache durch aktive Truppen, namentlich aber durch Kasaken verstärkt. Im Kriege können die Grenzer zu Truppentheilen formirt werden; doch befähigt ihre genaue Lokalkenntniß sie vorzugsweise zu örtlichem Kundschafts- und Vorpostendienst.

H. Kasaken.

1. Das Don-Woisko.

Es bestehen im Frieden:

Das Leibgarde-Don-Kasaken-Regt. zu 4 Eskadrons.
" " Ataman- " " 4 "
15 Armee-Don-Kasaken-Regtr. zu je 6 Sotnien.
1 Garde-Battr. mit 4 Geschützen (vergl. S. 389).
7 Armee-Battr. zu je 6 Geschützen.

Im Kriege werden neu aufgestellt:

Bei dem Leibgarde-Don-Kasaken-Regt. } je 2 Eskadrons.
" " " Atamanschen Regt. }
1 Reserve-Leibgarde-Kasaken-Regt.
15 Armee-Regtr. (Nr. 16 bis 30) zweiter Kategorie
30 selbstständige Sotnien zweiter Kategorie
15 Armee-Regtr. (Nr. 31 bis 45) dritter Kategorie } vergl. S. 143.
7 Armee-Battr. (Nr. 8 bis 14) zweiter Kategorie
7 Armee-Battr. (Nr. 15 bis 21) dritter Kategorie

Von den Batterien zweiter und dritter Kategorie sind im Frieden je drei Geschütze bespannt.

Beim Stabe jeder beurlaubten Batterie sind 20 Artillerie-Zugpferde präsent.

Etats.

Truppentheile		Offiziere	Unteroffiziere	Trompeter	Beamte	Kasaken: Kombattanten	Kasaken: Nichtkombattanten	Pferde: Artillerie-Bespannungs-	Pferde: Zug-, Pack-	Pferde: Reit-
Garde-Don-Kas.-Regtr. in der Umformung begriffen.										
Armee-Don-Kas.-Regt.	Frieden	42	56	13	3	756	47	—	15	808
	Krieg	25	86	19	3	686	65	—	55	840
Garde-Batterie[1]	Frieden	5	9	2	—	124	17	36	4	72
	Krieg	6	20	6	—	215	31	133	15	151
Armee-Batterie[2]	Frieden	8	14	3	—	160	18	53	6	106
	Krieg	6	20	3	—	215	31	133	15	148

[1]) Im Frieden 4 Geschütze, 2 Munitionswagen, im Kriege 6 bezw. 9.

[2]) Von den Batterien erster Kategorie haben Nr. 4, 5 und 7 6 Geschütze und 2 Munitionswagen im Frieden bespannt, die Batterien Nr. 1, 2, 3 und 6 nur 6 Geschütze.

An Ersatztruppen wird für die Garde-Regtr. eine Eskadron, für die gesammten Batterien eine Ersatzbatterie zu 6 Geschützen formirt.

Zum Lokaldienste sind sieben unberittene Kommandos im Donlande bestimmt.

2. Kuban-Woisko.

Dies Woisko ist in zehn Regimentsbezirke getheilt, von denen jeder im Frieden ein, im Kriege drei Regimenter stellt. Die ersten Regimenter gehören der ersten, die zweiten der zweiten, die dritten der dritten Kategorie an.

Im Frieden bestehen:

2 Eskadrons Sr. Majestät Convoi zu St. Petersburg.
2 Eskadrons (1 Division) zu Warschau.
10 Reiter-Regimenter zu je 10 Sotnien und 10 Kadres der Reiter-Regimenter zweiter Kategorie.
5 Reitende Batterien zu je 4 Geschützen mit 2 Munitionswagen.
2 Plastun- (Schützen-) Bataillone zu je 4 Sotnien.

Im Kriege werden neu aufgestellt:

20 Reiter-Regimenter zweiter und dritter Kategorie.
Für jede Batterie 2 Geschütze und 10 Munitionswagen.
4 Plastun-Bataillone zweiter und dritter Kategorie.

Die Etats der Reiter-Regimenter entsprechen ungefähr denen des Don-Heeres. Ein Plastun-Bataillon zählt etwa 750 Köpfe.

Zum Lokaldienst bestehen beim Woisko sieben Kommandos.

3. Terek-Woisko.

Die vier Regimentsbezirke stellen je drei Regimenter auf, das der ersten Kategorie im Frieden, die der beiden anderen im Kriege.

Im Frieden bestehen:

2 Eskadrons Sr. Majestät Convoi zu St. Petersburg.
4 Reiter-Regimenter zu je 4 Sotnien.
2 Reitende Batterien zu je 4 Geschützen und 2 Munitionswagen.

Im Kriege werden neu aufgestellt:

8 Reiter-Regimenter zu je 4 Sotnien.
Für jede Batterie 2 Geschütze und 10 Munitionswagen.

Die Etats sind etwas schwächer wie die des Don-Woisko.

Zum Lokaldienst bestehen reitende und Fußkommandos.

4. Ural-Woisko.

Auch hier gilt die Eintheilung nach drei Kategorien.

Im Frieden bestehen:

1 Leibgarde-Ural-Kasaken-Eskadron.
15 Sotnien zu Regimentern formirt.
1 Lehr-Sotnie.

Im Kriege werden neu aufgestellt:

30 Sotnien zu Regimentern formirt.

Die Etats sind etwas stärker wie beim Don-Heer.

5. Astrachan-Woisko.

Im Frieden präsent ein Reiter-Regiment erster Kategorie; dazu im Kriege zwei Reiter-Regimenter zweiter und dritter Kategorie. Jedes Regiment hat 4 Sotnien und gegen 600 Kombattanten.

6. Das Orenburg-Woisko.

Im Frieden präsent:
6 Reiter-Regimenter zu je 5 Sotnien,
3 reitende Batterien mit Brigadestab.[1])
Im Kriege bestehen
18 Reiter-Regimenter zu je 6 Sotnien,
1 reitende Art.-Brig. mit 8 Battr. zu je 6 Geschützen und 9 Munitionswagen,
1 Ersatz-Battr. zu 4 Geschützen.
Die Etats entsprechen ungefähr denen des Don-Woisko.

7. Die asiatischen Woiskos.

Das Sibirische, das Ssemirietschenskische, das Transbaikalische und das Amur-Kasaken-Woisko haben für das vorliegende Werk nur untergeordnetes Interesse, weil sie wohl niemals auf einem europäischen Kriegsschauplatze auftreten könnten. — Sie repräsentiren im ganzen eine Macht von 150 reitenden und 36 Fuß-Sotnien und 3 Batterien.

8. Irreguläre Formationen.

Nicht im Verbande der Kasaken-Woiskos befinden sich:

α. der Convoi Sr. Majestät: je 2 Kuban- und Terek-Garde-Kasaken-Eskadrons (vergl. S. 378 und S. 399);

β. je eine reitende Sotnie in Irkutsk und Krassnojarsk, in welchen die Kasakenbevölkerung der beiden Städte ihrer Dienstpflicht genügen;

γ. 2 Ussuri-Sotnien, welche sich aus Freiwilligen des Transbaikal- und Amur-Woisko kompletiren und zum Schutz des Ussurigebietes (südlich des Amur) dienen;

δ. die Kutaïs-Irreguläre Reitende Division zu 2 Sotnien und das Dagestan-Irreguläre Reiter-Regiment zu 6 Sotnien kompletiren sich aus Freiwilligen der dortigen Gegend;

ε. Ständige Milizen, und zwar:

1 Kuban-Reitende Sotnie,
9 Terek-Reitende Sotnien,
3 Dagestan " "
3 Kars " "
1 Batum-Reitende Sotnie,
2 Batum-Fuß-Sotnien
Ssuchum-Landwache 1 reitende Sotnie,
Gurische Fuß-Druschine 4 Sotnien,
Grusinische Fuß-Druschine 4 Sotnien.

Die Bewaffnung der reitenden Kasaken besteht in einem Säbel (schaschka) und dem Dragonergewehr, doch ohne Bajonett. Lanzen führt nur noch das 1. Glied.

J. Opoltschenie.

Der Landsturm (Reichswehr) Rußlands führt für seine Abtheilungen nicht die sonst üblichen modernen Bezeichnungen, sondern solche altrussischen

[1]) Die im Frieden präsenten Batterien haben je 4 Geschütze und 2 Munitionswagen; sind sie nach Turkestan abkommandirt, 6 Geschütze und 3 Wagen.

Ursprungs. Die Bataillone heißen Druschinas, die Schwadronen Ssotnien, die Unteroffiziere Urjadniks (Ordner), die Mannschaften Ratniki (vergl. S. 361).

Die Fuß-Druschinen zählen 600 bis an 1000 Kombattanten (darunter 13 Offiziere und 81 Unteroffiziere) und zerfallen in 4 Kompagnien.

Die reitende Ssotnie zählt etwa 140 Pferde. Die Zahl der aufzustellenden Abtheilungen wird durch das Allerh. Einberufungsmanifest bestimmt. Sie werden gouvernementsweise zusammengestellt.

Auch Finnland und die Kasaken-Woiskos (ausschließlich derer vom Ural und von Astrachan) können Opoltschenie-Abtheilungen aufstellen; doch sind die finnischen nur zur Vertheidigung des eigenen Landes bestimmt.

Das Fußvolk wird mit den früher von der Armee geführten Bajonettgewehren bewaffnet. Jeder Mann trägt in den Patrontaschen 60 Schuß. Die Reiterei führt Karabiner und die bis vor Kurzem im Heere gebräuchlichen Säbel. Die Uniformirung soll der Landestracht eng angeschlossen werden.

K. Höhere Truppenverbände.

1. Divisionsverband.

a. Infanterie-Division.

Zur Infanterie-Division gehören weder Kavallerie noch Ingenieur-Truppen. Jede setzt sich aus 2 Infanterie- und 1 Fuß-Artillerie-Brigade zusammen.

Im Frieden bestehen:

3 Garde-Infanterie-Divisionen
3 Grenadier- und 1 Kaukasische Inf.-Div.
41 Armee-Infanterie-Divisionen

} mit je 6 Batterien zu 8 Geschützen.

Im Kriege werden neu aufgestellt:

24 Reserve-Inf.-Div. (Nr. 42—65), welche aus den Regimentern Nr. 165—260 formirt werden, mit je 4 Batterien zu 8 Geschützen.

Zu jeder Division treten im Kriege hinzu:

1 fliegender Artilleriepark (2 Infanterie- und 3 Artillerie-Abtheilungen);
1 bewegliches Divisionslazareth (womöglich 2 Abtheilungen zu je 83 Betten).
Die Bestimmungen über den Train stehen noch nicht fest.[1])

Eine normal zusammengesetzte Infanterie-Division hat eine Kriegsstärke von:

16 Bataillonen = 14 208 Bajonette.
6 Batterien = 48 Geschütze.[2])
Fliegender Artilleriepark:
2 Infanterie-Abtheilungen = 64 Sechsspänner.
3 Artillerie- = 80 Sechsspänner.
1 Krankenträger-Kompagnie (1 Offizier, 209 Mann).

---

[1]) Artilleriepark, Lazareth und Train bestehen für die Divisionen Nr. 42—65 noch nicht.

[2]) Die Divisionen Nr. 42—65 haben nur 32 Geschütze.

b. Kavallerie-Division.

Eine normale Kavallerie-Division (die Armee-Kavallerie-Divisionen Nr. 1—14) setzt sich zusammen aus

einer 1. Brigade zu zwei Dragoner-Regimentern,
" 2. " zu einem Dragoner- und einem Kasaken-Regiment,
zwei Reitenden Batterien (regulären oder Kasaken-).

An Kolonnen und Trains treten hinzu: 1 Kavallerie-Parkabtheilung (vergl. S. 392) und eine noch unbestimmte Zahl von Trainfahrzeugen.

Die Dragoner-Regimenter werden durch die 14 Armee-Divisionen durchnumerirt. Die Kasaken-Regimenter gehören bei 11 Divisionen dem Don-Kasaken-Woisko an; die Regimentsnummern entsprechen den Divisionsnummern. — Zu der 9. Division gehört das 1. Ural-, zur 10. das 1. Orenburg-, zur 13. das 2. Orenburg-Kasaken-Regiment.

Die regulären Reitenden Batterien Nr. 1—14 sind zu je zwei bei der 1. bis 7., die regulären Batterien Nr. 15—19 und die Don-Kasaken-Batterien Nr. 1—5 (und zwar je eine reguläre mit einer Kasaken-Batterie zusammen) bei der 8. bis 12. Division eingetheilt. Die regulären Reitenden Batterien Nr. 20 und 22 stehen bei der 13., Nr. 21 und 23 bei der 14. Division.

Eine normal zusammengesetzte Kav.-Div. hat eine Kriegsstärke von:

3503 Säbeln (3 Dragoner-Regimenter = 2697 Säbel,
1 Kasaken-Regiment = 803 ").
2 Reitende Batterien = 12 Geschütze mit 12 Munitionswagen.

Dazu tritt als Munitionskolonne eine Kavallerie-Parkabtheilung mit 24 (18 Artillerie-, 8 Infanterie-) 6spännigen Munitionswagen und einem 4spännigen Werkzeugwagen.

Von dieser normalen Zusammensetzung weichen ab:

α. Die Garde-Kavallerie. Diese besteht im Frieden aus 2 Garde-Kavallerie-Divisionen, deren erste 2 Garde-Kürassier-Brigaden und die beiden Garde-Kasaken-Regimenter umfaßt, während die zweite 3 Brigaden zählt, von denen die eine aus 1 Grenadier- und 1 Ulanen-Regiment, die 2. aus 1 Dragoner-, 1 Husaren-Regiment und der Ural-Kasaken-Eskadron, die 3. aus 1 Ulanen- und 1 Husaren-Regiment besteht. — Im Kriege formirt die Garde-Kavallerie 3 Divisionen und zwar die Garde-Kürassier-Division nebst den Kasaken-Regimentern und der Ural-Kasaken-Eskadron, die 1. Garde-Kavallerie-Division (1. Brigade Grenadiere und Ulanen, 2. Brigade Husaren) und die 2. Garde-Kavallerie-Division (1. Brigade Dragoner und Ulanen, 2. Brigade Husaren). Die 6. Batterien der „Garde-Reitenden Artillerie-Brigade" werden im Kriege zu je 2 den drei Divisionen zugetheilt.

β. Die Kaukasischen Kavallerie-Divisionen. Es bestehen nämlich: Die Kaukasische Kavallerie-Division aus 2 Dragoner-Brigaden und 2 Kasaken-Batterien; die 1. Kaukasische Kasaken-Division aus 3 Regimentern Kuban- und 1 Terek-Kasaken-Regiment, sowie aus 1 Reitenden Kuban-Kasaken-Batterie; die 2. Kaukasische Kasaken-Division aus 4 Regimentern Kuban-Kasaken und 1 Reitenden Kuban-Batterie.

γ. Die Don-Kasaken-Division besteht aus den Don-Kasaken-Regimentern Nr. 9, 10, 13 und 15 und den Don-Kasaken-Batterien Nr. 6 und 7.

Die russische Kavallerie zählt somit im Frieden 20, im Kriege 21 Divisionen, nämlich:

2 (im Kriege 3) Garde-, 14 Armee-, 1 Kaukasische, 2 Kaukasische Kasaken-, 1 Don-Kasaken-Kavallerie-Division.

Außerhalb des Divisionsverbandes und abgesehen von den nur auf einem asiatischen Kriegsschauplatz verwendbaren Kasaken bleiben an Reiterei disponibel im Kriege:

30	Don-Kasaken-Regimenter	à 6 Sotnien,
30	selbstständige Don-Kasaken-Sotnien,	
23	Kuban-Kasaken-Regimenter	à 6 „
11	Terek- „ „	à 4 „
3	Astrachan- „ „	à 4 „
14	Orenburg- „ „	à 6 „
5	Ural- „ „	à 6 „

Summe: 86 Kasaken-Regimenter und 30 selbstständige Sotnien.

An Reitenden Batterien können im Kriege noch aufgestellt werden: 14 Don-Kasaken-, 3 Kuban- und 8 Orenburg-Batterien zu je 6 Geschützen.

2. Korpsverband.

Je 2 bezw. 3 Infanterie- und 1 Kavallerie-Division bilden ein Korps. Es bestehen bereits im Frieden:

1 Garde-Korps: 1., 2., 3. Garde-Infanterie-Division, 1. und 2. (bezw. Kürassier-, 1. und 2.) Garde-Kavallerie-Division. — 1 Grenadier-Korps: 1., 2., 3. Grenadier-Division. 15 Armee-Korps, davon 11 zu zwei, 4 zu drei Infanterie- und je 1 Kavallerie-Division. 2 Kaukasische Korps, eins von 2 Infanterie- und 2 Kavallerie-, eins von 3 Infanterie- und 1 Kavallerie-Division.

Der fechtende Theil eines Korps zu zwei Infanterie- und einer Kavallerie-Division ist im Kriege stark:

32 Inf.-Bat.	= 28 416 Bajonette,	12 Fuß-Battr.	= 96 Geschütze,
4 Kav.-Regtr.	= 3 503 Säbel,	2 Reitende Battr.	= 12 „

Der eines Korps zu drei Infanterie- und einer Kavallerie-Division zählt:

48 Inf.-Bat.	= 42 624 Bajonette,	18 Fuß-Battr.	= 144 Geschütze,
4 Kav.-Regtr.	= 3 503 Säbel,	2 Reitende Battr.	= 12 „

Trains und Kolonnen sind für das Korps nicht speziell vorgesehen; ebensowenig die Zutheilung von Ingenieur-Truppen.

3. Armeeverband.

Die zu operativen Zwecken zusammengezogenen Korps bilden eine Armee.

An Truppen werden derselben beigegeben: Ingenieur-Truppen (eine den Verhältnissen entsprechende Anzahl von Sappeur-, Pontonnier- und Eisenbahn-Bataillonen, Telegraphen- und Ingenieur-Parks).

An Trains und Kolonnen: Intendantur-Transporte (vergl. S. 393); pro Infanterie-Division etwa einer. — 1 Pferde-Depot (vergl. S. 393).

Abtheilungen der beweglichen Artillerie-Parks (vergl. S. 392); nicht mehr als eine pro Infanterie-Division. — Artillerie- und Laboratorium-Werkstätten (vergl. S. 392).

Provisorische Militär-Hospitäler (vergl. S. 393); ihre Anzahl wird so bemessen, daß für je 8 Mann eine Hospitalstelle disponibel ist, unter Hinzurechnung der Betten, welche in den ständigen Hospitälern des Armee-Rayons bereitstehen. Dazu eine bewegliche Feldapotheke.

L. Dislokation und Unterbringung.

1. Dislokation der europäischen Truppen.

Militärbezirk	Korps	Infanterie-Division	Kavallerie-Division
St. Petersburg	Garde	1. Garde- } St. Petersburg 2. Garde- }	1. Garde- } St. Petersburg 2. Garde- }
	I. St. Petersburg	22. Nowgorod 23. Reval 37. St. Petersburg	1. Liwen
	(Garde-Schützen-, 1. Sappeur-, Garde-Ersatz-Kavallerie-, 1. Reserve-Artillerie-Brigade; 7 Garde-Reserve-Kadre-, 6 Festungs-Artillerie-Bataillone, 2 Festungs-Artillerie-Komp.)		
Finnland	(9 Schützen-, 4 Reserve-Kadre-, 4 Festungs-Artillerie-Bataillone.)		24. Infanterie-Division.
Wilna	II. Wilna	26. Grodno 27. Wilna 28. Kowno	2. Wilna
	III. Riga	25. Dünaburg 29. Riga	3. Kowno
	IV. Minsk	16. Bjelostok 30. Minsk 41. Mogilew	4. Bjelostok
	(5. Schützen-, 2. Sappeur-, 2. Reserve-Artillerie-Brigade; 14 Reserve-Kadre-, 6 Festungs-Artillerie-Bataillone.)		
Warschau	[Garde]	3. Garde-, Warschau. 3. Brigade 2. Garde-Division	
	V. Warschau	7. Radom 8. Warschau	5. Wloclawek
	VI. Warschau	4. Lomsha 6. Plock 10. Warschau	6. Lomsha
	XIV. Ljublin	17. Siedlez 18. Ljublin	14. Czenstochau
	(1. Don-Kasaken-Division [Kamosc], 1. und 2. Schützen-, 4. Sappeur-Brigade, 11 Reserve-Kadre-, 13 Festungs-Artillerie-Bataillone; Kuban-Kasaken-Division.)		
Kijew	XI. Shitomir	11. Luzk 32. Shitomir	11. Dubno
	XII. Kijew	12. Meshibushe 33. Kijew	12. Kijew
	(3. Schützen-, 3. Sappeur-Brigade; 9 Reserve-Kadre-, 3 Festungs-Artillerie-Bataillone.)		
Odessa	VII. Sewastopol	13. Simferopol 34. Jekaterinoffslaw	7. Jelissawetgrad
	VIII. Odessa	14. Kischinew 15. Odessa	8. Kischinew
	(4. Schützen-, 5. Sappeur-, 5. Reserve-Artillerie-Brigade; 10 Reserve-Kadre-, 7 Festungs-Artillerie-Bataillone.)		
Charkow	IX. Orel	5. Tschernigow 36. Orel	9. Romny
	X. Charkow	9. Pultawa 31. Charkow	10. Tschugujew
	(2.—7. Kavallerie-Ersatz-, 4. Reserve-Artillerie-Brigade; 13 Reserve-Kadre-Bataillone.)		
Moskau	Grenadier-Korps	Moskau	
	XIII. Moskau	1. Moskau 3. Nishnij-Nowgorod 35. Jaroslawl	13. Moskau
	(Garde- u. 1. Ers.-Kav.-, 3. u. 6. Ref.-Art.-Brig.; 16 Ref.-Kadre-Bataillone.)		
Kasan	XV. Kasan	2. Kasan 40. Saratow	
	(12 Reserve-Kadre-Bataillone.)		
Kaukasus	I. Kaukasisches, Tiflis	Kaukas. Grenadier-, Tiflis 38. Kutais 39. Alexandropol	1. Kasaken-, Tiflis 2. " Jelissawetpol
	II. Kaukasisches, Wladikawkas	19. Ust-Labinsk 20. Wladikawkas 21. Temir-Chanschura	Kaukasische, Wladikawkas
	(Schützen-, Sappeur-, Ersatz-Kavallerie-Brigade; 1 Kuban-, 1 Terek-Kasaken-Brigade, 5 Festungs-Art.-Bataillone.)		

2. Unterbringung.

Dem Kasernenbau wird große Aufmerksamkeit geschenkt. Der zu diesem Zwecke disponible Fonds beträgt 36 181 000 Rubel. Er ist aus dem Erlöse der Rekrutenquittungen gesammelt und trägt jährlich 1 800 000 Rubel Zinsen. Nach dem russischen Militärkalender pro 1884 waren i. J. 1882 kasernirt, bezw. in kasernenartig eingerichteten Häusern untergebracht:

im Petersburger	Militärbezirk	95,6	Prozent	im Moskauer	Militärbezirk	96	Prozent
„ Finnischen	„	99,2	„	„ Kasaner	„	88	„
„ Wilnaer	„	87,7	„	„ Kaukasischen	„	82,2	„
„ Warschauer	„	93,4	„	„ Westsibirischen	„	93,2	„
„ Kijewer	„	68,9	„	„ Ostsibirischen	„	96,5	„
„ Odessaer	„	77,9	„	„ Turkestanischen	„	99,5	„
„ Charkower	„	70,1	„				

Nach dem „Russ. Inv." waren am 1. Januar 1883 von den Feldtruppen 311 000 Mann in Kasernen, in kasernenmäßigen Quartieren 158 000 Mann und in Privatwohnungen nur noch 71 000 Mann untergebracht. Im Mai 1883 hat der Kriegsminister eine Verordnung über den Bau von Kasernen durch die Truppen selbst erlassen.

Offizieren und Beamten wird seit 1873 kein Naturalquartier mehr gewährt, sondern sie erhalten Servis, zu welchem Ende alle Garnisonorte in 5 Servisklassen eingetheilt sind.

M. Verpflegung.

1. Naturalverpflegung.

a. Verpflegung der Mannschaft.

Die Naturalverpflegung der Unteroffiziere und Mannschaften ist durch Verordnung vom 18. August 1871 geregelt.

Danach erhält der Mann täglich 3 Pfd. (1,23 kg) Brot und 32 Sslotnik (137 g) Grütze. Zur Anschaffung von Fleisch, Salz, Gemüse u. s. w. erhalten die Truppen Zuspeisegelder, welche jährlich gouvernementsweise festgestellt werden und in die Kasse der Truppenmenage fließen. — Die selbstständigen Kommandeure leiten auch die Oekonomie.

b. Verpflegung der Pferde.

Die Ration beträgt für die Garde 4 Garnjez (Metzen), für die Armee und die Kasaken 3 Garnjez Hafer, 10 Pfund Heu und 4 Pfund Stroh. Im Sommer bezw. Herbst erhalten die Pferde nur Grünfutter, zum Theil im Stalle, zum Theil auf gemietheten Weiden. Dieser alte Gebrauch soll aber aufgehoben werden.

2. Geldverpflegung.

Die Geldverpflegung der Mannschaften ist sehr gering. Ein Garde-Infanterist erhält jährlich 4,5, ein Armee-Infanterist 2,70 Rubel in vierteljährlichen Raten; ein Satz, der seit 1859 nicht geändert wurde. Nur die Löhnung der Unteroffiziere ist 1870 etwas erhöht worden.

Aeltere Unteroffiziere der Garde erhalten 24, der Armee 18 Rubel jährlich. Kapitulanten empfangen Zulagen: Feldwebel 84, andere Unteroffiziere 60 Rubel jährlich.

Auch das eigentliche Gehalt der Offiziere wird noch nach dem Satz von 1859 gezahlt; die Beträge sind namentlich für die höheren Chargen wesentlich geringer als in den anderen europäischen Heeren.

Man unterscheidet „normales" und „erhöhtes" Gehalt. Das letztere wird im Kriege gezahlt, sowie bei einzelnen Kommandos (zu Militär-Bildungsanstalten u. dergl.), endlich in Transkaukasien, Turkestan, Sibirien u. s. w. — Das Gehalt der Gardeoffiziere ist (Generale und Obersten ausgenommen) höher als das der Armeeoffiziere.

Im Jahre 1873 hat eine Erhöhung der Tischgelder bezw. die Be-

willigung von Portionsgeldern stattgefunden, denen 1881 gewisse Summen zur Aufbesserung des gemeinsamen Lebens der Offiziere hinzugefügt wurden.[1])

N. Ausbildung.

1. Praktische Ausbildung.

Der Gang der Ausbildung stößt in Rußland auf bedeutende klimatische und lokale Schwierigkeiten, welche letzteren namentlich aus der weitläufigen Dislokation und dem Mangel an genügenden Garnisoneinrichtungen hervorgehen. Bei der Knappheit der Zeit, die für Uebungen im Freien verfügbar ist, wird die allersorgsamste Verwerthung derselben zur Nothwendigkeit; um eine solche zu fördern, ist im September 1881 der „Plan einer Zeiteintheilung für die Truppenübungen" erlassen und eingeführt worden, welcher genaue Vorschriften darüber enthält. Das Eintreffen der Rekruten ist dabei auf den 1. Dezember angenommen.

Bemerkenswerth ist der Nachdruck, welcher beim Fußvolk auf die Schießausbildung, bei der Reiterei auf Distanzritte, bei beiden Waffen auf Pionierübungen gelegt wird. — Hinsichtlich der größeren Uebungen sei erwähnt, daß 1883 von 48 Infanterie-Divisionen 39 ins Lager rückten, von 20 Kavallerie-Divisionen 11 konzentrirt, 7 auf verschiedene Lager vertheilt wurden. Ein größeres Manöver fand im Militärbezirk Warschau, ein Kavallerie-Manöver bei Achtyrka statt. Generalstabsreisen werden jährlich ausgeführt.

2. Theoretische Ausbildung.

Für die Mannschaft ersetzt die Armee zu nicht geringem Theile die Volksschule. Die Ausbildung der Offiziere wird in doppelter Weise, nämlich durch die i. J. 1881 zu Offizierschulen umgewandelten früheren „Lehrtruppen" und durch die höheren Militär-Lehranstalten gefördert.[2])

a. Offizierschulen.

Die Offizierschulen erstreben die Vermittelung zwischen praktischer und theoretischer Ausbildung in den Führerkreisen des Heeres, insbesondere die Vorbildung der angehenden Kompagnie-, Eskadrons- und Batterie-Chefs, und bezwecken zugleich die Anstellung von Versuchen.

α. Die Offizier-Schießschule steht unter dem „Inspekteur der Schießangelegenheiten" (vergl. S. 381). Sie besteht aus Offizierkursen, aus der Schul-Kompagnie und der Versuchs-Kommission.

β. Die Offizier-Kavallerieschule, welche vom Generalinspekteur der Kavallerie ressortirt, soll den Offizieren der Reiterei und der Kasaken ihre Ausbildung nicht nur im Reiten sondern auch im Felddienste fördern. Neben den Kavallerie-Offizierkursen besteht eine Schule für Reitinstrukteure, eine Schul-Eskadron und eine Lehrschmiede.

---

[1]) Näheres über die Kompetenzen der Offiziere vergl. bei v. Drygalski a. a. O. S. 172 ff.

[2]) Ueber die vorbereitenden Militär-Lehranstalten vergl. oben S. 372.

γ. Die **Offizier-Artillerie-Schießschule**, die dem Generalfeldzeugmeister untersteht, verfolgt analoge Zwecke, wobei das theoretische Element stärker in den Vordergrund tritt. Zu ihr gehören: 1 Lehr-Fuß- und 1 Lehr-Reitende Batterie.

Neben dieser Schule dienen zur Instruktion der Artillerieoffiziere und der Feuerwerker auch die „Lehr-Polygone" auf den Artillerie-Schießplätzen der Militärbezirke St. Petersburg, Moskau, Warschau, Wilna, Kijew, Odessa, Charkow und Kaukasus. Ein „Haupt-Polygon" befindet sich bei St. Petersburg. Die Werke dienen zur Verdeutlichung der Geschützwirkungen und zu Versuchen.[1])

δ. Die Verwaltung der **Galvanischen Abtheilung** des Ingenieurkorps bildet Ingenieuroffiziere praktisch und theoretisch aus und ist mit einer „galvanischen Lehr-Kompagnie" verbunden.

b. Höhere Militär-Lehranstalten.

α. Die **Nikolai-Generalstabs-Akademie** bildet Offiziere zum Generalstabsdienste heran. Der Kursus ist zweijährig. Zur Aufnahme genügt dreijährige Dienstzeit, und von der Garde werden nur Lieutenants, von der Artillerie und den Ingenieuren auch Stabskapitäns, von den anderen Armee-Truppen aber auch Kapitäns aufgenommen. Jährlich sollen 50 Offiziere in die allgemeine, 10 in die geodätische Abtheilung treten.

β. Die **Michael-Artillerie-Akademie** bildet speziell Artillerieoffiziere weiter. Sie hat 2 Klassen mit je einjährigem Kursus und einem halbjährigen Ergänzungskursus.

γ. Die **Nikolai-Ingenieur-Akademie** ist analog eingerichtet.

δ. Die **Militärjuristische Akademie** hat 3 Klassen, zwei allgemeine und eine speziell militärjuristische.

ε. Die **Militärmedizinische Akademie** bildet Aerzte und Chirurgen aus. Ihre 3 Kurse entsprechen den drei letzten Kursen der russischen Universitäten. Das Institut umfaßt über 400 Stipendiaten.[2])

O. Militär-Gerichtswesen.

Durch Befehl vom 28. März 1883 ist die Militär-Gerichtsordnung reorganisirt worden. Danach bestehen: Regimentsgerichte, Militärbezirksgerichte (temporäre Militärgerichte) und das Haupt-Militärgericht.

1. Regimentsgerichte.

Ein Regimentsgericht besteht bei jeder Truppe, deren Kommandeur die Rechte eines Regimentskommandeurs hat. Vorsitzender ist ein Stabsoffizier; Mitglieder sind zwei Offiziere, welche mindestens vier Jahre Frontdienst thun. Ersteren ernennt der Kommandeur auf ein Jahr, letztere auf ½ Jahr zu Richtern. Ein „Geschäftsführer" wird aus der Front kommandirt.

Vor die Regimentsgerichte gehören:

1) Vergehen der Unteroffiziere und Gemeinen, welche nicht disziplinarisch geahndet werden können (Maximum der Disziplinar-Strafgewalt 30 Tage einfacher, 20 Tage strenger oder 8 Tage verschärfter Arrest; Degradation vom Unteroffizier zum Gemeinen; für die zur Kategorie der Bestraften gehörigen Mann-

[1]) Zur Ausbildung der Artillerie-Unteroffiziere sind vier Spezialschulen bestimmt: die pyrotechnische, die technische und 2 Büchsenmacherschulen zu Shew und Tula.

[2]) Feldscherer und Apotheker werden in den 10 Militär-Feldscherschulen zu St. Petersburg, Kijew, Moskau, Orenburg, Tiflis, Nowotscherkask, Irkutsk, Jekaterinodar, Omsk und Tschita ausgebildet.

schaften 50 Knutenhiebe); speziell die Vergehen von Leuten mit besonderen Vorrechten, wenn dieselben nicht den Verlust oder die Beschränkung dieser Rechte nach sich ziehen; die Vergehen von Leuten ohne besondere Vorrechte, sofern dieselben nicht die Ueberweisung an ein Disziplinar-Bataillon oder noch härtere Strafe zur Folge haben;

2) Vergehen der Unteroffiziere oder Gemeinen, welche mit Geldstrafen oder Schadenersatz bis zu 150 Rubel bedroht sind;

3) Vergehen der zur Kategorie der Bestraften gehörenden Mannschaften, welche nicht mehr als 200 Knutenhiebe nach sich ziehen.

2. Militärbezirksgerichte.

Das in jedem der 13 Militärbezirke (vergl. S. 381) — ausgenommen Finnland — eingesetzte Obergericht besteht aus ständigen Mitgliedern, zu welchen der Vorsitzende und die etatsmäßigen Militärrichter gehören, und aus wechselnden Mitgliedern, die auf 4 Monat abkommandirt sind.

Die ständigen Mitglieder müssen die Militärjuristische Akademie besucht haben (vergl. S. 407). Dasselbe gilt von den Militär-Untersuchungsrichtern, welche auf die Garnisonen vertheilt sind, und den Militärprokuratoren und deren Gehülfen beim Militärbezirksgerichte. — Zu einer Sitzung gehören ein ständiges und vier wechselnde Mitglieder sowie ein Sekretär.

Temporäre Militärgerichte können für Garnisonen angeordnet werden, welche von dem Sitze des Militärbezirksgerichts weit entfernt sind. Mindestens drei Mal im Jahre müssen an jedem der betreffenden Orte Sitzungen stattfinden.

Diese Gerichte bestehen aus einem ständigen Mitgliede als Vorsitzenden, welches durch den Vorsitzenden des Militärbezirksgerichts aus den ständigen Mitgliedern desselben gewählt wird, und aus wechselnden Mitgliedern in Analogie der Militärbezirksgerichte.

Den Militärbezirksgerichten und den temporären Gerichten kompetiren alle gerichtlich abzuurtheilenden Verbrechen und Vergehen der Offiziere und Beamten sowie diejenigen der Unteroffiziere und Gemeinen, deren Bestrafung die Kompetenz der Regimentsgerichte übersteigt; außerdem alle Vergehen gegen die Disziplin und den Dienst, bei welchen Civilpersonen betheiligt sind.

3. Haupt-Militärgericht.

Das Haupt-Militärgericht (vergl. S. 397 u. 381) setzt sich aus einem Vorsitzenden, fünf ständigen und wechselnden Mitgliedern (zwei Generale) zusammen. Letztere werden durch Kabinetsordre auf sechs Monate ernannt derart, daß alle drei Monate ein Mitglied wechselt. Zu einer Sitzung gehören der Vorsitzende, zwei ständige und zwei wechselnde Mitglieder.

Das Haupt-Militärgericht fungirt als Kassationshof. Es kann auf eine Appellation hin den Spruch eines Regiments- oder Militärbezirksgerichts bestätigen, abändern oder aufheben.[1]) — Außerdem entscheidet dieses Gericht auch Fragen der Gesetzgebung.

[1]) In besonders wichtigen Fällen kann durch den Kommandirenden der Truppen im Militärbezirk eine besondere Gerichtssitzung anberaumt werden, um bezügliche Proteste des Prokurators oder Beschwerden des Verurtheilten gegen die Entscheidungen

Den Sitzungen der verschiedenen Militärgerichte wohnen die betreffenden Prokuratoren oder ihre Gehülfen bei, den Berathungen behufs Urtheilsfällung jedoch nicht.

Die Gerichtssitzungen sind öffentliche, die Verhandlungen mündliche. Die Fälle, in welchen die Oeffentlichkeit auszuschließen ist, werden besonders bestimmt.

4. Personal.

Im Stande des Militärgerichts-Personales wurden am 1. Januar 1882 777 Personen geführt.

Kandidaten für die Stellen des Militärgerichts-Ressorts können sein: 1) Offiziere der Infanterie oder Kavallerie, welche vor oder nach Beendigung eines Kursus auf der Militärjuristen-Akademie eine Kompagnie oder Eskadron mindestens zwei Jahre kommandirt haben; 2) Offiziere der Feld-Artillerie, welche vor Besuch des Kursus auf der Militärjuristen-Akademie ältere Batterieoffiziere waren, oder nach Besuch jenes Kursus mindestens drei Jahre in der Feld-Artillerie Frontdienst thaten.

Die **Disziplinar-Bataillone** und **-Kompagnien** dienen zur Aufnahme solcher Mannschaften, welche gerichtlich zur Einstellung in diese Bataillone bezw. Kompagnien verurtheilt sind.

Es bestehen 4 Disziplinar-Bataillone, und zwar je 1 in Bobruisk, Cherssón, Woroneſh und Jekaterinograd und 2 selbstständige Disziplinar-Kompagnien in Irkutsk und Omsk. Die Bataillone haben 4 oder 2 Kompagnien. Letztere werden in Halb-Kompagnien und Züge eingetheilt.

Die **Militär-Arrestanten-Abtheilungen** in Tobolsk und Ust-Kamenogorsk nehmen solche Leute auf, welche, gerichtlich zur Ansiedelung nach Sibirien verbannt, noch dienstpflichtig sind.

5. Straffälle.

Im Jahre 1881 sind 1,9 pCt. aller Angehörigen der Armee (Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften) vor Gericht gestellt worden.

Detaillirte Angaben über die Abweichungen von diesem allgemeinen Prozentsatze in den einzelnen Militärbezirken und bei den verschiedenen Waffengattungen, sowie über die Art und Anzahl der Verbrechen und Vergehen enthält Nr. 98 des Russ. Invalid für 1882, bezw. das Militär-Wochenbl. Nr. 72 d. Jahrg. 1883.

P. Militär-Sanitätswesen.

1. Personal.

Nach dem Berichte der Haupt-Medizinalverwaltung zählte die russische Armee am 1. Januar 1881: 2508 Aerzte, 256 Pharmazeuten, 269 Veterinäre, 3957 medizinische Feldscherer und Apotheker, 2743 Kompagnie- bezw. Eskadrons- oder Batterie-Feldscherer und 1099 Feldscher-Veterinäre.

---

des Militärbezirksgerichts oder des provisorischen Militärgerichts zu untersuchen. Hierzu werden die beiden ältesten ständigen Mitglieder des Militärbezirksgerichts und zwei Generale oder Stabsoffiziere bestimmt. Die Entscheidung hat gleiche Gültigkeit mit einer solchen des Haupt-Militärgerichts.

Der Stand bleibt gegen den Etat zurück bei den Aerzten um 279, bei den Pharmazeuten um 9, bei den medizinischen Feldscherern und Apothekern um 360, bei den Truppen-Feldscherern um 2631, bei den Feldscher-Veterinären um 294.

Auf 1 Arzt kamen am 1. Jan. 1881: 356 Mann, auf einen Pharmazeuten 3429, auf einen medizinischen Feldscherer 102. Bedauerlich ist es, daß nur die Hälfte der etatsmäßigen Zahl von Truppen-Feldscherern vorhanden ist, da diese Leute, die eine Stellung einnehmen, welche ungefähr zwischen der eines der früheren preuß. Wundärzte 2. Klasse und der eines Oberlazarethgehülfen steht, sich im letzten Kriege sehr nützlich erwiesen haben.

Nicht mehr als 5 pCt. der im Militär-Ressort angestellten Aerzte dürfen Juden sein.

2. Das Medizinalwesen.

a. Im Frieden.

Es bestehen zwei nach Einrichtung und Verwaltung wesentlich verschiedene Arten von Sanitätsanstalten: ständige Militärhospitäler und Truppenlazarethe (vergl. S. 385).

α. **Die ständigen Militärhospitäler.** Deren bestanden im Jahre 1882 72. Sie liegen an den Mittelpunkten der Truppendislokationen und werden je nach der Zahl der Betten (200 bis 1100) in 4 Klassen getheilt. Außerdem bestehen noch sogen. „Halbhospitäler" zu 100 Betten und drei „große Hospitäler" zu St. Petersburg, Warschau und Moskau. Im ganzen zählten diese Anstalten etwa 28 000 Betten. Die durchschnittliche Krankheitsdauer war 31 Tage. Von den aufgenommenen 179 000 Kranken genasen 79,8 pCt., es starben 3,7 pCt. Der Rest wurde als untauglich entlassen.

β. **Truppenlazarethe** werden in größerer Entfernung von den ständigen Hospitälern eingerichtet oder für den Fall, daß die letzteren nicht ausreichen. Für ein friedensstarkes Infant.-Regt. werden 60 Betten, für ein Kav.-Regt. 24 Betten gerechnet. Für detachirte Truppentheile werden **Krankenstationen** errichtet. — Im Jahre 1882 bestanden 693 Lazarethe und Krankenstationen. Von den in diese sowie in die Revierkrankenstuben aufgenommenen 234 000 Leuten genasen 86,9 pCt. und starben 1,7 pCt. Die mittlere Krankheitsdauer war 17 Tage.

Außerdem existirten 22 **Kasakenlazarethe**, in welchen im Jahre 1882 3000 Angehörige des Kriegerstandes bei einer mittleren Krankheitsdauer von 23 Tagen behandelt wurden, von denen 6,1 pCt. starben. — Ferner gab es 2 **temporäre Hospitäler** (in Transkaspien), welche 1270 Kranke aufnahmen, von denen 2,4 pCt. starben. Endlich wurden 44 000 Kranke auf Kosten der Intendantur in 634 Civil-Krankenhäusern behandelt. Davon starben 3,5 pCt.

Bei all diesen Anstalten ist das herrschende Prinzip die Trennung des ökonomischen Theiles von dem ärztlichen, welche durch alle Instanzen streng durchgeführt ist. Allerdings existirt zugleich überall eine Art vereinigender Behörde, welcher die Kontrole und Regulirung, aber kein Befehlsrecht zukommt.

b. Im Kriege.

Nach dem Reglement von 1869, welches auf Grund der neuesten Kriegserfahrungen umgearbeitet werden soll, sind die Sanitätsanstalten im Kriege eingetheilt in bewegliche, unbewegliche und Reserven (vergl. S. 393).

α. **Bewegliche Sanitätsanstalten** sind die Regimentslazarethe, die Divisionslazarethe, die provisorischen Kriegshospitäler, die beweglichen Feldapotheken und die Militär-Sanitätszüge.

β. Unbewegliche Sanitätsanstalten sind die provisorischen und die Etappenlazarethe.
γ. Die Hospitalreserve an Personal und Vorräthen wird jeder Armee bezw. jedem selbstständigen Korps zugetheilt.

Die Leitung des Medizinalwesens im Kriege beruht auf demselben Prinzipe der Trennung des administrativen von dem medizinischen Theile der Aufgabe, welches die Friedenseinrichtungen beherrscht. Bei jeder Armee (bezw. jedem selbstständigen Korps) theilen sich in die Oberleitung der Feldinspektor der Hospitäler und der Feld-Medizinalinspektor. Ueber ihnen steht „zur Regulirung" der Vorsteher des Feldstabes der Armee. So geht es durch alle Instanzen hinab; nur die Divisionslazarethe stehen ausschließlich unter dem betreffenden Divisionsarzt; sobald sie jedoch paarweise vereinigt werden, tritt auch hier eine Doppelleitung ein.

Vom Feld-Medizinalinspektor ressortirt das Sanitätspersonal (s. o.), zu dem im Kriege noch die Krankenträger kommen, welche aber eigentlich Frontmannschaften sind, denn sie werden aus dem Etat der Regimenter genommen. Alles Wirthschaftspersonal (Offiziere, Beamte u. s. w.) dependirt vom Feldinspektor der Hospitäler.

3. Krankenstand.

a. Im Frieden.

Von 1000 Mann des mittleren Listenstandes erkrankten und unterlagen der Behandlung im Lazarethe: 1879 455, im Jahre 1880 440. — Von 1000 Mann starben: 1879 10,2, im Jahre 1880 9,8. Es wurden dienstuntauglich: 1879 39,6 ‰, 1880 36,4 ‰.

Etwas neuere Daten liegen aus den Militärbezirken St. Petersburg und Kijew vor. In dem ersteren betrug auf je 1000 Köpfe in den Jahren 1880 und 1881 die Zahl der Kranken 442,58 und 434,46, die Zahl der Gestorbenen dagegen 13,08 und 14,54; bei der Garde-Infanterie insbesondere war die Krankenzahl von 442,91 im Jahre 1880 auf 481,31 im Jahre 1881 und die Zahl der Gestorbenen von 14,46 auf 16,45 gestiegen. — Im Militärbezirk Kijew stellten die Verhältnisse sich 1881 folgendermaßen:

Auf 1000 Mann	erkrankten	starben	wurden dienstuntauglich
bei der Kavallerie	301,6	6,93	20,36
" " Infanterie	493,96	11,52	34,22
" den Schützen	247,09	2,69	16,51
" der Feld-Artillerie	297,78	8,32	23,43
" den Ingenieur-Truppen . .	369,84	9,61	41,86
" " Reserve-Bataillonen . .	448,56	8,63	71,27

Die Verhältnisse sind offenbar sehr ungünstig. Als hauptsächlichste Ursachen der Erkrankungen werden angegeben: die mangelhafte Einrichtung der Kasernen und die allzuenge Unterbringung der Leute. Die verdorbene Luft wirkt namentlich im Winter schädlich, da dann die Mannschaft in manchen Gegenden oft wochenlang die Kasernen nicht verlassen darf. Noch viel schlechter als die Kasernen sind aber meist die von den Städten gestellten Quartierhäuser (Scheunen, Fabrikgebäude, Ställe u. s. w.). Ferner erscheint

die Verpflegung vielfach als unzureichend, und oft zeigte sich auch der schroffe Klimawechsel schädlich für die translozirten Rekruten.[1])

b. Im Kriege.

Die Verluststatistik des letzten großen Krieges, den Rußland geführt, ergiebt folgende Zahlen. — Auf den beiden Kriegsschauplätzen an der Donau und am Kaukasus betrug die Stärke der in den Jahren 1877 und 1878 ins Feld gestellten Truppen, einschließlich des Nachschubes, 953 726 Mann.

Davon erkrankten, Knorr zufolge, 1 828 375 Mann = 195,6 pCt.

Es starben an Krankheiten 81 166 Mann = 8,7 pCt.

" " infolge äußerer Gewalt 36 455 Mann = 3,9 pCt. } [2])

(Davon fielen 30 000 Mann,
" starben an Wunden 4742 Mann,
" erfroren 1527 Mann,
" verunglückten anderweitig 186 Mann.)

Es wurden dienstunbrauchbar 31 027 Mann = 3,4 pCt.

Von allen Gestorbenen (117 621 Mann) erlagen der Krankheit 69,9 pCt., der äußeren Gewalt nur 30,1 pCt.

Es ist nicht nöthig, diese Zahlen näher zu erläutern; sie sprechen für sich. Als Ursachen so wenig befriedigender Erfolge betrachtet man vor allem die zwiespältige Verwaltung des Militär-Medizinalwesens, das gänzliche Fehlen eines Etappendienstes zu Anfang des Krieges, die erst in der Noth geregelte Evakuation der Kranken und Verwundeten auf der Eisenbahn, die ungenügende Stärke des ärztlichen Personals und endlich den Mangel ausreichender Vorbildung desselben für die eigenthümlichen Zwecke des Feld-Sanitätsdienstes, welcher die sonst durchaus anzuerkennende fachliche Tüchtigkeit und Hingebung der Aerzte vielfach paralysirte. In wie weit die bisher bekannt gewordenen Reorganisationsprojekte im Stande sein werden, die wesentlichsten dieser Uebelstände zu heben, muß dahingestellt bleiben.

C. Das Befestigungswesen.

1. In administrativer Hinsicht.

Man unterscheidet in Rußland „Festungen" und „Befestigungen". Im Jahre 1880 waren der Haupt-Ingenieurverwaltung (vergl. S. 380) unterstellt:

a. Die Festungen: St. Petersburg, Kronstadt, Sweaborg, Wyborg, Kijew, Dünaburg, Bobruisk, Nowo-Georgijewsk, Bender, Iwangorod, Brest-Litowsk, Kertsch, Alexandropol, Kars, Warschau.

[1]) Das Oberkommando des Militärbezirks Kijew führt die Verschlechterung des Gesundheitszustandes besonders auf Nachlässigkeit, Unsauberkeit, Ueberanstrengung der Leute und Mangel an Schlaf zurück.

[2]) Dies sind die Minimalannahmen.

Diese 15 Plätze hatten jeder eine etatsmäßige Festungs-Ingenieurverwaltung; einer Ingenieurdistanz (vergl. S. 384) war die Festung Dünamünde direkt unterstellt.

b. Die Befestigungen: Sewastopol, Achalzych, Achalkaleki, Michail, Poti, Nikolajew, Otschakow.

Von diesen 7 Plätzen standen die 5 ersten unter Ingenieurdistanzen; die beiden letzteren waren besonderen Personen unterstellt.

Außerdem gab es Befestigungen im Kaukasus, im Orenburger Gebiete, in Sibirien und Turkestan, welche nach Maßgabe des Bedürfnisses und der militärischen Fortschritte angelegt wurden. Neuerdings haben in Westrußland bedeutende Neubauten stattgefunden, die indessen meist noch unvollendet und daher wohl auch noch keiner bestimmten Administration unterstellt sind.

2. In strategischer Hinsicht.

Sieht man von den fortifikatorischen Anlagen des Kaukasus und des russischen Asiens ab, so ergeben sich drei Hauptgruppen: die Küstenbefestigung des Finnischen Meerbusens, die Landbefestigungen gegen Westen und die Küstenbefestigungen des Schwarzen Meeres.

a. Die Küstenbefestigung des Finnischen Busens.

α. Hier handelt es sich wesentlich um die Deckung der Hauptstadt. **St. Petersburg** selbst ist nicht eigentlich befestigt: die insulare „Peter-Paulsfestung" mit ihren hohen Granitmauern liegt im Mittelpunkte der Stadt und kann zu deren Vertheidigung nichts beitragen. Es ist eine Art politisches Reduit, welches dem Winterpalaste gegenüber eine ähnliche Rolle spielt wie früher die Engelsburg gegenüber dem Vatikan.

β. **Kronstadt.** Das Fahrwasser des Finnischen Meerbusens wird, je näher man Petersburg kommt, immer enger; bei der Insel Kronstadt bildet es einen kaum 1000 Fuß breiten Kanal. Zu beiden Seiten desselben erheben sich nun gewaltige Werke: rechts Risbank und Kronslot, links Alexander, Peter, Mentschikoff und einige kleinere. Sie haben bis zu 3 Etagen Kasematten und darüber die Plattformen. Große Meersperren (versenkte Steinkisten) nöthigen dazu, unter dem Feuer der Geschütze jener Fortifikationen heranzusegeln. Die ganze Befestigungslinie mißt 24 km. Auch die Stadt selbst ist befestigt.

γ. Das alte **Wyborg**, welches von den Russen 1322, 1350, 1495, 1555, 1556 und 1706 immer vergeblich belagert worden war und endlich 1710 von Apraxin bezwungen wurde, soll die Hauptstadt gegen einen etwa in Finnland gelandeten Feind decken und hat auch als Endpunkt des Schifffahrtskanales, welcher den Ssaima-See mit dem Finnischen Busen verbindet, eine gewisse Wichtigkeit (vergl. S. 264).

δ. **Sweaborg**, „das nordische Gibraltar", welches den Hafen von Helsingfors deckt, wurde 1749 angelegt. Die Werke krönen 7 Felseninseln, von denen „Gustavsvärd" die Einfahrt beherrscht.

b. Die Landbefestigung gegen Westen.[1])

Hier sind drei Linien zu unterscheiden: 1) die der Weichsel, 2) die des Niemen—Bobr—Bug, und 3) die Düna—Beresina—Dnjepr-Linie.

---

[1]) Näheres über diese Festungen bei Janke a. a. O. — Angaben über die Neuanlagen vergl. in den von G. v. Glasenapp herausgegebenen „Neuen Militärblättern", XXII. Band S. 561 ff. und XXIII. Band S. 342. Berlin 1883.

Die Weichsel-Linie umfaßt 3 Festungen: Nowo-Georgijewsk, Warschau und Iwangorod.

α. Die strategische Bedeutung des Punktes, wo sich Narew-Bug und Weichsel vereinigen, erkannte schon Karl XII. und ließ den hier gelegenen Flecken Modlin befestigen. Auf Napoleons Befehl wurde der Platz erweitert und verstärkt, fiel aber 1813 noch unvollendet in die Hände der Russen, welche ihn nach der polnischen Revolution 1831 unter dem neuen Namen Nowo-Georgijewsk zu einer Festung ersten Ranges ausbauten und bis zur neuesten Zeit verstärkten. Der Uebergang über die Weichsel wird durch die sogen. „Warschauer Fronten", der über den Narew-Bug durch die Werke von „Nowyi Dwor" gedeckt, welche auf der zwischen Narew und Weichsel gelegenen „Schwedeninsel" liegen.

β. Das Herz des Weichsellandes Warschau wird von der im Jahre 1832 angelegten „Alexander-Citadelle" beherrscht. Die Stadt selbst war bis in die jüngste Zeit nicht befestigt. Den öffentlichen Blättern zufolge wird sie neuerdings durch 15 Forts gedeckt, von denen 11 in zwei Reihen auf dem linken, 4 auf dem rechten Weichselufer liegen.

γ. Fester Stützpunkt an der oberen Weichsel ist das an der Mündung des Wepr in die Weichsel gelegene Iwangorod (polnisch Demblin). Der Platz selbst liegt auf dem rechten Ufer der Weichsel; den Stromübergang sichert ein starker Brückenkopf.

Die Linie des Niemen—Bobr und Bug weist 3 befestigte Plätze auf: Kowno, Gonionds und Brest-Litowsk.

α. Die wichtige Stadt Kowno, welche in dem Stromwinkel zwischen Niemen und Wilija liegt, ist einer der bedeutendsten Straßenknotenpunkte des westlichen Rußlands. Die in der neuesten Zeit unternommene Befestigung derselben sperrt vor allem die große Eisenbahn Königsberg—Wilna—St. Petersburg.

β. Gonionds am Bobr ist Sperrpunkt der Bahn Königsberg—Bjelostok.

γ. Brest-Litowsk liegt am Zusammenflusse des Muchawez und des Bug, und zwar nimmt die Citadelle eine von diesen Strömen gebildete Insel ein, während der Hauptwall sich auf den gegenüberliegenden Ufern hinzieht. Das isolirte Fort „Graf Berg" liegt nördlich der Warschau-Terespoler Eisenbahn. Im Westen, Süden und Osten wird die starke Festung meist von Sümpfen gedeckt.

Die Düna—Beresina—Dnjepr-Linie weist die weit auseinandergelegenen Punkte Dünamünde, Dünaburg, Bobruisk und Kijew auf.

α. Der Hafenplatz Dünamünde liegt am Ausflusse der Düna, welche sich hier zugleich mit der Kurländischen Aa verbindet. Die an kasemattirten Unterkunftsräumen reiche Festung ist rings von Wasser umgeben. Auf der linken Stromseite am Einflusse der Aa liegt das „Kometenfort".

β. Dünaburg am rechten Ufer der Düna ist ein höchst wichtiger Eisenbahnknotenpunkt und einer der stärksten Plätze Rußlands. Auf dem linken Stromufer erhebt sich ein großartiger Brückenkopf.

γ. Bobruisk (50 Meilen von Dünaburg und 43 Meilen von Kijew entfernt) liegt auf dem rechten Ufer der Beresina und sperrt die Heerstraße Brest—Smolensk sowie die Eisenbahn Minsk—Gomel. Der Platz hat eine Enceinte alter Konstruktion und einige kleine Forts.

δ. Kijew, „die Mutter der russischen Städte", liegt auf dem rechten Ufer des Dnjepr unterhalb des Einflusses der Desna. Die Stadt selbst ist nicht befestigt, wird jedoch von der hochliegenden geräumigen Citadelle Petschersk beherrscht.

Eine eigenartige Stellung behauptet der rumänischen Grenze gegenüber das am Dnjestr gelegene Bender, welches die Bahnen Jassy—Odessa und Galatz—Odessa sperrt.

c. Die Küstenbefestigungen des Schwarzen Meeres.

Es handelt sich hier um die Plätze Odessa, Otschakow, Sewastopol und Kertsch.

α. Odessa ist seit 1876 durch eine Anzahl Küstenbatterien befestigt, welche die Stadt gegen eine Beschießung durch feindliche Schiffe sicherstellen sollen.

β. Otschakow hat eine merkwürdige militärische Vergangenheit. Hier lag zu Herodots Tagen die Griechenfeste Alektor. Unter türkischer Herrschaft war das tatarische Otschakow eine der bedeutendsten Festungen, die, viel umworben, endlich 1788 von den Russen unter Potemkin erobert und bis auf die Citadelle geschleift wurde. Nach dem Bombardement durch englisch-französische Schiffe im Jahre 1855 gaben die Russen auch die noch übrigen Werke auf. In jüngster Zeit jedoch ist der Platz und zwar in großartiger Weise mit Panzerbatterien auf Granitbasen neu befestigt und dafür Nikolajew am Bug (welches durch Otschakow vollständig gesichert ist) aus der Reihe der Festungen gestrichen worden.

γ. Sewastopol war vor der Zerstörung im Jahre 1855 einer der großartigsten Kriegshäfen der Welt. Zu den erhaltenen Befestigungen der Nordseite sind inzwischen neue Werke getreten, so daß der Platz wieder hohe fortifikatorische Bedeutung hat.

δ. Kertsch am „Kimmerischen Bosporus" (Straße von Jenikale) war im Krymkriege dem Erdboden gleichgemacht worden, hat sich aber inzwischen zu neuer Blüthe entwickelt. Die Festung liegt etwa 4 km südlich der Stadt, 85 m über Meer und beherrscht mit ihren 3 km langen Linien die Durchfahrt in das Asowsche Meer.

R. Die Marine.

Peter der Große ist der Schöpfer der russischen Seemacht. (Vergl. S. 38 und 272.)

Das erste Linienschiff von 60 Kanonen, bei dessen Herstellung der Zar selbst Hand angelegt, wurde 1698 zu Saardam vom Stapel gelassen und ging sofort nach dem Weißen Meere. Bald darauf wurde auf den Schiffswerften von Woroneſh am Don die erste Fregatte fertig und führte Peters Gesandten nach Konstantinopel. Andere Werften wurden bei Kasan (für die Kaspische Flotte), zu Olonetz und gleich nach der Gründung von Petersburg bei dieser Stadt angelegt. Dennoch mußten die meisten Schiffe noch in England und Holland gekauft werden. Bei Peters I. Tode bestand die Ostseeflotte aus 39 größeren Kriegsschiffen und einer starken Ruderflottille.

Die bedeutendste Fortentwickelung der Marine knüpft sich an die Schweden- und Türkenkriege Katharinas II. und an die kurze Regierung Pauls I.

Im Jahre 1791 zählte man auf dem Baltischen Meere 52 Linienschiffe von 60 bis 110 Kanonen, 50 Fregatten, Korvetten und Kutter und eine überaus zahlreiche Scherenflotte, im ganzen 1056 Fahrzeuge. Im Pontus lagen 33 Linienschiffe und Fregatten von 28 bis 74 Kanonen, 95 Korvetten, Kutter u. dgl., sowie 224 Ruder-Kanonenboote. — Aber beim Tode Katharinas waren neun Zehntel der größeren Schiffe nicht seetüchtig. — Paul ließ 15 Linienschiffe und 17 Fregatten bauen; man benutzte jedoch in der Eile nasses Holz, so daß der Bestand vieler Schiffe nur von kurzer Dauer war.

Seitdem suchte man weniger die Zahl der Fahrzeuge zu vermehren, als sie in möglichster Tüchtigkeit und Vollendung herzustellen.

Im Jahre 1827 zählte die Flotte Kaiser Nikolaus I. 32 Linienschiffe von 60 bis 110 Kanonen, 25 Fregatten von 36 bis 56 Kanonen, 20 Korvetten und Briggs von 15 bis 28 Kanonen, 6 Kutter, 7 Brigantinen, 54 Schoner, 20 Gallioten, 25 schwimmende Batterien und 121 Kanonenboote, zusammen 310 Kriegsschiffe mit 5824 Kanonen, 32 000 Ma-

trosen, 8000 Seesoldaten und 4500 Seeartilleristen. — Man unterschied die Flotten der Ostsee (große Flotte und Scherenflotte), die des Schwarzen Meeres (große Flotte und Ruderflotte) sowie die Flottille des Kaspisees und die von Kamtschatka. Die Leitung der Seeoperationen lag bei den Admiralitätsämtern zu Petersburg und Nikolajew.

Der Krymkrieg führte zur freiwilligen Zerstörung des größten Theiles der Pontusflotte und schränkte die Zahl der auf dem Schwarzen Meere zu haltenden Schiffe vertragsmäßig ein. Von dieser Uebereinkunft sagte Rußland sich 1870 los. Im Osmanischen Kriege 1876/78 haben russische Torpedoboote durch kühne Angriffe einige nicht unwesentliche Erfolge davongetragen.

Rußland hat in maritimer Hinsicht mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Der lange Winter auf dem Weißen und auf dem Baltischen Meere schränkt den Gebrauch der Nordischen Flotten ein. Die Unregelmäßigkeit der Winde und die geringe Tiefe des Fahrwassers all der Binnenmeere, auf denen die russischen Flotten dauernd stationirt sind, die Stürme des Pontus und die Klippen des Finnischen Busens erschweren die Schifffahrt in hohem Grade. Der beschränkte Zutritt zum offenen Meere weist die Flotte vorzugsweise auf die Defensive hin.

Die gegenwärtige Organisation der Marine ist die folgende.

1. Centralbehörden und Lokalinstitutionen.

An der Spitze der Marine steht ein Großfürst als Generaladmiral und Präses des aus Admiralen bestehenden Admiralitätskollegiums. Unter ihm fungirt das Marineministerium (vergl. S. 305). Die Hauptposten des Budgets desselben (vergl. S. 341) sind für 1884:

Centralverwaltung und Hafenbau	1,5	Millionen Rubel.
Besoldung der aktiven Mannschaft	3,8	" "
Schifffahrt in den inneren Gewässern . . .	3,0	" "
Schifffahrt in den ausländischen Gewässern .	2,4	" "
See-Artillerie	1,5	" "
Schiffsbau	12,8	" " [1]

Werften befinden sich zu St. Petersburg, zu Kronstadt (Neue Admiralität) auf den Galeeren-Inseln und auf dem „baltischen Werft", zu Åbo, zu Sewastopol und zu Nikolajew für Holz- und Eisenschiffe ohne Docks.[2] Auch Wladiwostok hat Docks. — Schiffsmaschinen-Fabriken bestehen zu Kronstadt und zu Kolpino an der Ischora (für Panzerplatten). Geschütze liefert die Fabrik von Obuchow (vergl. S. 238).

2. Personal und Ausbildung.

Ueber Wehrpflicht und Dienstzeit der Marinemannschaften wurde bereits gesprochen (vergl. S. 367). Die Stärke derselben betrug im Jahre 1882 26 100 Mann, sie richtet sich nach der Zahl der Fahrzeuge. Für jedes Schiff soll die volle Besatzung vorhanden sein. Nur ungefähr der dritte Theil

[1] Nicht 2 Millionen, wie S. 342 irrthümlich gedruckt ist.

[2] Im Bedarfsfalle stehen die alten Docks zu Sewastopol zur Verfügung, welche an die Odessaer Dampfschifffahrts-Gesellschaft übergegangen sind. Neuerdings ist der Bau eines Krondocks in Sewastopol begonnen worden.

der jährlich ausgehobenen Flottenmannschaft hat früher auf Fluß- oder Seeschiffen gefahren. Der Rest besteht aus Handwerkern und Bauern.

Das **Marineministerium** befindet sich in der Reorganisation. Zunächst ist das Inspektions-Departement unter dem Namen eines „Marinegeneralstabs" neu eingerichtet worden.

Das **Offizierkorps** scheidet sich in das Flotten-Offizierkorps und in das, wesentlich aus unteren Chargen hervorgegangene Admiralitäts-Offizierkorps, welches den Navigations- sowie den Werftdienst thut. Im Jahre 1882 zählte das Offizierkorps 4069 Köpfe.

Es gab: 144 Admirale und Generale, 1623 Flotten- und Werftoffiziere, 487 Piloten, 197 Offiziere der Marine-Artillerie, 127 Marine-Ingenieure, 500 Ingenieurmechaniker, 36 Hafenbau-Ingenieure (alle diese haben Offizierscharakter), 225 Admiralitätsbeamte, 218 Aerzte, 512 Civilbeamte.

Das gesammte Personal wird in „**Equipagen**" getheilt, welche in Kompagnien zu 80 bis 90 Mann gegliedert sind. Zur Zeit bestehen:

1 Garde- und 1 gewöhnliche Equipage zu St. Petersburg.
7 Equipagen in Kronstadt.
2 = für das Schwarze Meer.
1 = = = Kaspische Meer.
1 = = die Sibirische Flotte.
Einige Halbequipagen für die kleineren Ostseehäfen.

Die **Ausbildung** wird durch das enge Operationsfeld und das Klima beeinträchtigt. Die langwährende Eissperre der Häfen beschränkt die Uebungszeit und verzögert somit die Ausbildung, welche bei dem Mangel an seegewohnter Küstenbevölkerung an und für sich schon eine lange Dienstzeit fordert. (Vergl. S. 273.) — Jährlich tritt ein Uebungsgeschwader für 3 Monate zusammen.

Unterrichtsanstalten bestanden folgende:

Die Marineschule zu St. Petersburg für Offizieraspiranten, die jährlich etwa 70 Zöglinge entläßt. — Die technische Schule zu Kronstadt (mit vierjährigem Kursus), an welcher die Offizieraspiranten der Marine-Artillerie und die Techniker ihre Ausbildung erhalten. — Die Neue Admiralität zu Kronstadt (für den Werftdienst). — Die Marine-Akademie für Offiziere.

3. Material im Jahre 1882.

Flotten	Zahl	Geschütze	Tonnengehalt	Pferdekraft
1. Baltische Flotte:				
Panzerschiffe[1])	27	282	84 729	11 610
Kriegsdampfer	33	275	46 831	7 227
Transportdampfer	59	—	17 415	4 355
Segelfahrzeuge	8	—	2 610	—
Torpedofahrzeuge	95	—	2 316	3 860
2. Im Schwarzen Meere.				
Panzerschiffe (Popowkas)	4	14	7 139	1 000
Kriegsdampfer	27	105	25 732	3 440
Transportdampfer	59	—	6 520	2 100
Torpedofahrzeuge	12	—	336	560

[1]) Davon zwei im Bau.

Flotten	Zahl	Geschütze	Tonnengehalt	Pferdekraft
3. Im Kaspischen Meere:				
Kriegsdampfer	12	26	4215	845
Nicht-armirte Dampfer	4	—	720	—
4. Aralflottille: Dampfer[1]	6	13	759	227
5. Sibirische Flottille:				
Kriegsdampfer	8	42	3783	860
Nicht-armirte Dampfer	13	—	537	247
Torpedofahrzeuge	6	—	144	240
Total	373	757	203786	36571

Trotz der bedeutenden Zahl von 31 Panzerschiffen ist das Material für die Offensive wenig geeignet, denn die 12 vorhandenen ein- und zweithürmigen Monitors sind nur zum Küstenschutze, die kreisrunden Popowkas nur als schwimmende Batterien zu verwenden. — Die Schlachtflotte bestand 1882 aus 7 Panzerschiffen, welche sämmtlich der Baltischen Flotte angehörten; davon waren 1 ein Doppelthurmschiff (Peter der Große) mit 4 12zölligen Geschützen, 2 Panzerkorvetten (Generaladmiral und Herzog von Edinburg) mit 17 bis 22 Kanonen, 1 Kasemattschiff von 16 Geschützen (zur Hälfte 8zöllig) und 3 halbgepanzerte Fregatten.

Im Jahre 1883 sollten für das Baltische Meer 2 Panzerschiffe, 3 Kreuzer und 2 Kanonenboote und für das Schwarze Meer 2 Panzerschiffe gebaut werden.

Bedeutungsvoll erscheint die Entwickelung des Torpedowesens, vornehmlich im Hinblick auf die eigenartige Natur des Finnischen Busens, dessen Scherenbildung mit dazwischen liegendem meist ruhigem, doch für den Feind schwierig zu studirendem Fahrwasser ein überraschendes Auftreten von Torpedobooten höchlichst begünstigt.

Der Bedeutung der Waffe entspricht die Existenz einer besonderen Torpedotruppe (vergl. S. 396), deren vier Kompagnien zu Kronstadt, Sweaborg, Odessa und Sewastopol bezügl. Kertsch garnisoniren, ferner einer technischen Torpedoschule zu Kronstadt sowie die Errichtung einer Taucher-Kompagnie von 70 Mann.

Im Jahre 1878 hat die „Gesellschaft zur Hebung der Russischen Handelsschifffahrt" in Moskau die Errichtung einer sogenannten „Freiwilligen Flotte" ins Werk gesetzt, welche im Frieden Handelszwecken dienen, im Kriege aber Kreuzerdienste thun soll. Für diesen Zweck wurden freiwillige Gaben gesammelt und mit diesen Mitteln 6 Dampfschiffe hergestellt.

Prinzipielle Anforderungen an diese Schiffe sind: Raum und Tragkraft für Bergung von Kohlen auf 20 Tage, Aufstellung sechs 4zölliger Geschütze und Geschwindigkeit nicht unter 13 Knoten. Im Jahre 1882 betrugen die Navigationsausgaben der „Freiwilligen Flotte" etwas über 1 Million Rubel, die Einnahmen nur 766000 Rubel. Das Kapital der Gesellschaft belief sich (abgesehen vom Werthe ihrer Schiffe) auf 1273000 Rubel. An Stelle des untergegangenen Dampfers Moskau erwarb die „Freiwillige Flotte" Anfang des Jahres 1883 den Dampfer Kostroma, wozu die Regierung eine Subsidie von einer halben Million zahlte.

Die ursprünglich sehr lebendige Theilnahme an diesem Unternehmen scheint neuerdings nahezu erloschen zu sein.

[1] Die Auflösung der Aralflottille war im Herbst 1882 beschlossene Sache. Ob dieselbe zur Ausführung gekommen, ist nicht bekannt geworden.

XV.

Bildungswesen.

A. Unterrichtsanstalten.

Bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts gab es in Rußland, abgesehen von Nowgorod und Pskow, wo seit den Tagen der Hansa Volksschulen bestanden, lediglich Fachschulen, im wesentlichen Priesterschulen, denen Peter I. die Akademie der Wissenschaften sowie einige Kriegs- und Seemannsschulen, Elisabeth die Universität Moskau und Katharina II. einige andere wissenschaftliche Anstalten zugesellte.

Kaiser Alexander I., den der aufrichtige Wunsch beseelte, die Bildung seines Volkes zu fördern, gründete im Jahre 1802 das „Ministerium der Volksaufklärung", welches sogleich, durch des Zaren Begeisterung gespornt, überaus rege Thätigkeit entwickelte. Noch in demselben Jahre 1802 ward die Universität Dorpat wieder eröffnet, welche einst von Gustav Adolf begründet, vom Zaren Alexei Michailowitsch aber zerstört worden war. Im Jahre 1803 ward die im 16. Jahrhundert gestiftete polnisch-litthauische Universität Wilna erneut, 1804 wurden die Universitäten Charkow und Kasan, 1816 Warschau und 1819 die von St. Petersburg begründet. Zugleich entrollte das Ministerium einen großen Plan für die Herstellung von „Bezirksschulen" (einer Art Gymnasien) und „Pfarrschulen" (Volksschulen). Die Aufgabe aber, diese Schulen mit Lehrern zu besetzen und zu leiten, ward auf die Universitäten gelegt, und dieser Entwickelung von oben nach unten entsprechend hat denn auch die Betrachtung des russischen Unterrichtswesens mit Würdigung der Universitäten zu beginnen.

1. Hochschulen.

Die Lehrkörper der russischen Universitäten wurden von Alexander I. mit vieler Freiheit und großem Einflusse ausgestattet; aber doch ging ihre Entwickelung keineswegs in erwünschter Weise voran.

Von vornherein war man sich darüber klar gewesen, daß es unmöglich sei, ohne ausländische Hülfskräfte die Aufgaben zu lösen, welche man sich gestellt hatte; aber die russischen Professoren kämpften mit Leidenschaft und mit jedem Mittel gegen die Ausländer. Die Zuhörer blieben aus, und trotz Stipendien, Offiziersrang und akademischer

Gerichtsbarkeit gab es so wenige Studenten, daß sich die Fakultäten wetteifernd um sie bewarben. Die gegen die deutschen Burschenschafter gerichteten Karlsbader Beschlüsse verfehlten auch in Rußland ihre Wirkung nicht: die akademische Freiheit und Selbstverwaltung der Universitäten hörte auf; die Studenten wurden uniformirt, und die deutschen Professoren, nun auch von der Regierung mit Mißtrauen angesehen, kehrten meist in die Heimath zurück. Infolge dessen mangelte es bald an Lehrkräften, und so wurde in Dorpat eine Anstalt gegründet, an welcher sich junge Männer für die Professuren vorbereiten sollten, um dann ihre Ausbildung in Deutschland und Frankreich zu vollenden.

Nach der polnischen Revolution wurde die Universität Wilna aufgehoben und mit ihren Mitteln im Jahre 1832 die „St. Wladimirs-Universität" zu Kijew gegründet. — Unter dem Eindrucke der revolutionären Bewegungen West-Europas beschloß Kaiser Nikolai aber im Oktober 1849 die Aufhebung sämmtlicher Universitäten des Reiches und den Ersatz derselben durch militärisch eingerichtete, räumlich weit voneinander getrennte Fakultätsschulen. Diese Absicht ward indeß nur theilweise durchgeführt.

Die Universitäten verloren das Recht der Rektoratswahl; die Lehrstühle für allgemeines Staatsrecht wurden abgeschafft; das Studium der Philosophie ward in die Hände orthodoxer Priester gelegt, die Aufsicht über Lehrende und Lernende erheblich verschärft, die Zahl der Studenten jeder Universität auf 300 beschränkt und die akademischen Studien den unteren Ständen so gut wie unzugänglich gemacht. Lediglich die Zahl der angehenden Mediziner blieb, des großen Mangels an Aerzten wegen, unbeschränkt.

Kaiser Alexander II. nahm die Traditionen Alexanders I. wieder auf und erließ im Jahre 1863 ein neues Universitätsstatut, welches Leben erhielt, als Graf Tolstoi das Unterrichtsministerium übernahm. In den Jahren 1864 und 1865 wurde die Universität Warschau erneut und Odessa gegründet; eine bedeutende Verstärkung der Lehrkräfte fand statt: keine Universität soll weniger als 75 Professoren und Dozenten haben, und diese wurden nach Gehalt wie Lehrmitteln besser gestellt; Bibliotheken, Museen, Laboratorien und Kliniken erhielten reichliche Ausstattung. Für Universitäten und Lyceen wird jetzt das Doppelte dessen ausgegeben, was vor 20 Jahren nothwendig erschien. Die Kosten für dieselben figuriren im Budget von 1884 mit 2,96 Millionen Rubel.

Die vier Fakultäten einer russischen Universität sind die juristische, die medizinische, die historisch-philologische und die physiko-mathematische.

Eine theologische Fakultät hat nur Dorpat für die lutherischen Geistlichen; die Vorbildung der Geistlichen anderer Bekenntnisse, insbesondere der orthodoxen Kirche, erfolgt in Priesterseminaren. (Vergl. S. 135.)

Die Beschaffung von inländischen Lehrkräften stößt immer noch auf Schwierigkeiten; das Ministerium ist jedoch für Heranbildung ausreichenden Nachwuchses ebenso besorgt, wie es andererseits immer neue Lehrstühle schafft.

Die Verfassung russischer Universitäten weicht von der der deutschen in einigen Punkten ab.

Die Universität verwaltet, regiert und richtet sich selbst, hat jedoch ihr Haupt und Veto am Kurator. — Die Privatdozenten beziehen eine kleine Besoldung; der Uebergang von einer Dozentenstelle zur außerordentlichen und von dieser zur ordentlichen Professur wird durch die Anciennetät fakultätweise für alle Universitäten in corpore geregelt. Die

Ernennung aber steht beim Minister, und nach fünfundzwanzigjähriger Lehrthätigkeit tritt bereits (und zwar ganz von selbst) Pensionirung der Professoren mit 1000 Rubel, dem Drittel des regelmäßigen Professorengehaltes, ein. Nur wenn die Mehrheit der Kollegen einverstanden, darf Einer noch 5 Jahre weiter doziren.

Das Universitätsstudium ist wesentlich Brotstudium. Der größte Theil der Studenten ist von Haus aus arm. Daher werden reichlich Stipendien und Unterstützungen gewährt. Im Jahre 1874 erhielten 1506 d. h. 28 pCt. aller Studenten Stipendien im Durchschnitt von je 233 Rubel; weitere 2310 Studenten (43 pCt.) erhielten Einzelunterstützungen von 10 bis 100 Rubel (zusammen 60 600 Rubel). Daneben waren noch etwa 40 pCt. der Studirenden von der Zahlung des Kollegiengeldes entbunden. — Mehr wie die Hälfte der zu diesen Unterstützungen erforderlichen Summen floß aus der Staatskasse, der Rest aus Stiftungsfonds u. dergl. — Die Studenten steigen von einem Kursjahr zum anderen nicht ohne Examen auf.

Dem Stande nach waren im Jahre 1859 von 100 Studenten 68 Söhne von Edelleuten oder Beamten, 9 von Popen, 7 von Kaufleuten, 12 von Kleinbürgern; noch nicht 1 pCt. war bäuerlicher Abstammung. Dies Verhältniß hat sich seit Aufhebung der Leibeigenschaft auf Kosten des Adels zu Gunsten aller anderen Stände verändert.

Der russische Student bleibt immer Weltmann. Die burschikosen Ueberschwänglichkeiten der Jugend unserer deutschen Hochschulen sind ihm fremd; aber er kennt auch deren schönen hoffnungsfrohen Idealismus nicht. Die große Mehrzahl der russischen Studenten lebt in streng realistischen, ja in materialistischen Anschauungen und überträgt dieselben mit Vorliebe aus dem Gebiete der Wissenschaften in das der Lebenspraxis. Solche unvermittelte Anwendung radikaler Prinzipien auf den geschichtlich entwickelten Organismus der Gesellschaft und des Staates muß natürlich zu schweren Enttäuschungen führen, und dann verfallen solche jungen Leute leicht einer verzweifelten Stimmung, die sie nur allzu oft dem Nihilismus in die Arme führt.

Der fast allein auf den Universitäten herrschenden realistischen Geistesrichtung entsprechend leiden die Lehrstühle der allgemeinen Geschichte, der klassischen Philologie und Archäologie sowie namentlich diejenigen der Philosophie stets Mangel an tüchtigen Professoren, während die der Naturwissenschaften, zumal aber die der Mechanik immer, und zwar oft mit höchst begabten Männern besetzt sind. Auch die Landeskunde Rußlands wird eifrig gepflegt, wie denn auf dem Wissensgebiete der Geographie die Welt überhaupt den Russen mehr verdankt als auf irgend einem andern. Ihren asiatischen Eroberungen ist überall die wissenschaftliche Forschung auf dem Fuße gefolgt.

Ein Blick auf die einzelnen Universitäten läßt folgende Hauptpunkte erkennen.

Die von der Kaiserin Elisabeth auf Veranlassung Iwan Schuwalows im Jahre 1735 gegründete Universität **Moskau** nimmt wegen ihres Alters die erste Stelle ein. Ihr war selbst noch unter Kaiser Nikolai eine gewisse Freiheit vergönnt, und sogar zu einer Zeit als das Universitätsstudium in den tonangebenden Kreisen noch als mesquin galt, studirten zu Moskau zahlreiche Söhne aus guten Häusern und zwar als immatrikulirte Studenten. Der größte Theil der namhaften Männer aller Parteien, welche in der großen Reformperiode Alexanders II. wirkten, hat in den dreißiger und vierziger Jahren zu Moskau studirt. — Im Jahre 1874 zählte Moskau 50 Professoren, 51 Dozenten und Lektoren und 1266 Studenten. Am 1. Januar 1882 betrug die Zahl aller Lehrer 103, die der Hörer 2430 (190 der historisch-philologischen, 392 der mathematischen, 451 der juristischen und 1397 der medizinischen Fakultät). Die Universitätsbibliothek zählt an 180 000 Bände. Zur Universität gehören die mineralogische, die botanische, die zoologische, die anatomische und die archäologische Sammlung sowie eine Augenklinik.

Der Universität **St. Petersburg** fehlt die medizinische Fakultät, weil neben ihr die medico-chirurgische Akademie besteht. (Vergl. S. 422.) Die Universität zählte 1876: 83 Pro-

fessoren und Dozenten und über 1100 Studenten, am 1. Januar 1882: 99 Lehrer und 2027 Hörer, von denen 133 der historisch-philologischen, 979 der physikalisch-mathematischen, 776 der juristischen Fakultät und die übrigen dem Institute für orientalische Sprachen angehörten, das mit der Universität verbunden ist.

Das reich ausgestattete **Kijew** zieht besonders Mediziner an. Es wurde 1874 von 788 Studenten besucht. Am 1. Januar 1882 zählte das Personal 105 Lehrer, 1475 Hörer.

In **Charkow** dozirten 1881: 89 Lehrer und hörten 821 Studenten, in **Kasan** 109 bezw. 776, so daß hier auf 7 Studenten ein Lehrer kommt.

Die Universität **Warschau** (Glawnaja schkola), 1816 gestiftet, 1832 aufgehoben, 1864 wieder erneuert, zählte am 1. Januar 1882: 79 Lehrer und 1003 Studenten. — Der „neurussischen Universität" zu **Odessa** mangelt bisher noch die medizinische Fakultät. Die Zahl der Lehrer war 1881: 52, die der Studenten 374 (1875: 323).

Eine eigenartige Stellung nimmt die Universität **Dorpat** ein, welche, der Stiftungsurkunde zufolge, in erster Reihe für die Ostseeprovinzen bestimmt ist, doch auch von vielen Polen und Russen aus dem Reichsinnern besucht wird. Die Zahl der Professoren und Lehrer war am 1. Januar 1882: 65, die der Studirenden 1426. Die Lehrer sind zu zwei Dritteln eingeborene Balten, zu einem Drittel aus Deutschland berufen; die Unterrichtssprache ist deutsch, und aus diesem Grunde findet hier die regste Wechselwirkung mit West-Europa statt und gewinnt der Geist deutscher Wissenschaft am leichtesten Zutritt.

Finnland besitzt seine besondere Universität, welche 1827 von Åbo nach **Helsingfors** verlegt und 1875 von 700 Studirenden besucht wurde. (Vergl. S. 68.)

Die im Jahre 1881 für die Universitäten **aufgewendeten Mittel** betrugen in Hunderttausenden von Rubeln: für St. Petersburg 429, für Moskau 527, für Kijew 460, für Charkow 368, für Kasan 379, für Warschau 294, für Odessa 253, für Dorpat 257. — Petersburg braucht für jeden Studenten jährlich 292, Kijew 315, Kasan 500, Odessa gar 676 Rubel, Dorpat dagegen nur 180 Rubel.

Außer diesen Universitäten bestehen **fünf Institute mit der Eigenschaft einer Fakultät:**

Das Kaiserlich historisch-philologische Institut in St. Petersburg.
" historisch-philologische Institut des Fürsten Besborodko in Njeshin. 1790.
" Lasarew'sche Institut für orientalische Sprachen in Moskau, 1815 gegründet.
" Demidow'sche juristische Lyceum in Jaroslawl. 1805.
" russisch-philologische Institut bei der Universität Leipzig.

Ferner bestehen eine Anzahl anderer **Institute, die zum Studium einzelner Zweige der Wissenschaft bestimmt sind, doch nicht den Charakter einer Fakultät, ja sogar zum Theil nur den Rang von Mittelschulen haben.** Dahin gehören:

Das Alexander-Lyceum zu St. Petersburg.
" Nikolai- " " Moskau (nach dem Vorbilde vom Eton-Kollege eingerichtet) mit dem Lomossow-Seminar.
Die vier geistlichen Akademien zu Kijew, Moskau, St. Petersburg und Kasan.
Die Rechtsschule zu St. Petersburg, gegründet 1835.[1])
" medico-chirurgische Akademie ebendort. (Vergl. S. 421.)[2])
" mit dem 2. Militär-Landhospitale verbundene akademische Klinik ebendort.
" geburtshülfliche Anstalt ebendort.
" Veterinärinstitute zu Dorpat, Charkow und Kasan.
" Thierarzeneischule zu Warschau.

[1]) Diese von dem Prinzen Peter von Oldenburg begründete Anstalt (vergl. S. 298) zählt 300 Zöglinge.

[2]) Diese im Jahre 1799 errichtete, 1835 reorganisirte Akademie zählt etwa 500 Studenten.

Das Polytechnikum zu Riga, gegründet 1861.
" technologische Institut, gegründet 1828[1])
" Institut der Wege-Ingenieure, gegründet 1810 } zu St. Petersburg.
Die Bauschule
Das Konstantinow'sche Feldmesser-Institut zu Moskau.
Die Schiffbau- und Steuermannsschulen in Kronstadt.
" Akademie für Handelswissenschaft } zu Petersburg.
" Kommerzschule
" " zu Moskau und zu Odessa.

Ueber andere eigentliche Fachschulen ist bereits gesprochen worden.

Vergl. über Landwirthschaftliche Lehranstalten } S. 308.
" " Forstschulen
" " Montanschulen S. 309.[2])
" " Militärschulen S. 372, 406 und S. 417.
" " Eisenbahnschulen S. 261. — Geistliche Schulen S. 135.

2. Mittelschulen.

Unter dieser Bezeichnung versteht man in Rußland die Gymnasien, Progymnasien, Kadetten-Korps, Realschulen, geistlichen Schulen, Privatgymnasien und Lehranstalten 1. Klasse bei den Kirchen fremder Konfessionen.

Anfang des 19. Jahrhunderts gab es in ganz Rußland nur 3 Gymnasien: eins in der Europäerstadt St. Petersburg, eins in der Großrussenstadt Moskau, eins in der Tatarenstadt Kasan; Kleinrußland besaß kein Gymnasium. Seitdem hat sich nun allerdings der Bestand nahezu verhundertfacht.

Schon im Jahre 1828 war die Zahl der Gymnasien und ähnlichen Anstalten auf 56 gestiegen; Lehrer gab es indeß noch nicht 800, Schüler weniger als 8000; die Hälfte der Lehrer hatte keine akademische Bildung genossen; die Direktoren waren verabschiedete Offiziere, und bei den Prüfungen entschieden vielfach andere Dinge als die Kenntnisse der Examinanden. Im **Lehrplan** walteten die Realien durchaus vor: monatlich sollten auf Latein und Deutsch 32 Lehrstunden, 86 dagegen auf Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Technologie, Natur- und Völkerrecht, Geschichte, Geographie, politische Oekonomie, Handelskunde und Zeichnen verwendet werden. Dieser Richtung trat Graf Uwarow entgegen, welcher von 1833 bis 1849 das Ministerium der Volksaufklärung leitete. Er entfernte Technologie, politische Oekonomie u. s. w. aus dem Lehrplan, nahm dafür Religion und Russisch hinein und stellte die alten Sprachen als Grundlage der Gymnasialbildung fest. Die Zahl der Gymnasien stieg auf 76, die der Schüler auf 20 000; die Lehrerkollegien, welche ihre Anstalten selbst verwalteten, waren mit lebhaftestem Interesse dafür erfüllt. Da brachte das Jahr 1849 einen schweren Rückschlag (vergl. S. 420). Die klassische Bildung erschien verdächtig; man wähnte, daß ein vorwiegendes Studium der „Realien" nüchternere Menschen und demgemäß bessere Staatsdiener hervorbringen werde, und nun entbrannte erst recht jener unaufhörliche **Kampf zwischen Realisten und Humanisten**, welcher das Aufblühen der Gymnasien Rußlands so sehr erschwert. Es lebt in den meisten Russen die eigenthümliche Vorstellung, daß ihrem Volke ein ganz besonderer Gang geistiger Entwickelung bestimmt sei, daß sie der klassischen Bildung nicht bedürften, daß sie im Fluge Fortschritte machen könnten. Als nun im Gegensatz zu diesen

[1]) Dies Institut zählt an 550 Schüler und besitzt ein Museum.
[2]) Das von Peter I. gegründete „Bergkorps" in St. Petersburg zählt 300 Studenten.

Prätensionen Kaiser Alexander II. seinem Unterrichtsminister, dem Grafen Tolstoi, darin Recht gab, daß Rußland nicht bestimmt sei, neue Wege der geistigen Kultur zu bahnen, vielmehr eben die Straße zu ziehen habe, welche die Völker alter Civilisation gewandelt. da erfuhr die Regierung heftigen Widerstand. Noch jetzt stehen die meisten Gymnasialprofessoren den Freunden klassischer Bildung schroff, ja erbittert gegenüber. Sie werden jedoch Schritt für Schritt zurückgedrängt. Seit dem Jahre 1867 wurde Ernst gemacht mit der Reform der Mittelschule, und 1871 war der Sieg des deutschen Musters entschieden. Seitdem giebt es keinen andern Weg zur Universität als durch das Gymnasium, und auf diesem bildet das klassisch-historische Studium die Grundlage. Um die leidenschaftlichen Gegner dieses Systems im Zaume zu halten, mußte freilich den Direktoren diktatorische Gewalt gegeben werden: sie wählen, belohnen, entlassen ihre Lehrer nach Gutdünken. Nun dehnte sich das mittlere Schulwesen schnell aus.

Im Jahre 1880 bestanden 205 Gymnasien und 71 Realschulen, d. h. auf 400 000 Menschen kommt 1 Gymnasium, auf 1 125 000 eine Realschule. Die größere Hälfte dieser Schulen sind Staatsanstalten. Im Jahre 1866 waren im Budget für die Mittelschulen $6{,}_5$ Millionen, im Jahre 1884: $9{,}_2$ Millionen ausgeworfen.

Von sämmtlichen mittleren Lehranstalten kamen 1880 auf die beiden Residenzstädte 39 für Knaben, 24 für Mädchen; auf 45 Gouvernementsstädte und Odessa 94 für Knaben, 56 für Mädchen; auf 437 Kreisstädte 91 für Knaben und 152 für Mädchen. (Hier sind nicht nur Gymnasien und Realschulen, sondern alle Mittelschulen in Rechnung gestellt.)

Die Schülerzahl war von 1866 (wo es 98 Mittelschulen gab) bis 1876 (in 240 Anstalten) von 26 000 auf 56 000 gestiegen, während zu derselben Zeit die Zahl aller Universitätsstudenten kaum 5000 erreichte. — Faßt man die Stammes- bezw. Religionsangehörigkeit ins Auge, so gab es unter den Gymnasiasten:

Dem Bekenntnisse nach	1869	1871[1])
Orthodoxe (d. h. Russen) . . .	9 856	25 719
Katholiken (d. h. Polen) . . .	3 510	10 500
Protestanten (d. h. Deutsche) .	2 363	3 363
Muhammedaner	52	92
Juden, Armenier u. A. . . .	1 308	3 015

Der Lerntrieb der nicht orthodoxen Bevölkerung erscheint danach sehr viel größer als der der Rechtgläubigen. Im Verhältnisse zu den Protestanten müßten die Orthodoxen viermal so viel Gymnasiasten stellen als sie thatsächlich thun.

Auffällig ist auch die Lernbewegung je nach Verschiedenheit der Stände. Es waren Gymnasiasten:

Dem Stande nach	1869	1871[1])
Söhne von Edelleuten oder Beamten	18 018	25 461
" " Geistlichen	1 023	2 006
" " Kaufleuten oder Kleinbürgern . .	6 278	11 929
" " Bauern	1 289	2 455
" " Ausländern	481	661

Die Popensöhne stechen hervor; ihre Zahl hatte sich relativ am stärksten vermehrt. Doch auch die städtische und ländliche Bevölkerung hatte die Zahl ihrer Gymnasiasten

[1]) In den 3 Jahren 1869—1871 fand die stärkste Entwickelung des Mittelschulwesens statt.

binnen dreier Jahre beinahe verdoppelt. Nur um ein Drittel dagegen vermehrte sich die Zahl der jungen Edelleute und Beamtensöhne. Es sind zu viel Adelige infolge der Bauernemanzipation zu Grunde gegangen oder doch so verarmt, daß sie den Aufenthalt in den Gymnasialstädten nicht mehr zu bestreiten vermögen.

Außerordentlich rege ist die **Theilnahme des weiblichen Geschlechtes an dem Unterrichte der Mittelschulen.** Es giebt an 30 Fräuleinstifte und über 200 Gymnasien und Progymnasien für Mädchen, und ihre Hörsäle stehen niemals leer. Namentlich die Töchter der Popen und der kleinen Beamten treten hier in den Vordergrund und sollen häufig nicht nur viel mehr Fleiß und Ausdauer sowie kräftigeren Willen, sondern auch höhere Fähigkeiten entwickeln als die jungen Männer.

Auffällig und in hohem Maße beklagenswerth ist die Erscheinung, daß die gesteigerte Möglichkeit der Bildung auch böse Frucht getragen hat. Nur ein Theil der auf den Mittelschulen erzogenen jungen Leute ist im Stande, eine ihren Wünschen entsprechende Stellung zu erlangen; Viele sehen sich beim Eintritt in das wirkliche Leben in ihren oft überspannten Erwartungen getäuscht, zerfallen mit sich und der Welt und vereinigen sich schließlich nur allzu oft mit den Nihilisten zur Bekämpfung der gesellschaftlichen Ordnung ihres Vaterlandes. Das gilt auch von den weiblichen Gymnasiasten.

3. Niedere Schulen.

Katharina II. gründete 19 Volksschulen, von denen sich eine in ein Lehrerseminar verwandelte. Damit begnügte man sich (einige Stadt- und Pfarrschulen ausgenommen) fast ein halbes Jahrhundert lang, bis Graf Uwarow die Sache kräftig angriff.

Im Jahre 1828 wurden (der kastenartigen Gliederung des Volkes entsprechend) für die Kinder der Bauern „Pfarrschulen", für die der Kaufleute, Kleinbürger und niederen Beamten „Bezirksschulen" als nothwendig erklärt. In den **Pfarrschulen** sollten Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion und biblische Geschichte gelehrt werden, in den **Bezirksschulen** Geometrie, Geschichte, Geographie und Zeichnen hinzukommen. Aber die Angelegenheit ging nur sehr langsam vorwärts. Die Popen mußten für den Schuldienst honorirt werden; die Bauern aber wollten kein Geld für Dinge hergeben, die doch „eigentlich überflüssig" seien, und nicht wenige Grundherren dachten ebenso. Nur in den Städten mehrten sich die Schulen, und die Regierung befahl ihren Kron- und Apanagebauern, Schulen zu eröffnen, schon um den Bedarf an Gemeindeschreibern zu decken.

Im Jahre 1853 gab es 3500 Volksschulen (mit 160 000 Kindern); aber es waren zu großem Theile nur Scheingebilde, und sobald die Bauern von der Leibeigenschaft frei waren, schlossen sie eine Schule nach der andern.

Da griff auch hier Kaiser Alexander II. reformirend und helfend ein. **Im Jahre 1864 wurde die Aufgabe der Volksschulbildung in die Hände der Semstwa** gelegt. Diese sollten die Anstalten gründen und für ihren Unterhalt sorgen; die Regierung wollte durch ihre Schulräthe anregen und leiten. Die Landtage gingen auch zunächst mit sehr großem Eifer an die Sache: schon 1865 waren 21 000 Schulen eröffnet; fast alle freilich nur zur Winterszeit und die meisten bloß für Lesen und Schreiben. — Ende des

Jahres 1871 zählte man im ganzen an 24000 Volksschulen mit 875000 Schulkindern, und die Kosten beliefen sich auf 4,5 Millionen Rubel (etwa 142 Rubel für jede Schule).[1]) Von diesen Kosten bestritt die Regierung nur ein Siebentel, doppelt so viel edelmüthige Privatmänner, und den Rest (etwas mehr als die Hälfte) trugen die Land- und Stadtgemeinden zu gleichen Theilen. — Nun aber erkaltete der Eifer. Das Bestreben der Regierung, in jedem Gouvernement einige Normalschulen zu errichten, scheiterte fast überall an der Abneigung der Landtage, für diesen Zweck Geld zusammenzubringen. Zu Weihnachten 1873 wendete sich der Kaiser in einem berühmten Reskripte an den Adel, d. h. an die Adelsversammlungen der Gouvernements, und übertrug diesen die Aufsicht über die Volksschulen in der Weise, daß der Adelsmarschall mit dem Gouvernementsschulrathe, der Kreismarschall mit dem Kreisschulrathe in den betreffenden Bezirken die Inspektion ausübe. Im Mai 1874 erfolgte eine ausführliche Verordnung über die Volks- und Primärschulen.

In jedem Gouvernement wurde ein „Direktor der Volksschulen" eingesetzt, der zwischen Gouvernements- und Kreis-Schulrath steht und dem zwei Inspektoren beigesellt sind. Die Geistlichkeit überwacht den Religionsunterricht, der aber nicht unbedingt von einem Priester ertheilt zu werden braucht. Die Semstwa oder sonstige Korporationen, welche Schulen errichten, dürfen für diese besondere Kuratoren bestellen; private Schulstifter sind eo ipso Kuratoren der begründeten Anstalt, und das gilt auch, soweit es sich um Mädchenschulen handelt, für Damen.

Nach der offiziellen, im Jahre 1880 herausgegebenen „Statistik des Volksunterrichts im europäischen Rußland" gab es im Jahre 1874 etwa 1400000 Lernende beiderlei Geschlechts. Das Reich wird in drei Gruppen getheilt: I. die 47 Gouvernements des eigentlichen Rußlands, II. die 10 polnischen Gouvernements und III. die 3 baltischen Gouvernements. Auf jedes Tausend der Bevölkerung kamen in der I. Gruppe 17, in der II. 31,[2]) in der III. 79 Schüler — Zahlen, die keiner Erläuterung bedürfen. — In Bezug auf die Schulbewegung in Stadt und Land ergab sich folgendes Verhältniß: Auf 1000 Einwohner beiderlei Geschlechts kamen in den Städten der Gruppe I 52, in denen der Gruppe II 59, in denen der Gruppe III 105 Schulkinder. In den Landkreisen der Gruppe I nur 13, in denen der Gruppe II 25, in denen der baltischen Gruppe 75 Schulkinder. — Die Verhältnisse dürften sich seitdem kaum gebessert haben. Am bedenklichsten erscheint der Mangel an Schulbildung auf dem Lande; besuchen doch selbst in der eigentlich russischen Gruppe Stadtkinder in relativ vierfach größerer Zahl die Schule als Landkinder. Und während z. B. in Oesterreich-Ungarn auf 1000 Bewohner 90 bis 100 Schulkinder kommen, sind es in Rußland nur 15 bis 20. Um dem jungen Geschlechte die elementarste Geistesbildung zu geben, müßten (nach

[1]) Es gab freilich Schulen, deren Lehrer und Hausmiethe zusammen jährlich nur 66 Rubel kosteten.

[2]) Die Verhältnisse des Schulbesuchs sind also in Polen fast doppelt so günstig, als im eigentlichen Rußland; und doch können in den 10 Weichselgouvernements 4/5 der Bevölkerung weder lesen noch schreiben.

dem Ausspruche des Ministers der Volksaufklärung) wenigstens sechsmal so viel Schulen bestehen als jetzt und siebenmal so viel Knaben, fünfunddreißigmal so viel Mädchen die Schulen besuchen. — Im Budget für 1884 sind die Aufwendungen des Staates für „Kreis-, Pfarr-, Elementar- und Volksschulen" mit 4,1 Millionen Rubel angesetzt.

Seminare (Schulen zur Heranbildung von Volkslehrern) zählte man im Jahre 1875: 60, welche theils vom Staate, theils von den Semstwen unterhalten wurden. Die Lehrer der Stadtschulen wurden in fünf Lehrinstituten gebildet. Diese Anstalten sowie die evangelischen Kirchenschulen und die Seminare der baltischen Provinzen genießen Vorrechte bezüglich der Ableistung des Militärdienstes.

Zu den niederen Lehranstalten, welche dergleichen Vorrechte gewähren, gehören außerdem noch die Navigationsschulen (vergl. S. 273), die technischen Schulen zu St. Petersburg und Irkutsk (letztere 1873 gegründet), die niederen landwirthschaftlichen Anstalten (vergl. S. 308), die Bereiterschulen, die Feldschererschulen (vergl. S. 407 Note 2) und die Theaterschule. (Vergl. S. 434.)

B. Wissenschaftliche Anstalten

ohne unmittelbare Unterrichtszwecke.

Mittelpunkt aller wissenschaftlichen Thätigkeit in Rußland ist die „Kaiserliche Akademie der Wissenschaften" zu St. Petersburg, der vorzüglichste Gelehrtenverein des Reiches und eines der ausgezeichnetsten Institute dieser Art, zu welchem Peter der Große nach dem Beirathe Wolffs und Leibniz' den ersten Grund legte, das aber erst nach ihm 1725 eröffnet wurde.

Das Hauptverdienst dieser Akademie ist die Erforschung des Ostens, insbesondere auch der asiatischen Sprachen. In ihrem Auftrage unternahmen Pallas, Gmelin, Stolberg, Güldenstädt und Klaproth ihre denkwürdigen Reisen. Im Jahre 1841 wurde die „Akademie für Russische Sprache" (gegründet 1783) mit der der Wissenschaften vereinigt, und dies hatte eine Kräftigung des spezifisch russischen Elementes zur Folge, welches früher allerdings sehr im Hintergrunde gestanden hatte. — In der Akademie der Wissenschaften werden die Ergebnisse der mannigfaltigen Forschungen verarbeitet, welche die Regierung behufs des Studiums ihrer Territorien und Völker anstellen läßt und welche von so hohem Werthe für Geographie, Physik und Ethnographie sind. Werden doch fast ununterbrochen unter der Leitung inländischer Gelehrten oder berühmter ausländischer Naturforscher Expeditionen unternommen und zugleich zur Förderung der Klimatologie und der Kenntniß des Erdmagnetismus durch großartige Anwendung der neuesten Beobachtungsmethoden im ganzen Reiche meteorologische und magnetische Feststellungen vorgenommen und von sämmtlichen Observationspunkten und statistischen Gouvernementskomitees täglich an das statistische Centralkomitee oder an das physikalische Centralobservatorium gemeldet, welches ebenso wie die Nikolai-Sternwarte zu Pulkowa von der Akademie dependirt. Letztere vernachlässigt übrigens auch das Gebiet der Geschichte keineswegs. Sie besitzt eine bedeutende Sammlung von Manuskripten, eine große Bibliothek, ein Alterthums- und Münzmuseum sowie ein Naturalienkabinet. Wissenschaftlich am wichtigsten ist aber ihr „Ethnographisches Museum". — Gegenwärtig besteht die Akademie aus 21 ordentlichen (honorirten) Mitgliedern,

welche nicht zugleich Universitätsprofessoren sein dürfen, 55 Ehrenmitgliedern und an 200 korrespondirenden Mitgliedern. Die jährliche Dotation der Akademie beträgt 300 000 Rubel.

Die bedeutendsten der übrigen gelehrten Gesellschaften und Anstalten sind folgende:

Zu Petersburg:

Kaiserl. historische Gesellschaft. 1866.[1])
Kaiserl. geographische Gesellschaft. 1845.[2])
Mineralogische Gesellschaft. 1817.
Meteorologische Gesellschaft.
Archäographische Kommission.
Kaiserl. öffentliche Bibliothek.[3])
Bibliothek der Eremitage (vergl. S. 434).[4])
Mineralogisches Museum der Bergakademie.
Landwirthschaftl. Museum des Domänenministeriums.
Forstgesellschaft mit Museum.
Pädagogische Gesellschaft mit Museum.
Intendanturmuseum (vergl. S. 380).
Das Artilleriemuseum (vergl. S. 380).
Technische Gesellschaft mit „Museum der angewandten Wissenschaften".
Freie ökonomische Gesellschaft mit Bibliothek und Modellmuseum, begr. 1765.
Gartenbau-Gesellschaft.
Medizinische u. pharmazeutische Gesellschaft.
Bibliothek des Hauptstabes (vergl. S. 379).
Bibliothek der früheren II. Abtheilung Sr. Majestät. (Vergl. S. 297.)
Botanischer Garten mit Museum.
Zoologischer Garten.
Museum des technologischen Instituts.
Architektenverein.
Das Zollmuseum.
Das Marinemuseum mit Bibliothek.
Chemische Gesellschaft.
Die Hauptsternwarte zu Pulkowa (vergl. S. 25 u. 427). Begründet 1833.
Das Höchsteigene Arsenal (Waffensammlung) Sr. Majestät in Zarskoje-Sselo.

Zu Moskau:

Bibliothek (vergl. S. 421).
Synodalbibliothek im Kreml.
Archäologische Gesellschaft. 1846.
Gesellschaft der Naturforscher. 1805.
Botanischer und zoologischer Garten.
Polytechnisches Museum.
Gesellschaft für russische Sprache und Alterthümer. 1804.
Gesellsch. der Freunde russ. Literatur. 1871.
Physikalisch-medizinische Gesellschaft. 1804.
Die Bibliothek bei dem Archive des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.
Ein großartiges historisches Museum ist im Entstehen begriffen.

Zu Warschau:

Gesellschaft der Wissenschaften und Künste. Gegründet 1824.

Zu Riga:

Provinzialmuseum.
Literarisch-praktische Bürgerverbindung.
Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer der Ostseelande. 1834.
Gesellschaft für lettische Literatur. 1824.
Gesellschaft für Naturwissenschaften. 1845.

Zu Reval:

Esthländische literarische Gesellschaft mit Museum. 1842.
Provinzialmuseum.

[1]) Der von dieser Gesellschaft herausgegebene „Sbornik" enthält vorzugsweise Rohmaterial zur Geschichte Rußlands, namentlich im 18. Jahrhundert.

[2]) Die Gesellschaft hat Sektionen in Tiflis, Orenburg, Irkutsk und Omsk. Die von ihr herausgegebenen Sapiski (Memoiren) und Iswjestija sind unübertroffene Quellenzeitschriften für das Russische Reich und Innerasien. Ihre werthvollen Sammlungen befinden sich mit denen der mineralogischen und der meteorologischen Gesellschaft in dem Gebäude des Unterrichtsministeriums.

[3]) Die Kaiserl. Bibliothek zählt ungefähr 1 Million Bände und 20 000 Manuskripte. Der sogenannte „Korffsche Saal" enthält sämmtliche im Auslande erschienenen Schriften über Rußland. Den Stamm der Bibliothek bildet die polnische Büchersammlung des Jesuitenordens, welche Katharina II. nach St. Petersburg überführen ließ.

[4]) Sie enthält u. A. die Bibliotheken Diderots, Voltaires und anderer Berühmtheiten.

Zu Dorpat:

Gelehrte esthnische Gesellschaft.
Museum für vaterländische Alterthümer.

Zu Mitau:

Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst nebst reichem Museum. 1815.

Zu Arensburg:

Gesellschaft zur Erforschung der Vorzeit Oesels.

Zu Helsingfors:

Societas scientiarum Fennica (1831), deren Akta seit 1842 erscheinen.

Zu Kijew:

Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer. 1843.

Zu Odessa:

Gesellschaft für Geschichte und Alterthum mit Museum. 1839.
Neurussische Gesellschaft.
Oekonomische Gesellschaft.

Zu Kertsch:

Museum für bosporanische Alterthümer.

Zu Kasan:

Gesellschaft der Freunde vaterländischer Literatur.

Außerdem bestehen an allen Universitäten Bibliotheken (die bändereichste zu Warschau, die kostbarste zu Dorpat) und 15 medizinische Gesellschaften (Aerztevereine) zu St. Petersburg (2), Moskau, Archangelsk, Astrachan, Helsingfors, Kaluga, Kameniez, Kronstadt, Kursk, Nikolajew, Odessa, Warschau und Wilna. — Unter den Sternwarten und Observatorien ist nächst Pulkowa wohl das Institut zu Dorpat am bedeutendsten.

C. Literatur.

Buchhandel und periodische Presse.

Jährlich erscheinen in Rußland etwa 6000 Bücher, von denen diejenigen, welche über 20 Bogen stark sind (d. h. etwa der vierte Theil von allen), von der Präventivzensur befreit sind. Am zahlreichsten werden Lehr- und Schulbücher, Romane und Predigten herausgegeben.

Die poetische Literatur ist reicher angebaut als die wissenschaftliche, gegenwärtig aber allerdings in einer Weise, welche so ausgesprochen realistische Zwecke verfolgt, daß das eigentlich poetische Element durchaus in den Hintergrund gedrängt wird. Dem entspricht es, daß die Lyrik nur wenige Vertreter findet, während das regste Treiben auf dem Gebiete des Romans und der Novelle herrscht. Als vornehmstes Ziel gilt hier die Charakteristik des vielgestaltigen russischen Volkslebens in allen Schichten und Klassen der Nation, wobei die Stimmung der Zeit und das Betonen des „realistischen Prinzips" vielfach dazu verführt, den Nachdruck auf das Düstere und Häßliche zu legen. Das Bestreben, die russische Gesellschaft ihrer Mängel und Schäden zu überführen, beherrscht diese Belletristik so stark, daß man sie kurzweg als die „Ueberführungsliteratur" (oblitschitelnaja) bezeichnet hat. Auf künstlerische Abrundung wird dabei gewöhnlich ohne weiteres verzichtet, und so haben diese Skizzen meist mehr Werth als Beiträge zur Soziologie und Ethnographie, wie als Werke der schaffenden Phantasie. — Das Drama erfreut sich ziemlich eifriger Pflege, ohne daß doch, anscheinend, etwas von dauerndem Werthe geschaffen würde. Dabei wendet die Produktion sich mehr der Komödie als der Tragödie zu; denn die idealistisch-erhabene Weltanschauung, welche letztere fordert, ist heutzutage ja überhaupt selten, mangelt in Europa aber wohl nirgends mehr als in Rußland.

Auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Literatur wird das Feld der Philosophie kaum berührt. Reicher ist die Entwickelung auf dem der russischen Geschichte, wo seit Karamsins großem Werke (1816—1829), das freilich nur bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts führt, rege Thätigkeit entfaltet wurde. Die bedeutendste zusammenfassende Leistung neuerer Zeit ist die noch unvollendete Geschichte Rußlands von Bestuschew Rjumin. — Am glänzendsten bebaut sind die weite Domäne der geographisch-

statistischen Literatur sowie die benachbarten Gebiete der Geologie, Mineralogie, Klimatologie, Meteorologie, Botanik, Zoologie und Ethnographie. Hier, wie bezüglich der Philologie, steht das vaterländische oder (wie man wohl richtiger sagen muß) das Interesse am Russischen Reiche durchaus im Vordergrunde: ein schöner und zugleich sehr erklärlicher Zug, da sich innerhalb der Grenzen des ungeheueren Reiches so überaus mannigfaltige, näherer Erforschung bedürftige Objekte drängen. — Rechtswissenschaft und Medizin sind gut vertreten. Der Theologie wurde bereits gedacht. (S. 134.)

Bemerkenswerth ist die neuerdings starke Entwickelung der **mohammedanischen Literatur** in Rußland, deren Centrum Kasan ist. Die hier im Jahre 1883 gedruckten 73 mohammedanischen Werke wurden in einer Gesammtzahl von 600 000 Exemplaren aufgelegt, da von hier aus nicht nur die russischen Bekenner des Islam, sondern auch die Nachbarländer versorgt werden.

Wie relativ gering indessen das literarische Schaffen im ganzen und großen doch noch immer ist, erhellt daraus, daß z. B. eine Universitätsstadt wie Charkow (eine Stadt von mehr als 100 000 Einwohnern) zwar vier Buchhandlungen besitzt, doch kein eigentliches Verlagsgeschäft. Ebensowenig findet sich ein solches in dem doppelt so großen Odessa, und es ist bezeichnend, daß die Sortimentsbuchhandlungen fast sämmtlich noch auf Nebengewinn durch Leihbibliotheken und dergleichen bedacht sein müssen. Aber selbst sehr viele Gouvernementshauptstädte des inneren Rußlands haben nicht einmal Leihbibliotheken. Das schwache Bedürfniß nach Lektüre wird halbwegs durch die Bibliotheken der Gymnasien und der Truppentheile befriedigt.[1])

Verhältnißmäßig groß ist dagegen die Zahl und **Macht der Zeitungen**, allerdings erst seit jüngster Zeit.

Von den im Jahre 1883 herausgegebenen 776 Zeitschriften entstammen 6 (je 3 in den beiden Residenzen) dem vorigen Jahrhundert. Der größte Theil der Gouvernementszeitungen erscheint seit 1838, ein Fünftel der gesammten Provinzialpresse aber erst seit dem Jahre 1881. Jünger als 10 Jahre sind 335 Zeitschriften (57 % in den Residenzen, 46 % in den Provinzen).

Die neue Aera, welche Kaiser Alexander II. nach dem Krymkriege für Rußland heraufführte, hat eigentlich die russische Presse erst geschaffen und ihr zugleich schnell eine unerwartete Bedeutung verliehen. Während früher nicht nur jede Entscheidung, sondern auch jede Anregung von höchster Stelle in Petersburg ausging, ist jetzt die Presse eine Macht geworden, deren Einfluß ihren Werth allerdings außerordentlich übersteigt. Denn wohl besitzen die Russen ein vorzügliches Talent für die Tagesliteratur, sowohl in stilistischer als finanzieller Hinsicht; aber so rasch und entschlossen Gedanke und Ausdruck in die Feder fließen, so unberechenbar und unsicher sind Ziel und Gesinnung der meisten dieser Publizisten; nur auf eines ist heut wie morgen immer ziemlich bestimmt zu rechnen: auf die Negation, auf den Tadel des Bestehenden. Die Regierung besitzt zwar Mittel genug, um die Redaktionen zu belästigen, ja

[1]) Von der den einzelnen Truppentheilen jährlich „zur Verbesserung ihrer Situation" überwiesenen Summen (für ein Infanterie-Regiment 1000, für ein Kavallerie-Regiment 500 Rubel) sind 25 % zur Bildung von Bibliotheken bestimmt. (Vergl. S. 406.)

sie zu unterdrücken, doch nur wenige, sie zu leiten.[1]) Indem sie weite Gebiete des kirchlichen und staatlichen Lebens sowie von Zeit zu Zeit gewisse Tagesfragen der Besprechung entzieht, vermag sie es doch nicht zu hindern, daß dieselben in gewandten Umschreibungen behandelt werden oder daß die sensationsbedürftigen Skribenten, zurückgewiesen von dem Strome des inneren Staatslebens, sich auf die hohe See der großen Politik wagen und aus gewerblichen Rücksichten die nationale Empfindlichkeit reizen und gespannte Stimmungen erzeugen, die den Absatz ihrer Blätter verdoppeln. Diese Haltung der Presse ist um so überraschender, als ein großer Theil der Redakteure im Staatsdienste steht.

Von den 272 verantwortlichen Redakteuren der Presse der beiden Residenzen waren 1883: 51 % Offiziere oder Civilbeamte. Von diesen gehörten 36 Personen den 4 obersten Rangklassen an (Generale, Geheimräthe, Wirkliche Staatsräthe); 65 Redakteure zählten zu den Klassen der Stabsoffiziere und den ihnen entsprechenden Tschins der Civilbeamten, 37 zu denen der Oberoffiziere und ihnen im Range gleichen Beamten. Ferner befanden sich unter den Redakteuren beider Hauptstädte 23 Edelleute ohne Tschin. — In der Provinzialpresse (504 Redaktionen) ist die Bureaukratie viel schwächer vertreten. Wenn man von denjenigen provinziellen Zeitschriften absieht, welche von Regierungs- und Gemeindebehörden, von gelehrten Gesellschaften und dergleichen Instituten redigirt werden (es sind das 180 Organe), so bleiben 324 Provinzialblätter übrig, von denen nur wenig mehr als ein Drittel von Staatsdienern geleitet wurde (47 Geistliche, 70 Militärs bezüglich Civilbeamte). Von den übrigen 207 Redakteuren hatten 42 % eine akademische Bildung genossen.

Von der Gesammtmasse der periodischen Literatur erschienen zwei Drittel in russischer Sprache, während das verbleibende Drittel sich auf verschiedene andere Sprachen, insbesondere die polnische, deutsche, finnische und schwedische, vertheilte.

Die beiden Hauptstädte allein zählten 249 Zeitschriften in russischer Sprache, eine in drei Sprachen (russisch, deutsch und französisch), eine in zwei Sprachen (russisch und deutsch), ferner neun in deutscher, vier in französischer, zwei in lateinischer, zwei in hebräischer und je eine in englischer, polnischer, finnischer und armenischer Sprache. — Anders in den Provinzen. Hier erscheinen in russischer Sprache nur 265 Zeitschriften, darunter 100 offizielle Organe, während von den übrigen 80 in polnischer, 43 in finnischer, 39 in schwedischer, 36 in deutscher, 13 in lateinischer, neun in armenischer, vier in gruisischer, zwei in französischer, zwei in tatarischer Sprache und eine in einem kurdischen Idiom gedruckt wurden.

Die örtliche Vertheilung der Zeitschriften stellt sich derart, daß in Gouvernementsstädten 55 %, in den beiden Residenzen 35 % und in kleineren Ortschaften nur 10 % herauskommen. Es erschienen 1883:

in St. Petersburg 197	in Riga . . . 23	in Kasan . . . 11	in Dorpat . . 8
» Warschau . . 79	» Tiflis . . . 21	» Charkow . . 11	» Mitau . . . 8
» Moskau . . 75	» Kijew . . . 20	» Reval . . . 9	» Uleåborg . . 7
» Helsingfors . 36	» Odessa . . 19		

Mehr als 1/4 der gesammten periodischen Presse erschien also in St. Petersburg. An vier Orten erschienen je sechs, an anderen vier Orten je fünf, an 21 Orten je drei, an 38 Orten je zwei und an 37 Orten je eine Zeitschrift.

[1]) Von den im Jahre 1883 herausgegebenen periodischen Schriften erschienen nur 30 % ohne Präventivzensur, und diese 236 Zeitschriften vertheilten sich mit 101 auf St. Petersburg, 30 auf Moskau und 105 auf die Provinzen.

Dem **Charakter** nach zerfällt die periodische Literatur in Zeitungen und „Zeitschriften" im engeren Sinne.

Im Jahre 1883 erschienen 426 Zeitungen, davon 80 in den Residenzen. Von den 346 Provinzialzeitungen waren 80 Organe der Gouvernements und 44 der Exarchien.

Von den eigentlichen „Zeitschriften" der Residenzpresse erschienen 31 täglich, neun zweimal wöchentlich, 21 wöchentlich und 85 monatlich.

Ihrem **Inhalte** nach vertheilten sich 1883 die Erzeugnisse der russischen periodischen Literatur wie folgt:

Religiöses und Kirchliches	92	Geschichte, Archäologie und Philologie	13
Juristisches	21	Mathematik und Naturkunde	13
Verwaltung und Statistik (1)	20	Künste	26
Handel und Gewerbe	22	Moden und Handarbeiten	9
Kriegs- und Seewesen	12	Wohlthätigkeit und Thierschutz	5
Medizin und Pharmazie	34	Belletristik	19
Unterricht und Erziehung	31	Repertorien und Nachschlagebücher	36
Volks- und Kinderlektüre	26	Bibliographie	4
Landwirthschaft, Forst- u. Hüttenwesen	43	Politik (256 Zeitungen, 73 Zeitschriften)	329
Technik	15		

Was die **politischen Zeitungen** betrifft, so haben die *demokratischen* Ideen einerseits, die *nationalen (altrussischen)* andererseits wie reißende Gewässer um sich gegriffen, die alles Vorhandene umzustürzen gewillt sind, ohne daß die, welche sie entfesseln, im Stande wären, zu sagen, welch ein Neubau sich auf der Trümmerstätte erheben solle.

Nur allzuwahr sagte in Bezug auf den **radikalen Theil der Presse** der „Regierungsanzeiger" Anfang Mai 1884 bei Gelegenheit der Unterdrückung einer Revue, der sogenannten „Vaterländischen Memoiren" (Otetschestwennyja Sapiski): „Die Aehnlichkeit der Ideen und der Schreibart der geheimen Presse mit den Artikeln einiger erlaubten Zeitungen gab Veranlassung, anzunehmen, daß Mitarbeiter der letzteren auch an der revolutionären Propaganda betheiligt seien und die Untersuchung bestätigte das vollauf."

Die „**altrussische Partei**" trat mit den edelsten Aspirationen ins Leben. Sie stützte sich z. Th. auf Haxthausens Schriften, welche die russischen Verhältnisse, namentlich den Mir, so optimistisch schilderten, und die Wortführer der neuen Partei: Chomjakow, die beiden Aksakow, Samarin, Koschelew, der Fürst Tscherkasski, die Brüder Miljutin, waren von der reinsten Vaterlandsliebe beseelt, aber zugleich meist von einer durch nichts gerechtfertigten Geringschätzung der westeuropäischen Kultur erfüllt. Die Entwickelung, in welche Rußland durch Peter den Großen eingeführt, die Staats- und Gesellschaftsformen, in welchen es seit nun fast zwei Jahrhunderten gelebt, schienen diesen Männern verfehlt; es galt, sie abzustreifen — aber — was dann? — „Was dann?!" So frug eine Reihe anderer Patrioten: Belinski, Herzen, Ogarew, und da die Altrussen auf jene Frage die Antwort schuldig blieben, so geschah das, was immer geschieht, wenn man im eigenen Hause nicht mehr aus noch ein weiß: man wendet sich nach außen. Die altrussische Partei ward zur slavophilen, die slavophile zur panslavistischen; das Ende war der große osmanische Krieg. Seitdem sind diese Uebertreibungen etwas herabgestimmt. Aksakows panslavistische Zeitung „Ruß" hat Mühe, sich am Leben zu erhalten. Die Parteigegensätze treten nicht mehr so schroff auf wie vordem. — Die meisten Zeitungen geberden sich als Organe „der russischen Gesellschaft" (russkeje obschtschestwo), d. h. der Gesammtheit aller derer, welche überhaupt an öffentlichen Angelegenheiten Antheil nehmen, und leider ist diesen fast ausnahmslos eine pessimistische Unzufriedenheit in seltsamem Verein mit ungemessenen Zukunftsträumen gemeinsam. Unterscheiden lassen sich zwei Hauptrichtungen. Die eine vertritt die

sogenannte „Intelligenzia", nämlich die Anschauungen der Petersburger Liberalen. Ihr Hauptorgan war früher Krajewskis „Stimme" (Golos); jetzt sind es die „Neuigkeiten" (Nowosti), und diesen nahe steht die „Neue Zeit" (Nowoje wremja), an welcher sehr viele Militärs mitarbeiten und welche in Offizierkreisen die gelesenste Zeitung ist. Demgegenüber wirken Katkow und Aksakow im „Volk" (Narod) Namens der Moskauer Altrussen und des Volkes, insoweit dies als Gegensatz zur „Intelligenzia" aufgefaßt wird. Die einst berühmte „Moskauer Zeitung" wird fast nur noch im Innern des Reiches gelesen. Die russische „St. Petersburger Zeitung" vertrat oftmals chauvinistische Ideen; während die „Russische Wahrheit" (Russkaja prawda) und „das Gerücht" (Molwa) gemäßigtere Ansichten verbreiteten und die gut unterrichtete Wochenschrift „Nedjelja" (die Woche) dem Bildungsbedürfnisse der unteren Klassen erfolgreich entgegenkommt.

Den westeuropäischen Revuen nachgebildet sind u. A. Stassuljewitschs „Europäischer Bote" (Wjestnik Jewropy) und Katkows „Russischer Bote" (Russkij Wjestnik) sowie Röttgers deutsch geschriebene „Russische Revue", welche oft sehr werthvolle historische und statistische Arbeiten enthalten. Ganz eigentlich geschichtlichen Inhalts sind das seit 1866 bestehende „Russische Archiv" (Russkij Archiv) sowie Semewskis „Russisches Alterthum" (Russkaja starina) und „Das alte und neue Rußland" (Drewnaja i nowaja Rossija) von Schubinski und Grazianski. Andere nennenswerthe Zeitschriften sind „Das russische Wort" (Russkaja rjetsch) und „Die That" (Djelo). In neuester Zeit (1884) hat sich ihnen die deutsch geschriebene „Nordische Rundschau" Erwin Bauers (Leipzig und Reval) zugesellt.

Die Macht der Presse ist in Rußland um so bedeutender, als ein großer Theil der Gebildeten das Bedürfniß nach geistiger Anregung lediglich durch die Lektüre der hauptstädtischen Zeitungen zu befriedigen vermag; denn zu unmittelbarem Meinungsaustausch findet sich nur in den größeren Städten Gelegenheit, und diese sind nicht eben zahlreich und von einander durch große Entfernungen getrennt. Die pessimistische Lebensauffassung, welche sich in den Organen aller Parteien beinahe ausnahmslos geltend macht, gewinnt infolge dessen eine immer größere Verbreitung, und der Versuch der Regierung, diesen Einflüssen durch Herausgabe einer eigenen Zeitung entgegenzutreten, ist erfolglos geblieben: „Das Ufer" (Bereg), welches bestimmt war, die Gedanken der leitenden Kreise zu entwickeln, fand nur wenig Leser und mußte trotz der Inspirationen von höchster Stelle und trotz beträchtlicher Subventionirung bereits ein Jahr nach dem ersten Erscheinen wieder eingehen.

D. Kunst.

An bedeutenderen **Kunstanstalten** ist Rußland noch arm, und die vorhandenen: Kunstsammlungen und Kunstschulen, Konservatorien und Theater, befinden sich natürlich nur in Hauptstädten, zumal in St. Petersburg, Moskau, Riga und Warschau.

Zu St. Petersburg besteht die 1757 begründete, 1764 erweiterte Akademie der Künste mit einer reichen Kunstsammlung,[1]) dann das großartige Kaiserliche Museum

[1]) Am wichtigsten sind das sogenannte „Altchristliche Museum" mit Denkmälern byzantinischer und altrussischer Kunst, sowie die Sammlung russischer Gemälde und Skulpturen.

der „Eremitage“[1]) und die für die Geschichte der Malerei wichtige Galerie Peters von Ssemenow. Auch die Galerien des Grafen Stroganow, die des Fürsten Jussupow, sowie die des Herzogs von Leuchtenberg sind bemerkenswerth. Die Musik findet ihre Heimstätten in der „Russisch musikalischen Gesellschaft“ sowie im Konservatorium und Schauplätze sowohl in der einheimischen als der italienischen Oper. — Infolge der nationalen Politik sind die bisher als Hofbühnen behandelten deutschen und französischen Theater der Residenz sowie die italienische Oper neuerdings in subventionirte Privatanstalten umgewandelt worden, und die Aufführung russischer Dramen und Opern ist in den Vordergrund getreten.[2]) (Zur Zeit bestehen sechs Theater und die 1785 gegründete, 1829 reorganisirte Theaterschule. Vergl. S. 427.)

In Moskau giebt es drei Museen, deren Inhalt, wenn er auch nicht ausschließlich aus Kunstwerken besteht, doch sehr bedeutendes künstlerisches Interesse darbietet: die Kaiserliche Schatz- und Rüstkammer im Kreml (Orusheinaja palata), ferner das „dem Wohle der Aufklärung“ gewidmete Museum des Grafen Rumjanzow (1861 von St. Petersburg nach Moskau verlegt) und das des Fürsten Golizyn.[3]) Außerdem giebt es eine Kunstausstellung. Es bestehen vier Theater und eine Theaterschule. Dem großen Kaiserlichen Theater, einem der größten und schönsten Europas, welches außer russischen Opern auch ausländische in Uebersetzungen aufführt, hat die Duma neuerdings die bisher gezahlte Subvention entzogen.

Riga hat eine städtische Gemäldegalerie und ein deutsches Theater, dem sich 1878 ein lettisches an die Seite gestellt hat.

In Warschau besteht eine Société d'encouragement des beaux arts pour la Pologne (1861) und ein Musikinstitut. In seinen Theatern konzentrirt sich das dramatische Leben Polens, indem neben der Oper ein gutes Schauspiel und ein vortreffliches originelles Ballet existiren.

Jener Kampf zwischen Idealismus und Realismus, welcher auf dem Gebiete der höheren Jugenderziehung noch so lebhaft durchfochten wird, ist auf dem Boden der Kunst bereits seit längerer Zeit zu Gunsten des Realismus entschieden. Auch in den ausgezeichnetsten Werken derselben — in Dichtungen wie in Gemälden — spricht sich das rücksichtslose Streben nach möglichst unmittelbarer Wiedergabe der nackten Wirklichkeit aus. An die Stelle freischaffenden künstlerischen Bildens ist ein peinlich genaues und dabei tendenziöses Nachbilden getreten. Die ausführliche Darstellung unbefriedigender Zustände und aufregender Scenen erscheint nicht als Mittel zur Erreichung eines höheren ästhetischen Zieles, sondern als der eigentliche und letzte Zweck des Kunstwerks. Ein Roman Turgenjews (sei es „Väter und Söhne“, in dem zuerst Wesen

---

[1]) Der größte Schatz der Eremitage sind die Alterthümer von Kertsch, der ehemaligen Hauptstadt des bosporanischen, später pontischen Reiches auf der Krym. Bedeutend ist auch die Kollektion assyrischer und ägyptischer Kunstwerke sowie die Gemäldesammlung der Eremitage, welche eine hervorragende Stelle unter den Galerien Europas einnimmt und deren Schwerpunkt in den Vertretern der niederländischen und deutschen Kunst des 18. Jahrhunderts liegt.

[2]) Das erste russische Theater wurde im Jahre 1748 von Wolkow und Poljuschkin und zwar zu Jaroslawl begründet.

[3]) Die beiden letztgenannten Museen sind übrigens ebensowohl als wissenschaftliche wie als künstlerische Institute zu bezeichnen und mit bedeutenden Bibliotheken verbunden. Das Museum Rumjanzow enthält 20 000 Handzeichnungen.

und Name des Nihilismus ausgesprochen wurden, oder sei es „Rauch", in dem der Dichter alle Bestrebungen seiner Zeit- und Volksgenossen als eitel Dunst darstellt) — er hinterläßt schließlich dasselbe bange Gefühl der Beklommenheit und Trostlosigkeit wie etwa die virtuosen, doch entsetzensvollen Kriegsgemälde Wereschtschagins. — Die Kunst aber athmet Stimmung und Weltanschauung eines Volkes, und Jeder, welcher die Werke der russischen Kunst unserer Tage ernsthaft würdigt, wird erkennen, daß sie einen überaus schwer lastenden Zustand wiederspiegeln, aus dem ein Ausweg gesucht wird, doch noch nicht gefunden ist. — Mögen uns bald heiterere, verklärende Werke russischer Kunst eine Epoche der Versöhnung, eine Zeit neuen schöneren Lebens für Rußland verkündigen!

Maßvergleichungen.

I. Längenmaße.

1	ruff.	Linie	= 2,116 mm.
1	"	"	= 1/12 ruff. Zoll.
1	"	Zoll	= 2,540 cm.
1	"	"	= 1/12 ruff. Fuß.
1	"	Fuß	= 0,305 m.
1	"	"	= 3/7 Arschin = 7 1/7 Werschok.
1	"	Werschok	= 4,445 cm = 1 3/4 ruff. Zoll.
1	"	"	= 1/16 Arschin.
1	"	Arschin (Elle)	= 0,711 m.
1	"	"	= 1/3 Ssashen.
1	"	Ssashen (Klafter)	= 2,134 m.
1	"	"	= 1/500 Werst.
1	"	Werst	= 1,067 km.
1,75	"	"	= 1 Knoten (Seemaß).
6,955	"	"	= 1 alte deutsche Meile (15 = 1°).
8	"	"	= 1 polnische Meile.
104,330	"	"	= 1 mittlerer geogr. Grad.

II. Flächenmaße.

1	ruff.	Quadratfuß	= 0,093 qm.
1	"	Dessjätine	= 2400 Quadratssashenen.
1	"	"	= 1,093 ha.
1	"	"	= 2,940 livländ. Hofstellen.
1	"	"	= 4,379 preußische Morgen.
5050	"	"	= 1 geographische Quadratmeile.
1	"	Quadratwerst	= 1,138 qkm.
1	"	"	= 0,021 Quadratmeile.

III. Körpermaße.

a. Raummaße.

1	ruff.	Kubikzoll	= 16,388 ccm.
1	"	Kubikfuß	= 0,028 cbm.
1	"	Kubikssashen	= 9,714 cbm.

b. Schüttmaße.

1	ruff.	Garnjez (Metze)	= 1/8 Tschetwerik.
1	"	"	= 3,279 l.
1	"	Tschetwerik	= 1/8 Tschetwert.
1	"	"	= 26,246 l = 0,477 alt. preuß. Scheffel.
1	"	Tschetwert oder Kul	= 2,099 hl.

c. Gußmaße.

1	ruff.	Stof oder Kruschka (Krug)	= 75 Kubikzoll.
1	"	"	= 1,229 l.
1	"	"	= 1/10 Wedro.
1	"	Wedro (Eimer)	= 12,299 l.
1	"	"	= 1/40 Botschka.
1	"	Botschka (Faß)	= 4,920 hl.

IV. Gewichte.

1	ruff.	Pfund	= 32 Loth = 96 Solotnik = 9216 Doli.
1	"	"	= 0,409 kg.
1	"	Loth	= 12,796 g.
1	"	Pfund	= 1/40 Pud.
1	"	Pud	= 16,380 kg.
1	"	"	= 1/10 Berkowez.
1	"	Berkowez	= 163,799 kg.
1	"	"	= 1/12 Schiffstonne.
1	"	Schiffstonne	= 1965,558 kg.

(1 Kilogramm = 2 Pfund, 42 Solotnik, 40,82 Doli russisch.)

Ueber die russische Zeitrechnung vergl. Seiten 78 und 79. Der Unterschied zwischen dem „alten Stil" (Julianischer, russischer Kalender) und dem „neuen Stil" (Gregorianischer, verbesserter Kalender), welcher im Jahre 1582 bei der Kalenderänderung durch Papst Gregor XIII. zehn Tage betrug, beläuft sich jetzt auf zwölf Tage, um welche die Zeitrechnung der Russen und Balkanslaven gegen die der anderen Völker im Rückstande ist.

Ueber den Werth des russischen Geldes und die Papier-Valuta vergl. Seiten 327 und 328.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

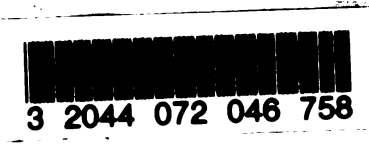
3 2044 072 046 758

The borrower must return this item on or before the last date stamped below. If another user places a recall for this item, the borrower will be notified of the need for an earlier return.

Non-receipt of overdue notices does ***not*** *exempt the borrower from overdue fines.*

Harvard College Widener Library
Cambridge, MA 02138 617-495-2413

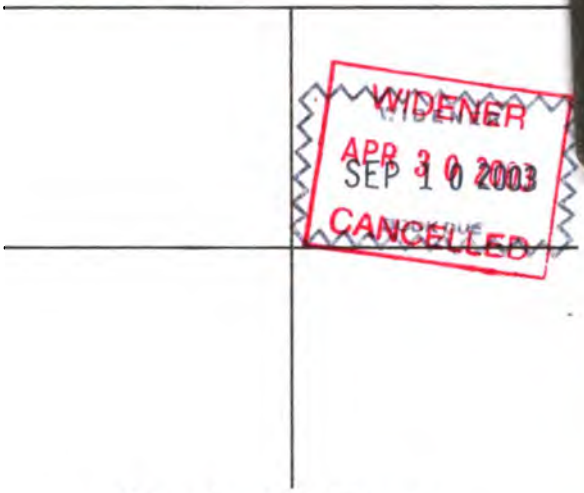

Please handle with care.
Thank you for helping to preserve library collections at Harvard.